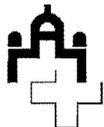


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

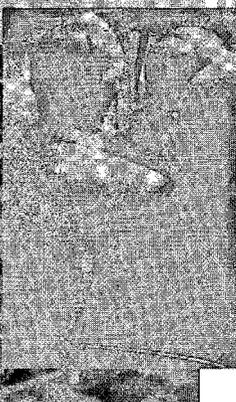
Délibérations

Deliberazioni

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung (01.065)

Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire (01.065)

Riforma Esercito XXI e la revisione della legislazione militare (01.065)



Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel 031 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

		Seite - Page
1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations	I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs	III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations	VII XI
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils	
	Ständerat - Conseil des Etats	12.03.2002 1
	Nationalrat - Conseil national	10.06.2002 63
	Ständerat - Conseil des Etats	18.09.2002 158
	Nationalrat - Conseil national	25.09.2002 169
	Ständerat - Conseil des Etats	01.10.2002 176
	Nationalrat - Conseil national	02.10.2002 177
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales	
	Ständerat - Conseil des Etats	04.10.2002 179
	Nationalrat - Conseil national	04.10.2002 180
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs	182
7.	Bundesgesetze, Bundesbeschluss und Verordnung vom Lois fédérales, Arrêté fédéral et Ordonnance du Leggi federali, Decreto federale e Ordinanza del	04.10.2002 195 04.10.2002 213 04.10.2002 231

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

<p>01.065 s Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung Botschaft vom 24. Oktober 2001 zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung (BBl 2002 858)</p> <p>NR/SR <i>Sicherheitspolitische Kommission</i> Siehe Geschäft 02.3215 Mo. SiK-NR (01.065)</p> <p>1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) 13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. 19.06.2002 Nationalrat. Abweichend. 18.09.2002 Ständerat. Abweichend. 25.09.2002 Nationalrat. Zustimmung. 04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. 04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.</p> <p>2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA) 13.03.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. 19.06.2002 Nationalrat. Zustimmung. 04.10.2002 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. 04.10.2002 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.</p> <p>3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) 13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. 19.06.2002 Nationalrat. Abweichend. 25.09.2002 Nationalrat. Abweichend. 01.10.2002 Ständerat. Abweichend. 02.10.2002 Nationalrat. Zustimmung. 04.10.2002 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen. 04.10.2002 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.</p> <p>4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) 13.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. 19.06.2002 Nationalrat. Zustimmung. 04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. 04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.</p>	<p>01.065 é Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire Message du 24 octobre 2001 sur la réforme Armée XXI et sur la révision de la législation militaire (FF 2002 816)</p> <p>CN/CE <i>Commission de la politique de sécurité</i> Voir objet 02.3215 Mo. CPS-CN (01.065)</p> <p>1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM) 13.03.2002 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral. 19.06.2002 Conseil national. Divergences. 18.09.2002 Conseil des Etats. Divergences. 25.09.2002 Conseil national. Adhésion. 04.10.2002 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale. 04.10.2002 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.</p> <p>2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée (AFAA) 13.03.2002 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral. 19.06.2002 Conseil national. Adhésion. 04.10.2002 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale. 04.10.2002 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.</p> <p>3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OOrgA) 13.03.2002 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral. 19.06.2002 Conseil national. Divergences. 25.09.2002 Conseil national. Divergences. 01.10.2002 Conseil des Etats. Divergences. 02.10.2002 Conseil national. Adhésion. 04.10.2002 Conseil des Etats. L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. 04.10.2002 Conseil national. L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.</p> <p>4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir (LTEO) 13.03.2002 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral. 19.06.2002 Conseil national. Adhésion. 04.10.2002 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale. 04.10.2002 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.</p>
<p>01.075 s Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) (BBl 2002 967)</p> <p>NR/SR <i>Sicherheitspolitische Kommission</i></p> <p>12.03.2002 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen. 10.06.2002 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.</p>	<p>01.075 é Conception de l'Armée XXI (Plan directeur de l'Armée XXI). Rapport Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur la conception de l'Armée XXI (Plan directeur de l'Armée XXI) (FF 2002 926)</p> <p>CN/CE <i>Commission de la politique de sécurité</i></p> <p>12.03.2002 Conseil des Etats. Pris acte du rapport. 10.06.2002 Conseil national. Pris acte du rapport.</p>

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Baader Caspar (V, BL)	138
Banga Boris (S, SO)	69, 73, 92, 96, 105, 108, 120, 134, 138, 145, 149, 172
Baumann J. Alexander (V, TG)	69, 80, 133
Bezzola Duri (R, GR)	109
Cuche Fernand (G, NE)	74, 86, 87, 118, 137, 181
Dormond Marlyse (S, VD)	74, 98, 99
Dunant Jean Henri (V, BS)	149
Eberhard Toni (C, SZ)	71, 87, 126, 171, 181
Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission	66, 67, 77, 83, 85, 89, 90, 98, 99, 104, 109, 114, 116, 119, 123, 128, 134, 136, 139, 146, 153, 154, 155, 157, 169, 173, 177
Engelberger Edi (R, NW)	72, 90, 113, 127, 142, 171, 181
Fattebert Jean (V, VD)	90, 103
Fehr Hans (V, ZH)	143
Fehr Mario (S, ZH)	126
Freund Jakob (V, AR)	76, 95, 118
Garbani Valérie (S, NE)	68, 86, 90, 94, 103, 117, 122, 124, 125, 156
Gutzwiller Felix (R, ZH)	148
Gysin Remo (S, BS)	135
Haering Barbara (S, ZH)	67, 68, 82, 103, 171, 180
Hess Walter (C, SG)	81, 92, 96, 115, 120, 144, 147
Hollenstein Pia (G, SG)	67, 83, 84, 130, 131, 132
Imhof Rudolf (C, BL)	109
Keller Robert (V, ZH)	144
Lalive d'Epinay Maya (R, SZ)	145
Leu Josef (C, LU), für die Kommission	64, 77, 82, 84, 88, 92, 98, 99, 104, 106, 109, 111, 116, 118, 121, 125, 128, 131, 134, 136, 139, 145, 153, 155, 157, 169, 170, 172, 177
Ménétreay-Savary Anne-Catherine (G, VD)	113, 114
Mörgeli Christoph (V, ZH)	108
Müller Erich (R, ZH)	95, 96
Oehrli Fritz Abraham (V, BE)	87, 127, 129
Pelli Fulvio (R, TI)	152
Pfister Theophil (V, SG)	111

IV

Polla Barbara (L, GE)	70, 85, 87, 88, 97, 108, 113, 121, 123, 128, 133, 147, 171
Salvi Pierre (S, VD)	88
Schlüer Ulrich (V, ZH)	68, 75, 80, 81, 91, 102, 107, 115, 117, 120, 123, 137, 138, 149, 153, 154, 180
Schmid Samuel , Bundesrat	78, 80, 82, 83, 84, 85, 89, 91, 92, 100, 101, 104, 106, 110, 112, 114, 116, 117, 119, 121, 124, 128, 129, 131, 132, 134, 136, 139, 149, 153, 154, 155, 157, 173, 175, 178
Schmied Walter (V, BE)	136
Schneider Johann Niklaus (R, BE)	96, 103, 105
Siegrist Ulrich (V, AG)	76, 96, 105, 138, 149
Sommaruga Simonetta (S, BE)	110, 112
Stahl Jürg (V, ZH)	108
Studer Heiner (EVP, AG)	88, 111, 112
Teuscher Franziska (G, BE)	82
Tschuppert Karl (R, LU)	81, 97, 116, 118, 121, 123, 137, 143
Vaudroz Jean-Claude (C, GE)	68, 118, 126
Wasserfallen Kurt (R, BE)	84, 85, 101, 111, 138, 139, 144, 148, 175
Widmer Hans (S, LU)	131
Wiederkehr Roland (E, ZH)	172
Wittenwiler Milli (R, SG)	73, 88, 132
Zäch Guido (C, AG)	71, 90, 107, 122

Ständerat - Conseil des Etats

Beerli Christine (R, BE)	58
Béguelin , Michel (S, VD)	12, 53, 159
Berger , Michèle (R, NE)	53, 55, 167
Bieri Peter (C, ZG)	4, 31, 46, 52, 168
Briner , Peter (R, SH)	16
Bürgi , Hermann (V, TG)	3, 30, 32
David Eugen (C, SG)	36, 49, 57
Escher Rolf (C, VS)	164
Frick Bruno (C, SZ)	10, 30, 33, 47, 59, 163
Fünfschilling Hans (R, BL)	14, 34, 47, 166, 167
Hess Hans (R, OW), für die Kommission	1, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 51, 53, 59, 62, 158, 159, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 168, 176
Hofmann Hans (V, ZH)	59
Langenberger Christiane (R, VD)	5, 35, 53
Lauri Hans (V, BE)	56
Lombardi Filippo (C, TI)	53, 58
Maissen Theo (C, GR)	48
Merz Hans-Rudolf (R, AR)	9, 54, 60
Paupe Pierre (C, JU)	14, 35, 48, 58
Pfisterer Thomas (R, AG)	29, 49, 57
Reimann Maximilian (V, AG)	13, 36
Schiesser Fritz (R, GL)	15, 35
Schmid Carlo (C, AI)	6, 28, 29, 34, 40, 50, 60
Schmid Samuel, Bundesrat	17, 22, 24, 26, 27, 28, 30, 37, 40, 44, 50, 59, 60, 159, 161, 166, 167
Wicki Franz (C, LU)	17, 59

01.065 **Armeereform XXI und Revision Militärgesetzgebung**

Botschaft vom 24. Oktober 2001 zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung (BBl 2002 858)

Ausgangslage

Auslöser für die vorliegende Armeereform ist die geänderte sicherheitspolitische Lage. Gleichzeitig wird die Reform benützt, um gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dazu kommen einige Punkte, die auf Grund der Erfahrungen mit der Armee 95 korrigiert werden sollen. Dies alles führt zur Konzeption einer wesentlich kleineren Armee. Die Bestandesreduktion soll mit einer Herabsetzung des Dienstpflichtalters erreicht werden. Damit bleibt das in der Bundesverfassung verankerte Milizprinzip gewahrt.

Um die Ausbildung zu verbessern, soll die Rekrutenschule verlängert werden. Zudem sollen die Wiederholungskurse wieder im Einjahres-Rhythmus stattfinden. Eingeführt wird die Möglichkeit, die Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung zu erfüllen (Durchdiener). Diese Form der Dienstleistung soll nur dort Anwendung finden, wo ein entsprechender Bedarf der Armee besteht; sie kann von den Pflichtigen freiwillig gewählt werden. Gradstrukturen und militärische Laufbahnen sollen attraktiver ausgestaltet werden.

Eine hohe Flexibilität soll bei den Strukturen der Armee erreicht werden. Ihre Teile sollen bedürfnisgerecht in Modulen eingesetzt werden können. Die Verkleinerung der Armee führt dazu, dass die kantonalen Truppen abgeschafft werden müssen. Die Kantone erhalten im Gegenzug neue Befugnisse bei der Kontrollführung. Die skizzierte Armeereform hat zwar tiefgreifenden Charakter, die bestehende Flexibilität der Militärgesetzgebung führt aber dazu, dass umfangmässig keine grösseren Revisionen nötig sind. Viele Reformpunkte – wie etwa die Obergrenze der Dienstleistungspflicht, die Dauer der Rekrutenschule oder die Armeeführung – können im Rahmen des geltenden Gesetzes auf Verordnungsstufe umgesetzt werden. Daher bildet die Darstellung des Reformkonzeptes im Armeeleitbild, das dem Parlament gleichzeitig unterbreitet wird, eine notwendige Ergänzung zur vorliegenden Botschaft, die sich auf die Änderungen von Erlassen des Parlaments beschränkt. Zusätzlich soll das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe geändert werden. Dabei geht es um eine Anpassung des Abgabemasses an die verkürzte Militärdienstpflicht, aber auch um die Angleichung des Veranlagungs- und Bezugsverfahrens an die in Bund und Kantonen eingeführte Postnumerando-Besteuerung.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

- | | | |
|------------|----|---|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Abweichend. |
| 18.09.2002 | SR | Abweichend. |
| 25.09.2002 | NR | Zustimmung. |
| 04.10.2002 | SR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |
| 04.10.2002 | NR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (112:37) |

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA)

- | | | |
|------------|----|--|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Zustimmung. |
| 04.10.2002 | SR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |
| 04.10.2002 | NR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (143:12) |

Vorlage 3

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeeorganisation, AO)

- | | | |
|------------|----|---|
| 13.03.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.06.2002 | NR | Abweichend. |
| 25.09.2002 | NR | Abweichend. |
| 01.10.2002 | SR | Abweichend |
| 02.10.2002 | NR | Zustimmung |
| 04.10.2002 | SR | Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen. (41:0) |

04.10.2002 NR Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung
Angenommen. (109:32)

Vorlage 4

Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

13.03.2002 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.2002 NR Zustimmung.

04.10.2002 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (45:9)

04.10.2002 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (125:35)

Im **Ständerat** trat niemand grundsätzlich gegen das neue Armeeleitbild an. In der Eintretensdebatte bezeichneten bürgerliche Vertreter den tiefgreifenden Umbau der Armee als notwendig und zwingend. Von mehreren Seiten wurde Bundesrat Samuel Schmid gelobt, die Reform mit seiner Gesprächs- und Kompromissbereitschaft gerettet zu haben. Kritisiert wurden diejenigen der Armeeführung, welche die Reform konzipiert haben. Mehrere Kommissionsmitglieder machten mehr als deutlich, dass sie mit dem forschenden Armeepanem grosse Mühe gehabt hatten. Es wurden auch Bedenken geäußert gegenüber einer schleichenden Annäherung an die Nato, die sich auch im neuen Armeeleitbild und in den vorgeschlagenen Strukturen der Armee XXI widerspiegeln. Um Gegensteuer zu geben, empfahl Carlo Schmid (C, AI) das von der Kommission entwickelte Führungsmodell. Statt zentrale Führungsstäbe, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, seien drei oder vier regional verankerte Divisionsstäbe zu schaffen. Kernpunkt der Eintretensdebatte war auch die Frage der Dauer der Rekrutenschule. Bundesrat Samuel Schmid relativierte seinen Antrag auf 21 Wochen mit dem Hinweis, dass diese Maximaldauer für viele Truppengattungen nicht ausgeschöpft werden solle und für etliche Truppengattungen mit geringerem Ausbildungsbedarf bloss 18-wöchige Rekrutenschulen geplant seien. Kommissionspräsident Hans Hess (R, OW) verteidigte den Antrag der Kommission für 18 Wochen mit dem Argument, dass eine längere Dauer für die betroffenen jungen Männer unverständlich und abschreckend wäre. Vor dem schrumpfenden Wehrwillen warteten auch andere Redner in der Debatte, ebenso vor einem Bedeutungsverlust der Miliz und einem Mangel an professionellen Ausbildern. Eintreten auf die Vorlage war schliesslich unbestritten.

Ein erster Kernpunkt der Detailberatung war die Frage der Durchdiener. Die Kommissionsmehrheit beantragte aus Rücksicht auf die traditionellen Miliztruppen eine Beschränkung auf 10 Prozent eines Rekrutenjahrgangs, was bis zu 2600 Durchdiener ausmacht. Eine Kommissionsminderheit Peter Bieri (C, ZG) beantragte jedoch, dass 15 Prozent oder bis zu 3900 Durchdiener pro Jahrgang ihre Dienstpflicht am Stück erfüllen können. Der Bundesrat hatte ursprünglich 20 Prozent beantragt, Bundesrat Samuel Schmid erklärte sich jedoch bereit der Minderheit zu folgen. Mit 24 zu 17 Stimmen wurde der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen.

Mit 29 zu 3 Stimmen und gegen den Willen von Bundesrat Samuel Schmid verankerte der Ständerat überaus klar eine Bestimmung im Militärgesetz, die dem Parlament das letzte Wort bei der Verschiebung von Armeeteilen in andere Departemente verschafft. Carlo Schmid (AI, C) wollte damit eine Signal gegen Ideen für eine, auch aus Kräften des Festungswachtkorps gebildeten Bundespolizei setzen.

Der Vorschlag der Kommission im Militärgesetz finanzielle Beiträge an Armeemuseen zu ermöglichen wurde vom Rat mit 15 zu 14 Stimmen abgelehnt. Dies nachdem Bundesrat Samuel Schmid die unentgeltliche Abgabe von Armeematerial an private Museumsinitiativen zugesichert hatte.

Zu einer weiteren Diskussion führte auch die Frage der Führungsstrukturen der Armee. Der Bundesrat schlug zentrale Führungsstäbe und die Kommission beantragte die Einsetzung von Divisionsstäben. Strittig war im Rat nur, ob drei (Antrag der Kommissionsminderheit) oder vier (Antrag der Kommissionsmehrheit) Divisionsstäbe eingesetzt werden sollten. Mit 28 zu 10 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission und setzte damit ein Zeichen für eine stärkere regionale Verankerung der Armee XXI.

Wie bereits in der Eintretensdebatte führte auch in der Detailberatung die Frage der Dauer der Rekrutenschule zu einer längeren Diskussion. Kommissionspräsident Hans Hess (R, OW) beantragte im Namen der Kommission die Dauer von 18 Wochen. Hans-Rudolf Merz unterstützte den Kommissionsantrag mit der Begründung, dass schon während des Kalten Krieges 17 RS-Wochen genügt hätten. Die betroffenen Jungen und die Wirtschaft würden es kaum begreifen, wenn nun ohne kriegerische Bedrohung plötzlich eine Verlängerung verlangt werde. Eine Kommissionsminderheit Peter Bieri (C, ZG) beantragte als Kompromiss zum Antrag des Bundesrates eine RS von maximal 20 Wochen, die vorab von Studenten in zwei Teilen absolviert und für Truppengattungen mit geringerem Ausbildungsbedarf verkürzt werden könnte. Bundesrat Samuel Schmid unterstützte den Antrag der Kommissionsminderheit mit dem Versprechen, dass diese Höchstdauer für etliche Truppengattungen

und etwa ein Drittel der Rekruten nicht ausgeschöpft werden müsste. Mit 18 zu 17 Stimmen stimmte der Rat schliesslich der Mehrheit (18 Wochen) zu.

Im **Nationalrat** war das Eintreten auf die Vorlagen ebenfalls unbestritten, jedoch verlangten Anträge von links und rechts die Rückweisung an den Bundesrat. Eine Minderheit Barbara Haering (S, ZH) wollte eine kleine professionelle Armee für friedensunterstützende Einsätze und die Kosten für die Armee XXI auf 2,5 bis 3 Milliarden Franken beschränken. Der Antrag der Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) wollte ein Konzept, das vermehrt auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ausgerichtet ist und ein Antrag Alexander J. Baumann (V, TG) wollte den Bundesrat beauftragen, ein neues Projekt zu bringen, das die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick und Mitwirkung in allen entscheidenden Führungsvorgängen gewährt. Nachdem Ulrich Schlüer (V, ZH) seinen Antrag zurückzog, wurden die verbleibenden Rückweisungsanträge deutlich abgelehnt. In der Eintretensdebatte hatten die Kommissionssprecher auf darauf hingewiesen, dass der tiefgreifende Umbau des Wehrwesens unumgänglich sei, denn die bestehende Armee 95 könne die verfassungsmässigen Aufträge nicht mehr erfüllen. Die massive Reduktion der Mannschaftsbestände war im Rat weitgehend unbestritten. Bundesrat Samuel Schmid wies auf die Krisensituation bei den den Milizkadern der Armee 95 hin zudem seien die Mittel der Armee in den letzten 12 Jahren um ein Drittel gekürzt worden, was nicht ohne Spuren vorbei gehe. Im Namen des Bundesrates bekannte er sich nochmals ausdrücklich zum Milizsystem.

In der Detailberatung beantragte eine Minderheit Fernand Cuche (G, NE) Schiessübungen nicht mehr obligatorisch durchzuführen. Mit 87 zu 38 Stimmen wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Mit 61 zu 17 Stimmen wurde ein Antrag von Pia Hollenstein (G, SG) abgelehnt, vom Militärdienst analog zum Spitalpersonal auch zu dispensieren, wer zu Hause in der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen unentbehrlich ist. Mit 76 zu 9 Stimmen wurde auch die Forderung von Franziska Teuscher (G, BE) abgelehnt, die Frauen nicht zu den kantonalen Orientierungsabenden einzuladen. Mit 65 zu 30 Stimmen verwarf der Rat den Versuch von Pia Hollenstein (G, SG), den Zwang zum Weitermachen zu streichen. Auch Anträge von rechts wurden abgelehnt: Mit 102 zu 23 Stimmen sprach sich der Rat gegen den Antrag der Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) aus, die Abwehr militärischer und terroristischer Bedrohungen ausdrücklich zum Armeeauftrag zu erklären. Der ebenfalls von zahlreichen Sozialdemokraten unterstützte Antrag der Minderheit Schlüer, Hilfseinsätze der Armee für Sport- und Kulturanlässe zu verbieten, wurde vom Rat mit 91 zu 46 Stimmen abgelehnt. Ebenso verworfen wurden der von der Minderheit Schlüer geforderte Sicherheitsdienst, mit welchem präventiv der Terrorismusgefahr begegnet werden könne und der von der Minderheit Valérie Garbani (S, NE) geforderte Assistenzdienst für Katastrophenhilfe im Ausland.

Anders als der Ständerat beschloss der Nationalrat mit 93 zu 52 Stimmen die Festlegung der Dauer der Rekrutenschule dem Bundesrat zu überlassen. In der Verordnung der Bundesversammlung folgte der Rat der Minderheit Jakob Freund (V, AR), die die Dauer für die verschiedenen Truppengattungen zwischen 18 und 21 Wochen festlegt. Bei der Frage der Durchdiener entschied sich der Nationalrat für die Mehrheit der Kommission und damit mit einer zusätzlichen Präzisierung für die Fassung des Ständerates, welche den Anteil Durchdiener auf 15% festlegt.

In der Frage der Verschiebung von Armeeteilen in andere Departemente schloss sich der Nationalrat mit 101 zu 26 Stimmen der Minderheit Boris Banga (S, SO) und damit dem Ständerat an, womit das Parlament darüber zu entscheiden hat.

Mit 145 zu 4 Stimmen beschloss der Rat den strategischen Nachrichtendienst entgegen dem Willen des Bundesrates künftig direkt dem Chef des VBS zu unterstellen. Bürgerliche Redner machten klar, dass sie mit der Direktunterstellung auch ein Zeichen für die Aufwertung des Nachrichtendienstes setzen wollten. Mit 101 zu 51 Stimmen stimmte der Nationalrat auch der neuen Bestimmung zu, wonach der Nachrichtendienst künftig Informationen über Personen in der Schweiz, die er beim Aushorchen von Satellitenkommunikation gewinnt, an das Bundesamt für Polizei weiterleiten darf.

Mit 104 zu 69 Stimmen hielt der Nationalrat an der Regel fest, dass die Armeeingehörigen ihr Sturmgewehr mit nach Hause nehmen. Mit 91 zu 83 Stimmen lehnte er auch einen Antrag von Jean-Claude Vaudroz (C, GE) ab, der die Aufbewahrung der versiegelten Munition zu Hause abschaffen wollte.

Bei der Frage der Zusammensetzung der Armee folgte der Nationalrat mit 131 zu 24 Stimmen dem Bundesrat und dem Ständerat, womit die Armee in 140 000 Aktive und 80000 Reservisten aufgeteilt wird. Eine Minderheit Schlüer hatte einen Bestand von 220 000 Aktiven ohne Reserve beantragt, um effektive und nicht fiktive Bestände zu haben.

Bei der regionalen Verankerung der Armee wollte eine Minderheit Edi Engelberger (R, NW) dem Ständerat entgegenkommen und forderte vier Führungsstäbe der Territorialregionen. Mit 94 zu 73 Stimmen lehnte dies der Rat jedoch ab. Gegen den Willen des Bundesrates schaffte der Nationalrat

aber eine weitere Führungsebene, indem er für Hilfeinsätze Territorialstäbe in der zentralen Einsatzführung forderte.

Der **Ständerat** konnte in der Differenzbereinigung nur einen Teil der Differenzen ausräumen. Einig war sich der Rat über die Dauer der Rekrutenschule: Sie soll je nach Truppengattung 18 oder 21 Wochen dauern. Ein Antrag von Hans Fünfschilling (R, BL), die RS-Dauer auf 18 Wochen festzusetzen, wurde mit 24 zu 17 Stimmen abgelehnt. Bei der Frage der Durchdiener folgte der Rat mit 28 zu 10 der Minderheit Michel Béguelin (S, VD), welche die Möglichkeit einer speziellen Durchdiener- Rekrutenschule verlangte. Bundesrat Samuel Schmid konnte den Rat davon überzeugen, dass bei den Infanteristen eine spezielle Durchdiener-Rekrutenschule unerlässlich sei, um sofort einsatzfähige Truppen bereitstellen zu können. Die wichtigste Differenz betraf die Frage der Armeeorganisation. Der Ständerat hielt mit 28 zu 9 Stimmen an seinem Beschluss fest, dass die vier Infanteriebrigaden, die drei Gebirgsbrigaden und die zwei Panzerbrigaden des Heeres von drei Divisionsstäben geführt werden.

Bei der verbleibenden wichtigsten Differenz betreffend die Armeeorganisation beschloss der **Nationalrat** mit 98 zu 43 einen Kompromissvorschlag und folgte damit der Kommissionsmehrheit. Eine Kommissionsminderheit Barbara Haering (S, ZH) wollte am ursprünglichen Beschluss für eine zentrale Führung der Armee festhalten. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit sieht vor, dass vier Stäbe der Territorialregionen und nicht der Divisionsstäbe Armee-Einsätze führen sollen. Bei den übrigen geringfügigen Differenzen folgte der Nationalrat dem Ständerat.

Der **Ständerat** schloss sich bei der Armeeorganisation dem Nationalrat an, beschloss jedoch noch zusätzlich einen neuen Absatz, der die Führung der Armee beim Einsatz regelt.

Der **Nationalrat** schloss sich bei dieser letzten Differenz dem Ständerat an.

01.075 Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI). Bericht

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI) (BBI 2002 967)

Ausgangslage

Unter der Bezeichnung *Schweizerische Armee XXI* ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit wird die Fähigkeit der Armee sichergestellt, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten.

Die Reform ist nötig, weil mit der bestehenden Armee diese Aufträge nicht optimal erfüllt werden können.

Grundlage für die Erarbeitung dieses Armeeleitbildes ist die Bundesverfassung.

Dieses Armeeleitbild zeigt, wie die Armee ihren im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Sicherheit durch Kooperation», SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999 näher definierten Auftrag erfüllen soll und gibt die entsprechende Organisation vor.

Parallel zur Armee reform wird die zivile Zusammenarbeit bei Katastrophen und Notlagen im Rahmen des Projektes *Bevölkerungsschutz* erarbeitet.

Das Armeeleitbild wurde der Bundesversammlung gleichzeitig mit der Botschaft zur Armee reform XXI und zur Revision der Militär gesetzgebung vorgelegt. Darin wird der Inhalt des Armeeleitbildes auf Gesetzesstufe konkretisiert und rechtlich umgesetzt.

Verhandlungen

12.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

10.06.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 01.065

01.065 Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Message du 24 octobre 2001 sur la réforme Armée XXI et sur la révision de la législation militaire (FF 2002 816)

Situation initiale

La nécessité de la réforme de l'armée découle des changements qui sont intervenus dans le domaine de la sécurité. Elle est également l'occasion de procéder à des adaptations répondant à des impératifs sociaux et financiers ainsi qu'à des modifications découlant des expériences faites dans le cadre de l'armée 95.

D'où la conception d'une armée nettement plus réduite. La diminution des effectifs se fera par un abaissement de la limite d'âge pour l'obligation de servir. Le principe de l'armée de milice tel qu'il est dans la Constitution sera ainsi respecté.

Afin d'améliorer l'instruction, l'école de recrues sera allongée. Les cours de répétition seront à nouveau accomplis selon un rythme annuel. La durée totale des services d'instruction pourra, par ailleurs, être accomplie sans interruption (militaires en service long). On ne recourra à cette forme de l'accomplissement du service que lorsqu'elle répondra à un besoin de l'armée; la personne astreinte optera librement pour un tel régime. Les structures des grades et les carrières militaires ont en outre été revues pour rehausser leur intérêt.

La présente réforme confère aux structures de l'armée une grande souplesse. Ses éléments pourront être engagés par modules en fonction des besoins. La réduction de l'armée entraîne la suppression des troupes cantonales. Les cantons obtiendront en revanche de nouvelles compétences en matière de tenue des contrôles. La réforme de l'armée esquissée ci-dessus implique certes d'importants changements. La législation militaire en vigueur est cependant suffisamment souple pour qu'il ne faille pas précéder à des révisions de grande envergure au niveau législatif. Ainsi, de nombreux points de la réforme – comme par exemple la limite d'âge supérieure pour l'obligation de servir, la durée de l'école de recrues ou la conduite de l'armée – pourront être introduits par voie d'ordonnance. C'est pourquoi l'exposé de la conception de la réforme figurant dans le plan directeur de l'armée, qui est soumis simultanément au Parlement, représente un complément nécessaire au présent message qui se borne à présenter les modifications de certains actes législatifs. Subséquemment, la loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir a également été revue, ce qui se traduit par une adaptation du taux de la taxe à la réduction du service militaire et par un ajustement de la procédure de taxation et de perception à l'imposition postnumérando adoptée par la Confédération et les cantons.

Délibérations

Projet 1

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

13-03-2002	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
19-06-2002	CN	Divergences.
18-09-2002	CE	Divergences.
25-09-2002	CN	Adhésion.
04-10-2002	CE	La loi est adoptée en votation finale. (41 : 0)
04-10-2002	CN	La loi est adoptée en votation finale. (112 : 37)

Projet 2

Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée (AFAA)

13-03-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
19-06-2002	CN	Adhésion.
04-10-2002	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (41 : 0)
04-10-2002	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (143 : 12)

Projet 3

Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OOrgA)

13-03-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
19-06-2002	CN	Divergences.
25-09-2002	CN	Divergences.
01-10-2002	CE	Divergences.
02-10-2002	CN	Adhésion.
04-10-2002	CE	L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale. (41 : 0)

04-10-2002 CN L'ordonnance de l'Assemblée fédérale est adoptée en votation finale.
(109 : 32)

Projet 4

Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir (LTEO)

13-03-2002 CE Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

19-06-2002 CN Adhésion.

04-10-2002 CE La loi est adoptée en votation finale. (45 : 0)

04-10-2002 CN La loi est adoptée en votation finale. 125 : 35)

Au **Conseil des Etats**, aucune voix ne s'est élevée contre le nouveau plan directeur de l'armée. Dans le débat d'entrée en matière, les représentants des partis bourgeois ont souligné combien la restructuration en profondeur de l'armée était nécessaire et impérative. Le conseiller fédéral Samuel Schmid a été félicité par plusieurs orateurs pour avoir sauvé la réforme en se montrant ouvert au dialogue et au compromis. Les critiques ont été formulées à l'encontre des cadres de l'armée qui ont conçu la réforme : plusieurs membres de la commission ont clairement fait sentir qu'ils avaient éprouvé quelques difficultés devant le zèle de certains interlocuteurs de l'armée. Des appréhensions ont été exprimées quant à un rapprochement dissimulé avec l'OTAN, ce que font ressortir, à leurs yeux, le nouveau plan directeur et les structures d'Armée XXI proposés. Pour contrer cette tendance, Carlo Schmid (C, AI) a recommandé le modèle de direction mis au point par la commission : à la place d'états-majors de direction centraux, comme le propose le Conseil fédéral, il conviendrait de créer trois ou quatre états-majors de division implantées dans les régions. L'autre point fort de l'entrée en matière était la question de la durée de l'école de recrues. Le conseiller fédéral a tempéré sa proposition de la faire passer à 21 semaines en soulignant que le temps disponible pour certaines armes n'était jamais pleinement utilisé et que la formation prévue pour les armes nécessitant moins de formation ne serait que de 18 semaines. Le président de la commission Hans Hess (R, OW) a défendu la proposition de la commission en faveur de 18 semaines en faisant valoir qu'une durée plus longue ne serait pas comprise et qu'elle dissuaderait les futures recrues. D'autres orateurs ont également attiré l'attention sur le danger que représente la désaffection générale pour l'armée, la diminution du rôle de l'armée de milice et le manque d'instructeurs professionnels. Mais l'entrée en matière a finalement été acceptée.

Le premier des points essentiels soulevé au cours de l'examen par article portait sur les recrues effectuant le service de formation sans interruption (service long). La majorité de la commission a proposé, par considération pour les troupes traditionnelles, une limitation du nombre de militaires concernés à 10% d'une volée, ce qui correspond à un chiffre pouvant atteindre 2600 personnes en service long. Une minorité, menée par Peter Bieri (C, ZG), a proposé que la proportion soit portée à 15%, ce qui augmenterait le nombre à 3900 recrues. Le Conseil fédéral avait initialement proposé 20%, mais le conseiller fédéral Samuel Schmid avait accepté de suivre la minorité. Par 24 voix contre 17, le Conseil des Etats a accepté ladite proposition de la minorité.

Par 29 voix contre 3, et contre l'avis du conseiller fédéral Samuel Schmid, le Conseil des Etats a fait figurer très clairement dans le texte de loi une disposition requérant l'approbation de l'Assemblée fédérale dans toutes les questions de subordination de certains éléments de l'armée à d'autres départements. Carlo Schmid (C, AI) a voulu donner ainsi un signal pour contrer les idées en faveur d'une police fédérale se composant également de membres du corps des gardes-fortification.

La proposition de la commission visant à permettre l'octroi de contributions financières pour les musées de l'armée a été rejetée par 15 voix contre 14, ceci après que le conseiller fédéral eût assuré que tout matériel militaire serait offert gracieusement pour toute initiative privée en faveur d'un musée militaire.

Les structures de direction de l'armée ont également fait l'objet de discussions nourries. Le Conseil fédéral a proposé des structures centrales alors que la commission privilégiait plutôt la mise en place d'états-majors de division. Le point de discorde a porté uniquement sur le nombre de ces états-majors : trois, comme le demandait la minorité de la commission, ou quatre, comme le demandait la majorité de la commission. Par 28 voix contre 10, le Conseil a suivi la majorité de la commission et a fait un signe clair en faveur d'une structure à caractère régionaliste d'Armée XXI.

Comme c'était déjà le cas dans le débat d'entrée en matière, la durée de l'école de recrues a occupé une grande partie de l'examen par article. Le président de la commission Hans Hess (R, OW) a demandé, au nom de la commission, que la durée soit fixée à 18 semaines. Hans-Rudolf Merz a soutenu la proposition de la commission en invoquant comme arguments le fait que les 17 semaines suffisaient déjà à l'époque de la guerre froide. Les futures recrues et les milieux économiques comprendraient mal qu'en l'absence de menace de guerre l'on exige soudainement une prolongation. Une minorité de la commission, menée par Peter Bieri (C, ZG), a proposé comme compromis - par

rapport à la proposition du Conseil fédéral - que l'école de recrues dure au maximum 20 semaines, période qui serait divisée en deux parties pour les étudiants et pour les armes dont les besoins en instruction sont moins importants. Le conseiller fédéral a apporté son soutien à la proposition de la minorité en l'assortissant de la promesse que cette durée maximum ne devrait pas être entièrement utilisée : selon lui, pas toutes les armes, et pas plus du tiers des recrues ne solliciteront le temps complet prévu. Par 18 voix contre 17, le conseil a approuvé la proposition de la majorité (soit 18 semaines).

Au **Conseil national**, le débat d'entrée en matière n'a soulevé aucune objection non plus, malgré quelques propositions, de droite et de gauche, réclamant un renvoi du projet au Conseil fédéral. Une minorité, menée par Barbara Haering (S, ZH), a demandé la création d'une petite armée professionnelle pour des engagements de soutien à la paix ainsi que la limitation des dépenses pour Armée XXI à un montant oscillant entre 2,5 et 3 milliards de francs. La proposition de la minorité Ulrich Schläuer (V, ZH) visait à ce qu'un concept soit élaboré pour que la défense de la population soit la principale mission de l'armée, et une proposition d'Alexander J. Baumann (V, TG) voulait charger le Conseil fédéral de mettre au point un nouveau projet qui ne marginalise pas la milice mais lui donne la possibilité d'intervenir et d'agir à tous les niveaux de la conduite des troupes. Après le retrait de la proposition d'Ulrich Schläuer (V, ZH), les propositions de renvoi encore en suspens ont toutes été rejetées de manière nette. Dans le débat d'entrée en matière, les rapporteurs des commissions avaient également souligné que la réforme en profondeur de tout le système défensif était inéluctable car l'armée 95 n'était pas en mesure de remplir le mandat que leur assignait la Constitution. La réduction massive des effectifs n'était que marginalement contestée. Le conseiller fédéral Samuel Schmid a rappelé la situation de crise au sein des cadres de milice d'Armée 95 et rappelé que les crédits destinés à l'armée avaient baissé d'un tiers au cours des douze dernières années, ce qui n'était pas sans répercussions sur l'armée. Au nom du Conseil fédéral, il a rappelé expressément son engagement en faveur de l'armée de milice.

Au cours de l'examen par article, une minorité menée par Fernand Cuche (G, NE) a proposé que les exercices de tir ne soient plus obligatoires. Par 87 voix contre 38, cette proposition a été rejetée. Par 61 voix contre 17, le Conseil a rejeté une proposition de Pia Hollenstein (G, SG) visant à ce que, à l'instar des personnels infirmiers, les personnes devant rester à leur domicile pour s'occuper d'enfants et de personnes nécessitant des soins soient dispensées du service militaire. Par 79 voix contre 9, la proposition de Franziska Teuscher (G, BE) par laquelle les femmes ne devaient pas être invitées aux soirées d'information cantonales, a été rejetée. Par 65 voix contre 30, le Conseil a rejeté la suggestion de Pia Hollenstein (G, SG) de supprimer l'obligation de grader. Des propositions émanant des milieux de droite ont également été rejetées : Par 102 voix contre 63, le Conseil s'est prononcé contre la minorité Schläuer (V, ZH) qui demandait que la lutte contre les menaces militaires et terroristes soit déclarée expressément comme mission de l'armée. Une autre proposition d'Ulrich Schläuer, soutenue aussi par de nombreux socialistes et consistant à interdire l'intervention de l'armée pour des événements sportifs et culturels, a été rejetée par 71 voix contre 46. Le principe du service de sécurité, demandé par la minorité Schläuer et destiné à affronter de manière préventive les menaces terroristes, a été rejeté, tout comme la proposition de la minorité menée par Valérie Garbani (S, NE), demandant un service d'assistance pour l'aide en cas de catastrophe à l'étranger.

Contrairement au Conseil des Etats, le Conseil national a décidé, par 93 voix contre 52, de laisser au Conseil fédéral le soin de fixer la durée de l'école de recrues. Dans l'ordonnance de l'Assemblée fédérale, le Conseil s'est rallié à la minorité Jakob Freund (V, AR) en fixant la durée de l'école de recrues pour les différents armes à une période variant de 18 à 21 semaines. Dans la question des militaires accomplissant le service long, le Conseil national s'est prononcé en faveur de la proposition - assortie d'une précision - de la majorité de la commission, donc en faveur de la version votée par le Conseil des Etats, disposition fixant la proportion des militaires au service long à 15% des effectifs.

Dans la question de la subordination de certains éléments de l'armée dans d'autres départements, le Conseil national s'est rallié, par 101 voix contre 26, à la minorité Boris Banga (S, SO) et au Conseil des Etats : c'est donc au Parlement qu'il reviendra de se prononcer sur ce type de mutation.

Par 145 voix contre 4, le Conseil a décidé, contre l'avis du Conseil fédéral, de subordonner le Service du renseignement stratégique directement au chef du Département de la défense, de la protection de la population et des sports. Les orateurs des partis bourgeois ont souligné qu'en votant cette subordination directe, ils voulaient montrer leur volonté de valoriser le Service du renseignement. Par 101 voix contre 51, le Conseil national a voté en faveur de la nouvelle disposition selon laquelle le Service du renseignement peut communiquer à l'Office fédéral de la police des informations sur des personnes en Suisse obtenues par satellite.

Par 104 voix contre 69, le Conseil national a maintenu la règle selon laquelle les militaires avaient le droit d'emporter leur arme avec eux à leur domicile. Par 91 voix contre 83, il a rejeté une proposition de Jean-Claude Vaudroz (C, GE) qui visait à supprimer l'obligation de conserver à domicile la munition scellée.

S'agissant de la composition de l'armée, le Conseil national a suivi le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, par 131 voix contre 24, pour décider que l'armée comporterait 140 000 militaires composant l'armée active et 80 000 militaires composant la réserve. Une minorité Schlüer proposait un effectif de 220 000 actifs et la disparition de la réserve, ceci afin que, selon lui, l'on obtienne un nombre effectif, et non un chiffre fictif, de militaires.

Dans la question de l'appartenance régionale, une minorité Edi Engelberger (R, NW) a voulu accéder à la proposition du Conseil des Etats en proposant 4 états-majors de conduite des régions territoriales. Par 94 voix contre 73, le Conseil a rejeté cette proposition. Contre la volonté du Conseil fédéral, le Conseil national a créé un niveau de direction supplémentaire en demandant, pour les engagements d'assistance, des états-majors de conduite des régions militaires.

Dans la procédure d'élimination des divergences, le **Conseil des Etats** n'a pu régler qu'une partie des divergences. Il était d'accord sur la durée de l'école de recrues : de 18 ou 21 semaines, selon les armes. Une proposition de Hans Fünfschilling (R, BL) visant à fixer la durée de l'école de recrues à 18 semaines, a été rejetée par 24 voix contre 17. Concernant le service long, le conseil a suivi la minorité Michel Béguelin (S, VD) par 28 voix contre 10, acceptant ainsi le principe d'une école de recrues pour service long. Le conseiller fédéral Samuel Schmid a pu convaincre la chambre qu'il était indispensable de disposer d'une école de recrues spéciale pour l'infanterie afin de disposer de troupes pouvant être engagées immédiatement. La plus importante divergence portait sur la question de l'organisation de l'armée. Le Conseil des Etats a campé sur sa position, par 28 voix contre 9, et réaffirmé que les quatre brigades d'infanterie, les trois brigades de montagne, et les deux brigades de blindés seraient dirigées par trois états-majors de division.

S'agissant des divergences restantes au sujet de l'organisation de l'Armée, le **Conseil national** a voté, par 98 voix contre 43, en faveur d'un compromis tel que le proposait une majorité de la commission. Une minorité Barbara Haering (S, ZH) a voulu maintenir la décision initiale en faveur d'une direction centrale de l'armée. La proposition de la majorité de la commission prévoit que quatre états-majors des régions territoriales, et non des états-majors de division, dirigeraient les engagements de l'armée. Le Conseil national a suivi l'autre chambre sur les autres divergences, de moindre importance.

Le **Conseil des Etats** s'est rallié au Conseil national au sujet de l'organisation de l'armée, tout en ajoutant un nouvel alinéa réglant la direction de l'armée en cas d'engagement.

Le **Conseil national** s'est rallié au Conseil des Etats au sujet de cette dernière divergence.

01.075 Conception de l'Armée XXI (Plan directeur de l'Armée XXI). Rapport

Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur la conception de l'Armée XXI (Plan directeur de l'Armée XXI) (FF 2002 926)

Situation initiale

Le système de défense suisse amorce actuellement une profonde transformation qui, sous le nom d'*Armée XXI*, devra rendre l'armée apte à fournir une contribution essentielle à la sécurité du pays, à la protection de sa population et à la stabilité de son environnement stratégique. Cette réforme s'impose parce que, dans sa forme actuelle, l'armée n'offre pas des conditions optimales à l'accomplissement de ces tâches.

La base légale sur laquelle repose le présent Plan directeur de l'armée est l'art. 58 de la Constitution fédérale.

Le Plan directeur de l'armée expose la manière dont l'armée doit accomplir sa mission – laquelle est définie plus précisément dans le Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur la politique de sécurité 2000, du 7 juin 1999 (RAPOLSEC 2000) – et fixe son organisation.

Parallèlement à la réforme de l'armée, la collaboration entre les organes civils pour les cas de catastrophe et les situations d'urgence fait l'objet d'une révision dans le cadre du projet *Protection de la population*.

Le Plan directeur de l'armée a été soumis à l'Assemblée fédérale en même temps que le Message sur la réforme Armée XXI et sur la révision de la loi sur l'armée. Ces deux documents constituent la concrétisation et la traduction en termes législatifs du Plan directeur.

Délibérations

12-03-2002	CE	Pris acte du rapport.
10-06-2002	CN	Pris acte du rapport.

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 12. März 2002

Mardi, 12 mars 2002

08.00 h

01.075

Konzeption der Armee XXI. Armeeleitbild XXI. Bericht

Conception de l'Armée XXI. Plan directeur de l'Armée XXI. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 967)
Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.075

Le président (Cottier Anton, président): Le Conseil fédéral et la commission proposent de prendre acte du rapport. Nous sommes convenus avec le président de la commission, qui est également rapporteur, de traiter l'objet par chapitre; tout d'abord les chapitres 1 à 4, ensuite les chapitres 5 et 6, puis chapitre par chapitre.

Ziff. 1–4 – Ch. 1–4

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Seit 1997 begleiten die Sicherheitspolitischen Kommissionen den Prozess der Armee reform. Eine erste Anhörung fand schon Anfang 1997 statt. Schon damals waren einige Schwachpunkte der «Armee 95» ersichtlich; man wusste, dass eine weitere Reform nötig war. Die Kommissionen der Räte liessen sich regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren. Eine detaillierte Liste über diese Anhörungen und Arbeiten wird Ihnen noch ausgeteilt. Die Kommissionen begleiteten die Konzeption des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000, der vom Bundesrat am 7. Juni 1999 verabschiedet wurde. Beide Räte haben in der Folge in zustimmendem Sinne vom Be-

richt Kenntnis genommen. Die Sicherheitspolitischen Kommissionen liessen sich über die politischen Leitlinien des Bundesrates zur Armee reform orientieren. Sie befassten sich in der Vorphase mit dem Entwurf des Armeeleitbildes. Im Sommer 2001 bildete unsere Sicherheitspolitische Kommission zwei Subkommissionen, die sich mit dem Entwurf des Armeeleitbildes befassten. Die Ergebnisse wurden dem Vorsteher des VBS, Herrn Bundesrat Samuel Schmid, mit Brief vom 10. Juli 2001 mitgeteilt. Am 24. Oktober 2001 verabschiedete der Bundesrat das Armeeleitbild sowie die Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung. Unsere Sicherheitspolitische Kommission nahm die Arbeit am 22. November 2001 auf und schloss sie am 28. Februar dieses Jahres ab. Dazu waren insgesamt sechs Sitzungen, mit acht Sitzungstagen, nötig.

Am 16. Januar 2002 führte unsere Kommission eine breite Anhörung zum Thema der Armee reform durch. Zu diesem Zweck lud sie folgende Experten ein: Einen Vertreter der Wirtschaft, einen Spezialisten in Führungsstrukturen, Vertreter der Kantone, zwei Milizoffiziere im Grad von Oberst im Generalstab, zwei junge Offiziere im Grad von Oberleutnant, Vertreter der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und Vertreter der Schweizerischen Unteroffiziersvereinigung.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat das Armeeleitbild an ihren Sitzungen vom 31. Januar, vom 1. Februar sowie vom 6. Februar 2002 materiell behandelt. Unter der Bezeichnung «Armee XXI» ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit wird die Fähigkeit der Armee sichergestellt, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutze ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Armee reform nötig ist, weil diese Aufträge mit der bestehenden Armee nicht mehr optimal erfüllt werden können. Sie begrüsst das Prinzip einer modernen, modular aufgebauten und flexiblen, auf die heutigen wie auch auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittenen Armee. Die Reform muss nach Auffassung der Kommission dazu führen, dass das Ausbildungsniveau, das seit der Einführung der «Armee 95» gesunken ist, wieder steigt. Bestandesmässig wird die Armee von 360 000 Mann auf 120 000 Mann reduziert. Der zentrale Auftrag unserer Armee bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen. Bestimmend für die Armee reform ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage: Wenn sich die militärischen Herausforderungen ändern, muss auch unsere Antwort darauf, die Armee, angepasst werden können, damit sie ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt.

Auch wenn die Armee vor allem aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen reformiert wird, sind weitere Aspekte zu berücksichtigen. Die Armee wird auf den Wandel unserer Gesellschaft abgestimmt, und sie muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel realisiert werden können sowie den demographischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Die Kommission ist auch überzeugt, dass die Armee die gesellschaftliche Akzeptanz braucht und finden muss. Der Schritt zur «Armee XXI» ist ein Riesenschritt, was Strukturen und Verständnis anbelangt. Die neuen Strukturen müssen der Bevölkerung auch verständlich gemacht und von ihr getragen werden. Die Armee braucht die Zustimmung des Volkes. Eine Armee, insbesondere eine Milizarmee, ohne lokale Verankerung verliert ihre Unterstützung. Die «Armee 95» ist vermutlich nicht zuletzt an der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung gescheitert.

Die «Armee XXI» basiert auf dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und stützt sich auf die Bundesverfassung vom 18. April 1999. In Artikel 58 Bundesverfassung ist das Milizprinzip ausdrücklich verankert. Die Kommission ist der Überzeugung, dass auch mit der «Armee XXI» dieses Prinzip eingehalten wird, dies auch, wenn eine gewisse Professionalisierung der Ausbildung vorgesehen ist. In Artikel 59 Absätze 1 und 2 Bundesverfassung ist festgehalten: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor. Für Schweizerinnen

ist der Militärdienst freiwillig.» Die in der Verfassung festgehaltene Pflicht, Militärdienst zu leisten, lässt eine freie Wahl zwischen Militärdienst und anderen Formen des Dienstes zugunsten der Allgemeinheit nicht zu. Die Bundesverfassung äussert sich hingegen weder zur Dauer noch zur Art des Militärdienstes. Diese wichtigen Recht setzenden Bestimmungen sind gemäss Artikel 164 Bundesverfassung im Gesetz zu regeln.

Die Kommission befasste sich mit Bezug auf die Verfassungsmässigkeit besonders mit der Frage der Neutralität, dem Verhältnis von Berufsarmee und Miliz und der Aufhebung der kantonalen Truppen.

Zur Frage der Neutralität: Das Armeeleitbild sagt klar, dass die Schweiz an der dauernden und bewaffneten Neutralität als Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik festhält. Das besagt, dass sich die Schweiz nicht an Kriegen zwischen anderen Staaten beteiligt und sich der einseitigen militärischen Unterstützung einer Partei bei solchen Konflikten enthält. Der Status der dauernden Neutralität verbietet auch, in Friedenszeiten einem Bündnis zur kollektiven Verteilung beizutreten. Die Mitwirkung der Schweiz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in der Partnerschaft für den Frieden und im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat sowie in der Uno ist hingegen mit der «Armee XXI» unbedenklich, weil sie keine Bestandspflicht für den Kriegsfall enthält und auch keine entsprechende Vorwirkung entfaltet. Neutralitätsrechtlich unproblematisch ist auch die Beteiligung an internationalen Operationen zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, sofern diese auf der Grundlage eines Mandates der Uno und der OSZE erfolgen. Weiter ist auch eine verteidigungsbezogene Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten vollständig mit der Neutralität vereinbar, solange die Partner nicht in bewaffnete Konflikte involviert sind und die Ausbildungszusammenarbeit nicht zu Bestandsverpflichtungen führt oder Abhängigkeiten schafft, welche die Einhaltung der Neutralitätspflichten im Kriegsfall verunmöglichen würden.

Unsere Kommission hat auch die Frage einer Berufsarmee geprüft. Ihrer Meinung nach soll eine solche Idee nicht realisiert werden, und zwar schwegewichtig aus folgenden Gründen: Die Kommission kann sich aufgrund der Kultur und Tradition unseres Landes nicht vorstellen, dass wir permanent etwa 15 000 Berufsmilitärs beschäftigen. Zudem genügen Profis allein nicht. Jeder Staat mit einer Berufsarmee muss daneben auch noch eine Milizkomponente haben.

Es stellt sich auch die Frage, wie man diese 15 000 Berufsmilitärs während des ganzen Jahres genügend auslasten soll. Die Kosten dieses Modells wären zudem nicht geringer. Der Aufwand, diese Leute später wieder ins zivile Leben zu integrieren, ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Kommission ist der Meinung, dass das Milizsystem in unserem Lande gegenüber der Berufsarmee klare Vorzüge hat. Auch wenn das Milizprinzip in jüngerer Zeit von seiner Attraktivität und Mobilisierungskraft verloren hat, bleibt es in unserem Stab verankert. Es ist immer noch zur Lösung von flächendeckenden öffentlichen Aufgaben und zur Bewältigung von Krisen geeignet. Wann immer es der Notfall erfordert – etwa wenn es in Katastrophenfällen nötig sein sollte –, werden in ihm sogar zusätzliche Energien frei. Das Milizsystem schliesst aber eine Professionalisierung in der Ausbildung nicht aus. Ebenso ist die Kommission der Überzeugung, dass das Modell der Durchdiener nicht gegen den Milizgedanken verstösst. Die Durchdiener sind in diesem Sinne ein Element eines stehenden Heeres, nicht eines Berufsheeres. Die Kommission kam zum eindeutigen Ergebnis, dass bei einer Änderung des Dienstpflichtmodells eine Verfassungsrevision notwendig wäre. Die Kommission ist aber der Meinung, dass die Revision der Armee im heutigen Zeitpunkt innerhalb der Schranken der heutigen Bundesverfassung stattfinden muss.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, hat sich die Kommission auch mit der Frage der Abschaffung der kantonalen Truppen befasst. Es stellte sich die Frage, ob diese Aufhebung ohne Verfassungsänderung überhaupt möglich wäre. Nach Artikel 58 Absatz 3 unserer Bundesverfassung können

nämlich die Kantone «ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen». Dazu folgende Überlegung: Artikel 58 Absatz 3 der Bundesverfassung wurde immer so ausgelegt, dass er die Kompetenz der Kantone zum Einsatz kantonalen Formationen enthält, nicht aber, dass solche Formationen damit gleichzeitig verfassungsrechtlich garantiert sind. Laut Botschaft des Bundesrates zur neuen Bundesverfassung ist der Kanton nicht mehr Kontingentsherr, sondern nur Vollzugsorgan des Bundes. Die Materialien geben dazu wenig Auskunft; weder in den vorbereitenden Kommissionen noch im Plenum wurde zu diesem Thema diskutiert.

Nach Artikel 60 Absatz 2 der Bundesverfassung sind die Kantone im Rahmen des Bundesrechtes für die Bildung kantonalen Formationen zuständig. Wenn nun das Bundesrecht – im Militärgesetz oder in der Verordnung über die Organisation der Armee – vorsieht, dass nur noch eidgenössische Formationen gebildet werden, so besteht eben kein Raum für kantonale Truppenverbände. Artikel 58 Absatz 3 der Bundesverfassung ist so zu verstehen, dass die Kantone ihre Formationen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihrem Gebiet einsetzen können, sofern sie eigene Formationen haben bzw. soweit ihnen das Bundesrecht solche zubilligt. Schliesslich darf ich festhalten, dass die Kantone der neu vorgesehenen Regelung im Armeeleitbild XXI zustimmen.

Meine Einleitung abschliessend, darf ich festhalten, dass die Kommission bei ihren Entscheiden öfters im Zwiespalt stand, ob sie das Richtige entscheide. Eines steht fest: Bei Organisationsfragen der Armee handelt es sich um keine exakte Wissenschaft. Verschiedene Lösungen sind hier möglich. Das beweist allein der Umstand, dass wir nach nicht einmal zehn Jahren wieder vor einer Armee reform stehen. Wer hätte wohl vor zehn Jahren, als es um die «Armee 95» ging, gedacht, dass in kurzer Folge wieder grundsätzliche Fragen zur Diskussion stünden? Die Kommission hat sich ernsthaft bemüht, Lösungen zu finden, die von der Mehrheit unserer Bürger akzeptiert und auch getragen werden.

Die Arbeit in der Kommission war anfänglich sehr hart und auch sehr harzig. Aber letztlich hat Bundesrat Schmid bis auf ganz wenige Punkte, auf die wir im Detail noch zu sprechen kommen, die Anträge der Kommission akzeptiert. Ich erlaube mir an dieser Stelle, Herrn Bundesrat Schmid für seine kooperative Zusammenarbeit mit uns zu danken. Ich hoffe nun mit ihm, dass die Reform in der Sache richtig und zügig vorwärts geht, sodass wir im vorgesehenen Zeitplan wieder eine moderne und schlagkräftige Armee erhalten.

Ich fahre weiter mit Kapitel 2, den Rahmenbedingungen: Den Punkt Dienstpflichtmodell habe ich bereits behandelt; Berufsarmee – Milizarmee, da kann ich auf Ausführungen verzichten. Bei der Gewichtung und Analyse der Bedrohungen teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, wie sie im Armeeleitbild dargestellt wird. Die Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle steht zurzeit im Vordergrund.

Kapitel 3, Auftrag: Die Schwierigkeit ist es, heute zu analysieren, welchem Feind wir längerfristig gegenüberstehen. Die «Armee 61» richtete sich auf die Kräfte und Kompetenzen des Warschauer Paktes aus. Sie passte sich immer wieder an die entsprechenden Risiken an. Heute besteht das Problem, dass wir uns nicht auf ein Risiko, dessen Eintretenswahrscheinlichkeit erst in mehreren Jahren denkbar ist, fixieren können und dürfen. Das hat Konsequenzen: Es braucht eine Kernkompetenz – eine Milizarmee kann die Leute aber nicht plötzlich drei bis vier Monate pro Jahr im Dienst haben, damit sie sich diese Kompetenz aneignen können. Deshalb ist eine gewisse Konstanz nötig, und dazu gehört auch die entsprechende Ausrüstung. In Bezug auf die Konzeption hat man sich auf ein Verfahren festzulegen, das die Kampftauglichkeit sicherstellt, aber beim eigentlichen Feindbild ist mehr Beweglichkeit die Konsequenz. Die «Armee XXI» soll uns diese Möglichkeit geben.

Raumsicherung/Verteidigung: Die Kernkompetenz von Streitkräften ist die Verteidigung. Das Heer muss zumindest mechanisierte Angriffe führen und sich mobil verteidigen können. Der Hauptauftrag der Armee bleibt somit die Vertei-

digung; sie ist ein unentbehrliches Attribut der bewaffneten Neutralität. Aufgrund der heutigen Lage brauchen wir aber in diesem Bereich nicht permanent eine hohe Bereitschaft zu halten. Wir sorgen deshalb für eine Kernkompetenz und machen uns aufwuchsfähig, damit wir gegebenenfalls innerhalb einiger Jahre eine höhere Bereitschaft herstellen können. Der Schutz von Räumen und Objekten ist primär Aufgabe der Schutzinfanterie. Wir haben aber nicht mehr die Bestände, um spezielle Schutzinfanteristen auszubilden. Deshalb müssen alle Kampftruppen in dieser Disziplin eine hohe Bereitschaft haben. Hier haben wir auch andere Vorwarnzeiten, dazu gehören auch die subsidiären Einsätze. Fazit: Raumsicherung erfordert Kompetenz und mittlere Bereitschaft, Verteidigung Kompetenz und niedrige Bereitschaft. Die Bedrohungslage hat sich verändert. Welches sind nun die verteidigungswürdigen Objekte und Regionen? Bei den humanitären Einsätzen gemäss der bereits geänderten Militärgesetzgebung ändern wir nichts. Sie werden immer ein sehr bescheidener Teil sein, langfristig möglicherweise ein Bataillon. Zu den subsidiären Sicherungseinsätzen: Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung regelt die Unterstützung der zivilen Behörden durch die Armee bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Im Armeeleitbild ist es dementsprechend vorgesehen, Truppen zur Verfügung zu stellen, die glaubwürdig ausgebildet und ausgerüstet sind. Hier soll die Bereitschaft der Armee erhöht werden.

Ein entsprechendes Modul soll vorbereitet werden. Die Mittel sollen während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stehen. Der Bedarf ist unterschiedlich. Es handelt sich nicht einfach um Militär mit Polizeiaufgaben; die Kontingente sind immer gemischt. Beispiel: In Gondo war es eine Rekrutenschule im Rettungsbereich, am WEF gab es Schutzinfanteristen und Truppen der territorialen Unterstützung für die Infrastruktur.

Die Kommission geht davon aus, dass dieser Auftrag bestehen bleibt. Sie hat aber über das Subsidiaritätsprinzip intensiv diskutiert. Die SiK ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Subsidiäreinsätze nicht Sache der Armee, sondern der zivilen Polizeikräfte sind. Heute verfügen aber die Kantone nicht über die nötigen personellen Ressourcen. Mangels Alternative muss die Armee diese Aufgabe übernehmen. Mittelfristig stellt sich die Frage, wer diese Aufgabe erfüllen soll. In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt Usis zu sehen. Die zivilen Polizeikräfte dürfen nicht so schmal gehalten werden, dass diese Subsidiarität zur Normalität wird. Die heute geltende Lösung ist die günstigste und im Moment die adäquateste. Wenn die bestehenden Verbände zu gross sind, kann die Armee selbstverständlich Anpassungen vornehmen. Bis aber eine Ablösung der jetzigen Truppen stattfinden könnte, müsste mit mehreren Jahren gerechnet werden, weil noch kantonale Verfassungsänderungen nötig wären. Das Armeeleitbild sieht in diesem Konzept die Möglichkeit des Dienstes an einem Stück, das so genannte Durchdienermodell, vor. Es soll zur Erhöhung der Bereitschaft beitragen. Hier ist unsere SiK der Meinung, dass eine Alternanz von Durchdienern, Berufsleuten und WK-Formationen eine gute Lösung ist.

Einsätze zugunsten ziviler Grossveranstaltungen: Dieses Thema wurde bei uns auch intensiv diskutiert. Für solche Einsätze ist eine Verlagerung in den Bereich des Zivilschutzes geplant. Er wird kantonalisiert und kann regional zusammengefasst werden. Die Kantone begrüssen diesen Wechsel. Die Armee wird nur noch einzelne nationale Grossanlässe unterstützen; im nächsten Jahr werden es deren sechs sein. Die Truppenelemente, z. B. der Übermittlungsdienst und entsprechende andere Dienste, sollten aus diesen Einsätzen auch einen gewissen Ausbildungsgewinn haben. Die Kommission sprach sich ganz klar gegen die Schaffung eines «Festhilfekorps» aus.

Kapitel 4, Konsequenzen aus Rahmenbedingungen und Auftrag – Verteidigungsbereitschaft: Die Fragen, die sich stellen, sind die folgenden: Bringt die geplante «Armee XXI» tatsächlich eine Verbesserung, und ist die Bereitschaft si-

chergestellt? Unsere Antwort und auch jene, die wir erhalten haben, lautet Ja. Deshalb stimmt die Kommission der vorgesehenen Erneuerung zu.

Reserve und Aufwuchs: Die Kommission ist mit dem Modell im Armeeleitbild einverstanden. Die Kampfkraft der Armee muss erhöht werden. Darum ist vorgesehen, dass die Reserve in Formationen gegliedert ist. Die Angehörigen der Reserve sollen mit Ausnahme der Kader keinen Dienst mehr leisten. Das heisst, innerhalb der vier Jahre geht militärisches Know-how verloren. Dieses müsste allenfalls bei einem Einsatz wieder neu vermittelt werden. Die Reserve wird eingesetzt, wenn der Auftrag mit den aktiven Verbänden nicht mehr erfüllt werden kann. Das würde aber bei einem längeren Einsatz eine Änderung des Militärgesetzes nach sich ziehen, der das Parlament zustimmen müsste. Eine Ausnahme bilden die Durchdiener. Sie gehen mit einem höheren Know-how für subsidiäre Einsätze in die Reserve und haben nicht alle ihre Dienstage ausgeschöpft. Das gibt zusätzliche Handlungsfreiheit. Man kann sie nötigenfalls für subsidiäre Einsätze aktivieren. Aufwuchs heisst nicht einfach Erhöhung des Armeebestandes. Wenn einmal eine konkrete militärische Bedrohung herrscht, muss die Armee an diese Bedrohung angepasst werden, und zwar in den vier Bereichen Doktrin, Ausbildung, Ausrüstung und Beständen. Kritisch sind die kurzfristige Beschaffung und Einführung der Ausrüstung. Die Bereitschaft der Armee zur Verteidigung kann heute relativ tief gehalten werden. Die Armee muss aber ihre Leistungsfähigkeit erhöhen können. Heute rechnet man im Idealfall mit einigen Jahren für diesen Aufwuchs. Soweit meine Ausführungen bis und mit Kapitel 4.

Bürgli Hermann (V, TG): In den Kapiteln 1 bis 4 des Armeeleitbildes sind ja zweifellos die Kernaussagen enthalten. Ich benutze deshalb diesen Abschnitt, um einen Tour d'Horizon anzustellen. In den nachfolgenden Kapiteln werden nämlich aus diesen Feststellungen einfach noch die Konsequenzen gezogen.

Wenn wir das Armeeleitbild und den damit initiierten Reformprozess beurteilen, dann nehme ich das Fazit vorweg: Der unter dem Titel Armeeleitbild XXI geplante, tief greifende Umbau unserer Armee ist notwendig und zwingend. Der innere Zustand der Armee – ich meine damit den Ausbildungsstand, die Bestandes- und insbesondere die Kadernachwuchsprobleme, aber auch die Frage der Milizverträglichkeit, die Akzeptanz im Volk, die finanziellen Rahmenbedingungen und last but not least die sicherheitspolitische Lage, die sich im vergangenen Jahrzehnt völlig gewandelt hat – ruft gebieterisch nach einer Reform der Armee. Dass bei einer derartigen Ausgangslage eine Art Radikalkur unumgänglich ist, das liegt auf der Hand.

Das Ergebnis dieses Reformvorhabens haben wir nun vor uns. Im Sinne einer einleitenden Bemerkung: Es kann nun nicht darum gehen, sich im Erbsenzählen zu ergehen und Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten gleichsam zu einer Cause célèbre hochzujubeln und dann aufgrund einer derart zustande gekommenen Liste von Unzulänglichkeiten das Ganze noch über Bord werfen zu wollen. Darum kann es heute und hier nicht gehen. Es kann auch nicht darum gehen, mehr in diese Reform hineinzuzinterpretieren als das, was sie tatsächlich ist.

Ich meine aber, dass sich dieses Reformprojekt, so, wie es in den Rahmenbedingungen und der zusammenfassenden Einleitung skizziert wird, eben schon an bestimmten Eckwerten und Grundpfeilern messen lassen muss. Für mich stehen in diesem Zusammenhang als Messlatte zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: Im Vordergrund steht unter anderem zweifellos die Frage, ob das neu konzipierte Instrument der Sicherheitspolitik dem Verfassungsauftrag zu genügen vermag. Dabei setze ich die Priorität nicht nach den Eintretenswahrscheinlichkeiten, sondern nach der Gefährlichkeit und der Schwere der Auswirkung auf unser Land.

Vor diesem Hintergrund hat die Armee in erster Linie einen Krieg zu verhindern und das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen. Es gibt nun keinen absoluten Gradmesser für

die Beurteilung, ob und wie dieser Verfassungsauftrag, der Verteidigungsauftrag, erfüllt werden kann. Wie und in welchem Mass die Armee diesem Auftrag für Raumsicherung und Verteidigung zu genügen vermag, hängt von verschiedenen Faktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen ab. Zweifellos geht es unter anderem um die Frage des Bestandes, den Stand der Ausbildung, die Qualität der Bewaffnung, aber auch insbesondere darum, ob in diesem Land überhaupt noch die Bereitschaft besteht, diesen Einsatz zu leisten. Bei allen Diskussionen über Bestandesgrössen, Rüstung und Strukturen sollte nie übersehen werden, dass es in erster Linie auch darum geht, den Wehrwillen zu erhalten und zu fördern. Hiervon wird im Armeeleitbild sehr wenig oder überhaupt nicht gesprochen. Der Wehrwille – das ist mein Eindruck – wird schlicht und einfach vorausgesetzt. Ich habe nicht gesagt, es sei nicht so; ich sage nur, dass man sich bewusst sein muss, dass die Erfüllung des primären Verfassungsauftrages nicht nur eine Frage der Grösse der Armee und der Zahl der Rohre ist.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Frage des Milizprinzips, das auch durch die Verfassung vorgegeben ist: Dieses Milizprinzip erfährt in Zukunft Veränderungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule muss verbessert werden; der Ruf nach Professionalisierung ist zweifellos gerechtfertigt, aber ich bin der Meinung, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Milizprinzip auf eine Gratwanderung begeben, und dies insbesondere dann, wenn dem Milizkader die Ausbildungsverantwortung völlig entzogen werden sollte. Eine weitere Gefahr der Aushöhlung des Milizprinzips könnte sich auch dann ergeben – das muss hier ausdrücklich festgehalten werden, es kommt auch explizit in den Papieren zum Ausdruck, man spürt das atmosphärisch, und deshalb sage ich es –, wenn die Laufbahnplanung der wesentlich höheren Zahl der Berufsmilitärs auch in Zukunft nach wie vor untrennbar mit einer Milizkarriere verbunden wird.

Ich ersuche Sie deshalb bereits jetzt, den entsprechenden Anträgen bezüglich Zuweisung der Verantwortung für Führung und Ausbildung an die Truppenkommandanten zuzustimmen. Ich fordere auch mit Nachdruck eine Entkoppelung von beruflicher Karriere und Milizkarriere beim Berufsmilitär, weil sonst die Funktion der Milizkader meines Erachtens auf der Stufe der Bataillone und Abteilungen längerfristig nicht mehr gesichert sein wird.

Das gilt es zu verhindern, wenn das Milizprinzip nicht Schall und Rauch werden soll.

Dann noch eine Bemerkung zur sicherheitspolitischen Lage, wie sie in diesen einleitenden Kapiteln auch gestreift wird: Trotz gegenteiliger Behauptungen hat sich in Bezug auf die sicherheitspolitische Lage aus meiner Sicht auch seit dem 11. September im Zusammenhang mit der Armee reform nichts geändert. Geändert hat sich lediglich die Wahrnehmung, indem uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden ist, dass diese Bedrohungsformen Realität sind. Dann kommt hinzu, dass die Armee nicht die einzige Antwort auf mögliche Bedrohungen ist. Mit einzubeziehen sind auch die anderen Mittel der Sicherheitspolitik.

Ich denke dabei beispielsweise an den Bevölkerungsschutz, und ich denke insbesondere auch an das Projekt Usis, das vom Kommissionspräsidenten auch erwähnt worden ist. Das Projekt Usis soll und muss Erkenntnisse bringen, wie die innere Sicherheit auch mit den anderen Mitteln noch zu verbessern ist. Ich sage das deshalb ausdrücklich, weil es völlig falsch wäre, der Armee, die nur ein Mittel der Sicherheitspolitik ist, eine ausschliessliche und völlig neue Rolle bei der Bewältigung von Bedrohungen und Gefahren zuzuerkennen. Ich bedaure es eigentlich, dass das Projekt Usis nicht völlig parallel zu dieser Armee reformdiskussion auf den Tisch des Hauses gekommen ist. Dann hätten wir einen Gesamtüberblick und eine Gesamtschau. Natürlich haben wir schon einiges gehört, aber diese Mittel der Sicherheitspolitik – da gehört auch die Polizei dazu – müssen offen liegen, damit eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden kann. Ich möchte erneut unterstreichen, was ich auch in der Kommission gesagt habe: Es kann nicht gehen, dass die Armee anstelle der polizeilichen Kräfte im Sinne von subsidiären

Einsätzen immer mehr Polizeiaufgaben übernimmt. Das kann und darf nicht die Aufgabe der Armee sein.

Der Kommissionspräsident hat das auch angetönt. Wir werden im Rahmen der Diskussion noch verschiedene Fragen über Strukturen, Führungsprinzipien usw. zu diskutieren haben. Er hat darauf hingewiesen, wie wesentlich es auch ist, dass diese Armee entsprechend in der Bevölkerung verankert ist. Es kann nicht darum gehen, eine unter militärischen Gesichtspunkten optimale «Reissbrettarmee» zu entwerfen und zu organisieren.

Entscheidend ist vielmehr, ob es gelingt, eine Armee zu entwerfen bzw. zu schaffen, die in unserem Land, in seinen Landesteilen und in der Bevölkerung den nötigen Rückhalt findet und damit verankert ist. Eine Milizarmee ist nämlich auf Gedeih und Verderb auf eine breite Akzeptanz angewiesen. Ich sage das unmissverständlich: Es geht insbesondere eben auch darum, dass man von militärischer, professioneller Seite zur Kenntnis nimmt, dass Kompromissbereitschaft unabdingbar ist und dass es nicht um Maximalforderungen, sondern höchstens um eine Optimierung gehen kann.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Verhältnis zwischen dem Armeeleitbild und der Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung: Das Armeeleitbild definiert die Einsatzgrundsätze, die Mittel, die Organisation und die Ausbildung der Armee und zeigt auf, wie die «Armee XXI» ihren sicherheitspolitischen Auftrag zu erfüllen hat. Aber dieses Armeeleitbild wird von uns lediglich zur Kenntnis genommen. Damit hat es sich. Es entzieht sich im Übrigen einem weiteren Einfluss des Parlaments. Wenn Sie demgegenüber die Revision der Militärgesetzgebung betrachten – ich denke vor allem an das Militärgesetz und an die Verordnung über die Organisation der Armee –, stellen Sie unschwer fest, dass der gesetzgeberische Kerngehalt des bundesrätlichen Entwurfes – d. h. jener Bereich, über den wir tatsächlich bestimmen und entscheiden können – sehr, sehr bescheiden ist. In der Botschaft des Bundesrates wird hierzu festgestellt: «Die skizzierte Armee reform hat zwar tief greifenden Charakter, die bestehende Flexibilität der Militärgesetzgebung führt aber dazu, dass umfangsmässig keine grösseren Revisionen nötig sind.»

Unsere Kommission hat diese Vorgabe verschiedentlich durchbrochen, weil sie der Auffassung ist, dass die Ausgestaltung der Armee im Kerngehalt sehr wohl Sache der Bundesversammlung sein muss. Wenn der Grundsatz des Primats der Politik nicht Schall und Rauch sein soll und wir nicht bloss «zur Kenntnis nehmen» wollen, müssen wir selbst in die Gesetzgebung eingreifen und die entscheidenden Weichen für die Ausgestaltung der Armee stellen – mit Erlassen, die in der Kompetenz der Bundesversammlung liegen. Es gilt auch hier der Grundsatz, und das ist überhaupt nicht böse gemeint: Es muss die Devise sein, dass die Ausgestaltung dieser Armee nicht einfach den Generälen überlassen werden kann.

Bieri Peter (C, ZG): Es ist etwas schwierig, bei der Besprechung des Armeeleitbildes zu den einzelnen Kapiteln separat zu sprechen. Ich werde deshalb wie mein Vorredner generell einige Gedanken zu diesem Armeeleitbild zum Ausdruck bringen, die eigentlich die Gesamtheit des Armeeleitbildes betreffen. Sie sind mitunter auch ein Beitrag zu einer Eintretensdebatte zu den Änderungen bzw. der Revision des Militärgesetzes.

Die sicherheitspolitische Lage Europas, überholte Strukturen in der eigenen Armee, die wir selber, die in dieser Armee Dienst leisten, jeweils spüren, konzeptionelle Mängel in der Ausbildung, d. h. Ungenügen in gewissen Bereichen der Ausbildung und im Einsatz sowie ein verändertes wirtschaftliches und gesellschaftliches Umfeld erfordern bereits nach relativ kurzer Zeit wieder eine tief gehende Armee reform. Die vorliegende Reform hat mit der Arbeit der Kommission Brunner ihren Anfang genommen und wurde in der Bevölkerung breit diskutiert.

Auch wir haben uns in unserer Kommission sehr intensiv mit der Thematik der «Armee XXI» auseinandergesetzt. Aus der breiten Auslegung hat sich dann eine gewisse Ziel-

setzung verdichtet, die nun in diesen Gesetzes- und Verordnungsänderungen ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Ich verzichte darauf, dies alles nochmals aufzurollen; der Kommissionspräsident hat es bereits getan. Es wurde hier, vor allem aber in den Medien und in interessierten Kreisen zur Genüge darüber gesprochen und debattiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Meinungen in vielen Bereichen auseinander driften, nicht zuletzt, weil die Sicherheit letztlich ein hohes staatliches Gut ist und weil es schwierig ist, deren Garantierung abschliessend und eindeutig zu definieren. Dies führt denn auch dazu, dass in entscheidenden Umsetzungsfragen die Meinungen selbst bei Fragen von geringerer Bedeutung geteilt bleiben. Das ist nun einmal so zu akzeptieren, wenngleich darauf aufmerksam zu machen ist, dass man auch im Sicherheitsbereich nur dann Forderungen aufstellen kann, wenn man bereit ist, die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit «Mitteln» meine ich vor allem auch die Ausbildungsbedürfnisse, die Rüstung und die Finanzen. Auch kann die Gesellschaft nicht Forderungen an die Sicherheit und ihre Umsetzung erheben, ohne auch bereit zu sein, sich entsprechend zu engagieren. So ist eine Milizarmee nicht zu haben, wenn nicht akzeptiert wird, dass junge Leute nun einmal während einer gewissen Zeit in der Armee und damit von zuhause und vom Arbeitsplatz abwesend sind. Es gibt nur eine flexible, kampfstärke Armee, die der modernen Bedrohung und dem steten Wandel gerecht wird, wenn wir der Armeeführung den notwendigen Bewegungsspielraum gewähren.

Ich frage mich bei dieser Gesetzgebung deshalb immer wieder, wie weit wir gehen sollten und wie weit wir gegangen sind. Es bleibt die Frage, inwieweit das Parlament hier Details zu regeln hat, die zum einen doch die Beweglichkeit des Bundesrates und des VBS derart einschränken, dass wiederum die Frage gestellt werden kann, inwieweit unsere Regierung und unsere Armeeführung auf veränderte Situationen reagieren können.

Diese Tendenz, die Sache doch relativ strikt im Gesetz und in der Verordnung der Bundesversammlung zu regeln, mag wahrscheinlich von daher rühren, dass wir mit einzelnen bundesrätlichen Ideen und mit Ideen aus der Verwaltung, die wir im Armeeleitbild gefunden haben, etwelche Mühe bekundeten und dann quasi per Gesetz oder Verordnung der Bundesversammlung der Sache selber den Stempel aufdrücken wollten. Da aber die «Armee XXI» nicht von Anfang an in Blei gegossen sein wird, sollte der Bundesrat zur Anpassung eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Die intensive Diskussion um die «Armee XXI» hat wiederholt zur Forderung geführt, dass der Start, der auf den 1. Januar 2004 geplant ist, verschoben werden sollte. Ich bin froh, dass unsere Kommission dieser Versuchung und diesem Druck widerstehen konnte und dass sie das Projekt termingerecht durchgezogen hat. Die erkannten Mängel der «Armee 95» sind derart gravierend, dass schon deshalb eine rasche Remedur notwendig ist. Wenn ich mich in der letzten Zeit herumgehört und die zahlreichen Zuschriften gelesen habe, dann gehen diese Vorschläge ja doch eher dahin, den Schritt nach vorne zu bremsen und bei alten Einrichtungen und Konzepten zu bleiben. Diese Ideen scheinen mir jedoch wenig hilfreich und zukunftsfruchtig zu sein.

Ich habe auch festgestellt, dass einzelne Vorschläge gemacht werden, die zwar durchaus etwas für sich haben, jedoch vergessen, dass solche Änderungen gewaltige Auswirkungen auf das Gesamtsystem hätten. So hat etwa die Verkürzung der RS-Dauer nicht nur Auswirkungen auf die Ausbildung, sondern auch auf die Milizfähigkeit unserer Armee. Die RS-Dauer beeinflusst indirekt über die Anzahl der Gesamtdiensttage die Zahl der Durchdiener und damit wiederum die Bereitschaft der Armee im subsidiären Bereich. Die Führung des Heeres – eine zweite offene Frage – bestimmt die Einheitlichkeit der Ausbildung, die Modularitätsfähigkeit im Einsatz, die Zahl der Stäbe und damit die Offiziersbestände. Das geht hin bis zu den erheblichen zusätzlichen Kosten, die solche Stäbe in jedem Fall und in jedem Jahr immer wieder verursachen werden.

Das Projekt «Armee XXI» ist ein zusammenhängendes Räderwerk, weshalb ich etwas vorsichtig wäre, einzelne Räder oder seien es auch nur einzelne Zähne eines Rades herauszuberechnen. Dies heisst nun nicht, dass wir nicht an gewissen Orten Akzente verschieben könnten. Das haben wir auch in der Kommission getan. Ich glaube, dass seit Beginn des Projektes einige wesentliche Gewichtsverschiebungen vorgenommen werden konnten. So ist etwa der zentrale Auftrag der Verteidigung wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt. Auch ist die Verantwortung für die Ausbildung in den WK den Einsatzverbänden überbunden worden.

Am Ende der langen Diskussion in der Kommission sind wir, wie Sie auf der Fahne sehen werden, bis auf drei Punkte einig geworden. Ich werde in der Detailberatung die Anträge der Minderheit vertreten. Diese liegen aufgrund einer Gesamtbeurteilung tendenziell eher auf der Linie des Bundesrates. Man kann mir nun vorwerfen, ich sei etwas gar obrigkeitgläubig, weil ich diese Anträge aufgenommen habe. Wie dem auch sei, ich muss mir diesen Vorwurf vielleicht gefallen lassen. Vielleicht war ich etwas zu lange im Militär. Aufgrund der Überlegung, dass es sich hier eben um ein Gesamtsystem handelt, bin ich letztlich doch zur Überzeugung gekommen, dass wir etwa auf der Linie des Bundesrates bleiben müssen, wenn wir die vorgeschlagene Armee in etwa so akzeptieren wollen. Es liegt ja auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, das fachliche Wissen und Know-how der Spezialisten zu akzeptieren und dieses mit den politischen Vorstellungen und vielleicht auch mit den politischen Zwängen in Einklang zu bringen. So müssen letztlich beide Seiten aufeinander zählen können.

Der Grund, weshalb ich diese Minderheitsanträge vertrete, besteht in der Erkenntnis, dass das Projekt «Armee XXI» ein zusammenhängendes Gesamtsystem ist, bei dem, wie gesagt, nicht einfach einzelne entscheidende Elemente herausgebrochen werden können, ohne dass dies letztlich Auswirkungen auf das ganze System Armee hat. Mit den Anträgen der Mehrheit wird dieser Erkenntnis meines Erachtens klar zu wenig Rechnung getragen, was letztlich das Gesamtsystem schwächen wird. Ich denke, es wäre schade, wenn wir nicht aus einer optimalen Ausgangslage starten würden. Es wäre für unsere schweizerische Sicherheitspolitik wirklich schade, wenn das Projekt «Armee XXI» mit Fehlern behaftet starten würde. Ich möchte eine gut ausgebildete Armee, die mehr kann als die heutige und die durch ihre Bereitschaft jederzeit fähig ist, subsidiäre Aufträge erfolgreich zu erfüllen. Ich möchte eine Armee, die moderne und effiziente Führungsstrukturen aufweist.

Aufgrund dieser Zielsetzungen werde ich Sie in der Detailberatung bitten, doch eher dem Konzept der Minderheit zu folgen. Ich werde die Minderheitsanträge jedoch erst bei der Gesetzesberatung darlegen. So viel zum Eintreten.

Langenberger Christiane (R, VD): J'aimerais tout d'abord exprimer ma gratitude à M. Schmid, conseiller fédéral, pour son application dans ce projet, même si j'ai dit à un certain moment qu'il fallait que le département change de stratégie, au risque de braquer notre commission. En effet, s'agissant d'une organisation complexe, de décisions qui risquent de jouer un rôle important dans l'adhésion de nos citoyens à l'armée, de réticence évidente des planificateurs à répondre à nos demandes de variantes, j'avoue mon malaise persistant à devoir agir dans une certaine précipitation.

Le rapport de l'ancien chef d'Etat-major général Liener, cité avec courage et détermination dans la lettre du Conseil fédéral à ses collaboratrices et collaborateurs, mentionne: «Die zeitliche Harmonisierung des gesamten Projektes tut Not. Die Ausgestaltung der Politikbereiche erfolgt nicht koordiniert genug, dass eine solch tief greifende Reform nicht ohne eine höchst erwünschte breite Diskussion über die Bühne gehen würde.» Ceci doit tout de même nous interpeller. Il vaut mieux donner la préférence à une réforme de qualité plutôt que de prendre le risque d'une réforme bâclée.

Il me paraît d'autant plus important de garder à l'esprit quelques critères d'appréciation clairs. Nous avons adopté, si ce

n'est même plébiscité, «Rapolec 2000», et dit que notre armée future devrait s'en inspirer et répondre aux objectifs formulés. Le rapport du Conseil fédéral sur l'«Armée XXI» démontre cependant la complexité de l'analyse et de la mission: «Une appréciation selon le critère de probabilité mettrait en tête les fonctions liées aux engagements subsidiaires et, en dernier, la défense classique. Une appréciation fondée sur le critère des investissements technologiques donnerait l'ordre inverse. Et si le critère retenu est la taille de l'armée, son niveau d'instruction et de préparation, la part prépondérante revient à la mission de sûreté sectorielle, 'Raumverteidigung'.» L'instruction, les structures de l'armée, l'analyse de nos délais de réaction prévus dans «Armée XXI» permettent-elles de répondre aux missions assignées et à l'escalade fulgurante du terrorisme? L'«Armée XXI» permet-elle de corriger les défauts majeurs de l'«Armée 95»? Enfin, nous avons fait le choix d'une armée de milice. Le projet tient-il suffisamment compte des exigences et contraintes économiques, politiques et civiles?

Je me restreins à évoquer cinq éléments dans mon analyse: la longueur des écoles de recrues, le nombre d'instructeurs, la milice, le service long et la brigade de montagne.

Nous sommes en temps de «paix», c'est-à-dire que nous pouvons envisager de prendre le temps de faire monter notre armée en puissance, si le contexte international devait nous l'imposer. Notre armée n'est plus non plus «flächendeckend», c'est une évidence. Elle est censée être modulaire pour offrir la souplesse à la constitution de formations prévues pour un engagement précis dans ce contexte.

Pouvons-nous imposer à l'économie et à nos jeunes en formation de passer de 17 semaines d'école de recrues, qui semblaient suffire à leur formation durant les années de guerre froide, en passant par les 15 semaines d'«Armée 95», à 21 semaines, voire 24 semaines avec un retour aux cours de répétition annuels, comme le préconisaient les planificateurs du département? A quoi nous servirait une formation optimale si les jeunes, parce que c'est trop long, ne sont plus d'accord de grader et que l'économie n'est plus d'accord de nous les mettre à disposition? On nous a répondu que la formation de base ne peut être raccourcie parce que les cours de répétition ne sont pas faits pour apprendre de nouvelles choses mais pour consolider l'acquis. C'est à mon humble avis une erreur, car dans la formation de cours de répétition, on reçoit relativement peu de nouveaux soldats et cadres sur l'ensemble, de sorte que l'on est de toute manière obligé de parfaire l'instruction, voire l'enseignement et le maniement de nouvelles armes et de matériels.

La proposition de pouvoir fractionner une école de recrues, tel que cela semble déjà se faire actuellement, répond certainement à un besoin. C'est une réponse concrète à notre volonté de promouvoir, autant que faire se peut, une armée de milice et de convaincre nos jeunes de grader. M. Schmid, conseiller fédéral, a également rappelé qu'aussi bien la Conférence suisse des directrices et des directeurs cantonaux des affaires militaires et de la protection civile que les recteurs d'universités avaient estimé que, de toute manière, il était difficile de trouver une bonne solution en regard de nos diversités cantonales et, surtout, de l'introduction des examens annuels liés aux Accords de Bologne.

Alors, 18, 20, 21 semaines? En commission, je me suis permis de rappeler que nous, c'est-à-dire l'Assemblée fédérale selon la version de la commission du Conseil des Etats, nous pourrions toujours encore augmenter à la fois la longueur des écoles de recrues et le nombre des cours de répétition si vraiment la situation internationale l'exigeait et que nous avions, d'autre part, ce qui me semble important, un article 149b dans la LAAM permettant au Conseil fédéral d'examiner périodiquement si les objectifs de l'armée sont atteints, et d'en référer au Parlement et aux commissions concernées, si cela ne devait pas être le cas.

Je plaide donc pour une certaine flexibilité que je défendrai tout à l'heure et qui doit permettre de tenir compte des exigences liées aux différentes armes.

Il est troublant de constater que, malgré deux diminutions des effectifs de notre armée, qui a passé de 600 000 à 200 000 hommes pour l'«Armée XXI», le nombre d'instructeurs n'a pas diminué, bien au contraire, puisqu'on estime qu'il faudra compter avec 800 instructeurs supplémentaires. Il ne faut pas être très futé pour en déduire que l'on veut ainsi limiter, sans trop le dire ouvertement, les possibilités pour les officiers de milice d'assumer la responsabilité entière de l'engagement et de la formation de leurs subordonnés. On nous dit, bien entendu, qu'il devient de plus en plus difficile de recruter des cadres miliciens. Peut-être! Peut-être pour une armée de 600 000 hommes, mais cela devrait être possible avec une armée réduite de deux tiers. Il faudra, de plus, nous dire comment on estime pouvoir trouver ces futurs instructeurs, surtout si en plus on les souhaite qualifiés.

Les problèmes de la flexibilité et de l'augmentation du nombre des instructeurs nous ont incités à nous poser des questions sur le nombre des «Durchdiener», soldats en service long, que nous devrions accepter afin de nous permettre d'exécuter des tâches subsidiaires, c'est très important, de rendre service à des jeunes qui ne peuvent faire autrement, sans risquer toutefois de créer des inégalités de traitement avec ceux qui seront contraints de faire du service jusqu'à 26 ans. Je soutiens donc là aussi la majorité de la commission, mais avec une ouverture en fonction des besoins.

Nous voulons maintenir le principe d'une armée de milice, même si le nombre de nos soldats est appelé à diminuer, même si nous avons de la peine à recruter des officiers, cela n'est toutefois pas nouveau, c'était déjà le cas par le passé. Le principe même de milice participe à la cohésion nationale et sociale ainsi qu'au principe d'une responsabilisation civile, évitant les faux pas et une utilisation néfaste de notre armée. Notre armée est plus qu'aucune autre au monde d'abord l'armée du peuple, avant d'être celle du gouvernement. Je continue de penser que de former des camarades miliciens est la meilleure expérience qu'un jeune puisse vivre au militaire. De plus, l'apport des connaissances professionnelles des cadres de milice est un atout fondamental pour l'armée et ne saurait être remplacé par des professionnels militaires.

Un dernier mot sur la brigade et la régionalisation: la milice doit être portée par son appartenance régionale à son histoire, à sa culture propre. L'en priver, c'est scier en quelque sorte la branche sur laquelle l'armée a pu jusqu'ici s'appuyer. Si on veut désintéresser les Romands, il suffit d'ignorer ces vérités premières.

Je pense que l'«Armée XXI» est peut-être un peu moins ambitieuse en matière de volonté de coopération, de mesures prises pour donner plus de poids aux menaces terroristes, que l'on ne pouvait l'espérer. Nous avons certes à faire à de fortes réticences politiques. Mais ne continuons-nous pas finalement à donner trop de poids aux chars? Je pense que nous pouvons avoir une armée de milice moderne si nous tablons encore mieux sur les connaissances de nos jeunes et obtenons l'appui de l'économie.

Je me souviens d'une offre d'Economiesuisse de participer à des cours de formation des cadres. Mobilisons toutes nos énergies afin d'enthousiasmer nos jeunes, au risque que le salut et l'ordre y perdent quelques grammes de perfectionnisme.

Mao Tsé-toung, que je n'ai pas l'habitude de citer, disait que l'armée doit être dans le peuple comme un poisson dans l'eau!

Schmid Carlo (C, AI): Wenn Sie vorgesehen haben, heute Morgen eine Kaffeepause einzulegen, haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu: Ich werde etwas länger sprechen.

Ich bin im Militär zu wenig ranghoch gewesen, um mir zuzumuten zu können, selber eine saubere militär- bzw. sicherheitspolitische Analyse zu entwerfen, sie dann mit dem Armeeleitbild zu vergleichen und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Ich werde mich im Folgenden daher weniger mit

militärpolitischen als vielmehr mit staatspolitischen Fragen auseinander setzen und nur zweimal eigentliche militärpolitische Fragen ansprechen.

Ich möchte über den Verteidigungsauftrag und über die Neutralität sprechen, über das Verhältnis zwischen dem subsidiären Einsatzauftrag der Armee und dem Föderalismus, über das Milizsystem und die Ausbildung; ich möchte ein Wort über die Luftwaffe verlieren und am Schluss einige Bemerkungen zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Parlament im Militärbereich machen.

1. Zum Verteidigungsauftrag und zur Neutralität:

Nach wie vor hat die Armee den Auftrag, das Land im Falle eines Angriffes zu verteidigen. Unter dem Stichwort «Raumsicherung und Verteidigung» (S. 983f.) führt das Armeeleitbild aus, dass die Schweiz in der Lage sei, «Raumsicherungseinsätze autonom durchzuführen». Dagegen wird bei der Verteidigung festgehalten: «Angesichts der militärischen und technologischen Entwicklungen und der knappen Ressourcen wäre eine Armee, die im Alleingang auch den massivsten militärischen Angriff allein auf sich gestellt abwehren könnte, sicherheitspolitisch nicht sinnvoll Darum sind Voraussetzungen zu schaffen, um notfalls auch in der Verteidigung mit Streitkräften anderer Staaten kooperieren zu können.» Der Bundesrat erklärt, dass dieses Thema «politisch besonders bedeutsam» sei, «weil eine gemeinsame Verteidigung nur in einem äusserst beschränkten Rahmen mit dem Status der dauernden Neutralität kompatibel» sei, und holt dann zu einer ausführlichen Erklärung dieses Sachverhaltes aus: Er zeigt, dass die politische Führung in einem Kriegsfall im Interesse des Landes eine «möglichst grosse Handlungsfreiheit» haben müsse, «um Staat und Bevölkerung vor Schaden zu bewahren». Zu dieser Handlungsfreiheit gehöre es auch, «über die Option der gemeinsamen Verteidigung gleichermassen zu verfügen wie über jene der autonomen Verteidigung». Er führt weiter aus: «Damit die Option der gemeinsamen Verteidigung überhaupt besteht, muss die Armee fähig sein, mit anderen Streitkräften auch in der Verteidigung zusammenzuarbeiten. Diese Fähigkeit kann nicht kurzfristig in der Krise erworben werden, sondern muss als Element einer umsichtigen und langfristig angelegten Politik über Jahre aufgebaut werden Die Armee hat auch in der Vergangenheit ständig den Erfahrungsaustausch mit anderen Armeen gepflegt und in der Ausbildung mit ihnen kooperiert.»

Hier habe ich meine ernsthaften Bedenken. In diesem Zusammenhang muss ich auf die amtsinterne Konzeptionsstudie 1 «Grundlagen der militärischen Doktrin» in der Fassung vom Juni 2000 zu sprechen kommen: Was in dieser Studie zur gemeinsamen Verteidigung gesagt worden ist, weist nicht so sehr in eine «Ultima-Ratio-Richtung», sondern ist ziemlich aggressiv – dass man sich nämlich proaktiv damit befasst und sich auf diese Eventualität vorbereitet.

Hier lesen wir unter dem Titel «Das operative Vorfeld und das eigene Territorium»: «Die Verteidigung des eigenen Territoriums ist dabei letzter Teil der Sicherheit. Diese Verteidigung soll, wenn und wo immer möglich, in Kooperation mit Nachbarstaaten vorrangig bereits im operativen Vorfeld geführt werden, um die Schweiz gar nicht erst zum Schauplatz von Kriegshandlungen werden zu lassen. Verteidigung in diesem Raum setzt eine lagegerechte, mobile Abwehrfähigkeit mit flexibler Führungsstruktur, dynamischer Logistik und mit Kräften voraus, die in der Lage sind, in einem internationalen Umfeld 'combined' zu kooperieren.» «Combined» ist Nato-Slang und heisst «mit anderen Staaten zusammen». Die Studie schliesst dieses Kapitel auf Seite 32 mit folgender Aussage ab: «Handeln im strategischen Umfeld erfordert in erster Linie einen hohen Grad an Interoperabilität mit internationalen Streitkräften und die Fähigkeit zu friedensunterstützenden Operationen.» Diese Passagen aus den zitierten Papieren haben im Vorfeld der Auslandseinsatz-Abstimmung hohe Wellen geworfen. Der Bundesrat hat sich beeilt, diese Passagen zu relativieren, sie als Konzeptüberlegungen und nicht als offizielle Doktrin zu bezeichnen. Ich erkläre hier ausdrücklich, Herr Bundesrat, dem schenke ich Glauben. Das akzeptiere ich.

Das hindert mich aber nicht an der Feststellung, dass diese Gedankengänge eben nicht nur auf einen kleinen Zirkel im Generalstab beschränkt sind. Seit einigen Jahren findet man an Divisionsrapporten mit schöner Regelmässigkeit Generäle aus Nato-Staaten als Gäste. Heereseinheitskommandanten sprechen nicht nur von «joint exercise», sondern von «combined exercise» – will heissen, von länderübergreifenden Übungen. Die Luftwaffe hat hier eine lange Tradition. Ich will gerne zugeben, dass dieses gemeinsame Üben an sich nichts Neutralitätswidriges an sich haben muss. Aber es ist eine Tatsache, dass die Interoperabilität zu einem eigentlichen Faszinosum geworden ist. Man übernimmt den Nato-Jargon, man übernimmt die Nato-Signaturen, man nähert sich der Nato-Stabtechnik an. Man geht nun hin und versucht, die Armee grosso modo auch nach Nato-Muster zu gliedern. Was die Nato als solche betrifft: Seit «Partnership for Peace» haben wir auch Verbindungsoffiziere bei der Nato.

All das mag nicht neutralitätswidrig sein. Aber es führt unsere Armee und vor allem unsere Armeeführung in eine grosse personelle Nähe zum Nato-Establishment und zu einer auf der persönlichen Ebene ablaufenden, nicht kontrollierbaren, schleichenden Annäherung der massgebenden Armeeführungskreise an die Nato. Schleichende Annäherung an die Nato-Standards in unzähligen Einzelheiten der Konzeption, der Einsatzplanungsmethodik, der Ausbildungsmethodik wird die Folge sein. Eines Tages wird man dem Volk die Frage stellen, warum man nicht der Nato beitreten wolle, man sei ja weitgehend schon Nato-fähig und zu einem autonomen Verteidigungskrieg ohne Nato ohnehin nicht in der Lage.

Die nicht deklarierte, schleichende und schrittweise Herbeiführung der EU-Beitrittsfähigkeit lässt grüssen: Einführung des EU-Führerscheins hier, Abbau an der Personenkontrolle an der Grenze dort – Schengen lässt grüssen. Es ist das gleiche Muster. Eines Tages ist unser ganzer Rechtsapparat der EU faktisch so angeglichen, dass man wirklich beitreten könnte.

Aus Besorgnis vor solch schleichenden faktischen Präjudizierungen der Entscheidungsfreiheit von Volk und Ständen unterstütze ich alle Vorschläge, welche unsere Armee organisatorisch und führungsässig an das Land binden. Es soll keine rein zentralen Führungsstäbe geben, die modular, flexibel und einsatzbezogen zusammengesetzte, frei flottierende Truppenkörper und -einheiten führen, die rasch auch im Ausland interopereabel eingesetzt werden können. Die regionale Verankerung der Armee in drei oder vier Divisionsräumen, denen autochthone Brigaden organisch unterstellt sind, ist daher kein Reflex eines überholten Föderalismus, der kantonale Mitspracherechte in der Armee retten will, sondern Garant für eine Armee, die autonom allein der Landesverteidigung verpflichtet ist.

Dass sich eine autonome Armee nicht in allen Eventualitäten selbst behaupten kann, liegt auf der Hand. Dass sie gerade im neuen Kriegsbild der Vernichtung des zivilen und militärischen Potenzials mit konventionell praktisch nicht abwehrbaren Abstandswaffen offenkundige Lücken hat, ist offen einzugestehen. Dass eine solche Armee im Ernstfall auch kooperieren können muss mit Kräften, die dazumal den gleichen Feind haben wie wir, ist altes schweizerisches Erfahrungsgut. Nur: Wer jetzt schon feststellen zu können glaubt, welche Mächte dereinst in einem Ernstfall unsere Freunde sein werden, mit denen wir heute schon den Ernstfall vorbereiten sollten, dürfte unter Umständen ein böses Erwachen erleben, wenn der heutige Freund der morgige Feind ist. Das ist nicht Zynismus – das ist der Erkenntnis-schatz eines Neutralen, den wir nicht vergessen sollten.

2. Subsidiärer Einsatzauftrag der Armee und Föderalismus: Der Verfassungsauftrag, dass die Armee subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Bevölkerung leisten kann, hat eine lange und allgemein anerkannte Tradition. Diese subsidiären Einsätze sind wertvoll, sie entlasten die Polizei bei der Bewachung von Sitzen internationaler Organisationen, von ausländischen Botschaften und Konsulaten, bei der Bewachung und beim Betrieb von Asylbewerberunterkünften,

bei der Durchführung von Schützenfesten, Skirennen, Landesausstellungen und anderen Festivitäten. Sie unterstützen kantonale Forstverwaltungen bei der Bewältigung der Folgen von Stürmen, Bauverwaltungen bei der Bewältigung der Folgen von Überschwemmungen und Lawinenglücken. Sie unterstützen die Polizei bei der Sicherung von bundesrätlichen Prestigeveranstaltungen wie dem WEF in Davos oder von internationalen Gastgeberpflichtungen wie der Durchführung von internationalen Konferenzen in Genf oder Basel. Nun ist interessant, dass im Rahmen der Überprüfung der Systeme der inneren Sicherheit der Armee diese Aufgaben streitig gemacht werden.

Einige Bundesbeamte sprechen davon, dass die Einsatzschwelle der Armee zu tief angesetzt sei, dass sie zu schnell zum Einsatz komme, dass es richtiger wäre, namentlich im Polizeibereich, die zivilen Polizeikräfte aufzustocken – man spricht von 800 Polizisten schweizweit, die fehlen, fragen Sie mich nicht, wie man auf solche Zahlen kommt –, dafür aber auf Armeeaufträge und -einsätze weitgehend zu verzichten. Diese Aufstockung sollen die Kantone vornehmen. Wenn sie dies nicht können, soll der Bund das tun, entweder durch die Anstellung dieser Anzahl von Beamten, die man dann bei den Kantonspolizeikörpern parkieren und zugunsten des Bundes abrufbereit halten kann, oder indem man effektiv eine Bundespolizei neu konstituiert. Da gibt es die Idee unter der Führung des EJPD, die heute schon verfügbaren Sicherheitskräfte des Bundes zu einem Bundespolizeikörper zusammenzufassen, wobei das Finanzdepartement das Grenzwachtkorps abgeben sollte und das VBS die Elemente der militärischen Sicherheit, namentlich Teile des Festungswachtkorps.

Das kann man durchaus machen, wenn man will. Ich persönlich bin aus verschiedensten Gründen komplett gegen eine Bundespolizei. Aber wenn man es machen will, muss man es offen machen. Das bedeutet, dass solche Entscheidung nicht reine Exekutiventscheidungen sein dürfen. Sie bedürfen wegen der historischen Belastung dieser Frage mit ablehnenden Volksentscheiden einerseits und wegen der föderalistischen Implikation andererseits der demokratischen Legitimierung durch die Gesetzgebung oder mindestens durch einen Parlamentsentscheid.

Nun ist es interessant festzustellen, dass im Rahmen einer Usis-Studie darauf hingewiesen wird, dass die Schaffung eines Bundespolizeikörpers durch blossen Bundesratsentscheid, also ohne Gesetzgebungsverfahren, möglich ist. Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) erlaubt es dem Bundesrat, Bundesstellen nach seinem Belieben umzugruppieren, neu zusammenzufassen und anderen Departementen zu unterstellen. Der Bundesrat könnte also in eigener Kompetenz Grenzwachtkorps und Festungswachtkorps aus den entsprechenden Departementen herauslösen und als Bundespolizeikörper z. B. dem EJPD unterstellen. Wenn Sie das wollen: Tun Sie es, aber nicht als reinen Bundesratsbeschluss!

Ich unterstütze daher alle Bestimmungen, welche es von einem Parlamentsentscheid abhängig machen, ob Teile der Armee in andere Departemente verschoben werden können oder nicht. Dass dies nur einen Teil des Problems löst, ist zuzugestehen; ich möchte auch keine Bundespolizei beim Finanzdepartement oder beim VBS. Bei Gelegenheit wird man darauf zurückkommen.

Auch bei dieser Frage ging es mir um das gleiche Anliegen wie bei der ersten Frage: Keine schleichenden Exekutiventscheidungen in staatspolitisch wichtigen Punkten an der Bundesversammlung bzw. an Volk und Ständen vorbei! Die Subsidiaritätseinsätze sind zu belassen, es sind beschwerliche Einsätze. Ich glaube, dass mit der neuen Form, Dienst zu leisten, den Durchdienern, hier auch eine gewisse Entlastung der WK-Truppen einhergeht.

3. Milizsystem und Ausbildung:

Man konnte in den vergangenen Monaten den Eindruck erhalten, als ob den Armeepianern die Milizarmee als ein Fossil aus den Tagen des Sonderbundskrieges erscheint. Wer nicht nur «joint», sondern eben auch «combined» kämpfen will und dort lauter Professionalität sieht, der kommt leicht in

Zweifel, ob man mit unserer Milizführung noch Staat machen kann – dies nicht nur in der Führung, sondern auch in der Ausbildung. Die Figur der Lehrbrigaden hat diesem Verdacht noch Vorschub geleistet. Die Truppenkörper sollten nach dieser Lesart den professionellen Lehrbrigaden unterstellt sein und nur im Einsatz den ebenso professionellen Einsatzbrigaden unterstellt werden. Das VBS hat hier anerkennenswerterweise einen langen Weg zurückgelegt. Heute ist klar, dass die Lehreinrichtungen der Truppengattungen – wie heute die Bundesämter – für die Grund- und Kaderaus- bildung zuständig sind und mit den Truppenkörpern an sich nichts mehr zu tun haben. Für diese sind die Lehrverbände in den Wiederholungskursen nur unterstützend tätig; die Ausbildung der Truppenkörper wird wie bis anhin von den Milizkadern im WK geleistet.

Ob die Professionalisierung der Ausbildung an den Schulen allerdings der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich ganz persönlich zu bezweifeln. Einerseits fehlt das entsprechende Personal schon rein zahlenmässig – darauf ist bereits hingewiesen worden –, andererseits hat mich ein Augenschein in einer Durchdienerkompanie davon überzeugt, dass die Ausbildung durch Vertragsmilitärs nicht den Anforderungen genügt, die wir an die Ausbildung stellen. Wer 42 Stunden pro Woche arbeitet, wer sich am Freitagabend um 17 Uhr im Felde auf dem Absatz dreht, die Truppe alleine lässt und sagt, ich habe meine 42 Stunden gearbeitet, ich gehe nach Hause, erfüllt nicht das Anforderungsprofil, das wir an einen militärischen Ausbilder stellen. Diese halb zivile Anstellung führt genau zu diesem Missstand. Hier sollte man noch einmal über die Bücher gehen. Das ist nicht eine Frage der Gesetzgebung, sondern des Vollzugs. Man sollte noch einmal überlegen, ob man auf die auszubildenden Ausbilder, auf die abverdienenden Unteroffiziere und Offiziere, die als Milizpersonal Ausbildungsfunktion zu übernehmen haben, nicht noch einmal zurückkommen möchte.

4. Zur Luftwaffe:

Mit der Luftwaffe haben wir uns in der Kommission praktisch nicht befasst. So wie das Gesetz und die Armeorganisation heute dastehen, wissen wir nur: Es gibt keine Heereseinheiten in der Luftwaffe mehr. Es sind ihr Truppenkörper und Einheiten unterstellt, aber über den Einsatz der Luftwaffe haben wir praktisch nicht geredet. Das ist ein Mangel. Gerade die Luftwaffe hat in einem modernen Kriegsbild eine überragende Bedeutung, wenn sie nicht bereits in der ersten Phase eines Überfalls durch Abstandswaffen am Boden zerschlagen wird. Es wird Aufgabe des Zweirates sein müssen, diese offenkundige Lücke unserer Beratungen zu schliessen. Denn mehr als vom terrestrischen Schutz der Alpen transversalen, mehr als von den Gebirgsbrigaden und vom Train wird die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsfähigkeit von der Leistungsfähigkeit unserer Luftabwehr abhängen. Was hat diese Teilstreitkraft der Armee gerade gegen Abstandswaffen zu bieten? Was hat sie gegen hoch fliegende Angriffsformationen zu bieten? Verfügt sie über neue Technologien und beherrscht sie sie? Die Rolle der Luftwaffe ist im Rahmen der Leitbilddiskussion vernachlässigt worden. Dies ist unter anderem ein Resultat des Zeitdrucks, den wir hatten. Das ist begreiflich, aber nicht entschuldigbar.

5. Ein Wort zur Kompetenzverteilung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament im Militärbereich:

Die Verhandlungen Ihrer Kommission waren zum Teil durch den Eindruck belastet, dass uns die Verwaltung eine reine «Absegnungsarbeit» zumuten wollte. Äusserungen ehemaliger hoher Spitzenbeamter des VBS in den Medien liessen den Schluss zu, dass die «Armee XXI» von der Verwaltung durchgezogen werde und das Parlament dabei eigentlich nichts zu sagen habe. In die gleiche Richtung wies auch der Zeitdruck, unter dem wir standen: Der Zeitplan des VBS führte die internen Vorbereitungen für die Einführung der «Armee XXI» parallel zu den Beratungen in der Kommission, und zwar so, als ob wir bereits im Sinne des Departementes entschieden hätten. Dabei kann sich das VBS tatsächlich auf das geltende Militärgesetz und das geltende Militärrecht stützen: Ich behaupte, dass 90 Prozent der Armee reform ohne Revision des Militärgesetzes, alleine

gestützt auf die Kompetenzen des Bundesrates, hätten durchgeführt werden können. Damit komme ich zum gleichen Problem, wie wir es mehrmals angeschnitten haben: Solche Entscheidungskompetenzen mögen bei untergeordneten Entscheidungen sachgerecht sein, aber bei einer grundlegenden Änderung der Armee ist eine solche Kompetenzverteilung ohne Einbezug des Parlamentes und des Volkes unangebracht. Dementsprechend haben wir eine ganze Anzahl von Kompetenzen vom Bundesrat zur Bundesversammlung verlagert, und dies nicht zur Freude der Verwaltung. Aber immerhin muss und darf ich hier anerkennen, dass sich der Departementschef uns in diesen Fragen angeschlossen hat, zwar mit etlichem Grollen, aber doch der staatspolitischen Einsicht gehorchend.

Ich anerkenne, dass der Chef des VBS – und damit komme ich zum Schluss – hier ein Projekt angetreten hat, das schon relativ weit fortgeschritten war, als er das Departement übernommen hat, und dass er die Risiken und Gefahren des Auf Laufens und der Konfrontation rasch erkannt und sich mit uns verständigt hat. Ich anerkenne auch, dass das VBS unter seiner Leitung im Rahmen der Vorbereitungen dieser Vorlage einen langen Weg in unsere Richtung zurückgelegt hat und sich uns mit Ausnahme der Dauer der RS auch weitgehend angeschlossen hat.

Wenn diese Veranstaltung – die für alle Seiten zum Teil etwas belastend war – für die Verwaltung auch ein staatspolitisches Lehrstück war, Vorbereitungen nicht ohne oder gegen das Parlament zu treffen, hat sich diese Übung auch unter diesem Aspekt gelohnt. Das gilt nicht nur für das VBS alleine, das gilt auch für alle anderen Departemente.

Mit der Kommission bitte ich Sie, vom Armeeleitbild Kenntnis zu nehmen, und mit der Kommission bzw. ihrer Mehrheit bitte ich Sie, bei der Beratung des Militärgesetzes den Anträgen zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir werden heute Morgen eine Eintretensdebatte führen und anschliessend das Kleingedruckte behandeln, nämlich das Gesetz. Damit wird sich ein langer Prozess, der sich über Jahre erstreckt hat, dem Ende zuneigen. Bevor wir in die Detailfragen einsteigen, begrüsse ich eigentlich diese Auslegeordnung. Mit jedem Redner, der sich hier meldet, kann man am eigenen Manuskript wieder Abstriche vornehmen. Ich habe mir jetzt schon einiges ersparen können und kann mich eigentlich viel kürzer fassen, als ich das ursprünglich vorgesehen hatte. Man darf aber dennoch nicht die grossen Linien aus den Augen verlieren, und das haben, so glaube ich, alle Vordner versucht. Man muss Massstäbe anlegen. Ich habe deren vier:

1. Ist die Frage, ist die Doktrin, die wir gewählt haben, richtig? Im Armeeleitbild wurden vier denkbare Modelle skizziert – sie wurden nicht in Erwägung gezogen, aber zumindest skizziert: Das erste Modell sah eine Raumsicherungsarmee vor, das zweite Modell eine autonome Verteidigungsarmee – Stichwort Neutralität – und das dritte Modell eine Profiararmee. Diese Idee wird heute Morgen wahrscheinlich auch noch vertreten werden.

Das vierte Modell ist die jetzt vorliegende «Armee XXI», also gewissermassen ein Eigengewächs: Eine Armee mit hoher Verteidigungskompetenz, mit einer herabgesetzten Bereitschaft, aber mit Aufwuchsfähigkeit. Mit der Wahl dieses Modelles haben Bundesrat und VBS den richtigen Weg eingeschlagen. Ich möchte zum Voraus meine Dankbarkeit dafür aussprechen, dass das VBS den Mut hatte, eine eigene, eine schweizerische Lösung zu präsentieren, denn weder ein Massenheer noch eine kleine Profitruppe, weder eine reine Kriseninterventionsarmee noch autonome Abschreckungstreitkräfte würden den Gegebenheiten unseres Landes entsprechen. Die vorgesehene Lösung des Reformwerkes erfüllt deshalb den Verfassungsauftrag und entspricht den Erkenntnissen des sicherheitspolitischen Berichtes. Das ist von mir aus gesehen eine sehr beruhigende Erkenntnis und führt eigentlich schon dazu, dass ich am Ende sagen werde, dass wir diese Revision so durchführen müssen, wie sie vom VBS vorgeschlagen worden ist.

2. Die Ausgestaltung des Armeemodells. Hierzu möchte ich ein Gedicht von Goethe zitieren – Ich bitte unsere Kollegen französischer Muttersprache um Entschuldigung, es ist aber ein kurzes Gedicht. Alle, die der deutschen Sprache mächtig sind, kennen es. Es lautet: «Über allen Gipfeln ist Ruh, in allen Wipfeln spürest du kaum einen Hauch; die Vögelein schweigen im Walde. Warte nur! Balde ruhest du auch.» (*Heiterkeit*) Die Literaten sagen, dass dies ein perfektes Gedicht sei. Es ist aus folgendem Grund perfekt: Wenn man ein Wort herausbricht und ersetzt, zerfällt das Gedicht. Solche perfekte Schöpfungen nennt man Kunstwerke. Nun hatte ich beim Lesen des Leitbildes eigentlich nie den Eindruck, ein Kunstwerk zu lesen, aber das war auch nicht die Aufgabe dieses Armeeleitbildes.

Nur – bei der Behandlung in der Kommission und besonders bei der Gesetzesberatung glaubte ich immer, es handle sich darum, ein Kunstwerk zu genehmigen. Denn sobald wir ein Wort aus diesem Gefüge herausnahmen, sagte man uns: Aufgepasst, das Ganze stürzt zusammen – wie in Goethes «Gipfelgedicht». Was mir bei diesem in diesem Zusammenhang richtig gewählten Modell «Armee XXI» fehlte, war das Aufzeigen von Alternativen und Varianten. Gerade im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung, der Führung, der Verbandsbildung usw. hätte man mehr in Varianten denken können. Man hätte diese auch präsentieren können. Jeder Kommandant, der eine Zentralschule absolviert, wird zu Recht gezwungen, seine Entschlüsse aufgrund von Alternativen zu treffen. Das wird von jedem Hauptmann verlangt. Nur hier stand ich etwas unter dem Eindruck – Herr Kollege Carlo Schmid scheint ihn ja auch zu teilen –, dass das VBS am liebsten gesehen hätte, wenn wir die Umsetzung des Armeeleitbildes in ein paar Minuten abgesehen hätten, nach dem Prinzip Gedeih oder Verderb oder eben: «Die Vögelein schweigen im Walde.»

Es gibt viele Schnittstellen und viele Sachzwänge, die alternativen Denken in diesem Zusammenhange natürlich auch erschweren. Das will ich gerne einräumen. Herr Kollege Bieri, wo immer Sie sich auch befinden: Die Armee ist kein monolithischer Block, sondern nur ein Verbund von verschiedenen Bausteinen. Lieber Herr Kollege Bieri, es darf kein Dominoeffekt darin sein, es darf auch kein Räderwerk sein. Das wäre fatal. Das würde nämlich bedeuten, dass das Ganze zusammenstürzt, wenn Sie irgendwo eine Schraube herausnehmen, wie im Gedicht und wie damals bei der DC-10, als beim Triebwerk ein Pylon brach und das Flugzeug als Ganzes abstürzte. Genau das darf nicht passieren. Die Gestaltung der Armee muss Spielräume haben. Sie hat ja auch verschiedene Waffengattungen, sie hat verschiedene Ausbildungsziele, und sie hat verschiedene Aufträge.

Ein besonders plakatives Beispiel dafür ist die Dauer der RS; es wurde schon erwähnt. Das VBS stellt diese Dauer als eine Schlüsselgrösse dar. In der Tat ist der Entscheid nicht leicht, ob wir 24 oder 21 oder 20 oder 18 Wochen festlegen. Es gibt vielleicht auch keine eindeutige Antwort. Man sagt uns dann: Ja, alle diese Ausbildungsfragen, die müsst ihr doch getrost den militärischen Fachleuten überlassen. Die wissen das alles besser als ihr. Aber gut, während 35 Jahren, inklusive während des Kalten Krieges, dauerte die RS 17 Wochen. Dann hat man sie mit der «Armee 95» auf 15 verkürzt. Jetzt, sechs Jahre später, wird dieses Konzept als verfehlt betrachtet, und man sagt: Die «Armee 95» war diesbezüglich ein Flop. Man zweifelt heute am Ausbildungsstand unseres Heeres. Jetzt frage ich Sie: Wer trägt denn eigentlich die Verantwortung für die missratene «Armee 95»? Die hat nämlich nicht das Parlament beschlossen. Wo waren denn die Fachleute, denen wir uns heute anvertrauen sollen, vor sechs Jahren, als man diese Entscheidung getroffen hat? Ihre Überlegungen sind nicht mehr nachvollziehbar. Ich habe vergeblich in Protokollen des Rates und in Studienunterlagen gesucht.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Fachleute damals auf 15 Wochen gekommen sind. Es gibt sogar so genannte Fachleute, die damals geschrieben haben – das Dokument liegt mir hier vor –, 12 Wochen genügt. Diese schreiben uns heute, wenn man unter 24 Wochen gehe, gefährde man

damit das Land. Das ruft schon nach der Frage: Ist aufgrund dieser Erkenntnis nicht auch eine politische Lösung gestattet? Soll man hier nicht auch den Mut haben, gesellschaftspolitische Aspekte einfließen zu lassen? Deshalb finde ich es richtig, dass diese Diskussion jetzt stattfindet und dass wir sie nicht einfach den Fachleuten überlassen.

Im Übrigen bezweifle ich, ob wir mit einer längeren Grunddienstdauer der Erosion des Wehrwillens, die derzeit «galoppiert», tatsächlich Einhalt gebieten können. Ich bin der Meinung: Wenn das VBS mit der gleichen Energie, mit der es versucht hat, uns diese 21 Wochen zu präsentieren, auch eine 18-Wochen-Lösung als Alternative, als zweiten Weg durchgezogen hätte, hätte man heute eine echte Wahl.

3. Man darf meines Erachtens feststellen, dass die «Armee XXI» auf dem Milizprinzip basieren wird. Das finde ich sehr wichtig und richtig; verschiedene Redner haben das bereits dargelegt. Eine gegenüber heute verstärkte Professionalisierung, besonders im Bereich der Ausbildung und teilweise bei den Einsatzelementen der ersten Stunde, schwäche nach meiner Meinung das Milizprinzip nicht, Kollege Schmid, sondern stärkt die Armee. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gerade im Milizprinzip ein Rückgrat bekommen, indem wir dieser Milizarmee gut ausgebildete Ausbilder zur Seite stellen. Das Milizprinzip ist als solches ja ohne Alternative, und ohne Milizprinzip würden ganz andere Organisationen als die Armee gesellschaftlich und sozial zusammenbrechen. Diese Milizidee beruht nämlich auf Solidarität, auf Opferbereitschaft und auf Lastenverteilung; sie beruht aber auch auf Wehrgerechtigkeit in der Armee – das ist eine unabdingbare Voraussetzung. Aber sie beruht eben schon auch darauf, dass man selbst an das glaubt, was man tut, und dazu braucht es in der Ausbildung eine gewisse Professionalisierung; da bin ich mit dem VBS einig.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, dass die Führung der Miliztruppe durch Milizkader zum Leben gebracht werden kann. Das bedarf schlanker Führungsstrukturen und möglichst kurzer Dienst- und Einsatzzeiten. Die Armee muss eben für alle Dienstleistenden attraktiv sein. Sie muss einfach sein und Lösungen anbieten, mit denen sich alle zu rechtfinden.

Eine «Gruppe besorgter Offiziere» hat sich bei uns mit Vehemenz für das Milizsystem eingesetzt und verlangt, wir müssten den ganzen Reformprozess stoppen und neu anfangen. Diesen Leuten stehen wir in vielen Bereichen gedanklich sehr nahe. Wir sind ihnen entgegengekommen, und auch das VBS hat von Anfang an den richtigen Weg gefunden.

Aber diese Offiziere verkennen zwei Dinge: Erstens kann man das Milizprinzip gar nicht puristisch durchführen. Wenn man das tut, riskieren wir, eine Freizeitruppe oder eine Partisanenarmee zu bekommen, und dann hören wir besser auf. Da müssen wir einfach aufpassen, dass wir trotzdem gewisse Massstäbe beibehalten. Diese Offiziere verkennen zweitens den sehr dringenden Handlungsbedarf. Wir dürfen diese Revision nicht verzögern. Wir müssen sie jetzt durchziehen, auch wenn es unbequem ist und wir arbeiten müssen.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt: zu den Pendenzen, die es jetzt noch gibt. Über den Armeeauftrag ist viel diskutiert worden. Eine gewisse Kontroverse entsteht aus der Tatsache, dass das Wichtigste, also die Landesverteidigung, derzeit eben auch nicht das Vordringlichste ist, worauf Kollege Bürgi schon hingewiesen hat. Trotz intensivster Planung wird es hier nie möglich sein, eine jederzeitige, universelle und flächendeckende Landesverteidigung zu garantieren. Aber das Projekt «Armee XXI», mit den hohen Präsenzen und mit der Aufwuchsfähigkeit, kann diese Aufträge nach meiner Einschätzung optimal erfüllen, und es kann auch strategisch den Anforderungen genügen.

Es gibt daher eigentlich nur noch zwei Pendenzen:

1. Die ganze Frage der weit reichenden Raketen. Kollege Carlo Schmid hat schon darauf hingewiesen; er nannte das die Luftabwehr. Sie ist im gleichen Verbund zu sehen.

2. Die Frage der inneren Sicherheit in Abgrenzung zur Armee. Das ist das Projekt Usis, das fortgeschritten ist – ich würde sagen, das weit fortgeschritten ist.

Aber in Bezug auf die erste Frage, diejenige der Raketen, müssen wir aus technologischen Gründen einfach passen. Es hat keinen Sinn, dass wir lange darüber diskutieren. Wir sind in bester Gesellschaft, denn es gibt keine einzige europäische Armee, die die Bedrohung durch weit reichende Raketen heute im Griff hat. Das ist eine Pendenz, die es – aus technologischen Gründen – auch in der Zukunft einfach noch geben wird.

Zur zweiten Pendenz: Das Projekt Usis ist auf guten Wegen. Einige Dinge hat Kollege Schmid erwähnt, die mir sehr wichtig scheinen, z. B. dass man diese Abgrenzungen auch staatsbürgerlich und staatspolitisch im Auge behält. Aber diese beiden Pendenzen berühren das Gerippe der «Armee XXI» nicht und sollen uns auf jeden Fall nicht davon abhalten, die Reform jetzt voranzutreiben.

Fazit: Nach meiner Beurteilung erfüllt das Projekt «Armee XXI» in den Bandbreiten der Massstäbe die Landesverteidigungsaufgabe. Einzelne Fragen sind kontrovers, andere werden es auch nach der Reform noch bleiben. Den vielen Fachleuten – vom Gefreiten bis zum emeritierten General –, die uns geschrieben, telefoniert und gefaxt und ihre «Privatarmeen» vorgestellt haben – beigenweise haben wir heute «Privatarmeen» zu Hause –, müssen wir sagen, dass wir nicht allen gerecht werden können. Sonst müssten wir in der Schweiz Hunderte von Armeen haben. Ich stehe zu diesem Projekt.

Ich beantrage Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Mehrheit bei der Gesetzesberatung nachher zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte mich zu drei Gedanken äussern und versuche, mich der Kürze zu befleißigen: Vorerst eine allgemeine Bewertung des Armeeleitbildes, dann zu den Vorbereitungsarbeiten und der Zusammenarbeit mit dem VBS, und schliesslich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Miliz in der «Armee XXI». Ich brauche auch etwas Zeit – nicht die Zeit eines ganzen Kaffees, aber eines Ristrettos.

1. Zur allgemeinen Bewertung des Armeeleitbildes. Es ist eine Antwort bezüglich dreier wesentlicher Elemente der Sicherheitspolitik: erstens zum sicherheitspolitischen Rahmen in Europa, zweitens zur Neutralität und drittens eine Antwort auf die heutige Finanzsituation der Schweiz.

Eine verkleinerte Armee entspricht dem sicherheitspolitischen Umfeld und dem Trend in Europa. Sie trägt der heutigen relativen Sicherheit in Europa und den langen Vorwarnzeiten genügend Rechnung. Eine kleine Armee von 120 000 bis 140 000 Aktiven und die Fähigkeit zum Aufwuchs mit rund 60 000 bis 80 000 Mann Reservetruppen ist eine sachgerechte Antwort. Ich unterstütze diese Grösse der Armee.

Zum Zweiten ist sie aber auch eine Antwort auf die finanzielle Situation unserer Armee. Innert den letzten zehn Jahren haben wir die Armeeaussgaben um rund einen Drittel gekürzt, und eine Armee kann in Zukunft nur glaubwürdig sein, wenn sich Betriebs- und Investitionskosten – in Bewaffnung, in Infrastruktur – angemessen die Waage halten. Wir können mit dem heutigen Budget eine Armee von 300 000 Angehörigen und mehr nicht mehr glaubwürdig ausrüsten und ausbilden. Insofern ist die Armee, wie wir sie heute planen, die nötige Antwort auf die finanziellen Verhältnisse.

Die «Armee XXI» kann aber den Anforderungen der Neutralität genügen. Ein neutrales Land muss eine eigenständige Armee haben, die alle Leistungen über einige Zeit selber erbringen kann und nicht von vornherein auf Kooperation mit anderen Ländern oder Bündnissen abstellen muss. Unsere Armee kann die Grundlage dafür sein, auch wenn die Bedenken, die Kollege Schmid geäussert hat, nicht von vornherein aus dem Weg geräumt werden können.

In dieser Situation ist die «Armee XXI» grundsätzlich die richtige Antwort. Im Armeeleitbild werden Gefährdung und

Risiken richtig analysiert; die Doktrin der neuen Armee ist überzeugend dargelegt. Ich trage sie ausdrücklich mit.

Damit verdienen die Arbeit des VBS und das Armeeleitbild XXI als deren Produkt in den grossen Linien Anerkennung und Unterstützung. In einzelnen Punkten aber benötigen das Armeeleitbild und die Ausgestaltung der Armee Korrekturen, so wie wir sie in unserer Kommissionsarbeit vorgenommen haben.

In den grossen Linien ist sich die Sicherheitspolitische Kommission bei allen Punkten einig. Die Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit sind untergeordneter Natur, mit Ausnahme eines Punktes, über den wir noch eine Diskussion zu führen haben werden: Es betrifft die Dauer der Rekrutenschule. Ob diesen Differenzen wollen wir aber die Anerkennung der Arbeit des VBS und des Armeeleitbildes nicht vergessen. Doch Verbesserungen sind unsere Aufgabe, und wo wir Veränderungen einbauen, sind es Verbesserungen für unsere Armee. Davon bin ich überzeugt.

2. Zur Vorbereitung des VBS und zur Zusammenarbeit mit dem VBS: Die Armee reform hat Ende der Neunzigerjahre zügig begonnen, mit dem Sicherheitspolitischen Bericht haben wir die erste Etappe abgeschlossen. Die Ausgestaltung der «Armee XXI» als Folge des Sicherheitspolitischen Berichtes ist im Jahr 2000, im Präsidialjahr von Bundesrat Ogi als damaligem Vorsteher, nach schwungvollem Beginn stark ins Stocken geraten. Herr Bundesrat Schmid, Sie haben die Arbeiten im letzten Jahr auch nach aussen erkennbar wieder auf Touren gebracht und die «Armee XXI» zur Beratungsreife geführt. Doch das Jahr 2000 fehlt uns heute. Wir handeln unter Zeitdruck. Herr Schmid Carlo hat darauf hingewiesen: Einige Punkte hätten wir gerne vertieft bearbeitet, aber die Zeit drängt. Wir können den Entscheid nicht weiter hinausschieben. Weiteren Verzögert erträgt es nicht; weiteres Warten würde nur verunsichern. Warum? Die Armee ist eine Institution, die in die Lebensgestaltung aller jungen Schweizer eingreift. Fragen in Bezug auf die Lebensgestaltung der nächsten Jahre für unsere jungen Schweizer müssen rasch entschieden werden. Unsere jungen Männer erwarten rasche Gewissheit, zu Recht. Aber auch bezüglich des Kadets, der künftigen Führungsschicht, müssen wir rasch entscheiden. Die Bereitschaft der jungen Leute, freiwillig mehr zu leisten und besondere Verantwortung zu übernehmen, ist nämlich nur vorhanden, wenn sie auch wissen: Gibt es meine Truppe noch? Wie sieht mein künftiger Einsatz aus? Wie viel Zeit muss ich dafür aufwenden?

Darum schieben viele junge Leute ihren Entscheid, ob sie überhaupt weitere Verantwortung übernehmen wollen, so lange auf, bis die «Armee XXI» steht. Ich habe es als Regimentskommandant im letzten Jahr erlebt. Auch aus diesem Grunde müssen wir rasch entscheiden und dürfen nicht riskieren, dass bei ein oder zwei weiteren Jahrgängen Kader fehlen.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit dem VBS in der Kommission. Diese Zusammenarbeit war anfänglich von viel Zuhören und wenig Bewegung geprägt. Ich habe Verständnis dafür, dass das Departement seine eigene Lösung verteidigt hat. Aber wir haben es auch als Fixierung auf die eigene Lösung erlebt, und wir konnten nicht erkennen, welche Varianten zu diesen Lösungen geführt haben. Diese Varianten wurden uns auch nicht dargelegt – Herr Merz hat darauf hingewiesen. Anfänglich hat sich das VBS zu sehr der Kampfform der Verzögerung und der statischen Verteidigung verschrieben. Lange Zeit war die Arbeit darauf ausgerichtet, unsere Vorschläge abzuwehren. Ich darf ein eindrückliches Beispiel dafür nennen: Der Vorschlag des VBS wurde uns mit 10 Vorteilen und 0 Nachteilen dargestellt. Ein anderer Vorschlag, der auch von berufener Seite kam und den wir jetzt in einem Punkt zu unserer Lösung gemacht haben, wurde mit 2 Vorteilen und 8 Nachteilen dargestellt.

Aber ich anerkenne ausdrücklich – das möchte ich unterstreichen –, dass im VBS mit der Zeit auch moderne Kampfformen angewendet wurden, um in der Sprache des Militärs zu bleiben. Die dynamische Verteidigung wurde eingeführt

und mit einem Element der Kooperation gepaart. Die Sicherheitspolitische Kommission wurde immer mehr als durchaus befreundete Truppe, mit der man kooperieren kann, anerkannt. Die Lösungen, die heute vorliegen, tragen in praktisch allen Punkten die Handschrift der Kooperation.

Ich möchte auch dem Departementschef, Herrn Bundesrat Schmid, ausdrücklich dafür danken, dass er sogar selber den Vorschlag des ständigen Controllings durch die Sicherheitspolitischen Kommissionen in den nächsten Jahren, wie es nun in Artikel 149b des Militärgesetzes eingeführt ist, eingebracht hat. Das ist eine gute Grundlage, mit der nicht nur eine erfolgreiche «Armee XXI» aufgebaut, sondern auch das gegenseitige Vertrauen gefördert werden kann. Die Arbeiten der Kommission mit dem VBS waren gründlich und kontrovers, und je länger die Verhandlungen gingen, desto mehr waren sie auch von konstruktivem Willen geprägt. Wir haben die Lösungen nicht in Minne und Eintracht geschaffen, sondern in hartem Ringen um die Sache und in gegenseitigem menschlichen Respekt. Die Lösungen sind gut. Es gibt eben auch in Militärsachen nicht nur eine Lösung und eine Wahrheit. Diese Erkenntnis hat sich inzwischen bei den meisten Beteiligten durchgesetzt.

3. Gestatten Sie mir, noch den dritten Gedanken zu äussern, nämlich den Aspekt der Miliz. Das Armeeleitbild enthält auf Seite 978 in der deutschen Fassung ein fast feierliches Bekenntnis zur Miliz. Faktisch sehe ich die Miliz indessen schleichend gefährdet. Ich erkenne eine schleichende Professionalisierung. Diese Frage spielt für mehrere Entscheide, die unsere Kommission getroffen hat, eine Rolle. Daher will ich im Rahmen des Eintretens kurz darauf eingehen.

Der erste Punkt ist die Frage der Ausbildung und der Miliz. Nach den Vorstellungen im Armeeleitbild soll die Ausbildung in den Schulen vor allem den Berufs- und Zeitsoldaten übertragen werden. Das ist nicht möglich, und das ist nicht nötig. 800 zusätzliche Berufs- oder Zeittoffiziere werden für die Ausbildung benötigt. Das ist ein ausgesprochen kritisches Element des Erfolgs der «Armee XXI». 800 zusätzliche Berufsoffiziere, dauernd oder auf Zeit, das ist nicht realistisch. Bereits heute haben wir grösste Mühe, die Instruktorstellen genügend zu besetzen. Wenn wir nun 800 zusätzliche brauchen, doch bereits den heutigen Bedarf nicht decken können, so laufen wir Gefahr, dass wir nur jene zur Verfügung haben, die wir haben können, aber nicht jene, die wir haben wollen.

800 zusätzliche professionelle Ausbilder für die Ausbildung in Schulen sind aber auch nicht nötig. Wir haben Beispiele gesehen: Die Durchdiener-Rekrutenschule stützt sich ausschliesslich auf Berufsausbildner. Dort haben wir erkennen müssen, dass nach 7,5 bis 8 Monaten Ausbildung die normale Rekrutenschule inhaltlich noch nicht abgeschlossen ist, weil die Berufsausbildner 42-Stunden-Wochen haben und daher die verfügbare Zeit nicht genügend ausgenutzt wird. Sie kann gar nicht ausgenutzt werden. Das fordert zusätzlichen Leerlauf, Leerzeiten, ungenutzte Abende usw. Ich meine – und ich habe diesbezüglich Erfahrung, wie viele von Ihnen auch –, dass Milizoffiziere ebenso gute Ausbilder sein können. Aber sie brauchen die Unterstützung durch Berufsleute. Sie sind durch Berufsoffiziere nicht ersetzbar, aber müssen unterstützt werden.

Ich bitte Herrn Bundesrat Schmid, dies nochmals gründlich zu überdenken. Er hat es zur Chefsache gemacht zu überprüfen, ob überhaupt 800 Leute zusätzlich rekrutierbar sind. Ich bitte ihn, dies weiterhin als Chefsache zu behandeln und die Miliz die Ausbildung in der Rekrutenschule weiterhin führen zu lassen – mit Unterstützung der Berufssoldaten. Miliz kann viel mehr, als viele glauben.

Der zweite Punkt bezüglich Miliz ist die «Führung ab Bern» – um es in dieser Kurzfassung zu sagen. Das Armeeleitbild geht davon aus, dass die grossen Verbände zentral, ab Bern, geführt werden, dass alle der Führung des Heeres und der Luftwaffe direkt unterstellt sind. Das wäre eine «Reissbrettarmee», wie sie Herr Bürgli geschildert hat; sie würde aber den gewachsenen Strukturen nicht genügend Rechnung tragen.

Das Führungsmodell, das unsere Kommission beschlossen hat und das nun das VBS mitträgt, trägt dieser Anforderung Rechnung. Eine Milizarmee muss auch in den Regionen und in den Kantonen verankert sein, sie muss der Bevölkerung und den Kantonen nahe sein, sie darf nicht entfernt sein und allein von Bern aus geführt werden. Unsere Vorschläge sind richtig. Wir stärken damit unsere Armee, erlauben weiterhin eine bewegliche Führung und eine variable Veränderung der Verbände.

Der dritte Punkt bezüglich der Miliz sind die Durchdiener. Ich bin überzeugt, Durchdiener sind nötig, damit wir sofort auf aktuelle Bedrohungen reagieren können. Die bisherigen Subsidiäreinsätze mit WK-Verbänden, die nur zwei Wochen einsetzbar sind und kurzfristig ihre ganze Vorbereitung ändern mussten, die den WK ein halbes Jahr oder noch mehr vor- oder nachverschieben mussten, sind keine gute Lösung. Durchdiener sind die richtige Lösung. Aber sie tragen unverkennbar das Risiko einer Zweiklassenmiliz in sich. Wenn wir die Durchdiener als bestausgebildete Soldaten einführen und die übrigen als den Rest betrachten, dann schaffen wir eine Zweiklassenmiliz. Dem haben wir Rechnung getragen, indem wir beschlossen haben, dass Durchdiener eine ganz normale Rekrutenschule absolvieren und nachher ihre erforderlichen Diensttage an einem Stück erreichen können. Denn die Durchdiener erfahren ohnehin eine Bevorzugung, indem sie ihren Dienst am Stück leisten und nachher für die Arbeitgeber attraktiver sind als WK-Soldaten. Wir müssen uns davor hüten, eine Zweiklassenmiliz zu schaffen. Ich meine, mit den Vorschlägen der Kommission haben wir dem gut Rechnung getragen.

Béguelin Michel (S, VD): Après trois ans de travaux au sein de la commission, nous lançons aujourd'hui officiellement, sous la pression du temps, le débat sur la nouvelle armée qui devra assurer notre sécurité dès 2004 et probablement durant les vingt prochaines années.

Pour moi, il est nécessaire qu'un large débat national ait lieu sans tabou, avec à la fin une décision du peuple; ce serait la voie logique, la voie suisse. Jusqu'à présent, dans les milieux militaires, le débat a été très animé et il l'est encore. Il doit maintenant se développer dans la société civile. En l'occurrence, le référendum – il n'y a pas d'autre moyen de consulter le peuple dans le cas particulier – ne doit pas être considéré comme une menace, mais comme une chance d'aboutir à une conception de la sécurité voulue et soutenue par une majorité populaire; un processus, à mes yeux, très naturellement suisse.

J'aborderai uniquement trois aspects choisis parmi d'autres pour ne pas allonger le débat, trois aspects qui me paraissent essentiels:

1. Quelles sont les menaces?

2. Quel sens la neutralité armée a-t-elle aujourd'hui?

3. Conséquence de la réponse apportée aux deux premières questions: quelle armée voulons-nous?

1. Les menaces: la Suisse est un tout petit territoire, sans profondeur, avec une haute densité de population, entourée de pays démocratiques, tous membres de l'Union européenne et qui partagent nos valeurs. Dans tous ces pays, les armées sont réduites et leurs effectifs se situent entre 100 000 et 200 000 hommes pour les plus importantes, pour les Forces terrestres. Les budgets militaires ont diminué. Maintenant, il y a une tendance à la stabilisation. Ainsi, en Europe occidentale, les risques d'un conflit entre nations dans les dix ans qui viennent sont extrêmement faibles, pour ne pas dire nuls. En revanche, d'autres menaces pourraient se manifester: le terrorisme à grande échelle – on l'a vu avec l'attentat du 11 septembre 2001 –; les effets directs ou indirects d'une guerre nucléaire en Asie et au Moyen-Orient – il en est question ces temps –; et puis un nouvel aspect qui vient maintenant, c'est la surpuissance sans contrepartie des Etats-Unis qui s'autoproclament gendarme du monde en fonction de leurs seuls intérêts. Viennent se greffer là-dessus les risques de conflits régionaux dans la périphérie européenne qui pourrait éventuellement s'élargir.

Comment répondre à ces menaces? Plus que jamais, c'est la prévention – avec la lutte contre les inégalités, la maîtrise des flux migratoires, etc. –, la coopération intensifiée avec nos voisins et puis, surtout, le renforcement du droit international visant à imposer des règles pour résoudre les conflits de manière pacifique. Et là, notre entrée à l'ONU est une contribution très importante à notre sécurité. Je pense qu'il faudra que nos diplomates mettent le paquet, comme on dit, pour renforcer cet aspect-là. J'insiste sur le changement très important qui était déjà acquis dans le rapport «Raposec 2000», c'est-à-dire le principe de la sécurité par la coopération. Dorénavant, et c'est vraiment de plus en plus une évidence, notre sécurité se construit d'entente avec nos voisins, et non plus comme un élément isolé, indépendant au milieu du continent. Il n'est pas sûr que ce constat soit admis par une large majorité de nos concitoyens.

2. La neutralité armée: les développements technologiques en matière militaire bouleversent la notion de neutralité armée. Tous les radars militaires européens englobent notre petit espace aérien. Toutes nos communications sont captées. Chaque mètre carré de notre territoire est visible, de jour comme de nuit, par des satellites d'observation d'une bonne douzaine de pays. Nous sommes totalement démunis, si nous sommes seuls, face aux fusées stratégiques et aux missiles de croisière qui peuvent atteindre n'importe quel objectif avec une précision d'un mètre. De plus, nous dépendons de plus en plus, pour l'acquisition de systèmes d'armes modernes, de quelques rares fournisseurs étrangers, voire d'un seul: les Etats-Unis. En l'occurrence, le cas des pièces de rechange des F/A-18 pose quand même quelques questions quant à notre capacité à conserver le principe d'une neutralité armée.

Dans ces conditions, la neutralité armée devient vraiment très relative. Dans plusieurs domaines, nous n'avons aucun moyen de la faire respecter et nous pourrions facilement nous faire satelliser, par exemple par les Etats-Unis. Ces deux constats imposent avec d'autant plus de force le concept de la sécurité par la coopération, en particulier avec des non-Américains. Se pose alors la question de la coopération avec l'OTAN qui est sous direction américaine, qui est un partenaire incontournable en Europe, mais auquel nous ne voulons pas nous attacher. La contradiction reste ouverte.

3. Quelle armée? Pour faire face aux menaces, et seulement sur ce plan-là, une armée de 50 000 hommes environ, en temps de paix relative comme actuellement, serait sans doute largement suffisante, étant entendu qu'elle pourrait bien sûr monter en puissance si des menaces potentielles devaient se concrétiser. Mais, en Suisse, l'élément déterminant pour justifier l'importance de l'armée n'est pas la menace extérieure, mais plutôt le principe de l'armée de milice. Ce principe est ancré dans les bases fondamentales de l'Etat, il est ancré dans nos moeurs et une majorité du peuple y est très fortement attachée. Le réalisme politique commande donc de tenir compte de ce fait, et c'est l'«Armée XXI» et ses 140 000 hommes.

Mais le débat national, comme je le souhaite – qui va commencer – devra aussi comparer les avantages et les inconvénients, par exemple d'une armée professionnelle. Simplement invoquer l'article 58 de la constitution en disant que la Suisse a une armée de milice, «Punkt Schluss», pour moi, ça ne suffit pas. Il faut argumenter, il faut montrer les avantages et les inconvénients d'une armée professionnelle dans le cadre de ce débat national. Comme il faut aussi démontrer les avantages et les inconvénients d'une armée de milice qui serait constituée majoritairement, ou totalement, par des militaires en service long. Quels seraient les avantages et les inconvénients?

Les citoyens et contribuables devront pouvoir comparer en connaissance de cause ces diverses variantes et comparer aussi les effets sur le fonctionnement de nos institutions; et surtout comparer les coûts en situation de paix relative en Europe, comme c'est le cas actuellement.

Comme d'autres intervenants, j'aimerais signaler et relever la qualité du dialogue que nous avons eu au sein de la com-

mission ces dernières années sur ce thème. J'espère que cette qualité va se poursuivre dans le débat général qui maintenant va se lancer.

A ce stade, je vous invite à prendre acte du rapport et à entrer en matière. J'ai un vœu suite aux discussions que nous avons eues en commission, c'est que le débat que nous allons vivre ici et dans l'opinion publique ne soit pas trop dominé par des aspects secondaires, sentimentaux et nostalgiques comme le nombre des brigades de montagne, le maintien des troupes du train ou des tirs obligatoires.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.075

Konzeption der Armee XXI. Armeeleitbild XXI.

Bericht

Conception de l'Armée XXI. Plan directeur de l'Armée XXI. Rapport

Fortsetzung – Suite

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 967)
Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.065

Armeereform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

01.075

Ziff. 1–4 (Fortsetzung) – Ch. 1–4 (suite)

Le président (Cottier Anton, président): Le débat sur les chapitres 1 à 4 du rapport sur la conception de l'«Armée XXI» tient lieu aussi de débat général.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich möchte mich in diesem Eintretensvotum vor allem kurz an Sie wenden, Herr Bundesrat Schmid. Sie wissen noch als langjähriger gemeinsamer Rats- und Fraktionskollege, dass ich mit Komplimenten in diesem Haus zurückhaltend bin. Diese Zurückhaltung möchte ich aber für einmal abstreifen, denn ich habe Grund dazu: Sie haben in Sachen Armeereform wahrhaft kein leichtes Amt angetreten. Sie hatten dort fortzufahren, wo Sie – wie bei einem Stafettenrennen – den Stab von Ihrem Vorgänger übernommen haben. Wir haben es auf der Marschtabelle über die Armeereform schön aufgezeigt: Es war etwa hier, nach zwei Dritteln des «Rennens». Es war in einer ausgesprochen turbulenten Zeit, in einem Moment, in dem die Konfrontation zwischen den Armeepianern und unserer Kommission recht gross war. Viele von uns, insbesondere auch ich, haben das Gefühl gehabt, die Leute aus dem VBS hätten faktisch freie Hand bekommen, die neue Armee nach ihren eigenen Vorstellungen zu planen, ohne grosse Rücksichten auf das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Umfeld nehmen zu müssen. Zuerst, über allem, rangierte die Devise «Sicherheit durch Kooperation», was einen phasenweisen Verzicht auf eine eigenständige – ich betone: eigenständige! – Landesverteidigung und faktische Verbündung mit ausländischen Truppen bedeutete. Zwar nahm man unsere grundsätzlichen Einwände in Ihrem

Departement wohl zur Kenntnis, aber anstatt des Öfteren fundiert darauf einzugehen, setzte man uns an der jeweils nächsten Sitzung einfach Papiere vor, die bloss reihenweise die Nachteile aufzeigten, die unsere Vorstellungen gebracht hätten. Anders ausgedrückt: Es wurde einfach die Meinung der Planer bekräftigt. Mitunter war die Stimmung in Ihnen wie in unseren Reihen nicht nur gereizt, sondern gar mit Misstrauen durchsetzt. Dabei war natürlich auch die Kommission ausgezogen, um das Beste – und nur das Beste – für unser Volk und unsere Landesverteidigung herauszuholen, getreu der Verfassung, den darin verankerten Aufgaben der Armee und grundsätzlich auf der Basis des Milizsystems. Dann kamen Sie, frisch eingearbeitet in die Materie, aber immer wohl eingedenk der Tatsache, dass Sie lange Zeit einer von uns waren und noch nicht vergessen hatten, dass auch bei der Armee das Primat bei der Politik liegt. Beseelt von diesem Geiste kamen wir vorwärts.

Ja, Sie packten sogar noch die Chance beim Schopf, den vormaligen und – wie sich später zeigen sollte – zu Unrecht vorzeitig aus dem Amt entlassenen Generalstabschef Arthur Liener ins Gesamtprojekt zurückzuholen und ihn damit faktisch zu rehabilitieren.

Was wir nun heute und morgen vor uns haben, ist ein Produkt, zu dem alle Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen ihren Anteil beigetragen haben. Es ist ein Konsens entstanden, zu dem Sie persönlich sehr viel beigetragen haben, und dafür gebührt Ihnen mein verbindlicher Dank und Respekt.

Eine grosse Differenz – wir haben es mehrmals gehört – ist uns allerdings erhalten geblieben, nämlich die Dauer der Rekrutenschule. Aber auch da werden wir zweifellos die richtige Lösung finden; und sollte sich in späteren Jahren einmal zeigen, dass 18, 20 oder 21 Wochen doch nicht die optimale Lösung sind, wird es an der Bundesversammlung sein, mit einfachem Beschluss nachzubessern – das dürfen Sie uns glauben!

Für den Moment möchte ich zu diesem Schlüsselthema nur Folgendes sagen: Sie haben, Herr Bundesrat, angekündigt, mit Leib und Seele für 21 Wochen zu kämpfen, weil es mit 18 Wochen nicht gehe. Darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, was ich am ersten Tag meiner Offizierschule im Winter 1964/65 von der Armee gelernt habe? Die Devise, dass ein Offizier niemals sagt, es gehe nicht. Es geht immer, wenn man will. Ich habe es später dann nur bis zum Hauptmann gebracht, aber besagte Devise stimmte. Sie wurden Oberst, dann Verteidigungsminister, doch wie auch immer, auch auf dieser Höhe wird immer noch Geltung haben, was die Armee von ihren Kadern, von der Aspirantenschule an, verlangt. Ich meine deshalb, wenn sich unser Rat für eine RS von 18 Wochen entscheiden sollte – dann sage Ihnen niemand im VBS, das gehe nicht. So oder so bin ich davon überzeugt, Herr Bundesrat, dass wir in Sachen «Armee XXI» am Ende alle von einer reifen Leistung sprechen können.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte nur einen Gedanken kurz aufnehmen. Es haben alle Vorredner gesagt: Wir wollen eine Milizarmee. Der Gedanke des Milizprinzips war in der Kommission auch überhaupt nicht bestritten.

Es gibt aber das Milizprinzip nicht nur in der Armee, es gibt es auch in diesem Parlament. Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich in den letzten Monaten an den vielen Sitzungen der SiK das gleiche Gefühl hatte, wie es schon andere Vorredner ausgedrückt haben, dass nämlich die Kompetenz unserer Kommission infrage gestellt wurde, dieses komplexe System überhaupt richtig beurteilen zu können und es verändern zu dürfen. Wir sind Milizparlamentarier, und ob wir jetzt 1000, 100 oder 0 Diensttage haben, wir haben nicht nur das Recht, wir haben die demokratische Pflicht, das VBS-Konzept kritisch zu hinterfragen. Wir haben die Pflicht, Verantwortung zu übernehmen und zu entscheiden. Ich bin Bundesrat Samuel Schmid dankbar, dass er gegen Schluss der Kommissionsberatung seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Brief schrieb, in dem er schrieb: «Es steht dem Parlament ohne Wenn und Aber zu, das Ar-

meeleitbild XXI zu verändern.» Ich bin Bundesrat Schmid dankbar, erstens dafür, dass er das geschrieben hat, und zweitens, weil er mit dem Schreiben dieser Selbstverständlichkeit auch zeigte, dass das Gefühl, das von mir und vielen Vorrednern aus der Kommission ausgedrückt wurde, nicht einer kollektiven Paranoia entsprang.

Zurück zur Vorlage: Die Kommission hat dem Armeeleitbild zugestimmt. Sie hat der Armeestruktur zugestimmt, mit kleinen Änderungen, und sie hat am Militärgesetz kleine – nur kleine – Änderungen vorgenommen. Wenn wir in der Kommission Veränderungen vorgenommen haben, dann nicht, weil wir der Führung der Armee reinpfuschen wollen: Wir haben nur dort etwas verändert, wo wir die politischen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anders bewerten.

Paupé Pierre (C, JU): La réforme «Armée XXI», ou plutôt la refonte de notre armée, constitue la plus importante transformation et adaptation de notre défense nationale depuis 1874, soit depuis la création de l'armée fédérale. Il est donc bien normal que beaucoup de monde se sente concerné et que l'évolution soit peut-être plus rapide qu'elle ne l'a été dans les réformes précédentes.

L'évolution du monde s'accélère et la critique selon laquelle l'armée est toujours en retard d'une guerre est plus que jamais d'actualité. Les menaces évoluent également. Il est important d'adapter nos moyens de faire face à ces menaces à la modernité de nos adversaires. Certes, la chute du mur de Berlin a changé la situation de manière fondamentale. Cependant, lorsque l'on sait que cinquante conflits armés sèment souffrance et terreur sur notre planète, qui peut affirmer que notre pays ne sera plus jamais menacé dans son intégrité territoriale ainsi que dans son indépendance? C'est vrai qu'une menace immédiate, dans les toutes prochaines années, apparaît absolument peu vraisemblable, mais les choses peuvent aussi évoluer en marche arrière. Je vous rappelle quand même les grands propos tenus en 1918 et en 1945: «Plus jamais ça!» Et ce «plus jamais ça» s'est concrétisé par une série de conflits dont nous ne sommes pas encore sortis puisque cinquante d'entre eux font encore aujourd'hui rage sur notre planète.

Sachant qu'une armée ne se reconstitue pas en quelques années, mais que cela demande dix ou vingt ans, force est d'admettre que l'indépendance du pays postule le maintien d'un centre de compétence efficace, suffisant, équipé, armé et entraîné de façon moderne. Une chose doit être clairement exprimée: la mission principale de l'armée reste la défense du pays, sa sécurité. Vivre dans un pays de sécurité constitue encore et toujours un élément important de la qualité de la vie de l'ensemble de la population. Tenter de justifier l'existence d'une armée par des engagements subsidiaires est un leurre. C'est offrir une fois de plus le flanc à la critique, donner raison à ceux qui accusent l'armée de se chercher une nouvelle justification, de nouvelles raisons d'être. Non, les engagements subsidiaires ou humanitaires, si louables soient-ils, ne constituent pas une justification de l'armée.

Ces engagements pourraient être assurés par la protection civile renforcée ou augmentée, par la police ou par d'autres institutions et organisations civiles existantes ou à créer. Seule la défense justifie le maintien d'une armée. Mais quelle défense? La Suisse, les Suisses et les Suissesses restent profondément attachés à la neutralité que nous pratiquons depuis plus de 350 ans – le Traité de Westphalie – et qui est officiellement reconnue depuis 1815. Le respect de cette neutralité interdit à la Suisse d'adhérer à quelque concept international de défense que ce soit, notamment l'OTAN. Les débats autour de la votation populaire sur l'adhésion à l'ONU ont démontré quelle importance les Suisses accordaient encore à la neutralité. Cette indépendance, ce respect de la neutralité a un prix élevé qui se traduit dans le maintien d'une armée capable de mener un combat indépendant. Les comparaisons que certains font avec d'autres pays comme la Belgique, l'Autriche ou d'autres, ne tiennent pas compte de cette réalité et de cette volonté absolument clairement exprimée des Suisses de ne participer active-

ment à aucun concept international de défense, même pas à un concept européen.

Alors, s'il faut une armée, laquelle? Une armée apte à garantir l'indépendance du pays en garantissant la sécurité et aussi, on l'oublie, un espace de liberté au cœur de l'Europe. Les pays voisins, les pays qui nous entourent n'accepteraient vraisemblablement pas que la Suisse renonce à sa propre défense et laisse le champ libre à tout agresseur potentiel. Cet espace de liberté au centre de l'Europe est notre mission et notre devoir. Il s'agit d'une obligation internationale.

Une armée de milice, évidemment, c'est la constitution qui l'impose, mais pour moi, c'est une armée ancrée dans la population, une armée qui constitue le creuset privilégié de notre cohésion nationale malgré nos quatre langues, nos diverses cultures. Ce creuset, on l'a expérimenté durant de longues années entre les différentes régions du pays. Mais bien sûr, cette armée doit évoluer, cette armée doit être moderne, mobile, mécanisée, garantissant la concentration des moyens dans n'importe quel secteur du pays dans des délais appropriés, d'où le renoncement aux troupes à pied et l'obligation d'avoir, dans le fond, l'essentiel des moyens mécanisés.

Deux objets, effectivement, vont tenir longtemps notre débat en haleine: il s'agit des «Durchdiener», du service long, et de la durée de l'école de recrues, auxquels s'attache plus ou moins directement le nombre de cours de répétition. Offrir la possibilité à une partie des recrues d'effectuer leurs obligations d'une seule traite crée, certes, une certaine inégalité de traitement, puisqu'à 21 ans on a achevé ses obligations constitutionnelles, à l'exception du tir obligatoire – pour autant que ce dernier reste ce qu'il est aujourd'hui.

Mais, cependant, il s'agit d'un avantage important, puisque l'on met ainsi un contingent d'hommes formés à disposition des autorités du pays pour divers engagements: garde d'ambassades, surveillance aux frontières, protection de personnes. Et ça permet d'éviter que trop de troupes n'effectuent un ou plusieurs cours de répétition dans des engagements subsidiaires. Et cela nous vaut d'ailleurs des critiques, puisque ces engagements se font au détriment de l'instruction. Certains se posent évidemment immédiatement la question de savoir si on ne pourrait pas réduire le nombre des cours de répétition puisque l'on peut en consacrer plusieurs à des opérations subsidiaires.

Plusieurs orateurs ont évoqué le problème de la durée de l'école de recrues: 24 semaines selon le premier projet des spécialistes du groupe «Armée XXI»; 21 semaines, après consultation des milieux économiques et des cantons, selon le projet du Conseil fédéral; 18 semaines selon la majorité de la commission; 20 semaines selon une proposition individuelle. Personnellement, je soutiendrai la proposition de 20 semaines, parce que je trouve qu'il est important que la formation de base soit achevée.

Je sais aussi que pour la solution des 18 semaines, les milieux économiques avaient prévu un septième cours de répétition. Personnellement j'y suis opposé, étant donné qu'il est plus facile d'effectuer trois semaines d'école de recrues supplémentaires que de faire un septième cours de répétition à 28, 29 ou 30 ans, lorsqu'on a déjà endossé des responsabilités importantes sur le plan économique et peut-être même politique.

En ce qui concerne l'école de recrues, je vous citerai les propos du professeur Steinauer, recteur de l'Université de Fribourg. On ne peut pas l'accuser d'être un antimilitariste, puisqu'il était lieutenant-colonel dans l'état-major d'une de nos grandes unités romandes. M. Steinauer, après avoir déclaré que 17, 19, 21 ou 24 semaines, c'était trop pour les étudiants, qu'on ne pouvait pas effectuer ce service en une seule fois, préconise ce qu'a évoqué Mme Langenberger, que l'on puisse éventuellement, pour certaines catégories d'étudiants, notamment des étudiants des écoles d'ingénieurs, fractionner plus librement qu'on ne le fait aujourd'hui. Cela se fait déjà, notamment pour les sous-officiers. M. Steinauer écrit: «Il devrait être possible pour les étudiants de retarder l'instruction en formations qui termine une école de

recrues et de faire cette formation finale au terme d'une autre école, notamment à la fin de celle de printemps. L'étudiant pourrait ainsi achever la première partie de son école de recrues d'été en octobre, et accomplir les cinq ou sept dernières semaines de son école le printemps suivant, soit de juillet à août.»

Je considère que c'est un problème qui doit nous être posé. On ne peut pas se permettre d'entrer en conflit avec la gent estudiantine, qui reste encore un des réservoirs de nos cadres. Nous devons certainement faire preuve d'une certaine souplesse pour garantir cette situation.

Et les finances, me direz-vous? M. Frick l'a dit, il ne faut pas se bercer d'illusions. Si on voulait maintenir la modernisation de notre armée, avec 360 000 hommes, le budget actuel n'y suffirait pas. Il n'y suffisait déjà pas il y a dix ans, où nous avions à peu près 30 pour cent, soit un tiers de budget supplémentaire. Donc il est illusoire d'imaginer qu'on pourrait maintenir cette armée de 360 000 hommes, l'équiper, la moderniser en armement et en munitions, et avoir un tel effectif. Non, la réduction d'une armée se traduit toujours par une augmentation des investissements dans l'armement et dans la munition, mais il faut bien reconnaître que nous étions contraints soit à réduire les effectifs, soit à augmenter le budget. Je crois qu'il ne faut pas se faire d'illusion: s'il y aura de sensibles réductions dans le budget de fonctionnement, il y aura vraisemblablement compensation dans les augmentations des investissements dans l'armement et la munition.

Il est temps de conclure ce dossier. Il règne au sein de l'armée un certain doute. Moi, j'ai rencontré dans des écoles d'officiers, dans des écoles de sous-officiers, dans des cours de répétition, des soldats un peu démotivés. Les gens s'interrogent sur l'avenir, des instructeurs quittent l'instruction, des jeunes soldats hésitent à accepter des grades supérieurs, de jeunes lieutenants hésitent à commander des compagnies ou des bataillons, certains s'interrogent si l'armée de milice permettra encore à des miliciens d'être commandants de bataillon ou commandants de brigade. Je crois qu'il est important qu'on ramène le calme et la sérénité par des décisions. Il est bien clair qu'il ne s'agit pas de précipiter les choses, mais depuis cinq ans que nous en discutons, le moment semble venu de concrétiser. Je souhaite que le calendrier établi par le département, puis par le Conseil fédéral, nous permettra de débattre de ces objets en 2002, d'avoir un éventuel référendum en 2003, afin de pouvoir, dès le 1er janvier 2004, mettre en oeuvre cette nouvelle «Armée XXI». Je remercie encore M. le conseiller fédéral des excellentes relations que nous avons entretenues durant les deux années où j'ai présidé cette commission et surtout de la qualité du dialogue qu'il a garantie à l'ensemble des membres de la commission.

Schiesser Fritz (R, GL): Nach den Kommissionsberatungen über das Armeeeleitbild und die Armee reform XXI kann ich einem Mitglied der Kommission für Rechtsfragen, das nicht Jurist ist, nachfühlen. Ich habe nämlich etwas Ähnliches erlebt. Ich bin wahrscheinlich das einzige männliche Mitglied in der Sicherheitspolitischen Kommission, das nie Militärdienst geleistet, sondern seine Dienste anderweitig absolviert hat. Wir werden ja über den Bevölkerungsschutz noch sprechen. Ich muss ganz offen gestehen, dass ich es in der Debatte bisweilen ausserordentlich schwer hatte, die Tragweite der jeweiligen Diskussionen und insbesondere der Entscheidungen, die anstanden, zu verstehen. Deshalb habe ich mich häufig an Leuten orientiert, von denen ich annahm, dass sie die Sachen offen auf den Tisch legten und die Situation entsprechend darstellten.

Bevor ich an diese Beratungen herangegangen bin, habe ich für mich zwei Grundsätze festgelegt, an die ich mich bis jetzt gehalten habe. Ich möchte dies auch in den weiteren Beratungen zu diesen Geschäften tun. Es sind zwei an sich banale Grundsätze.

Der erste Grundsatz, von dem ich immer ausgegangen bin, ist der folgende: Ich möchte eine Armee, die so klein wie möglich und so gross wie notwendig ist. Der zweite Grund-

satz lautet: Ich möchte, dass möglichst viel Dienstzeit in möglichst jungen Jahren absolviert werden kann.

Der erste Grundsatz – eine Armee so klein wie möglich und so gross wie nötig – enthält sicherheitspolitische, staatspolitische, neutralitätspolitische und finanzpolitische Aspekte. Unter den sicherheitspolitischen Aspekt fällt z. B. die Frage, wie lange die Ausbildung dauern soll. Mit dieser Frage ist für mich dann aber auch eine andere Frage verbunden, die bis jetzt nicht aufgeworfen worden ist, für mich aber eine grosse Bedeutung hat, nämlich die Frage der Bewaffnung. Ich gehe davon aus, dass sich die Bewaffnung auch danach richtet, wie die Leute ausgebildet sind und welchen Stand sie in der Ausbildung erreichen. Es nützt mir nichts, wenn ich einen Top-Computer habe, diesen aber nur zu zehn Prozent nutzen kann.

Auf die staatspolitische Komponente werde ich noch zurückkommen.

Ebenso ist die neutralitätspolitische Komponente hier enthalten. Wir müssen uns fragen, welche Rolle die Armee in der Neutralitätspolitik spielt und welche Neutralitätspolitik wir in Friedenszeiten verfolgen wollen und verfolgen müssen, damit wir auf die Neutralität dann zurückgreifen können, wenn wir sie brauchen.

Letztlich sind es insbesondere aber finanzpolitische Aspekte, die hier eine Rolle spielen. Ich habe vor noch nicht allzu langer Zeit – auch aus Krisen der Wirtschaft – zur Kenntnis genommen, dass die 4,3 Milliarden Franken, die man einmal am runden Tisch für die Armee zur Seite gelegt hat, nicht mehr ohne weiteres zugestanden werden, sondern dass dieser Betrag durchaus auch infrage gestellt wird.

Zum zweiten Grundsatz, möglichst viel Dienstzeit in möglichst jungen Jahren leisten: Hier spielt für mich vor allem ein Aspekt eine Rolle, den wir wahrscheinlich noch vermehrt berücksichtigen müssen, nämlich die gesellschaftlichen Entwicklungen. Wir können die Armee nicht unbesehen der gesellschaftlichen Entwicklung aufbauen. Dass sich hier Veränderungen ergeben haben, ist heute Morgen in diesem Saal verschiedentlich dargelegt worden. Man kann durchaus Bezüge zur «Armee 61» herstellen, aber man muss dann auch die richtigen Schlussfolgerungen daraus ableiten. Auch wenn gesagt wird, man sei bis jetzt mit 15 Wochen oder früher mit 17 Wochen RS-Dauer ausgekommen, dann muss man auch berücksichtigen, dass der Leistungswille und die Leistungsbereitschaft der Betroffenen in jenen Zeiten anders waren, als sie heute sind. Heute geht es darum, eine Armee aufzubauen, die in einen gesellschaftlichen Rahmen eingebunden ist, der sie auch trägt.

Wenn Kollege Merz heute Morgen auf den beunruhigenden Umstand hingewiesen hat, dass mehr als 40 Prozent der Studenten sich auf eine Art und Weise aus der Armee verabschieden, die man nicht einfach hinnehmen kann, dann muss uns das beunruhigen. Wir müssen diesen gesellschaftlichen Aspekten bei der Ausgestaltung der neuen Armee vermehrt Rechnung tragen.

Das sind auch die Gründe, weshalb ich mir gesagt habe: Man muss dafür sorgen, dass die jungen Leute möglichst viel Dienstzeit in jungen Jahren leisten können; und, die zweite Schlussfolgerung daraus ist, dass man eben auch dem neuen Instrument der Durchdiener eine Chance geben muss. Ob sich dieses Instrument bewährt oder nicht, das hängt weitgehend auch von gesellschaftlichen Entwicklungen ab. Wenn es attraktiv wird, die Dienstzeit möglichst an einem Stück zu leisten, dann können wir mit gesetzlichen Beschränkungen dieser Entwicklung nicht wehren.

Wenn dieses Modell nicht attraktiv ist, dann wird es sich von selbst überleben, und dann fällt es dahin. Deshalb wäre ich bereit gewesen, und ich bin es auch jetzt noch, bei der Maximalzahl der Durchdiener auf einen höheren Platfond zu gehen.

Eine weitere Erfahrung, die ich in diesen Beratungen gemacht habe: Es war für einen Nichtspezialisten höchst interessant zu sehen, welche Leute, namentlich aus Offizierskreisen, mit welchen Anliegen und mit welcher Vehemenz an die Mitglieder der Kommission herantraten. Da gab es natürlich ganz unterschiedliche Wertungen. Für die einen stand

die Erhaltung des Trains im Vordergrund – als ob die Armee damit stehe oder falle. In der politischen Auseinandersetzung mag das eine gewisse Rolle spielen, wenn es zu einem Referendum käme. Mit Vehemenz wurde auch das Anliegen an uns herangetragen, es müssten unbedingt drei Gebirgsbrigaden bestehen. Für mich als Vertreter eines Gebirgskantons ist es nicht ganz einfach zu fragen: Ja warum denn eigentlich? Wenn man dieser Sache etwas näher auf den Grund gegangen ist und sich Erklärungen von Fachleuten hat geben lassen, dann hat sich gezeigt, dass man hier offenbar – ich sage das jetzt bewusst etwas überspitzt – Perspektiven aus der Vergangenheit für die Ausgestaltung der «Armee XXI» verwenden und auf sie übertragen will. Das ist ein durchaus gängiges Verfahren, aber es ist für mich nicht unbedingt das richtige Vorgehen, um eine neue Armee zu konzipieren. Natürlich soll man Bewährtes nicht über Bord werfen, sondern in sinnvoller Weise weiterführen. Dort, wo es aber nur noch darum geht – wie es ein Mitglied der Kommission gesagt hat –, gewisse folkloristische Aspekte weiterzutragen, muss man ein Fragezeichen dahinter setzen.

Zu den Beratungen in der Kommission: Es war gewiss so, dass vonseiten des Departementes gewisse Positionen mit Vehemenz vertreten wurden. Vielleicht hätten wir in der Kommission stringenter sein und einen ganz klaren Auftrag erteilen müssen – mit einer Fristansetzung zur Unterbreitung von Alternativen, wie das jetzt beispielsweise in der WAK beim Steuerpaket der Fall ist. Vielleicht hätten wir das tun müssen und wären dann zu einem anderen Schluss gekommen. Wenn aber ein Departementsvertreter seine Position beim geringsten Widerstand aufgibt, dann muss ich daraus schliessen, dass diese Position nicht grundsätzlich durchdacht worden ist. Ich habe nichts dagegen, dass man mit Vehemenz vonseiten des Bundesrates und der Verwaltung eine Position aufrechterhält. Es ist ja dann Sache der politischen Behörden, den Sachentscheid zu fällen. Dieser Moment ist jetzt gekommen.

Zur staatspolitischen Komponente: Ich erzähle kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, dass in den Beratungen der Kommission in Bezug auf das Verhältnis zwischen Parlament und Bundesrat ein gewisses Missbehagen zum Ausdruck gekommen ist.

Dieses Missbehagen – um nicht einen anderen Begriff zu verwenden – hat sich an dieser Vorlage entzündet, obwohl eigentlich, das darf ich hier auch sagen, primär andere Bereiche gemeint waren. Mit den Kompetenzübertragungen, welche die Kommission vorschlägt, hat man zwar im Bereich der Armee und der Sicherheitspolitik gewisse Riegel vorgehoben. Aber damit – Herr Carlo Schmid hat das auch angedeutet – ist das grundsätzliche Problem, dass offenbar im Parlament die Auffassung vorhanden ist, der Bundesrat habe zu viele Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, nicht gelöst. Ich glaube, es stünde uns gut an, dieses Problem einmal losgelöst von der Armeediskussion zu traktandieren. Es kann nicht sein, diese Fragen nur im Rahmen der Armee und der Ausgestaltung der Sicherheitspolitik anzusprechen. Wenn ein Unbehagen vorhanden ist, muss es vielmehr anhand einer Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes umfassend diskutiert werden. Das war für mich eine weitere Schlussfolgerung aus den Beratungen der Kommission. Ich bedaure es, dass nun die Armeevorlage als erste Vorlage diesem Zweck dienen muss. Ich hoffe aber, wir werden Gelegenheit erhalten, dieses Problem allgemeiner anzugehen, und wollte darauf hinweisen, dass es nicht nur ein Problem der Armee und der Sicherheitspolitik ist.

Sie haben aus der Fahne ersehen, dass ich in verschiedenen Punkten der Minderheit angehöre. Ich habe Ihnen jetzt meine Grundhaltung erläutert, aus der Sie ableiten können, weshalb ich diese Positionen vertrete. Ich werde mir erlauben, den einen oder anderen Punkt noch etwas genauer darzulegen.

Briner Peter (R, SH): Wie Sie alle bin auch ich im Vorfeld dieser Gesetzgebung von den verschiedensten Kreisen zu

Armeeleitbild und Armee reform angegangen worden. Ein Anliegen, das zwar weder eine besondere strategische noch operative Bedeutung hat, möglicherweise dafür eine psychologische, hat mir ein verdienter Oberst der Aktivdienstgeneration vorgelegt. Ich fand dazu in der Botschaft keine klare Antwort, obwohl da sicher viel geregelt wird, beispielsweise die Limitierung der Anzahl der «Durchdiener», eine Wortschöpfung übrigens, die im Korrekturprogramm der Textverarbeitungen meines Computers rot unterstrichen daherkommt und im helvetischen Sprachgebrauch – daran halte ich fest – keine Zierde ist, ebenso wenig übrigens wie der neue Begriff «Aufwuchs», der – wenn überhaupt – am ehesten im Gartenbau verstanden wird, etwa als Klon zwischen «Wildwuchs» und «Aufguss».

Zum Anliegen, auf das ich in der Botschaft keine Antwort fand: Dieser vaterlandstreue Aktivbürger hat mir vorgerechnet, dass es heute – hätten Sie es gewusst? – 70 Generäle gebe. Natürlich stellt er diese Zahl in Relation zu anno dazumal. Gleichzeitig möchte er und möchte nun auch ich wissen, wie viele Generäle es in der viel kleineren «Armee XXI» sein werden. Diese Frage darf man schon stellen, so glaube ich. Man verstehe mich nicht falsch: Ich will eine starke und kompetente Führung, gerade in unserer Armee. Im Rahmen dieser Armee reform spricht man ja von flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen, von mehr Flexibilität auch. Manch schöner alter Brauch, dem viele nachtrauern mögen, wird wohl zu Recht abgeschafft. Da scheint die Frage legitim, wie sich dabei unsere Generalität anzahlmässig entwickeln wird. Es wäre meines Erachtens für die angestrebte Verteidigungskompetenz nicht gerade zwingend, dass – etwas frivolo, dafür bildhaft ausgedrückt – zwecks Schonung der Strukturen im Leitungsbereich bekränzte Häupter im Kampfanzug mit der professionellen Präsentation omnipräsenten Folien oder, als Krönung der Karriere, am interoperablen und Nato-konformen Powerpoint beschäftigt würden.

Ich entschuldige mich sogleich für diese unstatthaften und völlig aus der Luft gegriffenen Phantasien eines einfachen Hauptmanns a. D., interessiere mich indessen allen Ernstes dafür, wie viele Generäle die «Armee XXI» benötigen wird.

Wicki Franz (C, LU): In der Botschaft – auch hier im Rat wurde in verschiedenen Voten mit Recht darauf hingewiesen – haben wir zwei Grundprinzipien, die auch in der Verfassung festgelegt sind: Erstens das Millizprinzip der Armee und zweitens der Grundsatz, dass jeder Schweizer zur Militärdienstleistung verpflichtet ist. Mir fehlen aber in der Botschaft Hinweise, wie der Grundsatz, dass jeder Schweizer zur Militärdienstleistung verpflichtet ist, tatsächlich umgesetzt werden kann. Denn dieser Verfassungsgrundsatz hat nur dann einen Sinn, wenn er auch angewendet wird. Wie sieht die Realität aus? Bereits im letzten Jahr habe ich in meiner Interpellation aufgezeigt, dass etwas nicht stimmen kann, wenn sich erstens ein grosser Prozentsatz der jungen Männer bereits bei der Aushebung auf dem «blauen Weg» abmelden kann, und wenn sich zweitens über ein Viertel der Rekruten während der RS wieder nach Hause abmeldet, also entlassen wird. Es scheint, dass sich dies in der Zwischenzeit nicht geändert hat.

Ich halte mich kurz – und ich sage es nicht nur, sondern mache es auch –; ich möchte dem Bundesrat zwei Fragen stellen:

1. Stimmen Ihre Zahlen für den Armeebestand und für die Ressourcen, wenn sich ein wesentlicher Teil der jungen Schweizer vom Militärdienst abmelden kann? Haben Sie diese Nicht-Dienstleistenden berücksichtigt? In welchem Ausmass haben Sie sie berücksichtigt?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um dieser klammheimlichen Aushöhlung unseres allgemeinen Wehrdienstes und unseres Millizsystems entgegenzutreten? Eine Millizarmee ist auf eine breite Akzeptanz im Schweizer Volk angewiesen. Eine Millizarmee ist nur dann möglich, wenn die jungen Leute auch bereit sind, Militärdienst zu leisten. All die schönen Zahlenspiele für den Aufbau unserer Armee nützen nichts, wenn wir die Jungen, die Rekruten, nicht haben. Die

Armee muss nicht nur Aufwuchs, sie muss auch Nachwuchs haben. Durchdiener ist ein schönes Wort – es wurde hier gesagt –, aber wir brauchen auch Leute, die durchhalten. Wie stellt sich der Bundesrat hierzu?

Schmid Samuel, Bundesrat: Im Gegensatz zu Herrn Merz, der nach jedem Votum einen Teil des vorbereiteten Textes hat streichen können, kam bei mir beim Anhören jedes Votums ein Teil dazu. Ich lege deshalb meinen ursprünglichen Text beiseite und beschränke mich auf einige Grundsatzprobleme, und ich werde versuchen, dann auch auf einzelne Voten einzugehen.

Vorweg danke ich einmal für die doch weitgehend erfolgte Anerkennung der Arbeit der Planer und auch der Arbeiten der Kommission. Etwas überrascht haben mich gewisse Äusserungen, wonach gelegentlich ein verhärtetes Klima geherrscht haben soll. Ich war zwar nur etwa sieben Jahre Mitglied des eidgenössischen Parlamentes, habe es aber nie erlebt, dass von einem Departement von vornherein Varianten vorgelegt wurden. Eine Gesetzgebung beruht auf einem Antrag des Bundesrates, und dieser ist erfolgt. Ich habe mich vor jeder Sitzung beim Präsidenten darüber orientieren lassen, ob die verlangten Unterlagen eingetroffen seien.

Aber immerhin: Es war ja versöhnlich gemeint, und ich habe es auch nicht anders empfunden. Im Übrigen fand und finde ich es weiterhin richtig, wenn über diese Armee diskutiert wird. Wo anders als in einer Milliz müsste diese Diskussion sonst stattfinden? Das löst Betroffenheit aus, und hier ist durchaus zuzugestehen, dass im Prozess – aus heutiger Sicht, wohlverstanden – nicht immer alles optimal gelaufen sein mag. Ich muss aber immerhin zugunsten der Verantwortlichen der Armee, die dieses Projekt seit Jahren betreiben, doch festhalten, dass es falsch ist, wenn behauptet wird, dass man nicht in Varianten gedacht hätte, und dass es nicht richtig wäre, wenn davon ausgegangen würde, dass da irgendein ausländisches Modell vorgelegen hätte, das man dann auf «helvetisierte Art» hätte kopieren wollen. Hier wurde durchaus offen begonnen, aber dann kam man natürlich recht schnell auf den Boden der helvetischen Realität zurück. Sie haben zu Recht eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen erwähnt, die natürlich zu berücksichtigen sind. Eine Armee können Sie nicht auf der grünen Wiese planen.

Aber der veränderten allgemeinen Situation ist Rechnung zu tragen. Wenn ich da von Prozess spreche: Ich mag mich noch erinnern, als Nationalrat ärgerte ich mich darüber, dass gerade vonseiten der höheren Stabsoffiziere hüben und drüben private Projekte publiziert wurden. Im Parlament selber entstand damals Unmut – ich jedenfalls gehörte zu denjenigen, die da missmutig geworden waren –, und man verlangte, dass jetzt das Departement zu führen hätte und dass man dann über konkrete Vorschläge bzw. einen Vorschlag zu diskutieren hätte. Wie ich jetzt festgestellt habe, auch aufgrund der verdienstvollerweise von Ihrer Seite erarbeiteten Liste der Kontaktnahmen, hat dann der Bundesrat an verschiedenen Sitzungen, wie Sie selber sehen, nach entsprechender Orientierung der SiK die Eckwerte diskutiert, und gestützt auf diese Eckwerte haben die Planer die Planung fortgeführt. Insoweit hing nach meinem Dafürhalten das Projekt zum Zeitpunkt, als ich es antreten durfte, nicht einfach komplett im luftleeren Raum, sondern es war verschiedentlich – nicht nur durch den Bundesrat, sondern auch durch Kontakte mit der Kommission – abgesichert, selbstverständlich ohne dass man die Kommissionen damit in die Pflicht nehmen konnte. Das muss und darf eine Kommission nie mit sich geschehen lassen. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Kommission hier bis zum Schluss ihre Autonomie gewahrt hat und auch jetzt die Politikverträglichkeit des Projektes geprüft hat.

Eine weitere Vorbemerkung. Es ist durchaus festzuhalten und wahrscheinlich von allen Seiten zuzugestehen: Wir führen in einigen Bereichen, mindestens im Bereich der Führung dieser Armee, natürlich eine Friedensdiskussion. Gerade weil im Ernstfall dann in diesem Bereich sehr rasch gehandelt werden müsste, wenn es notwendig wäre, ist für

mich diese Frage nicht die entscheidendste. Ich fühle mich verantwortlich, dafür zu sorgen, dass aufseiten der Truppe eine hohe Bereitschaft besteht, dort wo eine Bereitschaft bestehen muss, und das ist nicht mehr überall der Fall. Im Bereich der Führungsetagen ist es eine «Friedensbemerkung» – die ich jetzt nicht etwa kritisch meine –, wenn gesagt wird, die Führung von Bern aus sei falsch.

Ich habe es noch nie erlebt, dass in einem Krieg nicht zentral geführt worden wäre. Aber zur Konzession, die jetzt hier verlangt wird: Dass die Planer nicht aus ihrer Sicht bereits mit einem solchen Modell aufgewartet haben, ist deshalb nicht a priori verwerflich, im Gegenteil. Dass die Kommission hier eine andere Sicht der Dinge hat, die dem ganzen System aus heutiger Sicht im Übrigen nicht abträglich ist, liegt jetzt eben in der politischen Würdigung durch die Kommission. Aber der Aspekt der Truppenbereitschaft hat dann einen gewissen Preis.

Ein Letztes noch zum Prozess: Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass wir hier unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Ich danke der Kommission und allen Votantinnen und Votanten dafür, dass sie das anerkennen. Nicht wahr: Im Januar 2001 stand ich vor der Frage, ob ich alle diese Eckwerte jetzt einfach übernehmen oder ob ich ein «Modell Schmid» vortragen wollte. Dazu bestand nun aber weder Anlass, noch hätten Sie mich deswegen wahrscheinlich besonders gerühmt. Denn das hätte zur Folge gehabt, dass das ganze Projekt um Jahre – nicht um Monate – hätte verschoben werden müssen. Hier haben einige Kritiker Vorstellungen, die nach meiner Überzeugung nicht der Realität entsprechen, wonach man das Projekt einfach Jahr um Jahr hätte verschieben können. Denn es wurde von Truppenkommandanten und Ratsmitgliedern gesagt: Die «Armee 95» muss jetzt revidiert werden. Wir brauchen wieder eine Vision und nicht eine verlängerte Truppendiensttage-Buchhaltung. Denn diese Armee mit ihrer Grösse verursacht mir natürlich schon einige Probleme. Wir verlieren bereits seit etwa 1996 – also praktisch schon seit der Einführung der «Armee 95» und nicht erst als Konsequenz der aktuellen Übergangszeit zur «Armee XXI» – jährlich Hunderte, um nicht zu sagen über tausend Offiziere. In der Tendenz zunehmend, werden pro Jahr über tausend Offiziersvorschläge zwischen dem Zeitpunkt der Erteilung in der Unteroffizierschule und dem Antritt in der Offizierschule zurückgezogen. Das ist nicht primär eine Konsequenz des schlechten Willens dieser Leute; das ist eine Konsequenz der Problematik, inwieweit dieses System milizverträglich ist und es inskünftig noch sein wird. Es fehlten damit auf Stufe Unteroffiziere und Subalternoffiziere 1996 in beiden Bereichen 30 Prozent, 1997 fehlten 30 Prozent, 1998 35 Prozent, 1999 bei den Unteroffizieren 40 Prozent und bei den Subalternoffizieren 43 Prozent. 2000 waren es 30 und 40 Prozent, 2001 gar 35 und 40 Prozent. Das sind die Zahlen, die mir der Stabschef für das Personelle mittelt.

Jetzt bin ich natürlich schon gezwungen – und ich bin dankbar für das Verständnis, das ich diesbezüglich bei der Kommission und, so hoffe ich, auch bei Ihnen finde –, dieses Projekt möglichst rasch «in gesicherte Lager» zu führen. Es war immer so, dass dann noch Korrekturen anzubringen wären. Das Ziel ist natürlich, dass wir gut starten können: Diesbezüglich hat auch die Diskussion noch einige Probleme an den Tag gebracht, die ich noch nicht gelöst habe. Selbstverständlich ist das Personalproblem eine Chefsache, und ich mache es auch zur Chefsache. Ich habe bei der Kommission nie einen Zweifel darüber gelassen, wobei der Begriff «Chefsache» einzig und allein besagt, dass das immer zuoberst auf der Traktandenliste steht. Die Leute zu finden ist ein anderes Problem. Wir starten Kampagnen, um das Berufsbild der Instrukturen zu verbessern. Wir starten Kampagnen, um Leute zu begeistern, diesen Beruf auszuüben. Ich darf mit einiger Sicherheit erwarten, dass auch das gewisse Kritik hervorrufen wird, in der Befürchtung, ich wolle die Gesellschaft militarisieren oder ich mache den Krieg gesellschaftsverträglich. Ich höre diese Bemerkungen bereits. Mit jedem Modell, auch mit der «Armee 95», fehlen mir Instruktionsoffiziere. Vor diesem Problem schützt mich also auch eine Fort-

führung des heutigen Zustandes nicht. Im Übrigen wurde dies bereits in meiner Rekrutenschulzeit als Problem zelebriert, und deshalb habe ich einen gewaltigen Respekt vor dieser Aufgabe. Bereits in den Jahren 1967 und 1968 hat man uns gesagt, man habe zu wenig Instrukturen. Meines Wissens konnte das Problem in der Zwischenzeit nie befriedigend gelöst werden. Das neue Bundespersonalgesetz – auch das sei gesagt – ist einer raschen Lösung nicht gerade förderlich. Aber immerhin, an diesen Rahmen haben wir uns zu halten, und dieses Problems haben wir uns selbstverständlich anzunehmen.

Zur Würdigung der Reform kann ich mich kurz fassen, nachdem der Kommissionspräsident und verschiedene andere Ratsmitglieder die Lageanalyse vorgenommen haben. Der Ständerat – wie auch der Nationalrat – haben im Übrigen seinerzeit den Sicherheitspolitischen Bericht intensiv diskutiert. Ich erinnere mich noch an die damaligen interessanten Diskussionen. Hier ist das aus unserer Sicht und aus Sicht der Kommission mögliche Modell vorgelegt worden, das diesen Bedürfnissen entspricht.

Damit bin ich bei einigen Rahmenbedingungen und bestätige nochmals: Eine Armee ist nicht Selbstzweck, sondern sie hat nur dann einen Sinn, wenn effektiv Risiken da sind, auf welche nur eine Armee eine Antwort geben kann. Hier hat das Parlament mit dem Bundesrat und in Bestätigung des Sicherheitspolitischen Berichtes klar gesagt, was es von dieser Sache hält: Wir brauchen eine Armee.

Das Zweite ist, wie wir die Effizienz der Armee mit den vorhandenen Mitteln optimieren. Dazu gibt es bereits gewisse Bemerkungen zu machen. Die eine betrifft die Miliz, die gewaltige Vorteile hat. Ich werde es noch mehrmals sagen: Ich stehe zu dieser Miliz. Aber bitte: Die veränderten Lebensgewohnheiten im Zivilen trägt die Miliz ins Militär, mit allen Vorteilen – davon profitieren wir –, aber gelegentlich auch mit Nachteilen. Dazu gehört das soziale Umfeld, das es einigen Leuten viel weniger als früher erlaubt, diese langen Abwesenheiten zu tolerieren oder zu akzeptieren. Dazu gehört natürlich auch die persönliche Möglichkeit oder Disponibilität, um sich zusätzlich zum gesetzlichen Minimum der Dienstleistung als Soldat zu verpflichten. Das hat die Konsequenz, dass wir zu dieser Miliz zu stehen haben, denn das zeigt uns ohne grosse Rechenerlei, dass es die demokratieverträglichste Form ist, ein Sicherheitssystem in glaubwürdiger Grösse und Effizienz zu generieren. Jede Berufskomponente ist viel teurer und brächte noch das Problem mit sich, dass Sie die Soldaten nicht nach drei Wochen entlassen können.

Darüber brauche ich, glaube ich, nicht viele Worte zu verlieren, selbst wenn auch diese Idee nicht einfach zu verwerten ist. Da gilt es tatsächlich, sich diese Gedanken immer wieder zu machen. Aber der Bundesrat wie auch die Kommission haben sich mit diesem Problem auseinandergesetzt und kamen zu klaren Entscheidungen.

Jetzt komme ich zur Disponibilität und wieder zur Miliz: Miliz umfasst nicht nur das Problem, dass dieser Bürger gleichzeitig auch ein Wehrkleid trägt. Miliz besteht nur dann, wenn es uns auch langfristig gelingt, Milizkader zu haben. Diese Milizararmee steht mit den Milizkadern, alles andere wäre der Tod der Miliz.

Jetzt habe ich mich damit auseinander zu setzen, wie ich dieses zeitliche Engagement für Kader in milizverträglicher Form organisiere oder ermögliche. Deshalb kommen wir mit diesen Modellen, die garantieren sollen, dass die Dienstzeit generell kürzer wird, dass die dienstliche Belastung in den Altersgruppen ganz gewaltig reduziert wird, dass milizverträgliche Kaderlaufbahnen geschaffen werden, dass es nicht mehr nötig sein soll, dass ein Milizhauptmann im gleichen Jahr einen Ausbildungs- und bereits wieder einen Wiederholungskurs zu absolvieren hat, dass ein Rekrut einrücken und nach 53 Wochen am Stück als Leutnant die Schule verlassen kann. Das sind alles Vorteile, die bisher nicht möglich waren, weil man eine Rekrutenschule zu absolvieren hatte, mit der entsprechenden Lücke dann eine Unteroffizierschule, dann eine Offizierschule, und dann musste man abverdienen. All das kann man jetzt am Stück machen. Damit

hoffen wir, dass wir einen Anreiz geben und es mindestens besser und häufiger ermöglichen.

Ich bin auch überzeugt, dass wir das können, unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, diese Ausbildung qualitativ gut, sinnvoll und, wie ich meine, auch auf einem Leistungsniveau zu verlangen, das motiviert. Denn letztlich motiviert man durch gesunde, vernünftige, aber hohe Anforderungen und dann auch durch entsprechende Leistungen. Deshalb – Sie haben es im Armeeleitbild dargestellt – bringt man dieses Modell nicht unter einen Hut, wenn man nicht während einer gewissen Zeit in der Rekrutenschule die Kader bereits in die Beförderungsdienste nimmt, die Rekrutenschule in der Zwischenzeit abschliesst und in der nächsten Rekrutenschule die Kader wieder in die Verbandsausbildung zurückgibt, um sie dort abverdienen zu lassen. Sie können das sehen: Im Leitbild sind ein derartiges Modell und Schema dargestellt. Da hat Herr Bieri natürlich schon nicht Unrecht, wenn er von einem Räderwerk spricht.

Wenn Sie an diesen Fristen Veränderungen vornehmen, dann kann das auf die Laufbahnmodelle Einfluss haben. Im Detail werden wir darauf zurückkommen, wenn wir über die Länge der Rekrutenschule sprechen.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» war vor wenigen Monaten eine Analyse von einem deutschen Wirtschaftsverband zu lesen. Dort wurden die grössten Lücken bei den industriellen Kadern analysiert. Bei 73 Prozent aller Betriebe wurde eine Qualität als grösste Lücke dargestellt: Menschenführung; wir sprechen gelegentlich von Sozialkompetenz. Das ist eine Qualität, die in diesen jungen Jahren nur die Armee bieten kann. Das möchte ich wieder unter die Jugend bringen, Menschen führen zu können. Aber dann müssen wir ihnen die Gelegenheit geben, sie zu führen. Am Computer und an wunderschön eingerichteten Arbeitsplätzen kann ein Teil dieser Menschenführung absolviert werden. Aber letztlich werden sie nur gefordert, die Erfahrung der Menschenführung können sie nur gewinnen, wenn wir im Militär effektiv wieder intensiver führen, als das seit der «Armee 95» der Fall war. Denn gestützt auf die entsprechenden Ausbildungsmodelle führten wir nur noch bis Stufe Zug. Ich habe heute Obersten, die keine Kompanie- oder mindestens keine Bataillonsübung mehr anlegen, weil sie nie eine gemacht haben. Das ist für unsere Generation unvorstellbar! Das ist eine weitere Konsequenz in diesem Räderwerk, ob wir das wollen oder nicht.

Ich will die Armee milizverträglicher machen, weil ich Kader brauche, weil diese Miliz nur über die Milizkader besteht. Wenn ich die Dienstzeiten verkürzen will, dann muss ich die Miliz durch zusätzliches militärisches Personal entlasten. Das ist eine Schlüsselfrage, die noch nicht geklärt ist. Aber ich habe keine Alternative. Eine Alternative ist nur die, dass ich die Lehrlinge wieder intensiver durch Lehrlinge ausbilden lasse; jetzt ist das auch teilweise noch so. Aber dann habe ich wieder längere Kaderausbildungszeiten. Wenn ich sie verkürzen will, muss ich das kompensieren.

Deshalb hoffe ich, dass wir dieses Personalproblem auf der nächsten Stufe lösen können, wenn das Parlament einmal dieser Gesamtkonzeption zugestimmt hat. Wir sind selbstverständlich daran; seit ich dieses Departement übernommen habe, habe ich diese Personalfrage bereits zweimal prüfen lassen. Nachdem immer wieder Kritik von aussen kam, habe ich sie bereits während den Sommerferien durch ein aussen stehendes Element der Armeepaner wieder überprüfen lassen. Denn ich wollte sicherstellen, dass ich den Antrag nach der Vernehmlassung möglichst rasch dem Bundesrat unterbreiten könnte, damit die parlamentarische Beratung in normalen Zeitabläufen folgen kann. Es wurde mir bestätigt, dass es zwar knapp ist – das ist so –, aber dass es machbar ist. Das ist kein «no go», wenn Sie mir diesen Begriff erlauben.

Aber da müssen wir besser werden, und da müssen wir zulegen.

In diesem Zusammenhang müssen Sie sich auch diese einzelnen Bemerkungen vorstellen, die Herr Korpskommandant Liener gemacht hat. Ich war ihm für seine Arbeit zu ausserordentlichem Dank verpflichtet. Dieses Departement erlebt

im Moment nicht nur das Projekt «Armee XXI». Für viele, für Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von mir läuft das Projekt «VBS XXI». Da sind wir Gott sei Dank noch autonom. Aber das betrifft natürlich Hunderte von Arbeitsplätzen. Wenn ich dieses System flexibler machen will, dann muss ich mich von einer übermässig grossen Logistik trennen. Es kann ja nicht sein, dass nur die Armee kleiner wird und meine Verwaltung dort stehen bleibt, wo sie ist. Das führt natürlich zu Betroffenheiten, das bringt Bewegung in den Betrieb, und das führte auch dazu, dass ich von Ausenstehenden prüfen liess, wie weit wir da sind. Das ist immer ein Projekt, das in kleinen Schritten zu fördern ist, weil wir auf der einen Seite im Moment noch das Primat der Politik zu berücksichtigen haben; Sie können dieses Modell immer wieder verändern. Auf der anderen Seite habe ich mich intern mit Hunderten von Leuten so vorzubereiten, dass ich die Anpassungen in möglichst kurzer Zeit vornehmen kann. Das ist eine nicht ganz frictionslose Angelegenheit; da werden wir wahrscheinlich noch einige Male mit irgendeiner Ungenauigkeit publizieren. Das ist leider so. Das Ziel ist es, diese Anpassung zum einen sozialverträglich und zum anderen in geordneten Schritten zu machen. Deshalb ist hier eine Projektleitung am Werk, die parallel zu dieser Aufgabe diese interne Korrektur vornimmt. Immerhin planen wir in den nächsten sieben, acht Jahren einen Personalabbau von 2000 bis 2500 Leuten. Das geht nicht ganz ohne gelegentliches Murren über die Bühne. Gleichzeitig kann oder muss ich etwa 700 Leute für die Ausbildung suchen und aufbauen. Soweit das möglich ist und man die Bereitschaft dazu hat, gibt dies selbstverständlich einen Transfer. Das ist in einigen Bereichen möglich, in anderen aber natürlich nicht – dies ein paar Vorbemerkungen.

Zu weiteren Rahmenbedingungen für die Konstruktion der Armee: Ich habe zu Beginn des letzten Jahres die Verfügung für die höheren Stabsoffiziere, wonach sie sich nicht äussern können oder sollen, persönlich aufgehoben. Ich kritisiere damit nicht, dass sie früher dazu angehalten wurden, jetzt diese Planung voranschreiten zu lassen. Ich habe diese Verfügung im normalen Prozess aufgehoben und sie auch aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden, wenn jetzt Korrekturen vorzunehmen sind.

Ich habe persönlich mit verschiedenen Leuten aus verschiedenen Bereichen gesprochen. Ich habe auch höhere Stabsoffiziere empfangen, wenn sie das wollten. Ich habe aus solchen Gesprächen heraus immer wieder eine Reihe von Aufträgen vergeben. Also verwahre ich mich gegen den Vorwurf, wonach man hier die entsprechende Offenheit nicht gepflegt hätte. Allerdings muss ich auch sagen, dass ich, nachdem der Bundesrat das Geschäft verabschiedet hat, auch von höheren Stabsoffizieren die ihnen auferlegte Loyalität erwarte. Dann geht es um ein Projekt des Bundesrates, dann sind wir nicht mehr in der Planungsphase.

Jetzt befinden wir uns in der Auseinandersetzung zwischen den politischen Instanzen, zwischen Parlament und Bundesrat. Schliesslich soll daraus ein Konstrukt hervorgehen, aus dem dann die Armee mit gleicher Energie – darauf verpflichte ich mich – das Beste macht. Es wird immer, bei jeder Lösung, darum gehen, einfach das Beste daraus zu machen, weil wir immer Rahmenbedingungen haben werden, die uns da gewisse Einschränkungen auferlegen.

Eine der Rahmenbedingungen, die sehr entscheidend ist, sind die Finanzen: Ich habe hier zu meiner Freude verschiedentlich gehört, der Hauptauftrag der Armee sei der Verteidigungsauftrag – einverstanden! Dies ist im Moment nicht der wahrscheinlichste Auftrag, aber es bleibt der Hauptauftrag. Der zweite Auftrag betrifft die Raumsicherung und, soweit nötig, die Bereitschaft zu den subsidiären Einsätzen – einverstanden! Der dritte Auftrag wird immer marginal bleiben – das ist im Armeeleitbild auch nicht anders beschrieben – und betrifft die friedensfördernden Einsätze. Die beiden ersten Aufträge sind die Hauptaufträge, die zu erfüllen sind. Weil wir das aber nicht mehr in der gleichen Bereitschaft produzieren müssen oder bereitstellen haben, sprechen wir von einer abgestuften Bereitschaft. Wir sind nicht mehr in allen diesen Auftragsbereichen mit der gleichen Bereitschaft

präsent. Es ist auch nicht nötig, denn dort, wo wir im klassischen Verteidigungsbereich von einer Reaktionszeit von mehreren Jahren ausgehen, wäre es auch nicht wirtschaftlich, jetzt eine absolute Bereitschaft herzustellen. Also sprechen wir hier von entsprechender Abstufung mit Anpassungsfähigkeit und verlangen deshalb die entsprechende Flexibilität. Das hat die Kommission ebenfalls anerkennend gutgeheissen; man spricht von Flexibilisierungsmöglichkeit und von Modularität, um den veränderten Bedürfnissen zeitgerecht entsprechen zu können.

Man anerkennt ebenfalls die abgestufte Bereitschaft. Aber das Ganze ist natürlich durch finanzielle Auflagen viel stärker zu beeinflussen als durch unsere deklaratorischen Erklärungen.

Ich gehe ja nicht davon aus, dass ich von der Schuldbremse, die das Volk überzeugend gutgeheissen hat, verschont bleibe, obwohl ich mich auf einen kürzlich erfolgten Volksentscheid zur Armeehalbierungs-Initiative berufen und sagen könnte: Bitte, das Volk hat eine Halbierung dieser Aufgaben abgelehnt! Ich unterstehe dem gleichen Regime und trage somit nicht nur die Verantwortung für das Departement, sondern auch als Bundesrat; ich unterstehe dem gleichen Regime wie andere. Das hat jetzt natürlich auch Konsequenzen.

Solange ich Truppenkommandant war, habe ich mich immer wieder bemüht, die Truppe und damit auch die Armee mit Aufträgen zu betrauen, die ihrer Ausrüstung und Ausbildung entsprachen. Natürlich sagte man in diesem Rahmen, es gebe nichts, was nicht möglich sei. Aber immerhin: Wir können die Truppe nicht mit Aufgaben betrauen, für die sie nicht vorbereitet ist. Und jetzt haben diese Armeeaufträge wieder einen Zusammenhang mit dem finanziellen Problem der Ausrüstung, von dem Herr Schlessler gesprochen hat.

Ich habe im Hinblick auf diese Diskussion die künftigen Rüstungsgüter, soweit sie heute als Möglichkeiten geplant sind, auf ihre Milizverträglichkeit prüfen lassen. Die Tendenz der Milizverträglichkeit ist sinkend. Mit anderen Worten: Die Ausbildungsanforderungen an unsere Leute sind – aus plausiblen Gründen – steigend. Ich habe mir die Frage überlegt: Ist dieser Verteidigungsauftrag nicht auch ganz anders zu realisieren? Wir können uns ja auch fragen: Weshalb sollen wir diese Hochtechnologie-Schiene mitfahren und nicht ein ganz anderes Konzept präsentieren? Es ist unsere Verpflichtung, diese Offenheit zu haben, aber dann stossen Sie recht schnell darauf, dass Sie mit einer Gesellschaft, die in hohem Mass mit dieser Technologie verbunden ist, keinen Guerillakrieg führen können. Und jetzt habe ich die Aufgabe, als Mitglied dieser Exekutive zusammen mit dem Bundesrat ein System vorzuschlagen, das uns ein Höchstmass an Verteidigungsautonomie gibt und im Übrigen sicherstellt, dass wir den kurz- und mittelfristig wahrscheinlicheren Auftrag, nämlich die Raumsicherung, erfüllen können.

Aber ich darf den ersten Teil nicht ausblenden, weil – das ist auch eine Erfahrung der Geschichte, mindestens für mich; aber das mögen Sie selbst beurteilen – in der Geschichte der Menschheit nach meinem Dafürhalten die Politik ganz selten zeitgerecht reagiert hat, wenn sich die Lage zum Schlechten veränderte. Also können wir in diesem Verteidigungsbereich nicht auch noch auf eine gewisse Kompetenz verzichten, wenn wir schon keine Bereitschaft haben. Diese Kompetenz haben wir nur, wenn wir entsprechend ausbilden und wenn wir die Leute auch entsprechend ausrüsten. Das bedingt wiederum entsprechende Finanzen. Wenn diese Gesellschaft nicht mehr bereit ist, diese Finanzen zu geben, müssen wir uns dieses Konzept wieder überlegen. Aber irgendwo ist dann die kritische Schwelle offensichtlich.

Dessen müssen wir uns auch bewusst sein, und deshalb bin ich eigentlich froh, wenn diese Diskussion, wie auch Herr Béguelin sagte, nicht einfach nur jetzt geführt wird, sondern wenn wir uns viel intensiver und permanent mit diesen Fragen befassen. Denn damit, was Ständerat Schmid geschildert hat – dass, was heute Freund ist, morgen Feind sein kann –, bin ich absolut einverstanden. Aber immerhin: Auch da gibt es gewisse Realitäten, und auch da gilt es immer wieder zu überlegen, wie wir uns in diesem Prinzip bewäh-

ren. Ich habe mehrfach den Vorwurf gehört, diese Armee sei zu klein, sie könne ihren Auftrag nicht erfüllen usw. Dann habe ich einmal rechnen lassen, wie die Alternative dann aussähe. Ich kam im Minimum auf den Multiplikator 3 in Bezug auf unsere heutigen Möglichkeiten und finanziellen Mittel. Also geht es immer wieder um ein Optimieren. Optimieren heisst natürlich auch, teilweise bewusst Verzicht akzeptieren. Da können wir zu sehr grundsätzlichen Fragen vorstossen, wie weit dann das Prinzip «Was heute Freund ist, ist morgen Feind» überhaupt noch zu Ende gedacht werden kann. Ich mache mir heute, mit dieser sehr problematischen Entwicklung einer möglichen Eskalation, die gleichen Überlegungen. Ich brauche das alles im Moment nicht im Detail auszuführen und komme auf das Projekt zurück: Gerade weil das alles so ist, will der Bundesrat mit dem Projekt eine gute Ausbildung in diesen beiden Hauptbereichen des Armeeauftrages sichern, will die Miliz dadurch sichern, dass ein System gemacht wird, das es Milizkadern ermöglicht, in dieser Armee zu dienen, und zwar auch als Kader zu dienen. Nicht zuletzt deshalb werden wir dann auch darüber sprechen, was erforderlich ist, um diese Miliz entsprechend zu entlasten. Ich schicke voraus, dass eine hohe Stufe der Grundausbildung die Miliz im Wiederholungskurs entlastet, aber darauf werden wir noch zurückkommen.

Zu einzelnen Punkten: Ich halte nochmals fest, dass die Armee reform nicht bestritten ist, dass die Modularität, die Verkleinerung der Armee und das Prinzip der Durchdiener anerkannt werden. Der dezentrale Auftrag der Verteidigung, es gebe hier mehrfach zitiert wurde, ist durch das Projekt ebenfalls garantiert – mit den Modifikationen und Problemen, die ich soeben geschildert habe. Das Prinzip der Miliz wird nach Meinung des Bundesrates gestützt. Die Professionalisierung heisst nicht Konkurrenzierung der Miliz, sondern heisst, die Armee milizverträglicher zu machen.

Was die Kaderlaufbahnen anbelangt, habe ich vor der Kommission Folgendes erklärt, und ich erkläre es auch hier gerne: Es muss und soll möglich sein, dass Milizkader in hohe Ränge der Armee vorstossen können, sonst – ich wiederhole mich auch in diesem Punkt – ist diese Miliz gefährdet. Allerdings darf auch dieses Prinzip nicht überzogen werden: Auch für gute Instruktoren muss es möglich sein, in hohe Ränge der Armee vorzustossen, denn am Ende ist nicht zuletzt auch das ein Motiv, um diesen Beruf zu ergreifen. Aber immerhin: Diese Laufbahnplanungen wollen wir ja viel früher an die Hand nehmen, und wir haben Pläne in verschiedensten Bereichen, um jungen Instruktoren heute Zukunftschancen zu eröffnen, die sie auf den traditionellen Wegen bisher nicht hatten.

Zum Wehrwillen: Herr Ständerat Bürgi hat gesagt, der Wehrwille werde vorausgesetzt. Erlauben Sie mir, hierzu zwei Dinge zu sagen: Das eine habe ich jetzt beantwortet; wir wollen die Miliz in der «Armee XXI» festigen. Das kann man im Moment – in der heutigen gesellschaftlichen Situation – nur, wenn man die Miliz entlastet und dort einsetzt, wo sie effektiv das höchste Rendement erbringt, und das ist in der Führung. Dort, wo die Professionellen – ebenfalls mit höherem Rendement – zum Zuge kommen, nämlich in der repetitiven Ausbildung, soll die Miliz, sollen die Kader entlastet werden. Das Zweite: Dem Bundesrat sind natürlich Grenzen darin gesetzt, den Wehrwillen durch spezielle Aktivitäten besonders zu fördern, denn dies ist in einer freien Gesellschaft dieser selbst und den Kräften der Gesellschaft zu überlassen. Unsere Aufgabe ist es, Gefässe zu schaffen, die den Wehrwilligen die Möglichkeit geben, ihren Willen durchzuziehen.

Zu Usis: Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, dass diese Projekte parallel geführt werden sollten. Das kann man beklagen. Ich stehe vor der Realität, dass ich nicht warten kann, bis Usis in diesem Punkt konkret sein wird. Usis ist ein hochkomplexes und wichtiges Projekt; es ist im Übrigen zeitlich auf Kurs. Aber immerhin: Dass es wichtig und sensibel ist, hat auch diese Diskussion gezeigt. Wenn die Armee reform warten müsste, bis dort effektiv geklärt ist, wie sich die politischen Behörden, die Kantone und der Bund dieses System vorstellen, geht es zu lange. Ich

21

kann die «Armee 95» nicht bis zu diesem Zeitpunkt sich hinziehen lassen.

Was der Bundesrat aber immer gesagt hat, ist, dass er Usis damit nicht präjudiziert. Sie sehen aus dem Armeeleitbild, aus der Darstellung der Sicherheitskräfte der Armee, dass wir auch hier die Flexibilität unserer Mittel erhöhen, dass wir damit die Bereitschaft zu subsidiären Einsätzen vergrössern, ohne hier aber in die Kompetenzen der Kantone oder des Bundes einzugreifen. In einer Klammerbemerkung: Ich habe den Eindruck – das Projekt Usis ist ja im Übrigen auch noch kein Projekt des Bundesrates –, dass in diesem Projekt noch einige Theorie steckt. Ich spreche jetzt als Verantwortlicher für das VBS: Wie theoretisch ist es dann, hier Schwellen festzusetzen, wann die Armee zum Einsatz kommt? Die Armee kommt dann zum Einsatz, wenn Sie sie nötig haben – und ich habe die entsprechenden Mittel bereitzustellen! –, aber nur, wenn Sie sie nötig haben! Das wird auch inskünftig der Fall sein. Daher muss ich auch etwas vor der gemachten Bemerkung warnen: nur im letzten aller Fälle. Wenn die Mittel nicht mehr ausreichen, soll ich dann die Leute in die Wiederholungskurse schicken, wenn sie gute Dienste leisten könnten? Für mich ist das kein gesuchter Auftrag, selbstverständlich nicht, aber es ist ein Verfassungsauftrag, und wir haben uns vorzubereiten. Wir werden im Detail darüber sprechen, wenn wir über die Zahl der Durchdiener usw. diskutieren, wie wir dieses Modul am besten gestalten, um es bereit zu halten. Für mich ist die Lage an sich klar.

Noch ein Letztes: Selbstverständlich entscheiden auch wieder Sie in diesem Punkt. Aber ich muss Sie bereits jetzt darauf aufmerksam machen: Wenn man die Sicherheitskräfte des Festungswachkorps in irgendeine andere Einheit, wo auch immer, verschieben will, muss ich diese Sicherheitskräfte wieder aufbauen. Dafür müssten dann die Mittel noch gesprochen werden. Es ist wichtig und es ist auch richtig, dass man sich diese Fragen stellt. Aber in diesem Punkt wird dann am Schluss durchaus auch schweizerischer Pragmatismus zeigen, wie das Problem zu lösen ist. Im Übrigen sind die Leute in den Departementen, im EJPD, auch daran, das entsprechend auszugestalten, um dann Varianten vorzutragen, wie man das jetzt zu lösen gedenkt.

Ein weiterer Punkt ist immer wieder die Frage der Auslandkooperation. Der Bundesrat führt die Aktivitäten des VBS im Ausland, wie er andere Aktivitäten in anderen Departementen auch führt. Dass wir unsere Armee nicht absolut isoliert – quasi im Treibhaus – ausbilden können, ist evident; dazu brauche ich nichts zu sagen. Dass im Kriegsfall – oder im ernsthaften Krisenfall, aber wann ist Krieg, wann ist eine ernsthafte Krise, deshalb sage ich Kriegsfall – eine Kooperation nicht mehr ganz so einfach zu machen wäre wie während des Zweiten Weltkriegs, ist, glaube ich, auch evident. Denn es geht darum, hochkomplexe Systeme zu vernetzen, um dann auch die entsprechende Wirkung zu haben. Dass hier ein gewisser Erfahrungsaustausch stattfinden muss, erhöht die Autonomie der politischen Organe. Wenn wir nicht wählen können, ob wir zusammenarbeiten oder nicht, dann haben wir nur noch die eine Möglichkeit: zu versuchen, es selber zu machen, aber mit der Befürchtung, dass es ein Versuch bleibt.

Deshalb ist es für mich – und auch für den Bundesrat – immer das Prinzip, dass die Neutralitätsverträglichkeit gewahrt bleibt. Das heisst, wir müssen das Gesetz des Handelns und auch des Ausstiegs auf unserer Seite haben. Deshalb ist diese Aktion zu führen. Aber es darf nicht so weit gehen, dass man sich generell mit Berührungsängsten belegt, um solche Erfahrungen zu transferieren. Das erhöht unsere eigene Sicherheit und erhöht unsere eigene Kompetenz. Deshalb habe ich eigentlich nicht die Befürchtung, dass dadurch das System infrage gestellt wird, im Gegenteil.

Der Einsatz der Luftwaffe wurde vielleicht weniger diskutiert, aber wir zumindest hatten nicht den Eindruck, dass das eine Unterlassung sei, sondern das war so, weil die Luftwaffe natürlich längstens einen Teil dieser Reformen vollzogen hat. Die Luftwaffe war in diesem ganzen Komplex immer ein beweglicher Teil und hat deshalb lange im Voraus eben in eigener Kompetenz gewisse Reformen durchgezogen.

Ich komme mit Sicherheit dann noch auf einige Punkte zurück; ich kann Sie entlasten.

Ich kann nur noch auf ein Problem hinweisen, auf das Herr Reimann zurückkommt; ich danke selbstverständlich für die anerkennenden Worte. Aber in Bezug auf den militärischen Grundsatz, der Satz «Es geht nicht» sei verboten, muss ich immerhin anfügen, dass dieser Satz natürlich auf dem Grundsatz basiert, dass ein militärischer Kommandant nicht sagt, wie man etwas tun soll, sondern nur, was man tun soll. In diesen Punkten, in Bezug auf die Kompetenzverschiebung, hat die Kommission einige zusätzliche Kautelen eingebaut, die dann natürlich auch entsprechende Konsequenzen haben. Ein Führungsgrundsatz ist: Definieren Sie das Ziel, und lassen Sie die Leute dieses Ziel selber erreichen. Aber sobald ich auch Auflagen in Bezug auf die Bedingungen für die Zielerreichung mache, gefährde ich möglicherweise das Ziel. Deshalb ist dieser Satz richtig, aber nur zusammen mit dem andern. Ich bitte, dies in den künftigen Beratungen zu bedenken.

Ich danke Ihnen also für die Diskussion. Auf eine Reihe von Punkten komme ich im Konkreten mit Sicherheit noch zurück. Ich bin Ihnen insbesondere dankbar, wenn Sie in den Diskussionen trotz aller Freiheit, die Sie haben, trotz aller Möglichkeiten, die der Bundesrat – und jetzt in dieser Phase das Parlament – hat, immer wieder Folgendes berücksichtigt: Wir wollen zwar eine gut verankerte Milizarmee, Priorität hat aber immer die Effizienz dieses Sicherheitsinstrumentes. Wir wollen eine effiziente Milizarmee, haben aber finanziell nur beschränkte Möglichkeiten. Schliesslich können wir nur eine Miliz erhalten, wenn wir sowohl die Ausbildung als auch die Kaderlaufbahnen milizverträglich gestalten. Da habe ich den Eindruck, dass es uns gelungen ist, mit der Kommission ein Modell vorzutragen, das in diesem Punkt glaubwürdig ist. Über einzelne Details werden wir uns noch trefflich zu streiten wissen.

Ziff. 5, 6 – Ch. 5, 6

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Herr Bundesrat Schmid hat richtig festgehalten, dass er mich jeweils angerufen und gefragt hat, ob die Unterlagen vollständig seien. Ich habe das auch sehr geschätzt. Über den Inhalt der Papiere haben wir uns aber nicht unterhalten. Wenn ich jetzt sage, dass wir erst am Schluss merken – das ist jetzt etwas überspitzt –, dass ausser dem Datum nicht viel geändert hat, dann ist das auch eine Tatsache. Das musste ich doch noch loswerden.

Zu Kapitel 5, Doktrin: Ich rede zu Verteidigungskonzeption, Einsatzbrigaden und vorbestimmten Kampfräumen.

Das Armeeleitbild sieht keine Einsatzbrigaden vor, sondern eine Grundgliederung. Klar vorbestimmte Kampfräume gibt es eigentlich nicht mehr. Die regionale Verankerung muss aber trotzdem sichergestellt sein. Die Bataillone rekrutieren sich aus einer bestimmten Region. Je nach Bedrohung müssen wir die Einsatzräume und die Task Forces festlegen. Für die Kommission ist es klar, dass die Grundmodule der neuen Armee die Bataillone sind und dass je nach Raum und Auftrag ein Einsatzverband massgeschneidert werden muss. Nach Meinung der Kommission müssen den Kampfbrigaden im Rahmen der Verteidigungsplanung provisorisch geographische Räume zugeteilt werden. Dabei sind provisorische Truppeneinteilungen vorzusehen. Es muss auch festgehalten werden, wozu eine Einsatzbrigade in der Lage sein muss und in welchem Raum sie eingesetzt würde. Dieses Modell wurde von der Kommission verfeinert und ergab schliesslich die Formulierung, die Sie später in der Verordnung der Bundesversammlung zur Armeorganisation finden werden.

Die Logistik hat den Auftrag, die Armee mit Leistungen zu versorgen, die für den Einsatz und die Ausbildung nötig sind. Es gilt das am Bedarf orientierte Bring-Prinzip. Dieses ermöglicht, die bereitgehaltenen Gütermengen zu reduzieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Zudem können Kampf- und Kampfunterstützungsverbände von

Logistikaufgaben entlastet werden. Mit dem Konzept will man einen Quantensprung in der Effizienz der Kosteneinsparung machen. Die Logistik wird neu zentral geführt und dezentral ausgeführt. Mehrere Stufen kosten Geld und führen zu Mehraufwand, daher der Gedanke der Logistikdivision, die einen reinen Ausbildungsverband darstellt. Die Verbände werden dann massgeschneidert dort unterstellt, wo sie benötigt werden. Die Kommission unterstützt dieses Konzept.

Beim Informationskrieg: Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates in dieser Frage. In verschiedenen Bereichen – bei Übermittlungssystemen, Netzwerken, Energien usw. – sind wir zum Teil sehr abhängig. Es stellt sich hier die Frage, wer die wichtigen Elemente der Trägerschaft der Anlagen, die für die Sicherheit des Landes wichtig sind, definiert und wer auch garantieren kann, dass diese Systeme bei besonderen Lagen tatsächlich funktionieren.

Wir finden hier in der Botschaft keine Antwort; die Antwort wird uns dann vermutlich erst im Ernstfall geliefert – soweit meine Ausführungen zu Kapitel 5.

Schmid Samuel, Bundesrat: Zum einen: Im Projekt «Armee XXI» sind die Bataillone dadurch, dass die entsprechenden Truppenteile aus geschlossenen Regionen kommen, regional verankert. Bitte halten Sie auch hier Mass, denn auch heute ist, wenn Sie an die bisherigen Bundesstruppen denken, ein ganz wesentlicher Teil der Armee nicht entsprechend in regionalen Körpern rekrutiert – das sind alle Gelben, das sind weite Teile der übrigen Armee. Aber so weit wie möglich wird das auch künftig der Fall sein.

Zum andern: In Bezug auf die Einsatzdoktrin und die Ausbildung wird die «Armee XXI» keine festen Räume zuweisen können, weil dies im Moment nicht möglich ist. Die entsprechende Flexibilität bedingt aber natürlich, dass man sich in den Räumen entsprechend verhalten kann. Es wird durchaus solche Einsatzmöglichkeiten oder -räume geben, aber nicht in dem Sinne, dass jetzt hier vor die «Armee 95» zurückgegangen würde. Denn dieses Konzept hat man bereits 1995 verlassen, und darauf wollen wir nicht zurückkommen. Im Übrigen werden wir über das, was die Strukturen anbelangt, im Zusammenhang mit der Gesetzgebung sprechen. Ständerat Briner ist leider nicht da, aber ich kann seine Frage zu diesem Thema trotzdem beantworten: Durch das Modell der Kommission haben wir einen General mehr. Mein Ziel wäre es, bei der Zahl der Generale unter 50 zu kommen, aber dazu muss ich jetzt einmal die Beratungen des Parlamentes abwarten. Im Moment habe ich einen Rückschritt um einen Stern.

Ziff. 7 – Ch. 7

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Vollständigkeit halber: Ich habe Kapitel 6, Leistungen, übersprungen. Ich darf aber sagen, dass wir uns hier den Ausführungen des Bundesrates anschliessen und die Überlegungen in der Botschaft teilen.

Kapitel 7, Prozesse und Strukturen – Strukturen Stufe Armee: Der Chef der Armee ist in den Augen der Kommission nötig. Damit kann die politische Führung im Departement verbessert werden. Der Oberbefehlshaber der Armee ist nicht der Chef der Armee, sondern der Bundesrat; daran ändert sich mit der neuen Struktur nichts. Die jetzige Führungsstruktur ist schwierig, weil der Generalstabschef heute Primus inter Pares ist und nur ein Antragsrecht hat und auf politischer Stufe entschieden wird. Der Chef der Armee erlaubt eine wesentlich straffere und konsistentere Führung des ganzen Gebildes.

Der Chef Heeresinsatz: Das Armeeleitbild sieht vor, dass der Chef Heeresinsatz für den Einsatz der Formationen verantwortlich ist. Seine zentrale Aufgabe in der so genannten normalen Lage wäre es, die Brigadenstäbe und die Stäbe der Territorialregionen auszubilden und zu beüben. Beides sind Stäbe der höheren taktischen Stufe. Die Frage

der Führungsstruktur der Armee ist von zentraler Bedeutung. In dieser Führungsstruktur ist nicht nur der militärische Aspekt der Führungshierarchien entscheidend, sondern es gibt auch einen politischen Aspekt. Wir haben den politischen Aspekt unterstrichen. Die Kommission hatte schon in ihrer Vernehmlassung die Meinung vertreten, es gäbe eine Hierarchiestufe zu viel. Es schien der Kommission eine sehr zentralistische Armeeführung zu sein. Aufgrund der Anhörungen entwickelte die Kommission ein Alternativmodell. Eines der Hauptziele ist es, nicht zu rein flottierenden Kleinstverbänden, Bataillonen zu kommen. Die Kommission wird Ihnen beantragen, anstelle eines Chefs Heeresinsatz vier Einsatzstäbe einzuführen. Der Chef eines Einsatzstabes kann den Einsatz führen und zugleich die Aufgaben einer Territorialregion übernehmen. Es sollen neun organische Kampfbrigaden – vier Infanterie-, zwei Panzer- und drei Gebirgsbrigaden – geschaffen werden. Vorteile dieser Lösung sind nach Meinung der Kommission die regionale Verankerung und die Tatsache, dass sich Chefs und Unterstellte besser kennen.

Der Chef der Heeresausbildung: Er leitet die acht Lehrverbände, das sind etwa 30 000 Rekruten pro Jahr und 5000 Lehrpersonen. Er ist für die ganze Ausbildung verantwortlich, RS und Kadernschule bis zum Grad des Leutnants. Er ist auch für die Vorbereitung der Wiederholungskurse und in der Phase des Aufwuchses für die Ausbildung der Reserve verantwortlich. Die Kommission unterstützt dieses Konzept, das zu einer Erhöhung der Ausbildungsqualität führen soll.

Die Grösse der Stäbe: Ein wichtiges Anliegen der Kommission ist es – da gehen wir offenbar mit Kollege Peter Briner einig –, dass die Zahl der Offiziere, insbesondere auch der Stabsoffiziere, mindestens im gleichen Masse wie der Gesamtbestand der Armee reduziert wird.

Die Kommission will nicht, dass die neue Führungsstruktur zusätzliche Stufen und eine starke Zunahme der Zahl der höheren Stabsoffiziere mit sich bringt. Die Führungsstufen und die Anzahl der höheren Stabsoffiziere müssen verringert werden. Diesem Anliegen wurde im neuen Armeeleitbild Rechnung getragen. Es muss für weitere Schritte im Auge behalten werden.

Jetzt komme ich noch zu den Pferdeformationen: Im Rahmen des Logistiklehrverbandes wird ein Kompetenzzentrum Armeetiere geschaffen. In diesem Kompetenzzentrum gibt es sechs Trainkolonnen, eine Hundekompanie, dazu das Veterinärwesen und die ganze Ausbildung für die Hufschmiede. Ich hoffe, das Detail stimmt. Diese Truppenteile werden für subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren ausgebildet und zur Verfügung gehalten. Der Train ist und bleibt eine Spezialtruppe. Über das Kompetenzzentrum wird die Trainkolonne beim Einsatz einer Brigade im Gebirge oder anderweitig massgeschneidert eingesetzt.

Die Kommission unterstützt die Erhaltung einer Pferdekomponente. Sie ist überzeugt, dass mit diesem Instrument nach wie vor adäquate Leistungen erbracht werden können.

Schmid Samuel, Bundesrat: In Bezug auf die Anzahl Generale habe ich vorhin bereits einen Hinweis gemacht; im Moment haben wir also einen mehr als ursprünglich vorgesehen, aber diese Diskussion ist auch noch nicht absolut abgeschlossen. Es geht um eine Struktur, und wie dann die Gradverteilungen erfolgen, das kann im Moment auch noch nicht absolut definitiv gesagt werden.

Aber ich bitte auch hier um entsprechendes Verständnis, denn es ist auch nicht die Meinung der Kommission – mindestens soweit ich das verstanden habe –, dass mit der Reduktion der Armee linear auch die Stäbe reduziert werden können. Das kann nicht sein, denn die Anzahl und die Funktion der Stäbe werden immer durch die eigentlichen Bedürfnisse definiert. Es ist nicht die Meinung, dass jetzt hier praktisch eine Versorgungsquelle geschaffen wird. Für die künftige «Armee XXI» habe ich ja zum einen – im Übrigen im Einvernehmen mit den höheren Stabsoffizieren, das ist also nicht etwa eine Kampfhandlung – nur Projektleitungen

bestimmt und nicht bereits die künftigen Funktionen designiert, damit entsprechende Vorarbeiten gemacht werden können. Aber da musste ich Leute einsetzen, die jetzt unter Vorbehalt dieser Diskussion und der Abstimmungen das Projekt bearbeiten, um möglichst am 1. Januar 2004 damit beginnen zu können. Denn es kann ja keine absolute Zäsur geben. Die definitive Wahl und Festlegung der Funktionen wird im nächsten Jahr erfolgen, dann, wenn hier die Gesetzgebung klar ist.

Zum Zweiten habe ich ganz generell die höheren Stabsoffiziere, aber auch eine Reihe von weiteren Obersten – und dieser Kreis ist damit nicht abgeschlossen – extern in Assessments befohlen, um hier eine Potenzialanalyse zu haben, die einmal von Externen gemacht wird. Aber auch das – ich unterstreiche das – ist nicht irgendeine Kampffaktion gegen meine Generäle, sondern jetzt bietet sich die Möglichkeit, das zu tun, um dann im Hinblick auf die Armee – auch im Hinblick auf den Chef der Armee, der natürlich daran interessiert ist, das Potenzial auch zu kennen – eine gesicherte Ausgangslage zu haben.

Dies vorweg, damit ich es nicht vergesse und es nicht unkorrigiert bleibt, Herr Kommissionspräsident: Ich bin bisher nur von vier Trainkolonnen ausgegangen. Dass es sechs sein sollen, ist mir insoweit neu. Aber ich kämpfe für mindestens vier Trainkolonnen und bin im Übrigen auch davon überzeugt, dass das nicht, wie es dann wahrscheinlich gelegentlich kommentiert wird, einfach ein Anschluss an die Tradition ist. Sie wissen, und es wurde geschildert, dass die Trainkolonnen nicht in einem Kampfverband stehen, sondern auf Armeestufe geführt werden, und dass sie dort gerade im subsidiären Bereich durchaus eine Einsatzmöglichkeit haben. Da wird sich die weitere Entwicklung zeigen. Aber auch da geht es um einen Nukleus, der damit erhalten bleibt. Je nach Entwicklung in der Zukunft wird sich dann auch das Schicksal der Kernkompetenz in diesem Bereich entsprechend definieren.

Ein Letztes noch: Die hier gezeichneten Brigaden sind keine Einsatzbrigaden. Deshalb ist es auch problematisch, ihnen Räume zuzuweisen; das sind Ausbildungselemente. Im Gegensatz zu dem, was Herr Bürgli gesagt hat, liegt die Ausbildungsverantwortung durchaus bei diesen Brigaden. Das war eine Korrektur, die der Bundesrat nach oder sogar bereits vor dem Vernehmlassungsprojekt angeordnet hat.

Ziff. 8 – Ch. 8

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Bei meiner Darstellung des Trains bin ich von vier Trainkolonnen und zwei Reservekolonnen ausgegangen – dies die Nuancierung; das Total gibt dann wieder sechs. Es bestehen da also offenbar keine grundsätzlichen Divergenzen.

Zu Kapitel 8, Ausbildung – Grundausbildung der Truppe: Das Armeeleitbild sieht eine Grundausbildung von 21 Wochen vor. Diese Grundausbildung soll die Fähigkeit, den Verband mit eigenen Mitteln zu schützen, gegenüber früher verbessern, und am Ende der Grundausbildung soll die Stufe taktische Einheit beherrscht werden. Die in der Rekrutenschule ausgebildete taktische Einheit ist die Basis für die Ausbildung weiterer Verbandsstufen in den Wiederholungskursen. Das Zusammenwirken von Einheiten ist primär eine Führungsaufgabe der Kader. Diese werden in den entsprechenden Lehrgängen und in Stabsübungen darauf vorbereitet. Das Armeeleitbild will, auch aufgrund der Verkleinerung der Armee, dass verschiedene Funktionen zusammengefasst und die Angehörigen der Armee polyvalent ausgebildet werden. Diese Absicht unterstützt die Kommission selbstverständlich. Die Kommission hat sehr lange über diese Frage diskutiert und ist zu einem andern Schluss gekommen, was die Dauer der Rekrutenschule anbelangt. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass 18 Wochen RS genügen. Ich darf dies jetzt im Rahmen der Einleitung darlegen und äussere mich dafür später zu diesem Thema nicht mehr. Die Rekrutenschule soll – und das ist die feste Überzeugung

der Kommission – keinen Tag länger als nötig dauern. Effizienz und Intensität können im Vergleich zu heute durchaus ausgebaut werden. Ausbildungszeiten sind besser zu nutzen, was im Moment noch nicht der Fall ist. Die Ausbildung ist so zu gestalten und zu organisieren, dass sich der Verband auch nach 18 Wochen – nach immerhin 3 Wochen längerem Dienst als heute – schützen kann. Sowohl die Verlängerung von 15 auf 18 Wochen als auch der Wechsel zum Jahresrhythmus sind eine Qualitätssteigerung. Die längere Rekrutenschule wirkt wie ein Abschreckungssignal. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Nur aus Liebe macht niemand länger Dienst, als er muss.

Schutz- und Kampfinfanterie können allenfalls getrennt werden. Es gibt nach Auffassung der Mehrheit der Kommission keine sachliche Notwendigkeit für eine solche Vereinigung. Die Hearings mit den Vertretern der Wirtschaft liessen erkennen, dass die Wirtschaft eine solche Vorlage unterstützt – auch wenn zuzugeben ist, dass die Wirtschaft hierzu nicht mit ganz einheitlicher Meinung in Erscheinung tritt.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt betrifft die Universitäten. Es wurde bereits dargelegt, dass Studierende immer mehr Mühe damit bekunden, den Militärdienst zu leisten. Immer mehr Studenten beginnen ihr Studium, ohne die Rekrutenschule absolviert zu haben. Diese Personen stehen vor dem Problem der zeitlichen Beanspruchung. Es wird Inhalt und Aufgabe der Aushebungsformalitäten sein, dass man auf diese Problematik aufmerksam macht und die Konsequenzen aufzeigt. Der Unterbruch des Studiums nach dem ersten Jahr ist problematisch: Die Entscheidung wird hinausgeschoben, und der Wille sowie die Bereitschaft, in der Armee auch Kaderpositionen einzunehmen, nehmen mit zunehmendem Alter ab. Aus dieser Optik ergibt sich die Forderung, dass die Dauer der Rekrutenschule auf 18 Wochen festgelegt wird. Mit dieser Massnahme liessen sich auch Absolvierende der Hochschulen für Kaderpositionen in der Armee – ich betone dies ausdrücklich – vermutlich eher gewinnen.

Schliesslich muss auch die gesellschaftliche Akzeptanz gefördert werden. Warum gerade heute die Dauer der Rekrutenschule verlängert werden soll, ist mindestens einem jungen Menschen gegenüber schwer erklärbar. Schliesslich absolvieren die jungen Menschen die Rekrutenschule und nicht die arrivierten Politiker. Wir sind ja auch gewillt, die Ausbildung über die Lehrverbände stark zu professionalisieren. Damit sind die Zeiten, die wir als Lehrlinge und Lehrlingsausbildner erlebten, endgültig vorbei. Dieser Wechsel muss die Einsparung der drei Wochen bringen – so weit die Ausführungen zur Grundausbildung.

Zur Kaderausbildung und zur Karriere von Offizieren und Unteroffizieren: Das Schwergewicht in der Ausbildung des Kadern liegt in der Verbandsführung. Alle Rekruten starten mit der allgemeinen Grundausbildung. Die Selektion für eine Kaderfunktion erfolgt nach sieben Wochen. In Offiziers- bzw. Unteroffizierschulen werden alle Kader im Hinblick auf ihre Funktion ausgebildet. Zwischen der Unteroffiziers- und der Offiziersausbildung besteht eine Durchlässigkeit. Zur Erhöhung der Attraktivität von Kaderfunktionen und zur Kompensation des zeitlichen Mehraufwandes wird mit der Zertifizierung der Absolventen von Kaderlehrgängen die zivile Anerkennung militärischer Führungsausbildung angestrebt. Ich weise darauf hin, dass nur eine Zertifizierung des Kadern erfolgt und nicht – wie irrtümlich offenbar angenommen – auch eine Zertifizierung der Rekruten.

Im Weiteren wird durch die neue Gradstruktur und die damit verbundene finanzielle Entschädigung die Übernahme von Kaderfunktionen gefördert. In begründeten Fällen kann die Ausbildung einmal unterbrochen werden, auch hier nur in begründeten Fällen. Die Kommission unterstützt dieses Konzept. Zum Berufsmilitär und Lehrpersonal habe ich keine speziellen Ausführungen seitens der Kommission zu machen.

Le président (Cottier Anton, président): Concernant la durée de l'école de recrues, je rappelle que nous aurons un

débat important demain. Nous avons trois propositions à l'article 10bis alinéa 1er du projet 3 (01.065): celle de la majorité de la commission, une proposition de minorité Bieri et une proposition Langenberger.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beschränke mich, nachdem der Präsident festgelegt hat, dass die Hauptdiskussion morgen stattfinden wird, aber immerhin, das «vorbereitende Feuer» kann ich nicht ganz unwidersprochen lassen.

1. Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit einer Fraktionierung. Auch 18 Wochen dienen Studenten nicht. 18 Wochen sind ebenfalls zu lang für Studenten. Auch da müsste fraktioniert werden, mit dem Problem, dass die Teile immer unmöglicher werden.

2. Ich unterstütze die Kommission und habe deshalb von mir aus der Kommission vorgeschlagen, gerade solche Fragen in einem engen Controlling zu überprüfen. Deshalb ist das, was hier beschlossen wird, einmal eine Ausgangslage. Das ist natürlich auch die Meinung des Bundesrates, dass nicht auf Vorrat Dienst zu leisten ist.

Aber immerhin – und jetzt erinnere ich an die vorangegangene Diskussion –, es wurde in den Eingangsvoten deutlich gemacht, dass wir eine kleinere Armee wollen und dass das Risikospektrum breiter geworden ist. Das heisst, in dieser kleineren Armee müssen weniger Leute mehr Kapazität haben. Praktisch heisst das – ich komme zurück auf die Armeeaufträge; es wurde hier gesagt, und dem stimme ich vollständig bei –, dass der Verteidigungsauftrag ein Hauptauftrag der Armee bleibt. Daneben – das wurde ebenfalls verschiedentlich gesagt – muss die Armee die Bereitschaft zur Raumsicherung haben. Das sind zwei verschiedene Qualitäten. Die eine bilden wir heute in 15 Wochen Territorialinfanterie-, die andere in 15 Wochen Kampfinfanterieschulung aus. Jetzt wird das Ganze zusammengelegt, und deshalb ist der Vergleich von «Armee XXI» mit «Armee 95» nicht statthaft. Das ist nicht das Gleiche. Das Pflichtenheft ist ein anderes.

Schliesslich – das kommt dann noch dazu, und es wurde heute ebenfalls einleitend mehrfach gesagt – müssen wir die Leute führen lehren. Wo lehren Sie die Leute führen? Nur im Verband! Mit diesen 15 Wochen wird heute überall nur bis Stufe Zug ausgebildet. Das sind keine Führungsanforderungen. Wenn wir dort bis auf Stufe verstärkte Kompanie gehen wollen, gibt das ein zusätzliches Element in dieser Ausbildung.

Schliesslich zum Zusammenhang mit der Miliz: Darauf bin ich eingegangen. Wo wir wiederum absolut kongruent sind, das ist in der besseren Milizverträglichkeit. Ich greife hier vor: Wenn ein Unteroffizier oder Subalternoffizier früher 66 Wochen Dienst zu leisten hatte, hat er jetzt noch 51 Wochen zu leisten. Wenn ein Einheitskommandant 84 Wochen Dienst zu leisten hatte, hätte er jetzt noch 67 zu leisten. Wo ein Führungshelfe auf Stufe Bataillon 72 Wochen Dienst zu leisten hatte, sind es jetzt 63 oder 64. Ein Bataillonskommandant muss anstatt 88 oder 90 nur noch 79 Wochen Dienst leisten. In diesen ganzen Kaderausbildungen reduzieren wir gewaltig, allerdings mit dem Hinweis, dass die Einstiegsstufe wieder höher sein muss, um dann später – das sind die entsprechenden Konsequenzen – auch davon profitieren zu können.

Die Diskussion wird noch zu führen sein. Ich schicke zum Ersten voraus, dass nach meinem Dafürhalten ein Vergleich mit der «Armee 95» nicht gemacht werden kann, dass

zum Zweiten das Controlling den politischen Organen ausserhalb des Bundesrates erlaubt, diese Entwicklung eng zu verfolgen, dass zum Dritten auch der Bundesrat einer Differenzierung in dieser Ausbildungszeit Rechnung trägt. Ich werde Ihnen eine ganze Reihe von Verbänden und Waffengattungen nennen können, bei denen wir nicht mit 21 Wochen rechnen, weil es nicht nötig ist und weil sie gerade diese Doppelausbildung nicht haben.

Noch ein Letztes: Ich habe die Diskussion um diese 24 Wochen intensiv verfolgt; ich habe mir nochmals die Vernehmlassungsergebnisse geben lassen. Economiesuisse sagt, dass

es verständlich sei, eine solide Grundausbildung von 24 Wochen vorzusehen. Der Schweizerische Gewerbeverband sagt, es sei nicht notwendig, pauschal 24 Wochen zu haben. Das machen wir ohnehin nicht mehr; eine pauschale Regelung ist aber auch bei 21 Wochen nicht vorgesehen. Der Schweizerische Bauernverband sagt, die Rekrutenschule solle gestrafft werden und in der Regel nicht mehr als 18 Wochen dauern. Auch bei 21 oder 20 Wochen wird es eine Reihe von Verbänden geben, unter anderem den Train, die 18 Wochen haben, weil dort eine längere Ausbildung nicht nötig ist. Das sei der ganzen Diskussion vorausgeschickt.

Ich anerkenne selbstverständlich das Bemühen, dass wir keinen Leerlauf zulassen können; das ist absolut klar. Aber immerhin, ich glaube in der Lage zu sein, Ihnen darzutun, dass wir diesen Quantensprung brauchen, um genau alle diese heute hoch beschworenen Prinzipien weiterführen zu können – so weit zum Abschnitt über die Ausbildung.

Noch ein Wort zu Herrn Ständerat Wicki; er hat gefragt, wie es um die Rekrutierung stehe: Ich sagte Ihnen bereits bei der Beantwortung Ihrer Interpellation, dass wir glauben, über die Verbesserung – und zwar eine gewaltige Verbesserung – des Aushebungsverfahrens einen grossen Teil dieser Probleme lösen zu können. Im Übrigen wird es auch davon abhängen, was jetzt gerade in den Räten passiert. Ich habe vorhin mitbekommen, dass im Nationalrat das Zivildienstgesetz zurückgewiesen wurde, mit dem Auftrag, den Tatbeweis erneut zur Diskussion zu stellen. Die politischen Behörden werden in Bezug auf diese Diskussion über den Grundsatz der Gleichheit bei dieser Dienstleistung zu diskutieren haben. Ich bin aber mit Ihnen absolut der gleichen Meinung, dass es dort, wo diese Pflicht besteht, ein Bestreben sein muss, diese Pflicht auch zu vollziehen. Die Problematik ist, dass das – auch aus begrifflichen Gründen – nicht in der alleinigen Herrschaft der Armee liegt, sondern dass hier auch andere Gründe mitspielen können.

Ziff. 9 – Ch. 9

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Bei den Finanzen teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass der Anteil der Betriebskosten im Verhältnis zu den Investitionskosten heute zu hoch ist. Der Anteil der Investitionskosten an den Gesamtausgaben ist zu steigern. Die Kenntnisnahme der Kosten im Armeeleitbild mit jährlich 4,3 Milliarden Franken heisst nun aber nicht, dass wir – ich spreche hier von der Kommission – die geplanten langfristigen Gesamtausgaben auch gleichzeitig genehmigen. Die Genehmigung der jährlichen Gesamtausgaben erfolgt selbstredend im Rahmen des jährlichen Budgets.

Personal- und Kaderausbildung: Da habe ich eigentlich keine speziellen Bemerkungen zu machen. Hier teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, werde ich zu den Durchdienstern jetzt nichts sagen, weil das morgen auch wieder ein Thema ist; sonst muss der Herr Bundesrat auch wieder etwas sagen, und Eignigkeit werden wir da vermutlich mit dieser kurzen Diskussion doch nicht herstellen.

Ziff. 10 – Ch. 10

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Zu Ziffer 10 habe ich bereits einleitend Ausführungen gemacht, weil das Fragen der Kompatibilität mit der Bundesverfassung betrifft. Ich verzichte darauf, diese Ausführungen hier noch einmal zu wiederholen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Im anerkennenden Sinne: Die Kantone haben das ganze Projekt in der ganzen Zeit begleitet. Selbst wenn sie teilweise stark betroffen sind, konnte ich durchwegs feststellen, dass sie, Ihrer Tradition folgend, alles daransetzen, um auf der einen Seite eine Verankerung zu

garantieren, ohne auf der andern Seite bei der Effizienz Abstriche zu machen.

Bisher ist es uns also auch gelungen, die Betroffenheit einigermassen ausgewogen zu gestalten. Ich kann nicht ausschliessen, dass es weitere solche Betroffenheiten gibt, weil wir hier natürlich weitere Restrukturierungen durchführen müssen, wenn wir dem Prinzip folgen, das der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Aber auch das wird wieder zusammen mit den Kantonen erfolgen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30*

Ziff. 11 – Ch. 11

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Transformation der «Armee 95» in die «Armee XXI» muss einen Beginn, aber auch einen Abschluss haben. Die Dauer der Transformation ist kurz und überblickbar. Nach ihrem Abschluss wird die «Armee XXI» im Rahmen der ordentlichen Abläufe der militärischen Gesamtplanung kontinuierlich weiterentwickelt. Zu diesem Prozess gehört auch die Korrektur eventueller Mängel, die erst während oder nach der Transformation erkennbar sind. Das Transformationskonzept sieht vor, dass ein Projektteam mit dem Aufbau der «Armee XXI» zu beauftragen ist und dass diesem sukzessive mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, die von der «Armee 95» abzutrennen sind. Darum wird Letztere bereits vor Überführungsbeginn in die «Armee XXI» schrittweise abgebaut. Mit diesen Vorausmassnahmen soll die zeitgerechte und friktionsarme Umsetzung der Transformationsziele für die «Armee XXI» unterstützt werden.

Während der ganzen Dauer der Transformation ist eine angemessene Grundbereitschaft der Armee für wahrscheinliche Einsätze sicherzustellen. Für weniger wahrscheinliche Einsätze ist eine geringere Bereitschaft geplant. Der politische Entscheid wurde in die Planung mit eingerechnet; der Prozess beginnt schon in diesem Jahr mit der Verbesserung der Rekrutierung. Die Rekrutenschulen werden in der heutigen Form bis 2003 weitergeführt. Die Kaderausildung mit den neuen Inhalten soll bei einem Ja im Spätherbst 2003 beginnen. Beim Kader – Lehrgänge Armeeausbildungszentrum Luzern – ist vorgesehen, den Stoffplan zu überarbeiten. Die entsprechenden Wiederholungskurse werden aber weitergeführt. Zu den Stäben: Nächstes Jahr werden Kernstäbe gebildet, die die neuen Wiederholungskurse des Jahres 2004 vorbereiten, weil im Jahr 2003 zwei Systeme parallel laufen werden.

Es wird also keinen Leistungsabbau oder -abbruch geben. Die Einsatzbereitschaft ist gegeben. Die Reorganisation ist im Gange, und die rollende Planung sieht vor, dass pro Legislatur ein Weissbuch erstellt wird. Damit habe ich meine Ausführungen beendet.

Le président (Cottier Anton, président): Nous avons ainsi examiné les onze chapitres du rapport.

*Antrag der Kommission
Vom Bericht Kenntnis nehmen
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport*

Angenommen – Adopté

01.065

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Was jetzt gesagt wurde, gilt gleichzeitig als Ausführung für das Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 13. März 2002

Mercredi, 13 mars 2002

08.00 h

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BB1 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 818)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress, Ersatz von Ausdrücken; Art. 1 Abs. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction, préambule, remplacement d'expressions; art. 1 al. 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier weise ich lediglich darauf hin, dass der Hinweis zum Dienstbüchlein fehlt. Sonst gibt es hier keine Änderungen.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die «Aushebung» wird umbenannt in «Rekrutierung». Hier wird gegenüber heute nun bis zu drei Tage rekrutiert. Deshalb wird auch vorgesehen, dass diese Tage an die Ausbildungspflicht ange-rechnet und besoldet werden. Hier ist auch vorgesehen,

dass die Interessierten Leute auf die Möglichkeit des Durch-dienerdienstes hingewiesen werden sollen. Wir kommen später noch auf das Thema zu sprechen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Nur noch eine Ergänzung: Es ist nicht davon auszugehen, dass es für alle Stellungspflichten drei Tage gehen wird. Hingegen gibt es eben spezielle Fälle oder Verhältnisse, die auch einer speziellen Abklärung bedürfen. Den Persönlichkeiten dieser Stellungspflichtigen wollen wir mit entsprechenden – auch wissenschaftlichen – Methoden gerechter werden, als das bis heute der Fall war. Auch Inskünftig wird es eine ganze Reihe von Stellungspflichten geben, die mit einer festen Vorstellung, wo sie Dienst leisten werden, einrücken. Wenn ihre körperliche Verfassung nach Einschätzung der Fachleute für diese Dienstleistung genügt, dann wird aller Voraussicht nach auch eine kürzere Abklärung möglich sein – dies als Ergänzung zum Votum des Kommissionsprechers.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2 Bst. c, e, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 2 let. c, e, 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 11 sehen wir, dass nun permanente Zentren des Bundes eingerichtet werden. Die Rekrutierung wird auch dort durchgeführt. Die Kosten gehen zulasten des Bundes. Die Organisation wird von den Kantonen übernommen. In Absatz 2 Buchstabe e ist darauf hingewiesen, dass auch Frauen zu dieser Veranstaltung eingeladen werden sollen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Es gibt mir hier Anlass zu bestätigen, dass die «Armee XXI» von einer Gleichberechtigung der Geschlechter ausgeht.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere

....

Abs. 3

Angehörige der Armee, die als Spezialisten durch ihre berufliche Tätigkeit oder wegen besonderer Kenntnisse für die Armee oder für andere Bereiche der nationalen Sicherheitskooperation (Art. 119) unentbehrliche Leistungen erbringen und militärisch entsprechend eingeteilt sind, sind im Rahmen der Höchstgrenzen der Ausbildungspflicht ihres Grades (Art. 42) bis zum Ende des Jahres militärdienstpflichtig, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden.

Abs. 3bis

Als Spezialisten im Sinne von Absatz 3 gelten Angehörige der Armee mit besonderen Kenntnissen vor allem in den Bereichen Sicherheit und Technik oder mit einer besonderen, lange dauernden Ausbildung. Der Bundesrat bezeichnet die betreffenden Tätigkeiten im Einzelnen in einer Verordnung.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5

.... Absätze 2 bis 4 hinauf- oder hinabsetzen (Art. 149).

Abs. 6

Streichen

Abs. 7

Der Bundesrat bestimmt

Art. 13*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. pour les militaires de la troupe et les sous-officiers

....

Al. 3

Les militaires qui, en raison de leur activité professionnelle ou de connaissances particulières, rendent des services indispensables à l'armée ou à d'autres domaines de la coopération nationale pour la sécurité (art. 119) et qui sont incorporés à ce titre, sont, dans le cadre de la limite supérieure fixée pour leur grade en matière de service d'instruction (art. 42), astreints au service militaire jusqu'à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 50 ans.

Al. 3bis

Sont considérés comme spécialistes au sens de l'alinéa 3 les militaires disposant de connaissances particulières, surtout dans les domaines de la sécurité et des techniques ou dans ceux requérant une formation particulière de longue durée. Le Conseil fédéral définit le détail des activités concernées dans le cadre d'une ordonnance.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5

.... peut relever ou abaisser les limites d'âge

Al. 6

Biffer

Al. 7

Le Conseil fédéral fixe

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Mit der abgestuften Herabsetzung der Altersgrenze für die Militärdienstpflicht wird einerseits der Bestand der Armee reduziert. Andererseits wird den Wünschen der Bevölkerung und der Wirtschaft nach einer Verminderung der mit der Wehrpflicht verbundenen, vorab zeitlichen Beanspruchung Rechnung getragen. In Artikel 13 Absatz 1 wird festgehalten, dass der Militärdienstpflichtige in dem Jahr eingezogen werden kann, in dem er das 20. Altersjahr vollendet hat. Wir können mit Rücksicht auf die internationalen Normen keine tiefere Altersgrenze festlegen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass wir in Absatz 2 Litera a eine Änderung vorgenommen haben, die dann durchgezogen wird: Wir sprechen nicht mehr von «Mannschaftsdienstgraden», sondern von «Mannschaft». Das ist eher schweizerisch; das andere ist eher nördlicher zu situieren.

Die Änderung zieht sich in folgenden Artikeln weiter: Dies ist in Artikel 42 Absatz 1, Artikel 102 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über den Wehrpflichtersatz der Fall. Darum bin ich noch einmal darauf zurückgekommen. Dann kommen in den folgenden Untertiteln und Unterabsätzen die jeweiligen Höchstaltersgrenzen der Militärdienstpflichtigen. Damit bin ich mit Artikel 13 fertig.

Schmid Samuel, Bundesrat: Auch hier möchte ich unterstreichen, was in Absatz 3 als Möglichkeit im Gesetz vorgesehen wird: Die Möglichkeit, notfalls auch nach dem ordentlichen Alter für die Dienstleistung auf Spezialisten zurückgreifen zu können. Das ist ein reicher Fundus an Spezialisten, die nötigenfalls für die Öffentlichkeit wertvolle oder wertvollste Dienste zu leisten vermögen. Es ist nicht vorgesehen, dass sie eine verlängerte Diensttageleistung haben, sondern es ist vorgesehen – speziell bezogen auf die Qualifikation dieser Spezialisten –, sie früher aus der WK-Pflicht herauszunehmen, damit sie ihre Dienste bei Bedarf in höheren Altersgruppen leisten. Das brauchen nicht Wiederholungskurse zu sein, das können einzelne Dienstleistungen sein. Auf diese Quelle von qualifizierten Leuten möchten wir auch inskünftig nicht verzichten: Das wäre ein Risiko, weil

bis heute die Einteilung viel länger gültig war, und jetzt wird sie verkürzt. Deshalb müssen wir eine entsprechende Aufangposition für Spezialisten schaffen. Das sei der Vollständigkeit halber unterstrichen.

Angenommen – Adopté

Art. 14*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 14 wird aufgehoben. Er ist in Artikel 13 integriert worden.

Angenommen – Adopté

Art. 18 Abs. 1 Bst. h*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18 al. 1 let. h*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier erfolgt eine begriffliche Anpassung, die durch das neue Bundespersonalgesetz erforderlich geworden ist, im Klartext durch den Wegfall des Beamtenstatus.

Angenommen – Adopté

Art. 19*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Militärdienstpflicht hat zur Folge, dass auch die Regelung für die Wiedereinteilung angepasst werden muss. Neu erfolgt diese, wenn die Armee diese Person noch benötigt. Heute werden aufgrund dieser Bestimmung ungefähr 24 000 Personen befreit. In der «Armee XXI» sollen es noch ungefähr 5000 Personen sein.

Angenommen – Adopté

Art. 28 Abs. 3*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28 al. 3*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Diese Anpassung ist nötig, weil die kantonalen Truppen wegfallen.

Angenommen – Adopté

Art. 34*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Es stellte sich in der Vergangenheit wiederholt die Frage, ob nach dem Militärgesetz über die Leistung der Militärversicherung hinaus noch eine Haftung für den überschüssenden, von der Militärversicherung nicht gedeckten Schaden besteht. Das Bundesgericht hat dies bis jetzt abgelehnt. Die bundesgerichtl-

che Praxis ist umstritten. Um hier nun endgültig Klarheit zu schaffen, wird die Ergänzung in Artikel 34 aufgenommen. Somit werden die Leistungen der Militärversicherung in Zukunft als abschliessend bezeichnet.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 40b; Art. 40b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 40b; art. 40b
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die neue Bestimmung enthält die Abtretung der Immaterialgüterrechte an den Bund. Die Einführung einer solchen gesetzlichen Bestimmung wird notwendig, weil das Einbringen von beruflichen Fähigkeiten in den militärischen Alltag in Zukunft noch vermehrt genutzt werden soll. Die Formulierung von Absatz 1 lehnt sich an Artikel 17 des Urheberrechtsgesetzes an.

Angenommen – Adopté

Art. 42
Antrag der Kommission
Abs. 1
Angehörige der Mannschaft leisten
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42
Proposition de la commission
Al. 1
Les militaires de la troupe accomplissent au plus
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Obergrenze von 330 Ausbildungstagen wird nicht ausgeschöpft, soll aber als gesetzlicher Höchststrahmen beibehalten werden. Somit kann die bereits heute existierende Handlungsfreiheit des Bundesrates zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft in Krisensituationen beibehalten werden. Hier wird auch der Begriff «Mannschaftsdienstgrad» durch «Mannschaft» ersetzt. Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c wird angepasst, weil Artikel 14 aufgehoben wurde.

Angenommen – Adopté

Art. 43
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Mit der Neufassung der Bestimmung wird die Regelung der Dienstanzrechnung systematisch dargestellt. Der Grundsatz ist in Artikel 43 festgelegt. Demnach wird konsequent zwischen Ausbildungsdiensten im Rahmen von besoldetem Milizdienst und Ausbildungsdiensten im Rahmen eines unbesoldeten Anstellungsverhältnisses unterschieden.

Angenommen – Adopté

Art. 45
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Zusätzliche Ausbildungsdienste, die aus Gründen einer Neuorganisation oder wegen der Einführung neuen Materials angeordnet werden, sollen künftig immer angerechnet werden. Eine Ausnahme besteht nur bei freiwilligen Ausbildungsdiensten, deren Anrechnung im Einzelfall festgelegt wird. Eine dem Grundsatz entsprechende Regelung besteht für den Einsatz im Friedensförderungsdienst. Im Assistenzdienst kann vom dargelegten Grundsatz abgewichen werden. Wenn ein grösseres Truppenaufgebot erfolgt oder ein Einsatz lange dauert, kann der Bundesrat anordnen, dass diese Dienstleistung nicht oder nicht voll angerechnet wird.

Angenommen – Adopté

Art. 47
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das Lehrpersonal wird neu als «militärisches Personal» bezeichnet, die Tätigkeit wird neu umschrieben, und das Berufsbild des militärischen Personals wird neu gestaltet. Das militärische Personal wird wie das übrige Personal der Bundesverwaltung auf der Grundlage der Bundespersonalgesetzgebung angestellt. Berufsmilitärs werden in der Regel mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellt, Zeitmilitärs mit einem befristeten. Die Berufsoffiziere und -unteroffiziere entsprechen im Wesentlichen dem heutigen Lehrpersonal. Die Zeitmilitärs bilden eine neue Kategorie des militärischen Personals, sie bilden primär in Schulen und Kursen die Rekruten und Soldaten aus.

Schmid Carlo (C, AI): In Bezug auf das Zeitmilitär wäre es allenfalls im Zweifelsfall noch notwendig zu überlegen, ob es sinnvoll ist, die Vertragsausgestaltung nach der Bundespersonalgesetzgebung vorzunehmen, oder ob man hier nicht eine Spezialregel schaffen will. Ich habe Ihnen gestern das Beispiel der Vertragsinstrukturen erwähnt. Das sind im Prinzip eine Art Zeitsoldaten, welche bei den Durchziehern wirklich am Freitagabend um 17 Uhr auf dem Felde auf dem Absatz kehrtgemacht und gesagt haben, sie hätten ihre Aufgabe nach Bundesvertragsrecht erfüllt, sie würden nun verreisen. Die Truppe rückt selbstständig ein; es ist kein Instruktor mehr dabei; der Nachtdienst muss teuer bezahlt werden. Das sind Dinge, die wohl mit der Einstellung solcher Militärs ernsthafte Probleme geben werden. Auf alle Fälle ist im Bereiche der Instruktion und im Bereiche der Ausbildung in Schulen und Kursen mit solchen Vertragsveranstaltungen wenig Staat zu machen.

Ich möchte Sie und auch den Herrn Bundesrat ersuchen, diesem Problem noch einmal einige Gedanken zu widmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Herr Carlo Schmid spricht hier ein Problem an, das ich anerkenne. Gerade der Pilotversuch, der dazu angetan ist, uns Mängel im System aufzudecken, zeigt, dass das Problem tatsächlich erneut zu prüfen ist. Ich nehme die Anregung selbstverständlich gerne entgegen, umso mehr, als es aus den Erfahrungen des Pilotversuchs jetzt ohnehin offenkundig geworden ist.

Die Problematik besteht natürlich teilweise auch bei den Instrukturen. Denn auch hier wurde lange Zeit die Regel vertreten, dass man von ihnen Aussergewöhnliches verlangt – insbesondere im zeitlichen Engagement, aber auch die Beweglichkeit, sich kurzfristig und praktisch unerwartet von einem Ende der Schweiz zum anderen versetzen zu lassen –, weil man davon ausging, dass dann, insbesondere nach Ablauf dieser Instruktorzeit, auch eine gewisse Würdigung dieses Verdienstes stattfindet. Das ist der neuen Regelung durch die Bundespersonalgesetzgebung zum Opfer gefallen.

Hier habe ich einige Probleme. Das gehört für mich ebenfalls zu den Fragen, die wir gestern zur Chefsache erklärt

haben und die auch ich als Chefsache ansehe. Sobald ich diese Vorlage vor Anker habe, ist dieses Problem anzugehen. Das ist angesichts des Rahmengesetzes, des Bundespersonalgesetzes, möglicherweise nicht ganz unproblematisch, aber dann müssen wir halt über diese Gesetzgebung sprechen.

Angenommen – Adopté

Art. 48

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Truppenkommandant ist weiterhin für die Ausbildung und für den Einsatz verantwortlich. Artikel 48 Absatz 2 regelt, dass der Bundesrat für die Organisation der Ausbildung der Truppen zuständig ist. Das ist der Grund, weshalb Gesetzesstufe nötig ist.

Angenommen – Adopté

Art. 49

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Bundesversammlung legt die Dauer der Rekrutenschule auf dem Verordnungsweg fest.

Art. 49

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

L'Assemblée fédérale fixe la durée de l'école de recrues par la voie de l'ordonnance.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Absatz 2 beinhaltet die Herabsetzung des Dienstpflichtalters, und das macht eine Anpassung des generellen Höchstalters für das Bestehen der RS erforderlich. Die Altersanpassung erfolgt vom 26. auf das 27. Altersjahr.

Zu Absatz 3: Hier schlägt Ihnen die Kommission eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Parlamentes vor. Das wird in der Folge noch öfter vorkommen. Wir wollen in diesem wichtigen Bereich die strategische Führung in der Hand behalten. Es ist für das Parlament unbefriedigend, eine Diskussion im Rahmen eines Armeeleitbildes zu führen, ohne dabei normativ etwas bestimmen zu können. Es geht schliesslich um eines der wichtigsten Elemente der Wehrpflicht. Deshalb muss das Parlament diese Frage regeln – das ist der Hintergrund der Kompetenzverschiebung, wie sie die Kommission beantragt; ich darf darauf hinweisen, dass die Kommission den Beschluss mit 12 zu 0 Stimmen gefasst hat.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich frage mich, ob mit diesem Absatz 3, den uns die Kommission beantragt, nicht das Volk umgangen wird. Es ist mir klar, dass diese Bestimmung nach heutigem Verfassungsrecht zulässig ist. Dahinter steckt aber ein staatspolitisches Problem: Ich befürchte, dass mit dieser und mit ähnlichen Delegationen in der Parlamentsverordnung, wie sie in diesem Gesetz vorgeschlagen sind – und, wenn ich richtig wahrnehme, in diesem Ausmass neu hier vorgeschlagen werden –, letztlich das Referendum und damit auch die Vernehmlassung, die Mitsprache im Vernehmlassungsverfahren auch durch die Kantone, ausgeschaltet wird.

Die Parlamentsverordnung ist an sich eine problematische Einrichtung, das ist klar. Sie ist eigentlich als Mittel gedacht, um das Hausrecht des Parlamentes zu wahren. Hier ist sie sicher gerechtfertigt; eine Verordnung durch den Bundesrat

wäre problematisch. Die Parlamentsverordnung ist auch in weiteren Bereichen durchaus sinnvoll, die sich eigentlich für ein Gesetz und für das Referendum nicht eignen. Ich denke dabei an den Personalbereich und an die jetzt laufende Diskussion um das Richterstatut. Ich denke auch an Bereiche, in denen es mehr um technische Fragen geht, um Dinge, die rasch und flexibel behandelt werden müssen.

Aber wir müssen uns bewusst sein, dass alle diese Delegationen auch ein Verlust für die Volksrechte und für das Referendum sind. Das ist vor allem darum problematisch, weil wir beim Bund ja ein fakultatives Referendum haben. Wir können relativ unproblematisch einzelne Bestimmungen ändern. Sie unterliegen dann formell einem Referendum, aber die Gefahr eines Referendums ist ja nicht so besonders gross. Darum scheint es mir, dass die Bundesversammlung gut daran täte, dieses Instrument nur sehr zurückhaltend einzusetzen. Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum auf Artikel 164 der Bundesverfassung hingewiesen. Diese Bestimmung besagt, dass wichtige Regelungen ins Gesetz gehören. Das ist eine neue und zentrale Bestimmung für die Demokratie in unserer Eidgenossenschaft.

Nun ist kaum eine Frage so umstritten wie die Frage nach der Dauer der Rekrutenschule.

Vielleicht kann man daraus schliessen, dass das eine wichtige Bestimmung ist, sonst wäre sie kaum so umstritten. Also müsste man doch die Frage stellen, ob das nicht im Gesetz geregelt werden müsste. Besondere Gründe der Flexibilität, der raschen Behandlung, sind bisher jedenfalls nicht geltend gemacht worden und sind meines Erachtens auch nicht ersichtlich. Ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll ist, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das wäre aber wahrscheinlich nicht gut möglich, denn es bezieht sich ja nicht nur auf diesen Absatz 3, sondern es ist eine konzeptionelle Frage, die an x anderen Orten im Gesetz wieder zum Vorschein käme. Darum habe ich nach den hehren Regeln des Zweikammersystems darauf verzichtet, einen derartigen Antrag zu stellen. Ich bitte aber den Zweitrat, sich mit diesem Problem auseinander zu setzen. Es geht wirklich um eine grundsätzliche Weichenstellung für die Handhabung dieses Rechtes und damit, so scheint es mir, für die Demokratie in der Eidgenossenschaft.

Schmid Carlo (C, AI): Zum Votum von Kollege Pfisterer zwei Bemerkungen: eine zur Verwendung der neuen Rechtsfigur der Parlamentsverordnung durch das Parlament, eine zweite konkret zu Artikel 49 Absatz 3.

1. Im Gegensatz zu Herrn Pfisterer bin ich persönlich der Auffassung, dass wir das uns in Artikel 163 Absatz 1 der Bundesverfassung zugestandene Recht noch weit mehr und extensiver nutzen sollten. Dies namentlich vor dem Hintergrund, dass wir im Zuge der unter dem Aspekt der Volksrechte etwas falschen Tendenz, einfache, kurze Rahmengesetze zu machen, in der Meinung, das Volk damit nicht zu belasten und den Grundsätzen des New Public Management und des Lean Government nachzuleben, etwas nicht tun, was wir tun sollten, nämlich das im Gesetz zu regeln und Volk und Ständen oder dem Volk zu unterwerfen, was es per Saldo tatsächlich drückt. Wir machen Rahmengesetze und wundern uns dann, wenn der Bundesrat auf Ideen kommt – Frau Forster, die Arbeitsverordnungen lassen grüssen –, auf die wir nie gekommen wären: «Des choses aberrantes», wie man in dieser Diskussion einmal gesagt hat. Und hier hinzugehen und zu sagen, jetzt schauen wir selbst zum Rechten mit dem Mittel der Verordnung, das sollten wir mehr tun. Von daher habe ich keinerlei Hemmungen, mit dieser Verordnung etwas extensiver umzugehen.

2. Herr Pfisterer, woher kommen wir denn? Ihre Anliegen in Ehren: Die Volksrechte sind mir heilig. Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, hätte ich ihm vermutlich zugestimmt. Aber billigen Sie uns doch zu, dass wir schon einen Schritt in diese Richtung gemacht haben. Artikel 49 Absatz 3 der jetzigen Fassung heisst: «Der Bundesrat legt die Dauer der Rekrutenschule fest.» Jetzt bestimmen es wenigstens einige mehr.

Daher meine ich, dass die Richtung, die die Kommission eingeschlagen hat, durchaus im Sinne von Herrn Pfisterer ist. Ob man wirklich noch weiter gehen soll, darüber soll ein anderer Rat befinden. Ich glaube, mindestens in der Tendenz hat die Kommission richtig gehandelt.

Frick Bruno (C, SZ): Herr Kollege Pfisterer wirft eine grundsätzliche Frage auf, welche einer kurzen Erörterung, gemessen an dieser Bestimmung, bedarf.

1. Die Bundesverfassung sieht ausdrücklich vor, dass Parlamentsverordnungen möglich sind, und sie sind grundsätzlich überall dort möglich, wo sie das Gesetz gestattet. Das ist die erste Voraussetzung. Hier ist die Legitimation durch das Gesetz gegeben. Die grundsätzliche und wichtige Bestimmung, dass der Schweizer wehrpflichtig ist, dass er eine Rekrutenschule und welche Kurse er nachher leisten muss, steht im Gesetz. Das andere ist die Ausgestaltung der prinzipiellen Frage. Von daher scheint mir die Verordnung wenig bedenklich zu sein.

2. Diese Bestimmung ist gegenüber der bisherigen Gesetzgebung ein Demokratiegewinn. Herr Schmid Carlo hat darauf hingewiesen. Wir stufen die Bestimmung hinauf. Was heute unangefochten die Kompetenz des Bundesrates ist, darf ohne weiteres zur Kompetenz des Parlamentes werden.

3. Sie haben als Anwendungsfall der Parlamentsverordnung technische Bestimmungen erwähnt – auch diese sind hier durchaus gegeben. Wenn Sie davon ausgehen, dass es für alle nur eine Länge der Rekrutenschulen gibt, dann ist es keine technische Verordnung. Aber es besteht auch die Ansicht, die sich in Zukunft immer mehr durchsetzen wird – wir werden in der Debatte noch darauf zurückkommen –, dass es verschiedene Dauern der Rekrutenschulen geben soll. Da wird die Frage eben schon technisch, welche Truppengattungen 18, welche 21 oder noch länger und welche nur 15 Wochen Rekrutenschule leisten. Das wären technische Fragen, und die gehören typischerweise in eine Parlamentsverordnung.

Aus diesen Überlegungen erachte ich die Bestimmung von Artikel 49 Absatz 3 als mit der Bundesverfassung durchaus vereinbar und korrekt. Die Diskussion war angebracht.

Le président (Cottier Anton, président): La parole a été demandée par M. Bürgli.

Bürgli Hermann (V, TG): Aufgrund der Voten der Herren Schmid Carlo und Frick habe ich nichts mehr beizufügen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Bis vor etwa zwei Jahren hätten die Voten Schmid Carlo und Frick auch von mir stammen können. Aber wie dem auch sei: Ich bekämpfe diesen Antrag und mache Sie einfach auf ein paar Punkte aufmerksam.

Zum einen müssen Sie letztlich entscheiden, wie Sie die Zukunft dieses Millizparlamentes sehen wollen. Denn das ist ja nicht der erste Fall: Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen aus der letzten Zeit, in denen diese Parlamentsverordnung zelebriert wurde – aus Gründen, denen ich, wie im ersten Satz angedeutet, gar nicht verständnislos gegenüberstehe. Das war auch der Grund, weshalb ich das Anliegen der Kommission aufgenommen und Ihnen von mir aus ein zusätzliches Instrument, das nicht aus der Kommission kam, vorgeschlagen habe: Damit Sie die Gestalt dieser Armee eng mitverfolgen können – wobei Sie aber nicht direkt in die Pflicht genommen werden und die Legislativpflicht beim Bundesrat belassen wird. Jetzt zweifle ich, ob Sie hier einen strategischen Entscheid fällen. Sie fällen einen operativen Entscheid. Das könnte Ihnen mit der Zeit dann gewisse Probleme bereiten. Das eine Problem ist die zeitliche Belastung – ich mag mich sehr gut daran erinnern, wie diese Entwicklung verläuft. Das andere ist die Problematik, dass Sie hier in etwas eingreifen, das eine Reihe von weiteren Implikationen nach sich zieht. Ich werde darauf zurückkommen. Mit Artikel 149b habe ich Ihnen vorgeschlagen, dass der Bundesrat vom Gesetzgeber verpflichtet wird, die Ziele die-

ser Armee periodisch zu überprüfen, Ihnen Bericht zu erstatten und Form und Inhalt der Berichterstattung mit der zuständigen parlamentarischen Kommission zu vereinbaren. Die SIK der beiden Räte werden dem Bundesrat also den Raster dieser Berichterstattung geben können. Ich nehme an, dass Sie selbstverständlich bereits innert kurzer Zeit die Analyse verlangen wollen, wie sich – bezogen auf die Frage des Auftrages – die Transformation der «Armee 95» in die «Armee XXI» entwickelt oder auch wie es sich mit der Länge der Rekrutenschule verhält. Wenn Sie diese Analyse dann haben, haben Sie eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um den Bundesrat von Ihrer Stufe aus stufengerecht zu zwingen, hier Anpassungen vorzunehmen.

Ein derartiges Mittel sind die Finanzen. Wenn Sie das Budget der Armee weiterhin senken, werden Sie mit den entsprechenden Beschlüssen gleichzeitig über die Formationen oder beispielsweise auch über die Rekrutenschulen zu bestimmen haben. Wollen Sie das wirklich? Sie können der Armee nicht die gleichen Aufträge belassen, die finanziellen Mittel dann aber stets senken. Das führt beim Bundesrat dazu, dass er verpflichtet wird, Ihnen jetzt Modifikationen dieses Auftrages vorzuschlagen. Jetzt treten Sie hier in die Verantwortung, und das gibt Implikationen, die – ich wiederhole mich – nicht unproblematisch sind.

Ich habe nicht die Kompetenz, Ihnen die Arbeitslast vorzurechnen. Das müssen Sie entscheiden. Im System ist es nach meinem Dafürhalten nicht logisch.

Jetzt zum Rechtlichen: Es ist so, dass Artikel 164 von diesen wichtigen Bestimmungen spricht. Aber Artikel 164 geht, mindestens soweit ich in allen mir zugänglichen Kommentaren gesehen habe, auch davon aus, dass dort – Herr Frick hat darauf hingewiesen –, wo diese Pflichten in anderen Verfassungsnormen stipuliert sind, diese Verfassungsnorm Geltung hat und Sie eigentlich nicht ersatzweise hier ebenfalls entsprechend zusätzlich legitimeren müssen. Deshalb gibt es für mich selbstverständlich grundlegende Bestimmungen der Verfassung, die den Bundesrat verpflichten, entsprechend eine Optimierung der Möglichkeiten und der Rahmenbedingungen immer wieder vorzuschlagen und zu überprüfen, mit Artikel 149b jetzt sogar in Zusammenarbeit mit der Bundesversammlung, aber ohne dass der Bundesrat hier aus der Pflicht genommen würde und sich das Parlament entsprechend in die Pflicht nehmen lässt.

Das sind die Gründe, weshalb ich den Eindruck habe, dass Sie die Problematik der Interdependenz zum Budget, zu Ihren generellen Aufsichtsrechten und -pflichten, zur Motion und Initiative hier mit etwas belasten, was nicht sachgemäss ist. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Sie bittet, diesen Antrag abzulehnen. Selbstverständlich entscheiden Sie hier über Ihr künftiges Pflichtenheft. Allerdings erlaube Sie mir den Hinweis in Berücksichtigung der ganzen Entwicklung dieser Frage, die vor einigen Jahren eingesetzt hat und die für unser Milizparlament nicht unproblematisch ist.

Abs. 2 – Al. 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 30 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 12 Stimmen

Art. 51 Abs. 2
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung Sie berücksichtigt

Art. 51 al. 2
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale fixe A cet égard, elle tient

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das ist die Folge aus Artikel 49 Absatz 3. Hier beantragt Ihnen die Kommis-

sion auch die Zuständigkeit der Bundesversammlung. Die Kommission hat auch hier einstimmig entschieden.

Angenommen – Adopté

Art. 52

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Aufhebung dieses Artikels ist bedingt durch den Wegfall der taktisch-technischen Kurse, weil die Wiederholungskurse wieder jährlich stattfinden.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 54a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédent l'art. 54a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 54a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Militärdienstpflichtige kann seine weitere Ausbildungspflicht freiwillig ohne Unterbrechung erfüllen, nachdem er eine ordentliche Rekrutenschule bestanden hat.

Abs. 2

Die Anzahl der berücksichtigten Dienstpflichtigen darf einen Zehntel eines Rekrutierungsjahrganges nicht übersteigen. Sie richtet sich im Übrigen nach dem Bedarf der Armee.

Minderheit

(Bieri, Fünfschilling, Paupe, Schliesser)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Wer seine Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung leistet, absolviert eine ordentliche Rekrutenschule und leistet unmittelbar danach die restlichen Dienstage ohne Unterbruch.

Abs. 3

Der Anteil eines Rekrutenjahrganges, der seinen Ausbildungsdienst ohne Unterbruch leistet, darf 15 Prozent nicht überschreiten.

Art. 54a

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

La personne astreinte aux obligations militaires peut, si elle le souhaite, effectuer la suite des services d'instruction obligatoires sans interruption après avoir accompli l'école de recrues.

Al. 2

Le nombre de personnes astreintes prises en considération ne peut pas dépasser un dixième de la volée d'une année d'école de recrues. Il est déterminé en outre par les besoins de l'armée.

Minorité

(Bieri, Fünfschilling, Paupe, Schiesser)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Celui qui effectue le service d'instruction obligatoire sans interruption, accomplit une école de recrues ordinaire et accomplit immédiatement les jours de service restants sans interruption.

Al. 3

La proportion de recrues d'une année effectuant le service de formation sans interruption ne peut pas dépasser 15 pour cent.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich habe gestern darauf verzichtet, die Überlegungen darzulegen, die in der Kommission für die Kommissionsmehrheit entscheidend waren. Das Konzept des Armeeleitbildes sieht für Soldaten die Möglichkeit vor, ihre gesamte Ausbildungspflicht, 300 Tage, an einem Stück zu absolvieren. Diese Soldaten werden nach absolvierter Grundausbildung primär für subsidiäre Einsätze zur Prävention und zur Bewältigung existenzieller Gefahren eingesetzt. Sekundär unterstützen sie die Ausbildung in den Lehrverbänden. Das Durchdienerkonzept ist damit eine Antwort auf die Erfahrung bei subsidiären Sicherungseinsätzen und Einsätzen zur militärischen Katastrophenhilfe der letzten Jahre. Die Auswertung zeigte, dass die beiden Elemente – Reaktivität und Durchhaltefähigkeit – ungenügend waren. Auf freiwilliger Basis können nun Durchdiener in den letzten vier Monaten ihres Dienstes auch in der Friedensunterstützung und Krisenbewältigung eingesetzt werden. Am Ende ihres Dienstes werden die Durchdiener in die Reserve eingeteilt, bis sie die Dienstalterspflicht erreicht haben. Das ergibt dann 20 Sicherheitsdetachements.

Die Kommission besuchte am 31. Januar 2002 die Durchdienerkompanie in Bern. Diese war im Rahmen eines subsidiären Einsatzes zum Schutze von ausländischen Vertretungen eingesetzt. Die Kommission führte Gespräche mit der Truppe und dem Kader und erhielt dabei wertvolle Beurteilungselemente. Die Kommission war sich bewusst, dass sich die Truppe in einer Pilotphase befand. Die Kommission ist der Meinung, dass Durchdiener nötig sind, um die Spitzen zu brechen, um jederzeit aus dem Stand und über längere Zeit subsidiäre Einsätze sicherzustellen. Nur der Gesichtspunkt der Bereitschaft spricht für das Durchdienermodell: Wir brauchen im Rahmen der abgestuften Bereitschaft etwas zwischen den eigentlichen Berufsformationen und den Verbänden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass für einen ersten Probelauf 10 Prozent Durchdiener genügen. Das ergibt rund 2600 Leute, verteilt auf drei Abschnitte pro Jahr.

Die Kommission ist zudem der Meinung, dass die Durchdiener zuerst eine normale RS besuchen sollen. Sie rücken als Durchdiener ein. Unmittelbar nach der RS leisten sie ihren ganzen übrigen Dienst, d. h. sechs Wiederholungskurse, an einem Stück. Dadurch werden die heutigen Mängel beseitigt, und alle Rekruten bekommen dieselbe Ausbildung. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir zwei Arten von Rekrutenschulen haben, was unserem Milizsystem nicht entsprechen würde.

Wir beantragen Ihnen deshalb eine Änderung, indem wir zuerst eine normale RS verlangen und dann die Zahl der Durchdiener auf maximal 10 Prozent festlegen.

Le président (Cottier Anton, président): Je précise que la traduction de «Durchdiener» en français est «militaire en service long».

Bieri Peter (C, ZG): Das Armeeleitbild definiert auf Seite 1036 die Durchdiener. Diese erfüllen die Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung während 300 Tagen. Die Idee des Durchdienens leitet sich jedoch nicht primär von der Möglichkeit der einmaligen Dienstpflichtenerfüllung, sondern vielmehr vom Bedürfnis der Armeebereitschaft ab. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir im Folgenden die Anzahl der Durchdiener festlegen.

Zu Recht hält der Bundesrat im Armeeleitbild fest, dass das Durchdienerkonzept eine Antwort auf die Erfahrungen bei

subsidiären Sicherungseinsätzen und Einsätzen zur militärischen Katastrophenhilfe der letzten Jahre sei. Mit dem Durchdienerkonzept sollen die Reaktionsfähigkeit und das Durchhaltevermögen der Armee im Bereich der subsidiären Einsätze zur Prävention und zur Bewältigung existenzieller Gefahren verbessert werden. Damit erhöht sich die Einsatzbereitschaft und letztlich auch der Zweck der Armee.

Wenn wir uns die jüngste Geschichte etwas veranschaulichen, stellen wir uns schwer fest, dass die Armee solche Einsätze häufig zu leisten hat, weil die kantonalen Polizei- und Katastrophenhilfe-Einsatzkräfte vermehrt an Grenzen stossen. Diese Aufträge sind personalintensiv, weil sie im 24-Stunden-Rhythmus zu leisten sind und eine erhöhte Einsatzbereitschaft voraussetzen. Die intensive und zum Teil auch spezialisierte Ausbildung, sei es bei der Katastrophenbewältigung mit Genie- oder Rettungstruppen oder sei es bei Schutzaufträgen mit der Infanterie, garantiert unserem Land und seiner Bevölkerung eine erhöhte Sicherheit. Darüber hinaus steht mit den Durchdienern, die ihren Dienst geleistet haben, auch eine Reservetruppe zur Verfügung, die bei einer erhöhten Bereitschaft wieder mobilisiert werden könnte. Anerkennt man grundsätzlich die Thematik der Durchdiener, dann gilt es in einem zweiten Schritt die Anzahl der Durchdiener festzulegen. Hier gibt es Rahmenbedingungen. Dabei sind die folgenden Fragen entscheidend:

1. Wie gross muss die Zahl der Durchdiener sein, um den gestellten Auftrag zu erfüllen?
2. Wie gross kann der Anteil Durchdiener sein, um den verfassungsmässigen Grundsatz der Milizarmee nicht zu verletzen?
3. Wie finden wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Normaldienstleistenden und Durchdienern?
4. Letztlich bleibt die Frage, ob man mit dem Prinzip der Freiwilligkeit überhaupt genügend Leute für diesen Durchdienerdienst finden kann.

Gemäss Armeeleitbild XXI wird ein Durchdienerkontingent von 20 Prozent des Rekrutenjahrgangs vorgesehen. Mit den vorgesehenen Durchdienerverbänden und deren Funktionen ergeben sich nach heutiger Planung bei drei Starts von Rekrutenschulen pro Jahr etwa 2600 Durchdiener. Diese Zahl ist aufgrund der heutigen Erfahrung, basierend auf den Einsätzen der letzten Jahre, notwendig. Damit ist das maximale Kontingent von 10 Prozent, wie es jetzt die Kommissionenmehrheit beantragt, bereits voll ausgeschöpft. Der Bundesrat hätte so bei einer Veränderung der sicherheitspolitischen Lage schlicht keine Reservemöglichkeiten mehr. Man nimmt ihm also bereits bei Beginn der «Armee XXI» in diesem Bereich jeglichen Spielraum. Der Handlungsspielraum des Bundesrates bei der Bewilligung subsidiärer Einsätze der Armee erhöht sich proportional zur Anzahl der Durchdiener. Geben wir also dem Bundesrat die Möglichkeit nicht, situativ die Anzahl Durchdiener festzulegen, müsste er in jedem Fall zwingend zuerst wiederum eine Gesetzesänderung vornehmen. Es kommt hinzu, dass bei einem Zusatzbedarf an Bereitschaftskräften sehr bald auf WK-Truppen zurückgegriffen werden müsste, was sowohl von der Planung als auch von der Ausbildungseffizienz der WK-Truppe als gewichtiger Nachteil betrachtet werden muss; einschlägige Erfahrungen aus der «Armee 95» bestätigen dies. WK sollen in allererster Linie der Ausbildung dienen. Programm, Ort und Zeit sowie Umfang der WK haben sich wenn immer möglich auf diesen Haupteffekt, auf diese Hauptaufgabe, nämlich die Ausbildung, auszurichten. Deshalb muss der Einsatz von WK-Truppen für diese subsidiären Einsätze auf jeden Fall beschränkt bleiben.

Eine nachträgliche Erhöhung des Durchdieneranteils wäre insofern eine mangelhafte Lösung, als damit die Anzahl der Bataillone in den Brigaden reduziert werden müsste. 500 Durchdiener mehr ergeben etwa 3000 Sollbestandesplätze, was in etwa drei Bataillonen entspricht, die dann aufzulösen wären.

Ein nicht zu unterschätzendes Element sind auch die Finanzen. Wenn von der Armee aus den genannten Gründen mehr Leistung erwartet wird, ist es aus Kostengründen am günstigsten, auf gut ausgebildete Durchdiener abzustellen.

Mit einer Erhöhung auf 15 Prozent wird es möglich, eine grössere Anzahl subsidiärer Einsätze relativ kostengünstig übernehmen zu können. Diese Erkenntnis richte ich speziell auch an die Finanzpolitiker und auch an all diejenigen, die immer wieder, und das mit Nachdruck – ich meine, auch zu Recht –, den Sparauftrag des Bundes betonen.

Hier muss ich vielleicht auch noch einfügen: Die beiden Parteien, die hier zusammen 33 Mitglieder stellen, haben beide in ihren Vernehmlassungen 20 Prozent Durchdiener gefordert. Eine Partei hat sogar explizit nachgewiesen, weshalb es mindestens 15 Prozent brauche. So kann man nun nicht hier dem Bundesrat und dem VBS den Vorwurf machen, sie seien nicht beweglich. Wir selber, zumindest die Parteien, denen wir angehören, haben dies gefordert. Darauf, dass die Kantone dies ebenfalls taten, werde ich später noch zurückkommen.

Der Minderheitsantrag ist die Schlussfolgerung aus den Überlegungen, die ich mir aufgrund des Armeeleitbildes und der Diskussion während und nach der Vernehmlassung gemacht habe sowie aufgrund eines Besuches, den unsere Kommission bei einer Durchdiener-RS gemacht hat, welche den Botschaftsbewachungsauftrag in Bern auszuführen hatte.

Aufgrund dieser Erkenntnisse bin ich zum folgenden Schluss gekommen und habe dies auch in einem entsprechenden Minderheitsantrag formuliert:

1. Damit sie möglichst gut in unser Ausbildungssystem integriert werden können, sollten Durchdiener ihre Rekrutenschule integriert, wenn auch spezialisiert, in einem ordentlichen RS-Lehrverband absolvieren. Damit stelle ich sicher, dass erkannte Mängel, auf die jetzt übrigens auch Kollege Schmid Carlo in Bezug auf die Zeitsoldaten aufmerksam gemacht hat, im Berührungsbereich von Miliz- und Profführung ausgemerzt werden.

2. Der Anteil ist auf 15 Prozent zu beschränken. Damit wird dem Milizgedanken Genüge getan, der Bundesrat hat jedoch zur Aufgabenerfüllung den notwendigen Handlungsspielraum.

3. Ich meine, das müssten wir hier im Ständerat doch auch bedenken: Wir kommen damit den Anliegen der Kantone nach, die ja diese militärischen Kräfte letztlich anfordern werden. Ich verweise darauf, dass die Kantone in ihrem Schreiben sogar 20 Prozent gefordert haben, und ich möchte zu überlegen geben, dass wir hier ja nicht zuletzt auch die legitimen Interessen unserer Kantone wahrzunehmen haben.

Ein letzter Gedanke wird im Zusammenhang mit der Rekrutenschuldauer zu berücksichtigen sein: Je kürzer allenfalls später die RS-Dauer und damit die Gesamtmilitärdienstzeit ausfallen werden, desto weniger Gesamtdienstzeit werden auch die Durchdiener leisten, desto mehr Durchdiener müssen es letztlich sein, damit sie den Auftrag erfüllen können. Das möchte ich all jenen zu bedenken geben, die an eine RS-Dauer von 18 Wochen denken.

Wir können nicht einfach das System auseinander brechen. Ich habe das gestern beim Eintreten bereits gesagt. Das Ganze ist ein System, aus dem man nicht einfach ein Rad oder einen Zahn herausbrechen kann, weil sonst das Konzept nicht mehr stimmig ist.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, die in erster Linie auf den Überlegungen der Bereitschaft und der Sicherheit basieren und die – ich sage es nochmals – den Anliegen der Kantone entsprechen, die letztlich mit grösster Wahrscheinlichkeit diese Durchdiener beantragen und einsetzen werden, diesem Konzept mit 15 Prozent zuzustimmen.

Bürgli Hermann (V, TG): Ursprünglich war ich gegenüber der Schaffung von Durchdienerformationen sehr skeptisch eingestellt. In der Zwischenzeit bin ich aber im Rahmen der Beratungen ebenfalls zum Schluss gekommen, dass die Schaffung von Durchdienerformationen im Grundsatz notwendig und richtig ist. In Bezug auf die Zahl unterscheiden sich meine Vorstellungen aber von jenen des Antrages Bierli. Was ist der Hintergrund für die Einführung dieser Durchdiener-

nerformationen? Kollege Bieri hat es gesagt: Die Begründung liegt einzig und allein im System der Bereitschaft, so wie das im Armeeleitbild eben dargelegt wird. Wir können im Armeeleitbild zur Kenntnis nehmen, dass eine abgestufte Bereitschaft vorgesehen ist. Es wird klar gesagt, dass die subsidiären Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren grundsätzlich aus dem Stand zu leisten sind – einverstanden, das ist richtig. Zu diesem Zweck werden eben diese Durchdienerformationen vorgeschlagen. Das Durchdienerkonzept sei die Antwort auf die Erfahrungen bei subsidiären Sicherungseinsätzen und Einsätzen der militärischen Katastrophenhilfe. So weit, so gut – damit bin ich einverstanden.

Aber die Frage, wie viel es dafür braucht, ist etwas ganz anderes. Bei der Beurteilung dieser Frage muss man zwei Haupteinsatzrichtungen unterscheiden: einerseits die subsidiären Sicherungseinsätze und andererseits die Katastrophenhilfe. Das sind die beiden wahrscheinlichsten subsidiären Einsatzarten. Wenn wir von diesen beiden Einsatzarten ausgehen, dann müssen wir zuerst einmal fragen, was denn überhaupt vorhanden ist. Man tut jetzt so, wie wenn das einzig und allein die Durchdiener wären. Davon kann überhaupt keine Rede sein; wir haben noch andere Formationen. In einem Grundsatzpapier, das uns zur Verfügung gestellt worden ist, heisst es, in erster Priorität seien hier Berufsformationen vorhanden. Es ist nicht so, dass nichts da ist und dass das Ganze mit der Zahl der Durchdiener steht und fällt. Wir haben in erster Priorität Berufsformationen der Bereiche Infanterie, Genie und Rettung; wir haben die Berufsformationen der militärischen Sicherheit, also insbesondere die Militärpolizeiformationen für subsidiäre Sicherungseinsätze. Diese sind hier in erster Priorität aufgeführt. Ich erspare es mir, Ihnen hier alle Bestände aufzuzählen, aber das ist eine Tatsache.

Dann kommen die Durchdiener, weil die Berufsformationen für sich allein möglicherweise nicht ausreichen – damit bin ich einverstanden: Dann sollen in zweiter Priorität – wohlverstanden in zweiter Priorität – die Durchdienerformationen kommen und erst in dritter Priorität die Formationen aus WK- oder allenfalls Rekruteneinheiten.

Die erste Erkenntnis lautet also: Wenn man davon ausgeht, dass diese abgestufte Bereitschaft im Bereich der subsidiären Einsätze so zu interpretieren ist, dass man aus dem Stand handeln muss, und dass diese Bereitschaft mit den Durchdienern steht und fällt, dann ist das nicht richtig.

Die zweite Erkenntnis lautet: Wenn ich mir bei der Frage, ob der Anteil 15 oder 10 Prozent ausmachen soll, überlege, was 15 Prozent bedeuten, dann denke ich nicht an die Katastrophenhilfe-Bereitschaftskompanie, nicht an das Armeelabor, nicht an die Luftwaffe. Aber man höre: Man will ein Infanteriebereitschaftsbataillon mit 425 Mann – 425 Mann! – permanent zur Verfügung stellen, und das dreimal pro Jahr. Es handelt sich um total 919 Mann, wovon 425 aus der Infanterie, welche primär für die subsidiären Sicherungseinsätze zur Verfügung stehen. Wenn Sie das bei den drei Starts multiplizieren, kommen Sie auf 3000 Mann pro Jahr. Man muss sich bewusst sein: Es wären laufend rund 400 Leute für die subsidiären Sicherungseinsätze vorhanden – ob das dann 400 oder 450 sind, das lassen wir jetzt beiseite –, ob sie nötig sind oder nicht. Natürlich richtet sich das nach dem Bedarf. Aber hier wird die militärische Führung, zu Recht, das ist kein Vorwurf – auf Nummer sicher gehen und sicherstellen, dass dieser Bedarf auch gedeckt wird.

Wenn ich vor diesem Hintergrund eine Schlussfolgerung ziehe, dann bin ich der Meinung, dass die Beschränkung auf 10 Prozent das vernünftige Mass sei. Ich sage zusammenfassend warum:

1. Wir sollten bescheiden einsteigen, um mit diesen Formationen auch Erfahrungen zu sammeln. Herr Bundesrat, wenn sich dann in Ihrem Bericht nach Artikel 149 MG herausstellt, dass ein erhöhter Bedarf besteht, können Sie mit der Sicherheitspolitischen Kommission durchaus darüber sprechen. Aber ich bin dagegen, dass man diese Zahl auf Vorrat einsetzt.

2. Peter Bieri hat an die Kantone appelliert und sie vorangestellt. Ich war u. a. sechs Jahre lang Justiz- und Polizeidirektor und damit auch noch für die Gesamtverteidigung zuständig. Es ist aus der Sicht der Kantone absolut verständlich, dass sie die subsidiären Sicherungseinsätze eine ausgezeichnete Idee finden, wonach permanent 400 Mann zur Verfügung stehen. Es ist auch verständlich, wenn man bedenkt, dass die Kantone bei Personalengpässen und Bedarfsspitzen an den Bund gelangen können, um die Armee herbeizurufen. Wir müssen uns hier aber die Frage stellen, ob das richtig ist.

Das muss ich Herrn Bundesrat Schmid noch replizieren auf das, was er gestern gesagt hat: Er weiss, dass ich bei den subsidiären Sicherungseinsätzen die Schwelle hoch ansetze, weil ich der Meinung bin, dass es nicht Aufgabe der Armee sein kann, unter dem Titel Sicherungseinsätze gewöhnliche Polizeiaufgaben zu erfüllen. Da bin ich anderer Meinung, und es ist für mich nicht die Frage, wer das zahlt, sondern das ist eine grundsätzliche Frage. Wenn es um polizeiliche Aufgaben geht, ist dies nicht primär Sache der Armee. Sie ist dann zur Unterstützung herbeizurufen, wenn die bestens ausgebildeten und in genügender Anzahl vorhandenen Polizeikräfte – und da müssen die Kantone etwas unternehmen – «ausgeschossen» sind. Aber die Armee kann die Polizei auch nicht ersetzen, und das ist der Grund, Herr Bundesrat, warum ich mit Ihnen nicht einverstanden bin, wenn Sie sagen: Wenn der Ruf an mich gelangt, dann muss ich etwas tun können.

Da muss man zuerst einmal bei diesen subsidiären Sicherungseinsätzen abklären, ob diese Schwelle für einen subsidiären Sicherungseinsatz tatsächlich vorhanden ist oder nicht. Das wollte ich hier einmal sagen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir auch aus dieser Überlegung etwas zurückhaltend sein müssen, ganz abgesehen von der folgenden Frage: Wenn es immer schönes Wetter ist, wenn keine Lawinen niedergehen – Gott sei Dank! –, keine Unwetter passieren – Gott sei Dank! –, die Thur im Thurgau für einmal nicht über die Ufer tritt, wie das sonst bei den Jahrhundertwassern der Fall ist – was machen Sie in der Zwischenzeit mit diesen 400 und noch mehr Infanteristen? Dann heisst es, dass man die dann als Ausbildungshilfen usw. einsetzt. Nein, das geht aus meiner Sicht nicht an. Die Gefahr besteht, dass das zu einem Selbstbedienungsladen für andere Einsätze – ich betone das, zu einem Selbstbedienungsladen für nichtadäquate Einsätze – wird, wenn die Durchdienerzahl zu hoch ist. Auch hier müssen wir einen Riegel vorschieben.

Zum Schluss bin ich auch der Meinung, dass wir dem Aspekt der Milizverträglichkeit mit dem Kommissionsvorschlag gerecht werden. Ich bin deshalb der Meinung: Durchdiener ja, aber beginnen wir massvoll mit diesen 10 Prozent.

Frick Bruno (C, SZ): Wir sind uns einig, dass es eine beschränkte Anzahl Durchdiener braucht, damit auf Katastrophen oder andere sehr kurzfristig aufsteigende Risiken sofort reagiert werden kann.

Die Mehrheit und die Minderheit der Kommission sind sich auch einig, dass Durchdiener eine ganz normale Rekrutenschule absolvieren sollen. Es gibt einen Pilotversuch, in welchem die Durchdiener eine eigene Rekrutenschule machen. Wir haben diese angesehen, und ich glaube, es sind sich heute alle einig, dass diese Lösung nicht die richtige ist, nicht weitergeführt werden soll. Auch vom Milizgedanken her müssen Durchdiener eine normale Rekrutenschule absolvieren. Warum? Weil am Ende der Rekrutenschule jeder Soldat für Ernstesätze einsatzfähig sein muss. Es besteht also kein Grund, Durchdiener anders auszubilden als normale WK-Soldaten. In diesem Punkt sind wir uns einig; die Differenz besteht lediglich beim Anteil der Durchdiener: 10 oder 15 Prozent eines Rekrutierungsjahrganges als oberste Limite. Es mag kleinlich erscheinen, um 5 Prozent zu diskutieren. Aber es hat einen tieferen Sinn, den ich Ihnen in aller Kürze darlegen möchte.

1. Ein 10-Prozent-Anteil deckt den Bedarf voll. Herr Bürgi hat die Zahlen zitiert: Das VBS rechnet damit, dass es über län-

gere Zeit rund 2500 Durchdiener braucht. Wenn 10 Prozent des Rekrutierungsjahrganges möglich sind, heisst das 2600 Durchdiener. Damit ist der Bedarf voll gedeckt.

2. Wenn wir einen 15-Prozent-Anteil wählen und diese 15 Prozent ausgeschöpft werden, kann das den Armeebestand auf Dauer ernsthaft gefährden. Dieser Gesichtspunkt verdient Beachtung. Wir rechnen heute nämlich damit, dass ein Rekrutierungsjahrgang am Ende 20 000 Soldaten liefert; der Rest wird während der Rekrutenschule oder später ausgemustert. Das ergibt auf Dauer einen Armeebestand von rund 120 000 Soldaten. Jeder Durchdiener «frisst» sechs WK-Soldaten – um es so zu sagen. Jeder Durchdiener reduziert den Armeebestand um sechs Soldaten. Wenn wir den Anteil um 5 Prozent erhöhen, heisst das, dass wir 1300 Durchdiener pro Jahr mehr haben: Das gibt 6500 WK-Soldaten weniger pro Jahr, oder nach fünf Jahren rund 30 000! Das würde den Armeebestand von 120 000 Mann um 20 000 bis 30 000 Mann reduzieren. Wir müssen vorsichtig sein; mit 120 000 Mann haben wir bereits heute einen Armeebestand, der an der unteren Grenze dessen ist, mit dem wir die Aufträge noch erfüllen können. Darum dürfen wir nicht zusätzliche Bestandesreduktionselemente einbauen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein.

3. Wie Herr Bürgli dargelegt hat, sind die Durchdiener nach den Berufsformationen das zweite Element für Sofortentsätze; nachher haben wir noch die WK-Soldaten. Ich glaube, auch ein WK-Soldat muss damit rechnen, einmal eingesetzt zu werden. Das ist auch im Interesse der Milizarmee.

Wenn wir alle Ernsteinsätze zu Friedenszeiten nur noch Durchdienern übertragen und WK-Soldaten fast a priori davon ausschliessen, weil wir die Durchdiener so zahlreich ansetzen, dass sie alle Aufträge ausführen können, dann nehmen wir bei den WK-Soldaten ein Element der Ernsthaftigkeit weg, und das scheint mir ebenfalls gefährlich zu sein.

4. Wenn wir Durchdiener einsetzen, übertragen wir die Verantwortung für Ernsteinsätze unsern jüngsten Mitbürgern, die seelisch und psychisch wahrscheinlich noch nicht so stabil sind wie 25-Jährige. Ich glaube, auch von daher ist es gerechtfertigt, dass wir das Element des WK-Soldaten für solche Sofortentsätze oder für die dritte Phase ernsthaft prüfen und die Belastung nicht den Jüngsten alleine übertragen.

Ich komme zum Schluss: 15 Prozent wären die bequemste Lösung, 10 Prozent aber sind die sachgerechte und für die Miliz tauglichste und beste Lösung.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, und das aus zwei Gründen:

1. Wenn wir hier 10 oder 15 Prozent eines Rekrutierungsjahrganges festlegen, dann entscheiden wir damit nicht, wie viele Durchdiener es gibt. Entscheiden wird der Markt, denn die Durchdiener dienen ja freiwillig. Das VBS wird entscheiden, ob es diese Durchdienermöglichkeit so attraktiv gestaltet, dass sich überhaupt genügend Kandidaten melden.

Jetzt muss das VBS aber auch aufpassen, dass es diese Möglichkeit nicht allzu attraktiv gestaltet. Wenn es sie nämlich so gestaltet, dass sich 50 Prozent eines Jahrgangs melden, dann bekommen wir das Problem der Wehrgerechtigkeit, weil dann nur 10 Prozent ausgewählt werden. Das VBS will, wie das im Armeeleitbild immer gesagt wurde, gerade etwa diese 10 Prozent anstreben. Weil es aber marktbedingte Schwankungen gibt und diese Regelung mit den 10 Prozent sehr starr ist – 10 Prozent heisst hier: 10 Prozent eines Rekrutierungsjahrganges –, können diese Schwankungen nicht ausgeglichen werden. Darum brauchen wir diese 15 Prozent, um die Zielgrösse von 10 Prozent überhaupt zu erreichen. Sonst gibt es Schwankungen, die entsprechend geringere Bestände auslösen können, was dann nachher bei subsidiären Sicherheitsentsätzen zu Problemen führen kann.

2. Der Minderheit ist auch mit der Begründung zuzustimmen, die Bundesrat Schmid zu Artikel 49 gegeben hat. Das zählt hier noch in stärkerem Mass. Sollte das Parlament in seiner Weisheit entscheiden, dem VBS beim Budget einige

Prozente «abzuzwacken», dann ist das eine der wenigen Möglichkeiten, mit den Durchdienern etwas zu korrigieren, um die Belastung zu senken.

Aus diesen beiden Gründen sollten wir dem Antrag der Minderheit zustimmen. Er lässt ja keinen beliebigen Spielraum offen, sondern begrenzt die Schwankungsbreite nach oben für die Zahl der Durchdiener.

Schmid Carlo (C, AI): Die Diskussion heute Morgen zu diesem Artikel dreht sich weitgehend um Zahlen, um die 10 oder 15 Prozent. Ich bin für 10 Prozent. Aber ich muss Ihnen eingestehen, dass für mich die Grundfrage nicht 10 oder 15 Prozent lautet, sondern sie lautet für mich vielmehr, ob wir die neue Figur der Durchdiener wollen. Ja oder Nein. Sie ist in einer vordergründigen Betrachtungsweise wohl motiviert: Es besteht das offenkundige Bedürfnis, für überraschende Situationen eine rasch verfügbare Einsatztruppe zu haben, sei dies aus Katastrophengründen, sei dies auch aus militärischen Gründen.

Aber ich muss Ihnen ganz offen sagen: Je mehr ich mich mit dieser ganzen Problematik auseinandergesetzt habe, desto mehr habe ich mir Rechenschaft darüber abgeben müssen, dass hier ein Artikel vorliegt, der dazu führt, dass wir bekennen müssen, dass dieses Armeeleitbild nicht «in Stein gemeisselt» ist. Neue Entwicklungen werden auf uns zukommen. Ich will das, was Herr Fünfschilling vorhin gesagt hat, einen Schritt weiterentwickeln, wonach das VBS aufpassen müsse, dass das Durchdienern nicht zu attraktiv werde, weil sonst die Wehrgerechtigkeit bei 10 und auch bei 15 Prozent unter Umständen gefährdet sei. Ich glaube, dass die Form des Durchdienerns dem heutigen gesellschaftlichen Entwicklungsstand der Jugend sehr entgegenkommt. Die jungen Leute sind nicht gegen die Armee. Aber sie empfinden sie, wie wir übrigens auch, als eine Beschweris. Wenn man die Möglichkeit erhält, diese Beschweris in einer Einmalerledigung abzuschreiben und das nicht noch über Jahre hinweg durchziehen zu müssen, dann werden sie es tun. Mit anderen Worten: Ich gehe davon aus, dass mit dieser Figur des Durchdienerns ein Evolutionspotenzial geschaffen ist, das in der Tendenz zu einer Lawine in Richtung Durchdiener führen kann.

Nun ist das offenkundig eine Gefahr für den Milizgedanken. Der Durchdiener ritzt die allgemeine Dienstpflicht nicht, er erfüllt sie. Aber er steht in einem Spannungsverhältnis zur traditionellen Milizidee, die wir haben. Artikel 58 der Bundesverfassung sagt, dass die Armee grundsätzlich nach der Milizidee aufgebaut sei. Nun wissen wir alle zusammen, dass man solche Grundsätze als in der Zeit entwicklungsfähig betrachten muss. Wenn das Volk eines Tages einmal die Miliz infrage stellt, dann ist es um die Miliz geschehen. Ich bin heute der Auffassung, dass die Miliz ein hervorragendes Instrument ist, weil es eben nicht nur im Militärbereich, sondern in verschiedenen anderen Bereichen unserer Gesellschaft ein fest gefügtes Konzept des schweizerischen Selbstverständnisses ist.

So ganz «in Stein gemeisselt» ist die Miliz ja auch nicht. Wenn man es etwas salopp ausdrücken möchte, kann man sagen: Die Miliz war früher die Voraussetzung für eine taugliche Armee, welche ein Massenheer sein musste; wir dürfen diesen Grundsatz jetzt nicht umdrehen und sagen, dass wir das Massenheer zur Erhaltung der Miliz aufrechterhalten müssen – das ist etwas sarkastisch. Aber ich bin bereit, auch aufgrund dieser Überlegungen und obwohl ich zur Miliz ein ungebrochenes Verhältnis habe, einen Weg zu öffnen, der in den kommenden Jahren zu Diskussionen in dieser Frage führen wird. Ob wir das nun mit 10 oder 15 Prozent anstellen, ist da von untergeordneter Bedeutung. Ich bin für 10 Prozent, weil ich grundsätzlich vorsichtig bin und kleine und nicht sehr grosse Schritte bevorzuge.

Allerdings teile ich die Bedenken von Herrn Bürgli hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit dieser Durchdiener unter dem Jahr nicht. Nehmen Sie gerade auch die ganze Diskussion um die Länge der Rekrutenschule: Die Verbandsausbildung in der Rekrutenschule war für den Soldaten schon zu unse-

rer Zeit ein Nonvaleur. Bezüglich dieser Beweglichkeitsübungen auf Bataillonsstufe war einfach mal die träge Masse da, die man bewegen musste, aber der Rekrut hat dabei nichts gelernt. Warum sollte man, wenn es darum geht, mit solchen Übungen die Führung zu schulen, nicht auf die Durchdiener zurückgreifen? Ich glaube, da gibt es eine Möglichkeit. Grenzen, wie diese Truppe eingesetzt werden kann, sind der Vorstellungskraft und der Intelligenz der Armeepianer nicht gesetzt. Ich bin daher aufgrund kritischer Überlegungen für die Einführung der Durchdiener. Umgekehrt bin ich aus einer bestimmten persönlichen Vorsicht heraus im Voranschreiten für diese 10 Prozent.

Langenberger Christiane (R, VD): Je crois que je vais parler un tout petit peu dans le même sens que le préopinant. Dès le début, j'ai été favorable aux «Durchdiener». Je pense que, d'une part, cela correspond à un besoin de notre société, cela a été dit. D'autre part, cela correspond surtout à un besoin de pouvoir intervenir en cas d'engagement subsidiaire. Et sous engagement subsidiaire, il ne faut pas seulement comprendre la surveillance d'ambassades, ce qui me semble être encore le moindre des problèmes, mais de pouvoir vraiment intervenir en cas de catastrophe, pas seulement à la suite d'avalanches ou de débordements de rivières, mais aussi lors d'actes de terrorisme.

Je soutiens la proposition de la majorité mais de façon un peu ambivalente, parce que pour moi c'est un processus qu'il faudra accompagner. D'ailleurs, M. Schmid, conseiller fédéral, a répété à plusieurs reprises que nous sommes dans un processus, qu'il y a beaucoup de questions qui ne sont pas encore réglées, que l'«Armée XXI» grandira, s'étoffera, se définira au courant de ces prochaines années.

Je pense aussi que nous avons vécu quelque chose de concret lors de visites que nous avons faites à des «Durchdiener». Ceux-ci nous ont très souvent dit: «On s'ennuie, c'est long de rester devant ces ambassades.» Qu'est-ce que nous avons entendu après? Nous avons entendu, dans des cours de répétition, des jeunes – un film a été tourné en Suisse romande sur ce sujet – qui ont dit: «C'est passionnant! Enfin, du concret! Enfin, on a l'impression d'être utiles pour de bon en montant la garde devant les ambassades!» Et à partir du moment où le temps est limité à trois semaines, cela paraît bien sûr beaucoup moins ennuyeux que si cela dure six ou huit semaines. Donc, je ne vois pas pourquoi nous supprimerions, pour des soldats effectuant un cours de répétition, la possibilité d'avoir des engagements qui les encouragent, qui leur prouvent que leurs actions sont vraiment utiles et qu'ils sont bons à quelque chose.

Encore une fois, j'aimerais rappeler deux choses: premièrement, nous avons la possibilité, avec la version de la majorité de la commission, de prévoir qu'il est «déterminé par les besoins de l'armée», donc d'avoir une certaine flexibilité; deuxièmement, l'article 149b permet au Conseil fédéral et aux commissions de s'exprimer, d'accompagner ce processus de réforme dans ce domaine aussi.

Pour finir, j'aimerais rappeler encore une chose: nous avons des troupes de sauvetage. Par le passé, nous avions des troupes de sauvetage magnifiquement organisées, disposant de containers, susceptibles d'intervenir véritablement en cas de catastrophe. On a limité considérablement les effectifs de ces troupes de sauvetage, alors qu'elles ont été voulues par notre population. Nous sommes uniques au monde dans ce domaine. Ce sont précisément ces troupes de sauvetage qui peuvent intervenir en cas d'engagement subsidiaire, en cas de catastrophes de toutes sortes et d'actes de terrorisme. Alors, c'est presque schizophrène. Je regrette infiniment cet état de fait.

Pour ces raisons, je soutiens la proposition de la majorité, mais encore une fois je demande qu'on utilise les troupes de sauvetage que nous avons déjà.

Paupe Pierre (C, JU): Après avoir douté assez longtemps du principe même de la création des «Durchdiener» – «militaires en service long», ce terme étant la moins mauvaise

des traductions que l'on a pu trouver –, j'ai finalement changé d'avis pour deux raisons.

D'abord, il est important de maintenir, avec les trois écoles de recrues qui sont planifiées – écoles de recrues ordinaires et non pas des écoles spéciales comme c'était prévu initialement – à disposition du Conseil fédéral un effectif important, dont le nombre exact n'est pas défini, et en fonction des besoins de l'armée.

La deuxième raison est à mon avis la principale: la mise à disposition de ces «Durchdiener» permet au Conseil fédéral d'éviter, dans toute la mesure du possible, d'engager des troupes en cours de répétition pour effectuer les tâches subsidiaires, notamment la garde d'ambassades, la sécurité de personnes ou la sécurité de congrès ou de grandes conférences internationales. Il est vrai que si l'on a une armée avec six ou sept cours de répétition et qu'on en consacre un ou deux à faire de l'engagement subsidiaire, on le fait au détriment de l'instruction. On l'a vu ces dernières années. Des critiques de commandants de troupe ont été enregistrées avec le système encore plus compliqué de l'«Armée 95» où l'on fait un cours tous les deux ans. Si l'on fait un cours d'engagement en service subsidiaire, alors on est pendant quatre ans sans véritable service d'instruction. C'est la raison pour laquelle, finalement, je me suis rallié à cette idée des «Durchdiener».

Alors, faut-il 10 ou 15 pour cent? Le Conseil fédéral avait prévu initialement 20 pour cent en se basant sur 20 000 recrues par année avec un maximum de 4000 personnes. Je tiens quand même à préciser qu'actuellement, il n'y en a ni 4000, ni 3000, ni 2000 et que les dispositions qui sont prévues dans la loi sont claires: le nombre des personnes astreintes est déterminé en considération des besoins de l'armée. Donc ce sont les besoins qui devront déterminer. Que l'on décide 10 ou 15 pour cent, on pourra peut-être se satisfaire de 5 pour cent. Donc ce nombre exact sera déterminé en fonction des besoins.

Je trouve dommage que l'on limite trop le maximum possible, parce que si l'on avait de nouveau un événement comme Lothar conjugué avec des inondations ou des avalanches, il est possible que pendant une année on aurait besoin d'un effectif un peu plus élevé. Cela ne veut pas dire que l'on doit utiliser les 15 pour cent, puisque dans les trois versions que vous avez, le projet du Conseil fédéral, la proposition de la majorité et celle de la minorité, on dit chaque fois: «On doit avoir un nombre qui correspond aux besoins.» Alors, moi personnellement, je vais soutenir la solution des 15 pour cent pour garder cette flexibilité – à laquelle on est tellement attaché dans ce débat –, une flexibilité et une souplesse qui permettront chaque fois d'assumer les engagements que l'on veut confier à ces «Durchdiener».

Schlessler Fritz (R, GL): Wie kann man über eine Differenz von 10 bzw. 15 Prozent, die ausschliesslich eine Maximalgrenze festlegen, in eine derartige Diskussion geraten?

Carlo Schmid hat meines Erachtens den Finger auf den wunden Punkt gelegt: Im Grunde genommen geht es um eine ganz andere Frage, die viel weiter geht. Ich habe gestern in meinem Eintretensvotum meine Sicht der Dinge dargelegt – einseitig, das gebe ich zu. Ich anerkenne, dass man bei den Durchdienern neben den gesellschaftlichen Realitäten natürlich auch die Bedürfnisse der Armee berücksichtigen muss.

Wir diskutieren über neue Dienstleistungsformen, bei denen wir davon ausgehen müssen, dass sie gesellschaftlich attraktiv sein könnten. Auf die Dauer werden wir uns dieser Attraktivität, so sie denn besteht, nicht einfach widersetzen können. Das ist der tiefere Hintergrund der Diskussion, die wir jetzt führen.

Das Evolutionspotenzial wurde von Herrn Carlo Schmid angesprochen; es könnte seines Erachtens eine Gefahr für den Milizgedanken enthalten. Diese Feststellung ist dann richtig, wenn man davon ausgeht, dass Durchdiener keine Milizangehörigen der Armee sind.

Ursprünglich ist man von einer höheren Grenze ausgegangen, von 20 Prozent. Selbst der Minderheitsantrag liegt darunter.

Gestatten Sie mir vier ganz kurze Bemerkungen, weshalb ich der Minderheit angehöre:

1. Ich habe es bereits einleitend gesagt: Es geht für uns darum, dass wir auf Gesetzesstufe eine Maximalgrenze festlegen: 10 oder 15 Prozent.

2. Aus dieser Maximalgrenze ergibt sich kein Rechtsanspruch, die Militärdienstpflicht als Durchdiener zu leisten, sondern sie eröffnet bloss die Möglichkeit. Ob und in welchem Umfang diese Möglichkeit geschaffen wird, das ist dann Sache der Ausgestaltung, insbesondere durch das VBS.

3. Wir regeln diese Maximalgrenze auf Gesetzesstufe. Wenn wir hier später etwas ändern möchten, müssten wir das im Rahmen eines referendumpflichtigen Gesetzes tun. Mit anderen Worten: Wir müssten den Gesetzgeber bemühen. Wenn wir aber heute die Grenze bei 15 Prozent festlegen, dann ist selbst dann, wenn diese Dienstleistungsform attraktiv sein sollte, von mir aus gesehen ein genügend Spielraum vorhanden, den man dann ausschöpfen könnte, ohne das Gesetz zu revidieren. Wenn wir aber bei 10 Prozent bleiben und diese Attraktivität gegeben sein sollte, wird der Druck entsprechend grösser, und das Gesetz muss früher revidiert werden. Wir wissen nicht, ob diese 15 Prozent dannzumal noch zu halten sind.

4. Zuletzt noch zur Haltung der Kantone: Es mag durchaus sein, dass die Kantone aus Eigeninteresse eine höhere Zahl von Durchdienern wünschen. Selbstverständlich bin ich mit Herrn Bürgi einverstanden, dass die Durchdiener nicht Polizeiaufgaben der Kantone übernehmen sollen. Aber es gibt auch noch andere Aufgaben. Ist es denn derart verwerflich, wenn die Kantone sehen, dass hier ein Potenzial vorhanden ist, das auch Ihnen in bestimmten Situationen nützen könnte?

Wir haben einen Besuch bei der Pilot-Durchdienerenschule in Bern gemacht. Als Kommissionsmitglieder haben Herr Carlo Schmid und ich nachher mit Leuten dort gesprochen; selbstverständlich war das eine Momentaufnahme. Wir haben wahrscheinlich unterschiedliche Feststellungen gemacht. Aber ich darf Ihnen sagen: Die Motivationen und die Begründungen, die ich von diesen Leuten gehört habe, warum sie sich für eine Durchdienerenschule entschieden hätten, haben mir Eindruck gemacht. Es gab junge Leute, die ganz genaue Vorstellungen davon hatten, weshalb sie ihren Militärdienst an einem Stück leisten wollten, nämlich weil sie klare Pläne über ihre berufliche Weiterentwicklung hatten. Das hat mir Eindruck gemacht und mich dazu gebracht, nicht mit einer zu kleinlichen Limite solchen Leuten einen Strich durch die Rechnung zu machen. Es sind die schlechtesten Leute nicht, die wir dort angetroffen haben. Sie waren motiviert, diesen Militärdienst zu leisten, auch wenn er ein Jahr dauert. Ich möchte deshalb im Gesetz eine Limite haben, die es erlaubt, den Bedürfnissen solcher Leute Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, diese Limite nicht zu tief anzusetzen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe mich mit dieser neuen Kategorie von Armeeangehörigen lange sehr schwer getan. Nicht, weil ich Neuem gegenüber nicht offen wäre, sondern weil damit eine Kategorie von Soldaten geschaffen wird, die irgendwo zwischen dem gewöhnlichen Milizsoldaten, der regelmässig seine Wiederholungskurse absolviert, und dem Profisoldaten auf Zeit anzusiedeln ist. Wir haben aber in der neuen Bundesverfassung das Milizsystem klar verankert; wer damals in der Verfassungskommission engagiert war, der erinnert sich bestens, wie intensiv wir uns mit dieser Frage befasst haben. Ich glaube, dass wir nicht schon drei Jahre später von einem Prinzip abweichen können, das wir damals in einem hitzig geführten Abstimmungskampf – jedenfalls wenn man auf der Befürworterseite der neuen Verfassung gestanden ist – hochgepriesen haben, nämlich klares Festhalten am Milizprinzip und Nein zu einer schleichenden Entwicklung in Richtung Berufsarmee.

Deshalb müssen wir mit dieser neuen Kategorie, die nun einmal in Richtung Berufssoldat auf Zeit tendiert – das ist de facto nun einmal so –, zurückhaltend sein. Folglich sollten 10 Prozent eines Rekrutenjahrgangs die obere Grenze sein; das sind etwa 2500 Mann pro Jahr oder 20 000 bis 25 000 Leute, gemessen am Gesamtbestand der Armee, und das ist viel. Höher sollten wir nicht gehen.

Deshalb möchte ich Sie auch aufgrund dieser verfassungsrelevanten Überlegung bitten, dem massvolleren Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

David Eugen (C, SG): Nachdem ich die Fachleute aus der Kommission mit Ihren Argumenten pro und contra angehört habe, komme ich zum Schluss, dass man eigentlich doch der Minderheit folgen sollte. Mich überzeugt die Argumentation nicht, dass der Milizgedanke in Gefahr sei, wenn wir diesen Schritt machen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, der Milizgedanke ist in Gefahr, wenn wir diesen Schritt nicht machen. Warum?

Es verhält sich damit für mich gleich wie bei der Feuerwehr, wo man eine Pflichtfeuerwehr und eine Brandwache hat. Die ganze Institution Feuerwehr ist nur glaubwürdig – das gilt sowohl für die Pflichtfeuerwehr wie für die Brandwache –, wenn genügend Kräfte vorhanden sind, die sofort wirksam und glaubwürdig eingesetzt werden können. Das ganze System – und damit das Milizsystem der Armee – ist nur glaubwürdig, wenn Kräfte vorhanden sind, und zwar hinreichend grosse Kräfte, dass sich die Armee nach aussen als taugliches Sicherheitsinstrument in der Milizform präsentiert. Wenn wir nicht genügend Kräfte für die «Brandwache», für den Soforteinsatz, bereitstellen, dann wird sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den Dienst leistenden Wehrpflichtigen der Glaube an das Milizsystem erschüttert. Wenn Sie heute die Truppen besuchen und mit Soldaten reden, stellen Sie fest, dass sie heute die Gefahr sehen, sie seien nicht in einer ernsthaften Organisation – nicht in einer Organisation, die ihren Sicherheitsauftrag zeitgerecht erfüllt und auch hinreichend professionell erfüllen kann. Mit dem Aufrechterhalten des Gedankens einer Traditionsorganisation gefährden wir das Milizsystem. Die Armee lebt davon, dass sie eine schlagkräftige Truppe ist, dass sie ein gutes Sicherheitsinstrument ist. Das, was Carlo Schmid zitiert hat, ist eben gerade die Gefahr: dass Soldaten herumstehen und sich nicht professionell eingesetzt vorkommen. Das rettet den Milizgedanken nicht. Daher muss nach meiner Überzeugung eine glaubwürdige Einsatzkraft für den Ersteinsatz vorhanden sein.

Es wird gesagt, wir müssten als Gesetzgeber definieren, wie gross der Bedarf ist. Damit habe ich sehr grosse Mühe, denn der Einsatz dieser personellen Ressource ist eine absolut operationelle Frage; das ist im Prinzip nicht auf Ebene des Gesetzgebers zu entscheiden. Wir setzen dem Bundesrat mit dem Rahmen der Wehrpflicht – einem Alter von 30 Jahren und der Zahl der Dienstage – den Rahmen für die personellen Ressourcen. Wie er aber nachher diese personellen Ressourcen einsetzt, ist eine absolut operative Frage. Wenn man das dem Bundesrat als dem operativen politischen Führungsorgan nicht zutraut, dann ist dies auch eine Frage des fehlenden Vertrauens. Hat man das Vertrauen in unsere politische Führung, dass sie die ihr zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen für allfällige Sicherheitsaufgaben, die sich ihr stellen, hier richtig einsetzt? Ich muss Ihnen sagen: Ich habe dieses Vertrauen in die politische Führung; ich habe auch in den Verteidigungsminister das Vertrauen, dass er diese personelle Ressource richtig und zweckmässig einsetzt. Wir sind ganz einfach überfordert – das sage ich offen –, wenn wir hier personelle Ressourcen auf operativer Ebene einsetzen müssen.

Zu den Zahlen: Es wurde gesagt – ich glaube, Kollege Bürgi hat es gesagt –, für die ganze Schweiz stünden 400 Leute zur Verfügung. Das ist eine Ersteinsatzkraft von 400 Mann. Ich habe mich inzwischen belehren lassen, dass das letztlich nur 130 sind. Jeder, der jemals mit der Polizei zu tun hatte, weiss, dass die Anzahl der Leute, die man hat, durch

drei geteilt werden muss, dann hat man die Anzahl, die man wirklich 24 Stunden lang zur Verfügung hat. Mit anderen Worten: Die Schweiz hat eine soldatisch sofort einsetzbare Kraft von 130 Mann zur Verfügung. Da bewegen wir uns schon an der Schwelle zum Lächerlichen, ich sage es offen. Das ist die absolut unterste Grenze einer Brandwache, die man haben muss, um das Gewaltmonopol des Staates im Ernstfall glaubwürdig repräsentieren zu können. Daher sollten wir im Gesetz nicht noch zusätzliche Schranken setzen, aus Gründen der Miliz, die nicht überzeugend sind. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit Bieri zu folgen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, der Minderheit zu folgen. Ich bin bereit, vom ursprünglichen Antrag des Bundesrates von 20 Prozent abzurücken, 15 Prozent zu akzeptieren und damit Ihren Ängsten, dass hier ein System überzogen werde, Rechnung zu tragen. Allerdings beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsantrag abzulehnen. Und dies auch gleich noch vorweg: Die Differenz in Absatz 1 ist für mich nicht sehr gravierend; es handelt sich um eine organisatorische Frage, ob Sie diese Schulausbildung voranstellen oder nicht. Der Chef Heer hat mir versichert, dass es keinen Einfluss auf dieses Ausbildungssegment hat, selbst wenn Sie hier der Minderheit respektive dem Bundesrat folgen.

Zum Grundsätzlichen: Ich komme hier wieder auf diese Verzahnung zurück. Die «Armee XXI» – wir haben das gestern diskutiert – ist aus verschiedensten Gründen nötig. Insbesondere hat sie sich den veränderten Verhältnissen und Rahmenbedingungen anzupassen. Diese veränderten Rahmenbedingungen sind im Sicherheitspolitischen Bericht und im Armeeleitbild mehrfach dargestellt. Man geht darin – wie auch in der gestrigen Debatte – unwidersprochen davon aus, dass die Armee einerseits eine breitere Palette von Risiken zu parieren hat und andererseits aus verschiedensten Gründen verkleinert werden muss. Weil nun in den Rahmenbedingungen – ebenfalls aus verschiedensten Gründen, insbesondere wegen der Finanzen – eine Bereitschaft in all diesen Risikobereichen gar nicht möglich ist, macht man eine Triage und wertet damit die verfassungsmässigen Armeeaufträge, die jetzt in diesem Bereich die Schutzinfanterie betreffen – d. h.: Raumsicherheit, Objektschutz, Sicherheit des Umfeldes –, ohne im direkten Verteidigungsfall zu sein. Dazu kommen die subsidiären Einsätze.

Ich muss vorweg doch sagen: Ich bin dankbar, dass die SIK und – wenn ich die Diskussion würdige – offensichtlich auch der Rat diesen Systemwechsel akzeptieren und bereit sind, das Prinzip der Durchdiener einzuführen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir sprechen – ich komme wieder zu den Aufträgen und zur Gewichtung der Aufträge – von einer abgestuften Bereitschaft. Das heisst, wir haben eine ganze Anzahl Mittel als Mittel der ersten Stunde zur Verfügung zu halten. Und wenn auf den 11. September, der in Dutzenden von Vorstössen seine Früchte trägt, eine Antwort zu finden ist, dann kann man sagen, dass die schweizerischen Instanzen über diesen Vorschlag – diese Kräfte der ersten Stunde zu erhöhen, die Kompetenz zu erhöhen – die Risikoanalyse bereits lange vor dem 11. September richtig gemacht hatten. Aber wir haben auch andere Risiken im Bereich der Naturkatastrophen und anderswo, die solche Mittel erfordern.

Nun komme ich zur Verzahnung. Die Armee hat, unabhängig von irgendwelchen Eintrittsschwellen, permanent in der Lage zu sein, Kantone und Bund zu unterstützen, und zwar in der wahrscheinlichen Risikopalette. Das sind Naturkatastrophen, aber das können nach heutiger Beurteilung auch Raumsicherungsaufträge sein. Wie mache ich das mit einer verkleinerten Armee? Ich habe 365 Tage, und ich habe eine volle Risikobeurteilung und -gewichtung zu machen. Jetzt kann ich nicht anders, als diese Bataillone überlappend über das ganze Jahr einzusetzen, ähnlich und gleich, wie wir es jetzt hatten, aber mit 360 000 Mann.

Gleichzeitig haben wir nicht nur diesen Raumsicherungsauftrag, sondern wir haben den Verteidigungsauftrag. Ich erlin-

neren an Ihre gestrigen Worte. Da haben Sie die Konzeption in diesem Punkt anerkannt. Wenn ich jetzt die Kompetenz auch im Verteidigungsauftrag erhalten will, dann kann ich die WK-Verbände nicht permanent mit Raumsicherungseinsätzen belasten. Auch in der Armee gibt es Know-how-Verluste, nicht nur in unserem zivilen Umfeld. Dieser Doppelfunktion muss ich gerecht werden. Wir werden im Zusammenhang mit der Grundausbildung wieder darauf zurückkommen. Um jetzt dieses System zu ermöglichen, das auf der einen Seite die Ausbildung der WK-Formationen in diesem Doppelauftrag ermöglicht und auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Öffentlichkeit für diese Raumsicherung sicherstellt, kam man auf die Idee, ein neues Gefäss der Dienstleistung anzubieten, das – ich sage es nochmals – von Ihnen grundsätzlich anerkannt wird.

Wiederum eine Vorbemerkung: Je dünner die Schicht dieses Elementes ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass WK-Truppen zum Einsatz kommen. Jetzt ist das nicht a priori falsch, da bin ich absolut der gleichen Meinung wie verschiedene Votantinnen und Votanten, aber es sollte nicht permanent der Fall sein. Auch jetzt setzen wir ja in diesen Bewachungsdiensten WK-Truppen ein. Wir wechseln ab, wir lassen nicht permanent Durchdiener in diesem Einsatz stehen. Das möchten wir auch inskünftig so tun. Aber das Primat – das wurde ja selbst von vehementen Verfechtern des tieferen Prozentsatzes hier gesagt – hat der Verteidigungsauftrag. Aber dann müssen Sie uns den erfüllen lassen. Deshalb brauchen wir eine entsprechende Grundschrift an Durchdienern.

Noch etwas zu diesen Formationen: Wenn wir das so realisieren können, umfassen diese Formationen Elemente der Infanterie, das sind 130, der Rettungstruppen, das sind 140 – das entspricht diesem Bedürfnis der militärischen Sicherheit, es geht aber insbesondere um die interne Militärpolizeiaufgabe, wie wir sie heute auch haben, mit etwa 3600 Mann erfüllen; inskünftig könnten es etwa 800 sein –, und schliesslich Teile der Luftwaffe. Hier sind Teile des Festungswachtkorps aufgeführt. Das Festungswachtkorps ist jetzt permanent im Einsatz zugunsten des Grenzwachtkorps. Es ist permanent im Einsatz bis hier vor unserer Haustüre. Es hat permanent solche Aufgaben, und es kann sie auch erfüllen.

Aber ich brauche trotzdem zur Unterstützung der Polizei in der Botschaftsbewachung weitere militärische Elemente. Im Moment sind etwa 200 im Einsatz, aber Sie haben ja den Beschluss noch vor sich, glaube ich, gemäss dem man, gestützt auf die Gesuche, die kurzfristig wieder aktiviert und verändert werden können, von etwa 500 Mann spricht. Da hat Herr David absolut Recht: Die Zahl von 500 Mann, die bereitgestellt sind, ist durch drei zu teilen, weil auch sie nicht 24 Stunden im Tag ununterbrochen im Einsatz sein können. An der Front steht dann also ein Drittel. Deshalb sind diese Grössenverhältnisse dann sofort zu relativieren.

Eine grundsätzliche Bemerkung, die zu Recht von Votanten gemacht wurde: Die Miliz hat riesige Vorteile. Ich stehe zu dieser Miliz. Aber sie hat auch einen Preis. Die Gegebenheiten des zivilen Lebens finden Sie auch in den Milizorganisationen. Ich wüsste nicht, wie wir das herausfiltern könnten. Jetzt sind die Bedürfnisse der jungen Leute – das wurde von Herrn Schiesser zu Recht dargestellt – nicht a priori falsch. Vielleicht müssen wir uns auch etwas überlegen, wenn die Befragungen ergeben, dass bei den befragten 18- bis 28-Jährigen 70 Prozent für eine Armee sind, aber gleich viele Prozent sagen: aber ohne mich. Wir haben den Auftrag von der Verfassung und sind auch überzeugt, dass es dieses Sicherheitsinstrument braucht. Wir sind auch überzeugt, dass es eine Miliz braucht. Aber jetzt lassen Sie uns doch ein System machen, das immer noch auftragsgerecht ist, aber diesen Gegebenheiten nach Möglichkeit Rechnung trägt, immer bezogen auf das Primat der Auftragsgerechtigkeit. Wir können doch nicht – ich bin beinahe geneigt zu sagen: als zornige alte Männer – hier eine Tradition weiterführen, die von den jungen Leuten nicht mehr verstanden wird, obwohl sie dienstwillig sind, obwohl sie leistungsbereit sind, obwohl sie bereit sind, Dienst zu leisten.

Deshalb bitte ich um die nötige Flexibilität in verschiedensten Bereichen. Ich glaube, Herr David hat absolut Recht, wenn er sagt: Der Milizgedanke ist in Gefahr, wenn wir dieses System nicht entsprechend – immer wieder mit dem Primat, den Auftrag zu erfüllen – zu modifizieren bereit sind, um die Leute dort abzuholen, wo sie auch bereit sind, eine entsprechende Leistung zu erbringen.

Deshalb sage ich es nochmals: Die Miliz – ich werde heute noch einmal darauf zurückkommen – lässt sich letztlich nur in der Grundausbildung befähigen, später nicht mehr. Milizkadern können Sie nicht befähigen. Da brauchen Sie die Bereitschaft. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Jetzt zu der schon angesprochenen Abhängigkeit: Je dünner diese Schicht ist, die wir hier einsetzen können und notfalls einzusetzen bereit sein müssen, desto höher wird die Anforderung, Milizverbände bereitzustellen, desto wahrscheinlicher wird ein solcher Einsatz, und desto eher leidet bei diesen Milizverbänden die Ausbildung im Verteidigungsbereich. Mit anderen Worten: Wir stossen dann sehr schnell ans Problem, ob wir diesem Auftrag noch gerecht werden. Was wir jetzt verlangen – und ich bin ja zu einer Anpassung an die heutigen Bedürfnisse bereit –, ist dieser Anteil durchdienender Rekruten von 15 Prozent, bei dem ein gewisser Handlungsspielraum besteht.

Der Markt wird uns die Leute allenfalls geben – oder auch nicht. Befehlen können wir es ja nicht. Der Markt wird entscheiden, ob wir das Soll überhaupt erfüllen können. Die Wahl einer solchen Dienstleistung ist freiwillig. Die Dienstleistung ist im Übrigen – damit sie nicht allzu attraktiv wird, wie gelegentlich auch befürchtet wird – auch länger als eine Dienstleistung, die man mit Grundausbildung und Rekrutenschulen macht. Vor diesem Hintergrund habe ich den Eindruck, dass wir – eigentlich gestützt auf den Bedarf – das Prinzip akzeptieren müssen, und ich bitte Sie auch, hier eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

Wenn gesagt wurde, diese Leute seien dann ohne Aufgaben: Es ist richtig, wenn Herr Bürgi sagt, dass diese subsidiären Einsätze ja einen gewissen Sockel von im Moment etwa 100 bis 200 Mann umfassen. Aber es gibt dann sehr starke Ausschläge, wenn sich etwas Spezielles ereignet hat. In der Zwischenzeit sollen diese Verbände zum einen die Verbandsausbildung trainieren – denn dort brauchen wir eine Kompetenz –, und zum anderen sollen sie genau dazu dienen, die Schulen entsprechend auszubilden, mindestens wenn wir Gelegenheit dazu haben. Wir erinnern uns alle daran – ich will hier Herrn Carlo Schmid nicht wiederholen –, wie das geht, wenn man eine Kompanieübung hat und ein Drittel der Kompanie «supponiert» ist – weil dieses Drittel nämlich den Feind spielen muss. Solche Führungsübungen sind von relativem Wert. Wenn wir das verbessern wollen, brauchen wir entsprechende Einzelelemente. Deshalb fehlt es überhaupt nicht am Pflichtenheft, um diese Leute einzusetzen. Und wenn dem so wäre, dann wäre ich selbstverständlich bereit, dies auf Ihre Controlling-Kompetenzen gestützt zu überprüfen und den jetzt nur als Höchstprozentsatz eingeführten Teil entsprechend zu senken – allerdings immer mit einem Auge auf das Problem hinschiebend, dass wir WK-Verbände dann wieder gestaffelt über das Jahr einrücken lassen müssten.

Noch ein Letztes: Wenn Sie die Zeiten dieser Batallions-WK staffeln müssen, um das ganze Jahr abdecken zu können, dann hat der Brigadestab, der ja auch für die Miliz zugänglich sein soll, nicht einen einheitlichen WK-Zeitraum, sondern der WK-Zeitraum verlängert sich auch für den Brigadestab entsprechend. Ob das absolut milizverträglich ist, lasse ich offen. Jedenfalls ist es kein Argument für die Milizverträglichkeit.

Sie sehen also auch hier: Gestützt auf heutige Verhältnisse sind 10 Prozent ein absolutes Minimum. Allerdings wissen wir alle auch, dass der Einsatzbedarf eher steigend als sinkend ist. 15 Prozent gibt keine absolute Freiheit, die Miliz hier auszuhöhlen, im Gegenteil: Professor Dietrich Schindler hat die Milizverträglichkeit dieses Systems untersucht und kommt auf eine kritische Grenze von 40 Prozent. Weil unser Verständnis von Miliz davon ausgeht – und das unterstütze

ich –, dass die Miliz auch eine gewisse Alterstiefe umfasst und nicht auf einen oder zwei Jahrgänge zusammenschumpfen darf, liegen wir hier weit unter dieser Grenze. Gestützt auf die Bemerkungen im Vernehmlassungsverfahren hat der Bundesrat diese 20 Prozent akzeptiert. Ursprünglich war keine direkte Limite vorgesehen.

Mit dem grundsätzlichen Akzept und der nötigen Handlungsfreiheit reichen diese 15 Prozent wie gesagt bis auf weiteres. Seien Sie sich aber der Konsequenzen bewusst, die das Ganze auf die Abhängigkeiten in Bezug auf die Erfüllung der Armeeaufträge in anderen Bereichen und in Bezug auf die Belastung der WK-Verbände hat, wenn wir hier die Limite zu tief ansetzen.

Schliesslich, Herr Bürgi, ich sage es nochmals: Es war nie die Meinung, dass die Armee Polizeiaufgaben übernimmt. Das war auch in unseren Dokumenten nie die Meinung. Wann solche Einsätze vorgesehen sind, das sagen nicht wir. Wir haben nur bereitzustehen, um den Einsatz zu erfüllen, wenn er gefordert ist.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit zu folgen und uns diese Handlungsfreiheit zu geben. Ich bitte Sie insbesondere auch, dem Grundprinzip der Durchdiener zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 17 Stimmen

Art. 60 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 60 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Da die Reserve neu konzipiert wird, entfällt die Personalreserve im Sinne von Artikel 60 des alten Gesetzes. Angehörige der Reserve sollen in der Regel keinen Militärdienst mehr leisten müssen. Die nicht in Formationen eingeteilten Armeeingehörigen sollen dem VBS aber weiterhin für bestimmte Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Das ist der Sinn dieser Bestimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 63

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 63 haben wir noch diskutiert. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. In Artikel 63 ist das obligatorische Schlessen, wie es heute bekannt ist, weiterhin verankert. Die Kommission hat darüber diskutiert und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Es ist bedenklich, dass nebst dem eigentlichen Standsturmgeweherschlessen nicht auch das Gefechtsschiessen mit einbezogen werden kann. Das VBS hat uns dargelegt, dass es verschiedene Möglichkeiten geprüft hat, dass es aber heute nicht möglich sei, zu einer Alternative zu kommen. Wir werden also mit dem heutigen Standschiessen weiterfahren – im Bewusstsein, dass die Lage nicht optimal ist, und auch in der Hoffnung, dass es dem VBS gelingt, eine befriedigende Lösung, eine Kombination, zu finden.

Gliederungstitel vor Art. 65; Art. 65 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 65; art. 65 titre

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier habe ich darauf hinzuweisen, dass die Begründung für die Anrechnung des Ausbildungsdienstes bereits bei Artikel 45 erfolgt ist.

Angenommen – Adopté

Art. 65a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das ist neu. Die Anrechnung des Friedensförderungsdienstes und des Assistenzdienstes ist in Artikel 43 auch bereits besprochen worden, ebenso Absatz 3, die Ausnahme für den Assistenzdienst. Da kann ich auch auf Artikel 43 verweisen.

Angenommen – Adopté

Art. 69

Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2

.... werden. Der Bundesrat bestimmt die Art der Bewaffnung.

Art. 69

Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2

.... à l'étranger. Le Conseil fédéral détermine le type d'armement.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Es gilt hier, zwischen der Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen und friedensunterstützenden Operationen im Ausland zu unterscheiden. Für Letztere besteht eine eigene Rechtsgrundlage in den Artikeln 66, 66a und 66b des Militärgesetzes. Die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen ist eine erweiterte Form der bisherigen Katastrophenhilfe im Ausland.

Im neuen Absatz 2 soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, für Angehörige der Armee im Assistenzdienst den Einsatz für den Schutz von Personen oder besonders schutzwürdigen Sachen im Ausland anzuordnen. Konkret geht es um die Festungswächter, die unser diplomatisches Personal, zum Beispiel in Algier oder in Moskau, schützen. Diese Festungswächter begleiten Botschafter auch ausserhalb des eigentlichen Botschaftsgeländes, weil die Behörden vor Ort es nicht übernehmen wollen oder können, diese Leute zu schützen. Der übliche Botschaftsschutz umfasst also auch diese Begleitung.

Die Bestimmung hat in unserer Kommission eine intensive Diskussion ausgelöst, die ich hier zuhänden des Protokolls deponieren möchte. Es kann nicht darum gehen, dass die Auslegung weiter gehend ist, als sie bisher war. Es kann also nicht darum gehen, dass diese Interessen extensiv ausgelegt werden: Sie müssen auf die Bewachung der Botschaften bzw. auf den Schutz schweizerischer Interessen im betreffenden Land beschränkt bleiben.

Die Kommission hat darauf verzichtet, das in dieser Bestimmung festzuhalten. Aber es ist Ihre Meinung, dass es im Protokoll niedergelegt ist.

Der Rest ist klar. Die Ergänzung in Absatz 2 haben wir eingefügt, damit klar ist, dass der Bundesrat auch die Art der Bewaffnung bestimmen kann.

Angenommen – Adopté

Art. 73 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 73 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 73 Absatz 2 kann aufgehoben werden, da die Dienstanrechnung bei Auslandseinsätzen neu in Artikel 43 sowie in Artikel 65a geregelt ist.

Angenommen – Adopté

Art. 76 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 76 al. 1 let. c

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier wird die Rechtsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, Verbände vollständig und explizit für die Erhöhung des Ausbildungsstandes im Hinblick auf die Kriegsverhinderung oder für die Verteidigung aufzubieten.

Angenommen – Adopté

Art. 77

Antrag der Kommission
Abs. 1, 4, 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3

.... drei Wochen, so verlangt er die unverzügliche Einberufung der Bundesversammlung

Art. 77

Proposition de la commission
Al. 1, 4, 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3

.... plus de trois semaines, il demande la convocation immédiate de l'Assemblée fédérale

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Aufgebotsregelung wird an den neuen Artikel 185 Absatz 4 der Bundesverfassung angepasst. Zudem soll die Mobilmachung neu organisiert werden. Die Abläufe rund um die Mobilmachung sollen künftig die Gesamtheit des Erstellens der Einsatzbereitschaft umfassen. Hier ist eine redaktionelle Anpassung an die neue Bundesverfassung nötig. Wir schlagen vor, dass der Bundesrat die Einberufung verlangen kann, dass er aber nicht selber einberufen kann. Das ist der Sinn dieser Bestimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 82

Antrag der Kommission
Im Landesverteidigungsdienst kann die Bundesversammlung

Art. 82

Proposition de la commission
Durant le service de défense nationale, l'Assemblée fédérale peut

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier haben wir wiederum einen Änderungsantrag in dem Sinne, wie wir dies vorhin besprochen haben: Für dieses Aufgebot soll die Bundesversammlung zuständig sein.

Angenommen – Adopté

Art. 83 Abs. 2–4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 83 al. 2–4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 83 geht es um den Wegfall der kantonalen Formationen. Es entfällt auch die Kompetenz der Kantone zum Aufgebot ihrer Truppen zum Ordnungsdienst auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet.

Angenommen – Adopté

Art. 89 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 89 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das ist lediglich eine Anpassung an das neue Bundespersonalgesetz.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 93*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 93*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 93*Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Unterstellung von Teilen der Armee unter andere Departemente als das VBS bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung.

Art. 93*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

La subordination d'éléments de l'armée à d'autres départements requiert l'approbation de l'Assemblée fédérale.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Da ist eine Neuordnung bezüglich der Organisation der Armee vorgeschlagen. Es geht um Folgendes: In Artikel 93 verbleiben lediglich noch die Zuständigkeitsordnung sowie die Möglichkeit einer Übertragung der Kompetenzen an den Bundesrat.

Wir haben lange über diesen Artikel diskutiert. Sie sehen: Wir haben einen Änderungsantrag, (*Helterkeit*) Ich wollte sagen: einen Änderungsvorschlag betreffend Absatz 3. Die Kommission hat die Befürchtung gehabt, dass Teile des VBS plötzlich in ein anderes Departement verschoben werden könnten. Mit dem Antrag, den wir Ihnen unterbreiten – die Bundesversammlung muss die Zustimmung zu solchen Änderungen geben –, ist hier ein Sicherheitsventil eingebaut. Vielleicht äussert sich Herr Bundesrat Schmid noch zu dieser Bestimmung; sie dient seinem Schutz.

Le président (Cottier Anton, président): C'est le département de la protection d'ailleurs.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich fühle mich im Kreise der Armee genug geschützt; ich brauche nicht noch zusätzliche Gesetzesbestimmungen. Damit bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich weiss auch nicht, ob der Freud'sche Versprecher des «Änderungsanschlages» eine tiefere Bedeutung hat oder nicht. Aber lassen wir das!

Der Hintergrund ist klar: Die Kommission hat von einer Variante des Projektes Usis gesprochen und wollte hier einen Riegel vorschieben. Mir scheint es zum einen nicht sachgemäss, bereits jetzt derartige Vorentscheide zu treffen. Zum anderen ist der Vorschlag im Projekt Usis nicht einer des Bundesrates. Das ist nichts mehr und nichts anderes als eine Prüfungsvariante nebst vielen anderen. Mir scheint, dass das grundsätzliche Problem dort zu behandeln sein wird, wo es nach Vorliegen der entsprechenden Analyse hingehört. Ich habe Ihnen gestern bereits gesagt, dass über den Einsatz dieser Kräfte letztlich Sie als Parlament entscheiden. Wenn im Rahmen irgendeiner permanenten Neuunterstellung der Armee effektiv Teile entzogen werden sollten, bin ich so oder so verpflichtet, dieses Potenzial wieder aufzubauen, weil ich gezwungen bin, mich für den Ernstfall vorzusehen. Im Ernstfall gelten dann ohnehin besondere Verhältnisse; da brauche ich aus verschiedensten Gründen eine eigene Sicherheitsorganisation. Deshalb habe ich den Eindruck, dass es dann ja nicht um eine Neuunterstellung gehen würde, wenn überhaupt, sondern allenfalls um einen Personentransfer, gestützt auf die freiwillige Bereitschaft, den Job zu wechseln – so weit meine Überlegungen dazu. Aber die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion wie gesagt mehrheitlich für diesen Absatz entschieden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich habe gestern schon in meinem Eintretensvotum auf diesen Punkt hingewiesen. Ich bin mit Herrn Bundesrat Schmid einverstanden: Es ist nicht die allerbeste «sedes materiae», um diese Frage zu behandeln. Aber wir müssen uns weniger an formellen Fragen aufhalten als vielmehr die materiell richtigen Entscheidungen treffen, wenn die Gelegenheit und die Notwendigkeit gegeben sind. Worum geht es? Es ist erwähnt worden, dass es um die Zusammenführung verschiedener Sicherheitskräfte des Bundes zu einer Bundespolizei gehen kann. Das unter dem Titel Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz (Usis) durchgeführte Verfahren ist in einer beamtenmässigen Evaluationsphase. Wie ich Ihnen gestern gesagt habe, besteht meine Angst darin, dass wir «via facti», durch faktische Entscheidungen auf Exekutivebene, in politischen Entscheidungen praktisch ausgeschaltet werden. Im Usis-Bericht II vom 12. September 2001 «Grobe Solvarianten, Sofortmassnahmen» lese ich auf Seite 96: «Die Schaffung eigener Polizeikräfte auf Stufe Bund ist verfassungsrechtlich möglich.» Es braucht keine Verfassungsänderung – darüber kann man sich noch streiten, aber das wird immerhin so vorgetragen. Die Reorganisation der Sicherheitspolizeikräfte des Bundes wäre grundsätzlich in der Kompetenz des Bundesrates. Es wird auf Artikel 43 RVOG verwiesen. Artikel 43 Absatz 3 RVOG lautet: «Der Bundesrat teilt die Ämter den Departementen nach den Kriterien der Führbarkeit, des Zusammenhangs der Aufgaben sowie der sachlichen und politischen Ausgewogenheit zu. Er kann die Ämter jederzeit neu zuteilen.» Das ist die gesetzliche Grundlage, auf der völlig legal eine Bundespolizei geschaffen werden könnte.

Artikel 43 des neuen RVOG überträgt an sich zu Recht die interne Organisationsautonomie der Exekutive. Dafür habe ich als Mitglied einer kantonalen Exekutive weiss Gott Verständnis. Aber es gibt auch etwas wie eine Gewaltenteilung innerhalb der Exekutive.

In anderen Ländern ist es z. B. völlig unüblich, Justiz und Polizei in gleicher Hand zu halten. Wer Justizgesetze vorzubereiten und zu konzipieren hat – strafrechtliche Gesetze, verwaltungsrechtliche Gesetze –, soll nicht gleichzeitig die Mittel in der eigenen Hand haben, diese durchzusetzen. Das ist die Überzeugung z. B. in Deutschland.

Auch bei uns gibt es Erscheinungen, die in dieser Hinsicht unter Umständen zu Fragen Anlass geben können. Wenn ich sehe, dass z. B. in vielen Kantonen das Bauwesen und der Umweltschutz im gleichen Departement sind, dann kann man sich fragen, ob diese Unterstellung unter die gleiche Hand sinnvoll sei.

Auf der anderen Seite: Wenn sachgleiche Departementsgeschäfte in einer Hand vereinigt werden, dann kann es sein, dass über Jahre hinweg praktisch keine andere Politik mehr in einer bestimmten Hinsicht getrieben werden kann als jene des entsprechenden Departementes. Das UVEK ist heute das Infrastrukturdepartement der Schweiz; es ist volkswirtschaftlich von absolut prioritärer Bedeutung, weil alles, was mit Infrastrukturen zu tun hat, in einer Hand vereinigt ist. Da kann man sich fragen, ob das schlaue sei. Das ist aber noch eine Frage des Ermessens.

Meines Erachtens ist aber die Frage, ob wir eine Bundespolizei wollen, keine Frage, welche rein organisatorischer Natur ist, sondern es ist eine hochpolitische Frage. Wir haben die Busipo gehabt, wir haben die interkantonale mobile Polizei gehabt: Das sind alles Vorstellungen gewesen, die von Volk und Ständen nicht akzeptiert und goutiert worden sind. Das nun auf dem Exekutivweg durchzusetzen, halte ich für undenkbar. Jetzt sage ich einen Satz: Ich traue das allerdings dem Bundesrat zu. Hier will ich «abhagen». Es ist keine Exekutivveranstaltung; es ist eine hochpolitische Veranstaltung. Ich meine, wir sollten hier sehr sorgfältig damit umgehen.

Ich bin auch der Überzeugung, dass wir diese Regel hier nicht auf ewige Dauer beibehalten müssten. Eines Tages wird man dies im RVOG korrigieren müssen. Aber es ist die einzige Möglichkeit, die wir heute haben, den Bundesrat dabei zu bremsen, in eine Richtung zu gehen, die wir unter Umständen als falsch anschauen; ich schaue sie auf alle Fälle als falsch an. Aber selbst wenn Sie grundsätzlich materiell damit einverstanden sind, bitte ich Sie, mindestens dem Grundsatz zu folgen, dass solche politischen Entscheide nicht reine Exekutiventscheide sein dürfen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 3 Stimmen

Art. 94–98

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Als Folge der neuen Struktur der Armee können die Artikel 94 bis 98 aufgehoben werden. Die eigentliche Gliederung, die Bestimmung der Truppengattung und Dienstzweige sowie die Kompetenzdelegation werden in der AO im Einzelnen geregelt.

Angenommen – Adopté

Art. 99 Abs. 2bis, 3 Bst. b, c, 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 99 al. 2bis, 3 let. b, c, 4

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dieser Artikel gibt die Möglichkeit, dass über den strategischen Nachrichtendienst respektive über die Nachrichtendienste generell Informationen, die für die Sicherheit von Bedeutung sein könnten, intern weitergeleitet werden. Die Kommission erachtet das Bedürfnis als gegeben. Terroristen wurden früher

der inneren Sicherheit zugewiesen. Wenn sie heute über Massenvernichtungswaffen verfügen, kann man nicht mehr zwischen innerer und äusserer Sicherheit trennen. In Artikel 99 geht es um ein ausgewiesenes Bedürfnis des inneren Nachrichtendienstes. Wir wollen selbstverständlich nicht, dass der militärische Dienst im Inland aktiv bespitzelt. Absatz 2bis spricht deshalb ausdrücklich von Informationen, «die bei Gelegenheit seiner Tätigkeit nach Absatz 1 anfallen».

Angenommen – Adopté

Art. 100 Abs. 1 Bst. b, d, 3 Bst. e

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 100 al. 1 let. b, d, 3 let. e

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Dienst für militärische Sicherheit ist auch in den Bereichen des Schutzes von Informationen und Objekten sowie der Informationssicherheit tätig. Entsprechend muss die Rechtsgrundlage dazu geändert werden. Zudem wird er auch zur Beurteilung der militärischen Sicherheitslage bei Auslandseinsätzen der Schweizer Armee eingesetzt. Um eine gesetzliche Grundlage für diese Einsätze zu schaffen, wird in Artikel 100 Absatz 1 Buchstabe d neu der Friedensförderungsdienst eingeführt.

Angenommen – Adopté

Art. 101

Antrag der Kommission
Abs. 1

Berufsformationen können zur Erfüllung der folgenden Aufgaben gebildet werden, wenn die Bildung von Milizformationen zur Erfüllung dieser Aufträge nicht möglich ist:

....

Abs. 2

Die Angehörigen der betreffenden Formationen können auch im Bereich der Ausbildung eingesetzt werden.

Abs. 3

Sie werden als militärisches Personal angestellt.

Art. 101

Proposition de la commission
Al. 1

Des formations professionnelles peuvent être créées pour l'exécution des tâches suivantes, pour autant que la mise sur pied de formations de milice ne permette pas de remplir ces tâches:

....

Al. 2

Les membres de ces formations peuvent également être engagés dans le domaine de l'instruction.

Al. 3

Ils sont engagés à titre de personnel militaire.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Artikel über die Berufsformationen wird neu konzipiert: Das Militärgesetz listet die Aufgaben auf, die vom militärischen Personal erfüllt werden sollen. Die einzelnen Berufsformationen werden in der Armeereorganisation aufgeführt. Unser Änderungsvorschlag bezieht sich eigentlich nur auf die Priorität der Miliz. Der Vorschlag will die Milizformation so weit wie möglich erhalten; das ist der Sinn unseres Änderungsvorschlages. In Absatz 2 schlägt die Kommission eine Präzisierung vor, die den Erläuterungen der Botschaft entspricht: Die Angehörigen der Berufsformationen sind auch in der Ausbildung tätig.

Weiter schlägt die Kommission einen neuen Absatz 3 vor, welcher präzisiert, dass die Angehörigen der Berufsformationen als militärisches Personal angestellt sind.

Die Änderungen sind von der Kommission eindeutig angenommen worden.

Angenommen – Adopté

Art. 102

Antrag der Kommission
Abs. 1

....
a. Mannschaft:

....
Abs. 1 bis
Der Bundesrat kann weitere Grade für die Mannschaft und die Unteroffiziere einführen.

Art. 102

Proposition de la commission
Al. 1

....
a. troupe:

....
Al. 1 bis
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Gradstrukturen der Offiziere benötigen keine grundsätzlichen Veränderungen. Hingegen sind die Gradstrukturen der Unteroffiziere im Vergleich zu anderen Armeen zu eng gefasst. Durch diese geringe Bandbreite ergibt sich eine Anhäufung von Aufgaben für die verschiedenen Grade. Wir schlagen Ihnen vor, den Antrag der Kommission zu akzeptieren. Auch in Absatz 1 bis wird der Begriff «Mannschaftsdienstgrade» durch «Mannschaft» ersetzt.

Angenommen – Adopté

Art. 103 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 103 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Es handelt sich um die Bestimmung zur Beförderung und Ernennung der Kommandanten und Offiziere der Kantonaltruppen durch die Kantone. Dieser Artikel ist entsprechend aufzuheben.

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 106 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ebenfalls eine Formulierung aufgrund der kantonalen Formationen. Weil diese entfallen, kann ein Teil dieser Bestimmung aufgehoben werden.

Angenommen – Adopté

Art. 107 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 107 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 107 Absatz 2 entfällt ebenfalls wegen dem Wegfall der kantonalen Formationen.

Angenommen – Adopté

Art. 114 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 114 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier wird festgehalten, dass jemand, der nach mindestens 50 Ausbildungsdiensttagen aus der Armee ausscheidet, nicht mehr in den Zivilschutz eingeteilt werden soll. Somit ist die Bestimmung über die Weiterverwendung der persönlichen Ausrüstung überflüssig.

Angenommen – Adopté

Art. 115 Abs. 2

Antrag der Kommission
.... kann. Die Armeeführung bestimmt die Einzelheiten.

Art. 115 al. 2

Proposition de la commission
.... accès. Le commandement de l'armée fixe les détails.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Bei Artikel 115 muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Satz bei uns in der deutschen Fahne am falschen Ort steht; er ist zu Artikel 116 hinuntergerutscht, er sollte eigentlich bei Artikel 115 stehen. Es ist eine kleine Anpassung: Anstelle des Generalstabschefs wird die Armeeführung erwähnt. Es ist dann der Armeeführung überlassen, wer mit dieser Aufgabe betraut werden soll.

Angenommen – Adopté

Art. 116 Abs. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 116 al. 3

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dieser Artikel bestimmt in Absatz 3, dass die Mitsprache der obersten Truppenkommandanten bei grundlegenden Fragen der Landesverteidigung festzulegen ist. Es ist in erster Linie eine Folge des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, womit die Departementsvorsteher eine verstärkte Kompetenz zur Organisation der Verwaltungseinheit und zur Ausgestaltung der Führungsleitlinie erhalten haben. Die Mitsprache der Armeeführung ist denn auch bereits heute vor allem in der Geschäftsordnung des VBS geregelt. Es ist vorgesehen, einen Chef der Armee zu ernennen, der die Gesamtverantwortung trägt.

Angenommen – Adopté

Art. 117

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Anpassung in Artikel 117 erfolgt, weil der Rüstungschef von der speziellen Statusregelung ausgenommen worden ist und die Rechts-

grundlagen für die höheren Stabsoffiziere in der neuen Bundespersonalgesetzgebung vorgesehen sind.

Angenommen – Adopté

Art. 118

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Militärwesen wird in dieser Bestimmung nicht grundsätzlich neu geregelt. Sie erhält aber eine neue Fassung, die der Neuordnung dieses Bereiches besser entspricht.

Angenommen – Adopté

Art. 119

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Mit dem Wegfall der kantonalen Formationen kann der heutige Artikel 119 gestrichen werden. Systematisch soll hier im Rahmen der Revision des Militärgesetzes neu die nationale Sicherheitskooperation eingefügt werden. Die alte Gesamtverteidigung wird durch eine umfassende und flexible Sicherheitskooperation im Inland abgelöst. Artikel 119 soll die Zuständigkeitsebene des Bundes definieren und dem Bundesrat die entsprechenden Aufträge zur Koordination, Ausbildung und Information sowie zur laufenden Überprüfung der Massnahmen erteilen. Der Bundesrat soll dann diese Aufträge in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner erfüllen können.

Angenommen – Adopté

Art. 120

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Es ist vorgesehen, mit der «Armee XXI» ein gänzlich neues Rekrutierungsmodell umzusetzen. Insbesondere soll zu diesem Zweck eine Organisation mit wenigen Standorten geschaffen werden, welche das heutige Modell ersetzen soll. Daher wird in Artikel 120 eine offene Formulierung in diesem Sinn vorgeschlagen.

Angenommen – Adopté

Art. 132 Bst. a

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 132 let. a

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 132 werden die Gemeinden von der Pflicht entbunden, Lokale für die Rekrutierung und die medizinischen Untersuchungskommissionen zur Verfügung zu stellen.

Angenommen – Adopté

Art. 134 Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 134 al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 134 Absatz 2 wird der zweite Satz aufgehoben. Das ist eine Konsequenz aus dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: Der Bundesrat soll direkt im Militärgesetz die Kompetenz erhalten, die für die Schadenerledigung zuständigen Behörden zu bezeichnen. Heute ist das eine Kompetenz der Bundesversammlung.

Angenommen – Adopté

Art. 142

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Das ist die Konsequenz der Aufhebung des zweiten Satzes von Artikel 134 Absatz 2.

Angenommen – Adopté

Art. 144 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 144 al. 2, 3

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Im Zuge der Neuverteilung der Vollzugsaufgaben im militärischen Bereich zwischen Bund und Kantonen sollen auch die Kompetenzen zur Beurteilung der Verschiebungsgesuche von Ausbildungsdiensten und für die Kontrollführung neu verteilt werden. Neu ist die Untergruppe Personelles der Armee verantwortlich für die Verschiebung der Rekrutenschule.

Angenommen – Adopté

Art. 146 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 146 al. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier liegt die Präzisierung der Datenbearbeitung vor.

Angenommen – Adopté

Art. 148bis

Antrag der Kommission
Titel

Museen

Abs. 1

Das VBS kann Mittel zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, die Geschichte der Schweizer Armee der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abs. 2

Zu diesem Zweck kann es insbesondere:

- a. Museen errichten und führen;
- b. juristische Personen des privaten Rechtes, die sich der Sammlung und Erhaltung von schweizerischem, militärhistorischem Material, Anlagen und Dokumenten widmen, finanziell unterstützen.

Art. 148bis*Proposition de la commission*

Titre

Musées

Al. 1

Le DDPS peut mettre à disposition des moyens permettant au public d'avoir accès à l'histoire de l'armée suisse.

Al. 2

A cet effet, il peut notamment:

a. créer et gérer des musées;

b. allouer une aide financière à des personnes morales de droit privé qui collectionnent et conservent des objets, des installations ou des documents relatifs à l'histoire militaire suisse.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier schlägt Ihnen die Kommission vor, die rechtliche Grundlage für ein Armeemuseum zu schaffen. Die Begründung, weshalb wir ein Armeemuseum vorschlagen: Es ist ein Anliegen der Kommission, die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen der Armee-reform all das, was über Bord geworfen wird, irgendwo – es ist noch offen wo – zu sammeln. In Anbetracht der gravierenden Änderungen seit 1961 ist es angebracht, unserer Vergangenheit angemessen Rechnung zu tragen.

Die Kommission ersucht Sie einstimmig, diesem Änderungs-antrag zuzustimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Der Bundesrat hat sich bereits im Vorfeld der Vorlage mit dieser Frage befasst. Aufgrund von verschiedenen Vorstößen aus den Räten und aufgrund von Aktivitäten einer privaten Organisation lag das Anliegen, hier eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf dem Tisch. Angesichts der engen finanziellen Verhältnisse, angesichts der Möglichkeiten, die auch Private haben, solches zu organisieren und zu führen, angesichts auch des Umstandes, dass die Armee selbstverständlich bereit ist, ohne entsprechende Kostenaufgaben Material zur Verfügung zu stellen, erachten wir es nicht als Aufgabe des Bundes, diese Güter selber in einem Museum zu verwahren und dann das Museum vor allem auch zu führen. Wir haben rein vorsorglich, aber eben zugunsten einer privaten Organisation, von all diesen Gegenständen ein oder zwei Exemplare an Lager, wenn ich mich nicht irre. Immerhin, ein solches Museum dürfte einiges kosten. Bei den jährlichen Sparanstrengungen und bei zunehmender operativer Tätigkeit in meinem Departement muss sich auch das Parlament darüber klar werden, wofür die Gelder verwendet werden sollen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 15 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 14 Stimmen

Art. 149*Antrag der Kommission*

... die Bestimmungen nach den Artikeln 13 Absatz 5, 29 Absatz 2, 49 Absatz 3, 51 Absatz 2, 82 und 93 Absätze 1 und 3 ...

Art. 149*Proposition de la commission*

... les dispositions prévues aux articles 13 alinéa 5, 29 alinéa 2, 49 alinéa 3, 51 alinéa 2, 82 et 93 alinéas 1er et 3, ainsi que ...

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 149 ist eine Anpassung aufgrund des zuvor Beschlossenen.

*Angenommen – Adopté***Art. 149b***Antrag der Kommission*

Titel

Controlling und Koordination

Abs. 1

Der Bundesrat überprüft periodisch, ob die Ziele der Armee erreicht werden; er erstattet der Bundesversammlung Bericht. Er vereinbart mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Form und Inhalt der Berichterstattung.

Abs. 2

Der Bundesrat nimmt mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Rücksprache, bevor er grundlegende Änderungen in den Bereichen der Ausbildung, des Einsatzes oder der Organisation der Armee einführt.

Art. 149b*Proposition de la commission*

Titel

Controlling et coordination

Al. 1

Le Conseil fédéral examine périodiquement si les objectifs de l'armée sont atteints; il adresse un rapport à l'Assemblée fédérale. Il convient avec les commissions parlementaires concernées de la forme et de la teneur du rapport.

Al. 2

Le Conseil fédéral prend contact avec les commissions parlementaires concernées avant d'introduire des modifications fondamentales dans les domaines de l'instruction, de l'engagement ou de l'organisation de l'armée.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Herr Bundesrat Schmid hat bereits darauf hingewiesen: Dieser Vorschlag stammt vom Vorsteher des VBS. Für uns ist der Vorschlag eine Bestätigung dafür, dass der Bundesrat und insbesondere das VBS bereit sind, das Parlament bei Änderungen in den Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderung zu akzeptieren.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich wende mich selbstverständlich nicht gegen die Annahme dieses Artikels, wenn gleich ich versucht wäre, ihn angesichts der jetzt beschlossenen Kompetenzverschiebung wieder zurückzuziehen. Aber mittlerweile ist es ein Antrag der Kommission. Ich stehe dazu und finde es auch politisch geschickt, wenn der Bundesrat – und soweit direkt betroffen mein Departement – wesentliche Entscheide mit den parlamentarischen Organen bespricht. Das ist auch ein Zeichen der Verbundenheit der Miliz mit den politischen Instanzen. Mir schien eigentlich anfänglich, dass damit das Problem der Verunsicherung gelöst werden könnte – aber das bloss als Kommentar. Ich bestätige nach wie vor die Bereitschaft zur Aufnahme dieses Artikels.

*Angenommen – Adopté***Art. 150 Abs. 4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 150 al. 4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 150 wird eine ausdrückliche Delegation der Befugnisse an den Bundesrat stipuliert, so genannte Geheimenschutzabkommen mit ausländischen Staaten zu vereinbaren.

*Angenommen – Adopté***Art. 151 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 151 al. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Diese Übergangsbestimmungen sollen dem Bundesrat Nachbesserungen, Anpassungen oder Änderungen im Laufe der Realisierung bzw. Umsetzung der «Armee 95» in die «Armee XXI» in vereinfachter Weise ermöglichen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee

2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Bei diesem ganzen Bundesbeschluss sind keine Änderungen oder Ergänzungen beschlossen worden. Ich bin der Meinung, dass diese Vorlage keiner zusätzlichen Erklärung seitens der Kommission bedarf; deshalb braucht es keine zusätzlichen Erläuterungen.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dazu darf ich ausführen, dass sich die Kommission eingehend mit der Frage der Reserve befasst hat. Dabei hat sie auch andere Modelle geprüft, etwa die Streichung der Reserve und damit die Senkung der Bestände oder die Integrierung der Reserve in die Aktivformationen wie bei der «Armee 61». Die Kommission ist heute überzeugt, dass das vorgeschlagene Konzept eigentlich die beste Lösung darstellt, obwohl auch gewisse Probleme bei der Aufwuchsfähigkeit dieser Reservebataillone bestehen bleiben.

Mit der «Armee 95» ist man zu einer gemischten Lösung gekommen. Heute ist die Reserve einfach in den Korpskontrollen integriert. Das hat Vorteile: Die Leute waren in ihrer Stammeinheit integriert. Das hat aber besonders in administrativer Hinsicht auch grosse Nachteile: Wenn wir in der Infanterie gemischte Bataillone führen, bekommen wir das Problem, dass man diese Leute in eine Reservekompanie verschieben will. Dann hat man im WK wieder nicht die richtigen Formationen und dafür 34 Bataillone in der Reserve. Mit dieser Lösung haben wir 34 Bataillone mehr, die jährlich in den WK gehen und deren Ausrüstung auf neuem Stand sein muss. Das kostet an sich wesentlich mehr. Es gibt riesige Verbände, Bataillone mit 2500 Leuten; die Kommandanten haben kein Interesse, eine grosse Administration mit solchen Leuten zu betreiben. Das ist der Grund, weshalb wir doch bei der Lösung Reserve bleiben, wie sie der Bundesrat vorschlägt.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier ist festgehalten, dass Offiziere wenige Tage pro Jahr für Informationsveranstaltungen, Dienstrapporte, Stabs- und Führungsausbildung einberufen werden können. Das ist auch nichts wesentlich Neues.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 5 werden die Bestände aufgelistet. Dazu haben wir bereits bei der Einleitung und auch bei gewissen Artikeln zuvor Ausführungen gehört.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

....

- b. das Kommando der höheren Kaderausbildung;
- c. die Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe: Lehrverbände, Schulen, Lehrgänge, Kurse und Kompetenzzentren;
- d. den Einsatzstab des Heeres;

- e. den Einsatzstab der Luftwaffe;
- f. die Logistikbasis der Armee;
- g. vier Divisionsstäbe;
- h. die Brigaden:
 1. vier Infanteriebrigaden,
 2. drei Gebirgsinfanteriebrigaden,
 3. zwei Panzerbrigaden,
 4. eine Logistikbrigade;
- i. die Truppenkörper: Bataillone, Abteilungen, Kommando Grenadiere, Flugplatzkommandos, Geschwader;
- j. die Truppeneinheiten: Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen.

Abs. 2

Die Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe:

- a. sind verantwortlich für die Grundausbildung der Militärdienstpflichtigen;
- b. sind verantwortlich für die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier;
- c. unterstützen die Brigaden, die Truppenkörper und die Formationen in der Ausbildung.

Abs. 3

Für den Einsatz können die Brigaden dem Führungsstab der Armee oder dem Einsatzstab des Heeres unterstellt werden.

Abs. 4

Für besondere Ausbildungsbedürfnisse kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten des Heeres der Ausbildungsorganisation des Heeres zuweisen. Er berücksichtigt dabei die regionale Zusammengehörigkeit.

Abs. 5

Die Truppenkörper und Truppeneinheiten der Luftwaffe sind für die Ausbildung der Ausbildungsorganisation der Luftwaffe unterstellt.

Minderheit

(Bleri, Béguelin, Frick, Maissen, Schiesser)

Abs. 1

-
- g. drei Divisionsstäbe;
-

Art. 6**Proposition de la commission****Majorité****Al. 1**

-
- a. l'Etat-major général, l'état-major de conduite et les fractions de l'état-major de l'armée;
- b. le commandement de l'instruction supérieure des cadres;
- c. les organisations de l'instruction des Forces terrestres et des Forces aériennes: centres de formation, écoles, stages, cours et centres de compétences;
- d. l'état-major d'engagement des Forces terrestres;
- e. l'état-major d'engagement des Forces aériennes;
- f. la base logistique de l'armée;
- g. quatre états-majors de division;
- h. les brigades:
 1. quatre brigades d'infanterie,
 2. trois brigades d'infanterie de montagne,
 3. deux brigades blindées,
 4. une brigade de la logistique;
- i. les corps de troupe: les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
- j. les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadrilles, les colonnes.

Al. 2

Les organisations de l'instruction des Forces terrestres et des Forces aériennes:

- a. sont responsables de l'instruction de base des personnes astreintes aux obligations militaires;
- b. sont responsables de la formation des sous-officiers et des officiers;
- c. appuient les brigades, les corps de troupe et les formations pour l'instruction.

Al. 3

Pour l'engagement, les brigades peuvent être subordonnées à l'état-major de conduite de l'armée ou à l'état-major d'engagement des Forces terrestres.

Al. 4

Le Conseil fédéral peut, à des fins d'instruction particulière, subordonner les corps de troupe et les unités de troupe des Forces terrestres aux organisations de l'instruction des Forces terrestres. Il tient compte de l'appartenance régionale.

Al. 5

Aux fins de l'instruction, les corps de troupe et les unités de troupe des Forces aériennes sont subordonnées à l'organisation de l'instruction des Forces aériennes.

Minorité

(Bleri, Béguelin, Frick, Maissen, Schiesser)

Al. 1

-
- g. trois états-majors de division;
-

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich muss der Vollständigkeit halber vielleicht noch darauf hinweisen, dass auf der deutschen Fahne ein Fehler vorliegt: Beim Minderheitsantrag ist fälschlicherweise Kollege Paupe aufgeführt, richtigerweise müsste aber Kollege Maissen aufgeführt sein. Kollege Paupe ist bei der Mehrheit der Kommission und Kollege Maissen bei der Minderheit. Ich nehme an, dass sich das in der Zwischenzeit nicht geändert hat.

Bei Artikel 6 liegt ein Änderungsantrag der Kommission vor: Sie schlägt Ihnen eine präzisere Beschreibung der Strukturen sowie einige grundlegende Änderungen vor. Daneben gibt es den Minderheitsantrag Bleri, der sicher auch wieder von Kollege Bleri vertreten werden wird.

Unsere Kommission wollte und will keine so genannten frei flottierenden Bataillone. Sie unterstützt grundsätzlich das Prinzip der Modularität, will aber eine Grundgliederung. Sie verzichtet auf einen Chef Heeresersatz und ersetzt ihn durch vier Divisionsstäbe. Diese sind vollwertige Einsatzstäbe mit einem Territorialstab. Die Kommission schlägt die Bildung einer dritten Gebirgsinfanteriebrigade vor. Dies ergibt dann neun Kampfbrigaden – zwölf, das wurde auch geprüft, aber nicht weiterverfolgt; da stellte sich vor allem das Problem der Kaderallmentierung und der Bestände. Die Frage der Logistikbrigade wurde auch geprüft – ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen –; wir sind zum Ergebnis gekommen, dass dieses Konzept richtig ist.

Bei den Kolonnen habe ich auch schon darauf hingewiesen, dass sie in einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden, und dort ist auch der Train vereinigt. Ich glaube, ich kann mich hier kurz halten. Ich nehme an, dass sich noch Spezialisten zu dieser besonderen Gliederung melden werden. Sollten sie sich nicht melden, würde ich auf besondere Frage hin die Details bekannt geben.

Bleri Peter (C, ZG): Was sich hier hinter dieser einen Zahl – vier oder drei – versteckt, hat in der Kommission zu stundenlangen Diskussionen geführt. Dabei wurde an sich nicht über die Zahl vier oder drei stundenlang diskutiert, sondern über das Führungssystem. Es geht um zwei Themen: Um die Führungsstruktur des Heeres und um die Art und Weise, wie wir ein vernünftiges Bindeglied zwischen der Armee und den einzelnen Landstellen schaffen.

Das Konzept des Bundesrates in «Armee XXI» sieht vor, den Chef Heeresersatz und seinen Stab mit der operativen Führungsaufgabe zu betrauen. Ihm unterstellt sind auf der höheren taktischen Stufe die Einsatzbrigaden und die Territorialregionen mit ihren Stäben. Der Vorteil dieser Lösung bestünde darin, dass das im Vergleich zu «Armee 95» zahlenmässig einem einzigen Korps entsprechende Heer einer einheitlichen Führung unterstellt würde. Dies ist ohne Zweifel ein Vorteil dieses Modells. Zum Vorteil dieses Modells reicht auch die Tatsache, dass die Modularität im Einsatz am

besten gewährleistet bleibt. Es geht also um die Frage, in welcher Zusammensetzung die Brigaden letztlich eingesetzt werden.

Mit den Territorialregionen – die vorerst Stäbe sind, die keine permanent unterstellten Truppen haben – wird ein militärisches Bindeglied zu den Kantonen geschaffen. Als Nachteil dieses Systems erweist sich die aus der Sicht der Kommission geringere Verankerung der Truppenverbände in den Regionen sowie die vielen Direktunterstellten, die der Chef Heeresinsatz im Ernstfalleinsatz zu führen hätte. Auch sind die eigentlichen Aufgaben dieser Territorialregionsstäbe schwierig auszumachen. Das Modell des Bundesrates hätte aber – das muss gesagt werden – zweifellos gewichtige Vorteile.

Das Modell der Mehrheit brauche ich nicht vorzustellen. Ich nehme an, dass das dann vom Kommissionspräsidenten oder auch von Vertretern der Mehrheit gemacht wird.

Mit der Variante der Minderheit möchten wir ein doppeltes Ziel erreichen: Erstens wollen wir möglichst schlanke und logische Führungsstrukturen, und zweitens wollen wir die örtliche Verankerung verbessern.

Die drei Divisionsstäbe haben neben der Ausbildung der ihnen zugewiesenen Brigaden weiterhin die Aufgaben der heutigen, in der «Armee 95» bestehenden Territorialdivisionen wahrzunehmen. Sie würden die im Armeeleitbild XXI vorgesehene Aufgabe der Territorialregionsstäbe wahrnehmen. Dies bedingt grössere Stäbe, womit sich eine Beschränkung auf drei Divisionsstäbe schon deshalb aus personellen Gründen geradezu aufdrängt.

Ein weiteres Argument: Bei neun Brigaden gibt es schlichtweg keine vernünftige Unterstellung unter vier Divisionsstäbe. Das geht schon mathematisch nicht, geschweige denn führungsmässig, zumal die Modularität im Einsatz beibehalten werden soll. Beim Antrag der Minderheit ergeben sich drei logisch zusammengesetzte Divisionsstäbe. Die beiden Flachlanddivisionen Ost und West, um einmal diesen Arbeitsbegriff zu verwenden, beständen aus je zwei Infanteriebrigaden und einer Panzerbrigade. Der Gebirgsdivisionsstab würde logischerweise die drei Gebirgsbrigaden führen. Des Weiteren gibt es den Führungsgrundsatz, dass eine Kommandostelle wohl etwas mehr als nur gerade zwei Unterstellte haben sollte, was jedoch beim Viererschema der Fall wäre. Das Prinzip, dass ein Vorgesetzter gerade mal zwei Untergebene befiehlt, widerspricht meiner Ansicht nach einer einigermaßen zweckmässigen und effizienten Führung. Wer dem Führungssystem des Bundesrates vorwarf, der Chef Heer habe zu viele Unterstellte, schießt hier mit dem Vierersystem nun wirklich über das Ziel hinaus, wenn wir hier gerade noch zwei und erst noch verschieden zusammengesetzte Unterstellte haben.

Der Kritik, man würde die Kantone im Zentrum, d. h. im Raum des heutigen Feldarmekorps 2, benachteiligen, muss entgegengehalten werden, dass die «Armee XXI» ohnehin viel kleiner und deshalb weniger örtlich verankert sein kann. Die regionale Verankerung in der Bevölkerung erfolgt ohnehin nicht durch die grossen Verbände, sondern sie wird durch die Bataillone wahrgenommen. Um ein Beispiel aus meinem Kanton zu nennen: Was kümmert uns die Gebirgsdivision 9 oder das Gebirgsarmekorps 3? Wir Zuger sind stolz auf unser Bataillon 48, und wir identifizieren uns primär mit diesem Bataillon. Das nehmen wir als Zugerinnen und Zuger wahr, und nicht irgendeinen höheren Verband.

Die regionale Verankerung schaffen wir also in der Bevölkerung mit den unteren Stufen der Armee. Auch vermag das Argument mit der Sprachenfrage nicht zu stechen, ist doch schon heute das Feldarmekorps 1 zweisprachig, und das Gebirgsarmekorps ist – wenn man die Rätoromanen mizählt – sogar viersprachig.

Zuallererst möchte ich Sie einmal mehr darauf hinweisen, dass wir mit weniger Generälen – das war ja auch ein Ziel – und mit weniger Stäben Personal- und Betriebsaufwand sparen. Ich möchte wiederum die Finanzpolitiker in diesem Saal daran erinnern, dass sich dies in jährlichen Einsparungen von rund 5 Millionen Franken niederschlagen wird.

Ich beantrage Ihnen deshalb – aus Gründen der militäri-

schen Führung, der Effizienz, der sachlichen Logik, der Erfahrungen mit der heutigen Armee und letztlich des sorgfältigen Umgangs mit den Finanzen und mit den Personen, die in dieser Armee Dienst leisten –, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Wir haben gerade im letzten Satz von Herrn Bieri gehört, dass er mit militärischen Überlegungen und mit Überlegungen der Effizienz argumentiert. Wenn wir den militärischen Überlegungen folgen, dann brauchen wir weder drei Gebirgsbrigaden noch einen Train. Jetzt haben wir mit Langmut und Grossmut zugehört, wie die Identifikation der Gebirgskantone mit den Gebirgsbrigaden ist. Wir haben gehört, wie traditionell der Train ist und wie wir das weiterführen wollen. Wir haben dem zugestimmt. Das wollen wir auch nicht weiter diskutieren.

Jetzt müssen wir aber feststellen, dass sich regionale Rücksichtnahme offenbar nur bei Gebirgskantonen ziemt. Wir stellen fest, dass die vier Territorialstäbe, die im Armeeleitbild vorgesehen sind, jetzt zu kommandierenden Divisionsstäben umgewandelt worden sind. Aber in der Struktur wollen wir doch das beibehalten, was das Armeeleitbild gewollt hat, nämlich die jetzige gewachsene Struktur der vier Korps, die jetzige gewachsene Zusammenarbeit zwischen diesen grossen Verbänden und den Kantonen.

Herr Bieri hat falsch gesagt, dass die Brigaden im Einsatz nachher den Divisionsstäben unterstellt werden sollen. Das sollen sie nicht! Denn in Absatz 3 von Artikel 6 steht ja ganz klar, dass die Armeeführung im Einsatzfall frei ist, die Brigaden zu unterstellen und einzusetzen, wie sie das will. Wir reden also nur vom zivilen Fall, und wir reden davon, dass wir die jetzige Verbundenheit zwischen den Kantonen und den entsprechenden grossen Verbänden beibehalten wollen.

Die Idee für drei Divisionsstäbe ist spontan so entstanden, indem man gesagt hat: Neun durch vier ist nicht teilbar, also sagen wir doch neun durch drei. Damit sind jedem Divisionsstab nachher drei Brigaden unterstellt.

Wenn man dagegen die ganze Struktur wegfällen lässt, wie wir sie jetzt haben, wenn man das ganze Gebiet des jetzigen FAK 2, zu dem – ich gestehe es – unsere Kantone gehören, nachher aufteilen würde, dann, das muss ich sagen, wäre das etwas viel, nur wegen einer arithmetischen Überlegung. Auch wenn wir diesen einen Divisionsstab einsparen, sind die entsprechenden Kosteneinsparungen nun wirklich gegenüber den Gesamtkosten der Armee kein Argument.

Ich möchte Sie deshalb bitten, jetzt nicht neue Widerstände zu schaffen – denn die Schaffung von drei anstatt vier Regionen wurde in der ganzen Vernehmlassung nie diskutiert – und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte mich in dieser Frage zu drei Punkten äussern:

1. Zuerst grundsätzlich zur Führungsstruktur: In der Führungsstruktur, wie sie Ihnen vorliegt – das ist der grosse Schritt –, ist sich die Kommission absolut einig. Darauf kommen wir zurück; wir streiten uns nur um eine relativ kleine Frage. Diese neue Führungsstruktur hat einige Vorteile gegenüber den bisher vorgeschlagenen Modellen. Sie trägt den Gedanken der demokratischen Abstützung, der Regionervertretung und damit der Identifikation mit der Armee besser Rechnung. Auch andere Modelle haben Vorteile, aber nach langer Diskussion sind wir zur Überzeugung gelangt, dass unseres weit mehr Vorteile hat.

Nach dem Modell, das uns der Bundesrat vorschlägt, ist dem Chef Heer ein Chef Heeresinsatz unterstellt, und dieser führt 15 Verbände direkt. Ihm sind also 15 Einheiten direkt unterstellt – dies zumindest in Friedenszeiten; in Kriegszeiten würde das geändert. Wir machen nur einen Schritt: Wir ersetzen den Chef Heeresinsatz durch drei bis vier Divisionsstäbe. Diese erfinden wir nicht neu, sondern das sind jene, welche – bloss für Territorialaufgaben – bereits vorgesehen waren. Wir geben ihnen aber umfassendere Aufgaben für die gesamte Führung und damit auch als Bindeglied zu den Kantonen.

Der Ersatz des Chefs Heeresinsatz durch diese drei bis vier Divisionsstäbe, die ohnehin vorgesehen waren, bringt einige wesentliche Vorteile. Zunächst ist dadurch die Armee in den Kantonen, in den einzelnen Teilen der Schweiz besser verankert. Selbstverständlich bleibt die militärische Führung in Bern. Die Armee wird militärisch zentral geführt, ist aber besser in den Kantonen verankert. Darum haben sich die Kantone, welche sich bereits geäussert haben, sehr mit unserem Modell anfreunden können.

Dieses Modell hat auch den Vorteil, dass in Friedenszeiten und in Zeiten militärischer Bedrohung die Führungsstruktur grundsätzlich die gleiche ist. Selbstverständlich kann eine Brigade von einer Division zu einer anderen verschoben werden, wie bereits heute. Aber grundsätzlich bleibt die Struktur in Friedenszeiten und in Zeiten starker Bedrohung dieselbe. Das ist ein Vorteil.

Dieses Modell hat den dritten Vorteil, dass sich die Vorgesetzten und Unterstellten kennen: Alle, die Militärdienst geleistet haben, wissen, dass die Kenntnis der vorgesetzten und der nachgeordneten Stelle von Vorteil ist.

Wir kommen ja auch nicht auf die Idee, in einem Kanton eine Krisenorganisation aufzustellen, aber erst dann die Unterstellungen vorzunehmen, wenn die Katastrophe tatsächlich passiert und der Kriseneinsatz notwendig ist. Darum ist dieses Führungsmodell aus unserer Sicht von Vorteil. Es ist sogar ein einfacheres; auch die Überführung ist einfacher, weil die heutigen Armeekorps verringert und weil Ihnen neue Aufgaben zugewiesen werden können.

Bezüglich dieser Führungsstruktur ist ferner klar hervorzuheben: Wir schaffen damit keine zusätzlichen Stäbe, keine zusätzlichen Führungsebenen, sondern es bleiben dieselben. Wenn Sie die Zahl der Generale anschauen, dann sehen Sie, dass es sogar weniger gibt. Die Beweglichkeit im Einsatz ist dieselbe. Man kann in einem Ernstfall nach wie vor einzelne Verbände anderen Divisionen unterstellen. Insofern haben wir an der Beweglichkeit keinen Abstrich gemacht. Diese Gründe sprechen für unser Führungsmodell.

2. Es könnte der Verdacht aufkommen, die Sicherheitspolitische Kommission sei in Nostalgie verfallen und möchte drei Gebirgsbrigaden schaffen und damit den Kampf wie im Ersten Weltkrieg auf die Bergkrete und -täler konzentrieren. Das ist absolut nicht der Fall.

Was unterscheidet eine Gebirgsbrigade von einer gewöhnlichen Infanteriebrigade? Sehr wenig: Es sind beides vollmechanisierte, in der ganzen Schweiz einsetzbare, in gleichen Fachgebieten ausgebildete Infanterieverbände. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Gebirgsbrigaden einige Spezialisten in Sachen Gebirge besser ausgebildet haben und dass bezüglich Wintermaterial eine andere Zuteilung besteht. In der Aufgabenerfüllung aber sind sie sich gleich. Auch Gebirgsbrigaden werden nicht auf dem Jungfraujoch und auf dem Griespass, sondern entlang der Haupttransversalen eingesetzt. Weil die drei Haupttransversalen eben doch essenzielle Räume sind, ist es sinnvoll, dass wir drei Infanteriebrigaden entsprechend ausrüsten und die Spezialausbildungen durchführen.

3. Braucht es drei oder vier Divisionsstäbe? Das der Kommission unterbreitete Modell geht auf Vorarbeiten von Professor Grünig in Freiburg zurück. Wir sind in der Kommission von drei Divisionen ausgegangen und haben die mathematische Rechnung gemacht, die Herr Fünfschilling zitiert hat: Neun geteilt durch drei gibt drei. Er aber betont den regionalen Aspekt mehr, die Verankerung, die Anknüpfung an die Tradition, an die heutigen Armeekorps, auch an die heutigen Territorialdivisionen.

Beide Argumente haben einiges für sich. Ich gehöre der Minderheit an, anerkenne aber die Gedanken von Herrn Fünfschilling durchaus. Ich stimme für drei im Sinne einer einfachen Führungsstruktur. Wir können die Schweiz – das Mittelland und den Jura, von Genf nach St. Gallen – auch in zwei Regionen aufteilen; es müssen nicht unbedingt drei sein. Ich anerkenne aber die Bedenken von Herrn Fünfschilling durchaus. Im Sinne einer einfacheren Führung verdient die Minderheit aber doch den Vorzug, wobei auch bei uns intern die Abstimmung ein Mehrheitsentscheid war, der viel-

leicht im Verhältnis 60 zu 40 und nicht im Verhältnis 100 zu 0 gefällt wurde.

Ich bitte Sie daher, gesamthaft dem Führungsmodell, wie wir es in der Kommission einhellig beantragt haben, zuzustimmen. Es hat einige Vorteile mehr als jenes des Bundesrates. Ich bitte Sie fürs Erste, der Minderheit zuzustimmen. Der Nationalrat kann hier noch etwas fällen; er kann z. B. die sehr grossen Panzerbrigaden weiter aufteilen, dann gäbe es drei. Das eröffnet neue Möglichkeiten und könnte Herrn Fünfschilling unterstützen. Bei unserem System sind drei kohärent, aber wenn man die Panzerbrigaden aufteilt, dann könnten es auch vier Divisionsstäbe sein.

Maissen Theo (C, GR): Ich gehöre zur Minderheit, die sich für drei Divisionsstäbe einsetzt. Wir müssen davon ausgehen, dass es beim Entwurf des Bundesrates keine in der Fläche gegliederte Führungsstruktur gibt. Daher ist das Argument von Kollege Fünfschilling, dass man in der Vernehmlassung nicht über drei oder vier Divisionsstäbe habe diskutieren können, insofern obsolet, als wir das Anliegen einer regionalisierten Führungsstruktur erst jetzt, dank dem Einwirken der Kommission, thematisieren können. Für mich ist es nicht nur eine arithmetische Frage, ob es drei oder vier Stäbe sein sollen. Ich denke, dass eine schlankere Armee, wenn wir sie haben, auch in der Führung zum Ausdruck kommen soll. Ich habe den Verdacht, dass man sich mit diesen vier Divisionsstäben letztlich doch zu stark an das bestehende Modell, an die Struktur des heutigen Armeekorps anschliessen möchte. Ich denke, diese Begründungen reichen dazu nicht aus. Eine kleinere Armee braucht eben auch angepasste Modelle und Strukturen.

Ich habe eigentlich nicht deswegen das Wort ergriffen, denn die Begründung der drei Divisionsstäbe wurde von den Vorrednern fachlich besser abgestützt vorgebracht. Ich möchte aber etwas bemerken zu zwei Aussagen von Kollege Fünfschilling, die im Protokoll nicht unwidersprochen stehen bleiben dürfen: Die Aussagen lauten, dass man sowohl den Train wie auch die drei Gebirgsbrigaden aus Gründen der Tradition übernommen habe. Da muss ich deutlich widersprechen: Selbstverständlich hat der Train eine Tradition, auch die Panzertruppen und die Infanterie haben eine Tradition. Wir wollen den Train aber nicht nur wegen der Tradition in diesem Gesetz verankern – obwohl das ein wichtiges Element ist, auch wehrpsychologisch gesehen –, sondern wir wollen den Train wegen der Funktion erhalten. Der Train wird auch in einer künftigen Armee, in einem stark reduzierten Bestand eine militärische Funktion erfüllen; es geht nicht einfach nur um Nostalgie. Wir wissen, dass ausländische Armeen, wenn sie sich in schwierigeren Geländeinsätzen befinden und keine eigenen Pferdeformationen haben, sich kurzfristig welche beschaffen müssen. Das sind Erfahrungen, die man selbst in jüngster Zeit gemacht hat. Der Train soll also nicht in erster Linie wegen der Tradition, sondern konkret wegen seinem militärischen Nutzen erhalten werden. Das Gleiche gilt auch für die drei Gebirgsbrigaden, Kollege Frick hat das bereits angedeutet: Wir müssen beachten, dass wir im Alpenraum drei Haupttransversalen haben, die im Sommer untereinander innerhalb des Alpenraumes zugänglich sind; aber Sie müssen wissen, dass die Verbindung quer in der Longitudinale der Alpen während mehrerer Monate im Jahr bei winterlichen Verhältnissen eben nicht möglich ist. Daher macht es Sinn, dass für diese Haupttransversalen entsprechende Formationen da sind. Auch für mich geht es nicht mehr darum – obwohl es eigentlich noch schöne Zeiten waren –, dass wir uns mit dem Militär im Hochgebirge tummeln. Aber es geht um die Sicherung dieser drei Verkehrsachsen – auch das, Kollege Fünfschilling, ist keine Nostalgie, sondern eine militärische Notwendigkeit.

Paupé Pierre (C, JU): La volonté de la commission de renoncer à un seul état-major d'engagement pour l'armée, même s'il est vrai que l'effectif de l'armée d'active ne sera pas supérieur à un de nos corps d'armée actuels – je pense surtout au corps d'armée de montagne 3, mais aussi aux

premier, deuxième et quatrième corps d'armée de campagne –, relève évidemment d'une certaine opposition à la centralisation excessive et correspond évidemment à un certain esprit fédéraliste qui est cher à de nombreux cantons.

Au départ, j'avais moi-même proposé d'avoir trois régions dès le moment où on a accepté trois brigades de montagne – un secteur alpin, un secteur est et un secteur ouest –, mais j'ai été sensible aux arguments des cantons de Bâle-Campagne, de Lucerne, d'Argovie, et je me suis dit: «C'est vrai, on a quatre corps d'armée; on aura quatre régions militaires qui remplaceront les quatre zones territoriales, même s'il y a de petites zones brigadières dans les divisions de montagne.» Il y a là, au fond, une volonté évidente de maintenir un certain ancrage régional.

J'aimerais démythifier ce que sont les états-majors d'engagement. Je souhaiterais aussi qu'on supprime le terme de «division». On a voulu supprimer les corps d'armée, les divisions, les régiments. Alors, je préférerais que l'on dise que dans chaque région militaire, il y a un «état-major d'engagement», et je souhaiterais qu'on trace le terme d'«état-major de division» qui ne correspond plus à une division.

Ensuite, j'aimerais dire et rappeler à MM. Bieri et Frick que dans l'«Armée 61», on a eu de nombreux exercices ou un état-major de grande unité – corps d'armée ou division – conduisant un seul état-major de brigade ou une seule brigade dans un exercice de manoeuvre. Alors, dire qu'avoir deux brigades subordonnées à un état-major d'engagement dans une de nos régions militaires n'est pas une solution très efficace, je le conteste formellement, dans la mesure où moins il y a de subordonnés directs, plus efficace est l'engagement de l'état-major qui le conduit.

Enfin, je ne reviendrai pas sur le problème des brigades blindées, mais je dois quand même relever que là on a aussi un tout petit peu joué avec les chiffres. On avait prévu trois brigades blindées à quatre bataillons, soit douze bataillons de chars. Dans le projet de réforme, on en est venu maintenant à deux brigades blindées avec chacune six bataillons de chars. On a donc encore et toujours douze bataillons de chars, ce qui conduit à des brigades relativement grandes, peut-être pas toujours très faciles à conduire. Mais je ne ferai aucune proposition, car si on maintient le principe d'un état-major d'engagement dans le secteur alpin et de trois états-majors dans l'autre secteur pour les six brigades qui restent, je considère qu'il n'y a là aucune anomalie. Il faut bien savoir que les états-majors d'engagement ne sont là que lorsqu'il y a un engagement effectif des troupes.

David Eugen (C, SG): Wir haben im Bundesverwaltungsrecht und im Bundesorganisationsrecht eigentlich die Regel aufgestellt, dass die Kompetenz zur Organisation der Departemente und aller Bundesämter beim Bundesrat liegt. Wir haben das seinerzeit sehr bewusst entschieden, weil wir der Meinung waren, es wäre eigentlich eine Führungsaufgabe der Exekutive, ihre Strukturen möglichst gut zu organisieren, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Aus dieser Sicht habe ich eigentlich sowohl mit der Mehrheit als auch mit der Minderheit Mühe, weil wir damit im Gesetz Organisationsstrukturen festschreiben, die in verschiedenen Lagen möglicherweise nicht optimal sind – das können wir nicht voraussehen – und die unter Umständen angepasst werden müssen, weil sich die Dinge anders entwickeln, als wir es gerne hätten. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Kosten. Es kann sich herausstellen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das wir uns jetzt vorstellen, überhaupt nicht richtig spielt.

Aus dieser Sicht heraus wünsche ich mir eigentlich – das muss ich sagen –, dass der Zweitrat die Frage nochmals überprüft, ob wir hier wirklich als Gesetzgeber die Organisationskompetenz in dieser Tiefe wahrnehmen müssen. Wenn ich das angeführte Argument abwäge, man wolle eigentlich die bisherigen Korpsstrukturen mit den entsprechenden Übermittlungseinrichtungen usw. erhalten, dann denke ich, dass das sicher Kosten zur Folge hat. Ich finde, dass das Geld heute wirklich knapp ist und dass wir das Geld für die

Armee dort einsetzen müssen, wo es absolut nötig ist. Für mich liegen diese Divisionsstäbe – ehrlich gesagt – eher im Bereich des «nice to have». Sie sind also etwas, was man auch noch haben und fortführen kann, liegen aber nicht im Bereich dessen, was für eine gute Struktur des Sicherheits-Instruments Armee absolut notwendig ist. Dabei denke ich vor allem auch daran, dass für die Ausbildung – so wie ich es verstehe – gleichzeitig immer ein bis zwei Brigaden im Dienst sind. Es sind effektiv also ein bis zwei Brigaden zu führen. Die andern, die zu Hause sind, muss man natürlich auch irgendwie führen. Dazu hat man Kartelkästen, Computer, einen Versand, wie wir es kennen. Aber das ist ja keine Aufgabe, für die wir einen Stab mit einem professionellen Chef – einem angestellten Divisionskommandanten – und verschiedenen weiteren Personen im Generalsrang brauchen.

Wenn wir die Einsatzführung betrachten, so kann man sagen, es könnte der Zeitpunkt kommen – der Kriegszustand im eigentlichen Sinne –, wo wir alle neun Brigaden im Dienst haben. Aber das ganze Denken ist ja darauf aufgebaut, dass wir Vorwarnzeiten von mehreren Jahren haben. Also kann man die Einsatzführung nur unter dem Blickwinkel der innert ein, zwei Jahren tatsächlich zu erwartenden Gefahrenlage beurteilen, und dort gibt es auch immer nur eine bis zwei Brigaden zu führen. Es wird also nie mehr als dieses Potenzial zu führen sein. Daher finde ich es etwas absurd – das muss ich ehrlich sagen –, wenn man drei oder vier Divisionsstäbe einrichtet.

Wenn ich mich nun aber zwischen drei und vier Divisionsstäben entscheiden muss, werde ich mich aus grundsätzlichen Überlegungen eher in Richtung von drei Stäben bewegen, weil das auch anzeigt, dass man den Gedanken mit der zusätzlichen Führungsebene nochmals sehr sorgfältig nach Kosten-Nutzen-Überlegungen anschauen und insbesondere klären sollte, ob es unsere Sache als Gesetzgeber ist, diese Struktur in einem Gesetz vorzugeben.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich darf den Ball von Kollege David aufnehmen. Ich glaube, das ist im Grunde genommen die organisatorische Kernfrage: Entweder lassen wir das Instrument ganz in der Hand des Bundesrates – dafür würde viel sprechen, mehr als für diese Auslegeordnung im Gesetz; das hat nun nicht unbedingt Gesetzesrang, im Gegensatz zu dem Thema, das ich vorher aufgegriffen habe –, oder wir gliedern konsequent auf, wenn wir denn schon aufgliedern. Ich möchte Sie also bei Ihrem Votum behaften und sagen: Wenn Sie keinen anderen Antrag stellen, müssen Sie die Aufgliederung durchziehen und eben diese vier Elemente mit der Mehrheit akzeptieren.

Argumente dafür: Nostalgie ist nicht vollständig verboten, wie vorhin gesagt wurde. Sonst hätten wir das eine oder das andere hier ganz sicher anders beschlossen.

Zudem geht es nur um eine Friedensorganisation. Mit all den entsprechenden Voten wurde das heute zu Recht in den Materialien festgehalten. Absatz 3 ist die wichtigste Bestimmung des ganzen Artikels.

Nur darum geht es. Jetzt wollen wir das etwas konkretisieren. Um welche Aufgaben geht es? Es geht praktisch um die subsidiären Aufgaben, eingeschlossen die operative Sicherungsaufgabe. Dafür ist eine gewisse Lokalkennntnis nötig. Ich habe mich über viele Jahre hinweg intensiv mit diesen Problemen auseinandersetzen dürfen. Ich muss Ihnen sagen: Es ist wichtig, Lokalkennntnis zu haben, sehr wichtig. Die Kooperation mit den Kantonsregierungen, mit den regionalen und lokalen Instanzen ist wichtig und erlaubt eine bessere Aufgabenerfüllung. In der Nordwestschweiz kommt das grosse Problem des Grossraums Basel hinzu, das in der ganzen Schweiz einzigartig ist. Das hat immer wieder sehr grosse Vorbereitungen erfordert. Es gibt meines Wissens in der Schweiz kein vergleichbares Problem.

Damit sind im Grunde genommen alle Argumente, die Herr Frick vorgetragen hat, Argumente für eine Struktur, die wenigstens diese Lokalkennntnisse einbringt. Noch einmal: Wenn wir nicht alles zentral regeln, dann müssen wir es kon-

sequent auf die Lokalkenntnisse ausrichten. Dann ist es doch sinnvoll, diese vierte Struktur auch zu erhalten. Mit dem Argument der Generalität kann man das jedenfalls nicht erledigen. Es gibt – das möchte ich einmal festhalten – in dieser Armee nur einen General, und zwar im Kriegsfall. Alles andere sind aufgemotzte Obersten. Zweitens geht es praktisch um zwei und nicht um mehr Amtsträger. Deswegen dürfen wir, glaube ich, das Instrument nicht abschliessen. Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Auch hier bin ich bei der Mehrheit zu finden; dies aus dem ganz einfachen Grund, dass wir bei der Entscheidung zwischen drei und vier Divisionsstäben auch den referendumpolitischen Überlegungen Gewicht beimessen müssen. Wir sollten nicht in der Nordschweiz neue Gräben aufreissen, die nicht notwendig sind. Es gibt auch so eine Art der Opfersymmetrie, und es ist nicht einzusehen, warum das Mittelland zuschauen soll, wie man den Alpenraum bedient, selbst aber dann einen Verlust in Kauf nehmen muss. Das heisst für mich, dass ich für vier solche Stäbe bin.

Warum aber überhaupt solche Stäbe? Es wird jetzt gesagt, dass im Armee-Einsatz die Unterstellungen ändern können und die Organisation der Armee eine freie Verfügungsmöglichkeit des Kommandos ist. Das ist zweifellos richtig, und das war übrigens schon in der «Armee 61» und noch verstärkt in der «Armee 95» der Fall; darum kann es nicht gehen. Diese regional verankerten Stäbe sind für mich eher – wie soll ich dem sagen? – eine atmosphärische Komponente, um etwas zu unterstreichen, das für mich zentral ist, nämlich kundzutun, dass diese Armee im Lande selbst verankert sein muss.

Ich habe eine gewisse Aversion – das habe ich gestern schon zum Ausdruck gebracht – gegen eine völlig ungebremste Integrationsveranstaltung in Richtung Nato oder EU in ihrer Form als sicherheitspolitische Gemeinschaft. Dass ich mit diesen Befürchtungen nicht ganz unrichtig liege, zeigt leider heute ein Blick in eine Tageszeitung, in der Dr. Igor Perrig, Chef der Sektion PFP in der Untergruppe Friedensförderung und Sicherheitskooperation, zu Wort kommt und von einem europäischen Erweiterungsschub spricht. Er sagt Folgendes: «Die Schweiz wird zwar weiterhin neutral in dem Sinn sein, dass sie keine Bündnisverpflichtungen eingeht; ihre informelle Integration in die europäische Staatengemeinschaft mittels forcierter Kooperation wird jedoch zum unabdingbaren Kontrapunkt der formellen Unabhängigkeit von EU und Nato und erfordert eine Art kopernikanische Wende in der schweizerischen Neutralitätsauffassung.»

Herr Bundesrat, Sie haben gestern in Personalfragen von Chefsache gesprochen: Sie haben hier auch eine Chefsache! Das ist der Grund, weswegen ich in jeder Beziehung dafür sorgen möchte, dass diese Armee in unserem Lande verankert ist. Deshalb bin ich für diese regional verankerten Stäbe.

Schmid Samuel, Bundesrat: Aus formellen Überlegungen halte ich einmal am Entwurf des Bundesrates fest in der Meinung, dass sich dazu auch der Zweitrat seine Gedanken machen soll, denn letztlich ist es eine Friedensorganisation, die wir so intensiv diskutieren.

Für mich ist Absatz 3 der harte Punkt in diesem Artikel, der das alte Wort aufnimmt: «Not kennt kein Gebot.» Das Übrige ist so zu organisieren, dass es zweckmässig und kostensparend ist, und da spielen zweifellos auch politische Überlegungen mit hinein. Es ist dann ein wenig ein Glaubenskrieg. Ich habe das in der Kommission auch immer gesagt. Ich habe die Fassung des Armeeleitbildes vertreten, weil es eigentlich der neuen Restrukturierung der Armee entspricht. Die «Armee XXI» umfasst noch ungefähr ein heutiges Korps. Jetzt ist die Organisation so zweckmässig und schlank zu gestalten, wie es die neuen Umstände eben erfordern. Aber wenn der Rat hier davon abweichen will und auch der Zweitrat sich noch dazu äussern will, dann fühle ich mich verpflichtet, hier vehement eine andere Meinung zu

vertreten. Ich fühle mich dazu verpflichtet, wenn ich der Überzeugung sein sollte, dass dieser Hauptgrundsatz jetzt gefährdet ist oder wir auf eine Struktur hingehen, die zu viele Reibungsverluste verursacht. Da ist das Modell Armeeleitbild XXI nicht so schlecht, wie es immer wieder gemacht wurde. Um dieses Modell zu torpedieren, sind in einigen anderen Punkten ganz andere Überlegungen Gevatter gestanden als jene, die dann vordergründig jeweils in der Diskussion in Erscheinung getreten sind. Der Chef Heeres-einsatz führt ab Stufe Armee operativ die Territorialregionen, die ja weiterhin bestehen würden und sich auf die klassischen territorialdienstlichen Funktionen beschränken. Die Ausbildung wird zentral durch den Chef Heeres-einsatz gesteuert. Das hat Vorteile, denn das Gegenteil davon haben wir jetzt in «Armee 95» gesehen, und das hatte Nachteile. Das Modell Ihrer SIK hat als Charakteristikum, dass auf den Chef Heeres-einsatz verzichtet wird. Er wird eigentlich zum Unterstabschef Operationen im Stab des Heeres. Die Territorialregionen werden zu Divisionsstäben, denen die Brigaden für die Ausbildung unterstellt werden. Damit wird die regionale Verankerung verstärkt. De facto ist dieses Modell weitgehend kongruent mit den Armee-korps in der «Armee 95». Auch hier gibt es Vor- und Nachteile, wie Sie in der Diskussion selber haben hören können. Formell muss ich mich an den Organisationsgrundsatz und auch an die Organisationskompetenz des Bundesrates halten, wie dies Herr David ausgeführt hat. Ich verzichte auf weitere Ausführungen. In Bezug auf die drei Divisionsstäbe ist der Antrag der Minderheit rein formell auch hier der schlanke, der einfachere. Allerdings hat er einen regionalpolitischen Nachteil; das ist so. Deshalb ist für mich eigentlich auch dies ein Punkt, den Sie politisch entscheiden müssen. Wenn wir das Konzept des Armeeleitbildes weiterverfolgen dürften, dann hätten wir diese Struktur zu geben, unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten – solches erfolgt ja zusammen mit den Kantonen.

In Bezug auf den Train habe ich mich gestern geäussert. Ich mache dazu keine weiteren Ausführungen.

Noch ein Wort zum Schlussvotum von Herrn Schmid: Diese «Integrationsveranstaltung» – ich brauche Ihren Begriff – findet meine Zustimmung natürlich auch nicht, mindestens insoweit, als sie so verstanden würde, dass das jetzt ein Verteidigungskonzept wäre. Aber ich habe schon gestern gesagt: Der Bundesrat ist auch verpflichtet, Optionen zu schaffen. Und unter Optionen verstehe ich nicht Falls accomplis. Ich kenne den Artikel noch nicht. Wenn der wesentliche Inhalt des Artikels effektiv das ist, was Sie zitiert haben, dann könnte die «kopernikanische Wende» auch eine personelle Wende sein. Aber damit will ich den betroffenen Verantwortlichen auch nicht zu nahe treten. Nicht wahr: Wir sind verpflichtet, die eigene Kraft des Sicherheitssystems zu optimieren. Ich werde heute noch einmal darauf zurückkommen. Es geht darum, echte Optionen zu schaffen, sodass wir unsere Interessen, wenn es die Not erfordert, am besten wahrnehmen können. Das können wir nicht, indem wir uns überhaupt keine Gedanken über solche Entwicklungen machen. Dass sich in Zusammenhang mit der Sicherheitsarchitektur in Europa einiges tut, kann natürlich auch uns nicht verborgen bleiben und kann uns generell auch nicht gleichgültig sein, ohne dass wir damit unsere Politik verlassen. In Zusammenhang mit der Optimierung unserer Politik sind wir vielleicht sogar interessiert, wenn sich in der europäischen Sicherheitsarchitektur etwas tut, denn im Moment ist sie sehr abhängig und labil.

Sie sehen: Hier müssen wir den Mut haben und auch die Pflicht wahrnehmen, diese Felder eng zu verfolgen. Es ist meine Absicht, dort, wo es möglich ist, aus der Kooperation effektiv Nutzen zu ziehen, aber immer so, dass es neutralitätsverträglich ist. Das hat auch dazu geführt, dass wir alle diese Aktivitäten analysieren und damit irgendwelchem Wildwuchs entgegenreten. Das heisst natürlich nicht, dass sich auf entsprechender Stufe Leute in ein Feld wagen müssen, das abzutasten ist, das zu analysieren ist und das uns eigentlich immer wieder helfen soll, die nötigen Grenzen zu definieren.

Ein Letztes noch, Herr Schmid: Die jetzt und schon gestern von Ihnen kritisierte Kooperationsplanung fand unter heutigem Recht statt. Mit dem von mir angeregten Artikel 149b haben Sie die Möglichkeit, die Absichten des Bundesrates auch in der Kooperationsplanung mitzuverfolgen.

Ich komme nochmals darauf zurück: Ich bitte Sie, hier der Haltung des Bundesrates zu folgen und uns diese Freiheit zu belassen. Wenn Sie der Kommission folgen wollen, dann sind für uns beide Konzepte möglich. Es ist kein Konzept so, dass ich hier sagen müsste, es gäbe eine wesentliche Qualitätseinbusse. Das ist unsere Sicht. Aus Sicht der Kommission ist es ein Qualitätsgewinn; das ist politisch zu entscheiden. Wenn Sie zwischen drei und vier Divisionsstäben unterscheiden wollen, dann sind die drei Divisionsstäbe wiederum die schlanke Lösung. Aber auch deren vier führen nicht dazu, dass die künftige Armee einen erheblichen Mangel hätte.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 16 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag des Bundesrates 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Streichen

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Biffer

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, Absatz 3 zu streichen. Wir sind der Meinung, dass diese Kompetenz eigentlich in Anlehnung an Artikel 93, wie wir ihn beschlossen haben, nicht beim Bundesrat belassen werden soll.

Angenommen – Adopté

Art. 8–10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Rekrutenschule

Abs. 1

Die Rekrutenschule dauert 18 Wochen. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Abs. 2

Die Rekrutenschule kann in zwei Teilen absolviert werden, wenn die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Minderheit

(Bleri, Paupe, Schiesser)

Titel

Rekrutenschule

Abs. 1

Die Rekrutenschule dauert 20 Wochen. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen für Spezialisten, die wegen ihrer beruflichen Tätigkeit oder wegen besonderer Kenntnisse eine kürzere Rekrutenschule zu bestehen haben.

Abs. 2

Die Rekrutenschule kann in zwei Teilen absolviert werden, wenn die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Antrag Langenberger

Titel

Rekrutenschule

Abs. 1

Die Rekrutenschule dauert 20 Wochen. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Abs. 2

Die Rekrutenschule kann in zwei Teilen absolviert werden, wenn die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung der an einem Stück absolvierten Rekrutenschule entspricht.

Art. 10bis

Proposition de la commission

Majorité

Titre

Ecole de recrues

Al. 1

La durée de l'école de recrues est de 18 semaines. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Al. 2

L'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable.

Minorité

(Bleri, Paupe, Schiesser)

Titre

Ecole de recrues

Al. 1

La durée de l'école de recrues est de 20 semaines. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour des spécialistes qui ont à accomplir une école de recrues d'une durée plus courte en raison de leur activité professionnelle ou de connaissances particulières.

Al. 2

L'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable.

Proposition Langenberger

Titre

Ecole de recrues

Al. 1

La durée de l'école de recrues est de 20 semaines. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Al. 2

L'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable, pour autant que la formation corresponde à une école de recrues accomplie en une fois.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich hatte ja bereits gestern die Gelegenheit, meine Ausführungen zur

Dauer der Rekrutenschule zu machen. Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ich fasse mich kurz: Ich bin der Überzeugung, dass die Rekrutenschule keinen Tag länger dauern darf, als sie unbedingt dauern muss. Ich habe gestern ausgeführt, dass wir ganz eindeutig festgestellt haben, dass die Armeewissenschaft keine exakte Wissenschaft ist. Bis heute konnte man mir nicht schlüssig darlegen, weshalb man auf 20 Wochen gehen soll und weshalb 18 Wochen nicht genügen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir einen grundlegenden Wechsel in der Ausbildung haben: Wir haben jetzt Lehrverbände, die die Rekruten ausbilden werden. Uns hat man damals gesagt, es sei nicht gut, wenn Lehrlinge Lehrlinge ausbilden. Das ist jetzt vorbei. Professionelle Leute werden diese Rekruten ausbilden.

Wenn ich jetzt das Ganze anschau, bekomme ich den Eindruck, dass es heute einfach darum geht, dass die Lehrverbände noch nicht genügend Personal haben, dass diese Lehrverbände noch nicht stehen. Weil man zu wenig Personal hat, will man die Rekrutenschule verlängern, damit dann die wenigen Ausbildner über längere Zeit ausbilden können. Aber es kann natürlich nicht zulasten der Miliz gehen, wenn die Lehrverbände heute noch nicht stehen.

Ich bin der Überzeugung, dass die anderen Gründe, die für eine kürzere Dauer der RS sprechen, noch von unserem Antragsteller Kollege Merz vorgetragen werden. Ich will zudem nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Blerl Peter (C, ZG): Bei Artikel 10bis betreffend die Dauer der Rekrutenschule geht es um einen der ganz zentralen Kernpunkte des Projekts «Armee XXI». Zwar ist es nicht der einzige, aber ohne eine gute Ausbildung – um hier einmal mehr das Bild des Räderwerks Armee zu bemühen: ohne dieses Zahnrad und ohne diesen Zahn geht es nicht. Auch bestes Rüstungsmaterial kann letztlich die Fähigkeiten und das Können des Soldaten nicht ersetzen. Eine gut konzipierte Armee nützt wenig, wenn die Armeeangehörigen nicht gut ausgebildet sind.

Im Militärgesetz haben wir festgehalten, dass das Parlament die Dauer der Rekrutenschule festlegt. Diese gilt es hier zu regeln. Dabei haben wir uns nach dem Grundsatz zu richten: So viel Militärdienstzeit wie nötig, so wenig Absenz vom Arbeits- und Ausbildungsplatz wie möglich.

Die dem heutigen Tag vorangegangene breite Diskussion über die Dauer der RS bewegte sich im Schwankungsbereich zwischen 18 und 24 Wochen. Wenn ich den Entwicklungsprozess richtig wahrgenommen habe, verfolgten die Armeeführung und der Bundesrat von Anfang an die Zielsetzung, den Ausbildungsstand im Vergleich zur «Armee 95» markant zu verbessern – und nicht einfach zu halten – und die Ausbildung konzentrierter in ein früheres Alter der Armeeangehörigen vorzuverlegen. Der Entscheid, die Dienstpflicht so anzusetzen, dass sie von den meisten bis etwa zum 27. Altersjahr beendet werden kann, stliess vom Grundsatz her auf breite Unterstützung. Gerade die Wirtschafts- und Arbeitgeberkreise haben sich in der Anfangsphase dahin gehend geäussert, dass es aus arbeitspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei, den Militärdienst in einem Alter absolvieren zu lassen, wo der Dienstpflichtige noch in geringerer Verantwortung im Arbeitsprozess eingegliedert ist und auch die Anforderungen der Arbeit und die Verpflichtungen der Familie geringer sind.

Die Lösung, die die Minderheit beantragt, ist volkswirtschaftlich sinnvoller und für die Betroffenen über die Gesamtheit der Dienstpflichtdauer gesehen auch besser zu verkraften.

Mit meinem Minderheitsantrag, die RS-Dauer auf 20 Wochen festzusetzen, habe ich nicht einfach den billigen Kompromiss gewählt, sondern habe seriös und vertieft versucht, mich an die Schnittstelle zwischen Ausbildungsbedarf und optimalem Zeiteinsatz heranzutasten. Dabei gilt es, verschiedene Fakten anzuerkennen. Die «Armee 95» weist mit ihren 15 Wochen RS-Dauer und den 10 WK erhebliche Mängel auf. Diese sind mit «Armee XXI» nun dringend zu beheben. Der Wegfall der Verbandsausbildung in der RS führt

dazu, dass dies praktisch nicht mehr beherrscht wird. Für ein erfolgreiches Bestehen im Verteidigungsfall ist der Einsatz verbundener Waffen und Truppen jedoch zwingend. Dies gilt nicht nur für den einzelnen Soldaten, sondern viel mehr noch für die Milizkader, die dies auch üben können müssen. Mit «Armee XXI» muss die Verbandsausbildung einen neuen Stellenwert erhalten. Dabei steht die Gefechts- und Scharfschiessausbildung der verstärkten Einheit und nicht des Bataillons – wie das hier fälschlicherweise angeführt wurde – im Vordergrund. Damit dies möglich wird, müssen Soldaten und vor allem Milizkader geschult werden und die Möglichkeit erhalten, Übungen durchzuführen. Übungen der verstärkten Einheit sind Übungen auf Stufe der Kompanie, wo jeder Angehörige der Kompanie auch eingesetzt wird und nicht einfach herumsteht. «Verstärkte Einheit» bedeutet, dass zum Beispiel eine Füsilierkompanie einen zusätzlichen Zug Minenwerfer unterstellt erhält.

Erfahrungen zeigen, dass das individuelle Können des Wehrmannes bei RS-Ende in etwa den Höchststand erreicht. Die WK dienen mitunter dazu, das RS-Wissen aufzufrischen und zu vertiefen. Wesentlich neues Können und Wissen aufzubauen bleibt vielfach ein Wunschtraum. Das Niveau, das am Ende der RS erreicht wurde, in den WK zu halten, ist denn schon ein ehrgeiziges Ziel. Schon aus dieser Überlegung heraus ist die Zusatzzeit, die wir in die RS investieren, klar die besser genutzte als diejenige, die wir als einen zusätzlichen WK anhängen wollen. Davon liess sich auch die Mehrheit überzeugen, die anfänglich noch 18 Wochen RS-Dauer und 7 WK wollte. Ich hoffe, dass auch diejenigen Wirtschaftskreise, die zurzeit dieses System favorisieren – was für mich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen nicht nachvollziehbar ist –, einsehen, dass diese Variante weder für die Armee noch für die Volkswirtschaft zweckmässig ist.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Dauer der RS von 20 Wochen liegt in den Ansprüchen, die an den Armeeangehörigen gestellt werden. Eine Armee, die noch einen Drittel des heutigen Bestandes zählt, muss die Aufgabe auf weniger Soldaten und Kader verteilen können. Das hat zur Konsequenz, dass der Einzelne wesentlich mehr Dinge beherrschen muss oder, um es im Fachjargon so sagen, multifunktionaler ausgebildet sein muss. Damit wird die Ausbildung interessanter, aber auch anspruchsvoller. Dies ist eine grosse Chance für die Armee und ihre Ausbilder, Motivation zu schaffen und diese auch zu nutzen. Zu bedenken ist, dass es einen Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung der Armee und der Dauer der RS gibt. Wenn wir gewisse Aufgaben – wie etwa den Schutz- und Kampfauftrag der Infanterie – nicht mehr beim gleichen Wehrmann ausbilden können, hat das zur Folge, dass auch die Armeeaufträge und die Bestände anders organisiert werden müssen. Das geht jedoch nicht ohne Zusatzaufwand oder dann nur unter Inkaufnahme eines Substanzverlustes. Man kann nicht Aufträge formulieren, die schlichtweg nicht eingehalten werden können. Darunter leidet, auch wenn dieses Wort einige Kommissionsmitglieder der Mehrheit nicht gerne hören, letztlich die Glaubwürdigkeit der Armee. Das muss da in aller Offenheit gesagt werden. So weit zu den inhaltlichen Überlegungen, aufgrund derer ich in der Kommission zum Vorschlag von 20 Wochen gekommen bin. Nach Auskunft der Armeeführung wären die gesteckten Ausbildungsziele mit den 20 Wochen noch ohne wesentliche Abstriche zu erreichen.

In Nachachtung der speziellen Bedürfnisse der Schüler und Studenten habe ich in der Kommission den Vorschlag für eine Zweiteilung der RS eingebracht. Mit dieser Möglichkeit ist es den Studenten bei einem ausgewiesenen Bedürfnis möglich, die RS nach zirka zwei Dritteln zu unterbrechen. Die Armeespitze hat auch signalisiert, dass sie im Einvernehmen mit den Fachhochschulen und den Universitäten nach Lösungen sucht und diese auch finden wird. Die Kantone – für uns nicht ohne Bedeutung – haben sich denn auch mit 21 Wochen einverstanden erklärt, sofern man für Studenten eine Lösung findet. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat sich in dieser Hinsicht in einem

Schreiben vom 24. Januar 2002 positiv geäußert und auch konkrete Vorschläge gemacht. Da mein Antrag für ein RS-Splitting in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, finden Sie diesen Antrag auf der Fahne unter der Mehrheit.

Selbstverständlich ist er, da von der Minderheit angebracht, auch Bestandteil des Systems mit 20 Wochen. Bei der Auseinandersetzung um 20 oder 18 Wochen muss betont werden, dass auch bei 18 Wochen Dauer die Sommerferien der Universitäten und der Fachhochschulen in keinem Fall ausreichen werden, um die RS zu absolvieren. Das 18-Wochen-Modell ohne Splitting bringt uns nicht weiter.

Im Weiteren spezifiziert die Minderheit in Absatz 1 die Möglichkeit, die RS zu verkürzen, sofern die Rekruten mit ihren beruflichen Kenntnissen spezielles Know-how einbringen, das unmittelbar auch in der Armee zur Anwendung kommt. Ich denke etwa an Krankenpfleger, die in einer Späteinheit Dienst leisten, oder an Mechaniker und Elektroniker, die in der Armee wiederum in dieser Funktion eingesetzt werden. Nun noch zur Frage, ob die RS allenfalls auch müsste verlängert werden können: Es besteht bereits aufgrund der heutigen Gesetzgebung und aufgrund der heutigen Praxis die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer zu erhöhen. Ich habe mir auch versichern lassen, dass verschiedene Spezialisten längere Rekrutenschulen absolvieren, dass die längere Dauer dann aber anschliessend als WK angerechnet wird. Deshalb meine ich, dass mein Minderheitsantrag absolut genügend ist und dass diese Flexibilität nach oben nicht mehr zusätzlich erwähnt zu werden braucht. Vielmehr geht es mir darum, mit meinem Minderheitsantrag, der gegenüber den Vorstellungen des Bundesrates eine Verkürzung der Rekrutenschuldauer will, auch zu sagen, in welchen Fällen ich diese Verkürzung für möglich und richtig halte.

Ich komme nun nicht um eine gewisse Kritik am Antrag der Mehrheit herum. Diese hat in der ersten Lesung in der Kommission 18 Wochen ohne Splittingmöglichkeit und 7 WK beschlossen. In der Erkenntnis, dass der siebte WK wenig Ertrag bringt, dafür viel kostet und dadurch die aktiven Armeebestände erhöht würden, liess man dann den siebten WK fallen. Gleichzeitig hat man meinen Vorschlag des Splittings der RS aufgenommen. Zu wenig hat man dabei meines Erachtens bedacht, dass so die ganze Armeestruktur – wie etwa die Gesamtdienstzeit und damit die indirekte Wirkung auf die Durchdiener oder die Führungsmöglichkeiten durch die Millzkader – beeinträchtigt wird. Bei näherer Betrachtung erkennt man, dass die «Armee XXI» ein feinmaschig vernetztes System ist. Eine gute und ausreichende Grundausbildung bildet dabei das Herzstück.

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen heraus, den Antrag der Minderheit und damit – bis auf den Unterschied von einer Woche – mehr oder weniger auch das Konzept des Bundesrates zu unterstützen.

Art. 6

Lombardi Filippo (C, TI): Permettez-moi d'intervenir avec une motion d'ordre.

Je vous prie de répéter la votation sur l'article 6 qui vient d'avoir lieu. Les membres du Conseil, du moins ceux qui ont parlé avec moi, et le soussigné aussi, n'ont pas compris l'intention du président qui était d'opposer tout l'article 6 à l'alinéa 1er lettre g sur lequel nous avons discuté. Toute la discussion n'a porté que sur l'article 6 alinéa 1er lettre g et les membres du Conseil n'ont pas compris, du moins le soussigné et plusieurs autres, que vous entendiez mettre en votation l'article tout ensemble.

Je vous prie donc de répéter cette votation en distinguant les alinéas et les lettres.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich unterstütze diesen Ordnungsantrag. Ich wurde jetzt auch von verschiedenen Ratsmitgliedern angegangen; sie sagten mir, sie hätten nicht gewusst, wie abgestimmt würde. Ich mache dem Präsidenten aber ausdrücklich keinen Vorwurf; er hat klar gesagt, wie abgestimmt wird. Aber offenbar haben nicht alle genau zugehört – was ich bedaure.

Berger Michèle (R, NE): Il me semble avoir bien entendu le président nous dire: «Nous votons sur l'article 6.»

Le président (Cottier Anton, président): Je répète qu'il y a deux concepts pour l'ensemble des alinéas: le concept du Conseil fédéral et celui de la commission. Dans le concept de la commission, il y a une petite différence à l'alinéa 1er lettre g. Nous allons voter sur la motion d'ordre. Si elle est adoptée, nous voterons ensuite alinéa par alinéa en opposant à chaque fois les deux concepts précités. La motion d'ordre demande de répéter le vote sur l'article 6.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Lombardi 23 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

Art. 6 Abs. 1 Bst. g – Art. 6 al. 1 let. g

Le président (Cottier Anton, président): Nous opposons la minorité et la majorité.

Béguelin Michel (S, VD): Juste une question. Vous dites: «Nous opposons la minorité et la majorité.» Est-ce que c'est le projet du Conseil fédéral contre la proposition de la commission?

Le président (Cottier Anton, président): A l'article 6 alinéa 1er lettre g, il y a une minorité Bieri; pour le reste, c'est la commission. Ensuite, on procédera alinéa par alinéa. – Je crois que les 46 membres du Conseil des Etats ont compris maintenant.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen

Art. 6 Abs. 1 – Art. 6 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 28 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 10 Stimmen

Art. 6 Abs. 2 – Art. 6 al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 26 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 2 Stimmen

Art. 6 Abs. 3–5 – Art. 6 al. 3–5

Le président (Cottier Anton, président): Le Conseil fédéral renonce à sa proposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 10bis

Langenberger Christiane (R, VD): Nous avons déjà largement évoqué le problème du nombre de semaines: 18, 20, 21. Pour ma part, j'ai répété que j'étais favorable à ce que nous soyons attentifs aux besoins de l'économie, aux besoins de formation de nos jeunes, à leur volonté et leur disponibilité à s'engager pour 18, 20, 21 semaines. Nous avons reçu différents courriers, d'une part de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'Instruction publique, qui nous ont dit que, finalement, qu'il s'agisse d'une durée de 18, 20 ou 21 semaines, cela poserait de toute manière des problèmes au niveau de la formation. C'est la raison pour laquelle l'ensemble de notre commission a appuyé la proposition de minorité Bieri de fractionner l'école de recrues, comme cela est d'ailleurs, semblerait-il, déjà possible aujourd'hui. J'ai été, au début, favorable à une durée de 18 semaines, toujours pour aller à la rencontre de l'économie, des besoins

de formation de nos jeunes et de leur sensibilité à concentrer au maximum ces semaines de formation. En revanche, j'ai aussi été sensible aux explications de M. Schmid, conseiller fédéral, quant à la nécessité de pouvoir former nos jeunes à la conduite. M. Bieri a parfaitement expliqué dans quels domaines le fait de soutenir la position du Conseil fédéral pouvait faciliter la chose et permettre, dans les domaines où nous avons de plus en plus besoin de spécialistes et d'une formation compliquée, d'arriver à une formation optimale.

C'est la raison pour laquelle j'accepte finalement la proposition de minorité Bieri qui prévoit une durée de 20 semaines. Et c'est vraiment avec toutes mes excuses à notre cher collègue que j'ai apporté encore une petite correction. Il me semble que M. le conseiller fédéral a dit qu'il avait besoin d'un maximum de flexibilité. Il a assuré qu'il n'y aura pas de perte de temps. Il a exprimé en commission, et l'a répété hier encore, la volonté véritable d'une concentration au maximum pour que les soldats perdent le moins de temps possible au cours de leur instruction. En plus, nous avons, je le répète pour la troisième fois, cet article 149b qui me semble avoir une grande importance dans le contrôle de l'efficacité de cette réforme «Armée XXI».

J'ai fait cette proposition de 20 semaines en laissant au Conseil fédéral un maximum de marge de manoeuvre, soit pour baisser le nombre des semaines ou des jours de service à l'école de recrues en fonction des disponibilités, de la spécialisation, des connaissances de chacun, soit pour aller vers une augmentation si le besoin s'en fait sentir. Donc, c'est pratiquement la même proposition que celle de la minorité Bieri, mais elle s'inscrit mieux dans une loi que nous voulons être une loi-cadre la plus ouverte possible.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Die Strategie des VBS in Bezug auf die Dauer der Rekrutenschule findet sich im Armeeleitbild und nicht im Gesetz, und sie geht von 21 Wochen aus. Mit einer gegenüber heute um sechs Wochen längeren RS will also das VBS das System verbessern, den Wehrwillen stärken, die Attraktivität der Armee erhöhen, mehr Sicherheit schaffen. Dazu muss ich, Herr Bundesrat, wie schon gestern mit Goethe beginnen. Diesmal zitiere ich aus dem «Faust», wo ein Satz heisst: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Mir fehlt der Glaube, dass Sie mit diesen 21 Wochen ein Ziel erreichen können, dem wahrscheinlich eine Mehrheit der jungen Leute nur mit grösster Mühe folgen kann. Ich möchte deshalb kurz zusammenfassen, weshalb ich Sie bitte, einer Rekrutenschule mit einer Dauer von 18 Wochen zuzustimmen.

1. Während 35 Jahren, nämlich von 1961 bis 1995, hat die Rekrutenschule 17 Wochen gedauert. Während des ganzen Kalten Krieges – in einer Zeit, als wir den Ungarn-Aufstand, die Okkupation der Tschechoslowakei und die Kuba-Krise hatten – war also im Grunde genommen nie gewiss, ob die Armee nicht über Nacht einmal zum Einsatz kommen sollte. In dieser Zeit ist es immer gelungen, die Ausbildung in drei Stufen zu vermitteln, nämlich in einem ersten Teil in den militärischen Formen, sodann in der Kampfausbildung des Einzelnen und in der Gruppe, und schliesslich noch im Kampf der Gefechtsgruppe und im Verband. Sogar zu Bataillonsübungen hat es in dieser Zeit allemal noch gereicht. Dieser Ausbildungsinhalt, den wir in den Rekrutenschulen vermitteln müssen, ist in der «Armee 95» exakt derselbe geblieben. Wenn Sie sich ein Bild davon verschaffen wollen, empfehle ich Ihnen, das Reglement «Grundsicherung aller Truppengattungen» zur Hand zu nehmen. Es gibt eine erste Fassung aus den Sechzigerjahren und eine zweite Fassung aus den Achtzigerjahren. Es sind die Inhalte, die man heute noch findet; es sind dieselben geblieben. Das Reglement «Grundsicherung aller Truppengattungen» besagt, dass 18 Wochen genügen. Man kann fünf Wochen Grundausbildung betreiben, acht Wochen Funktionsausbildung, und dann reicht es sogar noch für fünf Wochen Verbandsausbildung. Auch in der Waffen- und Gefechtstechnologie hat sich in den letzten sechs Jahren, seit «Armee 95», nicht viel verändert. Die Gefechtstechnik ist exakt dieselbe.

2. Die Armee entwickelt und beschafft laufend neue Geräte und neue Methoden zur Ausbildung. Das schlagendste Beispiel dafür ist der Simulator. Der Simulator spart Zeit, indem man eben weitgehend auf Zeit raubende Verschiebungen verzichten kann, und er spart Munition, weil er ja in der Regel eine automatische Trefferanzeige hat. Diese gewonnene Zeit kann man eben trotzdem für den scharfen Schuss verwenden, und für den scharfen Schuss bleibt allemal genügend Zeit. Das Komplizierte am Simulator ist aber nicht dessen Bedienung. Es wird uns immer suggeriert, alles werde kompliziert und technologisiert. Das Komplizierte ist der Unterhalt. Der Mann, der am Simulator schiesst, hat mit dem Unterhalt nichts zu tun. Dafür holt man die Firma, die das Gerät hergestellt hat. Dank solcher verbesserter Ausbildungsmittel kann eben auch die Ausbildungszeit kurz gehalten werden.

Dabei darf ich in Erinnerung rufen, dass die RS-Kompanie eben kein Kampfverband ist und es auch in Zukunft nie sein wird. Das ist vielmehr ein reiner Ausbildungsverband. Die Wehrleute, die die RS absolvieren haben, werden erst nach dieser Grundausbildung in ihre definitiven Einheiten und damit auch in die WK-Verbände eingeteilt. Dort kann und muss man dann die Verbandsausbildung besonders pflegen. Es gibt deshalb auch Schulkommandanten und aktive Divisionskommandanten, die sagen, es genüge Ihnen, wenn man Ihnen die Leute für 18 Wochen gebe, sie würden sie wie früher zu guten Soldaten ausbilden. Das sind Leute aus Ihrem Departement, Herr Bundesrat Schmid, die ich in dieser Sache befragen konnte.

3. Die Einpassung ins Berufsleben: Ich gebe zu, dass es in den allermeisten Fällen kein grosses Problem sein wird, ob die RS jetzt 18, 20, 21 oder gar 24 Wochen – wie das im ersten Entwurf des Armeeleitbildes vorgesehen war – dauert. Alle diese Zeitspannen sind vertreten worden. Wichtig scheint mir, dass wir die Studierenden bzw. die Maturanten an Bord nehmen können und dass diese dann ihren Militärdienst möglichst ohne Studienunterbruch innerhalb eines Jahres leisten können. Weit über zehn Prozent der Wehrpflichtigen sind nämlich Absolventen von Mittelschulen. Die Miliz ist auf dieses Potenzial sehr stark angewiesen. Das muss ich Ihnen nicht näher erläutern.

Dabei ergeben sich nun neue Entwicklungen – das ist zu erwähnen. Das hängt mit der Einführung des so genannten Bologna-Modells zusammen. Dieses sieht unter anderem vor, dass man zu Beginn eines Studiums ein so genanntes Assessment-Jahr einschiebt. Den Dienstpflichtigen muss man deshalb künftig eigentlich dringend empfehlen, sie sollten ihre RS vor dem Studienbeginn absolvieren, also sofort nach der Maturität. Wenn das nicht möglich ist, sollten sie die RS in das zweite oder ein späteres Studienjahr einschieben. Insofern gibt es in diesem Jahr weder 18 noch 20, noch 21 Wochen.

Die RS-Dauer ist aber für alle diejenigen Studenten, die später eine Karriere als Milizoffiziere oder als Unteroffiziere in Erwägung ziehen, eben doch wichtig. Denn sie müssen ja abverdienen, und die Dauer dieses Abverdienenes kann man nicht losgelöst von der RS-Dauer sehen. Heute «schleichen» sich – das wissen wir alle – etwa ein Drittel bis fast die Hälfte der Studierenden, je nach Waffengattung, aus der Armee heraus. Das widerspricht der Wehrgerechtigkeit. Dieses Phänomen müssen wir losgelöst von der Dauer der Rekrutenschule ganz ernsthaft an die Hand nehmen. Ob man hier mit einer Verlängerung des Grunddienstes um sechs Wochen am richtigen Ort ansetzt, bezweifle ich allerdings. Aus meiner Sicht ist das Problem so ernsthaft, dass es zuerst angeschaut werden muss. Wenn die Leute der Armee davonlaufen, dann haben wir bald nichts mehr auszubilden. Ich frage mich, ob es geschieht, wenn jemand, der zu schnell in eine Kurve fährt, noch aufs Gas drückt.

4. Die Milizkader: Die Ausbildung sollte in der RS zu einem grossen Teil durch «Milizler» erfolgen; das wurde heute auch so gesagt. Aber man kann im Theoriesaal keine Führungserfahrung erwerben. Man muss deshalb das Gesamtsystem so ausgestalten und darauf Bedacht nehmen, dass die Gesamtzeitbelastung für diejenigen, welche als Kader dienen,

erträglich bleibt. Je länger die Grundausbildung dauert, desto weniger Millizkader sind dazu bereit, und desto mehr Profis braucht es dann. Diese haben wir ja noch nicht, wie wir gestern gehört haben. Es steht noch keineswegs fest, ob es überhaupt je gelingen wird, Hunderte von Berufsleuten zu rekrutieren. Ausländische Erfahrungen, namentlich in Spanien und Frankreich, stimmen da eher skeptisch, besonders dort, wo man jetzt auch Profiarmeen auf die Beine stellen will.

5. Die Kosten: Natürlich darf der Faktor Kosten für eine gute und angemessene Ausbildung nicht ausschlaggebend sein; das möchte ich betonen. Aber nach meiner Rechnung kostet eine Woche RS etwa 35 Millionen Franken. Eine um drei Wochen verlängerte RS verursacht zunächst einfach einmal mehr als 100 Millionen Franken an Fixkosten. Deshalb kann man zumindest sagen, dass eine RS von 18 Wochen billiger ist als eine RS von 21 Wochen.

6. Das Bedürfnis der Wirtschaft: Es gibt zweifellos nicht eine einhellige Meinung zu den Bedürfnissen der Wirtschaft. Vieles hängt von den Chefs ab, vieles hängt von den Inhabern der Firmen – das ist klar – und auch von deren Haltung zum Militär ab. Immerhin hat sich Economiesuisse, also der Verband der Schweizer Unternehmen, im Positionspapier vom 27. Juni 2000 zur «Armee XXI» dazu geäußert und gesagt, die Dienstzeiten seien so kurz als möglich zu halten. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband hielt er jetzt kürzlich, am 5. Februar 2002, ausdrücklich fest, dass 18 Wochen nach Auffassung der Wirtschaft genügen müssen.

Man kann deshalb als Faustregel sagen: Ein Militärdienst darf keinen Tag länger dauern, als es nötig ist. Die Bereitschaft der Wirtschaft, Kader zur Verfügung zu stellen, wächst mit der Führungskompetenz, die diese erwerben können. Diesen Zusammenhang hat übrigens das VBS längstens und richtig erkannt. Es finden permanente Kontakte mit der Wirtschaft statt. Aber jetzt muss man auch die Schlussfolgerung ziehen. Man darf nicht die Dienstzeiten verlängern, wenn die Wirtschaft ihrerseits zum Schluss kommt, man solle sie verwesenlichen.

7. Die gesellschaftliche Akzeptanz. Wie wollen Sie das den heute 18-, 19-jährigen Leuten erklären: Die militärische Bedrohung hat abgenommen – das steht übrigens auch im Sicherheitspolitischen Bericht –, die Berliner Mauer ist gefallen. In Europa gibt es auf absehbare Zeit keine bewaffnete Auseinandersetzung, in den nächsten Jahren dominieren hingegen andere Gefahren. Aber wir müssen die RS von heute 15 Wochen um 6 Wochen auf 21 Wochen verlängern. Das wird nicht leicht sein. Wenn die jungen Leute das nicht begreifen, wenn sie keinen Sinn sehen und wenn das nicht einleuchtend dargelegt werden kann, dann riskieren wir, dass die Zahl derer nur noch ansteigt, die sich offiziell oder «blau» – wie man sagt – aus dem System verabschieden.

Es ist auch nicht leicht, wenn wir es mit dem Ausland vergleichen. Ich habe diese Vergleiche gemacht, und ich habe zum Teil etwas andere Daten, als man sie beim VBS hat. Ich habe sie im Internet recherchiert und sie in telefonischen Kontakten mit Nachbarländern erhalten. Dabei hat sich gezeigt – wir würden bei 18 Wochen RS und sechs WK à drei Wochen eine schweizerische Normaldienstzeit von 36 Wochen einführen, das sind neun Monate –: In der deutschen Bundeswehr ist ebenfalls ein neunmonatiger Wehrdienst zu leisten, und in Österreich gelingt es sogar mit acht Monaten Präsenzdienstzeit, wobei die Wehrpflicht in Österreich im Alter von 50 Jahren endet. Diese Auskunft stammt aus dem österreichischen Verteidigungsdepartement; Sie können sie im Internet abrufen. Das, was die Deutschen und die Österreicher können, können wir auch.

8. Zur Entscheidungsfindung: Wer das Leitbild zur «Armee XXI» in Ruhe durchliest, dem wird diese – ich würde sagen – reformprägende oder vielleicht sogar reformentscheidende RS-Dauer irgendwie nicht einsichtig. Sie hat nicht das Relief, das sie in der Kommissionssitzung durch das VBS bekommen hat. Aber seit dem Bekanntwerden dieses Antrages auf 18 Wochen wurden wir von Gegenbeweisdokumenten geradezu überflutet; sie hatten zum Teil sogar einen drohenden

Unterton. Dieses Vorgehen fand ich etwas nötigend. Ich habe immer etwas Mühe, wenn sich jemand besonders intensiv für etwas einsetzt. Es ist wie bei Leuten, die in den Keller hinuntergehen und pfeifen müssen, weil sie Angst haben; es steckt irgendetwas dahinter.

Zur Frage der Alternativen und Varianten habe ich mich beim Eintreten bereits geäußert. Ich bin der Überzeugung, dass – wie immer wir uns heute entscheiden – diese Diskussion nicht zu Ende sein wird. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass wir als Erstrat jetzt heute mal den sicheren Weg gehen sollten; das sind 18 Wochen. Das VBS kann dann die Frage der Dienstdauer und der Differenzierungen nochmals aufnehmen. Mein Antrag sieht dies nämlich auch vor, indem der zweite Satz lautet: «Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen.» Er kann diesen Dingen nochmals nachgehen. Nachdem wir heute schon ein oder zwei bedeutende Unterschiede zur Vorlage und damit Pendenzen für den Zweitrat geschaffen haben, bin ich der Meinung, dass das auch dort noch einmal zum Thema gemacht werden muss. Die jungen Leute werden nämlich sehr genau verfolgen, mit welchen Argumenten wir sie wie lange unter die Fahnen rufen wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Le président (Cottier Anton, président): Le premier vice-président va me relayer maintenant, étant donné que les anciens présidents des deux Chambres se réunissent.

Berger Michèle (R, NE): Je vais aussi plaider la cause des étudiants, mais pas dans le même sens que l'a fait M. Bieri parce qu'il l'a fait sous l'angle des directeurs de l'instruction publique. Je vais prendre davantage la défense des étudiants en vous rappelant qu'un jeune qui vient d'obtenir sa maturité a le choix, soit de commencer son école de recrues à la suite de ses examens, soit de retarder d'une année parce qu'il a envie, après toutes ces années d'études, de faire un voyage ou encore parce qu'il a envie de trouver un travail rémunéré, souvent pour aider ses parents à financer ses futures études.

Si l'étudiant commence son école de recrues dès sa formation gymnasiale achevée, il la finira, avec le modèle de 20 semaines qui nous est présenté, peu avant Noël et aura donc perdu 9 des 14 semaines du semestre d'hiver. Il est donc exclu pour lui de s'inscrire au semestre d'été et, s'il ne souhaite pas continuer sa formation militaire, il aura perdu une année d'université ou de HES. Il lui reste donc la possibilité de scinder sa formation en deux modules. Mais à mon avis, c'est un vœu pieux. Soit l'étudiant est très motivé à concilier une carrière militaire avec ses études et il souhaite faire son école de recrues en un bloc, soit il n'est pas motivé et ce n'est en tout cas pas dans ce cas-là qu'il va consacrer deux étés pour faire son école de recrues, et encore moins deux, trois, voire quatre étés pour sa formation militaire supérieure. Souvent, entre les périodes militaires, il y a les examens et, entre ceux-ci, l'étudiant a encore envie de faire autre chose. Je constate aussi que la possibilité de scinder l'école de recrues existe déjà aujourd'hui, mais elle est fort peu pratiquée et demandée.

Aujourd'hui encore, l'étudiant a le choix de concilier une carrière militaire et des études ou considérer uniquement sa formation universitaire, avec la mobilité qui lui est offerte de faire des études à l'étranger. A ce moment, cela devient plus difficile de concilier avancée militaire et organisation de ses études.

La raison pour laquelle le Conseil fédéral tient à la formation longue, si j'ai bien compris, c'est pour que la formation des soldats soit meilleure. Est-ce que l'armée en sera aussi efficace?

A mon avis, il faut davantage professionnaliser l'armée, comme le veut d'ailleurs la loi, et garder une école de recrues de 18 semaines. Mais il est important aussi que les gymnases et les universités se mettent d'accord pour que les étudiants puissent faire leur école de recrues après la maturité, c'est-à-dire qu'elles s'organisent pour que les étudiants arrivent à rater le moins de cours possible en entrant

à l'université. C'est ce que la réforme des universités propose aujourd'hui, puisqu'elle souhaite avoir un semestre d'été de 14 semaines, un semestre d'hiver de 14 semaines et une pause de 18 semaines l'été, ce qui permettrait alors de faire son école de recrues d'un seul bloc.

A mon avis, c'est la seule façon d'inciter les étudiants à s'investir dans la formation militaire sans leur imposer trop de sacrifices et sans rallonger leurs études. Car il faut savoir qu'aujourd'hui, la tendance est justement à raccourcir et à harmoniser les études avec les pays qui nous entourent. De plus, je ne souhaite pas que ces jeunes qui essaient de concilier le service militaire avec la formation universitaire soient défavorisés en perdant une année d'université par rapport à ceux qui ne sont pas astreints au service militaire.

J'ajoute encore que les risques d'un service militaire trop long pour les étudiants est aussi celui de voir davantage de jeunes qui tenteront de se soustraire ou d'échapper à leur obligation militaire. Or je suis convaincue que l'armée a tout avantage à ne pas prendre ce risque. Il est donc important pour elle aussi d'avoir des étudiants dans ses rangs.

Je vous demande donc de voter la proposition de la majorité qui préconise que l'école de recrues puisse se faire en 18 semaines.

Lauri Hans (V, BE): Kollege Peter Bieri hat gestern und heute erneut eindringlich darauf hingewiesen, dass es bei unseren Vorlagen um ein Ganzes gehe, aus dem nicht ohne Schaden einzelne, konzeptionell wichtige Teile herausgehoben werden könnten. Ich unterstütze dieses Votum und die sich daraus ergebende Schlussfolgerung zugunsten einer RS-Dauer von 20 Wochen, also gemäss dem Antrag der Minderheit. In der Tat hängt an dieser RS-Dauer mehr als nur die Frage von einer oder zwei Wochen; es geht um eine Art Systementscheid.

Zur Begründung möchte ich vier Argumente anführen:

1. Der Bestand der heutigen Armee wird jetzt zu Recht stark verkleinert. Eine kleinere Armee bei gleich bleibendem Verfassungsauftrag bedeutet aber ganz automatisch eine veränderte Aufgabenverteilung auf die militärischen Formationen, nämlich mehr Aufgaben für den einzelnen Verband und somit auch für den Angehörigen der Armee. Dies führt zur Multifunktionalität. Ein Beispiel dafür gibt die Infanterie her: Die «Armee 95» – oder auch frühere Konzepte – kennt die Unterteilung in Schutz- und Kampfinfanterie. Ein kleinerer Bestand der Armee lässt diese Unterteilung nicht mehr zu. Ein Infanterieverband der neuen Armee muss beide Funktionen erfüllen – und somit auch der Füsilier in diesem Infanterieverband. Diese Ausbildung ist solide nur in der Grundausbildung zu vermitteln. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass die Ausbildung an modernen Waffensystemen und Geräten anspruchsvoller geworden ist. Gestern haben wir das hier gehört: Die Militärgleichheit der Ausrüstung ist sinkend. Deshalb bin ich überzeugt, dass 20 Wochen als Minimum nötig sind. Es gehört zu unseren Erfahrungen, dass nicht nachgeholt werden kann, was in der Rekrutenschule verpasst wurde. Kaum etwas ist für das Kader entmütigender, als sich in den Wiederholungskursen immer wieder mit grundlegenden Ausbildungstragen aus der Rekrutenschule auseinandersetzen zu müssen. Es wäre ein wesentlicher Fehler, diese Wechselwirkung zwischen Ausbildung und Engagement der Kader in den Militärdiensten auf die leichte Schulter zu nehmen.

2. Für zivile Kader liegt der grösste Mehrwert des Militärdienstes in der in jungen Jahren gewonnenen Führungserfahrung in der Armee. Wer mit 21 Jahren unter schwierigen Verhältnissen Führungserfahrung sammeln kann, verfügt über einen Wettbewerbsvorteil im zivilen Umfeld. Das muss der Wirtschaft auch gesagt werden.

Abverdienende zivile Kader wollen primär Führungserfahrung sammeln und nicht als Ausbilder in der Grundausbildung der Rekrutenschule tätig sein. Die Grundausbildung soll neu zu Recht durch professionelle Ausbilder übernommen werden. Dies führt für die Milizkader zum Abverdienen während der Verbandsausbildung, und dadurch kommen der

abverdienende Unteroffizier, Zugführer und Einheitskommandant in die Lage, beim Führen ihres Verbandes eben diese sehr wertvolle Erfahrung zu erwerben und sich Sozialkompetenz anzueignen. Diese Erfahrung ist es – das muss ich Herrn Merz sagen –, die unsere jungen Kader an der Weiterausbildung fasziniert. Wir sollten uns hüten, hier Verschiebungen zulasten dieser Führungserfahrung zuzulassen, denn das wäre die Konsequenz.

3. Das zivile wie das militärische Umfeld für die Ausbildung der Rekruten und der Kader hat sich in den letzten Jahren tatsächlich drastisch gewandelt. Auflagen des Umweltschutzes wie Anforderungen an die Sicherheit wurden verschärft. Andererseits haben sich die gesellschaftlichen Gegebenheiten für die RS stark verändert. Stichworte dazu: zivile Fünftageweche, Komfort im zivilen Leben. Dadurch kann nicht mehr die gleiche Ausbildungsintensität gefordert werden wie z. B. in der siebzehnwöchigen RS der «Armee 61» – das sage ich vor allem an die Adresse von Kollege Merz. Es ist aus meiner Sicht völlig verfehlt, solche Vergleiche anstellen zu wollen. Dies müssen wir akzeptieren. Aus eigener Erfahrung muss ich erklären, dass es sinnlos ist, mit den heutigen jungen Menschen im heutigen Umfeld an den heutigen, komplexen Geräten im früheren Rhythmus ausbilden zu wollen. Wenn das aber so ist, dann kommen wir ohne eine genügend lange Grundausbildungsperiode nicht aus.

4. In der Rekrutenschule muss in der Verbandsausbildung die Stufe Kompanie geschult werden, um dann im WK die nächsthöheren Stufen – Bataillon, Brigade – schulen zu können. Erfahrungen aus der «Armee 95» mit 15 Wochen RS zeigen in aller Schärfe, dass wir de facto auch im WK die Stufe Kompanie nie überschreiten können. Das ist eine Tatsache, und das ist eigentlich deprimierend, wenn wir uns daranmachen, eine Armee zu konzipieren, die genügen soll. Dies hat dazu geführt, dass nicht nur Bataillons- und Regimentskommandanten der Miliz nie eine Bataillonsübung geführt haben – selbst Instruktionsoffiziere haben diese Erfahrung nicht und sind demnach nicht in der Lage, derartige Übungen anzulegen und zu leiten.

Mit anderen Worten: Wenn in unserer Armee das Wissen zur Führung der Stufe Bataillon und Brigade selbst beim Berufspersonal verloren geht, werden wir nur schwerlich in der Lage sein, bei erhöhter Gefahr unser Konzept des Aufwuchses umzusetzen, weil ganz einfach die Voraussetzungen dazu fehlen werden.

Kollege Merz, es geht nicht um die Schulung dieses Ausbildungsverbandes, sondern darum, das Wissen in der Führung eines derartigen Verbandes individuell beim Einzelnen zu fördern. Um dieses Manko zu verhindern, ist die Ausbildungskette «Rekrutenschule: Übungen im Kompanieverband; WK: Übungen Stufe Bataillon und Brigade» unabdingbar. Damit dies wiederum einigermaßen machbar ist, hat die RS für Waffergattungen mit dieser Verbandsausbildung – das ist wichtig, ich komme ganz kurz darauf zurück – 20 Wochen zu dauern. So gesehen geht es eben um eine Systemfrage.

Nun kommen noch die Einwände aus der Wirtschaft – Economiesuisse, Gewerbeverband; das haben wir gehört. Ich möchte diese Argumentation in der Tat ernst nehmen, aber es geht bei der Armee auch um einen Wert von grosser Bedeutung, nämlich um eine glaubwürdige Armee auf reduzierter Basis – aber immerhin. Machen wir hier zu starke Abstriche, so ebnen wir den Weg, dass sich die Armee über ihre sinkende Glaubwürdigkeit mit der Zeit leider selbst in Misskredit bringt.

Wichtig ist für mich in diesem Zusammenhang – auch wenn ich jetzt noch kurz auf die Studierenden zu sprechen komme –, dass die Rekrutenschule in zwei Teilen absolviert werden kann. Artikel 10bis Absatz 2 bleibt ja bestehen, das ist das Ventil. Weiter ist für mich in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, dass die Minderheit in ihrem Antrag zu Absatz 1 klar sagt, dass eine Rekrutenschule kürzer sein kann – nämlich dort, wo das Bedürfnis nach einer Länge von 20 Wochen nicht besteht – und dass wir diese Kompetenz dem Bundesrat in die Hände legen. Schliesslich gehe ich auch davon aus, dass das Departement

ment ein ausgebautes, seriöses Berichtswesen an die Hand nehmen wird und dass es, wenn es sieht, dass diese 20 Wochen nicht nötig wären – was ich mir allerdings nur schwerlich vorstellen kann –, auf diesen Entscheid zurückkommt. Hier müssen wir die Handlungsfreiheit in die Hände des Bundesrates und des VBS legen, damit sie sich entsprechend anpassen können. Entscheidend ist aber, dass dies auf der Basis von 20 Wochen und nicht darunter geschieht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

David Eugen (C, SG): Ich glaube, wir befinden uns in dieser Beratung einmal mehr auf dem operativen Feld, das heisst, wir fällen Entschelde, die eigentlich die Führungsstruktur und die politische Führungsstruktur der Armee, also der zuständige Bundesrat und der Gesamtbundesrat, fällen müssten. Es geht nämlich darum, wie viel Grundausbildung wir brauchen, um einen Soldaten so auszubilden, dass er nachher den Anforderungen genügt. Mir fällt bei den Kommissionsberatungen einfach auf, dass hier eine gewisse Beliebigkeit eingetreten ist. Zuerst ist man von 24 Wochen ausgegangen, dann kam man auf 21 Wochen, nachher auf 20 und 18 Wochen, zuerst mit sieben und dann mit sechs WK.

Ich habe etwas Zweifel, ob wir uns bei der Beratung dieses Punktes genügend überlegt haben, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Ich glaube nicht, dass wir das einfach im Sinne des Ermessens oder der Beliebigkeit entscheiden dürfen. Wenn wir den Entscheid als Gesetzgeber treffen müssen, weil das in dieser Verordnung so vorgesehen ist und wir die Delegation so vorgenommen haben, dann ist es sicher wichtig, dass wir uns die Kriterien dafür vor Augen halten, und da höre ich unterschiedliche Kriterien: Die einen sagen, dass die Wirtschaft wichtig sei, die anderen sagen, es sei wichtig, was die Studenten denken.

Mir ist wichtig – das muss ich Ihnen ganz klar sagen –, dass wir eine Ausbildung haben, die die Qualität der Milizarmee garantiert. Das ist für mich einfach das wichtigste Kriterium, und die anderen Kriterien kommen bei mir nachher. Ich mag den Studenten gönnen, dass sie ihre Studien optimieren können. Ich war auch Student; ich habe insgesamt 62 Wochen Dienst gemacht und bin auch irgendwann einmal Jurist geworden, vielleicht mit einer gewissen Verzögerung, aber mit einer relativ geringen. Wir haben das prästiert, und es hat uns wahrscheinlich auch nicht geschadet. Ich glaube, den Streit um die Anzahl Wochen können wir nicht an diesem Kriterium der Studentenausbildung festmachen.

Was die Wirtschaft angeht, finde ich, dass das öffentliche Interesse, ein funktionierendes Instrument zu haben, entscheidend ist. Die Wirtschaft gewinnt mit diesem neuen System grosse Vorteile, indem die Armeeangehörigen in den späteren Jahren, wenn sie zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, gegenüber heute nur noch sehr selten aus dem Wirtschaftsleben herausgeholt werden.

Also geht es darum: Ist die Qualität gesichert? Wenn ich diese Frage beantworten muss, dann stütze ich mich wirklich auf die Fachleute ab, z. B. auf den Bundesrat, der sagt: Es gibt technologisch bedingt eine untere Schwelle; es gibt von der Verbandsführung her gesehen eine untere Schwelle, die wir nicht unterschreiten dürfen. Ich bin auch überzeugt: Es gibt für das Milizsystem eine untere Schwelle. Wir machen dieses Milizsystem kaputt, wenn wir es zulassen, dass es nicht mit hinreichend überzeugender Qualität verbunden ist. Wenn das Militär nur noch ein Hobbybetrieb wird, den man nicht mehr ernst nehmen muss, dann geht das Milizsystem wirklich kaputt. Daher ist es für mich ein ganz entscheidender Punkt, dass die Qualität der Grundausbildung nicht angetastet werden darf.

Wenn ich mir noch weitere Hilfe hole, um diese Frage zu entscheiden, dann muss ich einfach sagen: Es gibt kein Land auf der Welt, das meint, es komme mit einer so geringen Grundausbildung aus wie wir – es gibt kein solches Land. Insbesondere auch unsere Nachbarländer Deutschland und Österreich, die hier angeführt wurden, haben viel längere

Grundausbildungsdienstzeiten. Wir stehen mit unserer Meinung, wir könnten diese Dauer so weit herunternehmen, wie das die Mehrheit beantragt, alleine da.

Wenn wir diese Aspekte und diese Kriterien betrachten, müssen wir der Minderheit Bieri folgen. Ich möchte dem Bundesrat noch zuhören, aber ich nehme an, dass er auch die Auffassung vertritt, dass diese Ausbildungsdauer das Minimum ist, das für die Aufrechterhaltung der Qualität der Milizarmee vorgesehen werden muss. Ich bitte Sie, sich dieser Auffassung anzuschliessen. Sie ändern damit gar nichts an der Dauer der Wehrpflicht; sie bleibt gleich. Die zentrale Frage für den Soldaten, der Wehrdienst leistet, lautet: Wie lange muss ich insgesamt Dienst leisten? Aber in der Frage, wie diese Dienstleistung absolviert werden soll, muss die Öffentlichkeit Prioritäten setzen, damit das Instrument nachher funktioniert.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit Bieri zu folgen.

Pfisterer Thomas (R, AG): Ich meine, ein zentraler Ausgangspunkt sei unsere gemeinsame Sorge um die Kaderausbildung. Davon gehe ich aus, und da kann ich mich den Ausführungen von Herrn Lauri in weiten Teilen anschliessen. Es wäre vermessen, wenn ich als Nichtkommissionsmitglied nach Ihren langen Debatten in der Kommission und Ihrer gründlichen Arbeit einfach eine andere Meinung vertreten würde. Aber es wäre nicht ehrlich, wenn ich meine Bedenken nicht auf den Tisch legen würde, die ich in den letzten Monaten – nicht nur Wochen – einfach immer intensiver bekommen habe.

Ich habe den gleichen Ausgangspunkt wie Herr Kollege David, die Qualität der Auftragserfüllung. Dazu, möchte ich noch meinen, hätten Sie auf gleicher Ebene wahrscheinlich auch noch die Milliztauglichkeit anführen können. Aufgrund all dieser vielen Gespräche – und nicht einfach aufgrund der vielen Jahre, die ich selber im «Tenue grün» verlebt habe – muss dieser Gesichtspunkt der Kaderausbildung unterstrichen werden. Sie ist heute miserabel – sie ist heute miserabel! Das sage ich auch aufgrund vieler Gespräche mit aktiven Kommandanten, die ich in den letzten Monaten geführt habe. Die Kader gewinnen wir nur, wenn wir sie so gut ausbilden, wie sie das heute in der Wirtschaft und im Privatleben erleben. Nur das ist der Schlüssel zur Wehrbereitschaft, die im Vordergrund steht. Die Kaderausbildung ist ein Problem der Einzelausbildung. Es geht nicht um eine Frage des Verbandes, in dem man Dienst leistet – es ist ein Problem der Einzelausbildung. Diese Einzelausbildung ist nur in der Rekrutenschule und nicht im Wiederholungskurs leistbar: Es stimmt einfach nicht, es ist sachlich nicht richtig – davon bin ich voll überzeugt –, wenn man sagt, das sei in militärischen Wiederholungskursen nachholbar. Da ist es, wenn man den Ablauf studiert und den Rhythmus zwischen Schule und Übung zur Kenntnis nimmt – vom Rekruten über den Unteroffizier und Offizier bis hin zum Kommandanten offenbar fast nicht anders als in der FS machbar. Das habe ich mir sagen lassen. Dahinter steht dann schliesslich auch noch die militärpolitische Bedeutung dieser Kaderausbildung. Ich meine, wir gefährdeten sonst die Miliz, die Bereitschaft und die Vorwarnzeit: Je schlechter unsere Kader ausgebildet sind, desto früher müssen wir unsere Armee aufbieten, wenn es notwendig wird. Schlecht ausgebildete Kader sind auch in der Wirtschaft schlecht zu gebrauchen. Es geht militärpolitisch letztlich dann um die Handlungsfähigkeit. Ich fürchte, dass eine Armee, die nicht topausgebildet und topmotiviert ist, früher dazu neigt, Hilfe im Ausland zu suchen. Dagegen wehre ich mich.

All diese Argumente sind nicht als eindeutig schwarz oder weiss zu beurteilen. Da bleibt ein gewisser Spielraum. Ich kann auch nicht sagen, was jetzt endgültig richtig oder falsch ist. Aber wenn wir nicht ganz sicher sind, dann müssen wir nach dem Vorschlag von Kollege Merz wenigstens den sicheren Weg suchen. Da neige ich dazu, dass wir uns im Moment für den Minderheitsantrag Bieri entscheiden.

Wir haben heute beschlossen, dass die Bundesversammlung die Länge der Rekrutenschule bestimmt. Ich sehe die

Bundesversammlung kaum in der Lage, die Rekrutenschule zu verlängern; es gilt das, was wir heute festlegen. Ich sehe auch den Nationalrat kaum dazu in der Lage, einen längeren Dienst zu verordnen, als wir heute anordnen. Wenn Sie in unserem Zweikammersystem wirklich die Chance einer Diskussion über diese 20 Wochen wollen, dann müssen Sie heute für den Minderheitsantrag Bieri stimmen, sonst findet diese Diskussion nicht mehr statt. Dann haben wir in unserem Zweikammersystem irgendetwas falsch gemacht. Ich meine, das ist entscheidend – dann hätten wir am Schluss eine «Armee 95 light» beschlossen, das wäre ganz schlecht. Noch einmal: Ich neige zur Auffassung, dass wir eine Chance zu besseren Kadern gewinnen, und ein besseres Kader ist die bessere Chance für die Armee. Unsere Leute erwarten das. Wir verlangen von diesen Leuten, dass sie im besten Alter beste Jahre opfern. Wir verlangen von diesen Leuten, dass sie letztlich bereit sind, für das Land ihr Leben zu opfern. Da müssen wir ihnen wenigstens das Beste an Ausbildung anbieten.

Darum neige ich dazu, dass wir dem Minderheitsantrag Bieri folgen sollten; er lässt alle Diskussionen offen.

Beerli Christine (R, BE): Sie wissen es, ich komme aus dem Bildungsbereich, ich bin an einer Fachhochschule tätig. Ich möchte nur ein Element aus dem Bildungsbereich einbringen. Wir hören heute ohne Zweifel viele Klagen über das, was in den Rekrutenschulen passiert. Wir haben Kontakte mit jungen Leuten, die uns sagen, sie würden sich allenfalls langweilen, es sei nach einigen Wochen schon nicht mehr sehr interessant. Es gibt hier Dinge zu verbessern, das ist völlig klar; aber ich glaube, es ist absolut wesentlich, dass wir von der Zielsetzung ausgehen. Hier im Militär ist die Zielsetzung, dass wir eine gute Ausbildung gewährleisten, damit wir Leute in dieser Milizarmee haben, die ihre Aufgabe erfüllen können. Ich werde das nun einmal anwenden auf die Ausbildung der technischen Fachhochschule.

Wenn ich mir das Ziel setze, dass ich optimal ausgebildete Ingenieure auf den Markt bringen will, und wenn ich dann Klagen höre, dass man sich langweilt und dass die Ausbildung nicht gut sei, dann kann ich ja wohl nicht so reagieren, dass ich die Ausbildung verkürze, sondern ich muss die Qualität verbessern. Das ist ja das Ziel dieses Projektes. Deshalb ändern wir ja diese Armee, deshalb sprechen wir ja von einer «Armee XXI», weil wir eben ganz klar die Qualität der Ausbildung verbessern wollen, weil es eine kleinere Armee mit multifunktionalen Einsätzen geben soll, weil die Leute interessantere Tätigkeiten ausüben sollen, für die sie dann auch entsprechend ausgebildet sein müssen. Deshalb kann man nicht vom heutigen Istzustand auf den Sollzustand schliessen, sondern ein Sollzustand muss dann eben qualitativ wesentlich besser sein als der Istzustand, über den wir heute Klagen hören. Ich glaube, was ganz wichtig ist für die jungen Leute in Ausbildung – das wurde im Übrigen auch in einem Brief der Präsidenten der Fachhochschulen festgehalten, und die Universitätsrektoren sind derselben Meinung –, ist die Fraktionierung. Es muss möglich sein, die Schulen in verschiedenen Teilen zu absolvieren. Was aber nicht wesentlich ist, ist, ob sie 18 oder 20 Wochen dauern, denn auch 18 Wochen kann man nicht in den Semesterferien absolvieren. Von daher gesehen spielen diese zwei Wochen keine Rolle, sondern wichtig ist die Aufteilung.

Das Wichtigste ist, da stimme ich völlig mit Herrn Merz überein, dass man keinen Tag länger ausbildet als nötig – aber auch keinen Tag weniger als nötig. Es muss eben genau so sein, wie die Qualität es erfordert. Von daher gesehen rede ich auch einer Flexibilisierung nach Waffengattung das Wort. Ich glaube nicht, dass alle dieselbe Länge brauchen. Es ist wichtig zu flexibilisieren, es ist wichtig zu fraktionieren.

Wenn Sie mir erlauben, noch mit einer politischen Überlegung zu schliessen, wie sie auch Herr Pfisterer angebracht hat: Wenn Sie wirklich noch einmal über Flexibilisierung diskutieren wollen, irgendwo zwischen 21 und 18 Wochen, dann müssen Sie heute hier den Minderheitsantrag Bieri unterstützen, denn Sie glauben ja selber nicht, dass der Natio-

nalrat, wenn wir heute für 18 Wochen entscheiden, noch einmal irgendeine Türe gegen oben öffnen will.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag der Minderheit Bieri zu unterstützen.

Lombardi Filippo (C, TI): La discussion nous montre qu'il y a de bonnes raisons des deux côtés et c'est normal, car les besoins de la société, de l'économie et des jeunes, qui sont les premiers intéressés à ce problème, sont évidemment différents. Ceux de l'armée aussi sont différents. Dans certaines troupes, nous savons que 18 semaines suffisent, dans d'autres, il serait nécessaire d'en avoir 21 et dans certaines – pourquoi pas – 24. Tout parle donc en faveur de la flexibilité. Mais cette flexibilité me manque dans les deux propositions que nous avons sur la table, tant dans celle de la majorité que dans celle de la minorité.

Il n'est pas suffisant de dire dans ces propositions que «le Conseil fédéral fixe les exceptions». Effectivement, si la moitié des troupes devait se trouver demain du côté de l'exception, ce ne serait plus une exception. Donc, il faudrait, à mon avis, qu'une autre solution aille en direction d'une flexibilité affirmée dès le début, c'est-à-dire que nous pourrions prévoir que l'école de recrues dure 18 semaines avec, par exemple, sept cours de répétition et que le Conseil fédéral puisse, pour les troupes dans lesquelles cela est nécessaire, ajouter un ou deux cours de répétition à l'école de recrues au moment de la formation de base. Que ça soit donc 18 plus 7, ou 21 plus 6 ou, si demain la nécessité devait être démontrée dans certaines troupes, 24 plus 5, l'important est que l'on offre une flexibilité aux jeunes et que la charge soit la même pour tous les citoyens. Il est évidemment exclu d'offrir deux durées différentes d'école de recrues si cela n'est pas compensé plus tard par l'économie de un ou de deux cours de répétition.

Alors, il me manque cette flexibilité dans les deux propositions. J'espère que les discussions dans l'autre Conseil vont permettre de l'introduire pour que nous puissions répondre de façon positive en offrant en fait à nos jeunes, à l'économie et à l'armée une solution flexible qui puisse prévoir l'une ou l'autre solution suivant les troupes et donc permettre aux jeunes de choisir ce qui leur convient le mieux, s'ils veulent anticiper un ou deux cours de répétition avec leur école de recrues ou faire l'école de recrues la plus courte possible. J'espère qu'au Conseil national, cette solution plus flexible pourra se faire jour.

Paupé Pierre (C, JU): Je crois que la messe a été dite, mais je rappellerai peut-être quelques principes. On a dit hier que nous voulions une armée aussi petite que possible mais aussi grande que nécessaire. On peut dire la même chose des écoles de recrues: ce qu'il nous faut, c'est une école de recrues aussi courte que possible, mais aussi longue que nécessaire.

Comme on apprend son métier durant son apprentissage professionnel, on acquiert sa formation de base de soldat à l'école de recrues. On a eu 17 semaines dans l'«Armée 61»; on a 15 semaines dans l'«Armée 95», durée qui apparaît avec un constat d'insuffisance manifeste. Avec 18 semaines, il faut le rappeler, on n'a pas plus d'heures ou de temps d'instruction qu'avec les 15 semaines de l'«Armée 95»; et chacun considère que c'est insuffisant.

Je crois que ce qui a été dit par M. David est tout à fait juste. Ce qu'il est important de savoir, ce n'est pas si ça fait plaisir aux étudiants et aux entreprises, c'est de savoir quel temps il faut pour former correctement un soldat. Moi, je ne crois pas aux formations complémentaires, évidemment très importantes, dans les cours de répétition qui suivront. Je regrette un peu qu'on ait faussé le débat en commission: on a toujours dit 21 semaines et 6 cours de répétition. Après, on disait 18 semaines et 7 cours de répétition. M. Schneider est venu nous dire, à ma grande surprise, que ce n'était pas un problème d'ajouter un cours de répétition de trois semaines à quelqu'un qui a 28, 29 ou 30 ans – ce que je conteste. Et puis, la commission a finalement décidé 18 semaines et 6

cours de répétition. Donc, on a réduit encore une fois de trois semaines la formation.

Je pense qu'il faut se poser la question, comme l'a dit M. Lombardi – ce problème a été longuement discuté en commission –: est-ce qu'il faut vraiment maintenir la même durée d'école de recrues pour toutes les formations?

Je sais que le département militaire a fait une étude à ce sujet; je connais certains des éléments. J'aimerais bien que M. le conseiller fédéral nous dise s'il est exact que pour un quart ou 30 pour cent des recrues, on pourrait se satisfaire d'une école de recrues à 18 semaines et qu'autrement, tout le monde fasse une école de recrues à 20 semaines. C'est un problème important. On l'a toujours étudié par volonté d'égalité de traitement. On peut vraiment se poser la question, comme c'était le cas autrefois avec les armuriers qui payaient leur roue, c'est-à-dire qui effectuaient un cours de répétition de formation supplémentaire la première année après leur école de recrues. J'aimerais bien que M. le conseiller fédéral nous dise quelles sont les conclusions de cette étude.

Frick Bruno (C, SZ): Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich das Wort kurz ergreife, weil für mich die Faktenlage heute nicht mehr dieselbe ist wie in der Kommissionssitzung. Ich kann das erklären: Wir haben dasselbe Ziel, wie es Herr David und Frau Beerli formuliert haben. Wir wollen den Soldaten einerseits eine so gute Ausbildung vermitteln, wie nötig ist, dass wir von ihnen verlangen dürfen, dass sie sich auch mit allen Konsequenzen als Soldaten einsetzen und die Aufgabe wahrnehmen. Die Ausbildung soll so attraktiv sein, dass die guten jungen Leute dabei bleiben.

Andererseits haben wir auch die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Wirtschaft zu respektieren; eine wesentlich längere Ausbildung muss auch akzeptiert sein. Die Dauer der Rekrutenschule ist keine exakte Wissenschaft. Vor sieben Jahren wurde uns eindringlich dargelegt, dass 15 Wochen genau das Richtige wären, dass das Milizsystem und die Qualität der Armee nicht gefährdet wären. Heute wissen wir, dass 15 Wochen zu knapp waren; aber die Frage, ob es 18 oder 21 Wochen sein sollen, ist ein Ermessensentscheid, wobei wir in der Gestaltung der Ausbildung sehr vieles herausholen können.

Ich habe mich darum nach dem Kenntnisstand in der Kommission für 18 Wochen ausgesprochen und bleibe im Grundsatz auch dabei. Aber inzwischen liegen neue Fakten vor. Welche Fakten? In der Kommission haben wir den Entscheid zwei Tage vor der Session gefällt. Das VBS hatte sich auf 21 Wochen fixiert, und wir haben uns mit deutlicher Mehrheit für 18 Wochen ausgesprochen. Nun liegt seit gestern eine Unterlage vor, wonach dargelegt wird, dass nach Ansicht des VBS für rund 30 Prozent eine 18-Wochen-RS genüge, für den Rest eine 21-Wochen-RS angezeigt sei, und ein kleiner Teil müsste eine 24-Wochen-RS absolvieren. Eine zweite Sichtung ergibt, dass sich – wahrscheinlich auch nach Sicht des VBS – rund 40 Prozent mit 18 Wochen begnügen könnten. Wenn dem so ist, müssen wir die Sache noch einmal gründlich anschauen!

Wahrscheinlich liegt eine mögliche Lösung darin, dass wir je nach Truppengattungen zwischen 18 und 21 Wochen unterscheiden, also die Truppengattung zum Kriterium nehmen und die Ausbildung danach fixieren. Das wäre das erste Element einer Lösung, verbunden mit entsprechend sechs oder sieben Wiederholungskursen – aus Gründen der Wehrgerechtigkeit.

Das zweite Element ist, dass der Bundesrat entscheiden soll, wer 18 und wer 21 Wochen RS macht, und das Parlament – National- und Ständerat – genehmigt diesen Entscheid.

Und als drittes Element sind immer noch Ausnahmen nach unten und nach oben nötig. Ich selber bedaure sehr, dass solche Unterlagen während der Kommissionssitzungen noch nicht verfügbar waren. Erst als der Entscheid der Kommission klar und deutlich war, sind diese Papiere erstellt worden und diese zusätzlichen Elemente dazugekommen.

Das zeigt, dass es eben auch anders geht als auf jene Weise, auf der das VBS in der Kommission bis aufs Letzte beharrte. So viel Rekrutenschule wie unbedingt nötig, aber so wenig wie möglich – das muss das Kriterium sein. Wenn wir heute die Wahl haben und uns entscheiden müssen, so entscheide ich mich klar für 18 Wochen. Wenn wir nur diese Wahl haben, überzeugen mich die Gründe, die Herr Merz für die Mehrheit ausführlich dargelegt hat. Aber wahrscheinlich muss der Zweirat diese Sache noch einmal gründlich anschauen. Wenn ich die Bewegungslust sehe, die das VBS gegenüber unserer Kommission mindestens in der ersten Phase der Beratung gezeigt hat, dann müssen wir jetzt bei 18 Wochen bleiben, sodass uns nachher noch Spielraum bleibt. Dann hat auch das VBS wirklich ein Interesse daran, für alle eine differenzierte Lösung zu suchen, wo es nötig und wohl richtig ist.

Darum bitte ich Sie, in Kenntnis aller Fakten heute bei 18 Wochen zu bleiben, sodass man die Sache später noch einmal in Ruhe ansehen kann. Der Nationalrat wird es tun.

Wickl Franz (C, LU): Es ist zwar sieben nach ein Uhr, aber nachdem ich Herrn Frick gehört habe, scheint es mir, es sei fünf vor zwölf – in dem Sinne, dass wir entscheiden oder nicht entscheiden. Es ist sicher keine Lösung, heute eine RS von 18 Wochen zu beschliessen und dann dem anderen Rat zu sagen: Bitte, schauen Sie weiter, wahrscheinlich ist es falsch, was wir beschliessen haben. So etwa habe ich das Votum von Herrn Frick zusammenfassend verstanden.

Demzufolge beantrage ich Ihnen, heute die Beratung dieser Vorlage zu unterbrechen. Nächste Woche haben wir noch Zeit – ich habe mich bei unserem Sekretär, Herrn Lanz, entsprechend erkundigt –, mit dieser Diskussion weiterzufahren. Dann kann auch unsere Sicherheitspolitische Kommission die Frage nochmals prüfen, wenn dies notwendig ist. In diesem Sinne stelle ich Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Präsident (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Die Diskussion würde am nächsten Mittwoch wieder aufgenommen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich überlasse das selbstverständlich Ihnen. Die Frage der zusätzlichen Unterlagen sei nur insoweit kommentiert, als wir uns natürlich immer tiefer in operative Belange hineinbegeben. Das wird auch für das Departement sehr problematisch, besonders wenn man sich gleichzeitig vorhalten lassen muss, man habe nicht bereits auf Weisungsstufe praktische Lösungen vorgestellt.

Aber ich akzeptiere selbstverständlich alle diese Punkte. Mir geht es um die Lösung des Problems. Es ist tatsächlich so: Ich habe diese Leute nochmals darauf hingewiesen, mir zu zeigen, wie dann 18 Wochen im Detail überführt würden. Das ist nicht ganz so einfach; ich verzichte aber hier auf weitere Ausführungen. Wenn die StK das prüfen will, setze ich alles daran, dass man das prüfen kann.

Hofmann Hans (V, ZH): Zum Ordnungsantrag zwei, drei Sätze: Ich kann ihm zustimmen, aber ich möchte ausbedingen, dass die Kommission dann eine Sitzung abhält. Es sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Auch Kollege Lombardi hat einen interessanten Vorschlag in die Diskussion gebracht. Wenn wir die weitere Beratung verschieben, sollte die Kommission noch eine Sitzung abhalten und uns dann in Kenntnis der heutigen Diskussion einen klaren Antrag stellen, damit wir hier im Plenum nächste Woche nicht einfach eine Kommissionssitzung abhalten.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich wurde gestern von Kollege Frick mit diesem neuen Papier konfrontiert, und ich glaube, wenn dieses neue Papier ein offizielles Papier ist, wie es Bundesrat Schmid bestätigt hat, dann gehen wir nochmals über die Bücher und schauen, ob jetzt die Wissenschaft präziser geworden ist. Wenn wir dann klüger geworden sind, können wir unsere Debatte fortsetzen. Aber ich

möchte schon hören, ob das ein offizielles Papier ist. Wir haben ganz verschiedene Varianten: Das VBS hat für Österreich längere Dienstzeiten genannt als jene, die die Abklärungen von Kollege Merz ergeben haben, und wir wissen wirklich nicht, was verbindlich ist. Ich möchte hören, ob die Papiere, die jetzt zirkulieren, die verbindlichen Papiere des VBS sind.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin gegen den Ordnungsantrag. Wir sind entscheidungsreif. Was wir heute mit diesem Papier vor uns haben – ich habe es auch gesehen –, ist im Prinzip eine Bilanz. Mit roten und grünen Punkten wird nach Truppengattungen getrennt aufgezeigt: Sind 18 Wochen möglich, sind 18 Wochen nicht möglich? Es ist eine Bilanz. Wenn Sie mich fragen, ob der Kanton Appenzell Innerrhoden ein Vermögen von 30 oder von 50 Millionen Franken hat, dann muss ich Ihnen sagen: Ich weiss es nicht; es ist eine Frage der Bewertung. Genau gleich wird es auch hier sein. Es geht um die Fragen: Wie bewerten Sie die Voraussetzungen, die zu dieser Bilanz geführt haben? Wie gewichten Sie die Angelegenheit? Das ist letzten Endes eine politische Veranstaltung. Ich glaube, wir sind entscheidungsreif.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich teile die Auffassung meines Vorredners absolut. Wir können nicht an einer Sitzung neue Papiere aufgleisen, die wir alle noch nicht hatten. Das Departement hat signalisiert, dass man das Problem als solches noch sieht; das war schon in der Kommission der Fall. Wir sind entscheidungsreif, sollten heute entscheiden und das ganze Projekt dem Nationalrat übergeben. Das VBS wird dort diese Frage im Gesamtrahmen neu aufgleisen. Ich beantrage Ihnen also Ablehnung des Ordnungsantrages Wicki.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Wicki 13 Stimmen
Dagegen 23 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Ich gebe das Wort und damit auch die Verantwortung für die Dauer der Sitzung Herrn Bundesrat Schmid. (*Heiterkeit*)

Schmid Samuel, Bundesrat: Das ist eine schwierige Aufgabe, weil ich nicht weiss, ab welchem Zeitpunkt meine Ausführungen kontraproduktiv werden. (*Heiterkeit*) Immerhin fühle ich mich aber schon verpflichtet, noch etwas zum Ganzen zu sagen. In einzelnen Punkten tue ich dies verkürzt. Ich erinnere Sie daran: Die Risiken sind zunehmend, die Aufträge sind gleich, die Armee ist kleiner, und damit wird der Ausbildungsbedarf für die Einzelnen grösser.

Wir haben z. B. in der «Armee 95» 107 Kategorien von Spezialisten; in der «Armee XXI» sind es noch 56. Wir haben beispielsweise heute acht verschiedene Typen von Motormechanikern und werden inskünftig nur noch einen haben. Dieser eine wird aber die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben. Wir haben beispielsweise beim Panzer Leopard heute noch vier verschiedene Instandhaltungsspezialisten; inskünftig werden es noch zwei sein. Das ist die Konsequenz der Verkleinerung. Die Tendenz für diese Belastung ist zunehmend, weil die Systeme anspruchsvoller werden. Das ist das eine. Das andere: Ich muss die Aussage zurückweisen, man wehre sich gegen eine Verkürzung der Schulen, weil etwas mit dem Personal nicht stimme. Hier ist halt wieder eine solche Verzerrung sichtbar: Sie ersehen es an sich aus dem Leitbild, wo sehr deutlich gemacht wird, wie wir eben diese Kaderausbildungslehrgänge verkürzen wollen, gerade um die Armee milizverträglicher zu machen. Das heisst: Es rückt ein junger Mann oder eine junge Frau in die Rekrutenschule ein und verlässt die gleiche Schule als Korporal oder als Leutnant. Es gibt nicht mehr die Zeit des Unterbruchs mit erneutem Abverdienem, mit erneuter Begleitung einer neuen Schule ab Beginn, und das heisst natürlich: Wenn wir diese ausgezogenen Leute aus der Rekrutenschule abziehen, sind sie in der Zwischenzeit durch Berufsleute zu unterrich-

ten. Wenn wir dieses System nicht anwenden, heisst dies, dass die Kaderausbildung wieder länger wird. Das ist die Konsequenz, und dafür brauchen Sie keine Varianten; das ist evident.

Das Zweite: Ich habe bereits mehrfach vom Doppelauftrag der Kampfverbände gesprochen. Deshalb ist der Vergleich mit der «Armee 95» in verschiedener Hinsicht falsch bzw. nicht zulässig.

In der «Armee 95» hatten wir, wie gesagt, einen grösseren Spezialisierungsrahmen. Dieser wird jetzt kleiner, das heisst, die Ausbildungsgefässe für Einzelne werden grösser und umfassender.

Zum Zweiten haben wir im Verband bis Stufe Zug ausgebildet. Wenn wir diese Effekte der besseren Kaderführungsschulung inskünftig wieder haben wollen, müssen wir auf einer höheren Stufe ausbilden. Das können wir nur in der Rekrutenschule tun.

Zum Dritten sind diese Leute, mindestens soweit es Kampfverbände sind, nicht nur in ihrer Kampfdisziplin auszubilden, sondern auch als Schutzinfanteristen, weil es im Moment wahrscheinlicher ist, dass diese Ausbildung benötigt wird. Das ist eine Konsequenz der heutigen Sicherheitslage.

Es wird also weniger spezialisiert, das heisst, es wird mehr Übungsstoff vermittelt; es wird wieder bis Stufe Kompanie – und verstärkte Kompanie – ausgebildet; die Ausbildung erfolgt in zwei Disziplinen, nicht mehr nur in einer, wie das früher der Fall war.

Schliesslich noch ein Letztes: 17 Wochen Rekrutenschule wie zu unserer Zeit entsprechen heute 20,5 Wochen; die Samstagsausbildung ist nämlich weggefallen. Auch das ist zu berücksichtigen; ich nehme zumindest an, dass angesichts der Milizverträglichkeit dieses Systems niemand erwartet, dass wir in den Rekrutenschulen am Samstag wieder bis am Nachmittag oder noch darüber hinaus ausbilden. Das gehört auch zum Preis, den wir für die Miliz bezahlen und, wie ich meine, auch zu bezahlen bereit sind. Es muss eben möglich sein, innerhalb dieser Zeit die entsprechende Ausbildung zu vermitteln.

Ein Weiteres noch: Ich habe mehrfach ausgeführt, dass wir insbesondere die Ausbildungssegmente der Kaderausbildung teilweise zertifizieren wollen; das gelingt nur mit diesem System. Es soll doch möglich sein, dass einer dieser Spezialisten in einem technischen Bereich die Schule mit einem Zertifikat verlassen kann. Er hat die Zeit ohnehin im Militär zu verbringen. Weshalb soll er dann nicht das technische Know-how in einem Zeugnis repräsentiert erhalten, damit er es im Zivilen verwenden kann? Diese hoch empfindlichen Systeme verlangen etwas von ihm. Es werden zwei Fliegen mit einem Schlag erlegt, wenn er die Weiterbildung, die er im Militär erhält, dank einem Zertifikat im zivilen Bereich verwenden kann.

Deshalb das System mit diesen 21 Wochen. Ausgehend von diesem System habe ich persönlich – nach intensiven Diskussionen mit der Kommission – Folgendes zugestanden: Was gestützt auf detaillierte Ausbildungspläne – bis auf Stunden heruntergebrochen – in 21 Wochen möglich ist, sollte allenfalls auch in fünf Tagen weniger möglich sein. Das scheint mir immerhin noch vertretbar zu sein. Wenn Sie hingegen auf 18 Wochen gehen, nehmen Sie nicht nur zwei, sondern drei Wochen weg, und das hat Konsequenzen, z. B. dass wir das Schwergewicht der Ausbildung in den Bereich Schutzinfanterie legen müssen. Mit anderen Worten: «Gestraft» mit einer kürzeren Ausbildung wird der Verteidigungsbereich. Wir erhalten dort Probleme mit technisch zunehmend anspruchsvollem Gerät, wo wir eine Verteidigungskompetenz erhalten müssen, nicht zuletzt, um die Kooperationschwelle zu senken – Herr Pfisterer und andere haben darauf hingewiesen. Wer in diesem Saal wird mir einen Rüstungskredit genehmigen für ein System, bei dem ich Ihnen nicht die Milizverträglichkeit nachweisen kann? Ich jedenfalls hätte meine Mühe, Ihnen das vorzuschlagen, weil ich nicht bereit bin, Truppen mit Einsätzen zu konfrontieren, für die sie nicht korrekt ausgebildet sind. Dieses Manko ist nach den Rekrutenschulen nicht mehr aufzuholen. Da gibt es auch einen Pilotversuch, nämlich mit «Armee 95», der dies deutlich

gezeigt hat. Damals sagte man: Die Ausbildung auf Stufe Zug genügt, in den Wiederholungskursen macht ihr anschliessend die Verbandsausbildung – dies mit dem Effekt, dass das nie gelang, dass die Miliz für die Durchführung der WK übermässig gefordert wurde, weil sie nämlich noch Grundausbildungsbedürfnisse hätte nachholen müssen, und im Weiteren mit dem Effekt, dass dort, wo wir umrüsten mussten, ein eigentlicher Transfer von Know-how kaum stattgefunden hat. Ich habe mich selber noch auf das Sturmgewehr 90 umschulen lassen und hätte nie den Vergleich mit der Fertigkeit gewagt, die ich seinerzeit im Umgang mit dem ersten Sturmgewehr erworben hatte. Aber damals wurde ich in der RS ausgebildet. Das Gleiche habe ich mit der Panzerfaust und anderen Systemen erlebt; Das sind an sich absolut milizverträgliche, einfache Kampfsysteme, aber in einem WK ist das entsprechende Know-how kaum zu vermitteln. Das ist die Realität. In den Kursen selber richten sich ja die Kompanien ein: Sie nehmen die jungen Rekruten, die sie an diese Systeme führen, und die anderen lassen sie – entschuldigen Sie den Ausdruck – «auslaufen»; sie werden also mit den neuen Systemen nicht mehr konfrontiert.

Das heisst aber genau, dass wir auf diesem Grundfundament basieren und dafür sorgen müssen, dass wir mittel- und längerfristig die Kader erhalten, Verbandsschulung machen und auch die Kompetenz erhalten können, überhaupt in diesem komparativen Wettbewerb als neutraler, bewaffneter Staat zu bestehen.

Das sind letztlich die Hintergründe, die ich sehr verkürzt nochmals darstelle. Ich verweise zum einen auf etwas, das etwas zu kurz gekommen ist: Es ist nicht primär die Verlängerung der Rekrutenschule, die die «Armee XXI» bringt, sondern es ist primär die Verkürzung der Dienstzeit. Diese macht bei jedem Rekruten mindestens einen Monat aus, im Übrigen bei Leutnants sechs und bei Hauptleuten fünf bis sechs Monate. Das ist also eine ganz gewaltige Entlastung. Mit der Rekrutenschule von 20 Wochen hat ein Rekrut zwei Drittel der Dienstzeit mit 18 Jahren erledigt. Wenn er die Wiederholungskurse anschliesst, ist er mit 26 Jahren nicht mehr direkt in der Dienstpflicht. Er würde nur noch bei entsprechendem Bedarf aufgeboden, was aber den Beschluss des Parlamentes nötig machte.

Alle Bedenken, die die Kommission – im Übrigen zu Recht, da beklage ich mich überhaupt nicht – in intensiven Diskussionen angeführt hat, haben auch wir. Es ist nicht so, dass wir sie nicht hätten berücksichtigen wollen, aber weil das jetzt auf Gesetzes- oder Parlamentsverordnungsstufe zu regeln sein wird, haben wir aktiv mitgeholfen, es zu formulieren. Wir sind bereit, eine Rekrutenschule fraktionieren zu lassen; das gilt schon heute. Es wurde darauf hingewiesen: 20 oder 18 Wochen machen dann da keinen Unterschied. Für Studentinnen und Studenten sind auch 18 zu viel. Die Fraktionierung ist möglich.

Es wurde im Weiteren bereits in einem Kommissionsantrag die Möglichkeit aufgezeigt, dass für einzelne Waffengattungen eine verkürzte Schule stattfinden kann – da ist dieses ominöse Papier nur eine Detailausführung dazu. Das habe ich effektiv nach dem Kommissionsentscheid bis auf die Prozentzahlen aufgliedern lassen, um zu zeigen, wo das geschehen kann. Es wird mit Sicherheit nicht nötig sein, das Spiel oder die Militärmusik 20 Wochen in den Dienst zu nehmen. Es ist auch für Reitstruppen, für Nachschub- und Rückschubelemente nicht nötig. Es ist nur zu einem Teil bei der Sanität nötig. Es ist beim Train sicher nicht nötig. Es ist auch bei der Luftwaffe nur zu einem Teil nötig.

Aber auch Herr Merz will, dass der Bundesrat die Ausnahmen festlegt. Wenn ich das quantifiziere, dann sind die Ausnahmen die Regel, weil es die Kampftruppen betrifft. Sie haben einen Doppelauftrag. Wenn wir diesen nicht mehr geben, verlieren wir die Verteidigungskompetenz mit allen Folgen, die das letztlich für unsere Sicherheitspolitik haben wird. Deshalb kann ich mich nicht für diese Fassung aussprechen, selbst wenn sie Ausnahmen zulässt.

Der Antrag der Minderheit Bieri hat einfach einen anderen Approach. Er geht von 20 Wochen aus und lässt Ausnahmen zu. Ich habe sie bereits offen gelegt; gestützt auf diesen

heute übernommenen Artikel werden wir ja das zusammen mit den Kommissionen tun.

Der Antrag Langenberger hat den gleichen Ansatz. Ob wir noch die Kompetenz haben, die Zahl der Kurse zu erhöhen, ist an sich faktisch nicht relevant, weil dort, wo das nötig ist, einfach ein Wiederholungskurs angehängt wird, wie das im Übrigen schon heute der Fall ist. Dort, wo die kürzere Dienstzeit nötig ist, wird es einen WK mehr geben. Für alle andern bleibt es bei sechs; damit ist der Wehrgerechtigkeit Genüge getan.

Ein Letztes noch zu den Stellungnahmen: Ich bin bereits von Frau Beerli auf die Stellungnahme der kantonalen Erziehungsdirektoren hingewiesen worden. Dort wird klar gesagt, dass bei 20 Wochen – sie gehen noch von 21 Wochen aus – eine Fraktionierung möglich und vertretbar ist. Dieser Fraktionierung wird stattgegeben.

In Bezug auf die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände nehme ich nicht an, dass man mir aus dem Departement gezinkte Auszüge vorlegt. Aber ich habe mindestens die Stellungnahme der Economiesuisse, die von 24 Wochen ausgeht. Ich habe Ihnen das gestern bereits gesagt. Das ist ja ein Punkt, der diskutabel ist. Und zum Schluss: Die Taktik ist selbstverständlich in Ihrer Verantwortlichkeit und Verantwortung.

So oder so wird das System im Nationalrat mit Sicherheit diskutiert, weil es politisch natürlich brisant ist. Und da haben alle Antragsteller Recht: Das löst Betroffenheit aus, und es ist gesellschaftlich zu begründen. Ich meine, dass wir es begründen können, denn immerhin: Die dienstliche Belastung für die Gesellschaft – da gehört für mich die Wirtschaft auch dazu – nimmt ab, und die Kompetenz soll zunehmen.

Dass wir hier noch ein grosses Stück Arbeit vor uns haben, ist selbstverständlich, aber geben Sie uns mindestens den Auftrag und die Chance, das ordentlich anzupacken. Wenn sich die längere Dauer effektiv als unnötig erweist, haben Sie seit heute das Instrument, uns eng zu kontrollieren und zu korrigieren. Es ist auch nicht in meinem Interesse, dass hier unnötig Zeit versäumt wird. Da wäre ich der Letzte, der das nicht korrigieren wollte. Aber geben Sie uns mindestens die Möglichkeit, von oben nach unten zu gehen. Auch ich glaube nicht daran, dass das Umgekehrte möglich ist.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen – der nötigen Flexibilität, der nötigen Fraktionierungsmöglichkeit, der Controllingmöglichkeit.

Ich erkläre namens des Bundesrates, dass wir 20 Wochen selbstverständlich akzeptieren – im Übrigen auch den Entscheid, wie Sie ihn fällen. Über die Problematik der Ausführung habe ich Ihnen jetzt noch kurz Ausführungen gemacht.

Präsident (Plattner Gian-Reto, erster Vizepräsident): Der Antrag Langenberger ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 17 Stimmen

Art. 10ter

Antrag der Kommission

Titel

Anzahl, Turnus und Dauer der Wiederholungskurse

Abs. 1

Die Angehörigen der Mannschaft leisten sechs Wiederholungskurse.

Abs. 2

Sie finden jährlich statt und dauern 19 Tage. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Art. 10ter

Proposition de la commission

Titre

Nombres, périodicité et durée des cours de répétition

Art. 1

Les militaires de la troupe accomplissent six cours de répétition.

Al. 2

Les cours de répétition ont lieu chaque année et leur durée est de 19 jours. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Angenommen – Adopté

Art. 11–13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz**4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir**

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Diese Vorlage hat nur in einem Punkt zu reden gegeben: Artikel 13 Absatz 1. Da wird der Ansatz von 2 auf 3 Prozent gesetzt. Die Kommission hat dieser Heraufsetzung zugestimmt. Wir sind wieder beim Ansatz der «Armee 61». Man kann sagen: Diese Lösung geht so in Ordnung.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Titel, Ingress; Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I Introduction, titre, préambule; art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1 Bst. d

d. für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1 let. c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1 let. d

d. les militaires de la troupe et les sous-officiers

Angenommen – Adopté

Art. 4a Abs. 1 Bst. b, 2; 7 Abs. 2, 3 Bst. a, c; 13 Abs. 1; 21 Abs. 2; 22 Abs. 2, 5; 23; 25 Abs. 3; 27 Abs. 1; 28 Titel, Abs. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 Abs. 1, 2; 36 Titel; 37 Abs. 1; 39 Abs. 2, 3, 5; 44 Abs. 2, 4; 45 Abs. 1, 2; 46; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4a al. 1 let. b, 2; 7 al. 2, 3 let. a, c; 13 al. 1; 21 al. 2; 22 al. 2, 5; 23; 25 al. 3; 27 al. 1; 28 titre, al. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 al. 1, 2; 36 titre; 37 al. 1; 39 al. 2, 3, 5; 44 al. 2, 4; 45 al. 1, 2; 46; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



01.075

Konzeption der Armee XXI. Armeeleitbild XXI.

Bericht

Conception de l'Armée XXI. Plan directeur de l'Armée XXI.

Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 967)

Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung

Réforme Armée XXI

et révision
de la législation militaire*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Vom Bericht 01.075 Kenntnis nehmen

Minderheit I

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI» (Armeeleitbild 01.075 und Revision Militärgesetz 01.065) an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein Armeeleitbild mit Gesetzesgrundlage zu unterbreiten, welches einem risikobasierten Auftrag entspricht. Dieser risikobasierte Auftrag an die Armee umfasst insbesondere folgende Eckwerte:

1. Die Schweiz beteiligt sich an friedensunterstützenden Einsätzen der Staatengemeinschaft.
2. Der Verteidigungsauftrag für den Fall eines grossen Krieges in Europa oder eines direkten Angriffs auf die Schweiz wird auf die Vorwarnzeit von zehn Jahren ausgerichtet. Die Bereitschaft der Schweizer Armee kann entsprechend reduziert werden.
3. Luft- und Grenzpolizei für die Raumsicherung werden sichergestellt.
4. Die Sicherheit unserer Zivilbevölkerung kann durch einen intelligenten Einsatz polizeilicher Mittel garantiert werden. Als Kostenrahmen für die Umsetzung von «Armee XXI» werden 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr in Aussicht genommen.

Minderheit II

(Haering, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter)

Vom Bericht 01.075 in ablehnendem Sinne Kenntnis nehmen

Minderheit

(Schlüer)

Rückweisung der Vorlage 01.065 an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die – die gegebenenfalls in Etappen, orientiert an der zur «Armee 95» erstellten Mängelliste –:

- die nicht mehr realitätskonforme Abgrenzung zwischen innerer und äusserer Sicherheit aufhebt;
- ausgerichtet ist auf eine Territorialarmee, die komplexe Präventions- und Bewachungsaufträge zu erfüllen in der Lage ist;
- den Milizcharakter der Armee auch bezüglich Ausbildung gewährleistet;
- der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Nachrichtendienstes Rechnung trägt.

Antrag Baumann J. Alexander

Rückweisung der Vorlage 01.065 an den Bundesrat mit der Weisung zur Vorlage eines überarbeiteten Entwurfes:

- welcher die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick und Mitwirkung in allen entscheidenden Entscheidungsprozessen und Führungsvorgängen gewährleistet;
- welcher eine «Armee XXI» schafft, welche von ihrer Grösse und Konzeption her in der Lage ist, die drei Armeeaufgaben gleichzeitig und umfassend zu erfüllen;
- welcher die vorhandenen knappen Mittel auftragswirksam und unter Ausnützung des kostengünstigen Milizpotenzials einsetzt;
- welcher auf der Basis einer umfassenden systematischen militärstrategischen Lageanalyse die strategischen und militärischen Herausforderungen im gesamten Konfliktspektrum berücksichtigt;
- welcher ausgehend von Sipol B 2000 und einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen vom 11. September 2001 und den folgenden eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin enthält, aus der Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme erst abgeleitet sind. Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die zugehörigen Verordnungen gemacht werden.

Proposition de la commission**Majorité**

Prendre acte du rapport 01.075

Minorité I

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Renvol de l'ensemble du projet «Armée XXI» (plan directeur 01.075 et révision de la loi sur l'armée 01.065) au Conseil fédéral

afin qu'il propose un plan directeur ainsi qu'une révision législative qui correspondent à une mission basée sur l'analyse des risques. Cette mission se fonde particulièrement sur les valeurs suivantes:

1. La Suisse participe aux interventions de la communauté internationale pour le maintien de la paix.
2. La mission de défense en cas de déclenchement d'une grande guerre en Europe ou d'une attaque directe contre la Suisse se fonde sur un délai de préalerte de dix ans. Le degré de préparation de l'armée suisse peut être réduit en conséquence.
3. Les services de police de l'air et de police des frontières dans le cadre d'engagements de sûreté sectoriels sont assurés.
4. La sécurité de la population civile peut être garantie par l'utilisation intelligente de moyens policiers.

Il est prévu d'attribuer à la mise en oeuvre de la réforme «Armée XXI» une enveloppe budgétaire de 2,5 à 3 milliards de francs par an.

Minorité II

(Haering, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter)

Prendre acte du rapport 01.075 en le désapprouvant

Minorité

(Schlüer)

Renvoyer le projet 01.065 au Conseil fédéral avec mandat de présenter un texte révisé qui – le cas échéant par étapes selon la liste de carences mise sur pied au sujet d'«Armée 95»:

- élimine la délimitation entre la sécurité intérieure et extérieure, délimitation qui n'est plus conforme à la réalité;
- table sur une armée territoriale qui soit en mesure d'accomplir des missions de prévention et de surveillance;
- garantisse le caractère de milice de l'armée même dans la formation;
- tienne compte de la nécessité d'un service du renseignement performant.

Proposition Baumann J. Alexander

Renvoyer le projet 01.065 au Conseil fédéral avec mandat de présenter un projet remanié:

- qui ne marginalise pas l'armée de milice mais qui, au contraire, lui accorde un droit de regard et de participation pour tous les processus décisionnels importants;
- qui crée une «Armée XXI» dont la taille et la conception sont de nature à lui permettre de remplir simultanément et de manière complète les trois missions de l'armée;
- qui utilise les moyens existants, qui sont limités, de manière efficace et en employant pleinement le potentiel de l'armée de milice, dont le coût est moindre;
- qui, sur la base d'une analyse complète et systématique de la situation sous l'angle de la stratégie militaire, tienne compte des défis stratégiques et militaires sur l'ensemble du spectre des conflits potentiels;
- qui, sur la base du «Rapport 2000» et d'une analyse de la situation mise à jour suite aux événements du 11 septembre 2001 et à leurs conséquences, contienne une stratégie pour les trois missions de l'armée et une doctrine pour le mandat de défense de l'armée, desquels découlent, dans un deuxième temps, les structures de l'armée et le programme de l'armement. Le plan directeur de l'armée développé ou adapté selon ces préceptes devra alors servir de base à la loi sur l'armée et aux ordonnances qui s'y rattachent.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Das vorliegende Leitbild, das Armeeleitbild XXI, ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der bereits im Jahre 1996 initiiert worden ist. Schon damals war klar, dass die «Armee 95» nur eine Übergangs-, eine Zwischenreform sein konnte. Die Kommissionen beider Räte liessen sich in der Folge regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren. Sie begleiteten die Konzeption des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000, der vom Bundesrat am 7. Juni 1999 verabschiedet wurde. Beide Räte haben zustimmend vom Bericht Kenntnis genommen. Dieser Bericht bildete denn auch zusammen mit den Lehren aus der «Armee 95» die Basis von «Armee XXI». Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates setzte sich im Weiteren mit den politischen Leitlinien des Bundesrates zur Armeereform auseinander. Sie befasste sich auch bereits in der Vorphase mit den verschiedenen Entwürfen des Armeeleitbildes. Am 24. Oktober 2001 verabschiedete der Bundesrat das Armeeleitbild XXI sowie die Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung. Der Ständerat hat in der Märzsession 2002 den Bericht zur Kenntnis genommen und die Militärgesetzrevision zuhänden unserer Kammer beraten. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates nahm dann ihre Arbeit bereits am 25. März 2002 auf und schloss sie – nach sieben intensiven Sitzungstagen – am

17. Mai 2002 ab. Wir gingen in unserer Beratung zum Armeeleitbild wie folgt vor: Wir behandelten das Armeeleitbild in gründlicher Breite und deswegen nach Themen.

Der erste Themenkreis betraf den doktrinalen Paradigmenwechsel. Es ging dort darum, uns mit der neuen Risikobeurteilung auseinander zu setzen und daraus auch zu verstehen, wie die Leistungsprofile der «Armee XXI» definiert werden müssen. In diesem Zusammenhang haben wir auch über das System der abgestuften Bereitschaft diskutiert und uns mit einem wichtigen, neuen Institut, jenem der Durchdiener, auseinander gesetzt. Dann haben wir auch festgestellt, dass unser sicherheitspolitisches Instrumentarium «Armee» nicht mehr nur auf Bedrohungsszenarien ausgerichtet sein kann, sondern dass – wie ich schon eingangs erwähnt habe – Leistungsprofile zu definieren sind.

Wir haben dann – das war ein zweiter Themenkreis – den ganzen Bereich bezüglich Kräfteansatz behandelt. Da ging es um die Bestandesfrage, um die Modularität, um die Flexibilität; es ging auch darum, dass wir uns mit dem Technologiegrad auseinander setzten, damit dieser mit anderen westeuropäischen Staaten eben auch vergleichbar ist; und es ging um das Konzept des Aufwuchses im Zusammenhang mit der zu erhaltenden Kernkompetenz im Bereich Verteidigung. Wir haben uns dann ganz speziell auch mit dem Verteidigungsauftrag unserer Armee auseinander gesetzt – immerhin basiert ja dieser Verteidigungsauftrag, neben anderen Aufträgen, auf unserer neuen Bundesverfassung. Wir haben uns auch mit den Lehren, die zu Recht aus der «Armee 95» zu ziehen sind, auseinander gesetzt.

Ein wichtiges Kapitel, ein wichtiges Thema unserer Diskussion war dann der ganze Bereich Führung und Organisation, dann der Bereich Ausbildung – das waren so die wichtigsten Themen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Projektteam, der gesamten Projektleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die uns diese Projektarbeit jeweils vorgestellt haben und uns wirklich etwas auf den Tisch legten, das in erster Linie den militärischen Bedürfnissen Rechnung tragen wollte, während wir dann quasi angehalten waren, das auch politisch entsprechend zu würdigen. Ich möchte in meiner Funktion als Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das ganze Projekt entwickelt, aufgebaut und begleitet haben, den Dank und die Anerkennung der Kommission aussprechen.

Ich möchte aber auch den VertreterInnen und Vertretern des VBS – an der Spitze Herr Bundesrat Samuel Schmid, vorher Herr Bundesrat Adolf Ogi – für die stets transparente Information und die offene Art danken, mit der wir in den ganzen Prozess, in dem dieses Projekt entstanden ist, einbezogen worden sind. Dies hat wesentlich zum guten Klima in der Kommission beigetragen. Wir konnten jederzeit zusätzliche Informationen verlangen. Auch über die viel diskutierten Alternativmodelle wurden wir eingehend und bestens informiert. Dafür möchte ich wie gesagt Dank und Anerkennung aussprechen. Ich danke aber auch all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all jenen Institutionen, die unsere Arbeit kritisch begleitet, mit ihr auch Mühe gehabt oder sie wirklich positiv unterstützt haben. Es war unserer Kommission und auch mir persönlich nicht möglich, auf all diese Bemerkungen einzutreten, aber wir haben sie immer dankbar zur Kenntnis genommen und so weit wie möglich in unsere Überlegungen mit einbezogen.

Wie gesagt: Unter der Bezeichnung «Armee XXI» ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit soll die Fähigkeit unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums Armee sichergestellt werden, auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Armee reform nötig ist, weil die von mir eben erwähnten Verfassungsaufträge mit der bestehenden Armee nicht mehr optimal erfüllt werden können. Die Mehrheit der Kommission begrüsst das Prinzip einer modernen, modular aufgebauten und flexiblen, auf die heuti-

gen wie auch auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittenen Armee. Die Reform muss nach Auffassung der Kommission auch dazu führen, dass das Ausbildungsniveau, das sich in der «Armee 95» in eine andere Richtung entwickelt hat, wieder auf die Bedürfnisse ausgerichtet wird, wie sie für die «Armee XXI» als richtig erkannt worden sind. Die Reform muss also dazu führen, dass das Ausbildungsniveau entsprechend der Multifunktionalität der «Armee XXI» und der Notwendigkeit der Verbandsschulung wieder angehoben werden kann.

Die «Armee XXI» wird bezüglich ihres Bestandes von 360 000 Mann auf 120 000 Armeeeingehörige reduziert. Der zentrale Auftrag bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen; bestimmend für die Armee reform ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Wenn sich die militärischen Herausforderungen ändern, muss auch unsere Antwort darauf, die Armee, angepasst werden, damit sie ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt. Auch wenn die Armee vor allem aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen reformiert wird, sind weitere Aspekte mitzubedenklichen. Die Armee wird auf den Wandel in unserer Gesellschaft abgestimmt. Sie muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel realisiert werden sowie den demographischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Die Kommission ist auch überzeugt davon, dass die Armee eine gesellschaftliche Akzeptanz braucht. Der Schritt zur «Armee XXI» ist ein Riesenschritt, was Strukturen und Verständnis anbelangt. Die neuen Strukturen müssen auch der Bevölkerung verständlich gemacht werden; sie müssen von ihr schlussendlich auch mitgetragen werden. Unsere Armee braucht auch in Zukunft die Unterstützung und Zustimmung des Volkes. Eine Armee ohne Verankerung verliert langfristig die Unterstützung.

Im Vergleich zur ständerrätlichen Kommission hat sich unsere Kommission in verschiedenen Bereichen anders entschieden, u. a. bezüglich der Länge der Grundausbildung. Wir wissen ja, dass die Gesamtdiensttage reduziert werden, dass aber deswegen die Grundausbildung ausgedehnt wird. Wir haben im Bereich der Führung und Organisation anders entschieden. Wir haben uns weiter entschieden, dass wir die Kompetenz tendenziell wieder vermehrt dem Bundesrat geben, wir uns auf den strategischen Bereich beschränken und die operative Umsetzung vor allem den Spezialisten überlassen möchten.

Ich möchte noch ganz kurz auf die verschiedenen Anträge eingehen und Ihnen die Empfehlung der Kommission bekannt geben.

Diese Minderheit I behauptet, dass der Sicherheitspolitische Bericht 2000 zwar adäquat auf die Bedrohungslage eingehe, aber dass das neue Leitbild diesen Bericht nicht konsequent umsetze. Es handle sich nicht um ein logisches Ableiten von der Vision zur Strategie, sondern um ein Eingehen auf Partikularinteressen und andere Bedürfnisse.

Am Anfang haben wir in der Kommission Papiere mit Eckwerten und Leitbildentwürfen diskutiert, die zum Teil zu Recht kritisiert wurden, weil sie zu wenig risikobasiert waren. In den letzten 15 Monaten wurde aber intensiv an diesem Prozess gearbeitet. Die Risikobeurteilung wurde besser in den Entwurf eingebracht, das System der abgestuften Bereitschaft wurde angepasst, und man hat die Unterscheidung zwischen Verteidigungskompetenz und Verteidigungsbereitschaft eingeführt. Heute ist deshalb diese Kritik aus Sicht der Mehrheit der Kommission nicht mehr berechtigt. Mit 15 zu 6 Stimmen empfiehlt Ihnen die Sicherheitspolitische Kommission, den Antrag der Minderheit I (Haering) abzulehnen.

Zum Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer: Wir haben in der Kommission die Lage so beurteilt, dass die Situation der «Armee 95» genügend analysiert wurde und dass gerade deshalb diese Reform nicht mehr hinausgezögert werden darf. Wenn wir jetzt ein neues Projekt starten müssten, ginge das wieder vier bis fünf Jahre, und das Ergebnis würde wahrscheinlich nicht den Vorstellungen unseres Kollegen Schlüer entsprechen, denn die Milizler würden uns zwi-

schenzzeitig wahrscheinlich davonlaufen; es wäre auch von den Beständen her nicht mehr möglich. Schon aus rein finanziellen Überlegungen haben wir auch keine andere Wahl, als diese Reform anzugehen. Die Etappierung wird bei der Überführung ins neue Modell ohnehin stattfinden, indem nicht die ganze Armee auf einen einzigen Schlag umgemodelt wird.

Die Mehrheit der Kommission erachtet es als sehr gefährlich, Modelle vorzuschlagen, die eine Scheinsicherheit vermitteln im Sinne einer flächendeckenden, teppichartig territorial orientierten Armee mit defensivem Charakter. Wir werden nicht darum herumkommen, innerhalb der Armee ein zweites Element zu schaffen, das die modernen Aufgaben erfüllen kann. Gerade bei der Terrorismusbekämpfung und den modernen Risiken sind die Faktoren Bereitschaft, Schwergewichtsbildung und Mobilität entscheidend. Diese Faktoren sind nicht durch Flächendeckung zu ersetzen. Der Typ der Territorialarmee ist heute die Antwort auf gewisse, aber längst nicht alle Bedrohungsformen. «Armee XXI» will dagegen auch Antworten auf andere Bedrohungsarten aufnehmen; insofern trägt das Armeeleitbild der Realität der asymmetrischen Kriegsführung Rechnung.

Die Kommission beantragt Ihnen also mit 20 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Minderheit Schüer abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je ne vais pas répéter en français les propos du rapporteur de langue allemande, qui a adressé les remerciements qui se devaient à qui les méritaient. Je ne vous redonnerai pas non plus la chronologie de nos travaux, mais j'essayerai de situer le débat que nous abordons dans le contexte des discussions sur la défense nationale et sur la politique de sécurité. Il faut bien voir que le débat a commencé il y a déjà longtemps. Il a été lancé, il faut lui rendre ce mérite, par l'ancien conseiller fédéral Adolf Ogi. Il y a eu, vous le savez, les discussions, les travaux et le rapport de la commission Brunner. Il y a eu le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse. Il y a maintenant le plan directeur de l'«Armée XXI» et le projet de révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire.

Il faut bien voir que déjà au moment des discussions de la commission Brunner, il a été compris, établi et exprimé le fait que la sécurité avait beaucoup d'éléments et de volets, qu'il fallait faire face à de nouvelles menaces et que celles-ci avaient pour noms terrorisme, organisations criminelles et blanchiment d'argent sale. On a expliqué que ces menaces étaient donc multiples et qu'on pouvait les prévenir au moyen de la politique étrangère, de la politique humanitaire et de la politique de développement. Il a été dit que tout cela formait un tout articulé.

C'est aussi dans le cadre de cette conception générale de la sécurité que nous avons présentée ici, que nous avons recommandé au peuple d'accepter les modifications de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, qui permettent des actions pour la promotion de la paix avec l'envoi de soldats à l'étranger.

Nous avons dit, au moment du débat sur le rapport de la commission Brunner, et cela se confirme, qu'il y a aussi la pérennité de l'effort de défense nationale. L'armée est un des éléments de la politique de sécurité. Certes, l'armée ne semble pas pouvoir répondre aux nouvelles menaces telles qu'on peut les imaginer aujourd'hui. Certes, l'armée n'est pas là pour lutter en priorité contre le terrorisme, car ce sera l'affaire de corps spécialisés, de la police – il y a un débat sur USIS, qui concerne le Département fédéral de justice et police. Certes, ça n'est pas avec l'armée, appelée à préparer la défense du territoire, que nous nous défendrons, par exemple, contre des chantages de terroristes qui nous menaceraient de fusées si nous ne libérions pas de telle prison tel groupe terroriste; cela doit ouvrir des perspectives de collaboration policière et stratégique avec des Etats étrangers, peut-être avec l'OTAN. Non, il s'agit ici de cette continuité, de ce coeur de compétences, comme disait la commission

Brunner, c'est-à-dire la modernisation de l'armée répondant à des exigences modernes. Car «Armée 95» était un modèle dépassé et qui l'a été très vite. «Armée 95» a été dépassé parce que le modèle s'inscrivait encore dans cette idée de défense de masse, avec un effectif considérable, avec un encadrement très important en sous-officiers et en officiers, avec de grandes unités statiques.

Le modèle qui est proposé aujourd'hui est un modèle beaucoup plus souple où, certes, l'ancrage territorial et le lien avec les cantons subsistent, mais dans la souplesse, avec notamment le rattachement de troupes à des états-majors territoriaux. Mais il n'y a plus de grandes unités territoriales. Il n'y aura plus de grandes unités statiques comme les corps d'armée, les divisions. On en arrive maintenant à cette idée des brigades avec des bataillons qui seront les unités de base modulables; on en arrive aussi à l'idée d'un effectif réduit, mais beaucoup plus opérationnel en ce sens que la formation devrait mener à un niveau de compétences plus élevé: à la fin de l'école de recrues, les soldats devraient être déjà opérationnels dans ces unités en mouvement, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. On en arrive donc à une formation qui s'étale sur un moins grand nombre d'années, un soldat pouvant terminer tout son temps de service militaire à 26 ans. Effectif réduit, durée des obligations militaires diminuée, mobilité des formations, des unités et également niveau de formation plus élevé, voilà quels sont les grands axes de cette réforme.

Et puis, il y a autre chose. La majorité de la commission a considéré qu'en suivant ces fils conducteurs que je viens de tracer, il fallait s'en tenir aux grandes lignes, et qu'il fallait pour le reste laisser la compétence de l'application et de l'organisation pratique au Conseil fédéral. Le Conseil des Etats – peut-être à cause d'un certain nombre de malentendus, Monsieur le Conseiller fédéral – a réagi un peu comme par méfiance vis-à-vis du gouvernement. La majorité de la commission vous propose de revenir sur cette méfiance, et d'aller en direction de la confiance envers le gouvernement. D'autant plus, et M. Schmid, conseiller fédéral, en donnera certainement la preuve ici, que certaines assurances et certains apaisements ont été donnés devant des craintes qui avaient été exprimées au Conseil des Etats et en CPS-CN. Par conséquent, à plusieurs reprises, vous verrez que là où le Conseil des Etats voulait préciser les choses – par exemple la durée de l'école de recrues, le nombre des unités d'armée, des unités de troupe en les citant de manière précise –, la majorité de la commission vous propose d'en rester au principe, de laisser la compétence pratique au Conseil fédéral.

Nous avons l'impression – en tous cas la majorité de la commission – que tout à la fois nous sommes fidèles à une continuité et nous vous présentons un effort d'adaptation qui, pour ce qui concerne l'armée, cet élément de la sécurité parmi d'autres, répond aux exigences.

C'est la raison pour laquelle la commission, par 15 voix contre 6, ne peut soutenir la proposition de la minorité I (Haering). Mme Haering considère au fond que le projet ne répond pas à l'analyse qui doit être faite des nouvelles menaces et que ce n'est pas une véritable nouvelle stratégie qui est en place. Nous considérons que cette nouvelle stratégie existe.

Et naturellement, nous ne pouvons pas suivre M. Schüer, dont la proposition de renvoi a été repoussée en commission, par 20 voix contre 1. M. Schüer – nous y reviendrons probablement après son intervention – nous dit en quelque sorte qu'il faut s'adapter aux nouvelles menaces, qui sont des menaces contre la sécurité des personnes, et qu'il faut donc que l'armée soit prête à faire face au terrorisme. Mais M. Schüer ne nous propose que des missions qui ne sont pas forcément du ressort de l'armée. M. Schüer, avec un raisonnement que j'appellerai binaire, et non pas souple, veut, pour faire face à ce qu'il appelle les menaces modernes, en rester à des raisonnements statiques, c'est-à-dire à des grandes unités territoriales, des soldats en masse, etc. Or l'armée, premièrement, ne peut pas faire face à toutes les menaces et, deuxièmement, doit, pour remplir sa mission,

être beaucoup plus mobile, plus souple, et l'élément statique doit être précisément écarté.

Voilà donc pourquoi la majorité de la commission vous propose de prendre acte du plan directeur et d'entrer en matière sur le projet de réforme «Armée XXI».

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Eggly, Sie haben uns die neue, moderne Armee erklärt, und Sie haben gesagt, dass die neuen Bedrohungen nicht allein mit der Armee bekämpft werden können. Sie haben auch gesagt, dass die Armee neuen Herausforderungen gerecht werden müsse. Darf ich Sie fragen: Können Sie mir eine oder zwei dieser neuen Herausforderungen nennen, denen die neue, moderne Armee gerecht werden wird?

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: D'abord je constate, je ne sais pas si vous êtes d'accord avec moi, que vous prenez acte que l'armée n'est pas là pour faire face à toutes les menaces telles qu'elles se présentent, et que la politique de sécurité est un ensemble dont l'armée n'est qu'un élément. Ensuite, il est évident que l'armée doit faire face à des situations qui ne sont pas toutes définissables et prévisibles, raison pour laquelle on ne veut plus de ces grandes unités statiques ancrées dans le territoire, sans possibilité de se mouvoir, sans possibilité aussi de rattachements différents: par exemple, à un moment donné, rattachement à des autorités cantonales pour faire face à des menaces régionales. Et c'est ça que propose au fond «Armée XXI». C'est un modèle qui doit pouvoir faire face à un certain nombre de situations qui entraîneraient l'intervention de l'armée, mais c'est un modèle qui n'est pas une doctrine pour telle ou telle situation qui n'est pas définissable aujourd'hui.

Haering Barbara (S, ZH): Die Planungszyklen der Armeereformen folgen immer dem gleichen Rhythmus: Einem sicherheitspolitischen Bericht folgt mit einem gewissen Abstand ein militärpolitisches Leitbild, verbunden mit einer Revision des Militärgesetzes. Ich selber nehme zum zweiten Mal an einer solchen Planungsrunde teil. Ich denke, es lohnt sich, zum Einstieg in unsere Debatte diese beiden letzten Planungen miteinander zu vergleichen.

Blicken wir also zehn Jahre zurück: Eine sicherheitspolitische Debatte erfolgte unmittelbar nach dem Fall der Mauer auf der Basis eines Berichtes, welcher im Wesentlichen in den letzten Jahren des Kalten Krieges erarbeitet worden war. Ich habe jenen Bericht im Namen der SP-Fraktion zurückgewiesen, weil er zwar in seiner kurzfristig aktualisierten Bedrohungsanalyse von einem umfassenden Sicherheitsbegriff ausging, in seinen Strategien jedoch in der Dissuasion des Kalten Krieges stecken blieb. Was folgte, war «Armee 95», eine Armeekonzeption, welche den falschen Auftrag, der durch den Sicherheitspolitischen Bericht 1990 erteilt worden war, konsequent umsetzte. Es war kein Wunder, dass sie bereits bei ihrer Einführung überholt war.

Und heute? Im Unterschied zu 1991 unterstützten wir von der SP-Fraktion den Sicherheitspolitischen Bericht 2000. Zehn Jahre nach der sicherheitspolitischen Wende brachte er den notwendigen Schritt von der Dissuasion zur Sicherheit durch Kooperation. Doch was uns heute erneut dazu führt, das armeerpolitische Leitbild zurückzuweisen, ist die Tatsache, dass diese Armeekonzeption den richtigen Auftrag, den der Sicherheitspolitische Bericht 2000 erteilte, nicht konsequent umsetzt.

Zusammengefasst: Zu Beginn der Neunzigerjahre erfolgte die konsequente Umsetzung eines falschen Auftrags, heute erfolgt die wenig konsequente Umsetzung eines an sich richtigen Auftrags. Wir verbinden unseren Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, ein Armeeleitbild zu unterbreiten, welches einem risikobasierten Auftrag entspricht. Dies muss insbesondere folgende Eckwerte berücksichtigen:

1. Die Schweiz beteiligt sich an friedensunterstützenden Einsätzen der Staatengemeinschaft.

2. Der Verteidigungsauftrag für den Fall eines grossen Krieges in Europa oder eines direkten Angriffes auf die Schweiz wird auf eine Vorwarnzeit von zehn Jahren ausgerichtet. Die Bereitschaft der Schweizer Armee wird entsprechend reduziert.

3. Luft- und Grenzpolizei für die Raumsicherung werden sichergestellt.

4. Die Sicherheit unserer Zivilbevölkerung kann durch einen intelligenten Einsatz polizeilicher Mittel garantiert werden.

Wir schätzen den Kostenrahmen für die Umsetzung von «Armee XXI» auf 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr. Der Krieg hat im letzten Jahrhundert sein Gesicht grundlegend verändert; es geht kaum noch um machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen Nationalstaaten. Der Krieg hat heute das Gesicht des Völkermords und der Missachtung der universellen Menschenrechte. Die Schweiz beteiligt sich deshalb an friedensunterstützenden Missionen der Staatengemeinschaft. Für solche Aufträge, für solche Missionen und für Einsätze der Armee bei Katastrophenfällen werden jedoch nie mehr als 1 bis 2 Prozent der Aufwendungen von «Armee XXI» benutzt. 98 Prozent der Armeekosten und -bestände sind also nicht mit Naturkatastrophen und friedensunterstützenden Einsätzen begründbar, sondern nur mit der Vorbereitung auf einen unwahrscheinlich gewordenen Kriegsfall. «Armee XXI» wird eine Armee sein, welche innerhalb weniger Tage mehr als 100 000 Soldaten und innert Wochen weitere 80 000 Reservisten mobilisieren kann. Eine derart hohe Bereitschaft ist sicherheitspolitisch sinn- und nutzlos. Wir plädieren deshalb dafür, den traditionellen Verteidigungsauftrag an einer Zehnjahresregel zu messen und die Bereitschaft der Armee entsprechend auszurichten. Der Verteidigungsauftrag ist auf die Fähigkeit zu konzentrieren, innerhalb der jeweils nachfolgenden zehn Jahre die Kriegsführungsfähigkeit zu erlangen. Ohne markante Veränderung der Risikolage genügt es, die notwendigen Kompetenzen und die so genannte Aufwuchsfähigkeit zu wahren.

Unterhalb der Schwelle des machtpolitisch begründeten Krieges ist jedoch mit neuartigen militärischen Gewaltrohungen terroristischer Art zu rechnen. Wie die Attentate des 11. Septembers 2001 zeigen, haben solche Bedrohungen kaum Vorwarnzeiten. Sie sind im doppelten Sinne entterritorialisiert, denn sie können ihren Ausgang sowohl im Inland als auch im befreundeten Ausland haben. Sie richten ihre Aktionen nicht gegen den Staat und seinen Machtapparat, sondern gegen sensible Einrichtungen und Zivilpersonen.

Es ist Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung vor diesen neuen Gewalttrisiken so weit wie möglich sicherzustellen. Traditionelle Armeekräfte taugen dazu jedoch nicht. Die SP Schweiz ist überzeugt, dass die vorhandenen polizeilichen Mittel bisher zu wenig zielgerichtet auf die Bekämpfung dieser neuartigen Bedrohung vorbereitet und ausgerichtet worden sind.

«Armee XXI» beruht also nicht auf einem risikobasierten Auftrag, sondern auf einem Kompromiss, hinter dem das bürgerliche Lager zusammengebunden werden soll. Die Umsetzung eines risikobasierten Auftrages würde jedoch zu einer Armee führen, deren Kosten weit unter dem heutigen Armeebudget liegen: Wir rechnen mit jährlich 2,7 Milliarden Franken. Das Ausrichten der militärischen Bereitschaft auf tatsächliche Risiken würde gleichzeitig eine massive Reduktion der Bestände ermöglichen. Dies wird allerdings mit dem Milizsystem nicht mehr in Einklang zu bringen sein. Wir stehen somit vor der Entscheidung: Entweder wir konstruieren eine «Armee XXI», welche krampfhaft versucht, die Fiktion des Landesverteidigungsfalls und die Randbedingung der Miliz aufrechtzuerhalten, oder aber wir stellen uns der Frage der tatsächlichen Risiken und kommen dann zu einer Armee, welche grundsätzlich anders aussehen wird als die «Armee XXI». Zukunftsfruchtig ist nur die zweite Variante. Die SP-Fraktion stimmt deshalb für Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI».

Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz: Höhepunkt unserer Kommissionsberatungen war für mich der ironisch gemeinte Ausspruch eines eminenten Kommissionsmitgliedes aus einer bürgerlichen Fraktion: «Ich beantrage dem Bundesrat,

den Feind wieder einzuführen», rief er in die Runde, welche sich mit den im Bericht fehlenden Bedrohungsszenarien auseinander zu setzen hatte. So einfach geht es zum Glück nicht.

Vaudroz Jean-Claude (C, GE): Madame Haering, je souhaite vous poser une question. Malgré toute la technologie que possèdent les Américains, on a vu qu'ils n'ont pas pu éviter les attentats du 11 septembre 2001. Alors, en fait, qu'est-ce que vous proposez pour que la Suisse puisse se protéger?

Haering Barbara (S, ZH): Ich danke Ihnen herzlich für diese Frage, denn sie gibt mir die Möglichkeit, weitere Minuten Redezeit in Anspruch zu nehmen.

Die Attentate des 11. Septembers haben gezeigt, dass das Land mit der grössten und schlagkräftigsten Armee nicht gegen solche terroristischen Anschläge gewappnet war. Ich habe darauf hingewiesen, weshalb dies so war: erstens gab es keine Vorwarnzeit; zweitens war die Situation im doppelten Sinne entterritorialisiert; drittens war der Angriff nicht auf den Staat ausgerichtet, sondern auf sensible Einrichtungen der Zivilgesellschaft; viertens sollte es möglichst viele Opfer geben.

Instrumente dagegen gibt es nur wenige. Wir müssen eine neue Risikoanalyse über unsere Länder realisieren. Es muss eine Risikoanalyse sein, die diese Risiken mit einbezieht, ein «risk management», das die wesentlichen Risiken ausschaltet. Das kann beispielsweise das Abstellen der Atomkraftwerke in der Schweiz sein. Ebenso brauchen wir einen verstärkten politisch geführten Nachrichtendienst, der die entsprechenden Informationen rechtzeitig in die entscheidenden Behörden einfließen lässt.

Garbanl Valérie (S, NE): La critique de fond que formule le groupe socialiste envers le plan directeur de l'«Armée XXI» est le caractère de remède à tous les maux que le Conseil fédéral veut lui donner. Comme «Armée 95», «Armée XXI» a l'ambition d'être l'homme à tout faire, de défendre le territoire, de protéger la population civile, de contribuer à la résolution des conflits sur le plan international, de soutenir les autorités civiles en cas de menace contre la sûreté intérieure. Le plan directeur de l'«Armée XXI» ressemble à un vaste pot-pourri comprenant suffisamment de missions imparties à l'armée pour que le projet englobe toutes les visions politiques quant à son avenir. La doctrine «Armée XXI» est exactement la même que celle d'«Armée 95», en d'autres termes fondée sur une analyse rétrospective et non future, voire actuelle, de la situation en termes de menaces.

Le 8 octobre 1992, le rapporteur de langue française de la CPS-CN déclarait en substance, à propos du rapport 90 sur la politique de sécurité, que le Conseil fédéral maintenait le principe d'une défense armée, mais reconnaissait que l'image de la menace était devenue de plus en plus diffuse. L'armée devait néanmoins rester un instrument de combat et devenir multifonctionnelle avec des missions de promotion de la paix et de préservation des moyens d'existence (cf. BO 1992 N 2079).

La doctrine et les missions de l'armée n'ont donc pas évolué d'un iota en dix ans, alors que les menaces ont clairement été identifiées, en particulier par le rapport de la commission Brunner. Elles sont civiles et non militaires. La seule différence entre «Armée XXI» et «Armée 95» est la réduction des effectifs, avec pour corollaire la modularité de l'instruction des soldats, et ce, uniquement sous la pression toujours plus croissante de l'économie et en raison du fait que l'armée ne constitue plus un plan de carrière pour les jeunes.

Le budget militaire demeure constant. En 2000, il était de 5 milliards de francs par année. «Armée XXI» prévoit 4,3 milliards de francs, malgré réduction due uniquement au frein aux dépenses défendu par la droite du Conseil fédéral et du Parlement. Quant aux dépenses d'armement, pour les quinze prochaines années le Conseil fédéral prévoit 30 mil-

liards de francs. La modicité du programme d'armement 2003 est un exemple de l'adage «reculer pour mieux sauter», car il est évident qu'à compter de 2004, le Conseil fédéral prévoit un accroissement substantiel des crédits.

Déjà dans le cadre des débats sur le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse (Rapolsec 2000), le groupe socialiste avait critiqué l'absence d'analyse des menaces militaires pesant sur notre pays. Si l'on procédait aujourd'hui avec objectivité politique à cette analyse, il sauterait aux yeux qu'une «Armée XXI» high-tech n'aurait aucune raison d'être. Les perspectives de la Suisse sont non pas d'élaborer des plans directeurs de l'armée, mais d'élaborer des lignes directrices en faveur d'une politique civile de prévention des conflits. Pour ce faire, nous n'avons pas besoin d'une telle armée.

Nous n'avons pas davantage besoin d'une armée pour envoyer des professionnels dans des opérations de maintien de la paix à l'étranger, ni pour réprimer des manifestations, qu'elles soient paysannes ou antiglobalisation. Nous n'avons pas besoin d'une armée de 120 000 hommes et de 80 000 réservistes pour assurer la sécurité intérieure.

Le surdimensionnement des missions et des moyens affectés à «Armée XXI» ne fait que cautionner la paranoïa sécuritaire que certaines et certains se plaisent à diffuser, et ce sont les mêmes qui refusent d'apporter des réponses aux véritables questions, des réponses à la violence domestique dont les femmes sont victimes, des réponses au danger que fait courir à la population entière une loi sur les armes beaucoup trop permissive, car élaborée sous la pression des lobbys des armes tels que Pro Tell. Ce sont les mêmes également qui veulent couper dans les budgets de la formation, qui veulent limiter l'aide de la Confédération à l'intégration des étrangères et des étrangers à sa portion congrue. Ce sont les mêmes qui refusent d'augmenter l'aide de la Suisse à la coopération au développement et qui refusent de légiférer pour protéger les travailleuses et les travailleurs contre des licenciements économiques.

En refusant la dernière initiative populaire déposée par le GSsA, intitulée «pour une politique de sécurité crédible et une Suisse sans armée» (00.058), la population a décidé de maintenir une armée. Bien, mais, au moins, que ses missions soient limitées aux risques militaires. La mission de défense du territoire doit être appréciée selon la règle des dix ans, ainsi que l'a relevé Mme Haering. En Europe, on considère même que quinze ans est un temps de réaction suffisant pour faire face à une guerre traditionnelle.

15 000 soldats, 40 000 réservistes, de même qu'une enveloppe budgétaire annuelle pour l'armée de 1,7 milliard de francs sont amplement suffisants pour garantir la compétence de base de l'armée et sa capacité de remonter en puissance en cas d'attaques militaires, et cela sans qu'il y ait un quelconque déficit sécuritaire pour la Suisse et sa population.

Le groupe socialiste vous demande dès lors de soutenir la minorité II (Haering), donc de prendre acte du plan directeur de l'«Armée XXI» en le désapprouvant.

Le groupe socialiste rejettera en outre la proposition de renvoi de minorité Schlüer au Conseil fédéral dans la mesure où l'armée n'a absolument pas à assumer des tâches de police. Ce qui manque à la Suisse, ce sont des progrès sociaux et non des mesures de surveillance et de répression dirigées contre la population.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Wir sind uns wohl darin einig, dass wir ein Projekt von sehr grosser Bedeutung vor uns haben; ein Umbau von grosser Tragweite findet statt. In der Kommission wurde keine Zeit gegeben, Hearings abzuhalten. Man hatte die Fahne abzuhandeln. Die Fahne ist etwa einen Tag vor den Fraktionssitzungen eingetroffen, sie umfasst 130 Seiten. Zahlreiche tief greifende Fragen wären zu diskutieren – Fragen, die verlangt hätten, auch gewisse Alternativen sorgfältig zwecks gründlicher Diskussion zu erarbeiten. Forderungen wurden mit dem Hinweis vom Tisch gewischt, dazu bestünde keine Zeit. Ich befürchte, dass wir die neue

Armee auf einem äusserst wackligen, auf einem äusserst wenig solid gebauten Fundament aufbauen. Es hiess einfach, die «Armee 95» befände sich in derart deplorablem Zustand, dass keine Zeit zum Überdenken mehr bestehe, dass man handeln müsse. So haben wir nun diese Vorlage vor uns.

Die Frage, wie diese Vorlage, wie die Armee reform auf die neuen und geänderten Herausforderungen nach dem 11. September 2001 antwortet, wurde dahin gehend beantwortet, dass man nichts ändern müsse, die Planung laufe weiter wie begonnen. Ich schätze zwar den Sonderfall Schweiz, indessen gibt es auf der ganzen Welt keine ernst zu nehmende Armee, die nach dem 11. September 2001 sagt, alles gehe genau gleich weiter wie vorher. Spätestens an jenem 11. September 2001 hat sich für jede Armee auf dieser Welt gezeigt, dass innere und äussere Sicherheit nicht mehr einfach nach den traditionellen Regeln getrennt werden können. Wenn selbst die stärkste Macht dieser Welt am Kopf ihrer Militärplanung einen Voltreffer einstecken muss, müsste uns das zum Nachdenken anregen. Dafür bestand aber keine Zeit. Es hiess, man müsse jetzt einfach vorwärts machen.

Was geschehen ist, verändert indessen den Auftrag an die Armee, insbesondere im Bereich der Mannschaftsbestände. Wir müssen mit der neuen Armee vermehrt komplexe Bewachungsaufgaben bewältigen; die Miliz muss diese Aufgaben übernehmen. Dazu stellt sich die Bestandesfrage neu. Die Aufforderung, diese sorgfältig durchzudenken, wurde mit dem Argument abgeschmettert, es bestünde dazu keine Zeit. Die Armee erhält in gleichem Zusammenhang neue Aufgaben im Bereich Ausbildung. Es stellt sich stärker als zuvor folgende Forderung: Wer in einem komplizierten, nicht vorhersehbaren, überraschenden Einsatz erfolgreich führen will, muss persönlich erfolgreich ausgebildet haben, sonst ist ein Ernstfall nicht zu bewältigen – ein Problem, das nie zu Frieden stellend beantwortet werden konnte.

Wir haben von unserer Seite vorgeschlagen, von der heutigen Armee auszugehen, diese mit komplexen Übungen – mit Ereignissen, wie sie realistisch eintreten, wie sie unter Umständen auch nicht eintreten werden, wie sie aber eintreten könnten – zu konfrontieren. Daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen. So müsste man vorgehen und einen vollständigen Abbruch der heutigen Armee in der Hoffnung, man könne dann wieder neu aufbauen, vermeiden.

Das ist der Kern des Minderheitsantrages. Die Miliz muss bezüglich Führung verstärkt werden. Eine Milizarmee ist dann Milizarmee, wenn sie ihre Hauptaufträge in Milizform erfüllen kann, wenn also diese Bewachungsaufträge, die auf die Armee zukommen, durch die Miliz bewältigt werden können.

Sie können schon die Augen verschliessen vor diesen Forderungen. Aber das Entscheidende, das wir zu beantworten haben, ist Folgendes: Vermögen wir mit unserer Armee dem Sicherheitsanspruch, den die Bevölkerung hat, zu genügen? Glaubt die Bevölkerung an diese Armee? Fühlt sich die Bevölkerung mit dieser Armee sicher? Das sind die Fragen, die Sie beantworten müssen. Ich bin der Auffassung, wenn Sie nicht darauf ausgehen, diese Armee bedrohungskonform – auf heutige Bedrohungen zugeschnitten – zu erneuern, dann werden Sie keine positive Antwort der Bevölkerung erhalten. Dann wird es für diese Armee äusserst schwierig werden, dann werden ihr in Zukunft entscheidende Finanzen fehlen.

Ich sage Ihnen nochmals: Üben Sie mit der heutigen Armee, und sagen Sie ja nicht, dazu bestehe die gesetzliche Grundlage nicht! Diese gesetzliche Grundlage besteht. Üben Sie komplexe Szenarien. Gehen Sie mal auf die Monbijoubücke, und schauen Sie auf das Bundeshaus. Wenige wichtige Gebäude sind so exponiert wie dieses Haus. Wir sind in diesen Bereichen gefährdet. Es kann etwas geschehen, nur schon, weil es bei uns einen wichtigen Finanzplatz gibt, der Gelüste weckt. Wir haben uns auf solche Möglichkeiten vorzubereiten. Wir müssen die Armee nicht dauernd dagegen aufstellen, aber wir müssen sie mit solchen Herausforderungen beüben.

Ich möchte Sie auffordern: Weisen Sie das revidierte Militärgesetz zurück! Erteilen Sie die Zusatzaufträge, wonach Bedrohungen der inneren und der äusseren Sicherheit gleich zu behandeln sind, wonach die Ausbildung vollständig der Miliz zu übertragen ist. Dann werden wir zu einer Lösung kommen, die auch in der Bevölkerung Verwurzelung finden wird. Ich bitte Sie darum.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je donne encore la parole à M. Banga, qui souhaite développer une proposition de renvoi. Celle-ci n'a pas encore été distribuée vu qu'elle a été déposée très tardivement.

Banga Boris (S, SO): Ich muss etwas korrigieren: Ich beantrage Ihnen, dem Rückweisungsantrag der Minderheit I (Haering) zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüser abzulehnen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Monsieur Banga, on m'a montré une autre proposition de renvoi que vous avez déposée et qui contient un autre mandat. – Excusez-moi, j'ai confondu, il s'agit de celle de M. Baumann J. Alexander.

Baumann J. Alexander (V, TG): Ich habe diesen Antrag erst heute Nachmittag um 15 Uhr eingereicht. Er konnte offenbar noch nicht übersetzt werden; es geht nicht immer alles gleich schnell.

Ich beantrage Ihnen Rückweisung an den Bundesrat, mit der Weisung zur Vorlage eines überarbeiteten Entwurfes:

- der die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick in alle entscheidenden Entscheidungsprozesse und Führungsvorgänge sowie die Mitwirkung daran gewährleistet;
- der eine «Armee XXI» schafft, welche von ihrer Grösse und Konzeption her in der Lage ist, die drei Armeeaufgaben gleichzeitig und umfassend zu erfüllen;
- der die vorhandenen knappen Mittel auftragswirksam und unter Ausnützung des kostengünstigen Milizpotenzials einsetzt;
- der auf der Basis einer umfassenden, systematischen militärstrategischen Lageanalyse die strategischen und militärischen Herausforderungen im gesamten Konfliktspektrum berücksichtigt;
- der ausgehend vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen vom 11. September 2001 und danach eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin enthält, wobei die Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme erst daraus abzuleiten sind.

Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die Verordnungen gemacht werden.

Der vorliegende Entwurf zum Militärgesetz und seine zugehörigen Verordnungen leiten sich aus dem Armeeleitbild ab. Dieses konzipiert eine Armee mit solchen Mängeln, dass ich den Antrag auf Rückweisung stellen muss. Ich tue dies aus tiefer Überzeugung zugunsten unserer Armee und begründe dies wie folgt:

1. Die Miliz wird marginalisiert. Die Verfassungsvorgabe der Miliz wird nicht dadurch erfüllt, dass die Mannschaften und unteren Kader Milizsoldaten sind, sondern vor allem dadurch, dass die Miliz Einblick in alle Entscheidungsfindungs- und Führungsvorgänge hat und bei diesen mitwirken kann. Nur so kann die staatspolitisch so wichtige Kontrolle der Armee durch den Bürger gewährleistet werden. Milizkader werden unter dem an sich begrüssenswerten Vorwand der Verkürzung der Laufbahnen von der Truppe weitgehend getrennt. Sie verlieren damit ihre prägende Bedeutung für die Armee. Die Armee wird durch Berufskader dominiert. Jüngst äusserte sich ein führender Armeepianer in der Öffentlichkeit wie folgt: «Die Instruktionsoffiziere bilden den Kern der neuen Armee.» So sollen denn auch die Berufskader ver-

doppelt werden, während die Milizkader fast halbiert werden. In der künftigen Kaderselektion wird ein inzuchtlastiges Verfahren entstehen, das nur noch wenigen angepassten Milizkadern den Zugang zu höheren Aufgaben offen lassen wird. Dies geschieht, obwohl die notwendigen Berufskader zugeständenermassen weder rechtzeitig noch in der notwendigen Qualität gefunden werden können.

2. Die Armee kann ihre Aufgabe nicht mehr zeitgerecht erfüllen. Die geplante Armee verfügt über lediglich acht Einsatzbrigaden. Stellt man sich vor, dass bei einem Angriff schon drei Brigaden für die Alpentransversalen und drei weitere für den Schutz eines lediglich schmalen Sektors unseres Landes benötigt werden, wird einem beängstigend vor Augen geführt, dass diese Armee weit davon entfernt ist, die drei Armeeaufträge gleichzeitig erfüllen zu können.

Sie finden denn auch im Armeeleitbild nicht einen einzigen Satz darüber, wieso diese 140 000 Aktiven plus Reserven dafür ausreichen würden. Bekanntlich ist der neue Armeebestand nicht das Ergebnis von Aufgabenbeurteilungen und Mittelbedarf, Vielmehr ist die Grösse der Armee zwischen den Bundesräten Ogi und Couchepin auf dem Marktplatz bzw. in einer Artkeifolge im Fachblatt «Blick» ausgejast worden. Unsere Armee wird damit de facto für die Erfüllung ihrer Aufträge von Kooperationen mit fremden Armeen abhängig. Damit wird die Schweiz im Bedarfsfalle zum erpressbaren Kollaborationspartner; der Erste Weltkrieg lässt grüssen. Weiter besteht die Gefahr, dass die Schweiz, wenn sie sich selber nicht mehr fordert, zusehends militärische Substanz verliert und damit auch als Kooperationspartner nicht mehr interessant sein wird.

Fazit: Die «Armee XXI» ist weder auftrags- noch risikobasiert. Vielmehr geht sie von verfassungsfremden Kooperationszenarien und eingeleiteten Rüstungsvorhaben aus. Sie ist trotz aller gegenteiligen Bekundungen immer noch als Armee im Übergang zur Berufarmee ausgestaltet, indem sie präjudizierende Fakten schafft.

Nur mit einer Rückweisung können diese fundamentalen Mängel behoben werden. Zur Verschaffung der für die Heilung notwendigen Zeit für die Behebung der Schlüsselprobleme von «Armee 95» – nämlich Bestandesprobleme teilweise bei Kadern, aber auch bei Mannschaften, sowie einer gesunkenen Ausbildungsqualität – kann das VBS die beiden folgenden Sofortmassnahmen ohne Gesetzesänderungen ergreifen:

1. Wo notwendig werden Verbände zusammengelegt.
2. Es wird auf das Jahr 2004 für die Wiederholungskurse zum Einjahresrhythmus zurückgekehrt.

Das VBS wird in der so zur Verfügung stehenden Zeit beauftragt, uns ausgehend vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und von einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen des 11. September 2001 für die drei Teilaufträge der Armee eine Strategie und für den Verteidigungsauftrag eine Doktrin zu entwickeln und erst daraus Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme abzuleiten. Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die dazugehörigen Verordnungen gemacht werden.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): C'est en hiver 1999 que notre Conseil a pris connaissance et approuvé le rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse (Rapport 2000). «Armée XXI» découle directement de ce rapport et entend concrétiser les lignes directrices qu'il contient. «Armée XXI» se situe dans la droite ligne du concept de la sécurité par la coopération, sans traiter toutefois aucunement d'une adhésion à une quelconque alliance militaire, ni du passage à une armée de métier. Il s'agit bien de notre armée, de notre défense et de notre milice – de cette milice qui favorise l'ancrage de l'armée dans la population et qui permet une exploitation réciproque des connaissances des domaines civil et militaire.

Mais «Armée XXI» tient compte de l'évolution de la situation mondiale et locale, actuelle et future, contrairement à ce que

nous avons entendu, et des nouvelles menaces auxquelles nous sommes exposés, telles qu'elles ressortent du rapport Brunner, et apporte une réponse circonstanciée et cohérente à cette évolution. Néanmoins, selon le groupe libéral, il est vrai qu'«Armée XXI» ne va pas assez loin dans ce sens et persiste à ignorer certaines nouvelles menaces pourtant particulièrement évidentes, qu'il s'agisse des progrès des techniques d'information ou des problèmes de sécurité en rapport avec l'utilisation de missiles. Nous reviendrons sur ces deux points plus tard.

Mais, déjà, nous ne pouvons que nous étonner à cet égard de la réponse du DDPS à la motion 01.3781 du groupe libéral concernant la cybersécurité et l'inclusion des nouvelles technologies dans les programmes d'armement, de formation et de financement d'une armée moderne. Le DDPS nous répond en effet: «Une prise en compte des exigences de la motion, soit un projet concret d'intégration des nouvelles technologies de l'information et de la communication dans le programme d'armement, signifierait un sérieux préjudice pour la future politique et planification de l'armement.» Nous pensons au contraire qu'un préjudice important pourrait venir de la non-inclusion de ces aspects dans notre armée moderne, et dans ce sens nous faisons un pas en direction des arguments de Mme Haering. Cependant, nous rejetterons sa proposition de minorité 1 de renvoi au Conseil fédéral, car nous retenons le fait que «Armée XXI» représente un progrès extrêmement considérable par rapport à la situation actuelle. C'est un progrès qu'il nous faut absolument confirmer aujourd'hui, et non pas invalider.

«Armée XXI» s'est en effet donné la mission difficile – mission qu'elle concrétise avec succès – de concilier les incertitudes de l'évolution stratégique avec notre constitution elle-même, qui dit bien, à son article 58: «La Suisse a une armée. Celle-ci est organisée selon le principe de l'armée de milice. L'armée contribue à prévenir la guerre et à maintenir la paix.» Notre armée reste donc fondamentalement une armée de milice et continue de reposer sur le principe du service militaire obligatoire; la défense reste l'activité de base de l'armée et les cantons assument toujours une part des responsabilités: voilà ce qui ne change pas avec «Armée XXI».

Mais voyons ce qui change. Tout d'abord la vision. Dans l'équilibre entre une vision utilitariste et moderne d'une part, et une vision conservatrice et romantique d'autre part, de l'armée, «Armée XXI» penche résolument vers la première – même si, selon nous, cette direction devrait encore mieux s'ancrer dans les réalités militaires d'aujourd'hui. Il s'agit vraiment de préciser les besoins réels et d'adapter les structures en fonction de ces besoins. Et même si le groupe libéral, en ce qui concerne l'armée, s'avoue profondément romantique, conservateur et particulièrement attaché aux traditions de l'armée et à ses effets bénéfiques en termes de responsabilité, de solidarité citoyenne et d'indépendance, il adhère complètement aux objectifs d'efficacité d'«Armée XXI» et à sa volonté de mettre en place des structures réalistes, modernes et efficaces.

Parmi les cinq principes d'«Armée XXI», à savoir la priorité à l'être humain concrétisée dans l'objectif de minimisation absolue des pertes, l'anticipation concrétisée dans une plus grande valeur donnée au renseignement, la proportionnalité, la focalisation et la modularité, c'est bien cette dernière qui est la plus importante dans les structures concrètes de notre nouvelle armée.

En effet, si «Armée 61» correspondait à un homme derrière chaque sapin, et si «Armée 95» a eu le courage d'introduire des trous, des «Lücken» dans l'espace occupé par l'armée, «Armée XXI» est une vraie révolution en termes de répartition territoriale. En effet, son concept de base correspond à l'objectif de pouvoir être là où le besoin se fait sentir en combinant, selon les situations et les besoins, d'une part des états-majors sans troupe, si l'on peut dire, et d'autre part des réserves de troupe afin de générer, grâce à cette modularité et à la mobilité, des task forces toujours adéquates qu'il serait simplement impossible d'avoir à disposition dans toute autre constellation.

A cet égard, «Armée XXI» est un progrès important. Nous devons aller de l'avant pour qu'elle puisse entrer en vigueur le 1er janvier 2004. Ne laissons pas la peur des risques favoriser le statu quo, ou, pire, renvoyer le projet au Conseil fédéral, ce qui, en l'occurrence, est injustifié. Il faut aller de l'avant et améliorer si nécessaire en cours de route.

«Armée XXI» propose de plus, outre l'organisation modulaire, toute une série de mesures concrètes concernant notamment le nombre de recrues et la durée de l'école de recrues.

Dans l'ensemble, le groupe libéral soutient les mesures proposées dans la cohérence du concept «Armée XXI», dans ses grandes lignes comme dans les points essentiels qui découlent des lignes fixées, à savoir la réduction des effectifs d'abord, la restructuration ensuite et la professionnalisation très partielle enfin.

Le groupe libéral, bien que non gouvernemental, aimerait souligner ici la confiance qu'il place dans le Conseil fédéral et l'importance qu'il accorde au fait que toute une série de questions strictement opérationnelles soient réglées directement par lui, et donc par voie d'ordonnance.

Par ailleurs, la pondération des missions de l'armée, telle qu'elle est présentée à l'article 1er LAAM, résout adéquatement, selon nous, l'antagonisme entre les temps de paix, les temps de crise et les temps de guerre. Alors que la mission «engagement de sûreté sectorielle et défense» reste la plus importante, notamment parce que seule l'armée peut la remplir, celle-ci sera cependant en mesure, en situation normale, de fournir ses contributions à la promotion et au soutien de la paix et à la gestion des crises, et d'assurer ses engagements subsidiaires dans la maîtrise et dans la prévention des dangers dits existentiels, l'urgence dictant dans tous les cas la priorité. La contribution à la promotion de la paix sur le plan international est un engagement de l'armée auquel le groupe libéral tient tout particulièrement.

Le groupe libéral, avec le centre droit de ce Parlement, vous invite donc à prendre acte du rapport, à entrer en matière, à rejeter les propositions de renvoi des minorités I et II (Haering) et de la minorité Schlüer ainsi que la proposition de renvoi Baumann J. Alexander, y compris la proposition de minorité Schlüer à l'article 1er.

Je rappelle enfin à Mme Garbani que le groupe libéral, fait particulier semble-t-il, soutient aussi bien «Armée XXI» que l'aide au développement.

Eberhard Toni (C, SZ): Die Differenzen zwischen den Beschlüssen des Ständerates und den Anträgen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates sind erheblich. In praktisch allen zentralen Punkten des Projektes hat die StK unseres Rates eine von den Vorstellungen des Ständerates – teilweise markant – abweichende Richtung eingeschlagen. Dies betrifft nicht nur die künftige Dauer der Rekrutenschule, sondern auch die Gestaltung der Organisationsstrukturen der neuen Armee. Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird bei den wichtigsten Differenzen die Anträge der Sicherheitspolitischen Kommission unterstützen. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die CVP zum Armeeleitbild und zur Revision der Militärgesetzgebung positiv geäußert. Die von uns gemachten Vorschläge wurden mehrheitlich übernommen.

Das Armeeleitbild trägt der neuen sicherheitspolitischen Lage und den beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen Rechnung. Die Fähigkeiten, die Strukturen und die Kapazitäten der neuen Armee erlauben eine rechtzeitige Reaktion auf ein breiter werdendes Gefahrenspektrum. Die Armee kann auch mit vernünftigem politischem Aufwand periodisch an die aktuelle Lage angepasst werden. Aus Sicht der CVP muss die neue Armee modular aufgebaut sein. Wir unterstützen es aber auch, dass die Verbände regional verankert sind; insbesondere unterstützen wir die Schaffung von drei Gebirgsbrigaden. Die zusätzliche Führungsstufe der Division braucht es aber nicht. Die regionale Verankerung kann auch auf Stufe der Bataillone erreicht werden.

Die Milizverträglichkeit ist gegeben. Wir begrüßen aber auch die Möglichkeit des Durchdienens und den Einsatz von

Zeitsoldaten. Durchdiener können die Alarmformationen einsetzen. Damit die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden können und die Ausbildung auftragsgemäss erfolgen kann, wird aber auch eine spürbare Erhöhung des Bestandes des Berufspersonals notwendig. Das Festhalten an der Neutralität ist richtig. Die CVP setzt sich für eine moderne, pragmatische Interpretation der Neutralität ein; das heisst, dass sie die Ersetzung einer passiv ausgerichteten Neutralitätspolitik durch eine aktive Politik der internationalen Zusammenarbeit und Mitverantwortung unterstützt.

Neutralität heisst nicht, sich aus der Verantwortung zurückziehen. Die Sicherheit ist für die Schweiz als neutrales Land durch Kooperation mit Organisationen in der Schweiz, aber auch durch Kooperation mit internationalen Organisationen im Rahmen von Beiträgen zur internationalen Friedensunterstützung und zur Krisenbewältigung möglich.

Ziel der militärischen Ausbildung ist die Einsatzfähigkeit. Gemessen wird hier die Qualität, u. a. am Vergleich mit dem internationalen Standard, aber auch an der Glaubwürdigkeit der Armee in der Truppe und in der Bevölkerung. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion, dass der Bundesrat und nicht, wie vom Ständerat vorgesehen, das Parlament über die Dauer der RS und die Anzahl der WK entscheidet. Wichtig ist für uns, dass die RS-Grundausbildung sowie die Verbandsausbildung abgeschlossen sind. Wir unterstützen auch, dass die ordentliche Dienstzeit für alle Mannschaften gleich lang ist. Ausbildungslücken, wie sie mit der «Armee 95» möglich waren, sind zu vermeiden.

Die CVP-Fraktion wird dem Armeeleitbild zustimmen. Wir sind für Eintreten auf die Revision des Militärgesetzes und werden die Rückweisungsanträge der Minderheit I (Haering) und der Minderheit Schlüer ablehnen.

Zäch Guido (C, AG): Das Armeeleitbild XXI korrigiert die Fehlentwicklungen der «Armee 95» und passt die Armee dem dauernden Wandel unseres sicherheitspolitischen Umfeldes an. Ich beantrage Ihnen darum namens der CVP-Fraktion, dem Leitbild zuzustimmen, die Ablehnungs- und Rückweisungsanträge abzulehnen und ohne Verzug die Revision des Militärgesetzes zu verabschieden. Die «Armee 95» hat versucht, auf den sicherheitspolitischen Wandel nach dem Fall der Mauer einzugehen, und das ist offensichtlich nicht ganz gelungen. Unsere Armee steht heute betreffend Personal, Ausbildung, Wissensstand und Bereitschaft vor grossen Problemen. Hierzu kommen die restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen. Der Armee stehen rund ein Drittel weniger Gelder zur Verfügung als vor zwölf Jahren. Die demographische Entwicklung und besonders die rückläufige Militärdiensttauglichkeit bereiten ebenfalls Sorgen. Wir stehen an einem wichtigen sicherheitspolitischen Wendepunkt. Das Armeeleitbild muss alle Elemente bezeichnen, die im neuen sicherheitspolitischen Umfeld des permanenten Wandels nötig sind. Der terroristischen Bedrohung ohne Vorwarnzeit, der kurzfristig denkbaren Gefährdung der inneren Sicherheit sowie einem langfristig möglichen äusseren Konflikt muss wirksam entgegengewirkt werden können. Im Leitbild sind vier gleichberechtigte Kernelemente zu beachten.

1. Das Milizsystem und die regionale Verankerung: Der Milizcharakter unserer Armee gründet im Grundgedanken der umfassenden Verantwortlichkeit des Bürgers für seine Heimat und damit auch für die Sicherheit unseres Landes. Es ist mir darum wichtig, dass für alle, die aus irgend welchen Gründen keinen Militärdienst leisten, ein ebenso wertvoller Dienst an der Gesellschaft vorgesehen wird. Die regionale Verankerung schliesslich ist nicht bloss Teil des urschweizerischen Föderalismus. Sie fördert letztlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die ganzheitliche gegenseitige Verantwortung.

2. Die Modularität in der Armee und die Einbettung in eine Gesamtkonzeption von Sicherheit: Die Trennung von innerer und äusserer Sicherheit ist nach den Ereignissen des vergangenen Jahres nicht mehr zeitgemäss. Die Armeereform ist nur ein Baustein. Mit der Überarbeitung des Bevölke-

ringungsschutzes und der Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit gibt es eine Gesamtkonzeption Sicherheit. Das Leitbild muss flexibel und offen auf die anderen beiden Revisionsprojekte eingehen können. Es geht also im Wesentlichen auch um die Fähigkeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Stellen. Die Armee muss in der jeweiligen Situation wirkungsvoll einsetzbar sein. Das ist eine andere Konzeption als jene des stehenden Landheeres mit klarer Einsatzdoktrin unserer Dienstvergangenheit. Eine flexible, modular aufgebaute Armee ist zukünftig besser auf mögliche Bedrohungsszenarien vorbereitet.

3. Ein drittes Kernelement stellt der verfassungsmässige Auftrag dar. Landesverteidigung, Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, Hilfeleistungen in ausserordentlichen Lagen und friedenserhaltende Einsätze im Ausland stellen weiterhin das Ziel der Armee dar. Ein Armeeleitbild legt fest, wie dieser Auftrag zu erfüllen ist. Der so formulierte Auftrag kann nur erfüllt werden, wenn wir im Gesetz eine neue Kategorie der Dienstleistenden schaffen, jene der Durchdiener. Sie bringen die personelle Flexibilität und Kontinuität mit, die gerade für subsidiäre Aufträge im Inland, Verstärkung der Raumsicherung, friedenserhaltende Operationen im Ausland und für die dringenden Verbesserungen bei der Ausbildung nötig sind.

4. Das vierte Element ist für mich die Kooperation mit sicherheitspolitischen Partnern im Ausland im Rahmen des neutralitätspolitisch Möglichen. Gerade die neuartigen Bedrohungen verlangen nach besserer internationaler Zusammenarbeit. Wissenstransfer in der Ausbildung, Erfahrungsaustausch auf Kaderebene, Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen und gemeinsames Training stellen wichtige Bausteine zur Verbesserung unserer Sicherheit dar.

Die Schweiz bleibt dauernd bewaffnet neutral, und sie tritt keinem Militärbündnis bei. Aber sie muss, um ihren verfassungsmässigen Auftrag der Landesverteidigung zu erfüllen, für eine effektive Verteidigungszusammenarbeit vorbereitet sein. Die Zusammenarbeit mit anderen Armeen stärkt unsere Landesverteidigung und festigt unsere bewaffnete Neutralität.

Diese vier Kernelemente sind in der «Armee XXI» vorgesehen. Der Auftrag der Verfassung muss erfüllt werden. Das Armeeleitbild stellt einen Zwischenschritt vom Auftrag zum konkreten Gesetzesvorhaben dar. Die gesetzten Rahmenbedingungen, die finanziellen Grenzen und der permanente sicherheitspolitische Wandel sind im Armeeleitbild berücksichtigt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, dem Leitbild zuzustimmen und auf die Revision des Militärgesetzes einzutreten.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion hat den Prozess der Armee reform XXI, wie sie hier nun im Armeeleitbild mit seinen sicherheitspolitischen Instrumenten zugrunde liegt, aufmerksam verfolgt und in der Vernehmlassung klar Stellung bezogen. Die FDP-Fraktion unterstützte eine tief greifende Armee reform. Die Hauptgründe waren das veränderte sicherheitspolitische Umfeld, die Schwachstellen in der heutigen «Armee 95» sowie die aktuellen und künftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen. Wir teilten grundsätzlich auch die Analyse der sicherheits- und militärpolitischen Lage, auch in Bezug auf die Bedrohungen und Gefahren; wir verlangten aber in wesentlichen Abschnitten und Kapiteln wie der Kooperation mit dem Ausland – Kooperation ja, aber kein Nato-Beitritt –, der Neutralität, aber auch bei der Auftragspriorisierung der RS-Dauer, der Kaderaus- und Weiterbildung oder der Führung der Armee und bei den Finanzen im Rahmen eines Gesamtsicherheitskonzeptes präzisere Antworten.

In der Fassung des Armeeleitbildes, wie es nun vorliegt, ist zu erkennen, dass wesentliche Teile der Fragen und Risiken aus den Vernehmlassungsantworten berücksichtigt und auch umgesetzt wurden. In einzelnen Punkten benötigt aber das Armeeleitbild und besonders die Ausgestaltung der Ar-

mee, vor allem im gesetzgeberischen Teil, nach wie vor klarere, präzisere Konturen und Korrekturen. Das hat die Diskussion in der nationalrätlichen SIK ganz klar aufgezeigt. Es ist nicht einfach, jetzt bei der Beratung des Armeeleitbildes zu den einzelnen Kapiteln separat zu sprechen, weil man sofort mitten in der Detailberatung des Militärgesetzes steckt, das als nächstes oder anschliessendes Geschäft ansteht und das von Frau Wittenwiler für die FDP-Fraktion vertreten wird. So beschränke ich mich auf die Kapitel eins bis vier, da diese zweifellos die Kernaussagen enthalten; in den nachfolgenden Kapiteln werden aus diesen Feststellungen die Konsequenzen für die Umsetzung der Armee reform gezogen.

Wenn wir das Armeeleitbild und den damit initiierten Reformprozess beurteilen, dann stellen wir fest – ich nehme das Fazit vorweg –: Der unter dem Titel «Armeeleitbild XXI» geplante tief greifende Umbau unserer Armee ist notwendig. Der innere Zustand der Armee ruft nach dieser harten Reform. Mit dem inneren Zustand meine ich den Stand der Ausbildung, die Bestandes- und insbesondere die Kadernachwuchsprobleme, die finanziellen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die sicherheitspolitische Lage, die sich im vergangenen Jahrzehnt völlig gewandelt hat.

Nun haben wir das Reformvorhaben vor uns. Es geht nun darum, diese Reform als Ganzes zu behandeln, nicht Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten als wichtigste Elemente hochzupushen, um das Ganze über Bord zu werfen oder eben zurückzuweisen.

Ich meine, dass sich dieses Reformprojekt, so wie es in den Rahmenbedingungen und der zusammenfassenden Einleitung skizziert wird, an bestimmten Eckwerten und Grundpfeilern messen lassen muss.

Für mich stehen in diesem Zusammenhang zwei Gesichtspunkte im Vordergrund; unter anderem zweifellos die Frage, ob das neu konzipierte Instrument der Sicherheitspolitik dem Verfassungsauftrag zu genügen vermag. Dabei setze ich die Priorität nicht nach der Eintretenswahrscheinlichkeit, sondern nach der Gefährlichkeit und der Schwere der Auswirkungen auf unser Land. So gesehen hat die Armee in erster Linie Krieg zu verhindern und das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen.

Es gibt keinen absoluten Gradmesser dafür, ob und wie der Verfassungsauftrag der Verteidigung erfüllt werden kann. Wie und in welchem Mass die Armee dem Auftrag der Raumsicherung und der Verteidigung zu genügen vermag, hängt von verschiedenen Faktoren mit unterschiedlichem Gewicht ab. Zweifellos geht es unter anderem um die Frage des Bestandes, den Stand der Ausbildung, die Qualität der Bewaffnung, aber insbesondere auch darum, ob noch die Bereitschaft besteht, diesen Einsatz zu leisten. Bei allen Diskussionen über Bestandesgrössen, Rüstung und Strukturen sollte nie übersehen werden, dass es in erster Linie auch darum geht, den Wehrwillen zu erhalten und zu fördern. Hiervon wird im Armeeleitbild zu wenig gesprochen.

Daraus ergibt sich ein zweiter Gesichtspunkt, nämlich die Frage des Milizprinzips, das auch in der Verfassung vorgegeben ist. Dieses Milizprinzip erfährt in Zukunft Veränderungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule muss verbessert werden. Der Ruf nach Professionalisierung ist zweifellos gerechtfertigt. Aber ich bin der Meinung, dass wir uns in Zusammenhang mit dem Milizprinzip auf eine Gratwanderung begeben, insbesondere dann, wenn wir Milizstäbe ohne Truppen einsetzen – die Territorialstäbe – und wenn dem Milizkader die Ausbildungsverantwortung völlig entzogen wird. Eine weitere Gefahr der Aushöhlung des Milizprinzips könnte sich dann ergeben, wenn die Laufbahnplanung der wesentlich höheren Zahl der Berufsmilitärs auch in Zukunft nach wie vor untrennbar mit einer Milizkarriere verbunden ist. Wir wissen, dass sich Miliz nicht befehlen lässt, aber sie lässt sich fördern und pflegen, und deshalb vermisse ich im Leitbild nach wie vor eine stärkere Gewichtung der Miliz. Ich ersuche Sie deshalb, den Truppenkommandanten bis auf die Stufe Korporal und Leutnant und den Territorialstäben bezüglich Führung und Ausbildung mehr Verantwortung zu geben und hier klare Zeichen zu setzen.

Dennoch eine Bemerkung zur sicherheitspolitischen Lage, die in diesen leitenden Kapiteln auch gestreift wird: Trotz gegenteiliger Behauptung hat sich in Bezug auf die sicherheitspolitische Lage aus meiner Sicht seit dem 11. September 2001 im Zusammenhang mit der Armee reform wenig geändert. Geändert hat sich lediglich die Wahrnehmung, indem uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt wurde, dass diese Bedrohungsformen Realität sind. Dann kommt hinzu, dass die Armee nicht die einzige Antwort auf mögliche Bedrohungen ist. Hier ist eine Gesamtsicherheitskonzeption, wie sie von der FDP immer wieder gefordert wurde, mit einzubeziehen; ich denke dabei beispielsweise an den Bevölkerungsschutz und insbesondere auch an das Projekt Usis.

Das Projekt Usis soll und muss die Erkenntnis bringen, wie die innere Sicherheit auch mit den anderen Mitteln noch zu verbessern ist. Ich sage das deshalb auch ausdrücklich, weil es völlig falsch wäre, der Armee, die ein Teil der Sicherheitspolitik ist, eine ausschliessliche und völlig neue Rolle bei der Bewältigung von Bedrohungen und Gefahren zuzuerkennen. Es kann nicht angehen, dass die Armee anstelle der polizeilichen Kräfte im Sinne von subsidiären Einsätzen immer mehr Polizeiaufgaben übernimmt; das kann nicht die Aufgabe der Armee sein. Wir bedauern eigentlich, dass das Projekt Usis nicht parallel zu dieser Armeediskussion auf den Tisch des Hauses gekommen ist, dann hätten wir einen Gesamtüberblick und eine Gesamtschau. Wir wissen – und sind hier mit dem Bundesrat einig –, dass das neue Armeeleitbild jetzt umgesetzt werden muss. Wir wollen aber auch keine Präjudizien, die ein Miteinander und Ineinander in Zukunft gefährden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Armeeleitbild zu und wird die Rückweisungsanträge ablehnen. Aus folgenden Gründen ist vor allem der Rückweisungsantrag Haering abzulehnen: erstens, weil wir die Forderung nach friedensfördernden Einsätzen mit der Änderung des Militärgesetzes in Artikel 69 vom 21. Juni 2001 weitgehend erfüllt haben; zweitens, weil der Stand der Bereitschaft der «Armee XXI» für den Verteidigungsauftrag heute schon auf zehn Jahre ausgerichtet ist und keine Reduktionen in der Zielsetzung des Verteidigungsauftrages und in den finanziellen Mitteln zulässt – deshalb ist ein Kostenrahmen von 2,5 bis 3 Milliarden Franken unverantwortlich und abzulehnen; drittens, weil das Projekt Usis so weit fortgeschritten ist, dass Antworten auf die Eckwerte gemäss Ziffer 3 und 4 des Rückweisungsantrages gegeben werden können; viertens, weil nach unserer Ansicht die konsequente Erfüllung der Eckwerte des Rückweisungsantrages Haering eine ebenso starke, aber vielleicht noch professionellere Armee brauchen würde, die wahrscheinlich noch mehr als 4,3 Milliarden Franken kosten würde.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Armeeleitbild zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Wittenwiler Milli (R, SG): «Wenn es im Lande einen Bereich gibt, ab dem sich der gewisse Politiker kennzeichnende Wankelmut recht trefflich illustrieren lässt, so ist es gewiss die Verteidigung.» Das ist zu lesen in einem der sehr zahlreich zugeschickten Briefe mit Meinungen und Ratschlägen im Vorfeld dieser Debatte. Die FDP-Fraktion ist nicht wankelmütig. Der zitierte Militärpublizist spricht auch nicht von den Fraktionen und Politikerinnen, sondern wahrscheinlich ganz bewusst von «gewissen Politikern». Die FDP-Fraktion will eine moderne, effiziente Armee. Sie ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Revision der Militärgesetzgebung. Die «Armee XXI» muss den Verfassungsauftrag erfüllen, auch jenen in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung, wo von «der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen» die Rede ist. Um dies zu ermöglichen, wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Erfüllung der Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung zustimmen.

Kernauftrag der Armee ist und bleibt aber die Vorbereitung eines möglichen Einsatzes. Wir werden uns beim Assistenzdienst im Ausland an das Abstimmungsresultat vom 10. Juni 2001 halten und uns für die Bewaffnung der Truppen und gegen eine Ausweitung einsetzen. Die «Armee XXI» muss Teil

einer Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz werden, denn die Gesamtsicherheit ist ein Standortfaktor für die Schweiz und damit grundlegende Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum. Die Armee ist eines der Instrumente zur Gewährleistung dieser Sicherheit. Wir sind daher gegen einen explizit zu erwähnenden Sicherheitsdienst.

Zur Armeeorganisation: Wir alle sind uns bewusst, dass sich die «Armee XXI» nach der immer kürzer und schmäler gewordenen finanziellen Decke strecken muss. Das wird für die Verantwortlichen unserer Armee in der Zukunft eine gewaltige Herausforderung sein. Es wird für die «Armee XXI» nicht alles Wünschbare auch machbar sein. Der Armee dürfen jedoch nicht noch mehr finanzielle Mittel entzogen werden, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit ausbauen und die von ihr verlangten Aufgaben erfüllen soll.

Bei der Gliederung der Armee sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt. In der Detailberatung werden wir dann auf die Anzahl der Brigaden eingehen; und bei der Dauer der militärischen Grundausbildung zeichnet sich vielleicht mit den nun vorliegenden Einzelanträgen eine Lösung ab.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Revision der Militärgesetzgebung und lehnt den Minderheitsantrag Schlüer auf Rückweisung einstimmig ab. Die vorgebrachten Argumente sind uns bekannt und verdienen ernst genommen zu werden. Aber auch die Situation von «Armee 95» ist uns bekannt, und gerade deshalb dürfen wir die Reform nicht länger hinauszögern. Notwendig ist jetzt, den Angehörigen der Armee, vor allem unseren jungen Leuten, zu sagen, wie die «Armee XXI» strukturiert ist und was das Parlament vom Bundesrat und von den Angehörigen der Armee erwartet und verlangt.

Auch wenn wir den Entscheid verschieben, haben wir keine Garantie, ob er dann hundertprozentig richtig wird. Wenn wir jetzt aber nicht entscheiden und die Verunsicherung bei den Angehörigen der Armee und im Volk noch vergrössern, haben wir einen entscheidenden Fehler gemacht.

Ein Letztes: Dieses Gesetz wird, wie alle anderen Gesetze in diesem Haus, von Menschen gemacht. Es wird, wenn es in Kraft gesetzt ist, von Menschen vollzogen. Von der Einstellung und dem Verantwortungsbewusstsein dieser Menschen hängt es ab, wie der Rahmen dieses Gesetzes zum Wohl unserer Bevölkerung und unseres Landes gefüllt wird.

Banga Boris (S, SO): Ich beantrage Ihnen, dem Rückweisungsantrag der Minderheit I (Haering) zuzustimmen und den Rückweisungsantrag Schlüer abzulehnen.

Zusätzlich zur Argumentationslinie von Kollegin Haering, die ich unterstütze, möchte ich folgende wesentlichen Kritikpunkte vorlegen, welche meines Erachtens auch in der vorberatenden Kommission nicht ausgeräumt werden konnten:

1. Die finanzielle Seite der «Armee XXI» ist sowohl im Leitbild als auch in der Vorlage eher literarisch als buchhalterisch dargestellt, was unsere Finanzkommission dann in ein paar Jahren – wahrscheinlich zu spät – ebenfalls beklagen wird. Ich wage beispielsweise die Behauptung, dass die Armee ein zu teures Instrument für subsidiäre Einsätze ist. «Chronos» bedeutete 1999 300 000 Dienstage für ausserordentliche Bewachungsaufträge. Das entspricht in etwa einer Jahresleistung von 1250 Polizisten, Logistik eingerechnet, also rund 1000 Mannjahren produktiver Arbeit, was in etwa 150 Millionen Franken kosten würde. 1000 Mannjahre entsprechen auch der geplanten Leistung der Durchdienerverbände, drei Starts mit je 1000 Mann.

Bei Usis wird nun behauptet, dass uns 800 bis 1000 Polizeibeamtinnen und -beamten fehlen. Wäre es nicht sinnvoller, statt der Erhöhung der Bereitschaft durch Durchdiener diese Mittel bei der Polizei zu investieren? Dies käme nicht nur billiger, es wäre auch eine wesentlich längerfristige Investition, nämlich auf Lebenszeit und nicht nur für 120 Tage Bereitschaft der Durchdiener.

Aber eben: Die Militärdienstpflicht wird immer noch als geschuldete Gratisleistung betrachtet, weshalb nicht sorgfältig damit umgegangen wird. Denken Sie aber an die schlechten Erfahrungen bei den Botschaftsbewachungen! Ich werde

den Bundesrat bei seiner Aussage behaften, dass die Durchdiener vorwiegend als Übungstruppen verwendet werden, und ebenso hoffe ich, dass die ersatzlose Aufhebung gewisser Alarmformationen nochmals überprüft wird.

2. Ich habe schon bei der Behandlung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 moniert, dass auf der einen Seite eine möglichst autonome Verteidigungsfähigkeit gefordert und auf der anderen Seite gesagt wird, dass die Neutralität bei einem Angriff ohnehin nicht mehr gelte. Deshalb müssten ja auch gewisse Vorbereitungen getroffen werden, weshalb die Fähigkeit zur Interoperabilität zwingend sei. Aber es ist eine Augenwischerei zu denken, man könne erst im Kriegsfall in ein Bündnis eintreten. Das kann niemals funktionieren. Wir besitzen ebenfalls nur einzelne Bausteine für eine Verteidigungsdoktrin, wir besitzen keine operative Einsatzdoktrin. In den letzten Jahren wiederholte der Bundesrat stets, dass die Panzerbrigade auch künftig das Hauptkampfmittel bleibe, und Jahr für Jahr zementieren wir mit unseren Rüstungsbeschaffungen diese Einsatzdoktrin. Aber ernsthaft: Wer hat schon geschaut und geprüft, wo ausser in der Thur- und der Magadinoebene man mehr als ein Panzerbattalion ausbreiten kann?

Die Panzerwaffe bedeutet Konzentration und Beweglichkeit des Feuers und könnte auch «in die Luft genommen» werden. Warum also kein Kapitel über die Beschaffung von Kampfhelikoptern? Wenn wir uns, was wir alle hoffen, auf die Verteidigung beschränken, warum nicht Alternativen wie Raketenwerfer oder ortsfeste Anlagen mit weit reichenden Waffen, womit ebenfalls die Konzentration und die Beweglichkeit des Feuers und zusätzlich der Verteidigervorteil erreicht werden können? Wie wollen Sie Basel und Genf überhaupt mit Panzerbrigaden verteidigen? Oder wollen wir wieder die peinliche Diskussion über das operative Vorfeld führen? Mir fehlt schlichtweg eine ernsthafte Diskussion über die operative Einsatzdoktrin.

3. Noch ein Wort zu den überdimensionierten Verbänden, zu den Bataillonen mit über 1300 Soldaten. Die Erhöhung der Kampfkraft und die Anhäufung von Mannschaften und Waffen orientiert sich am Grabenkrieg des Ersten Weltkriegs. Gerade weil ein flächendeckendes Dispositiv nicht mehr möglich ist, müssen die verbleibenden Verbände rasch und beweglich geführt werden. Dabei ist heute – ich betone: heute – ein eigenes Mitführen aller Kampfunterstützungsmittel nicht mehr üblich. Aufklärung und Feuerunterstützung werden in modernen Armeen durch die vorgesezte Stufe organisiert. Die Logistik funktioniert nach dem Bringprinzip. Bedenken Sie auch, dass unsere Armee den Kampf im eigenen Land, das heisst im kleinräumigen Gelände, in Agglomerationen, in Städten, im Gebirge zu führen haben wird, also in einem Gelände, welches unbedingt kleinere, bewegliche Verbände erfordert. Diese wären zudem wesentlich rascher einsatzbereit.

Neben diesen fachlichen Gründen gibt es noch weitere Vorteile für kleinere Truppenkörper. Sie sind durch die Miliz einfacher führbar, die Modularisierung könnte konsequenter durchgeführt werden, die Überführung aus bestehenden Grossverbänden könnte unter Erhaltung des Know-how erfolgen, und die regionale Verankerung wäre besser realisierbar. Ich weiss, die Armeepolner versuchen mich oder alle diese Kritiker in die Ecke der Ewiggestrigen zu stellen. Denken Sie aber daran, dass speziell die modernsten, die effizientesten Armeen – jene der USA und Grossbritanniens – sehr sorgfältig mit Traditionen umgehen. Bei aller Technologie spielt der Mensch die wesentliche Rolle auf dem Gefechtsfeld, und seiner Verwurzelung in der Tradition ist eine hohe Bedeutung zuzumessen. Das planlose Ausradieren von militärischen Traditionen wird auf die Miliz verheerende Auswirkungen haben. Ich weiss, ich werde untergehen, aber die Zukunft wird mir Recht geben.

Noch ein Schlusswort zum Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer: Er geht weiter zurück als die «Armee 61». Es ist ein untauglicher Versuch, aktuelle Bedrohungen mit Mitteln des letzten Jahrhunderts bekämpfen zu wollen und die Gesellschaft zu militarisieren. Allein akzeptabel ist seine Forderung nach einem leistungsfähigen Nachrichtendienst.

Der Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander liegt in etwa zwischen «Armee 61» und «Armee 95» und ist ebenfalls abzulehnen.

Dormond Marlyse (S, VD): Après trois ans de travaux au sein de la commission du Conseil des Etats et trois mois dans celle du Conseil national, nous devons aujourd'hui nous prononcer sur le projet «Armée XXI». La différence de la durée des travaux dans chacune des commissions ne veut pas dire que celle du Conseil national s'est ralliée aux décisions du Conseil des Etats, tant s'en faut. Au contraire, le projet qui nous est soumis laisse la forte impression que la majorité de droite de la commission du Conseil national a été beaucoup plus soumise aux demandes et aux désirs du Conseil fédéral et de l'administration militaire que ne le furent le Conseil des Etats et sa commission.

De manière plus générale, posons-nous la question de savoir dans quel contexte la Suisse révisé sa législation militaire. La Suisse est un tout petit pays au coeur de l'Europe, entouré de pays démocratiques. Tous ces pays ont réduit leur budget militaire et ont des armées dont les effectifs se situent entre 100 000 et 200 000 hommes pour les plus importantes. En Europe occidentale, les risques de conflits pour les dix prochaines années sont très faibles. Le plus grand danger pour notre pays, comme pour l'ensemble des pays occidentaux, vient du terrorisme, et pour cet élément-là, ceux qui veulent une armée de 220 000 hommes n'apportent aucune réponse.

Ce n'est pas par un concept digne des années cinquante du XXe siècle que la Suisse pourra répondre aux menaces de l'avenir. Seule une collaboration intelligente avec nos voisins, telle que celle mentionnée dans le «Rapolec 2000», peut apporter une réponse crédible. Croire que la Suisse peut élaborer sa défense comme un îlot au milieu de l'Europe est un leurre. Déjà aujourd'hui, nous achetons notre matériel à l'étranger, nous dépendons des autres pays pour la fourniture de pièces de rechange – les péripéties des F/A-18 nous le rappellent –, et nos pilotes s'entraînent à l'étranger. Qu'on le veuille ou non, la Suisse ne peut plus être seule et isolée sur le plan de la défense.

En conclusion, «Armée XXI» va dans le bon sens en ce qui concerne la réduction des effectifs, mais des points importants restent encore à améliorer.

Aussi, au nom du groupe socialiste, je vous recommande de rejeter la proposition de minorité Schlüer de renvoi au Conseil fédéral et de soutenir la proposition de renvoi de minorité I (Haering).

Cuche Fernand (G, NE): Le concept de protection de la population intéresse le groupe écologiste au sens large, très large du terme. Nous percevons bien, comme l'immense majorité de la population, que la sécurité n'est jamais définitivement acquise. Il est donc logique et souhaitable que le Conseil fédéral vienne nous proposer régulièrement des projets de réforme.

Pour la Suisse ou pour son peuple, l'armée a joué jusqu'à maintenant, et joue encore et toujours, un rôle majeur de protection. La dernière votation (2 décembre 2001) sur la proposition de la supprimer nous l'a confirmé. L'armée s'est progressivement enracinée sur l'ensemble du territoire et dans la tête des Helvètes; elle contribue encore pour une majorité d'entre nous à la formation de l'identité nationale.

Dans les faits, cet engouement national pour l'armée s'exprime par une quarantaine de places d'armes représentant environ 25 000 hectares. Imaginez 25 000 hectares transformés en pâtures, en champs labourables, moi qui en ai 10, je rével Cela s'est traduit aussi au niveau des stands de tir imposés dans toutes les communes ou presque, des fortins sur tout le territoire et des axes ferroviaires et routiers prêts à être dynamités à la moindre alerte.

La Suisse était une armée. Et la question aujourd'hui est de savoir: est-ce que nous allons nous éloigner un peu de ce concept. Je rappelle que les objectifs de conscience étaient considérés comme des traîtres, des éléments subversifs à condamner sévèrement. Il a fallu attendre 1996

pour que les Chambres fédérales adoptent enfin une loi sur le service civil.

La fin de la guerre froide, et puis le résultat de la votation sur la première initiative populaire visant la suppression de l'armée (26 novembre 1989), nous ont permis de prendre du recul sans engager immédiatement un mouvement de pas de charge. Ainsi s'est engagée la réflexion concernant «Armée 95» puis ce soir, tard dans la nuit, demain, un peu à l'image de l'épreuve de la marche des 100 kilomètres, le débat s'engage concernant le plan directeur de l'«Armée XXI». J'espère que nous sommes tous suffisamment entraînés pour endurer ce marathon sans défaillance ni dopage.

Lors du travail en commission, j'ai été surpris par le feu nourri des interventions de la majorité de mes collègues, par leurs connaissances fines du terrain, du dispositif de commandement, de la capacité d'intervention des différentes armes, même s'il était difficile de savoir d'où l'ennemi viendrait, quand et dans quelle intention. Pendant plusieurs journées, nous avons vécu de grandes manœuvres fictives, faisant intervenir de nombreux scénarios. Il était important de savoir comment on allait s'en sortir avec «Armée XXI», si ça devait bouger du côté du Gürbetal, du lac de Constance ou des Prés sur Lignières.

Pour le groupe écologiste, je peux vous le dire, il s'agit d'un exercice extrêmement difficile, car rares sont les hommes qui, dans ce groupe, ont fait carrière dans l'armée – n'est-ce pas M. Mugny? Il est difficile aussi d'entrer dans la logique militaire de protection de la population quand l'essentiel de nos forces et de nos convictions, et nous avons eu l'occasion de le répéter plusieurs fois au plénum, s'oriente vers des interventions à caractère civil en priorité pour, bien sûr, prévenir les conflits dont les causes peuvent être multiples, complexes et quelquefois irrationnelles, donc éloignées d'une approche militaire, et aussi pour tenter de trouver une solution non militaire lorsque malheureusement le conflit a éclaté.

Vous avez peut-être déjà saisi que le plan directeur de l'«Armée XXI» ne constitue pas l'outil ou le moyen adéquat au service de notre stratégie. Certes, on s'éloigne un peu de la notion très étroite de protection du territoire. Avec 150 chars Leopard sur les plots, vraisemblablement destinés à l'exportation ou à la casse, il est quand même logique qu'on se soit un peu éloigné de ce principe de protection du territoire. Mais, au niveau des grands stratégies du département, on précise tout de suite que le vieillissement de nos avions de chasse est à craindre et que nous devons bientôt examiner le projet d'achat d'un nouvel avion de combat. Il semble que les quelques trous dans le système de défense de l'espace aérien inquiètent davantage nos stratégies que les trous dans la couche d'ozone.

Le Conseil fédéral affirme sa volonté de contribuer, au moyen de l'armée, à la promotion de la paix et à la gestion des crises sur le plan international. Si la mission au Kosovo peut être considérée jusqu'à maintenant comme réussie, les missions de ce type paraissent autrement délicates et difficiles, peut-être impossibles, si l'on songe à la Tchétchénie, à la Somalie, au Proche-Orient ou à la Colombie, pour ne citer que ces quelques exemples.

Je perçois déjà dans vos regards un étonnement, voire une riposte fulgurante, de la part du rapporteur de langue française entre autres. Une fois de plus, le groupe écologiste serait un peu à côté de la plaque, composé d'idéalistes, de rêveurs, de personnes qui vivent sur un nuage, angéliques, incapables de saisir quelles sont les nouvelles menaces et de faire des propositions pour essayer de se protéger contre ces menaces. Aux pages 931 et 932 de son rapport, le Conseil fédéral analyse les menaces et les risques. Il est préoccupé, entre autres, par les conflits armés hors de l'Europe. Il mentionne en particulier la tension inquiétante qui monte entre l'Inde et le Pakistan au sujet du Cachemire. Si l'arme nucléaire était utilisée, ce que nous ne souhaitons pas du tout, il peut évidemment s'ensuivre, selon le Conseil fédéral, une élévation du taux de radioactivité en Suisse, des arrivées massives de populations fuyant la zone de conflit et des perturbations dans l'approvisionnement de certains biens né-

cessaires. Question: dans un tel scénario catastrophe, dévastateur, que peut faire «Armée XXI» contre l'arrivée de nuages radioactifs ou l'arrivée de réfugiés de guerre que nous devrions accepter compte tenu de nos engagements internationaux et de notre législation sur les réfugiés?

Le Conseil fédéral évoque aussi les conflits régionaux qui ont eu lieu en Europe, dans les Balkans, le Caucase, la Turquie et il reconnaît que les conséquences militaires directes sont restées confinées à ces régions. Mais les effets indirects ont été considérables pour la Suisse, qui a été touchée par des vagues de réfugiés. Question: en quoi «Armée XXI» sera-t-elle plus efficace pour prévenir de tels conflits? Et si elle n'y parvient pas, saura-t-elle empêcher les réfugiés d'entrer en Suisse?

Enfin, en ce qui concerne la nécessité de combattre l'extrémisme violent, le Conseil fédéral, toujours dans son rapport, fait un amalgame un peu rapide, et je dirai presque un peu malhonnête, entre les phénomènes migratoires, qui peuvent être des causes qui poussent à l'extrémisme violent, et d'autres phénomènes, comme la contestation d'un certain nombre d'organisations citoyennes et d'associations qui bataillent contre la globalisation de l'économie. Penser que ces deux situations sont sources d'extrémismes violents, nous ne pouvons pas partager cette analyse.

J'aimerais citer ici très brièvement les paroles de Mme Mary Robinson qui, comme vous le savez tous, est Haut Commissaire des Nations Unies aux droits de l'homme: «La sécurité humaine n'englobe pas seulement les menaces physiques liées au terrorisme et aux conflits, mais aussi les insécurités qui résultent du sous-développement, de la pauvreté, des maladies, de la discrimination et du commerce inéquitable.»

Enfin, le Conseil fédéral est préoccupé par les catastrophes naturelles ou anthropiques. Un risque permanent: inondations, ouragans, éboulements. Oui, les activités humaines, de par notamment le réchauffement climatique, provoquent un risque non seulement permanent, mais vraisemblablement accru. Mais faut-il considérer ces risques comme des risques militaires? Je ne le pense pas, ce sont des risques liés à la façon dont nous organisons nos sociétés. Nous sommes bien conscients des responsabilités coupables de certains gouvernements en la matière, et cela nous inquiète. Nous sommes bien conscients que la Suisse a fait des efforts en matière de prévention en ce qui concerne la protection de l'environnement, la protection du milieu vital. J'aimerais dénoncer ici l'irrationalité et l'irresponsabilité notamment du gouvernement américain. Mais, encore une fois, est-ce la tâche de l'armée que d'intervenir en cas d'avalanche, en cas d'éboulement, en cas d'inondation? Nous pensons que le réchauffement climatique ne constitue pas une menace militaire et que, s'il faut intervenir dans les vallées, s'il faut intervenir en cas de catastrophe, nous pensons que l'achat d'hélicoptères serait beaucoup plus utile que l'achat de nouveaux avions de combat parfaitement inutiles dans les missions de ce genre.

Voilà, vous aurez constaté que le groupe écologiste choisit un autre chemin et d'autres moyens pour tenter de mettre en place une protection crédible de la population.

Le groupe écologiste soutiendra les propositions des minorités I et II (Haering) de renvoi au Conseil fédéral. Comme d'autres groupes l'ont fait, il vous demande aussi de rejeter la proposition Baumann J. Alexander de renvoi au Conseil fédéral, de même que celle de la minorité Schlüer. Par ailleurs, il vous invite à rejeter toutes les propositions de minorité Schlüer.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass für die Armee Reformbedarf besteht. Deshalb tritt sie auf die Vorlage ein.

Etwas mehr Mühe hat sie, wenn es dann heisst: «ohne Verzug umsetzen». Wir meinen: «durchdacht umsetzen». Es muss schliesslich etwas Solides entstehen.

Ich möchte hier nur eine einzige Frage stellen: Die neue Armee steht oder fällt damit, ob wir die benötigte Anzahl Instruktoeren für diese Armee bekommen oder nicht. Die

Kommission geht einfach von der Annahme aus: Die kommen dann schon. Wir wissen, dass grosse Anwerbestrangungen getroffen werden, und haben durchaus Vertrauen, dass zielgerichtet und mit grossem Einsatz geworben wird. Aber ob wir genügend Instruktoressen bekommen, wissen wir nicht.

Wir haben nie eine Alternative durchdiskutiert, was geschehen soll, wenn wir die erforderlichen Instruktoressen nicht bekommen. Wir vertrauen einfach darauf, dass sie kommen. Wir wissen zwar, dass es in den letzten Jahren unmöglich war, den Sollbestand an Instruktoressen zu erhalten. Wir wissen das – und vertrauen einfach darauf: Wenn wir jetzt einige Hundert mehr benötigen, so werden sie auch kommen. Was machen wir, wenn wir sie nicht bekommen? Wollen wir dann die Ausbildung mit durch Zeitverträge verpflichteten Offizieren betreiben? Solchen, die die Bedingungen nicht erfüllen, die Instruktoressen zu erfüllen haben? Oder gehen wir mit den Leistungsanforderungen herunter, bis wir so viele haben, wie wir brauchen?

Ich muss Ihnen einfach sagen: Das Fundament dieser Reform steht auf wackligen Füssen. Wir sind für diese Reform, aber wir meinen, sie müsste mit grösster Sorgfalt angepackt werden. Sie darf nicht noch einmal scheitern.

Die «Armee 95» ist gescheitert. Ich persönlich gehörte zu jenen, die 1992, 1993 und 1994 mit grossem Einsatz vor dem Projekt «Armee 95» gewarnt haben. Wenn man dem Bundesrat heute zuhört, ist das Scheitern der «Armee 95» noch viel schlimmer, als wir das damals vorausgesagt hatten – noch schlimmer! Jetzt machen wir wieder etwas und bauen auf Voraussetzungen, von denen alles andere als sicher ist, dass sie je Tatsache werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sogar gross, dass sie nicht oder nur ungenügend Tatsache werden.

Ich möchte Sie bitten: Überlegen Sie sich das noch einmal genau! Wenn es jetzt schief geht, können wir nicht noch einmal korrigieren!

Slegrist Ulrich (V, AG): Wie mein Fraktionskollege Schlüer gesagt hat, werden wir von der SVP vor allem den Umsetzungsprozess sehr kritisch begleiten. Wir sind auch froh darüber, dass dafür gemäss Übergangsbestimmungen fünf Jahre zur Verfügung stehen, damit wirklich behutsam vorgegangen werden kann. In diesem Wissen und mit dieser Vorbemerkung ist eine deutliche Mehrheit der Fraktion für Eintreten und für Ablehnung der verschiedenen Rückweissungsanträge.

Wir haben eine neue Situation vor uns. Im Gegensatz zu allen anderen Armeekonzeptionen seit 1874 geht es diesmal nicht um eine im Detail festgelegte Armeeorganisation mit einer verdichteten Einsatzdoktrin als Antwort auf eine bestimmte Bedrohungslage, sondern es geht um ein politisch-strategisches Leitbild, um generelle Leitplanken für eine Armee, die laufend neue Erkenntnisse wird adaptieren müssen und sich immer wieder – auch künftig – nicht stabilen, sondern sich laufend verändernden Bedrohungsbildern anpassen muss.

Gefragt sind deshalb im Moment nicht Diskussionen auf operativer Stufe, obwohl viele bewährte Soldaten hier im Saal dazu viel beitragen könnten, sondern gefragt sind strategisch-politische Richtlinien und Grundsäulen, Vorgaben für den Bundesrat und für die Armeeführung, die nachher daraus das operative Richtige machen müssen, begleitet von einem echten politischen Controlling, wie wir es nun in Artikel 149b des Gesetzes festgelegt haben. Trotzdem gibt es Grundsäulen:

1. Die Risikobasierung: Ich widerspreche den Begründungen der drei Rückweissungsanträge. In allen drei Begründungen wird die Risikobeurteilung infrage gestellt. Ich stelle aber fest, dass daran zwei Jahre gearbeitet wurde, dass eine ETH-Studie vorliegt, dass sie eine kontinuierliche Fortsetzung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 darstellt – damals haben wir von der Analyse in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen – und dass nach dem 11. September 2001 eine intensive Überprüfung der Auswirkungen gemacht

wurde, teils auch unter Einbezug der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Ich finde eher, dass von allen Kapiteln im Leitbild dieses vielleicht sogar das stärkste ist.

2. Zur Frage, ob die Strukturen zur Auftragsbefüllung geeignet sind: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir ausser mit der Modularität und der Multifunktionalität mit dem Konzept der abgestuften Bereitschaft grundlegend neue Wege gehen: nicht mehr eine durchschnittliche oder eher unterdurchschnittliche Bereitschaft einer möglichst grossen Zahl wird angestrebt, sondern es besteht ein Konzept der aufgaben- und risikogerechten Bereitschaften mit jeweils angemessenen Zahlen und den jeweils richtig kombinierten Modulen.

3. Das Milizprinzip: An drei Orten sehen wir, wie der Gedanke der Miliz das Leitbild durchdringt, vor allem in den Ausbildungsstrukturen: etwa mit der neuen Gewichtung der Führungsschulung, mit den neuen Laufbahnmodellen für Unteroffiziere und Offiziere und vor allem mit der neuartigen Zuordnung der durch die Miliz getragenen Kommandolinie, der Grundorganisation, mit der Gesamtverantwortung für die Ausbildung einerseits und den von Berufsstrukturen getragenen Lehrverbänden mit Ausbildungszentren andererseits, welche Unterstützungs- und Basisleistungen zugunsten dieser Miliz erbringen. Gerade hier wurde am Leitbild in den letzten zwei Jahren sehr viel zugunsten der Miliz verbessert. Wir haben hier einige zum Teil innovative Neuschöpfungen, Dinge, die wir bisher leider nicht hatten.

4. Die regionale Verankerung: Dafür hat der Bundesrat schrittweise viel getan: mit dem Rekrutierungssystem, mit der kantonalen Grundeinteilung der Kompanien und Bataillone der Infanterie und mit der regional verankerten Grundgliederung der Brigaden.

Ich bitte Sie, dieses Gesamtgebilde, dieses Zusammenknüpfen der tragenden Säulen entsprechend zu würdigen. Es ist kein Wunderkunstwerk, aber es ist eine gute Ausgangslage für eine moderne, effiziente Armeestruktur im Rahmen einer neuen Sicherheitspolitik.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Rückweissungsanträge abzulehnen.

Freund Jakob (V, AR): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zum Rückweissungsantrag der Minderheit Schlüer. Obwohl einige Punkte dieses Antrages in die richtige Richtung zielen, stellt sich die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion nicht hinter diesen Rückweissungsantrag. Nebst der veränderten Bedrohungslage, dem personellen Sachzwang und dem rigorosen Spardruck des Parlamentes zwingt auch die misslungene Armeeform 95 zu einer Reform. Diese ist nicht mehr aufschiebbar. Dass die Armeeform 95 keine planerische Höchstleistung war, bezeugt auch die Tatsache, dass praktisch gleichzeitig mit der Umsetzung dieser Reform die Planung der neuen «Armee XXI» ihren Anfang nahm. So befassen wir uns in der SiK schon seit einigen Jahren mit der «Armee XXI». Da diese Reform schon im Frühstadium fast intensiver in den Medien als in der Sicherheitspolitischen Kommission abgehandelt worden ist, ist es auch nicht verwunderlich, wenn heute bei den betroffenen Wehrmännern und im Kader der Armee eine grosse Ungeduld spürbar ist. Zugleich schwindet in der Bevölkerung das Vertrauen in eine glaubwürdige Armee, wenn die «Armee XXI» immer wieder als medialer Lückenfüller missbraucht wird. Wenn die neue Armee auch nicht in allen Teilen unseren Vorstellungen entspricht, geht der Mehrheit der Fraktion eine Rückweissung doch zu weit. Damit anerkennen wir auch, dass nach der Vernehmlassung einzelne unserer Forderungen aufgenommen wurden, einige Vorentscheide des Erstrates unseren Vorstellungen entsprechen und vereinzelte Anträge der SVP in der Kommission eine Mehrheit fanden. Ausserdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Reformprozess in vollem Gange ist und es realistisch betrachtet gar kein Zurück mehr gibt. Mit einer Verzögerung dieser Reform arbeiten wir nur in die Hände der Militärschaffner.

Ich bitte Sie, den Rückweissungsantrag der Minderheit Schlüer abzulehnen und die Beratungen heute aufzunehmen.

Zum Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander kann ich keine Stellung beziehen, da dieser Antrag der Fraktion noch nicht vorgelegen ist.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Eine Reform ist dann gelungen, wenn eine allgemeine mittlere Unzufriedenheit vorherrscht. Ich meine, dieses Klima nun zu spüren.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Es gäbe jetzt einiges zu sagen, ich möchte mich aber auf ein paar wenige Bereiche beschränken. Der Bereich der fehlenden Bedrohungsszenarien wurde vorhin durch Herrn Kollege Siegrist schon zur Genüge und folgerichtig abgehandelt.

Ich möchte mich aber noch kurz zu einem anderen Bereich äussern. Frau Haering hat unter anderem auch von den Vorwarnzeiten gesprochen. Sie ging davon aus, dass der Verteidigungsauftrag mit einer Vorwarnzeit von zehn Jahren wahrzunehmen sei. Ich möchte hierzu einfach Folgendes festhalten: Wir investieren – jetzt und auch künftig – die Mittel nicht in eine Bereitschaft zur Verteidigung, sondern wir möchten bei der Verteidigung nur noch die Kompetenz erhalten, aber nicht mehr die eigentliche Bereitschaft. Im Raumsicherungsbereich wird eine höhere Bereitschaft hergestellt; unter Raumsicherung ist nicht nur subsidiärer Einsatz zu verstehen, sondern auch Objektschutz, Grenzschutz usw. Wir beteiligen uns im Rahmen des Militärgesetzes und der Möglichkeiten, die wir dann schlussendlich beschliessen, an friedensunterstützenden Einsätzen. Dass die Luft- und Grenzpolizei – von Ihnen auch angesprochen, Frau Haering – für die Raumsicherung bereit ist, ist ein Ziel der Armee reform. Dass wir uns in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung kooperativ abstimmen müssen, ist unbestritten. Ich möchte hier auch gleich noch auf das Votum von Herrn Cucho eingehen. Herr Cucho, Sie sagten, dass für verschiedene Szenarien oder Risiken die Armee nicht die richtige Antwort sei. Ich teile Ihre Auffassung. Aber es geht ja darum, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Risiken viel stärker als bisher in den zivilen Bereich hineindrängt. Darum spricht man ja auch von Sicherheit durch Kooperation; man geht nicht davon aus, dass die Armee alles tun kann, aber einiges kann nur sie tun, und einiges kann sie am ökonomischsten tun, selbst wenn andere Mittel dafür zur Verfügung ständen.

Zu Herrn Baumann Alexander möchte ich noch Folgendes sagen: Er geht davon aus, dass eigentlich alle Armeeaufträge zur gleichen Zeit erfüllt werden können. Das geht nach Auffassung der Kommission, nach den Diskussionen, die in der Kommission stattgefunden haben, völlig an den Realitäten vorbei. Wir haben ja zur Kenntnis genommen, dass wir unterschiedliche Risikogruppen haben und dass diese Risikogruppen in unterschiedlicher Priorität, auch in unterschiedlicher Zeit sicherheitspolitische Antworten von uns erwarten. Mit diesem Antrag, den Sie hier stellen, wird dieser Erkenntnis in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Dann möchte ich noch kurz auf das Votum von Herrn Banga eingehen. Herr Banga hat in seinen Ausführungen davon gesprochen, dass wir mit der Idee der Bataillonsmodule eigentlich durch Milizkommandanten kaum mehr führbare Truppenkörper schaffen. Aber es wurde ja bereits auch in der Kommission zur Genüge erklärt, dass im Einsatz selber auch jetzt schon Milizkommandanten Bataillone in dieser Grössenordnung führten, und zwar mit Erfolg führten, weil diese Bataillone bezogen auf den Einsatz zusätzlich alimentiert wurden, damit die gestellten Aufträge erfüllt werden konnten. Jetzt geht es darum: Wenn wir dieser Idee folgen, dass wir schon in der Ausgangssituation Bataillonsmodule haben, die voll einsatzfähig sind, dann müssen diese Einsatzmodule auch entsprechend ausgestattet sein, damit sie nicht vor Einsätzen noch von überall alimentiert werden müssen. Das entspricht durchaus auch dem Korpsgeist – den Sie auch reklamiert haben – und der regionalen Verankerung, dass die Einsatzverbände eben schon zu normalen Zeiten zusammengestellt sind.

Nachdem Sie mit Zahlen operiert haben, Herr Banga, und wieder «Chronos» angerufen haben, möchte ich doch, nach-

dem diese Zahlen hier erwähnt wurden, auch noch die richtigen Zahlen bekannt geben. Wir zählten in den Jahren 1999 und 2000 nicht die von Ihnen erwähnte Anzahl Dienstage, sondern es waren 174 568 Dienstage. Die Kosten betragen im Durchschnitt 100 Franken pro Tag. Das ergibt nicht die von Ihnen reklamierte hohe Summe, sondern es ergibt 17,45 Millionen Franken exklusive Erwerbsersatzordnung.

Ich kann Sie abschliessend im Namen der Kommission dazu einladen, den Antrag der Minderheit I (Haering) auf Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI» – das betrifft das Armeeleitbild 01.075 und die Revision des Militärgesetzes 01.065 – abzulehnen, und ich ersuche Sie auch um Ablehnung des Antrages der Minderheit II (Haering), es sei vom Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Im Sinne der Kommissionsberatungen empfehle ich Ihnen, auch den Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander und – ich wiederhole mich – den Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Il me semble qu'il y a deux erreurs intellectuelles que l'on ne devrait pas commettre, c'est de prendre la partie pour le tout, et à cause du tout nier les parties. Je m'explique.

Tout à l'heure, on a entendu M. Schlüer justifier la proposition de renvoi de la minorité par l'idée que, pour la protection de la population, il faudrait un effort beaucoup plus important de la part de l'armée. Mais M. Schlüer, en nous décrivant les menaces auxquelles on a à faire face, à l'air de dire que, pour la protection de la population, pour la protection des ouvrages, pour la protection de que sais-je, il faudrait militariser notre société, car, en fait, c'est vers cela que nous nous dirigerions. C'est fou ce que l'on évoque souvent ce qui s'est passé le 11 septembre 2001 à New York pour dire: «Vous voyez, ça n'a servi à rien, ça n'était pas suffisant, ça montre qu'il faut un effort beaucoup plus large pour protéger la population!» Bien sûr qu'il y a des lacunes qui se sont révélées, surtout en matière de renseignement et de collaboration dans le renseignement. Le FBI est sur la sellette, et ça n'est évidemment pas l'effort militaire classique ou nucléaire des Américains qui aurait pu empêcher ces attentats. Est-ce que, pour autant, les Etats-Unis vont brader leur armée? Est-ce que, pour autant – alors ça, c'est un danger –, ils doivent militariser la société civile? Bien sûr que non!

A l'inverse, je me tourne plutôt vers la minorité emmenée par Mme Haering. Bien sûr, la menace actuelle contre notre territoire n'est ni une menace classique ni une menace nucléaire. Il est vrai que l'on considère qu'il suffirait de dix ans pour monter en puissance, mais ça n'est pas une raison pour ne pas assurer la continuité d'un effort, la continuité d'un noyau de compétences, comme on l'a dit dans le rapport Brunner. Par conséquent, il faut moduler les différents éléments de notre politique de sécurité: il y a une place pour la police; il y a une place pour le renseignement; il y a une place pour les efforts civils, pour les efforts diplomatiques, pour les efforts humanitaires; et il y a une place pour une armée modernisée, concentrée et adaptée. Il s'agit de rien de plus, mais de rien de moins!

Enfin, Monsieur Baumann J. Alexander, je crois que, comme moi, vous conduisez une voiture. Peut-être avez-vous eu besoin d'un instructeur, quoique dans notre génération ce n'était pas absolument nécessaire, mais enfin, un instructeur pour vous apprendre à mieux conduire. Mais maintenant, vous conduisez votre voiture et vous n'êtes pas un professionnel! Ce n'est pas parce qu'il y aurait des instructeurs pour former les soldats, les sous-officiers, les officiers qu'il n'y aurait plus d'officiers, de sous-officiers et de soldats de milice. C'est dans la conduite qu'il doit y avoir l'élément de milice dominant, et ça n'est vraiment pas abandonner le système de milice que de recourir à des instructeurs qualifiés pour élever le niveau de l'instruction.

Je m'adresserai aussi à M. Cucho. Monsieur Cucho, comme toujours, vous êtes diablement intéressant dans votre contestation générale. D'ailleurs, Mme Garbani aussi est intéressante. Mme Garbani, c'est tout juste si elle ne nous a pas

dit qu'il fallait lutter davantage contre la violence domestique plutôt que de s'occuper d'«Armée XXI»! On ne va quand même pas renoncer à «Armée XXI» parce qu'il y a des maris qui battent leur femme! On peut peut-être trouver d'autres moyens de lutter contre la violence domestique! On ne peut quand même pas tout mélanger.

Ce que je veux dire, Monsieur Cuche, bien sûr que la menace nucléaire est une menace qui nous préoccupe, Tchernobyl ou bien les centrales nucléaires en Bulgarie ou bien encore, en effet, d'autres menaces écologiques. Mais enfin, c'est un aspect. Vous trouvez qu'on n'en fait pas assez: peut-être, mais la politique, c'est l'art justement de doser les efforts en fonction des exigences que l'on admet. La majorité de ce Parlement, la majorité de la population estiment qu'il faut continuer à avoir un effort de défense nationale. Par conséquent, il faut ce qu'il faut!

En fait, ce qui vous est proposé, c'est un nouveau modèle parce qu'«Armée 95» est dépassé. Ce nouveau modèle tient compte des réalités. Naturellement, il ne tient pas compte de menaces imminentes, puisqu'il n'y en a pas, contre notre territoire. Il ne tient pas compte des menaces pour lesquelles il faut d'autres moyens, mais il tient compte d'une nécessité de moderniser notre armée, comme d'autres pays l'ont fait. Nous, nous le faisons à notre manière, avec notre caractère de milice.

Je crois que ce modèle est bon, et je crois qu'il faut maintenant prendre acte du rapport, entrer en matière et rejeter les propositions de renvoi de la minorité Schlüer et celles des minorités I et II (Haering) ainsi que la proposition de renvoi Baumann J. Alexander.

Schmid Samuel, Bundesrat: In diesem Geschäft hatte der Bundesrat viele Ratgeber. Auch jetzt, wenn ich die Debatte analysiere, sind Ratschläge da, die sich kaum unter einen Hut bringen lassen. Nun, das ist nicht speziell verwunderlich – im Übrigen auch keineswegs gegen das Projekt. Wenn ich die Reform von «Armee XXI» mit der Armee reform 61 vergleiche, dann sind wir wohl bei den Leuten.

Jetzt zur Sache: Ich bitte Sie, vom Armeeleitbild Kenntnis zu nehmen, und beantrage Ihnen Eintreten auf die Gesetzgebung und Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Gestatten Sie mir, wenn wir schon beim Militär sind und sich so viele Spezialisten – zu Recht im Übrigen – dazu äussern, mit einer Lagebeurteilung zu beginnen. Der Auftrag ist an sich klar. Ich halte mich mit dem Bundesrat an die Verfassung. Einzelne Anträge, die hier gestellt worden sind, würden eine Verfassungsänderung bedingen. Jetzt kann man selbstverständlich immer über Verfassungsänderungen sprechen, aber eine Verfassungsänderung heisst Verschieben des Projektes um mindestens – nach meiner politischen Erfahrung – fünf Jahre. Jetzt habe ich im Saal ebenfalls niemanden gehört, der sagt, dass man das Ganze problemlos um diese Zeit verschleppen könnte. An sich geht es ja auch um Rückweisungen als um Nicht-Eintreten auf die Reform.

Wenn ich die Bundesverfassung Artikel 58 konsultiere, dann gibt es da den Verteidigungsauftrag und den Auftrag, zivile Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der Inneren Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen zu unterstützen, und es gibt schliesslich die Bestimmung, dass das Gesetz weitere Aufgaben vorsehen kann. Der Gesetzgeber und das Volk haben das gemacht, dann nämlich, als man beispielsweise die friedensfördernden Massnahmen gutgeheissen hat.

Diese drei Armeeaufträge sind permanent und notfalls während 24 Stunden zu erfüllen. Eine Reihe von Vorschlägen, die ich hier gehört habe, lassen mindestens erhebliche Zweifel aufkommen, ob das dann möglich wäre. Der Auftrag ist also an sich klar.

Zu den Zeitverhältnissen: Handlungsbedarf ist mehrheitlich oder praktisch ausschliesslich anerkannt. Ein Teil der Risiken ist im Übrigen heute real; andere Risiken sind potenzielle Risiken, die über kürzere oder längere Frist real werden können. Hierüber hat sich das Parlament ausgesprochen, gestützt auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 des

Bundesrates. Dort wurde diese Analyse gemacht und gezeigt, dass auch in unserer Zeit, der Zeit nach dem Zerfall des Warschauer Paktes, erhebliche Risiken für unsere Gesellschaft bestehen – Risiken, die sogar um einiges gefährlicher sind als frühere Risiken, und zwar vor allem deswegen, weil sie zurzeit schlecht konkretisierbar sind, weil sie sich sehr rasch verändern können. Sie haben aber immer das gleiche Ziel, nämlich die Souveränität des Staats, das Wohlergehen der Gesellschaft zu treffen. Mit anderen Worten: Die Zeitverhältnisse erlauben uns keinen Aufschub bis in irgendwelchen Zeiten.

Wenn ich die Sicherheitspolitik Europas analysiere, sehe ich, dass sich alle Länder dieses Kontinents in einer derartigen Neustrukturierung befinden, dass alle Länder mit gleichen Problemen, wie wir sie heute diskutieren, konfrontiert sind und dass teilweise neue Sicherheitsarchitekturen mindestens entworfen werden. Wir können die Entwicklung dieser Architekturen zwar verfolgen, und wir können sie auch zur Kenntnis nehmen. Sie lösen aber das Problem nicht, denn wir haben den Auftrag, die Sicherheitserfordernisse als neutraler Staat zu erfüllen. Das heisst, dass ich auch diese Elemente zu berücksichtigen habe.

Wenn ich schliesslich die feindlichen Mittel beurteile, verweise ich wieder auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000. Es gibt Risiken, die mittel- oder längerfristig potenziell vorhanden sind, wie beispielsweise klassische militärische Aktivitäten, wie wir sie früher als Hauptrisiko erkannten. Es gibt Risiken, die insbesondere von den Gefahren der Proliferation herrühren, die für unsere Gesellschaft genauso gefährlich, genauso tödlich sind, wie es ein militärischer Angriff sein kann. Jetzt haben wir unsere Sicherheitsstruktur primär nach den Möglichkeiten dieses Gegners auszurichten und im Rahmen der uns gegebenen Bausteine das Beste zu tun.

Wenn ich die eigenen Mittel ansehe, dann stelle ich fest, dass das Parlament und auch der Bundesrat in den letzten zwölf Jahren das Budget des Militärs, das heisst des Verteidigungsteils meines Departementes, um einen Drittel gekürzt haben. Ein Drittel weniger geht nicht ohne Spur an diesem Sicherheitsinstrument vorbei. Ich stelle fest, dass 5000 Millizoffiziere, die heute eingeteilt sind, nur noch gestützt auf Progress, das heisst auf freiwillige Verträge, Dienst leisten. Ich stelle fest, dass mir 3000 Subalternoffiziere fehlen. Ich stelle fest, dass mir 700 Unteroffiziere fehlen. Ich stelle fest, dass von den 2200 Kompaniekommandanten der «Armee 95» 750 für ihre Funktion nicht ausgebildet sind. Von diesen 750 weigern sich 600, die Ausbildungsdienste zu leisten, weil ihre Arbeitgeber das nicht zulassen. Das sind Fakten. In der militärischen Truppenführung heisst es: «Die Beurteilung der Lage geht von Fakten aus, verdichtet diese zu Erkenntnissen und leitet daraus handlungsorientierte Konsequenzen ab.»

Jetzt muss ich Sie bitten, in allen Diskussionen diese Fakten immer wieder präsent zu haben, um das Restrukturierungsmodell effektiv zu beurteilen. Ich habe den Eindruck, dass bei einer Reihe von Vorschlägen ein Teil dieser Fakten einfach ausgeblendet wird. Das kann nicht dazu führen, dass hier eine glaubwürdige Neukonzeption geschaffen wird, wobei – da stimme ich mit Herrn Schlüer überein – auch diese Konzeption nicht so ist, dass sie am 1. Januar 2004 zu hundert Prozent steht. Aber das werden Sie bei einer Konzeption nie haben. Das VBS wird also auch noch im Jahr 2006 nötig sein. Im Einzelnen komme ich darauf noch zurück.

Jetzt erlaube ich mir, einige Konsequenzen zu ziehen, wie das der Bundesrat im Armeeleitbild und in der Vorlage gemacht hat: Wenn auf der einen Seite die Risiken vielfältiger, in sich sogar diffuser geworden sind, auf der anderen Seite die Armee nach wie vor das wesentlichste Sicherheitsinstrument bleibt, dann hat das Konsequenzen für die Ausrüstung und hat Konsequenzen für die Ausbildung. Wir müssen besser ausbilden, denn wir haben unablässig glaubwürdig zu sein. Unabhängig von der momentanen Lage müssen wir uns der Veränderung der Risikokomponenten anpassen können. Diese Erkenntnis ist im Übrigen nicht neu – verstehen Sie mich nicht falsch. Das führte auch früher schon zu

Reformen und wird immer wieder zu Reformen führen, weil sich dieses Umfeld eben verändert. Aber die Verfassung sagt: Wir haben eine Milizarmee. Der Bundesrat will eine Milizarmee. Wer etwas anderes behauptet, verlässt den Pfad der Wahrheit. Wenn wir eine Milizarmee zu organisieren haben, dann müssen wir auch die Milizverträglichkeit im Rahmen des Möglichen erhöhen. Das heisst beispielsweise, dass wir bereit sein müssen, über Dienstzeiten zu sprechen. Das werden wir bei der Beratung der Vorlage tun. Wir müssen bereit sein, über Kaderlehrgänge zu sprechen; das werden wir tun. Wir müssen bereit sein, über Kaderlaufbahnen zu sprechen; das werden wir auch tun – und alles mit dem Ziel, hier die Gesamtbelastung zu verkleinern, ohne dadurch an Effizienz zu verlieren.

Wenn wir im Übrigen im Kader stark unterdotiert sind, dann haben wir dem Rechnung zu tragen. Es nützt nichts, sich mit schlecht ausgebildeten Kadern oder ungenügenden Kaderbeständen den Herausforderungen der heutigen Zeit oder der Zukunft stellen zu wollen – genauso wenig, wie das früher etwas genützt hätte. Das heisst, dass wir über die Bestandesgrösse der Armee diskutieren müssen. Wenn die Lage diffus geworden ist, müssen wir die Risiken, die eine hohe Bereitschaft verlangen, herauschälen und für sie, auch über Ausbildung, Ausrüstung und Führung der Truppe, eine entsprechende Bereitschaft garantieren. Wir können uns für Risiken, für die sich Veränderungen längerfristig erkennen lassen, allenfalls auf die Kompetenz – nicht auf die Bereitschaft, sondern auf die Kompetenz – beschränken. Aber wir dürfen die Kompetenz nicht verlieren. Das ist das Prinzip der abgestuften Bereitschaft, im Armeeleitbild vorgeschlagen und insoweit neu – aber nicht neu, weil wir irgendwelche Konzessionen machen wollen, sondern weil es der heutigen Lage entspricht.

Wenn im Übrigen ein Einsatzverband möglichst adäquat zum Risiko zum Einsatz kommen soll und die Risiken sehr unterschiedlich definiert sind, dann müssen wir uns zur Modularität bekennen und über die Modularität den Einsatzverband so zusammenstellen, dass er dem Risiko entspricht. Auch das ist nicht neu. Ich war mit meinem Bataillon seinerzeit in Genf für die Bewachung von Arafat. Ich leistete nicht unter meinem Regimentskommandanten Dienst. Ich war unter einem höheren Stabsoffizier, den ich vorher nie gesehen hatte. Aber das hat der Dienstleistungsbereitschaft meiner Truppe keinen Abbruch getan. Die Truppe hat hervorragend Dienst geleistet.

Das Modul ist das Bataillon. Und dieses Bataillon ist verwurzelt – verwurzelt in den Rekrutierungskreisen, verwurzelt in den Ausbildungseinheiten, verwurzelt auch in den Verbänden, die einen entsprechenden Einsatz zulassen. Wenn wieder Übungen gemacht werden sollen und Führung vermittelt werden soll, dann müssen Sie uns die Gelegenheit geben, die Truppe wieder so auszubilden, dass man sie in grösseren Verbänden führen kann.

Seit der «Armee 95» wird nur noch bis Stufe Zug ausgebildet, mit dem Effekt, dass der «Meccano» eines kombinierten Einsatzes einem Rekruten nach Abschluss seiner Grundausbildung nicht bekannt ist. In Wiederholungskursen – das hat die «Armee 95» gezeigt – lässt sich das nicht nachholen. Also hat auch das entsprechende Konsequenzen. Damit habe ich eigentlich die wesentlichsten Punkte dieses Armeeleitbildes besprochen.

Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Jetzt zu einzelnen Anträgen: Frau Haering macht die Feststellung, der Sicherheitspolitische Bericht 2000 schäle einen richtigen Auftrag heraus, dieser werde aber dann nicht konsequent umgesetzt. Ich darf diesem Votum mindestens entnehmen, dass wir in der richtigen Richtung marschieren.

Die Minderheit I (Haering) will mit ihrem Rückweisungsantrag, dass der Verteidigungsauftrag mit einer Vorwarnzeit von zehn Jahren zu erfüllen sei. Dazu muss ich Ihnen sagen: Damit würden Sie mich zwingen, einige Rüstungsvorhaben, die jetzt geplant sind, noch viel früher durchzusetzen, weil allein die Beschaffungszeit mit der entsprechenden Einführung in der Miliz in der Regel die Zehnjahresfrist überschreitet. Mit anderen Worten: Mit dieser Auflage erreichen Sie

nicht, was Sie zu erreichen glauben. Sie können dann mit Sicherheit nicht einen Kostenrahmen von 2,5 bis 3 Milliarden Franken durchsetzen.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Wenn im Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer verlangt wird, dass die Abgrenzung zwischen innerer und äusserer Sicherheit aufzuheben sei, dann findet Herr Schlüer nicht meinen generellen Widerspruch, aber ich muss sagen: Das erledigen Sie nicht über die Militärgesetzgebung, beim besten Willen nicht, weil bei diesem Antrag – wir sprechen jetzt über das Militärgesetz – noch ganz andere Aspekte einbezogen werden müssten, unter anderem und mit einiger Sicherheit Verfassungsänderungen. Wenn gesagt wird, es sei eine Territorialarmee aufzubauen, die komplexe Präventionsaufträge erfüllen soll, dann wird die Armee in ein Feld geschickt, das bisher eigentlich der Polizei vorbehalten war. Deshalb spreche ich von Verfassungsproblematik.

Wenn Sie allein von der Territorialarmee sprechen, ohne den Verteidigungsauftrag zu erwähnen, muss ich Ihnen sagen, dass ich mindestens, gestützt auf die Verfassung, auch den Verteidigungsauftrag mit hoher Autonomie erfüllen will. Das hat entsprechende Konsequenzen. Wenn Sie im Weiteren sagen, dass der Milizcharakter der Armee auch bezüglich Ausbildung gewährleistet werden soll, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich bereits vor der Vernehmlassungsvorlage die Trennung von Ausbildungs- und Einsatzverantwortung aufgehoben habe, dass wir jetzt sogar in der Parlamentsverordnung entsprechende Anträge aufzunehmen bereit sind.

Herr Baumann J. Alexander spricht von der Marginalisierung der Miliz. Im Gegenteil – ich habe bereits darüber gesprochen –: Die Miliz soll wieder vermehrt zum Zuge kommen! Deshalb brauchen wir eine Modifikation im System. Wenn gesagt wird, dass eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin auszuarbeiten seien, muss ich darauf hinweisen, dass im Verteidigungsbereich zwar die operative Ausbildung geübt werden kann, dass uns und auch den anderen Staaten aber eine eigentliche Doktrin, welche für ein bestimmtes Szenario eine Vorwarnzeit von zehn Jahren hat, nicht möglich ist. Die Antwort auf diese Veränderung, gerade auch aufgrund des 11. Septembers, fordert uns dahin gehend, dass wir ein bewegliches System machen, das entsprechend kurzfristig angepasst werden kann – durch Ausbildung, durch Ausrüstung usw. Und mit dieser Beweglichkeit optimieren Sie die jetzt vorhandenen Möglichkeiten. Also auch dieser Rückweisungsantrag ist nicht geeignet, das Problem zu lösen.

Herr Cuche wies namens der grünen Fraktion auf die Relativität des Schutzes der Armee hin. Er hat Recht, und es ist unbestritten, dass Sicherheitspolitik viele Facetten hat. Aber ganz wesentliche Facetten können nur über die Armee abgedeckt werden. Das gilt selbst für die von ihm aufgeführten Beispiele. Wer erbringt denn die Logistik in diesem Land, wenn derartige radioaktive Wolken zu verzeichnen sind? Es gibt nicht nur präventive, dissuasive Funktionen der Armee, es gibt auch rettende, schützende Funktionen der Armee, und das einzige Instrument, das in der Lage ist, zeitgerecht und glaubwürdig zu reagieren, das sind die auch für den Verteidigungsauftrag vorgesehenen Elemente.

Herr Schlüer, ich stimme auch im folgenden Punkt mit Ihnen überein: Die Instruktorfrage ist eine Schlüsselfrage. Aber sehen Sie, ich kann diese Schlüsselfrage ohne diese Reform nicht lösen. Ich brauche die Reform, um in der Logistik entsprechende Reformen vornehmen zu können, um mit diesen Mitteln dann wieder investieren zu dürfen. Das Parlament, vielleicht nicht einmal Sie, wird mir nie auf Vorrat 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen, um Leute anzustellen, die im Moment noch gar nicht gebraucht werden. Deshalb ist das ein Prozess, deshalb haben wir jetzt die Kampagne gestartet, und deshalb wollen wir jetzt, wenn wir grünes Licht bekommen, diesen Prozess umsetzen – und immerhin: Das absolute Minimum an Bedarf ist heute im Grossteil der Bestände und im Grossteil der Waffengattungen im Deckungsgrad eins zu eins erfüllt. Hier haben wir

selbstverständlich noch Probleme zu lösen. Eine Rückweisung, Herr Schlüer, löst die Probleme aber nicht. Damit bitte ich Sie, vom Leitbild Kenntnis zu nehmen, die Rückweisungsanträge der Minderheiten I und II (Haering) sowie der Minderheit Schlüer und den Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten.

Baumann J. Alexander (V, TG): Herr Bundesrat, Sie haben die Demotivation der heutigen Kader beklagt. Ich kann Ihnen einen Grund dafür geben: Es ist die langjährige Ankündigungsperiode, welche diese Leute mutlos gemacht hat, welche sie demotiviert. Die «Armee 95» hat nie richtig «durchatmen» können. Bevor sie richtig stand, wurde angekündigt, dass alles nichts mehr wert sei, dass bereits das Neue eingeführt werden solle. Man hat zuerst den Zeitplan gemacht und dann darüber befunden, was man machen will. Ihr Vorgänger hat in selbst gemachter Zeitnot das Jahr 2003 als Einführungsjahr für die «Armee XXI» festgelegt. Er wollte offenbar das Geschäft noch selber, persönlich zu Ende bringen; es war seine Reform, und seine Amtsdauer lief bis 2003.

Sie haben schnell erkannt, dass 2003 nicht realistisch sein kann, und Sie haben nach einem halben Jahr Amtszeit ein Jahr dazugegeben. Nun schildern und beklagen Sie erneut den Zustand der grossen Gefahr bei einem Verzug.

Ich habe Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, wie Sie Zeit finden und gedankliche Ruhe zurückgewinnen könnten. Ich habe Ihnen vorgeschlagen: Wo notwendig werden Verbände zusammengezogen. Auf das Jahr 2004 wird für die Wiederholungskurse zum Einjahresrhythmus zurückgekehrt. Was spricht gegen diesen Schritt?

Schmid Samuel, Bundesrat: Herr Baumann, Sie schlagen mir vor, Verbände zusammenzulegen und im Jahre 2004 in den Einjahresrhythmus überzugehen. Ich muss Sie fragen: Wie erfülle ich dann möglichst rasch die Anforderungen der Industrie, die sagt, lehrt die Leute wieder führen? Wie kann ich das tun, wenn ich vorerst Verbände zusammenführe, fremde Leute miteinander mische und im Einjahresrhythmus mit einer Truppe übe, bei der mir 5000 Offiziere praktisch kurzfristig sagen können, dass sie nicht mehr kommen werden? Wie mache ich das? Ich sage, Sie blenden einen Teil der Realitäten aus!

Im Übrigen: Es gibt hier viele kompetentere Industrielle im Rat, als ich das bin – respektive: Ich war es wahrscheinlich gar nie. Aber immerhin, rein vom Zusehen her habe ich nie erlebt, dass eine industrielle Reorganisation jahrelang vor sich hin dümpelte. Wenn etwas immer stimmt, dann die Aussage «möglichst rasch durch». Wenn Sie jetzt genau diese Ankündigungspolitik als Problem bezeichnen, dann bitte ich Sie, uns endlich die Möglichkeit zu geben, hier möglichst rasch das Nötigste zu tun. Das andere tun wir dann später.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Nachdem Kollege Tschuppert erklärt hat, er – und mit ihm sicher auch seine Fraktion – würde fast alle meine Einzelanträge unterstützen, wenn ich den Rückweisungsantrag zurückzöge, ziehe ich ihn tatsächlich zurück. Ich ersuche Sie, den Antrag Baumann J. Alexander zu unterstützen. (*Heiterkeit*)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

La présidente (Maury Pasquier Liliiane, présidente): Le système de vote électronique ne fonctionne toujours pas. J'aurai donc besoin des scrutateurs pour faire un vote par assis et levé.

La proposition de renvoi de la minorité Schlüer est retirée.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I 49 Stimmen

Für den Antrag Baumann J. Alexander 34 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 49 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 50 Stimmen

01.075

La présidente (Maury Pasquier Liliiane, présidente): Avec le vote précédent vous avez pris acte du rapport.

01.065

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I Introduction, préambule, remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Minderheit

(Schlüer, Borer, Fattebert, Freund, Oehrl)

Abs. 1

Die Armee verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und gewährleistet deren Schutz.

Abs. 2

Die Armee trägt zur Kriegsverhinderung und dadurch zur Erhaltung des Friedens bei. (= Abs. 1 gemäss geltendem Recht)

Abs. 3

Sie wehrt gegen aussen und im Landesinnern militärische und terroristische Bedrohung ab.

Abs. 4

Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:

a. bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen;

b. bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Falle von Katastrophen im In- und Ausland. (= Abs. 3 Bst. b gemäss Entwurf des Bundesrates)

Abs. 5

Sie leistet Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung im internationalen Rahmen. (= Abs. 4 gemäss Entwurf des Bundesrates)

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Elle contribue à la promotion de la paix sur le plan international.

Minorité

(Schlüer, Borer, Fattbert, Freund, Oehrl)

Al. 1

L'armée assure la défense de la Suisse et de sa population et garantit leur protection.

Al. 2

L'armée contribue à la prévention de la guerre et de ce fait au maintien de la paix. (= al. 1er selon le droit en vigueur)

Al. 3

Elle assure la défense contre toute menace militaire ou terroriste à l'extérieur et dans le pays.

Al. 4

Elle soutient les autorités civiles lorsque leurs moyens ne suffisent plus:

a. pour la défense contre toute menace grave;

b. pour maîtriser d'autres situations extraordinaires, en particulier en cas de catastrophe dans le pays ou à l'étranger. (= al. 3 let. b selon le projet du Conseil fédéral)

Al. 5

Elle contribue au soutien à la paix et à la gestion des crises sur le plan international. (= al. 4 selon le projet du Conseil fédéral)

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Bundesrat, ich stelle fest: Sie ringen darum, dass Ihre Armee vom Volk verstanden und mitgetragen wird, damit das Volk auch bereit ist, die bedeutenden Kosten für diese Armee zu tragen, die es bis jetzt übrigens immer getragen hat.

Der Antrag der Minderheit geht darauf aus, die Armee im Volk besser zu verankern, ihren Auftrag verständlicher zu machen. Ich verlange – mit einer Ausnahme – nichts, das nicht auch der Bundesrat vertritt. Ich verlange auf jeden Fall nichts Wesentlichen, das nicht auch der Bundesrat vertritt. Ich verlange nur eine andere Reihenfolge der Aufgaben.

Ich beziehe mich dabei auf unzählige Aussagen, die in Abstimmungskämpfen und Diskussionen gemacht worden sind. «Landesverteidigung zuerst», hiess es da immer. Das bleibe immer so, auch wenn die Armee zusätzlich im Ausland eingesetzt werden könne. Ich wende mich nicht gegen diesen zweiten Auftrag, aber ich ersuche Sie, den Armeeauftrag dem Volk verständlich zu machen, indem Sie den Hauptauftrag, die Landesverteidigung, den Schutz der Bevölkerung, an die Spitze setzen.

Und dann ändern wir noch ein Wort. Schauen Sie das Wort genau an. Wir verlangen: Die Armee «gewährleistet» die Sicherheit, «gewährleistet» den Schutz der Bevölkerung. Das ist ein klarer Auftrag. Der Bundesrat sagt, die Armee «trägt bei» zum Schutz der Bevölkerung. Interessanterweise sagen die Befürworter der bundesrätlichen Fassung, sie folgten genau der Bundesverfassung. Nur stimmt das nicht ganz. Laut Bundesverfassung hat die Armee das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen – so steht es in der Verfassung –, sie hat nicht nur zum Schutz beizutragen. Weshalb wird dieser Verfassungsauftrag abgeschwächt? Weshalb soll die Armee nur noch Beiträge leisten, wenn sie in der Verfassung den Auftrag hat «zu verteidigen»?

Ich bitte Sie, in der Wortwahl genau zu sein. Wenn Sie den Auftrag genau formulieren, machen Sie den Auftrag auch verständlich.

Jetzt zu dem, was tatsächlich neu ist an meinem Antrag: Schaffen Sie im Gesetz die Grundlage, damit die Armee bedrohungsgerecht bezüglich innerer und äusserer Sicherheit handeln kann! Ich verlange von Ihnen nicht, die Verfassung zu brechen, Herr Bundesrat. Aber wir müssen uns daran erinnern, dass die Armee den Auftrag hat, Sicherheit zu gewährleisten und zu vermitteln – das zuallererst. Wenn wir aufgrund veränderter Bedingungen und Bedrohungen feststellen, dass die heutige Grundlage nicht mehr genügt, müssen wir darangehen, sie zu ändern. Wenn wir argumentieren, wir seien jetzt an den Buchstaben von heute gefesselt,

dann wird es schwierig, den eigentlichen Auftrag zu erfüllen. Wir wären dann zwar buchstabengetreu, aber der wirkliche Auftrag heisst doch: «Sicherheit zuerst!» «Sicherheit zuerst» haben wir mit der Armee zu erfüllen!

Eine Nebenbemerkung zur Verfassung – da würde mich eine Antwort interessieren –: Die Armee, über deren Ausgestaltung wir jetzt diskutieren und in der Kommission diskutiert haben und zu der es noch ein Referendum geben könnte, wird ja längst umgebaut. Da sind schon Verbände aufgelöst worden, Kommandos aufgehoben und Leute mit neuen Kommandos betraut worden – da wird längst umgesetzt! Wo ist eigentlich die Verfassungsgrundlage dafür, dass man längst umsetzt, wenn das Parlament noch debattiert und eine Referendumsfrist noch bevorsteht?

Es geht darum, dass unsere Armee glaubwürdig und bedrohungsgerecht Antworten und Sicherheit vermitteln kann – das ist das Entscheidende! Wenn sie das vermittelt, Herr Bundesrat, steht das Volk hinter der Armee; dann wird das Volk verhindern, dass die Armee zum Steinbruch wird, wo alle anderen Gelder holen, um eigene, kurzfristige Gelüste zu befriedigen und Wahlversprechen einzulösen. Das wird das Volk verhindern, wenn der Schutz des Landes, der Schutz der Bevölkerung an der Spitze der Armeeaufträge steht. Sagen Sie das im ersten Artikel dieses Gesetzes! Dann tragen Sie mindestens zur Verbesserung des Armeefundamentes bei, das wirklich noch verbesserungsfähig ist.

Hess Walter (C, SG): Die CVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für den Antrag der Minderheit Schlüer. Herr Schlüer möchte die schwierigste Aufgabe der Armee – die Hauptaufgabe: die Verteidigung – in der Reihenfolge der Aufzählung an die erste Stelle setzen.

Ich bitte Sie trotzdem, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen, und zwar vor allem aus zwei Gründen:

1. Die geltende Reihenfolge der Aufzählung entspricht, wie bereits gesagt, der Reihenfolge in Artikel 58 der Bundesverfassung.

2. In der zeitlichen Abfolge kommt zuerst die Aufgabe der Kriegsverhinderung, mit der wir hoffentlich Erfolg haben, und dann die Verteidigung.

Übrigens, Herr Schlüer, heisst es im Gesetz nicht «sie trägt zur Verteidigung bei», sondern es heisst «sie verteidigt».

Bei Absatz 3 macht Herr Schlüer meines Erachtens einen Denkfehler. Die Abwehr der terroristischen Bedrohung im Innern ist in erster Linie die Aufgabe der zivilen Polizei. Die Armee hat hier einen subsidiären Auftrag, nämlich die Polizei zu unterstützen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Schlüer, Sie haben den Antrag nicht ganz fertig erklärt. Die Absätze 1, 2, 4 und 5 Ihres Minderheitsantrages sind identisch mit den beantragten Gesetzesbestimmungen; sie sind in der Version der Mehrheit enthalten, die Absätze 1 und 2 sind umgekehrt aufgeführt. Eine Korrektur drängt sich somit nicht auf.

Neu ist jetzt beim Antrag Schlüer der Absatz 3, wonach sich die Armee gegen aussen und innen gegen die militärische und terroristische Bedrohung zu wehren hat. Eine Massnahme gegen die militärische Bedrohung ist der militärische Raumsicherungsauftrag, und der ist in Absatz 2 enthalten – das sehen Sie, wenn Sie genau hinschauen. Eine zusätzliche Bestimmung oder Formulierung ist demzufolge nicht notwendig. Zur Abwehr terroristischer Bedrohungen ist Folgendes zu sagen: Dass diese Gefahr besteht und zunehmen könnte, Herr Schlüer, dürfte unbestritten sein, da gehen wir mit Ihnen einig. Die Abwehr terroristischer Bedrohung ist primär und in erster Linie aber Aufgabe der zivilen Behörden und ihrer zivilen Mittel. Die Armee kann und muss diese wenn notwendig unterstützen. Primär handelt es sich dabei um Bewachungen, konkret also um den Objektschutz. Dieser Auftrag ist mit Absatz 3 Buchstabe a des bundesrätli-

chen Entwurfs abgedeckt. Raumsicherung ist und bleibt ein zentraler Kernauftrag. Ein spezieller Hinweis auf terroristische Bedrohung ist somit nicht notwendig.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit Schlüer ab.

Haering Barbara (S, ZH): Herr Schlüer hat ausgeführt, dass er inhaltlich an diesem Artikel nichts ändere, sondern lediglich eine andere Reihenfolge vorschläge. Mit dieser anderen Reihenfolge verbindet er aber durchaus eine andere Prioritätssetzung; darin liegt der politische Gehalt seines Minderheitsantrages.

Im Unterschied zur CVP-Fraktion hat die SP-Fraktion für diesen Antrag kein Verständnis; eigentlich finden wir ihn erwiesenermassen absurd.

Was ist gescheiter: Brände verhindern oder Brände löschen? Was ist gescheiter: Kriege verhindern und dadurch den Frieden sichern oder im Kriegsfall das Land verteidigen? Die Antwort ist einfach und klar: Prävention kommt vor Intervention. Dies meinen nicht nur wir, dies meint auch die schweizerische Bevölkerung, denn so steht es in unserer Verfassung.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich möchte Ihnen – nachdem zur inhaltlichen Situation bereits das Entscheidende gesagt wurde – namens der Kommission nur noch Folgendes bekannt geben: Die Mehrheit hat in Absatz 4 eine kleine redaktionelle Anpassung vorgenommen, damit die Begriffe im Gesetz einheitlich sind; man spricht überall von «Friedensförderung». Ich gebe das zuhanden des Amtlichen Bulletins bekannt.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen – bei einem Stimmenverhältnis von 19 zu 5 und 1 Enthaltung –, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Auch ich beantrage Ihnen, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Ich kann folgende Punkte dazu anführen:

1. Ich wurde gefragt, wieweit wir auf dem Boden der Verfassung stünden, wenn wir jetzt Teile dieser Revision umsetzen würden. Die heutige Militärgesetzgebung überlässt dem Bundesrat in der Verordnung Kompetenzen, die jetzt insoweit genutzt werden, als sie das Projekt und die Kompetenzen des Parlamentes in keiner Weise präjudizieren. Sie können also mit Ihren Rückweisungsanträgen durchkommen, wir werden gleichwohl alle Jahre Rekruten ausheben müssen. Es ist wohl unbestritten, dass wir ein gleiches Aushebungssystem machen wollen, aber das ist eine Frage der Änderung der Verordnung. Wenn wir einzelne Leute mit der Planung beauftragen, sind diese weder designiert noch gewählt. Sie sind ausdrücklich als Projektleiter bezeichnet und machen nichts anderes als militärische Planungsarbeit. Mit anderen Worten: Der Vorwurf ginge fehl – wenn er so zu verstehen gewesen wäre –, dass wir uns ausserhalb der Gesetzgebung befänden.

2. Die Reihenfolge, wie sie hier von der Mehrheit und vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist die Reihenfolge der Verfassung, die auch das Volk erlassen hat. Soweit wir nur Absatz 1 gemäss Minderheit ansehen, entspricht dieser inhaltlich einem Teil der Fassung des Bundesrates. Dagegen habe ich inhaltlich keinen Einwand. Aber im Antrag der Minderheit zu Absatz 3 wird von einer Abwehr gegen «terroristische Bedrohung» gesprochen. Hiermit greifen wir in den Polizeibereich ein. Weil die Verfassung der Armee hierin durchaus eine Rolle zuerkennt, aber nur im subsidiären Bereich, kann ich diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich komme zum Schluss, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen. Bezüglich der Positionierung bin ich im Übrigen nicht der Auffassung von Frau Haering, dass dies eine Priorisierung sei; die Positionierung bringt keine Prioritäten zum Ausdruck. Wenn darüber gesprochen werden müsste, dann könnte man das tun, aber dann nur in Bezug auf Absatz 1. Dann müssten die übrigen Absätze aber angepasst werden, damit es nicht zu Inkongruenzen kommt.

Mit anderen Worten: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

In Bezug auf Absatz 4 unterstütze ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten; wir sind mit dem Antrag der Mehrheit einverstanden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 23 Stimmen

Art. 7; 9 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7; 9 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2 Bst. c, e, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Teuscher

Abs. 2 Bst. e

Streichen

Art. 11 al. 2 let. c, e, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Teuscher

Al. 2 let. e

Biffer

Teuscher Franziska (G, BE): Ich beantrage Ihnen, Buchstabe e von Artikel 11 Absatz 2 zu streichen.

Es gibt keinen Grund, warum man nun auch die Frauen zu den neu geschaffenen Orientierungsveranstaltungen einladen soll. Herr Bundesrat Schmid hat vorher gesagt, er könne nicht alle Forderungen, die in Zusammenhang mit der Armee reform XXI gestellt werden, unter einen Hut bringen. Meine Forderung hat aber durchaus Platz unter seinem Hut, denn wir erfüllen den Verfassungsauftrag im Bereich Armee immer noch, wenn wir diesen Buchstaben streichen, und wir gefährden auch die Armee reform XXI überhaupt nicht.

In der Botschaft zur Armee reform XXI lese ich zur Frage, warum man nun auch die Frauen zu Orientierungsveranstaltungen einladen soll, Folgendes: «Mit dieser Regelung sollen die Frauen die Gelegenheit zu einer vertieften Information über ihre Möglichkeiten erhalten, in der Armee oder im Zivilschutz mitzuwirken, und dadurch auch zur Mitarbeit angeregt werden.» Weil mittlerweile auch den Militärs klar ist, dass man Frauen nicht zum Militärdienst verpflichten kann, versucht man jetzt den Frauen das Militär auf andere Weise schmackhaft zu machen. Bei diesen Orientierungsveranstaltungen sollen die Frauen für das Militär motiviert werden. Damit erhalten diese Orientierungsveranstaltungen Propaganda-Charakter. Das will die grüne Fraktion nicht. Bis heute können sich Frauen für den Militärdienst freiwillig melden. Dies tun höchstens 200 Frauen pro Jahr, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Frauen fehlen heute in unserer Gesellschaft an ganz vielen, sehr wichtigen Stellen. Kaderstellen sind kaum mit Frauen besetzt; in den Parlamenten vermissen wir immer noch eine angemessene Vertretung der Frauen. Die Armee ist bis anhin sehr gut ohne Frauen ausgekommen, und sie kann das problemlos auch in Zukunft. Für die Untervertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft müssten eigentlich von Bundesseite, aber auch von Kantonseite her Orientierungsveranstaltungen und Informationskampagnen durchgeführt werden, und nicht für die Armee. Dies wäre dringend nötig, um die faktische Gleichstellung voranzutreiben. Herr Bundesrat Schmid, auch das ist ein Auftrag der Verfassung.

Doch hier hapert es immer wieder. So hat der Ständerat z. B. eben erst beschlossen, dass im Hinblick auf die nächsten eidgenössischen Wahlen keine Informationskampagnen zur Untervertretung der Frauen in den eidgenössischen Räten gemacht werden sollen.

Zu einem weiteren Grund, warum die Armee die Frauen nicht braucht: Die Konzeption der Armeeform XXI geht von einer wesentlich kleineren Armee aus. Der Bestand soll von heute 360 000 Armeeangehörigen auf 140 000 herabgesetzt werden. Dies zeigt doch deutlich: Die Armee wird auch in Zukunft gut ohne zusätzliche Frauen auskommen.

Schliesslich habe ich im Bericht des Bundesrates über die Konzeption der «Armee XXI» ein Argument dafür gefunden, warum der Bundesrat auf mehr Frauen zählt: «Schliesslich zeigt sich, dass sich Frauen gerade in den Bereichen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie subsidiäre Einsätze für viele Aufgaben besonders gut eignen.» Dies bedeutet, dass die Frauen in Zukunft als das neue Rekrutierungspotenzial für Auslandseinsätze angesehen und entsprechend aktiv rekrutiert werden sollen. Das VBS-Angebot «Frauen an die Waffen und an die Front» haben die Grünen seit jeher vehement bekämpft. Von daher ist es konsequent, dass wir uns gegen die Orientierungsversammlungen wenden, zu welchen auch die Frauen eingeladen werden.

Daher beantragen wir Ihnen, Buchstabe e von Artikel 11 Absatz 2 zu streichen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre et le groupe démocrate-chrétien communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la commission.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Madame Teuscher, j'ai l'impression que vous êtes plus, comment dirai-je, animée par votre hostilité vis-à-vis de la chose militaire que représentative de l'ensemble des femmes dans cette affaire, car je crois savoir que l'idée d'inviter les femmes aux séances d'information est issue notamment de milieux féminins et que beaucoup de femmes demandaient justement cela.

Alors, vous dites d'abord que cela pourrait inciter des femmes, après ces séances d'information, à s'engager pour des actions de promotion de la paix. Mais c'est un hommage qui est rendu aux femmes que de dire que dans des actions de ce genre, elles seraient probablement particulièrement qualifiées et particulièrement utiles. Alors, évidemment, puisque la majorité du peuple suisse, femmes y compris, est pour ces actions de promotion de la paix à l'étranger menées par l'armée, eh bien, si jamais l'article 11 alinéa 2 lettre e devait avoir pour conséquence que des femmes s'engagent, les actions de promotion de la paix seraient hautement bénéfiques et j'en serais grandement enchanté.

Cela étant, vous avez bien vu qu'à l'article précité, Madame Teuscher, il s'agit d'une invitation et en aucune façon d'une obligation. Des femmes peuvent parfaitement participer aux séances d'information pour avoir une idée plus précise de ce qu'est l'armée, de ce qu'est la défense nationale, celle-ci les concernant en tant que citoyennes finalement tout autant que les hommes. C'est donc quelque chose qui me paraît, au contraire de ce que vous dites, tout à fait utile et tout à fait honorable vis-à-vis des femmes. Cette disposition n'entraîne pas – parce que nous savons bien que les femmes ont d'autres tâches et d'autres obligations – l'obligation pour elles de faire du service militaire.

Par conséquent, je crois que, là, il y a plus d'idéologie antimilitariste que de représentativité des femmes, et je vous invite à rejeter la proposition Teuscher.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Teuscher abzulehnen. Es ist das erste Mal in meiner po-

litischen Laufbahn, dass Information als schädlich bezeichnet wird. Ich gehe immerhin davon aus, dass die reifen Persönlichkeiten, die diese Kurse oder Informationsveranstaltungen freiwillig besuchen, nicht auf plumpe Propaganda hereinkommen. Buchstabe e entspricht gerade einem Antrag der Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragte meines Departementes unterstützt den Antrag. Ich habe das Armeeleitbild in Solothurn einen ganzen Tag lang mit verschiedensten Frauenverbänden besprochen; dieser Einwand ist hier zum ersten Mal aufgetaucht. Jetzt liegt es an Ihnen, zu entscheiden. Ich bin überzeugt, dass Sie der Sache der Frau einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn Sie den Antrag Teuscher guthiessen.

Ich bitte um Ablehnung des Antrages Teuscher.

Abs. 2 Bst. c, 4 – Al. 2 let. c, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 76 Stimmen
Für den Antrag Teuscher 9 Stimmen

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 3bis, 5–7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Die Altersgrenze für die Militärdienstpflicht kann für Spezialisten gemäss Absatz 3, höhere Unteroffiziere und Offiziere bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis zusätzlich verlängert werden.

Art. 13

Proposition de la commission

Al. 1–3, 3bis, 5–7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

La limite d'âge pour accomplir le service militaire peut être relevée, au besoin et avec leur accord, pour les spécialistes prévus à l'alinéa 3, pour les sous-officiers supérieurs et les officiers.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag Hollenstein

Aufheben

Art. 15

Proposition Hollenstein

Abroger

Hollenstein Pia (G, SG): Ich beantrage Ihnen, diesen Artikel ganz aufzuheben.

Was in der Privatwirtschaft und in jedem anderen öffentlichen Dienst nicht funktioniert, funktioniert auch nicht im Militär. Keiner geschickten Führungsperson käme es in den Sinn, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zu befördern, wenn die betreffende Person gar nicht will, keine Lust dazu hat und sogar Horror vor dieser Mehrverantwortung hat. Dies hat seine guten Gründe. Gute Kaderleute sind jene, die motiviert sind, ihre Führungsfunktion wahrzunehmen, und Lust dazu haben. So ist es nun einmal. Bloss im Militär soll es anders sein. Das leuchtet mir nicht ein. Ich beantrage Ih-

nen, auf die Festlegung des Zwanges zum Weitermachen zu verzichten.

Wenn Sie sich einmal ein wenig umhören, kommen Ihnen Horrorgeschichten zu Ohren, wie junge Menschen überredet, nein, mehr gezwungen werden, eine militärische Karriere zu machen, obwohl es ihnen zutiefst zuwider ist. Viele junge Männer leiden während der Dienstzeit enorm darunter, dass man sie möglicherweise zwingt, gegen ihren Willen weiterzumachen. Wenn ein Betrieb Menschen in höhere Positionen zwingen muss, stimmt doch etwas nicht! Wenn jemand gezwungen werden muss, mehr Verantwortung zu übernehmen, sind die minimalsten Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Ausübung der neuen Aufgabe nicht gegeben. Die Armee gab sich in den letzten Jahren Mühe, vom Image einer negativen, autoritären Führung wegzukommen und so weit wie möglich Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen. Wenn sich die Armee das Mäntelchen der modernen Pädagogik umhängen will, muss sie auch vom gesetzlichen Zwang zum Weitermachen absehen. In keinem KMU und in keinem Grossbetrieb werden Menschen in Positionen gehievt, in die sie gar nicht wollen. Zu Recht! Denn wer einer Person mehr Verantwortung übertragen will, soll dies mit Überzeugen tun, aber nicht mit Zwang.

Zudem muss festgestellt werden, dass trotz dieses Zwangsartikels rund tausend Kaderleute fehlen. Diese fehlenden tausend Kaderleute sind Ausdruck davon, dass je länger, je weniger Männer auf eine Karriere im Leerlaufbetrieb Armee setzen. Immer mehr Männer erkennen, dass diese Art von Karriere «in den Sand gesetzt ist». Ich gebe zu: Ich kenne auch Männer, die diesem Betrieb etwas Positives abgewinnen können, auch dem Weitermachen. Am vergangenen Samstag hat mir ein Kollege erzählt, dass er gegen seinen Willen – aber mit wenig Widerstand – zum Fachoffizier befördert wurde. Im Nachhinein stellt er fest, dass es eine lustige Zeit gewesen sei, denn er habe sonst nie in seinem Leben Gelegenheit gehabt, in so kurzer Zeit so viele Steuergelder zu verschleudern und so viel Munition zu verpulvern.

Trotzdem bitte ich Sie, mit der Zustimmung zu meinem Antrag auf den gesetzlich verankerten Zwang zum Weitermachen in Zukunft zu verzichten. Wenn es nicht genügend junge Menschen gibt, die sich freiwillig zum Weitermachen melden, muss vielleicht wirklich wieder einmal über den Sinn oder Unsinn des ganzen Betriebes nachgedacht werden.

Ich bitte Sie, mit der Zustimmung zu meinem Antrag die Möglichkeit zu schaffen, dass wir von der Zwangsverpflichtung wegkommen und damit einer menschlicheren Methode, jener des Motivationsweges, Platz machen können.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Frau Hollenstein, in diesem Kapitel geht es um die Militärdienstpflicht – mit der Betonung auf «Pflicht». Das ist eine Bürgerpflicht, also etwas, was man in diesem Land eben tun muss. Klar ist mir auch: Sie wollen gar keine Armee, und wenn Sie mit dem Antrag scheitern, die Abschaffung der allgemeinen Militärdienstpflicht durchzubringen, versuchen Sie es eben über die Aushöhung der Kader bzw. die Verhinderung neuer Kader.

Die «Armee XXI» – da bin ich mit Ihnen einig – soll besser und interessanter werden. Das haben wir in diesem Saal gemeinsam mit dem Bundesrat vor. Das heisst, die Verpflichtung – so hoffe ich wenigstens – soll nicht der Normalfall sein, sondern die Ausnahme bleiben; dahin wollen wir. Aber auch die Möglichkeit zur Verpflichtung muss aufrechterhalten werden, und ihr Vergleich mit der Privatwirtschaft, Frau Hollenstein, hinkt schon ein bisschen. Dort kann man z. B. auch über die Löhne noch Leute kriegen – das geht in der Armee nicht unbedingt –, oder es winken dauerhafte, interessante Anstellungen, mit Betonung auf «dauerhaft». Das ist in der Armee auch nicht so. Wie gesagt: Es geht hier um Bürgerpflichten, und diese Pflichten haben wir zu erfüllen.

La présidente (Maury Pasquier Lilliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Dieser Antrag stand in unserer Kommission nicht zur Diskussion. Dieser Artikel wird so ins neue Gesetz übernommen, wie er bisher schon existiert. Es gibt hier keinen Handlungsbedarf, zumal wir gemäss Verfassung eine Pflicht haben, für die Sicherheit dieses Landes zu sorgen. Dass man auch die entsprechenden Kaderstellen besetzen können muss, ist eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis ist es so, dass es in der Regel – wenn überhaupt – die untersten Chargen sind, die manchmal mit etwas Druck besetzt werden müssen. Aber ich kenne viel mehr Beispiele von Leuten, die nachher sehr gute Vorgesetzte wurden, weil sie ihre Vorgesetzten eben etwas herausfordern wollten, um sie wirklich zu überzeugen. Mit dem, was Sie zuletzt gesagt haben, mit dem Beispiel Ihres Fachoffiziers, haben Sie sich, Frau Hollenstein, und den betreffenden Fachoffizier in hohem Masse disqualifiziert, so dass man Ihren Antrag gar nicht weiter ernst nehmen muss.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Ganz so einzigartig, Frau Hollenstein, ist diese Massnahme nicht. Ich kenne eine ganze Anzahl von Kantonen, die beispielsweise den Amtszwang für politische Tätigkeiten kennen. Da könnten Sie haargenau die gleichen Argumente auführen.

Zum Zweiten – aber das betrifft das vorliegende Problem –: Gerade die Milizarmee ist jetzt darauf angewiesen, zur Erfüllung der Aufgaben gut qualifizierte Kader in genügender Anzahl rekrutieren zu können. Unsere Armee soll eine Milizarmee bleiben, d. h., Berufskader soll es nur dort geben, wo es absolut nötig ist. Diese Forderung ist eben letztlich nur durch die gesetzlich mögliche Verpflichtung zu einem Grad oder zu einer Funktion garantiert.

Im Übrigen ist von den Erfahrungen bereits gesprochen worden. Es gibt Leute, die sich freiwillig melden und sich nicht bewähren. Es gibt auch Leute, die zum Glück gezwungen werden und sich bestens bewähren. Deshalb ist gerade hier, in dieser Altersstufe, die gesetzliche Handhabe – mit der notwendigen Konsequenz, aber auch Überlegenheit angewendet – für einen derartigen Zwang nötig.

Ich bitte Sie damit, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 30 Stimmen

Dagegen 65 Stimmen

Art. 18 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. h

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hollenstein

Bst. cbis

cbis. Militärdienstpflichtige, die für die Sicherstellung der eigenen Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger unentbehrlich sind;

Art. 18 al. 1

Proposition de la commission

Let. h

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hollenstein

Let. cbis

cbis. les personnes astreintes aux obligations militaires qui sont indispensables pour assurer la garde de leurs enfants ou de parents nécessitant des soins;

Hollenstein Pia (G, SG): In Artikel 18 wird aufgelistet, wer für die Dauer seines Amtes oder seiner Anstellung von der Militärdienstpflicht befreit werden kann. Nebst den Mitgliedern des Bundesrates, dem Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Geistlichen, die nicht der Armeeseelsorge angehören, ist es auch «das unentbehrliche Personal für die Sicherstellung des Betriebs von sanitätsdienstlichen Einrichtungen

des Gesundheitswesens». Konkret heisst das, dass sich z. B. ein Krankenpfleger, der im Spital arbeitet, vom Militärdienst dispensieren lassen kann und dies auch oft tut, weil davon ausgegangen wird, dass der Spitalbetrieb unentbehrlich ist.

Mein Antrag fordert für militärdienstpflichtige Männer eine analoge Regelung, wie sie auch den Frauen zusteht. In der Verordnung über das Bestehen der Ausbildungsdienste hiess es in Artikel 7 Absatz 3: «Weibliche Militärdienstpflichtige dürfen nur zu Ausbildungsdienst nach den Absätzen 1 und 2 aufgeboden werden, wenn sie nicht wegen Mutterpflichten oder Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger in die Personalreserve eingeteilt worden sind.» Mein Antrag würde also denjenigen Männern, die zuhause Familienpflichten wahrnehmen, die eben nicht so leicht von irgendjemandem wahrgenommen werden können, dieselben Möglichkeiten bieten, wie sie für die Frauen in der Verordnung verankert sind. Deutschland kennt eine ähnliche Regelung. In Deutschland werden Männer von der Militärdienstpflicht zurückgestellt, wenn sie Angehörige zu betreuen haben. Dass Wehrdienstpflichtige nicht einrücken müssen, wenn sie z. B. im Bundesrat sind oder als Krankenpfleger in einem Spital arbeiten, dass sie aber nicht dispensiert werden können, wenn sie zuhause Betreuungspflichten wahrnehmen und unersetzlich sind, leuchtet nicht ein.

Seien wir ehrlich: So unersetzbar sind Bundesräte dann auch wieder nicht. Im Spital lässt sich oft eine Lösung finden, um einen Krankenpfleger für einige Wochen zu ersetzen – zuhause kann es sehr viel schwieriger sein, denn dort handelt es sich meist um einen 24-Stunden-Dienst.

Es geht ja nur um jene Militärdienstpflichtigen, die unentbehrlich sind. Das wird wohl klarbar sein, genau wie es bei den Krankenplegern im Spital handhabbar ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral vous recommande de rejeter la proposition Hollenstein. En effet, l'acceptation de cette proposition serait ou bien sans effet, ou alors elle équivaudrait à supprimer le service militaire, si tant est que dans notre pays, dans lequel l'organisation familiale repose sur une coresponsabilité solidaire, la majorité des individus sont à la fois enfants et parents, pères ou mères et sont dès lors fondamentalement indispensables pour assurer la garde de leurs enfants et les soins à leurs parents.

On peut considérer la proposition Hollenstein de deux points de vue, soit d'un point de vue progressiste, soit d'un point de vue conservateur.

Si l'on se place d'un point de vue progressiste, la majorité des femmes s'engagent désormais dans l'armée, attirées par la place qui leur est faite grâce à la nouvelle polyvalence des tâches, à l'importance accordée aux opérations de soutien à la paix et aux séances d'information contestées par Mme Teuscher. Les femmes s'engagent dans l'armée parce que leurs compétences spécifiques sont reconnues, notamment dans la résolution des conflits, et parce qu'elles sont désormais conscientes que si elles souhaitent réellement l'équité, elles doivent s'engager dans tous les domaines, y compris, et peut-être même surtout, dans l'armée. Dès lors, ces femmes vont s'organiser pour assurer la garde de leurs enfants ou les soins aux parents puisqu'elles choisissent volontairement et librement, pour un temps donné, de préférer le service à la patrie plutôt qu'à la famille.

Si l'on se place, par contre, d'un point de vue conservateur, alors ce seront – faut-il dire hélas? – les hommes qui continueront majoritairement d'effectuer le service militaire et les femmes d'assurer la garde des enfants et les soins aux parents, comme c'est le cas actuellement. Les pères chefs de familles monoparentales dans la catégorie d'âge concernée par le service militaire sont tellement minoritaires qu'ils ne justifient pas, malgré tout le respect qui leur est dû, une lettre cbis à l'article 18 alinéa 1er.

D'une manière comme d'une autre, j'espère avoir convaincu l'assemblée que nous n'avons pas besoin de cette lettre cbis, et je vous invite, au nom du groupe libéral, à rejeter la proposition Hollenstein.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die Ausnahmen in Artikel 18, Frau Hollenstein, sind vor allem darauf ausgerichtet, dass auch in einem Ernstfall das Funktionieren der Allgemeinheit sichergestellt ist. Ihr Antrag hat aber mit dem Funktionieren der Allgemeinheit nicht sehr viel zu tun. Sie müssen auch daran denken, was der Militärdienst gemäss Artikel 12 umfasst: Es geht nicht nur um Wiederholungskurse oder sonst irgendetwas, sondern bis zum Einsatz in Kriegszeiten, die wir hoffentlich nie erleben werden.

Solche Anträge werden – Ich weiss das – immer und überall gestellt, sei dies am Arbeitsplatz, sei dies im Zivilschutz, im Zivildienst oder eben hier bei der Armee. Ich glaube, so geht das eben nicht, und erinnere Sie nochmals daran: Wir sind seit Artikel 12 beim Kapitel «Militärdienstpflicht», und wenn Sie den Vergleich mit den Frauen anführen, so haben diese eben keine Militärdienstpflicht, sondern machen das freiwillig. Ich bin froh darum, dass es Frauen gibt, die freiwillig Militärdienst leisten, und habe eine hohe Achtung vor Ihnen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: La commission n'a pas eu l'occasion de discuter de la proposition Hollenstein, mais je crois pouvoir, au nom de la commission, vous recommander de la repousser. Les raisons en ont déjà été exposées par les deux porte-parole de groupe.

Je me contenterai de dire ceci. Madame Hollenstein, nous sommes dans un système de service militaire obligatoire pour les hommes, un service de milice. Par conséquent, on doit limiter l'exemption aux personnes exerçant des activités d'intérêt ou d'ordre public indispensables. L'analogie que vous faites va évidemment beaucoup trop loin, parce que, à ce moment-là, on pourrait aussi dire que les agriculteurs doivent être exemptés parce que ce qu'ils font est indispensable. On pourrait dire par définition que les médecins doivent être exemptés, sauf quand Mme Dreifuss, conseillère fédérale, m'ajoute une impossibilité tout à fait inéquitable d'ouvrir des cabinets, etc.

Toujours est-il que je crois vraiment que l'on entamerait totalement le principe de l'obligation du service militaire oui, certes, a des inconvénients, qui, certes, est en contradiction avec l'intérêt de certaines tâches privées d'intérêt public. Mais on ne peut que se cantonner, se limiter à des exemptions bien ciblées qui sont d'ordre public directement, sans quoi c'est tout le système qui vacillerait.

C'est la raison pour laquelle, au nom de la commission, je vous invite à rejeter la proposition Hollenstein.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Hollenstein abzulehnen. Die nach unserer Verfassung und Gesetzgebung vom Militärdienst Befreiten erfüllen unentbehrliche Tätigkeiten für die Belange der nationalen Sicherheitskooperation: Geistliche, Personal im Gesundheitswesen, Rettungspersonal, Angestellte von Gefängnissen, Polizisten, Grenzwächter, Personal der Postdienste und der vom Bund konzessionierten Transportunternehmen, Angehörige von Feuerwehren und Wehrdiensten, Mitglieder des Bundesrates – da können Sie sich zu Recht fragen, ich würde gerne in den Militärdienst gehen, Frau Hollenstein –, der Bundeskanzler und die Vizekanzlerin. Es geht also darum, dass diejenigen Personen vom Dienst befreit werden sollen, die in Betrieben arbeiten, die in ausserordentlichen Lagen Tätigkeiten ausüben, die für die nationale Sicherheitskooperation unentbehrlich sind. Dabei wird nur vom Dienst befreit, wer mindestens 35 Stunden pro Woche die Tätigkeit, die zur Dienstbefreiung führt, ausübt. Vom Militärdienst befreit wird zudem nur, wer eine RS absolviert hat. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Befreite keinen Wehrpflichtersatz zahlen. Damit ist auch gesagt, dass die

Dienstbefreiung einen gewissen Einbruch in die allgemeine Militärdienstpflicht – eine Verfassungspflicht – bedeutet; deshalb soll die Handhabung restriktiv erfolgen.

Ich bitte Sie, noch zu bedenken, wie in der Praxis die Grenzziehung zwischen allein erziehenden Vätern und solchen, die nur teilweise für die Sicherstellung der eigenen Kinderbetreuung oder für die Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger verantwortlich sind, zu vollziehen wäre. Das allein wäre ein unmögliches Unterfangen, aber wie gesagt: Der Hauptgrund liegt in der grundsätzlichen Dienstleistungspflicht, die uns die Verfassung auferlegt, und dann in der entsprechenden Wehrgerechtigkeit.

Ich bitte Sie also, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Bst. cbis – Let. cbis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 17 Stimmen

Dagegen 61 Stimmen

Bst. h – Let. h

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Abs. 1

Offiziere und Unteroffiziere, die durch leichtsinniges oder betrügerisches Verhalten in Konkurs fallen oder

Abs. 2

Aufheben

Art. 23

Proposition de la commission

Al. 1

Les officiers et les sous-officiers, qui en raison d'actes commis à la légère ou frauduleux sont en faillite ou

Al. 2

Abroger

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cuche, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Aufheben

Art. 25 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cuche, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Abroger

Cuche Fernand (G, NE): Mon intervention concerne les articles 25, 63, 63a et 133. Je n'interviendrai donc qu'une fois. Les propositions de la minorité aux articles précités visent non pas à supprimer les tirs obligatoires, mais à supprimer l'obligation d'accomplir les tirs. Si vous lisez attentivement les propositions de la minorité, vous vous rendez compte qu'on peut continuer à organiser des tirs, pour autant que la

participation soit volontaire, en collaboration avec l'administration militaire, une commune, un groupe de communes ou un district. Ceux-ci peuvent s'annoncer pour organiser des tirs qui pourraient être considérés comme des tirs sportifs ou peut-être des tirs de formation permanente.

La minorité s'est permis de présenter ces propositions parce que, du point de vue de la stratégie militaire, retourner chez soi avec un fusil d'assaut et une boîte de munition paraît totalement dépassé et désuet par rapport au risque que cela comporte. Il me semble qu'il serait beaucoup plus utile d'avoir un lance-missiles ou un bouclier sur sa maison ou son immeuble, vu l'analyse des risques nouveaux que nous avons faite. Je ne vois pas en quoi un fusil et une boîte de munition peuvent être utiles.

Nous y reviendrons à l'occasion de l'examen d'autres propositions, notamment de la proposition de minorité Vaudroz Jean-Claude (art. 112), mais le fait d'avoir une arme de service avec de la munition à la maison est risqué. En effet, dans notre société, des barrières mentales empêchent de recourir à une arme pour exprimer son désespoir et commettre des actes graves, mais ces barrières ont tendance à s'estomper. Il paraît judicieux aujourd'hui d'empêcher que X centaines de milliers de personnes puissent retourner chez elles avec un fusil d'assaut et de la munition, notamment avec une arme de service. La question se pose aussi pour les personnes qui arrivent en fin de carrière militaire et qui ont aussi la possibilité de conserver une arme à la maison.

Je sais que les propositions de minorité suscitent pas mal d'opposition, notamment sur le plan émotionnel. En effet, le tir militaire participe dans ce pays encore de l'identité nationale, notamment pour les hommes. Si nous avons passé assez rapidement du stade de chasseurs-cueilleurs à celui d'agriculteurs, à travers ces différentes mutations, nous n'avons pas abandonné l'arme, en particulier l'arme militaire. Les hommes de ce pays ont d'autres possibilités pour exprimer leur virilité et leur esprit de corps, je pense à la gymnastique que l'on pratique dans les sections locales de la Fédération suisse de gymnastique, au hornuss, aux fêtes fédérales de lutte, enfin à une quantité d'activités sportives et de délassément qui permettent aux Suisses de continuer à s'identifier à un pays qu'ils chérissent.

Voilà, j'espère que vous allez réserver un bon accueil aux propositions de la minorité.

Garbani Valérie (S, NE): Le maintien des tirs obligatoires est une aberration totale. Selon le concept «Armée XXI», les soldats ou plutôt, comme on les appelle, les simples troupes à tout le moins, seront astreints au service militaire jusqu'à l'âge de 30 ans, au plus tard jusqu'à l'âge de 34 ans. A quoi sert une arme personnelle au sein d'une armée d'un pays neutre? Elle sert à se défendre contre une attaque militaire. Elle devrait à tout le moins ne servir à rien d'autre.

Le Conseil fédéral et le Parlement partagent l'analyse selon laquelle une menace militaire contre la Suisse n'est pas à l'ordre du jour. Si tel devait être le cas, nous disposerions d'un temps de réaction d'au moins dix ans. Quelle utilité ont des tirs obligatoires pour des soldats qui ne seront jamais engagés dans une mission de défense territoriale? Aucune. Si une menace militaire devait poindre à l'horizon, en dix ans de réaction, le Conseil fédéral aurait largement le temps de réinstaurer l'obligation des tirs obligatoires dans une perspective de formation continue.

Certains aiment cependant exercer une activité sportive avec des fusils d'assaut et des pistolets d'ordonnance. Bien, je ne le comprends pas, mais je pourrais le comprendre. Les propositions de minorité Cuche respectent cette passion sportive; elles ne l'entravent en tout cas aucunement, tout en ayant le mérite d'instaurer un contrôle de la Confédération sur les armes militaires en circulation.

Les tirs obligatoires ne sont en l'état actuel de la situation d'aucune utilité. Il n'est donc également d'aucune utilité de permettre la conservation d'armes militaires à domicile. Une mobilisation générale nécessitant de partir dans l'heure qui suit au front est totalement irréaliste. La seule utilité du main-

tion des tirs obligatoires est de faire en sorte de conserver un automatisme, de conserver certains réflexes dans le maniement d'une arme qui, si elle se trouve à portée de main, n'est plus une arme militaire – symbole, pour une minorité, voire une majorité de la population suisse, de tradition et de neutralité de notre pays – mais une arme tout court, un engin de mort.

M. Schmid, conseiller fédéral, combattra très vraisemblablement les propositions de minorité Cuche, en soutenant qu'aucune statistique ne démontre un lien de causalité entre conservation des armes militaires à domicile et actes de violence. Sauf erreur, il aurait cependant déclaré qu'il était d'accord avec le fait de ne plus obliger les hommes astreints au service militaire à conserver les munitions à domicile, mais qu'il attendait pour ce faire les conclusions d'un groupe de travail qu'il allait mettre sur pied.

S'agissant de la question de la conservation des armes à domicile, nous en débattons plus longuement lors de l'examen des propositions de minorité I (Fehr Jacqueline) et II (Vaudroz Jean-Claude) à l'article 112.

Le groupe socialiste vous demande ici déjà de faire un premier pas, par la suppression de cette institution complètement obsolète et inutile des tirs obligatoires, et de soutenir la proposition de la minorité Cuche à l'article 25.

Oehrl Fritz Abraham (V, BE): Der Antrag der Minderheit Cuche möchte den Buchstaben c von Artikel 25 Absatz 1 streichen, das heisst die Schliesspflicht abschaffen. Wir von der SVP-Fraktion sehen das natürlich anders und lehnen diesen Minderheitsantrag einstimmig ab. Wir sind überzeugt, die Treffsicherheit und die Handhabung der Waffe zu üben ist für keinen Soldaten nachteilig, sollte er einmal zum Ernstfall aufgeboten werden müssen. Gott möge uns davor bewahren!

Wir sind auch überzeugt, dass das verantwortungsbewusste Üben und Trainieren mit der persönlichen Waffe hilft, die Unfallgefahren in den zu leistenden Diensten zu reduzieren. Nach unserer Überzeugung sind Soldaten auch Menschen, die ein Anrecht auf bestmöglichen Schutz haben. Dazu kommt, dass das obligatorische Schiessen ein Teil unserer jahrhundertealten Waffen- und Schützentradiation ist. Das gibt es nur in der Schweiz, das ist einmalig.

Die ausserdienstlichen Tätigkeiten – und dazu gehört auch das Schiessen – sind das Fundament des Milizgedankens, des Milizsystems. Und wir wollen doch noch eine Milizarmee, oder etwa nicht? Wenn wir dies wollen, dürfen wir auf keinen Fall die Fundamente des Milizgedankens und die jahrhundertealten Waffen-, Wehr- und Schützentradiationen zerstören. Sonst wird unsere Armee sehr bald im eigenen Land heimatlos – heimatlos, weil sie dann letztendlich niemand mehr will. Das können doch nur die Armeeabschafter wollen!

Jetzt noch etwas zur Bemerkung, die Herr Cuche gemacht hat: Das Schiessen sei ja nur etwas für die Männer. Ich möchte hier an die anwesenden Nationalrätinnen appellieren: Schiessen ist längst keine Männerdomäne mehr. Immer mehr Frauen finden Gefallen an diesem Sport, und immer mehr junge Mädels nehmen an den Jungschützenkursen teil und werden sogar sehr gute Schützinnen, und das ist gut so. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Cuche abzulehnen.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird die Minderheit Cuche nicht unterstützen. Wir sind für die Beibehaltung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht. Das ausserdienstliche Schiesswesen ist ein Bestandteil der Grundausbildung und hat eine lange Tradition; Herr Cuche hat auch darauf hingewiesen. Es ist auch ein Zeichen und eine Willensbekundung, Freiheit und Eigenständigkeit unseres Landes zu bewahren. Diese Tradition hat dazu geführt, dass Bürgerinnen und Bürger sich einen verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe aneignen konnten. Unfälle mit und Missbrauch von Waffen sind zwar sehr bedauerlich – sie passieren auch –, es sind aber sehr selten Wehrpflichtige, die insbesondere an Verbrechen beteiligt sind. Wer jeman-

dem Leid antun will, kann das auch ohne Waffen tun. Fast jeder Gegenstand kann als Waffe missbraucht werden. Die Erfahrung zeigt auch, dass Länder mit einem viel strengeren Waffengesetz nicht weniger Anschläge und Terrorakte haben.

Wer sagt, die Vorwarnzeit sei viel länger, deshalb brauche es kein regelmässiges Schiessstraining mehr, der vergisst, dass Bewachungsaufgaben mit der Waffe jederzeit und ohne Vorwarnung möglich sind und notwendig werden können. Ich erinnere nur an die Krise mit der UCK in unserem Land, als unsere Botschaften innert kürzester Zeit zu bewachen waren. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Wehrpflichtige bei solchen Bewachungsaufgaben von Beginn weg mit dem Umgang mit Waffen vertraut ist. Mit der «Armee XXI» wird auch eine Reserve gebildet, und diese kann in einer zweiten Stufe in den Raumschutz einbezogen werden. Für diese Reserve ist es doppelt notwendig, dass ihr der Umgang zumindest mit der persönlichen Waffe vertraut bleibt.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion auch bei den Artikeln 63 und 63a die Mehrheit der Kommission. Wir unterstützen es, dass der Bund auch in Zukunft verpflichtet ist, das ausserdienstliche Schiesswesen zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral – pas de surprise – soutient la majorité de la commission à l'article 25 et à l'article 63, et vous invite à rejeter les différentes propositions de minorité Cuche.

Monsieur Cuche, vous disiez de vous-même au début de ce débat que l'on vous considère irréaliste, idéaliste, sur votre nuage – un nuage vert bien sûr, et sans fumée –, et, en l'occurrence, je pense que vous n'avez pas tout à fait tort.

La Suisse veut une armée. Nous voulons conserver une armée de milice. Mais personne pourtant ne veut une armée inefficace. Le service militaire est et reste en Suisse obligatoire; le pays l'a confirmé et reconfirmé. Il s'agit d'une obligation constitutionnelle. Il est donc de toute logique que les exercices de tir soient eux aussi obligatoires.

Les exercices de tir obligatoire ne présupposent d'ailleurs rien la conservation de munitions à domicile, et l'on peut parfaitement être sensible aux arguments de la minorité II (Vaudroz Jean-Claude) à l'article 112 et rester totalement imperméable aux propositions de minorité Cuche.

Quelle utilité que celle des exercices de tir, demandait Mme Garbani? Eh bien, en toute simplicité, il semble relativement évident à la milicienne que je suis qu'il est indispensable, en termes d'efficacité, que les citoyens réservistes gardent une connaissance adéquate de l'utilisation de l'arme. Il est impossible de conserver ce type d'acquis sans exercice permanent; le tir fait le tireur, l'exercice la compétence et l'astreinte la fidélité.

En termes maintenant de tradition ou d'émotions, comme le disait encore M. Cuche, le maintien de la pratique de l'armée s'inscrit dans le contexte d'une symbolique de la défense, le maintien des exercices de tir obligatoire dans des valeurs citoyennes des sociétés de tir que l'on croit souvent plus vivaces en Suisse alémanique qu'en Suisse romande. Heureusement, le groupe libéral est là pour rappeler qu'en Suisse romande aussi, l'attachement citoyen aux sociétés de tir est bien vivant, actuel et réel.

Pour des raisons de tradition donc, mais surtout d'efficacité, le groupe libéral vous invite à rejeter les proposition de minorité Cuche aux articles 25 et 63 et à maintenir le tir obligatoire.

Une armée de milice oui, une armée inefficace non – non sans oublier qu'une armée inefficace ferait le lit de la professionnalisation complète de l'armée, que nous voulons justement éviter.

Cuche Fernand (G, NE): Au nom de la pensée libérale, ne pensez-vous pas qu'en laissant la liberté d'exercer une activité militaire annexe à l'obligation de servir, sur une base volontaire, aussi au nom de l'efficacité que vous avez évoquée – je ne suis pas contre la suppression des tirs, je suis

contre l'obligation de tirer, d'aller ferrailer le week-end ou le soir –, qu'en laissant le choix à celui qui est motivé, qui s'applique, qui n'y va pas simplement pour taper sur l'épaule du copain, mais qui y va parce que c'est un passionné du tir, les résultats seraient meilleurs?

Polla Barbara (L, GE): La pensée libérale se base bien sûr fondamentalement sur la liberté en toute occasion, y compris sur la liberté de choix, mais la pensée libérale, encore plus, se veut critique et sceptique. En l'occurrence, si nous sommes favorables au maintien d'une armée et d'un service militaire obligatoire, c'est que nous pensons que c'est nécessaire pour assurer la défense du pays. Pour la défense et la sécurité, nous estimons qu'il est utile que les soldats sachent tirer. Nous plaçons l'efficacité, dans le contexte du service militaire, probablement même au-delà de la liberté de choix. D'ailleurs, le fait de savoir tirer ou non lorsqu'on fait du service militaire n'est pas vraiment un choix.

Studer Heiner (E, AG): Ich bin froh, dass unser zuständiger Departementschef vorhin von Kollegin Egerszegi eine aargauische Süssigkeit bekam. Ich möchte ihm nämlich aus dem Aargau auch noch etwas überreichen, aber in Worten: nämlich einen Gruss der Exekutive der grössten Gemeinde, von Wettingen, und zwar, weil wir uns seit Jahr und Tag mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Eines unserer ungelösten Probleme ist seit Jahren die Frage: Wie geht man mit der Schiesspflicht um? Unsere Kommunalexekutive, zu der auch Kollegin Stump gehört, hat eine bürgerliche Mehrheit. Aber unsere Exekutive – ich kann Ihnen das aktuell aus unserer Gemeinderatskaffeepause von heute früh sagen – ist der Überzeugung, man würde uns Behörden – nicht nur den Wettingern, sondern auch vielen anderen, die auch bürgerliche Mehrheiten haben – viel helfen, wenn man die Schiesspflicht jetzt abschaffen würde. Wie viele Gemeinden sind daran, dieses Problem zu lösen, und wie viele Behörden haben immer mehr Mühe, ihren Gemeindeparlamenten und Gemeindeversammlungen die Gründe darzulegen, weshalb neue Anlagen geschaffen werden müssen; das Zusammenlegen von Anlagen ist auch eine Sache. Auf jeden Fall kommen auf der Ebene des Vollzugs andere Argumente. Wenn es noch einleuchten würde, dass unsere Landesverteidigung nur dann richtig funktionieren würde, wenn diese Schiesspflicht bliebe, dann hätte man Gründe, diese Vorlagen zu vertreten. Aber ich sage Ihnen einfach: An vielen Orten, vielleicht nicht auf dem Lande, ist es immer schwerer verständlich – vor allem, wenn man die Realitäten der Durchführung dieser Schiesspflicht sieht, wie viele Leute seit Jahr und Tag einfach eine bestimmte Anzahl Patronen verschiessen. Von all dem, was hier in pädagogischer Hinsicht gesagt wurde, was man tun müsste, ist in der Realität nichts mehr vorhanden.

Wir – da ist natürlich die Meinung unserer Fraktion gefragt – sind der Meinung, dass jetzt der Moment ist, in dem wir die Schiesspflicht im Gesetz abschaffen können.

Wir haben – um wieder auf die Gemeinde zurückzukommen – unseren Departementschef von einem Brief verschont. Wir haben nämlich eine schöne alte Tradition, immer wenn ein neuer VBS-Chef das Amt antritt, ihm einen Brief zu schreiben, ob er gedenke, diese Schiesspflicht aufzuheben. Wir haben eine wunderschöne Sammlung mit x Bundesratsunterschriften in Briefen; einer nach dem anderen hat unterschrieben. Selbstverständlich haben wir das nicht im Sinne. Herr Bundesrat Schmid: Sie hätten nun die Chance, der grössten Gemeinde des Aargaus und mit ihr noch vielen anderen Gemeinden eine echte Freude zu machen und allen, die in diesem Lande echt sparen wollen, eine Sparmöglichkeit an einem Ort zu zeigen, wo das Ersparte dann auch wirkungsvoll ist.

Wittenwiler Milli (R, SG): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c nicht zu streichen und die Mehrheit zu unterstützen.

Mit diesem Minderheitsantrag Cuche wird die Vertretung eines ganzen Konzeptes gegen die ausserdienstliche Schiesspflicht sowie das Aufbewahren von Ordonnanzwaffen und Munition eingeleitet. Auch wenn wir die Schiesspflicht im neuen Gesetz streichen, gelingt es uns schwerlich, die tragischen und unverständlichen Amokläufe wie die der jüngsten Zeit zu verhindern. Auch die viel zitierte häusliche Gewalt würde leider kaum verringert. Frauen haben bekanntlich andere Waffen. Wir verärgern dadurch aber viele Tausend Schützinnen und Schützen, die das Schiessen als fairen Sport und gelebte Kameradschaft empfinden. Zudem werden auch in der neuen Armee WK verschoben werden, sodass der Kontakt mit der Waffe nicht nutzlos ist und die Repetition der Waffenhandhabung der allgemeinen Sicherheit dient.

Stimmen Sie also bei Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c mit der Mehrheit, ebenso bei Artikel 63 und 63a.

Salvi Pierre (S, VD): Nous parlons bien ici de devoir hors du service et nous ne parlons en aucun cas de la possibilité de pratiquer un tir sportif.

J'aimerais dire ceci à propos de la proposition de minorité Cuche, que je soutiens, malgré mon passé.

Le problème de cette obligation, c'est qu'en fait, elle ne règle rien dans les faits: ce que je qualifie de scandaleux, c'est la complaisance de certaines administrations militaires qui tolèrent que des unités aient plus de 50 pour cent des soldats qui, année après année, fassent défaut au tir obligatoire. Un problème qui est aussi posé ici, c'est celui du défaut d'instruction au tir qui est tel que certains soldats, quand ils se rendent dans des stands, sont des êtres parfaitement dangereux. Un autre problème, et celui-ci est encore plus grave à mes yeux, c'est qu'en cours de répétition, les conditions faites aux unités sont souvent telles que les soldats n'ont pas tous la possibilité de réaliser des programmes de tir. Je pense dès lors que si l'on veut favoriser la maîtrise de l'arme, il faut d'abord offrir la possibilité de l'utiliser à titre d'exercice dans le cadre des cours de répétition.

S'agissant maintenant de l'accomplissement d'engagements particuliers ou de missions confiées à des unités, il est évident que si le recours doit être fait – en cas funeste, bien entendu – à une arme personnelle, cela fait partie des exercices, des objectifs d'instruction qui sont dispensés aux troupes avant que cette mission ne soit accomplie. Dès lors, à mon sens, supprimer l'astreinte à un devoir hors service ne porte en aucun cas atteinte à l'obligation de servir à laquelle je reste attaché, ni même à la possibilité d'effectuer un tir sportif.

Donc, je soutiens la proposition de minorité Cuche.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wie der Antragsteller, Herr Cuche, bereits gesagt hat, geht es beim Minderheitsantrag zu Artikel 25 auch um die Artikel 63, 63a und 133. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Es geht beim ausserdienstlichen Schiesswesen im Wesentlichen um die technische Ausbildung an der Waffe, auch im Dienste der Sicherheit, und nicht um die eigentliche Gefechtsausbildung. Es ist schon lange bekannt, dass das ausserdienstliche Schiessen nicht unmittelbares Kampfeinsatztraining für Infanteristen ist. Das ausserdienstliche Schiesswesen und die Tradition, dass der freie Bürger, die freie Bürgerin über die entsprechende Waffe auch verantwortungsbewusst verfügt, sind Zeichen der Freiheit und der Eigenständigkeit unseres Landes und des Wehrwesens. Das Schiessen aus einer Distanz von 300 Metern unter entsprechenden Rahmenbedingungen ist kein unmittelbar militärisches Schiessen. Aber wir werden auch inskünftig eine Reihe von Leuten haben, die den WK verschoben oder in der Reserve eingeteilt sind oder Durchdiener waren. Alle diese Leute stehen in Reserve und werden allenfalls in einer zweiten Stufe in den Raumschutz einbezogen. Allein deswegen ist der Kontakt mit der Waffe nicht nutzlos.

An die Adresse von Frau Garbaní möchte ich sagen: Gerade wenn es um subsidiäre Einsätze geht – im Bereich unterhalb

der Kriegsschwelle, wo es also um den Schutz von Personen und Objekten geht –, scheint mir doch diese Fertigkeit in Bezug auf die Waffenhandhabung und die damit initiierte Repetition anlässlich des obligatorischen Schiessens nicht von untergeordneter Bedeutung zu sein. Schliesslich dient es ja auch der Sicherheit. Das obligatorische Programm, das in den letzten Jahren angepasst wurde, hat einen Sinn.

Die Mehrheit Ihrer Kommission zweifelt auch an der Aussage, dass die Sicherheit durch das System des ausserdienstlichen Schiessens und durch das Aufbewahren der Waffe zu Hause reduziert oder beeinträchtigt werde. Das kann statistisch nicht belegt werden. Es gibt genügend andere Möglichkeiten, zu Waffen zu kommen – auf eine Art und Weise, die weniger organisiert und weniger durch ausserdienstliche Ausbildung begleitet wird.

Es gibt genügend Hinweise, dass die Vereine, die sich mit ausserdienstlichem Schiessen befassen, durch das geschaffene Bewusstsein die öffentliche Sicherheit erhöhen. Ich beantrage Ihnen mit der Mehrheit der Kommission, nämlich mit 16 zu 8 Stimmen, den Minderheitsantrag Cuche abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Sur un point, je serai d'accord avec M. Cuche: nous n'avons vraiment pas besoin, nous, les hommes, du tir obligatoire pour exprimer notre virilité. Là-dessus, on est d'accord! (*Hilarité*) Mais contrairement à vous, Monsieur Cuche, je n'ai pas besoin non plus de vouloir supprimer le tir obligatoire pour démontrer que je peux être viril sans ça. Au fond, je trouve finalement que vous en faites une bien grande affaire, ou plutôt que vous en faites une trop petite affaire.

Naturellement, les propos de M. Salvi ont un petit peu déprimants parce qu'ils remettent en cause presque l'obligation civique des administrations cantonales militaires. Il y aurait peut-être là, en effet, un redressement à opérer: il est évident que s'il commence à y avoir du laxisme, par rapport à une obligation, du côté des administrations elles-mêmes ou du côté des autorités politiques – qui les couvrent peut-être –, ce n'est pas sain.

Cela étant, il ne faut pas en faire une trop grande affaire, mais il ne faut pas non plus minimiser. Le tir obligatoire – comme l'ont dit certains porte-parole de groupe –, cela paraît tellement logique qu'il existe. Dès lors que nous avons une armée de milice avec des miliciens qui doivent être maîtres de leur arme, qui doivent être capables d'avoir une certaine compétence dans son maniement, il est normal qu'il y ait un exercice, et il s'agit en effet d'un exercice qui doit permettre un niveau de maîtrise et de performance suffisant. C'est la raison pour laquelle je crois que cette obligation va de pair avec l'obligation de servir.

D'autre part, c'est vrai qu'il y a aussi un signe politique, en ce sens que c'est une manifestation parmi d'autres de la volonté de maintenir une neutralité armée. Je pense que c'est un signe visible qui, d'ailleurs, frappe les observateurs étrangers. Et puis – ça n'est pas complètement négligeable non plus –, il y a, de par la responsabilité qui est prise par les sociétés organisatrices et les sociétés de tir pour concrétiser l'obligation, quelque chose qui est sain et qui est positif.

Bien sûr, je conçois que cela puisse poser des problèmes à des communes, que ce ne soit pas très bien observé par des administrations et qu'il puisse y avoir des difficultés, alors cela peut être l'occasion de se pencher sur ces points, mais il n'y a en tout cas pas lieu de supprimer le tir obligatoire.

Pour terminer, j'observerai quand même que ceux qui proposent la suppression du tir obligatoire sont ceux qui, d'une manière générale, proposent bien d'autres suppressions et ceux qui, finalement, proposent de supprimer l'armée.

Tout se tient et, par conséquent, tout se tient aussi du point de vue de la commission qui, l'ayant rejetée par 16 voix contre 8, vous demande de rejeter la proposition de minorité Cuche.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wir haben bereits bei der Diskussion des Armeeleitbildes von den Bereichen gesprochen, in denen die Armee eine Bereitschaft aufzubauen hat. Das betrifft insbesondere Aufträge im Bereich der Raumsicherung, und dort kommt der persönlichen Waffe eine entscheidende Bedeutung zu. Bereitschaft heisst: sofort einsatzbereit! Vor diesem Hintergrund ist die Handhabung der persönlichen Waffe, selbst wenn nicht mehr das gleiche Mobilisierungsverfahren wie seinerzeit bei der «Armee 61» Platz greift, nach wie vor von Bedeutung – in Bezug auf die Sicherheit und auch auf die Treffsicherheit. Immerhin ist der Waffeneinsatz nur dann sinnvoll, wenn man auch trifft. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass das Gros der Armee in den Kampftruppen ist und permanent die persönliche Waffe im Einsatz hat. Fast 40 Prozent der Armee sind nicht reine Kampftruppen. Dort hat diese jährliche Repetition des Schiessens auf eine – so ist es heute – getarnte Scheibe mit entsprechenden Zeitaufflagen bei korrekter Handhabung der Waffe erst recht einen Sinn.

Ich bitte Sie also, nicht fälschlicherweise von einer überholten Tradition auszugehen. Selbstverständlich hat das Schiesswesen in der Schweiz auch eine kulturelle Bedeutung; aber auch das ist nicht ohne Belang, denn im Eintreten wurde ich x-fach beschworen, dass man hier der Verwurzelung dieses Systems und instrumentellen Rechnung zu tragen habe. Ich unterstütze diese Bemühungen in allen Teilen. Aber dann bitte ich Sie, auch die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

Frau Garbani sagte weiter, wir hätten ja eine entsprechende Vorwarnzeit und könnten dann reagieren. Zum einen sprach ich jetzt vom Raumsicherungsauftrag: Der hat keine lange Vorwarnzeit, das kann innerst kürzester Zeit eintreten. Zum Zweiten habe ich immer etwas Mühe mit diesen Vorwarnzeiten: Wer in diesem Saal hier glaubt, im Jahre 1929 hätte man den Krieg von 1939 vorausgesehen und dann entsprechend reagiert? Das ist doch nicht realistisch. Selbst wenn dann Einzelne hier im Parlament den Eindruck hätten, die Situation beginne sich zu ändern, würde einem das Wasser schon bis zum Halse reichen, bis das dann mehrheitsfähig wäre. Vor diesem Hintergrund ist nach meinem Dafürhalten also auch diese Argumentation nicht korrekt.

Das Problem der Unfälle und auch der Abgabe der Munition wird zusammen mit der Revision der Waffengesetzgebung geprüft. Ich werde später noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Das hat aber keinen direkten Zusammenhang mit dem obligatorischen Schiessen.

Jetzt noch zu Herrn Studer Heiner: Ich komme selbstverständlich gerne nach Wettingen, Herr Studer, wenn Sie mir eine Scheibe und entsprechend Zeit zur Verfügung stellen. Spass beiseite: Seit über 15 Jahren wissen die Gemeinden, dass sie entsprechende Anpassungen machen müssen. Weit über 95 Prozent aller Gemeinden haben ihre Stände sanliert. Ich kenne die Situation in Wettingen selbstverständlich nicht und kann mich nicht konkret dazu äussern. Aber immerhin: Gestützt auf diese Plausibilität muss ich doch darauf hinweisen, dass dieses Problem, das alle Gemeinden gleich traf, bis auf wenige Ausnahmen gelöst werden konnte und auch durch entsprechende Investitionen mit Überzeugung gelöst wurde.

Sowohl in Bezug auf Lärmschutzvorschriften als auch – dort, wo das nötig ist – in Bezug auf die Umweltbelastung bei den Scheibenständen läuft die Aktion noch. Also ist nach meinem Dafürhalten auch dieser Einzelfall nicht ein Grund, um hier das Obligatorische, dessen militärische Bedeutung ich nach wie vor unterstreichen möchte, abzuschaffen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2364)

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 38 Stimmen

Siehe / voir: S/p. 182

Art. 28 Abs. 3; 34; Gliederungstitel vor Art. 40b; Art. 40b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 28 al. 3; 34; titre précédant l'art. 40b; art. 40b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 42 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Günter, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Abs. 1

.... höchstens 300 Tage Ausbildungsdienst.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42 al. 1, 2*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Günter, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Al. 1

.... un total de maximum 300 jours de service d'instruction.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Garbani Valérie (S, NE): «Armée 95» a diminué le nombre de jours d'instruction de 331 à 300 et a réduit la durée de l'école de recrues de 17 à 15 semaines. Aujourd'hui, avec «Armée XXI», alors que la menace militaire n'a nullement évolué en densité par rapport à l'année 1992 et que les menaces ont été clairement identifiées puisque le rapport Brunner insiste sur leur caractère civil et non militaire, le Conseil fédéral et la majorité de la commission veulent augmenter le nombre de jours d'instruction à 330 et augmenter encore à 21 semaines la durée de l'école de recrues. Au surplus, le Conseil fédéral veut conserver lui-même toute latitude pour déterminer le nombre de cours de répétition. Vous avouerez que la logique et la cohérence du projet sont difficiles à percevoir!

«Armée 95» a déjà prévu 300 jours en prévoyant une large marge de manoeuvre, 300 jours étant la limite supérieure, le surplus étant prévu en cas de menace de guerre immédiate et imprévisible, ce qui ne sera pas le cas. Si tel devait être le cas – et c'est mon leitmotiv, vous me direz, Monsieur le Conseiller fédéral –, le Conseil fédéral pourra toujours augmenter assez tôt le nombre de jours d'instruction.

En réalité, ce sont aujourd'hui 270 jours d'instruction qui sont dispensés sur la base d'«Armée 95». Vouloir augmenter le nombre de jours d'instruction à uniquement pour objectif de confier à l'armée des tâches civiles qui ne doivent pas, au sens du groupe socialiste, lui être dévolues. En prévision d'une attaque militaire les soldats, qu'ils fassent aujourd'hui 300 ou 330 jours d'instruction, auront le temps d'oublier tout l'enseignement dispensé, d'autant que ce ne seront certainement pas eux, mais leurs enfants, voire leurs petits-enfants qui seront mobilisés.

Au nom du groupe socialiste, je vous demande donc de soutenir la proposition de minorité Günter.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Avant de donner la parole à l'orateur suivant, je vous signale que le groupe écologiste a déposé une motion d'ordre, dont M. Mugny est l'auteur, qui demande que le Conseil national cesse ses travaux aujourd'hui à 20 heures 30. Comme il est déjà près de 20 heures 30, je vous propose de traiter cette motion d'ordre dans un quart d'heure pour laisser aux différentes personnes le temps de revenir et de participer au vote.

J'attire quand même votre attention sur le fait que c'est après de nombreuses discussions que le Bureau a décidé, à une très nette majorité, de programmer une séance open end aujourd'hui. Si nous ne menons pas l'examen de l'objet à terme, nous aurons des problèmes non pas pour finir le débat sur l'«Armée XXI», mais pour accomplir le programme de la session des deux semaines à venir.

Zäch Guido (C, AG): Ich bitte Sie unbedingt, der Mehrheit zuzustimmen. Es ist richtig, dass im Moment die vorgesehenen 330 Tage nicht voll ausgeschöpft werden und die normale Dienstdauer 300 Tage beträgt. Es wäre nun aber falsch anzunehmen, dass dies in allen Fällen und in allen sicherheitspolitischen Lagen die richtige und exakte Dienstdauer wäre. Das VBS benötigt den Handlungsspielraum, bei besonderen Lagen und für besondere Dienste die 330 Tage Dienstpflicht auszuschöpfen, ohne dass wir dafür zuerst das Gesetz anpassen müssen. Die «Armee XXI» soll eine flexible Armee sein, die dem ständigen Wandel der sicherheitspolitischen Situation gewachsen ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, auch in diesem Punkt den Grundsatz einer flexiblen Ausgestaltung nicht zu verlassen und den Antrag der Minderheit Günter abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Fattebert Jean (V, VD): Si, dans les faits, actuellement comme dans le futur, aucun militaire ne dépasse ou ne dépassera probablement les 300 jours de service, le groupe de l'Union démocratique du centre soutient la proposition de la majorité de la commission qui prévoit un maximum de 330 jours de service.

D'ailleurs, la loi actuelle prévoit déjà 330 jours de service au maximum, et il faut maintenir cette limite. En effet, le Conseil fédéral doit pouvoir disposer d'une marge de manoeuvre de 30 jours au maximum au cas où quelque chose de particulier surviendrait. Suivant les besoins de l'instruction dans telle ou telle arme, l'expérience démontrera peut-être que 300 jours de formation, qu'ils soient effectués en service long ou en service normal, ne suffiront pas pour obtenir une formation complète et parfaite.

Au cas où cette situation se présenterait, le Conseil fédéral devrait pouvoir décider sans demander au Parlement une modification de la loi, c'est une question de flexibilité. Comme cela a déjà été dit, cette possibilité existe dans la loi actuelle sans que cela ait posé de problème.

En conséquence et au nom du groupe de l'Union démocratique du centre, je vous demande de suivre la majorité de votre commission.

Engelberger Eduard (R, NW): Bereits das geltende Recht sieht für den Ausbildungsdienst höchstens 330 Tage vor, die man nach reiflicher Überlegung und Diskussion im Vorfeld zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes so belassen wollte. Wir von der FDP-Fraktion stimmen den 330 Ausbildungstagen zu, weil wir dem Bundesrat hier auf Gesetzesstufe diesen notwendigen Spielraum und die Handlungsfreiheit lassen wollen und nach unserer Überlegung auch lassen müssen. Auch der Sicherheitspolitische Bericht 2000 spricht sich im Sinne von möglichen Konsequenzen für die Beibehaltung des alten Rechtes aus. Wir sind überzeugt, dass sich der Bundesrat kaum willkürlich und ohne politischen Druck an diesen Diensttagen vergreifen will und vergreifen wird; das hat er auch bis heute nie getan.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Günter abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Vous avez bien compris, d'une part, qu'il ne s'agit que d'en rester au statu quo, à la règle actuelle en ce qui concerne le maximum et, d'autre part, qu'il s'agit d'un maximum et non pas

du nombre de jours effectifs qui vont découler de l'application d'«Armée XXI». Par conséquent, la majorité de la commission, compte tenu des différentes situations qui pourraient se présenter, des différentes missions qui pourraient être confiées à l'armée, considère qu'il est judicieux de laisser une marge de manoeuvre au Conseil fédéral, c'est-à-dire une marge entre le nombre de jours dont on a effectivement besoin pour le service tel que prévu, et le nombre de jours dont on aurait éventuellement besoin.

La majorité de la commission considère donc qu'il n'y a qu'une logique et qu'il faut rejeter la proposition de minorité Günter, ce que la commission a fait par 15 voix contre 5.

Schmid Samuel, Bundesrat: In der «Armee 95» ist die gesetzliche Grundlage ebenfalls 330 Diensttage. Effektiv werden 293 Diensttage geleistet von Truppen, die den WK im Zweijahresrhythmus leisten, oder 295 Diensttage, wenn der WK im Jahresrhythmus durchgeführt wird.

In der «Armee XXI» werden – mit der Rekrutierung von drei Tagen, einer Rekrutenschule von 21 Wochen und sechs WK – rund 260 Diensttage geleistet, wodurch die gesetzliche Dienstagereserve auf rund 70 Tage verdoppelt wird.

Das entspricht der abgestuften Bereitschaft, und es entspricht der Lage: Wenn im Zusammenhang mit Vorwarnzeiten mehrfach von der Reaktion der Behörden auf Veränderungen der Lage gesprochen worden ist, dann muss man auch die entsprechende Handlungsfreiheit gewähren. So hat der Bundesrat die Verpflichtung, die Ausbildungsdauer der Lage anzupassen.

Dem gestiegenen Ausbildungsbedarf im Übergang von der Grundbereitschaft zur Einsatzbereitschaft muss Rechnung getragen werden können, und auch die Möglichkeit muss da sein, in Krisenlagen mit der Erhöhung der Grundbereitschaft durch zusätzliche Ausbildungsdienste die konfliktverschärfenden Signale aufzufangen. Also ist die Beschränkung der Diensttage auf 300 systemwidrig; das würde der abgestuften Bereitschaft, die als Konsequenz die entsprechende Handlungsfreiheit mit sich zieht, genau widersprechen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 29 Stimmen

Art. 43; 45

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 47

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

Abs. 1

Das militärische Personal umfasst:

- a. Instruktoren und Instruktorinnen;
- b. übrige Berufsmilitärs;
- c. Zeitmilitärs.

Abs. 2

Die Instruktoren und Instruktorinnen sowie das übrige Berufspersonal sind in der Regel

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 47

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

Al. 1

Le personnel militaire comprend:

- a. des instructeurs;
- b. les autres militaires de métier;
- c. des militaires contractuels.

Al. 2

Les instructeurs et le reste du personnel militaire sont en règle générale

Al. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich ersuche Sie im Namen einer Kommissionsminderheit und im Namen der SVP-Fraktion, in Bezug auf die Zusammensetzung der Armee ausdrücklich zu erwähnen, dass auch die Instruktoren und Instruktorinnen zur Armee gehören. Sie sollen ausdrücklich erwähnt werden.

Wir kommen damit auf das Instruktorenproblem zurück. Ich fühle mich einem Durchbruch nahe, nachdem der Bundesrat immerhin anerkennt, das sei ein grosses Problem. Das Instruktorenproblem ist für die neue Armee ein Kernproblem. Allerdings ist das Problem noch nicht gelöst, wenn festgestellt wird, dass da ein Problem sei; dazu möchte ich noch gerne eine Antwort hören.

Ich bin der Auffassung – das ist das Ziel dieses Antrages –, dass die Milizarmee, um die es Ihnen auch geht, Herr Bundesrat, auch von der Miliz ausgebildet werden muss. Dies nicht erst bezüglich Verbandsschulung, sondern generell. Der Instruktor soll wie bis heute derjenige sein, der als Fachmann auf seinem Gebiet den Milizkommandanten unterstützt und das Training in bestimmten Dingen leitet und intensiviert, aber die Trainingsverantwortung liegt beim Milizkommandanten.

Möglicherweise offerieren wir Ihnen, Herr Bundesrat, hier die Rückfallposition für den Fall, dass die intensive Werbung neuer Instruktoren nicht die gewünschten Resultate bringt. Sie wären wohl nicht gut beraten, wenn Sie diese Möglichkeit einfach so rasch ablehnen würden.

Wir stehen vor einem Kernproblem, das noch nicht angesprochen, vor einer Frage, die noch nicht beantwortet worden ist.

Wenn wir bloss eine Wunscharmee konzipieren, die der Realität nicht entspricht, dann erhalten wir ein fiktives Gebilde, das in Bezug auf das Vermitteln von glaubwürdiger Sicherheit allerdings einigen Erklärungsbedarf auslöst. Deshalb ersuche ich Sie mit diesem Antrag, die Priorität bei der Miliz zu setzen. Ich höre, Herr Bundesrat, zwar immer wieder, dass es Ihnen um die Miliz geht, aber wir fordern nicht nur Worte, wir fordern den Tatbeweis.

Da gibt es zur Frage, wann und ob ein Heer ein Milizheer ist, etwas Interessantes: ein Gutachten, das zur Frage der Durchdiener festlegt, welche Grenze nicht überschritten werden darf. Weshalb wurde eigentlich nie ein Gutachten darüber verlangt, wie Miliz in Bezug auf die Ausbildung definiert ist? Ob eine Armee, die der Miliz mindestens einen beträchtlichen Teil der Ausbildung entzieht – die Miliz hat nur den letzten Teil der x-wöchigen Grundausbildung zu leisten –, wirklich noch die Voraussetzung für eine Milizarmee erfüllt? Es wäre doch auch von Interesse, diesen Punkt einmal in einem Gutachten beantwortet zu sehen.

Ich präzisiere noch einmal, worum es uns geht – es gehört in den Zusammenhang dieses Artikels –: Wir möchten vermeiden, vermeiden helfen, eine Armee aufzubauen, die mangels Erfüllung des ausgedachten Konzeptes nicht so funktioniert, wie sie funktionieren sollte. Deshalb raten wir zu einem Vorgehen, worin wir offenbar gerne missverstanden, auch ein bisschen bewusst missverstanden werden:

Gehen Sie vom Bestehenden aus, strukturieren Sie die Armee so, dass sie aus einem Raum heraus operiert, den sie bestens kennt. Wir sagen nicht, sie solle nur in ihren Stützpunkten sitzen und nichts tun. Die Standorte sind die Ausgangspunkte. Ab dort ist sie zu beüben. Das ist der Weg,

wie Sie zu neuen Erkenntnissen kommen. Wenn Kollege Banga Ängste äussert, wir würden vor die «Armee 95» zurückgehen, stimme ich ihm zu. Das tun wir schon deshalb, weil unisono festgestellt wird, dass die «Armee 95» gescheitert ist. Gehen wir zurück zur Qualität – das ist unser Aufruf –, und die war vor 1995 offensichtlich besser als nach 1995.

Noch einmal: Wir möchten, dass Instrukturen in Ihrer Funktion als Instrukturen erwähnt werden, als Fachleute, die den Milizkadern bei der Ausbildung zur Seite stehen, aber nicht als solche, die die Ausbildung selbst kommandieren. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag, der von einer realisierbaren Armee ausgeht, zuzustimmen.

Hess Walter (C, SG): Die Minderheit Schliuer möchte, dass der Begriff Instruktor auch weiterhin ein offizieller Begriff im Militärgesetz bleibt. Das wäre an und für sich machbar. Es handelt sich eher um ein Detail, dem diese grosse Bedeutung nicht zukommt, wie sie Herr Schliuer ihm geben will. Er legt sehr viel in den Begriff hinein. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schliuer abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Anträge und Wünsche der Instrukturen selber lauten nämlich anders. Sie wollen diesen Namen, soviel ich gehört habe, nicht mehr; sie wollen ein neues Berufsbild begründen.
2. Der Begriff Instruktor ist kein geschützter Begriff. Instrukturen gibt es überall, in der Musik, in der Feuerwehr, im Zivilschutz usw.
3. Im Bundespersonalrecht wird nur von «militärischem Personal» gesprochen. Beenden wir also eine nicht kongruente Situation.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schliuer abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Banga Boris (S, SO): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Schliuer abzulehnen. Der Antrag ist nicht nur falsch, weil gemäss dieser Formulierung die Instrukturen keine Berufsmilitärs wären, der Antrag ist auch unzweckmässig, weil er eine Spezialtruppe oder eine spezielle Berufskategorie schaffen würde, die sich nicht mehr als Berufsoffiziere verstehen würde, sondern als Lehrer, als Professoren. Wir haben in der «Armee 95» und in der «Armee 61» unter dieser Erscheinung gelitten.

Der Antrag ist drittens unnötig, weil die Berufsverbände, also die Instrukturen selber, die Bezeichnung nicht mehr wünschen. Der Antrag ist schliesslich nicht gut, weil er mit einem Begriff arbeitet, der heute teilweise angeschlagen ist.

Herr Schliuer, vielleicht noch eine Bemerkung zur «Armee 61»: Ich bin auch schon so ein alter Knacker, ich bin auch in der «Armee 61» gross geworden. Die «Armee 61» ist nur im Rückblick der zornigen alten Männer gut. Denken Sie an das stundenlange, sinnlose Exerzieren und an die anderen Spässe, die wir in der «Armee 61» gemacht haben. Ich bitte Sie, nicht gegen den Willen der Instrukturen eine alte Bezeichnung wieder neu einzuführen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit Schliuer abzulehnen. Sie beantragt, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten, vor allem auch deswegen – es wurde bereits betont –, weil er das Resultat von Gesprächen und Kontakten mit Personalverbänden ist, die hinter dieser Nomenklatur und Struktur stehen. Diese Konzeption läuft auch parallel zur Bundespersonalgesetzgebung und ist deshalb homogener. Die Kommission ist aber auch einstimmig der Meinung, dass die Personalfrage in dieser Armee ein zentrales Problem ist.

Aus der Argumentation von Kollege Schliuer geht aber hervor, dass die Angelegenheit, die er anstreben will, etwas tiefer geht. Er will der Miliz nämlich wieder vermehrt Aufgaben zuordnen, deren Umlagerung gemäss Konzept der «Armee XXI» eigentlich zu einer Entlastung der Milizoffiziere, vor allem der verantwortlichen Kommandanten hätte führen sollen. Dem widersetzt sich die Kommissionsmehrheit. Man kann natürlich nicht von mehr Attraktivität für Milizkader sprechen, gleichzeitig die Aufgaben so belassen, wie sie sind, und dann auch noch die Anzahl der Diensttage verkürzen.

Ich möchte Ihnen sagen, wie das aussieht: Es geht darum, dass insgesamt kürzere Dienstzeiten erzielt werden können und dass die Dienstleistung im Regelfall in jungen Jahren erbracht werden kann. In der Konzeption mit 21 Wochen RS nach der Version der Mehrheit unserer Kommission leisten alle Armeeingehörigen weniger Dienst als nach «Armee 95». Ich sage das jetzt einfach einmal für das Kader. Ein Korporal leistet rund 180 Diensttage weniger, ein Wachtmeister 60, ein Feldweibel 160, ein Fourrier 120, ein Zugführer 180, ein Hauptmann 140, ein Hauptmann als Führungsgelhilfe 160; ein Oberstleutnant leistet 210 Tage bzw. je nach Funktion 260 Tage weniger und ein Oberst im Generalstab 340 Tage weniger. Das muss irgendwo ja Konsequenzen haben. Wir haben ja auch in der Kommission klar zur Kenntnis genommen, dass das Schwergewicht für Milizkader bei den Führungsfunktionen, bei den Führungsaufgaben liegen soll.

Ich bitte Sie also, nachdem Herr Schliuer die Argumentation zum Antrag der Minderheit Schliuer jetzt etwas ausgeweitet hat, auch diesem Aspekt Rechnung zu tragen und vor allem die Konsequenzen seiner Idee zu Ende zu denken. Ich bitte Sie also, hier mit der Mehrheit zu stimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit abzulehnen, wobei ich schon eine Bemerkung machen muss: Der Sprecher der Minderheit führt aus, dass man diesen Antrag bewusst nicht verstehen wolle. Wenn man die Botschaft liest, habe ich den Eindruck, dass man diese bewusst missverstehen will. In der Botschaft heisst es klar, dass die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere im Wesentlichen dem heutigen Lehrpersonal entsprechen. Mit anderen Worten streifen wir einzig um Begriffe, nicht um Ausbildungsverantwortung oder um Einsatzverantwortung. Alle die hier hineininterpretierten Bemerkungen treffen nicht zu, bzw. die Diskussion darüber ist an einem anderen Ort zu führen, und dort wird diese Frage auch ausdrücklich geregelt.

Die Kommission hat – ohne dass der Bundesrat Widerstand geleistet hätte – entsprechende zusätzliche Artikel in die Gesetzgebung aufgenommen. Also gehen die Einwände zur Begründung des Minderheitsantrages fehl.

Das militärische Personal soll als Berufs- und Zeitmilitärs bezeichnet werden, und zu den Berufsmilitärs gehören auch jene Personen, die nach heutigen Begriffen Instruktorinnen und Instrukturen sind.

Vor diesem Hintergrund wird nichts anderes gemacht als eine andere, etwas kompliziertere Bezeichnung der verschiedenen Berufsgruppen. Eine materielle Bedeutung in Bezug auf Auftrag und Einsatz hat dieser Antrag nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Schliuer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 23 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 48*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 49 Abs. 2, 3***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Unverändert

Minderheit

(Garbani, Cuche, Günter)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 49 al. 2, 3*Proposition de la commission**Majorité**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Inchangé

Minorité

(Garbani, Cuche, Günter)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Maury Pasquier Lilliane, présidente): Je vous propose de traiter conjointement l'article 49 du projet 1 et l'article 10bis du projet 3.

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 10bis Abs. 1–3*Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

Die Rekrutenschule dauert in der Regel 21 Wochen.

Abs. 2

Der Bundesrat kann für einzelne Truppengattungen und für Spezialisten Ausnahmen festlegen. Die Gesamtzahl der Tage Ausbildungsdienst wird dadurch nicht verändert.

Abs. 3

Die Rekrutenschule kann in zwei Teilen absolviert werden, wenn die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Minderheit I

(Freund, Borer, Oehrl, Schläpfer)

Abs. 1

Die Rekrutenschule dauert je nach Truppengattung 18 bis 21 Wochen. Der Bundesrat bezeichnet die RS-Dauer der entsprechenden Truppengattungen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Garbani, Cuche, Günter)

Abs. 1

.... dauert 15 Wochen

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Garbani, Cuche, Günter)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I angenommen wird)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Lalive d'Epinay**Abs. 1*

Die Rekrutenschule dauert grundsätzlich 18 Wochen. Der Bundesrat kann sie für Spezialisten und für spezialisierte Truppengattungen auf maximal 24 Wochen verlängern.

Antrag Müller Erich**Abs. 1**

Die Rekrutenschule dauert grundsätzlich 18 Wochen. Der Bundesrat kann sie für Spezialisten und für spezialisierte Truppengattungen auf maximal 24 Wochen verlängern.

Antrag Schneider

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10bis al. 1-3**Proposition de la commission****Majorité****Al. 1**

L'école de recrues dure en règle générale 21 semaines.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour certaines armes et pour les spécialistes. Le nombre total de jours d'instruction ne sera pas modifié de ce fait.

Al. 3

L'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable.

Minorité I

(Freund, Borer, Oehrl, Schlüer)

Al. 1

La durée de l'école de recrues est de 18 à 21 semaines, selon l'arme. Le Conseil fédéral fixe la durée de l'école de recrues pour chaque arme.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Garbani, Cuche, Günter)

Al. 1

La durée de l'école de recrues est de 15 semaines

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Garbani, Cuche, Günter)

(proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I l'emporterait)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Lalive d'Epinay**Al. 1**

La durée de l'école de recrues est de 18 semaines. Le Conseil fédéral peut porter cette durée à 24 semaines au plus pour certains spécialistes ou armes spécialisées.

Proposition Müller Erich**Al. 1**

La durée de l'école de recrues est de 18 semaines. Le Conseil fédéral peut porter cette durée à 24 semaines au plus pour certains spécialistes ou armes spécialisées.

Proposition Schneider

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Garbani Valérie (S, NE): Avec ma proposition de minorité à l'article 49, je vous demande de vous rallier au Conseil des Etats et donc de donner à l'Assemblée fédérale la compétence de fixer la durée de l'école de recrues.

Fondamentalement, je pense que le rôle du Parlement fédéral est de donner une ligne politique au Conseil fédéral quant à la doctrine, quant aux missions de l'armée, quant aux budgets, quant aux programmes d'armement, quant aux effectifs. Ensuite, c'est au département compétent d'assumer la gestion de l'organisation de l'armée. Cependant, je relativise ma position s'agissant de la durée de l'école de recrues. Je ne souhaite pas que le Conseil fédéral puisse fixer une durée flexible de l'école de recrues car, à mon avis, cela n'a

aucun sens. Le controlling de l'Assemblée fédérale par le biais d'un rapport analysant si les objectifs de l'armée sont atteints, prévu à l'article 149, est une mesure politique alibi. Si le Parlement devait estimer que la durée de l'école de recrues fixée par le Conseil fédéral représente une entrave sérieuse pour l'économie et pour la formation des jeunes, la voix du Parlement ne sera que consultative et le Parlement ne disposera d'aucun moyen contraignant pour obliger le Conseil fédéral, plus précisément les hauts fonctionnaires officiers du DDPS, à réduire la durée de l'école de recrues. Le Conseil fédéral veut une durée de l'école de recrues de 21 semaines au minimum. Le Parlement doit ici conserver une influence politique. Pendant 30 ans, de 1961 à 1995, l'école de recrues a duré 17 semaines, alors que nous nous trouvions en pleine guerre froide. Aujourd'hui, avec «Armée 95», l'école de recrues dure 15 semaines. Pour quel motif, aujourd'hui, est-il nécessaire d'augmenter la durée de l'école de recrues, à part celui de faire de l'armée suisse une armée préparée pour assumer pour l'essentiel des tâches civiles ou de faire de l'armée suisse une grenouille qui voudrait devenir aussi grosse que le boeuf de l'OTAN, c'est-à-dire une armée qui mécontenterait, d'une part, la gauche qui ne veut pas que l'armée assume des tâches civiles de police et, d'autre part, l'Union démocratique du centre qui ne veut pas d'une armée de défense englobée dans une alliance de défense internationale? Pourquoi donc, excepté ces deux cas de figure, est-il nécessaire d'augmenter la durée de l'école de recrues? On rétorque que la formation sera plus poussée, car l'armement sera plus sophistiqué; un armement plus sophistiqué, mais pour les mêmes menaces. Que l'on fasse 15, 30 ou 60 semaines d'école de recrues, cette formation sera dispensée à des soldats qui seront libérés de leurs obligations militaires à 30 ans. La formation doit être avant tout dispensée aux soldats en service long.

En laissant au Conseil fédéral la latitude de déterminer la durée de l'école de recrues, vous cautionnez ce que la droite du Parlement veut éviter, c'est-à-dire la «voie bleue», soit un désintérêt toujours plus croissant des jeunes pour l'armée, ce qui ne peut, je dois l'admettre, que réjouir la gauche. Nous sommes un Parlement de milice. Les hauts fonctionnaires du DDPS qui veulent garder la mainmise sur la durée de l'école de recrues sont des professionnels. Les miliciens que nous sommes sont plus proches des préoccupations de la population. J'ose même dire que nous avons davantage de bon sens. Avec une compétence à l'Assemblée fédérale, nous faisons le choix politique d'être à l'écoute de l'évolution de la société, du développement de l'économie et de la population.

Ma proposition de minorité prévoit 15 semaines, ce qui peut sembler arrogant puisque les grands choix, à mon sens, auront lieu entre 18 et 21 semaines. Comme je l'ai déjà relevé, je propose d'en rester à 15 semaines, car la menace n'a pas changé par rapport à «Armée 95».

Les arguments quant à la formation ne me convainquent pas. Il nous a été dit en commission que la formation de base était échelonnée sur 5 semaines, ensuite qu'il fallait prévoir entre 6 et 13 semaines, c'est-à-dire au grand maximum 8 semaines supplémentaires pour la formation spécialisée. En totalisant 5 et 13 semaines, on aboutit certes à 18 semaines, et non à 15 semaines. Néanmoins, si l'école de recrues durait 6 jours, c'est-à-dire 54 heures par semaine et non 45 heures, soit 5 jours par semaine comme le préconise le Conseil fédéral, le nombre d'heures de formation demeurerait le même puisque – j'ose avoir l'arrogance de vous faire faire un petit calcul d'algèbre – 15 semaines fois 54 heures égalent 810 heures et 18 semaines fois 45 heures égalent 810 heures également. Je suis pour ma part convaincue qu'un soldat préférera vivre 6 jours par semaine à l'armée et être libéré de ses obligations militaires plus tôt au lieu d'avoir son samedi de congé hebdomadaire et de devoir effectuer 3 semaines de formation supplémentaires.

Par ailleurs, selon la grande majorité des échos qui me sont parvenus concernant le déroulement des écoles de recrues, beaucoup d'heures ne sont pas utilisées. Beaucoup d'heures se passent à ne rien faire ou alors à faire des exercices

vexatoires et peu utiles du point de vue de l'efficacité de l'armée, comme ceux consistant à changer dix fois de tenue par jour ou à démonter et remonter son fusil d'assaut. C'est peut-être, par ailleurs, ce désœuvrement qui conduit certains soldats à s'adonner à la consommation modérée ou excessive de drogues légales ou illégales. Une plus longue durée de l'école de recrues, toujours selon les informations qui nous ont été données en commission, est en priorité destinée à la formation des sous-officiers et des officiers.

Mon temps de parole étant terminé, je conclus. Si nous acceptons d'augmenter la durée de l'école de recrues au-delà de 15 semaines, nous acceptons soit de développer une armée qui irait dans le sens d'une intégration dans le cadre d'une alliance militaire internationale, soit, a contrario, de développer une armée qui assumerait pour l'essentiel des tâches civiles de police. Ces deux options de l'armée déplaisent tant à la droite qu'à la gauche de ce Parlement.

Freund Jakob (V, AR): Da die Debatte über Artikel 49 des Militärgesetzes und Artikel 10bis der Armeeorganisation gemeinsam geführt wird, spreche ich zu beiden Artikeln.

Ich beginne mit Artikel 49, ob das Parlament oder der Bundesrat die Dauer der Ausbildung bestimmen sollte: Ein Leitgedanke der SVP bei der Gesetzesrevision war, dass Kernthemen der Armee eine möglichst hohe Entscheidungsansiedlung erhalten sollen. Damit soll eine effiziente Kontrolle über den Armeeauftrag und die Armeeorganisation erreicht werden. Im Laufe der Verhandlungen mussten wir aber einsehen, dass die Kehrseite dieser Medaille eine unflexible Handhabung im Falle von allfälligen Anpassungen und Verbesserungen im Reformprozess wäre, deren Notwendigkeit nach einer derart tief greifenden Reform nicht auszuschliessen ist.

Hauptgrund, dass eine schwache Mehrheit der SVP-Fraktion den Mehrheitsantrag unterstützt, ist aber die Einführung des Controllings, wie das in Artikel 149b des Militärgesetzes festgelegt wird. Darin wird der Bundesrat verpflichtet, periodisch zu prüfen, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden, und der StK darüber Bericht zu erstatten. Ausserdem muss aufgrund von Artikel 149b vor grundlegenden Änderungen in den Bereichen der Ausbildung, des Einsatzes oder der Organisation der Armee die zuständige parlamentarische Kommission konsultiert werden. Diese Bestimmungen sind eine leichte Verbesserung gegenüber dem geltenden Recht. Damit ermöglichen wir dem Bundesrat einerseits, dass er auf sich wandelnde Bedürfnisse flexibler reagieren kann, andererseits übergeben wir ihm aber auch die Verantwortung, den Verfassungsauftrag zu erfüllen – das in der Hoffnung, dass er uns diesbezüglich nie enttäuscht.

Zu Artikel 10bis Armeeorganisation, «Dauer der RS»: Für die Dauer der RS liegt Ihnen ja jetzt eine ganze Palette von Angeboten vor. Die meisten Anträge zu diesem Artikel verfolgen die gleiche Absicht. Einerseits wollen alle, dass die RS nicht länger dauert als unbedingt nötig. Andererseits schlagen alle Anträge die Festlegung einer grundsätzlichen Dauer vor und gestehen dem Bundesrat eine Abweichungsmöglichkeit zu.

In der Kommission haben wir uns durch die Verantwortlichen glaubhaft über Folgendes orientieren lassen:

1. Die aus der Armeeerform 95 stammende RS-Dauer von 15 Wochen hat sich für eine seriöse Ausbildungszeit als zu kurz erwiesen.

2. Einerseits ist mit dem vorgesehenen neuen Ausbildungsmodell für zwei Drittel der Rekruten, je nach Truppengattung, eine Ausbildungszeit von 21 Wochen das Minimum, andererseits würde für ein Drittel der Wehrmänner eine Ausbildungszeit von 18 Wochen genügen. Demzufolge müssten mit dem Antrag der Mehrheit, also einer Rekrutenschuldauer von 21 Wochen, über 3000 junge Schweizer künftig eine RS von 21 Wochen Dauer leisten, obwohl ihre Ausbildung auch in 18 Wochen möglich wäre. Aber es ist meines Erachtens auch nicht ehrlich, wenn wir, wie das der Beschluss des Ständerates und der Antrag Lalive d'Epinaï vorsehen, in der Verordnung 18 Wochen als Grundsatz festlegen, die grosse

Mehrheit der Rekruten aber 21 Wochen Dienst leisten muss. Mit dieser Formulierung würde die Regelung für die Mehrheit zur Ausnahme. Das kann es doch nicht sein!

Darum schlage ich Ihnen mit meinem Minderheitsantrag eine neue Formulierung vor: «Die Rekrutenschule dauert je nach Truppengattung 18 bis 21 Wochen.» Weiter ist der Bundesrat verpflichtet, offen zu legen, welche Truppengattungen 18 Wochen und welche länger Dienst absolvieren müssen. Dass der Bundesrat für Spezialisten eine noch längere RS-Dauer festlegen kann, darin sind sich alle Antragsteller einig.

Ich bitte Sie darum, der Minderheit I zu folgen. Damit wird in der Verordnung eine flexible, den Anforderungen der Truppengattung entsprechende Ausbildungszeit festgeschrieben. Es ist eine Formulierung, die der Realität entsprechen wird und Transparenz garantiert. Zudem ist es ein Kompromissvorschlag, in dem alle Forderungen der vorliegenden Anträge enthalten sind und dem sich hoffentlich auch der Bundesrat anschliessen kann.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an den Bundesrat: Haben Sie auch geprüft, ob es nicht sinnvoller und zweckmässiger wäre, die RS-Dauer anstatt in einer Anzahl Wochen in einer Anzahl Ausbildungstagen auszudrücken?

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition Lalive d'Epinaï à l'article 10bis alinéa 1er du projet 3 a été retirée. M. Müller Erich a déposé une proposition ayant le même contenu.

Müller Erich (R, ZH): Ich übernehme den Einzelantrag Lalive d'Epinaï, den Frau Lalive d'Epinaï zusammen mit mir entwickelt hat. Eine Armee mit 220 000 Wehrpflichtigen ist eine andere Armee als heute. Sie muss über viel leistungsfähigere Waffen und Systeme verfügen. Diese erfordern auch eine andere Ausbildung, inhaltlich und in der Ausbildungsdauer. Eine RS von 15 Wochen wie heute kann dafür sicher nicht genügen. Das Minimum sind 18 Wochen. Wenn das VBS für die Ausbildung von Spezialisten 21 oder 24 Wochen verlangt, so ist das sicher richtig.

Die Frage ist nur, wer unter die Kategorie Spezialisten fällt, die eine längere Ausbildungsdauer brauchen. Für mich ist es nicht die Infanterie, auch wenn sie in Zukunft Kampfaufträge und territorialdienstliche Bewachungsaufträge erfüllen muss. Für diese Ausbildung müssen 18 Wochen genügen. In dieser Zeit muss die Verbandsführung Platz haben. Heute dauert die Infanterie-RS 15 Wochen. Wenn Sie mit Rekruten sprechen, so sagen Ihnen diese, dass die heutige Ausbildung in kürzerer Zeit möglich ist. Ich zweifle nicht daran, dass die Berufskader in den Schulen noch effizienter ausbilden können und mit den zusätzlichen drei Wochen und den ein bis zwei Wochen, die sie aus der Effizienzverbesserung gewinnen, den neuen, zweiteiligen Auftrag werden erfüllen können.

Anders ist es bei den Spezialisten wie zum Beispiel den Piloten der Fliegertruppe. Diese brauchen sicher mehr als 18 Wochen; das wird sehr wahrscheinlich auch bei den Spezialisten der Übermittlungstruppen der Fall sein.

Sie werden sagen, mein Antrag sei ja das Gleiche wie der Beschluss des Ständerates. Nein! Der Ständerat will 18 Wochen und lässt nur Ausnahmen zu. Das heisst auf Deutsch: Für einzelne Spezialisten darf der Bundesrat auf mehr als 18 Wochen gehen.

Das heisst nach Treu und Glauben, 21 Wochen oder mehr für vielleicht 5 bis 10 Prozent der Rekruten. Das ist zu wenig. So kann man nicht genügend Spezialisten oder gar spezialisierte Truppengattungen ausbilden.

Mit meinem Antrag stelle ich sicher, dass das Gros der Armee 18 Wochen RS macht und die Spezialisten und Spezialtruppen in länger dauernden RS ausgebildet werden können. Das können bis zu 40 oder 50 Prozent der Rekruten sein. Ich verstehe meinen Antrag als zweckmässige, ausgewogene Mittellösung zwischen dem Ständerat und der Mehrheit unserer Kommission.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Banga Boris (S, SO): Herr Kollege Müller, Sie gelten hier als Vertreter der Wirtschaft, und ich gehe davon aus, dass Sie als Vertreter der Wirtschaft schon ziemlich viel von stufengerechtem Handeln und auch von stufengerechtem Verhalten gehört haben. Ich komme mir hier vor wie ein Gemeinderat, der über den Standort der Veloständer diskutiert. Meine Frage: Ist es nicht politischer Overkill, hier über die Dauer der Rekrutenschule eines Armeetrompeters zu diskutieren?

Müller Erich (R, ZH): Kollege Banga, ich spreche nicht über den Trompeter, sondern ich spreche über die ständerätliche Fassung: 18 Wochen mit Ausnahmen, die maximal 5 bis 10 Prozent betragen können, sonst verstösst man gegen Treu und Glauben, weil es heisst: Der Bundesrat kann nur Ausnahmen schaffen. Dies kann nicht stufengerecht sein, man muss mehr machen können. Die Kompetenz, wer wie viel mehr macht – das können 40 bis 50 Prozent sein, die 21 oder mehr Wochen machen –, hat nicht das Parlament, sondern der Bundesrat. Das hat nichts mit Sekundarschülern zu tun.

Schneider Johann N. (R, BE): Ich bitte Sie, der ständerätlichen Lösung zuzustimmen. Dieser Tage haben wir Ihnen die Überlegungen der Wirtschaft noch einmal in einem Brief zur Kenntnis gebracht. Persönlich habe ich in den letzten zwei Jahren alles versucht, um die Unternehmen – die Unternehmer und die Manager – davon zu überzeugen, dass die Armeefrage sie etwas angeht und dass sie eine «Armee XXI» mittragen müssen. Dieser Appell und die Argumentation wurden gehört. Ansonsten hätten sich die Spitzenverbände nicht so geäussert, wie sie sich jetzt noch einmal geäussert haben. Wir sind der Ansicht, dass 18 Wochen genügen müssen. Es sind immerhin 3 Wochen mehr als bisher, und jede Woche Rekrutenschule bringt Kosten in der Grössenordnung von 35 Millionen Franken. Wir wollen die jungen Leute nur so lange wie unbedingt nötig zur Verfügung stellen, insbesondere nur so lange, wie sie wirklich gefördert und gefördert werden können. Es darf nicht sein, dass sich viele Rekruten wochenlang langweilen, nur weil die Kader, insbesondere die Kompaniekommandanten, Entschlussfassungsübungen machen. Die Kommandanten- und Offiziersausbildung lässt sich mit den Durchdienern genauso vollziehen. Der Hauptpunkt aber ist: Wir wollen – wir meinen dies ernst, und es sollte als Angebot und Unterstützung verstanden werden –, dass möglichst vielen Jungen die Möglichkeit offen steht, eine Unteroffiziers- und Offizierslaufbahn in Angriff zu nehmen, ohne dass sie auf zu viele Semesterwochen oder sogar auf ganze Semester verzichten müssen. Die kommende Armee ist darauf angewiesen, dass viele Junge und Milizler sie persönlich mittragen. Da der Bundesrat die Ausnahmen festlegen kann, ist ihm die Möglichkeit gegeben, die Grundschule zu verlängern, wo wirklich ein ausgewiesener Bedarf besteht.

Ich möchte allerdings schon festhalten: Meiner Ansicht nach ist dies bei der Infanterie überhaupt nicht der Fall. Die Rekruten sind einsatzwillig und lernfähig, sie werden mit besseren Lehrmitteln ausgebildet, und sie sind willens, mehr als vierzig Wochenstunden zu absolvieren, um so die Dauer der Rekrutenschule kürzer halten zu können. Ich glaube zu wissen, dass das VBS nicht ohne weiteres über genügend Instruktionpersonal für eine verlängerte Grundschule verfügt. Es scheint mir bei der heutigen Bedrohungslage und unserer primär auf den Inlandeinsatz ausgerichteten Armee auch nicht angezeigt, die Grundausbildung grundsätzlich auf 21 Wochen zu verlängern.

Abschliessend sei ausdrücklich festgehalten, dass ich den Willen des VBS, im Vergleich zu heute eine wesentlich verbesserte Ausbildung anzubieten, sehr wohl zu schätzen weiss. Dies ist auch unbedingt nötig, wollen wir nicht die Einsicht in den Sinn unserer Armee riskieren.

Ich bin überzeugt, dass Militär und Wirtschaft mit 18 Wochen die beiderseitigen Interessen befriedigen können. Ich bitte Sie, der ständerätlichen Lösung zuzustimmen.

Hess Walter (C, SG): Bei Artikel 49 geht es darum, wer die Kompetenz haben soll, die Dauer der Rekrutenschule festzulegen. Bisher hatte sie der Bundesrat. Der Ständerat hat nun dem Bundesrat diese Kompetenz in einem Quasi-Miss-trauensantrag entzogen und will sie der Bundesversammlung übertragen. Die CVP-Fraktion findet dies falsch. Lassen Sie mich das begründen:

1. Wir müssen zwischen strategischer Ebene einerseits und operativer Ebene andererseits unterscheiden. Die strategische Ebene ist die Bundesversammlung: Sie gibt der Armee die Aufträge, legt die Ziele fest und setzt die Rahmenbedingungen wie Anzahl Diensttage, Grösse der Armee, Dienstalter usw. Die operative Ebene, die Exekutive – der Bundesrat –, führt die Aufträge durch und bestimmt das Wie und das Womit usw.

2. Persönlich bin ich militärisch einigermaßen vorgebildet. Trotzdem habe ich Mühe, in allen Details genau zu erkennen, wie viele Wochen RS für welche Truppengattung notwendig sind. Da kommen nun von allen Seiten Anträge: 15, 16, 17, 18, 19, 20 bis 24 Wochen – für mich ist das wie auf einem orientalischen Basar: Jeder und jede bringt etwas und liefert auch noch mehr oder weniger stichhaltige Begründungen dazu. Das zeigt deutlich auf, dass dieser Entscheid auf die operative Ebene gehört.

3. Schauen Sie einmal alle Anträge an, die zur AO, Artikel 10bis, gestellt werden – in der Kommission wurden noch mehr gestellt! Was ist allen Anträgen gemeinsam? Alle Antragsteller nennen eine Anzahl RS-Wochen, sind dann nicht ganz sicher und geben dem Bundesrat die Kompetenz für alle Ausnahmen. Das zeigt doch deutlich, dass es im Grundsatz richtig ist, diese Kompetenz dem Bundesrat zu überlassen. Auch der Bundesrat wird seinen Entscheid, wer die Kompetenz behält, fällen, nachdem er den politischen Puls gefühlt hat, und das hat er getan. Sollte sich der Nationalrat aber dazu entschliessen, dem Bundesrat die Kompetenz zu entziehen, käme dann eben Artikel 10bis der AO ins Spiel.

In diesem Fall bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, sich der Kommissionsmehrheit anzuschliessen. Warum?

1. Unser Antrag und derjenige der Mehrheit lautet: «Die Rekrutenschule dauert in der Regel 21 Wochen.» Kollege Freund: «in der Regel» – Flexibilität. Warum? Das Ausbildungsmaterial und der Ausbildungsstoff haben enorm zugenommen. Vergleichen Sie die frühere Füsillierkompanie mit der neuen mechanisierten Infanteriekompanie.

2. Die Verbandsausbildung ist in den letzten Jahren auf Null – Sie hören richtig – auf Null gesunken. Diese Verbandsausbildung ist unabdingbar und muss in der RS erfolgen.

3. In der neuen «Armee XXI» ist keine Territorial-Infanterie vorgesehen. Die Infanteriekompanien haben diesen Auftrag zusätzlich zu übernehmen.

4. Der Beschluss des Ständerates und auch der Antrag Schneider sind gar nicht so verschieden vom Antrag der Kommissionsmehrheit. Der Ständerat spricht von 18 Wochen mit Ausnahmen. Nach Berechnungen wären aber die Ausnahmen, die dann 21 Wochen erfordern würden, die Regel. Also macht doch die Kommission nichts anderes, als die Regel zur echten Regel zu machen und die Ausnahme dort zu belassen, wo sie hingehört. Der Antrag der Minderheit I (Freund) ist vom Antrag der Mehrheit nicht weit entfernt. Der Mehrheitsantrag ist aber flexibler. Der Antrag der Minderheit II (Garbani) auf 15 Wochen ist abzulehnen. Er garantiert die Ausbildung nicht; diesbezüglich hat man aus «Armee 95» genügend Erfahrungen.

Ich bitte Sie zum Schluss namens der CVP-Fraktion, bei Artikel 49 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die Kompetenz dem Bundesrat zu belassen, und wenn Sie das nicht tun, eventuell bei Artikel 10bis dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Siegrist Ulrich (V, AG): Auch die SVP ist bei Artikel 49 Militärgesetz mehrheitlich der Auffassung, dass die Kompetenz beim Bundesrat liegen soll. Sollte es hingegen bei der Kompetenz der Bundesversammlung bleiben, so ist bei Artikel 10bis der Verordnung die klare Mehrheit für den Minder-

heitsantrag Freund, während die Minderheit der Fraktion für den Antrag der Mehrheit der Kommission stimmt.

Gehen wir zurück zum Ausgangspunkt der Diskussion. In der Ausgangsphase war das Ziel: bedeutend weniger Gesamtdienstzeit, weniger Wiederholungskurse und im Gegenzug dafür eine Komprimierung der Ausbildung am Anfang der Grundausbildung, weil eine solche Konzeption wirtschaftsfreundlicher ist und gleichzeitig die Qualität der Miliz anhebt.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass wir ohne die Möglichkeit des Splittings für Ausnahmefälle, vor allem bei Studenten, nicht durchkommen, auch nicht mit 18 Wochen. So oder so schaffen wir mit 18 oder 21 Wochen ein Problem für Studenten; dafür ist das Splitting vorgesehen.

Die Grundausbildung als Fundament der Glaubwürdigkeit der Armee spielt nicht primär bei den technisch-spezialisierten Waffengattungen eine grosse Rolle, sondern gerade umgekehrt bei den Kampftruppen, bei der mechanisierten Infanterie, bei mechanisierten Truppen, bei der Artillerie und bei Teilen der Luftwaffe, denn hier hat neben der Multifunktionalität die Verbandsschulung eine ganz andere Bedeutung erhalten. Die Verbände sind zu Gesamtsystemen geworden. Der Technologieschub ist gross; das Grundwissen muss in der Grundausbildung neu aufgebaut werden – anders bei den technischen Truppen und den Logistiktruppen, bei denen ganz wesentlich auf das mitgebrachte technische Berufswissen aufgebaut wird.

Deshalb hat das VBS folgerichtig ein Konzept vorgelegt, nach dem vor allem die Kampftruppen – und das sind etwas über 60 Prozent – mindestens 21 Wochen brauchen, während Spezialisten, Logistiktruppen und eher technisch orientierte Verbände mit 18 Wochen auskommen. Und dann gibt es noch die Sonderfälle, die 24 Wochen benötigen.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass die Verbandsschulung als Teil der Grundausbildung auch für die Führerschulung notwendig ist. Wenn junge Kaderleute am Abverdienen überhaupt noch Interesse haben sollen, dann brauchen sie diese Möglichkeit.

Und alles können wir, Herr Schneider, wirklich nicht mit den Durchdienern machen, vor allem, wenn man die Quote für die Durchdiener noch möglichst beschränken will. Deshalb ist vor allem für die Milizorganisationen die Grundausbildung so wichtig. Sonst kommt der Tag, an dem man argumentiert, die Miliz genüge den Anforderungen nicht mehr. Die Frage, die wir hier diskutieren, ist also von enormer Bedeutung.

Nachdem aber ein grosser Teil der Antragsteller wie der Bundesrat die Flexibilisierung will – im Bereich zwischen 18, 21, 24 Wochen –, ist es aus der Sicht der Mehrheit der SVP-Fraktion folgerichtig, die Kompetenz im Gesetz dem Bundesrat zu geben. Will man aber damit im Parlament bleiben, so ist die Variante mit 21 Wochen als Grundsatz und den Abweichungen nach unten und oben aus der Sicht einer Minderheit der SVP-Fraktion, zu der ich gehöre, etwas folgerichtiger, weil der Grundsatz festgelegt wird, wie er für das Gros – etwa 60 Prozent – gilt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion mit dem Antrag der Minderheit I (Freund) anerkennt ebenfalls, dass für das Gros 21 Wochen nötig sind, hat aber die Meinung, mit dem Antrag Freund – 18 bis 21 Wochen plus den Ausnahmen in Absatz 2 – sei dieses Erfordernis ebenfalls abgedeckt.

Ich bitte Sie also, in der Sache entweder der Minderheit I (Freund) oder der Kommissionmehrheit zuzustimmen oder dann auf Gesetzesebene eine Delegation an den Bundesrat vorzunehmen. Die Sache muss sehr differenziert angegangen werden. Es werden vor allem in der Transformationsphase auch Machbarkeitsprobleme, auch Personalprobleme hineinspielen. Diese sind unterschiedlich und waffengattungsspezifisch zu beurteilen.

Tschuppert Karl (R, LU): Nach Herrn Hess Walter und Herrn Siegrist kann ich mich eigentlich kurz fassen und zu Beginn sagen, dass wir uns in der FDP-Fraktion bei der Kompetenzfrage eigentlich erst dann entscheiden, wenn hier das Ergebnis bezüglich der RS-Dauer festliegt. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Über die Dauer der Rekrutenschule bestehen in unserer Fraktion sehr unterschiedliche Meinungen, das haben Sie jetzt gehört oder werden es noch hören. Das ist auch nicht weiter erstaunlich. Wenn man sich auf den Milizgedanken und auf die gesellschaftliche Akzeptanz konzentriert, spricht eigentlich mehr für die Norm von 18 Wochen; die Militärs erachten 21 Wochen als zwingend notwendig. Vor allem aufgrund folgender Argumente stimmt eine Minderheit unserer Fraktion dem Antrag der Kommissionmehrheit zu, d. h. 21 Wochen; die andere Meinung haben Sie jetzt von Herrn Schneider und von Herrn Müller Erich gehört.

Wir sind der Meinung, dass die Ausbildungsmängel der «Armee 95» augenfällig sind. Die Grundausbildung ist unseres Erachtens unvollständig, Verbands- und Verbundseinsätze werden unserer Meinung nach nicht mehr beherrscht. Um diese Mängel auszumerzen, braucht es Zeit. Man rechnet mit vier bis acht Jahren, bis das einigermassen wieder dort ist, wo es eigentlich sein sollte. «Armee 61» kannte eine RS-Dauer von 17 Wochen inklusive Samstagsarbeit; man akzeptierte dies. «Armee XXI» muss die Fünftageweche einführen; alles andere wäre vermutlich schwer durchsetzbar und auch nicht milizverträglich. Wenn man diese Rechnung macht, ergibt das schlicht und einfach drei Wochen mehr. Entscheidend ist für die Minderheit der Fraktion, dass die Rekrutenschule bedürfnisorientiert durchgeführt wird.

Das wollen ja mehr oder weniger alle; wir streiten uns nur noch darüber, was eigentlich in der Verordnung stehen soll, ob 21 oder 18 Wochen. Unserer Meinung nach sind 21 Wochen ehrlicher, wenn man die Rekruten den Bedürfnissen entsprechend ausbildet, wie das nun in der Kommission aufgezeigt wurde.

Ich glaube den Ausführungen des VBS und seines Chefs. Ich persönlich habe im Moment keine Alternative zu den 21 Wochen, nach all dem, was ich in der Kommission gehört habe. Meiner Meinung nach sind die 21 Wochen milizverträglicher als die 18 Wochen. Wenn die Rekrutenschule für das Gros der Rekruten 21 Wochen dauert, so ist am Ende der Rekrutenschule die Hälfte der Dienstzeit absolviert. Das ist für viele Gewerbebetriebe ein sehr grosser Vorteil.

Wie gesagt, wir werden nach dieser Auseinandersetzung in der Fraktion wieder miteinander marschieren. Aber jetzt muss die Auseinandersetzung halt geführt werden: Eine Minderheit der FDP-Fraktion plädiert für 21 Wochen, eine Mehrheit für 18 Wochen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral soutient, à l'article 49, la proposition de la majorité de la commission et il ira dans le même sens pour les différentes propositions à l'article 10bis de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée.

Car, nous y voilà, nous avons à décider de la question faussement cruciale de la durée de l'école de recrues – 15, 18, 21, 24 semaines –, faussement cruciale car les objectifs et les options fondamentaux d'«Armée XXI» sont ailleurs. Il s'agit de l'adaptation, progressive certes, aux nouvelles menaces, de la modularité, de la modernisation, de l'augmentation de l'efficacité et de la réduction des effectifs. La durée de l'école de recrues n'est ici qu'un moyen d'atteindre cette efficacité, tout comme l'école en général est un moyen d'apprendre; et la durée des cours, définie par leur contenu même, n'est en principe ni du ressort des élèves, ni de celui du Parlement, mais bien de celui des enseignants, en l'occurrence les instructeurs et les formateurs, et de celui de l'exécutif. Comme l'a si bien dit Mme Garbani elle-même: à nous parlementaires les options stratégiques, et à l'exécutif, en toute logique, le niveau opérationnel.

La durée de l'école de recrues est un choix d'efficacité bien plus qu'un choix politique, et le choix d'une formation inadéquate, le choix de l'inefficacité n'est jamais un choix au sens libéral du terme. S'il faut 21 semaines, ce sera donc 21 semaines, et qu'on ne vienne pas nous raconter que le Conseil fédéral nous demande 21 semaines pour que les recrues changent de tenue 15 fois par jour, ce n'est pas vraiment son genre. Ce sera 21 semaines en général, 18 semaines si

c'est suffisant, et 24 semaines si c'est nécessaire. Et, dans la mesure où la motion 01.3781 du groupe libéral, dans laquelle on demande d'intégrer à l'école de recrues l'indispensable formation particulièrement pointue dans tout ce qui concerne le cyberterrorisme et donc les nouvelles technologies de l'information et de la communication, sera transmise et mise en œuvre, alors toutes les recrues et même l'économie demanderont au minimum 21 semaines, et on ne parlera plus jamais d'ennui!

Les recrues reprendront leur place dans l'économie avec un plus qui ne pourra que leur être bénéfique. L'économie en effet doit bénéficier de l'armée et elle en bénéficiera davantage avec «Armée XXI» qu'avec «Armée 95». Le groupe libéral est persuadé que les avantages d'une formation adéquate seront aussi des avantages pour l'économie.

Le groupe libéral se comporte en l'occurrence comme un parti gouvernemental classique. Il fait confiance au Conseil fédéral. Celui-ci n'a pas démerité dans la gestion de l'armée. Il n'y a aucune raison objective de lui retirer une compétence qu'il a toujours exercée à la satisfaction de tous, sauf, bien sûr, de ceux qui veulent continuellement, sempiternellement, affaiblir notre armée.

Le groupe libéral ne le veut pas et soutiendra donc la proposition de la majorité de la commission.

Dormond Maryse (S, VD): A l'article 10bis du projet 3, je vous demande de soutenir la proposition subsidiaire de la minorité Garbani devenue proposition de minorité Schneider et, par conséquent, d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

La durée de l'école de recrues est effectivement l'un des points importants de cette révision. La décision du Conseil des Etats apporte une réponse politique en intégrant les intérêts de la société civile et de l'économie. Comme vous l'avez certainement lu et comme vous l'avez entendu aujourd'hui, l'économie suisse est favorable à une durée de l'école de recrues de 18 semaines. Ceci est aussi dans l'intérêt des étudiants et des apprentis.

La solution du Conseil des Etats est ouverte, transparente et démocratique; elle échappe aux technocrates militaires: c'est la raison pour laquelle ils la combattent. Ils veulent laisser cette compétence au Conseil fédéral. Il est vrai qu'il est plus facile de persuader un chef de département, qui, lui, n'aura pas de peine à convaincre ses collègues du gouvernement qui, eux, ne vont tout de même pas l'embêter sur un point qu'ils trouveront mineur, que de convaincre un parlement.

La solution du Conseil des Etats donne au Parlement la compétence sur un point qui dépasse le simple problème de l'organisation de la formation militaire. D'ailleurs, la durée de la formation ne doit pas être vue uniquement sous l'angle du nombre de semaines à accomplir. En effet, on constate dans les documents fournis aux membres de la commission que l'école de recrues se déroule actuellement sur 15 semaines, à raison de 54 heures par semaine, soit un total de 810 heures d'instruction. La proposition de la majorité, qui prévoit une durée de 21 semaines, est faite sur une base de 45 heures par semaine, soit un total de 945 heures d'instruction. Or, si nous adhérons à la décision du Conseil des Etats (18 semaines) et que l'instruction continue à se faire comme aujourd'hui à raison de 54 heures hebdomadaires, nous arrivons à un total de 972 heures, soit plus que ce qui résulterait de la mise en œuvre de la proposition de la majorité (21 semaines à 45 heures).

Un des arguments de l'administration militaire consiste à dire que si l'on maintient 54 heures d'instruction par semaine, celle-ci devra se dérouler sur six jours. J'ai de la peine à comprendre une telle réponse. En effet, plusieurs jeunes gens que j'ai interrogés m'ont affirmé avoir été toujours libérés le vendredi soir. Cela a été d'ailleurs le cas de mon fils qui a effectué son école de recrues l'année dernière: avec 54 heures par semaine, il est toujours rentré le vendredi soir. Etant donné que ces jeunes ont tous fait leur école de recrues en 2001 ou en 2002 et à des endroits diffé-

rents, je ne crois pas au hasard. Donc, aujourd'hui déjà, il est possible de faire une formation de 54 heures hebdomadaires sur 5 jours. Nous ne doutons pas qu'il sera toujours possible de le faire demain. S'il s'agit d'un problème vu du côté des heures de travail des instructeurs, ce point peut être réglé en augmentant leur nombre.

En conclusion, le groupe socialiste vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats au cas où la proposition de minorité II (Garbani) qui prévoit 15 semaines serait refusée, décision du Conseil des Etats qui allie la démocratie à la défense de la qualité de l'instruction en permettant une augmentation du nombre d'heures de formation, et à adopter la proposition Schneider.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Mehrheit beantragt Ihnen eine Rekrutenschuldauer von 21 Wochen. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Zielsetzungen betreffend die Dauer ja insgesamt kleiner werden. Bei der Konzeption von 21 Wochen Rekrutenschule leisten alle Armeeangehörigen weniger Dienst als nach «Armee 95»; der Soldat leistet künftig 20 Tage weniger.

Wir sind der Überzeugung, dass die Rekrutenschule so lange dauern muss, bis die Grundausbildung abgeschlossen ist. Zur Grundausbildung gehört auch oder auch wieder und vermehrt die Verbandsschulung, um glaubwürdig zu bleiben. Die Ausbildungszeit pro Woche wird kürzer. Wenn Sie Befürworte mit Sechstageswochen zum Vergleich heranziehen, stellen Sie fest, dass die nötigen Lehrlinge nur mit Mühe gefunden werden können. Wir werden keine Rekrutenschulen einführen können, in denen bis Samstagmittag Dienst geleistet werden muss.

Wenn die Armee multifunktionaler wird, muss der einzelne Soldat mehr können als früher. Im Hauptauftrag verlangt die Verfassung von der Armee, dass sie nach wie vor fähig ist, das Land mit den vorhandenen Möglichkeiten und adäquat zur Bedrohungslage zu verteidigen. Hier beschränken wir uns auf den Erhalt der Fähigkeit, nicht aber bei der Bereitschaft. Das heisst, dass wir in diesem Bereich eine Bereitschaft auszubilden haben. Das bedingt, dass der Soldat im Gegensatz zu früher zwei Disziplinen beherrschen muss. Noch in der «Armee 95» gab es für den Bewachungsteil die Territoriaufsiliereinheiten. Diese sind inskünftig Bestandteil einer jeden Kampfeinheit. Diese Bereitschaft wird von allen Kampftruppen verlangt. Dazu kommt jetzt noch die Beherrschung des Waffensystems. Die Verkleinerung der Armee ist eine Konsequenz des gesellschaftlichen Umfeldes und der Ressourcen. Der Preis dafür ist das Bedürfnis, eine intensivere Grundausbildung zu absolvieren.

Weil wir diese nicht überall brauchen, haben wir eine flexible Lösung mit unterschiedlicher Dauer vorgeschlagen. Um der Wehrgerechtigkeit zu genügen, sehen wir mit der kürzeren Dauer der Rekrutenschule einen zusätzlichen WK vor. Die Mehrheit der Kommission ist für eine flexible Dauer, wie sie der Bundesrat vorsieht. Man braucht generell dort 21 Wochen, wo ein Doppelauftrag zu erfüllen ist oder mehrere Funktionen in Personalunion geleistet werden müssen.

Die Kommission beantragt Ihnen also, die Anträge der Minderheit II (Freund) und der Minderheit II (Garbani) sowie den Eventualantrag der Minderheit II (Garbani) abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen. Sie beantragt auch, alle Einzelanträge abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Mes chers collègues, je vous pose cette question: est-ce que vous trouvez tout à fait normal que l'on soit ainsi à discuter d'une foule de propositions, les unes fixant la durée de l'école de recrues à 15 semaines, les autres à 18, les autres à 18 à 21, les autres à 21 semaines? Mais qui sommes-nous, pour pouvoir, nous, parlementaires de milice, décider que ce qu'il faut pour la formation par rapport au nouveau concept d'«Armée XXI», c'est tant de semaines ou tant de semaines?

M. Hess Walter l'a dit avec beaucoup de pertinence tout à l'heure, il y a vraiment quelque chose, comment dirai-je, de

présomptueux. En tout cas, aux yeux de la majorité de la commission, il y a quelque chose – je suis un peu vif, excusez-moi – qui frise un peu le ridicule. Pourquoi est-ce que tel député, tout d'un coup, saurait ce qu'il faut pour la formation? Alors, qu'on parle des besoins de l'économie, c'est autre chose, mais que l'on dise que ça suffit d'avoir tant de semaines, j'aimerais bien savoir au nom de quelle science les députés qui nous ont parlé peuvent nous dire des choses pareilles alors que le Conseil fédéral, lui, nous présente un projet dans lequel il nous explique pourquoi il pense qu'il faut en général 21 semaines?

Je crois qu'il faut laisser la compétence au Conseil fédéral. Nous aurons le vote final là-dessus. Mme Polla l'a dit tout à l'heure: en quoi est-ce que le Conseil fédéral mériterait notre méfiance et pourquoi faudrait-il que ce soient nous, ici, maintenant, qui décidions du nombre de semaines que dure l'école de recrues?

Madame Dormond, j'espère que quand vous parlez de la formation des apprentis, vous êtes un peu plus cool en ce qui concerne le nombre d'heures comprimées par jour et par semaine, parce qu'à mon avis, à ce moment-là, vous aurez quelques problèmes avec vos camarades socialistes! Mais en ce qui concerne le nombre d'heures, je crois que si la formation doit être de qualité, il ne faut pas forcément non plus allonger les journées comme ça, jusqu'à satiété et saturation pour les gens. Je sais que vous allez me dire qu'il y a des pertes de temps, mais même s'il y a des pertes de temps, il y a aussi des fatigues, Madame Dormond, en ce qui concerne l'école de recrues.

Puisque nous aurons une succession de votes, j'en arrive maintenant à ce que nous a dit le Conseil fédéral. Je le répète, aux yeux de la majorité de la commission, la compétence doit être laissée au Conseil fédéral, qui considère qu'il doit y avoir une flexibilité. Encore fallait-il que le Conseil fédéral nous expliquât quel était son modèle et quelles étaient les raisons pour lesquelles il a cru que 21 semaines étaient préférables. Ce qu'il nous a dit a semblé très convaincant pour la majorité de la commission. Les besoins de l'Instruction ont augmenté; la formation de base doit être terminée à la fin de l'école de recrues, ce qui n'était pas le cas avec «Armée 95». Cette formation comprend également l'Instruction en formation, ce qui n'était pas le cas avec «Armée 95»; on a donc une sorte d'élévation du niveau de formation en fin d'école de recrues, de manière à ce que, dans les cours de répétition, les soldats soient immédiatement opérationnels.

Par rapport à «Armée 61», le temps d'Instruction a été raccourci. La technique a évolué, la signification de l'Instruction en formation en tant que système a évolué. Nous avons besoin maintenant, avec «Armée XXI», de troupes multifonctionnelles, rapidement engageables dans le domaine de la garantie des conditions d'existence. Et nous aurons donc des formations immédiatement en mouvement dans les cours de répétition.

Ces unités doivent donc être instruites plus et mieux qu'avant, et on peut dire que c'est le prix à payer pour la réduction des effectifs, réduction qui fait aussi partie du modèle «Armée XXI». Dans une armée multifonctionnelle dont les effectifs sont réduits, le soldat doit être aussi multifonctionnel. C'est la raison pour laquelle sa formation doit être de haut niveau.

Le Conseil fédéral nous explique que dans l'infanterie, l'artillerie, les troupes blindées et certains éléments de la logistique, l'Instruction durera à peu près 21 semaines. Dans d'autres troupes, on pourra se contenter de 18 semaines. Et peut-être que pour les grenadiers, il en faudra davantage.

Ce que j'aimerais dire pour terminer, parce que je pense aux étudiants notamment, qui ont été évoqués, c'est qu'il y a une possibilité, que nous discuterons à un autre article, de pouvoir effectuer l'école de recrues en deux parties. Par conséquent, nous pourrions tenir compte des besoins de ce genre. Tout étant donc considéré, la majorité de la commission estime que la confiance doit être donnée, surtout moyennant les explications qu'il nous a présentées, au Conseil fédéral. Et puisque nous devons d'abord discuter du fond et du con-

cept, cette confiance va naturellement au modèle que nous présente le Conseil fédéral, soit en général 21 semaines, mais avec une flexibilité possible vers le bas, 18 semaines, et vers le haut.

Je vous demande donc d'adopter la proposition de la majorité de la commission.

Dormond Marlyse (S, VD): Monsieur Eggly, puisque vous me prenez à partie, je voudrais vous dire que je ne partage pas votre point de vue, mais il n'empêche que je le respecte. J'aimerais bien que vous en fassiez autant.

Cela dit, je me suis longtemps occupée d'apprentis. Je tiens à vous rassurer, les apprentis dont je m'occupais avaient des conditions beaucoup plus favorables que celles que vous avez refusées ici: entre autres, 40 heures de travail par semaine et 6 semaines de vacances par année, les cours d'appui étaient donnés pendant les heures de travail. Cela, c'est pour la déclaration.

Pour le reste, j'ai quand même une question à vous poser: est-ce que vous avez compris que je ne demande pas une augmentation des heures d'Instruction par semaine, mais simplement le maintien du nombre actuel d'heures d'Instruction hebdomadaires? Actuellement, nous avons 15 semaines à 54 heures et je demande simplement que les 18 semaines prévues soient aussi à 54 heures à la place de 45 heures, parce que ce que nous propose actuellement l'administration militaire, c'est 18 semaines à 45 heures, ce qui représente au total le même nombre d'heures d'Instruction que 15 semaines à 54 heures. Or, tous les jeunes que j'ai interrogés l'ont dit, ils préfèrent avoir plus d'heures d'Instruction par jour, mais moins de semaines d'école de recrues, parce que pour leur formation professionnelle ou pour leur profession, ça leur est beaucoup plus favorable. Alors, puisque vous pouvez ne pas partager mon avis, je vous demande simplement d'admettre que je puisse ne pas penser comme vous, sans forcément avoir une science qui est moins bonne que la vôtre.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Mais quelle drôle d'idée de me soupçonner de ça! Je vous taquinais un peu, et, comme je suis moins susceptible que vous, je pensais que vous alliez en rire. Il ne s'agissait que d'une taquinerie. Ma foi, c'est sans commentaire!

Ce que je voulais ajouter, c'est qu'avec le même nombre d'heures, puisque vous en parlez, ce qui nous a été démontré c'est qu'on n'arrive pas à la formation supérieure qui nous est proposée. Par conséquent, ou bien il faut augmenter de manière générale le nombre de semaines, ou bien il faut augmenter le nombre d'heures hebdomadaires pour arriver à la même chose. On nous a expliqué, et je crois que vous étiez aussi en commission, que nous aurons désormais une formation en trois tiers et qu'à la fin de l'école de recrues il faudra pouvoir être opérationnel en formation. Pour cela, il faut donc qu'on ait une formation de base, une formation de spécialiste et ensuite un exercice en formation. Tout cela a convaincu la majorité de la commission que, d'une manière générale et pour un certain nombre d'armes, il fallait 21 semaines d'école de recrues, étant entendu que, pour des besoins civils, l'école de recrues pouvait être effectuée en deux parties. Mais nous pensons que ça doit être variable suivant les types d'armes. Pour certaines armes et dans certaines conditions, 18 semaines suffisent, pour d'autres pas.

C'est la raison pour laquelle la proposition de la majorité rejoint le projet du Conseil fédéral.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Weil unsere Präsidentin die Abstimmungen in einem Zug durchführen will, möchte ich noch kurz zum Hauptantrag zu Artikel 49 Absatz 3 des Militärgesetzes etwas sagen.

Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder wir geben dem Bundesrat die Kompetenz, die Dauer der Rekrutenschule festzulegen; dann wird Artikel 10bis Absatz 1 AO, also das, worüber wir jetzt diskutiert haben, gestrichen. Oder die Kom-

petenz bleibt in den Händen der Bundesversammlung, und Artikel 10bis Absatz 1 AO wird im Sinne der Mehrheit festgehalten.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, der ersten Variante zuzustimmen: Kompetenz beim Bundesrat und Details hinten in der AO streichen. Wir sind der Überzeugung, dass die Bundesversammlung, wie das heute schon erwähnt worden ist, den Auftrag der Armee strategisch festlegen soll und dass der Bundesrat ihn auszuführen hat und in diesem Zusammenhang auch die Dauer der Ausbildung für die einzelnen Truppengattungen festlegen soll.

Schmid Samuel, Bundesrat: Gerade in einer Milizarmee ist die Ausbildung, und zwar die Grundausbildung, von zentraler Bedeutung. Was später gemacht wird, ist zweifellos sehr wertvoll, aber das sind, wie der Name sagt, Wiederholungskurse. Jetzt hat das Parlament eigentlich zu entscheiden, was man will, das heisst, welchen Standard man anstrebt. Es ist dann selbstverständlich Aufgabe der Armee, innerhalb dieses Standards das Optimum zu bieten. Aber auch produzierende Betriebe wissen, dass da ganz natürliche Grenzen gesetzt sind.

Ich hatte in den letzten Monaten gelegentlich den Eindruck, man erwarte von der Armee jetzt etwas, was man sonst – insbesondere in der Wirtschaft – nie akzeptiert: Man bestimmt den Preis, das ist verfassungsmässig, und zwar jährlich über das Budget – in den letzten zwölf Jahren ist er permanent gesunken –; man bestimmt den Auftrag, das ist verfassungsmässig, absolut korrekt; aber jetzt sagt man auch gleich noch, wie man ihn erfüllen soll. Und da muss ich Ihnen schon sagen, das ist mir jetzt neu. Jede derartige Kautel hat bestimmte Konsequenzen. Und hier – gerade wenn man von einem Controlling spricht – nimmt man sich die Möglichkeit, die Armee selber unter den entsprechenden Erfolgsdruck zu zwingen, weil man ihr noch genaue Bedingungen auferlegt, hinter denen sie sich später wird verstecken können.

Deshalb vertere ich die Auffassung, dass man dieses Problem grundsätzlich in die Verantwortung des Bundesrates legen sollte. Weil das politisch nicht unproblematisch ist und ich dies erkenne, habe ich bereits in der Kommission des Ständerates vom Departement aus, vom Bundesrat her, einen Artikel vorgeschlagen, der dem Parlament gestattet, diese Prozesse zu begleiten. Artikel 149b, der nach meinem Dafürhalten von Ihrer Kommission noch präziser gefasst wurde, sagt in Ziffer 1, dass der Bundesrat periodisch überprüft, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden. In Ziffer 2 wird festgehalten, dass der Bundesrat – ähnlich wie in der Aussenpolitik – die zuständigen parlamentarischen Kommissionen konsultiert, «bevor er grundlegende Änderungen in den Bereichen der Ausbildung, des Einsatzes oder der Organisation der Armee einführt».

Eine derartige Veränderung der Rekrutenschule wäre Gegenstand einer derartigen Konsultation. Sie bleiben also begleitend dabei; die Verantwortung bleibt aber klar beim Bundesrat. Vom Moment an, in dem Sie eingreifen, übernehmen Sie einen Teil der Verantwortung, definieren gleichzeitig den Auftrag, werden möglicherweise weiter das Budget kürzen – mit den entsprechenden Konsequenzen.

Kommen wir zurück zu den Armeeaufträgen. Es wurde richtig ausgeführt und bereits in der Diskussion um das Armeeleitbild erläutert: Die Aufträge für das Sicherheitsinstrument Armee sind umfangreicher geworden, die Mittel knapper. Die Bestände müssen deshalb reduziert werden. Wenn dem so ist, dann muss der einzelne Mann, die einzelne Frau besser ausgebildet werden. Dann können Sie das kompensieren. Bisher hatten wir im Reparaturbereich zehn oder zwölf Disziplinen, die einzeln ausgebildet wurden; inskünftig werden es noch etwa vier Disziplinen sein. Aber es wird noch das gleiche Pflichtenheft bestehen. Der einzelne Mann, die einzelne Frau muss also besser ausgebildet sein. Jetzt hat das Konsequenzen in Bezug auf die Dauer der Ausbildung.

Zu den beiden Hauptaufträgen Raumsicherung und Verteidigung: Ich sagte heute bereits, dass wir in der Raumsiche-

rung die Truppe betreffend Bereitschaft auszubilden haben. Das ist entweder örtlich, räumlich beschränkt, oder es ist grossflächig die Sicherung des Raumes im Land, eine Sicherung, die nur von der Armee wahrgenommen werden kann. Das ist allenfalls subsidiär; dort, wo die Lage es erfordert und die Truppe verlangt wird, ist es ein subsidiärer Einsatz. Das ist eine klassische Aufgabe, die von der Spezialität her heute von den Territorialregimentern erfüllt wird.

Aber jetzt hat die gleiche Truppe einen zweiten Auftrag: Sie hat ein Waffensystem zu beherrschen, um die Kampfkompetenz für den Verteidigungsauftrag zu erhalten. Also hat der gleiche Füsillier – der im Übrigen kein Füsillier mehr ist, sondern ein mechanisierter Infanterist – nebst seinem Schutzauftrag auch einen Verteidigungsauftrag zu erfüllen.

Jetzt bin ich gerne bereit, Berechnungen in Bezug auf den Vergleich mit der Rekrutenschule von 17 Wochen zu machen. Wenn Sie 17 Wochen nehmen und den Samstag dazuzählen, dann erhalten Sie 20,5 Wochen. Bei diesen 17 Wochen hatten wir nicht zwei Aufträge, wir hatten einen Auftrag zu erfüllen; der zweite Auftrag wurde von anderen erfüllt. Das Äquivalent zu 17 wären 21 Wochen. In diesen 21 Wochen muss noch der zweite Armeeauftrag ausgebildet werden.

Ausgangspunkt sind nicht die 15 Wochen. Die 15-wöchige RS hat aber mindestens eines gezeigt, nämlich dass die Verbandsausbildung, die wir bei 17 Wochen hatten, nicht mehr durchgeführt werden kann.

Jetzt habe ich die Forderung insbesondere seitens der Industrie erhalten – ich bin auch der Auffassung, dass es eine richtige Forderung ist –, die Leute wieder führen zu lehren. Wenn wir sie führen lehren wollen, müssen sie die Verbandsausbildung im «Meccano» der modernen Einheit, der verstärkten Kompanie im Zusammenwirken verschiedener Elemente machen. Aber eine Verbandsausbildung können sie nur machen, wenn sie die entsprechende Grundausbildung absolviert haben.

Zum Zweiten ist jetzt zusätzlich noch der Raumsicherungsauftrag zu erfüllen. Deshalb habe ich mir x-mal «bottom up» berechnen lassen, wie sich das mit diesen Lektionen verhält. Die Darstellung, wonach wir in der militärischen Ausbildung praktisch auf einer 45- oder 42-Stunden-Woche sind, ist mindestens insoweit nicht korrekt, als dort von reinen Ausbildungslektionen, aber nicht von den zusätzlich ebenfalls notwendigen Dienstleistungszeiten gesprochen wird. Wenn Sie den «Picasso» einer Rekrutenschule sehen, dann ist das absolut vergleichbar mit dem, was wir seinerzeit erlebt haben. Wenn Sie die Ausbildungszeit jetzt beschränken, dann führt das dazu, dass wir mit Sicherheit den Raumsicherungsauftrag immer werden erfüllen müssen, weil er im Moment wahrscheinlicher ist. Das heisst mit anderen Worten: Gestraft oder abgebaut wird der Verteidigungsauftrag. Das Risiko besteht, dass wir diesen zeitlich nicht mehr im gleichen Umfang realisieren können. Aber dann sollten Sie im Parlament nicht mehr davon sprechen, wir hätten die Kompetenz, ein bewaffneter neutraler Staat zu sein. Wenn wir diese Anforderung haben, dann bin ich gezwungen, mindestens die Armee zu zwingen, eine gewisse Verteidigungsaufonomie aufzubauen. Wenn ich das aber machen will, brauche ich die entsprechende Grundausbildung.

Sie sehen also: Das System ist nicht zu komplex, aber immerhin hängt sehr vieles miteinander zusammen.

Und so einfach, so ohne Konsequenzen lässt sich die Ausbildungszeit nicht reduzieren, weil die kritische Grenze irgendwo erreicht ist, wie das in anderen Systemen ebenfalls der Fall ist.

Ein Weiteres: Sie wissen, dass wir die Ausbildung – insbesondere der Unteroffiziere, aber auch der Offiziere – zertifizieren wollen, um ihnen einen Trumpf in die Finger zu geben, wenn sie sich mit zwanzig Jahren der Armeeausbildung zur Verfügung stellen, damit sie, genau wie in der Industrie, ihre Führungserfahrung beweisen können. Ein junger Mann oder eine Frau, die zehn Leute geführt hat, ein Leutnant, der dreissig Leute geführt hat, möglicherweise zweisprachig, und das in komplexen Verhältnissen und erfolgreich: sie sind auch in der Wirtschaft und Verwaltung etwas wert. Das wird

mit der entsprechenden Zertifizierung, die wir zusammen mit der Wirtschaft machen werden, ein Vorteil sein.

Die Milizverträglichkeit wird höher, wenn wir die Grundausbildung erhöhen. Alles, was Hänchen nicht lernt, lernt Hans eben nimmermehr. Was er in der Grundausbildung versäumt, kann er später kaum mehr nachholen. Und wenn er es nachholen müsste, dann müsste er es mit der Miliz nachholen, von der aber eine zusätzliche zeitliche Investition verlangt wird.

Genau hier, gerade um der Miliz die Kaderfunktion zu erleichtern, wollen wir entlasten. Also auch hier: Die Verkürzung der Grundausbildung hätte Konsequenzen, die nach bisherigen Erfahrungen – ich habe es bereits gesagt – nicht auszugleichen wären.

Ein Weiteres: Die gesamte Dienstleistungszeit wird wesentlich kürzer – ein Soldat leistet 30 Tage weniger Dienst, ein Wachtmeister leistet 60 Tage weniger Dienst, ein Fourier 120 Tage, ein Feldweibel 140 Tage, ein Stabsadjutant 140 Tage, ein Leutnant 180 Tage usw. Der Kommissionspräsident hat Ihnen diese Liste eröffnet. Der Kommission war sie auch bekannt. Die Wirtschaft wird durch diese Reform also ganz tüchtig entlastet.

Es kommt dazu, dass der Rekrut mit zwanzig Jahren zwei Drittel seiner Dienstleistung erbracht hat. Bisher war ich der Auffassung, dass diese Zeit, gerade für den produzierenden Betrieb, weniger kostbar ist als die Zeit, die jemand mit dreissig oder mehr Jahren einsetzen muss.

Also auch hier bitte ich zu beachten, dass es eine bessere Grundausbildung braucht, die Gesamtdienstleistungszeit aber wesentlich kürzer wird.

Schliesslich ein Letztes zu den Studierenden: Wir haben mit den Universitäten mehrfach Gespräche geführt. In einem Brief der Erziehungsdirektorenkonferenz wird gesagt, dass 21 Wochen vertretbar sind, wenn sie fraktioniert werden können. Fraktionieren konnte man schon heute, das wird man auch inskünftig tun können.

Im Übrigen sind die Stellungnahmen, die ich während der ganzen Diskussionszeit von den übrigen Verbänden und der Wirtschaft erhalten habe, mindestens nicht so klar, wie sie hier dargestellt wurden. Die Economiesuisse hat mir beispielsweise ursprünglich 24 Wochen vorgeschlagen. Später, das ist so, kam man dann auf diese 18 Wochen. Sie sehen also, noch in der Vernehmlassung hat hier auch ein anderer Wille vorgeherrscht. Das kann durchaus vorkommen, da bin ich auch weit davon entfernt, dies zu kritisieren. Aber wir haben dann mit der Fraktionierungsmöglichkeit diesen Bedenken Rechnung getragen.

Noch zu den einzelnen Anträgen: Der Antrag Müller Erich sieht für Spezialisten 24 Wochen vor, sagt aber dann ausdrücklich, dieser mechanisierte Infanterist sei nicht Spezialist. Da muss ich Ihnen sagen: Gerade für die Spezialisten, die nur einen Auftrag haben, kommen wir wahrscheinlich mit 18 Wochen aus. Hingegen ist dort, wo zwei Aufträge plus die Verbandsausbildung zu vermitteln sind, ein anderes Regime.

Deshalb kommen wir dazu, dass wir bei der Fassung des Ständerates, die 18 Wochen plus Ausnahmen vorsieht, halt doch der Redlichkeit wegen beantragen, auf 21 Wochen zu erhöhen, mit entsprechenden Ausnahmen und auch der Interventionsmöglichkeit des Parlamentes, gestützt auf Artikel 149b, wo Sie das Controlling durchführen können und in der Lage sind, die ganze Entwicklung zu verfolgen.

Ich bitte Sie, beim Antrag der Kommission zu bleiben oder sonst halt Anträge zu unterstützen, die wertfrei diese 18 oder 21 Wochen vorsehen. Dann liegt es in der Kompetenz des Bundesrates, sie vorzuschlagen. Eine gute Lösung ist der Antrag der Minderheit I (Freund), allenfalls auch der Antrag Banga, der 15 bzw. 24 Wochen vorsieht. Das ist soweit wertfrei. Aber überall dort, wo ein Schwergewicht gesetzt wird, greifen Sie in die Verantwortlichkeit des Bundesrates ein und widersprechen nach unserem Dafürhalten dem Auftrag der Armee, der eben von diesen Leuten eine Doppel-funktion verlangt.

Das sind angesichts der fortgeschrittenen Zeit zusammengefasst die Gründe, weshalb ich Sie bitte, sich diesen Ent-

scheid hier sehr gut zu überlegen und in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Armee und die heute bestehende Auf-tragslage konsequent zu sein und allenfalls dann im Controlling die Bedingungen so zu setzen, dass Sie die Umsetzung entsprechend korrekt verfolgen können.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Herr Bundesrat, ich habe eine kurze Frage betreffend die Studierenden: Reicht die Tatsache, dass man studiert, als Begründung, um eine RS spalten zu können? Oder braucht es noch andere Gründe, die man geltend machen muss?

Schmid Samuel, Bundesrat: Es braucht praktisch den Nachweis – nicht die Behauptung –, dass man studiert. Wobei ich Sie auch hier bitte: Seien Sie sich der Relationen bewusst. Etwa 7 Prozent der Rekruten sind Studenten. Von diesen Studenten sind es meines Wissens etwa 2 oder 3 Prozent, die ohnehin weitermachen. Sie haben einen anderen Bildungsweg, und dort spielen diese 21 Wochen ohnehin nicht die gleiche Rolle. Dann gibt es etwa 2 oder 3 Prozent, Herr Wasserfallen, die in der Lage sind zu fraktionieren. Dann gibt es noch etwa 2 oder 3 Prozent, die an den grössten Universitäten sind, und da gibt es die Möglichkeit der Fraktionierung ohnehin nicht – auch bei 15 Wochen nicht. Deshalb muss man sich hier durchaus der Relationen bewusst sein. So viele Leute sind nicht betroffen, was jedoch nicht heisst, dass man ihnen nicht gerecht werden soll.

Aber ich habe ebenfalls an Tausende von Lehrverhältnissen zu denken, an junge Leute, die im Moment von der Wirtschaft nicht angestellt werden, weil sie in die Rekrutenschule müssen, weil man wartet, bis sie den Dienst erledigt haben. Es gibt also sehr viele unterschiedliche Verhältnisse. Letztlich ist die allgemeine Wehrpflicht von der Verfassung gegeben und halt zu vollstrecken. Eine Wehrpflicht à la carte gibt es nicht.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Nous nous prononcerons d'abord sur l'article 10bis du projet 3. La proposition Lalive d'Epinay à l'article 10bis alinéa 1er du projet 3 a été retirée.

Vorlage 3 Art. 10bis Abs. 1–3 – Projet 3 art. 10bis al. 1–3

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Müller Erich 80 Stimmen

Für den Antrag Schneider 63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit I 92 Stimmen

Für den Antrag Müller Erich 53 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Minderheit I 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 47 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

Für den Antrag der Minderheit I 93 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 54 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition subsidiaire de la minorité II est caduque suite au premier vote.

Vorlage 1 Art. 49 – Projet 1 art. 49

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)**1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)****Art. 51 Abs. 2***Antrag der Kommission*
Unverändert**Art. 51 al. 2***Proposition de la commission*
Inchangé*Angenommen – Adopté***Art. 52; Gliederungstitel vor Art. 54a***Antrag der Kommission*
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Art. 52; titre précédant l'art. 54a***Proposition de la commission*
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*Angenommen – Adopté***Art. 54a***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1, 3*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Wer seine Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung leistet, absolviert eine Rekrutenschule und leistet unmittelbar danach die restlichen Dienstage ohne Unterbruch. Die Rekrutenschule wird in der Regel zusammen mit den übrigen Rekruten der entsprechenden Truppengattung geleistet.

Minderheit I

(Schlüer, Freund)

Streichen

Minderheit II

(Garbani, Banga, Cuche, Fehr Mario, Günter, Haering)

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Streichen

*Antrag Schneider**Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 54a*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1, 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Celui qui accomplit son service d'instruction sans interruption accomplit une école de recrues puis immédiatement les jours de services restants, sans interruption. L'école de recrues est en principe accomplie avec les autres recrues de l'arme en question.

Minorité I

(Schlüer, Freund)

Biffer

Minorité II

(Garbani, Banga, Cuche, Fehr Mario, Günter, Haering)

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Biffer

*Proposition Schneider**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schlüer Ulrich (V, ZH): Mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 54a beantrage ich Ihnen, auf die Durchdiener zu verzichten. Keine Durchdiener – das ist der Inhalt dieses Antrages.

Es ist wohl unbestritten und blieb bis jetzt unwidersprochen: Im neuen Aufgabenbereich der Raumsicherung werden Bewachungsaufträge eine bedeutende Rolle spielen. Bewachungsaufträge werden ein zentrales Element im Einsatz der «Armee XXI» sein. Für Bewachungsaufträge brauchen Sie gewisse Bestände, damit Sie sie glaubwürdig ausführen können. Wenn Sie dem Durchdienerkonzept folgen, sorgen Sie vor allem dafür, dass die neue Armee grosse Reservistenbestände hat, die zwar auf dem Papier vorhanden sind, die Sie aber effektiv nicht mehr einsetzen können. Es wird mit Sicherheit eintreten, dass man diese Reservisten aus finanziellen Gründen nicht mehr bedrohungsgerecht ausrüstet. Man wird am Anfang, bei der Einführung der «Armee XXI» sagen: Weil die Armee verkleinert wird, hat man so viel Material übrig, dass die Durchdiener noch voll ausgerüstet werden können. Das trifft zu. Aber nach zehn Jahren wird das nicht mehr der Fall sein. Sie werden Leute, die Sie jahrelang nicht aufgebildet, nicht trainiert, nicht an der Waffe ausgebildet haben, nicht mehr für ernsthafte Einsätze verwenden können. Sie haben auf dem Papier Reservisten, in der Realität haben Sie nichts.

Wenn wir diese Aufträge, die auf uns zukommen, ernst nehmen, brauchen wir effektive Bestände. Die vorgesehenen rund 200 000 genügen schon. Aber wir brauchen eingeteilte, wir brauchen ausgerüstete, wir brauchen trainierte Bestände.

Nun – und das ist wirklich etwas Zentrales – haben wir ein Konzept vor uns, zu dem nie im Geringsten eine Alternative erarbeitet worden ist. Wir fahren einfach mit diesen Durchdienern: Nie hat man irgendwie ein Modell genauer entwickelt, wie es ohne Durchdiener gehen könnte. Das ist einer der grössten Mängel an der Planung, mit der wir es hier zu tun haben. Dass ausgerechnet eine militärische Planung, für die es zum A und O gehört, in Alternativen zu denken und in Alternativen zu planen, derart eingeleisig fährt, ist ein gravierender Mangel.

Jetzt stelle ich Ihnen eine Gewissensfrage, die aufzeigt, ob Sie die Vorlage, über die wir diskutieren, überhaupt kennen. Wissen Sie, worauf wir verzichten, wenn wir uns an diesen Durchdienern festkrallen? Wissen Sie, dass wir wegen dieser Durchdiener etwas, das sich in dieser Armee hervorragend bewährt hat, das einen ausgezeichneten Ruf geniesst, das einen hervorragenden Leistungsausweis vorzeigen kann, in Zukunft nicht mehr haben werden? Ich meine die Flughafenregimenter – diese opfern wir den Durchdienern. Wer hat beim Studium der 130-seitigen Fahne innerhalb der zur Verfügung stehenden Woche überhaupt festgestellt, dass wir dieses Opfer zu bringen haben, nur weil man diese Durchdiener will, die man für allerlei Aufgaben benötigen wird?

Es gibt auch Leute, die hegen zur Frage der Durchdiener ein etwas schlechtes Gewissen. Sie sagen: Wir vermindern sie, wir machen nur wenig. Indem sie die Zahl der Durchdiener verkleinern, soll der Fehler verkleinert werden. Zum Verschwinden bringen sie den Fehler allerdings nicht. Verzichteten statt vermindern ist die richtige Entscheidung!

Ist Ihnen auch bewusst, dass Durchdiener allein von professionellen Kadern geführt werden? Durchdienerheiten stehen ausschliesslich unter der Führung von Berufsoffizieren. Man beharrt darauf, dass wir wenig Durchdiener hätten, so dass man weiterhin von Miliz sprechen könne. Dass sie nur von professionellen Kadern geführt werden, wird klein geschrieben. Ich bitte Sie, verzichten Sie auf die Durchdiener. Verzichteten Sie auf fiktive Bestände. Gehen Sie von der Bedrohung aus, und rüsten Sie diese Armee so aus, dass sie dieser Bedrohung entgegentreten kann.

Garbani Valérie (S, NE): A l'article 54a, la proposition de la minorité II vise à soutenir le projet du Conseil fédéral et donc à introduire dans la loi aucune limitation du nombre de soldats en service long.

D'une part, la crainte de voir, si aucun quota n'est fixé, se développer une armée professionnelle est totalement infondée puisque la Constitution fédérale garantit toujours le principe d'une armée de milice. Il s'agit ici uniquement de soldats qui effectueraient, à leur demande, leur service militaire d'une traite et qui seraient ainsi dispensés des cours de répétition puisque leur service d'instruction serait effectué en une seule fois. Ils ne seraient pas, par ailleurs, libérés de leurs obligations militaires avant l'âge légal, puisqu'ils seraient intégrés dans la réserve. D'autre part, ces soldats en service long seraient en réalité ceux qui disposeraient, et je l'ai déjà dit, de la formation la plus complète.

Avec ma proposition, je précise que je ne souhaite pas voir les soldats en service long être affectés à des tâches civiles. Il ne s'agit pas d'un blanc-seing donné au Conseil fédéral pour avoir facilement des effectifs pour des engagements subsidiaires de sûreté, puisque ces tâches doivent précisément rester subsidiaires. Dans l'idéal, ces tâches ne devraient d'ailleurs pas du tout être assumées par l'armée.

Je ne comprends pas la position de l'Union démocratique du centre qui brandit le spectre de la professionnalisation totale de l'armée et d'une armée à deux vitesses. Je suis convaincue que bon nombre de jeunes astreints au service militaire préféreraient effectuer leurs obligations d'une traite. Si cela devait leur être refusé, c'est-à-dire si la loi introduisait un quota, c'est à nouveau la «voie bleue» qui serait privilégiée, ce que je ne condamne pas, mais ce que condamne la droite.

Comme je l'ai déjà exprimé dans le cadre de ce débat, au regard de la non-imminence d'une menace militaire, une analyse objective et «non casque-à-boullonniste» de la menace permettrait de recourir davantage à la solution des soldats en service long, soldats les mieux formés et les mieux motivés, puisqu'ils pourraient, après cette période hors de la vie civile, se consacrer entièrement et à fond à leur vie professionnelle ou à leur vie de famille.

Pour le groupe socialiste – je l'ai également relevé – une armée composée de 60 000 militaires, dont 15 000 soldats contractuels et 45 000 réservistes, serait amplement suffisante. Les soldats contractuels ne seraient aucunement des soldats professionnels. Ce seraient 15 000 hommes et femmes qui s'engageraient par contrat de travail pour 3, 5 ou 7 ans au maximum, pour ensuite rejoindre la vie civile. Ces jeunes gens, durant leurs obligations militaires, acquerraient une formation qu'ils pourraient utiliser dans la vie civile plutôt que de perdre un temps précieux au sein d'une école de recrues et de cours de répétition.

Chaque année, quelque 32 000 citoyens suisses sont appelés sous les drapeaux. En les englobant dans la réserve durant dix ans, on obtient une armée pléthorique de 320 000 soldats. Pour amener la réserve à un niveau raisonnable de 60 000 soldats, il suffirait de recruter 6000 soldats contractuels par année.

Le projet du Conseil fédéral, et c'est la seule concordance, va dans le sens du concept de sécurité du groupe socialiste, avec ses soldats en service long. Le concept du groupe socialiste est celui de l'avenir, comme le démontre aujourd'hui le projet «Armée XXI» du Conseil fédéral qui réduit les effectifs, comme le préconise depuis de nombreuses années le groupe socialiste dans cet hémicycle.

Les visionnaires soutiendront ma proposition de minorité II, et donc le projet du Conseil fédéral. Les conservateurs obtus s'y opposeront. A vous de choisir votre camp!

Schneider Johann N. (R, BE): Es mag als Detail erscheinen; ich will Sie aber noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir keiner Zweiklassengesellschaft Vorschub leisten dürfen. Die Durchdiener müssen, wie alle Jahrgänger der gleichen Truppengattung auch, ihre RS in der ordentlichen Rekrutenschule absolvieren. Ich gehe auch davon aus,

dass innerhalb einer Rekrutenschule nicht Miliz- und Durchdienerkompanien formiert werden, sondern dass in allen Kompanien sowohl Milizler wie Durchdiener miteinander die Grundschule bestehen. Ich will dessen sicher sein; deshalb kann ich mich der Kommissionsmehrheit mit der Formulierung «in der Regel» nicht anschliessen. Ich plädiere also dafür, dem Ständerat zu folgen.

La présidente (Maury Pasquier Lillane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien et le groupe libéral communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la majorité.

Fattebert Jean (V, VD): Dans sa majorité, le groupe de l'Union démocratique du centre soutient l'instauration d'un service de longue durée tel qu'il est prévu selon la teneur du nouvel article 54a inscrit dans le nouveau chapitre 3a.

Lors de l'examen de la loi, le Conseil des Etats a ajouté un alinéa 2 et un alinéa 3 au texte de base élaboré par le Conseil fédéral. La majorité de la Commission de la politique de sécurité a modifié quelque peu la rédaction de l'alinéa 2 en introduisant une nouvelle phrase: «L'école de recrues est en principe accomplie avec les autres recrues de l'arme en question», ce qui paraît tout à fait logique.

C'est pourquoi je vous demande, aux alinéas 1er et 2, de suivre la majorité et de rejeter la proposition de minorité I (Schlüer) et celle de la minorité II (Garbani).

Quant à l'alinéa 3, que les minorités I et II proposent de biffer, je vous demande de vous rallier au point de vue de la majorité qui propose d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, à savoir limiter à 15 pour cent la proportion des recrues qui pourraient effectuer du service sans interruption. En effet, en introduisant la possibilité d'effectuer son service sans interruption, le législateur permet d'obtenir une certaine souplesse pour le citoyen soldat, qui peut ainsi procéder à un choix en fonction de sa formation, de ses études ou de sa carrière. Or si, du point de vue de la stratégie de la sécurité et de la formation militaire, la formation sans interruption ne pose aucun problème, il serait cependant contre-indiqué qu'une trop grande proportion de soldats choisissent ce mode de faire, ceci pour plusieurs raisons.

1. Ce type de formation ne s'adapte pas à tous les types d'armes et des problèmes de places d'armes pouvant assurer des écoles de recrues pourraient se poser.

2. Surtout du point de vue de la sécurité de la défense, ce mode de faire, s'il était trop utilisé, aurait pour conséquence qu'une grande majorité des soldats sous les drapeaux devant assurer notre sécurité seraient des jeunes de 20 ans, alors que les autres seraient des réservistes. Pour maintenir un étalement dans les classes d'âge de 20 à 26 ans des jeunes en instruction, il faut limiter la proportion des jeunes recrues pouvant effectuer leur service sans interruption, d'où la décision du Conseil des Etats et la proposition de la majorité de la commission de limiter à 15 pour cent la proportion de recrues effectuant un service de formation sans interruption.

En conclusion et au nom de la majorité du groupe de l'Union démocratique du centre, je vous demande de bien vouloir adopter la proposition de la majorité de la commission.

Haering Barbara (S, ZH): Wenn wir in die Zukunft blicken, dann sehen wir, dass die Schweizer Armee noch kleiner und noch professioneller werden wird. Irgendwann einmal in den nächsten zehn Jahren werden wir zwangsläufig vor dem Systemwechsel stehen, der von der Milizarmee wegführt. Er wird schlicht und einfach deshalb kommen, weil die allgemeine Militärdienstpflicht verbunden mit der Wehrgerechtigkeit – und dem Anspruch auf Wehrgerechtigkeit – zu grosse Bestände liefern wird, als wir sie sinnvollerweise und ökonomisch sinnvoll für die Armee verwenden können. Dies wird für die Schweiz staatspolitisch von grosser Bedeutung sein. Es wird für die Armee aber auch praktisch ein grosses Problem darstellen. Je sorgfältiger wir diesen Übergang strukturieren, umso besser wird ihn die Armee verkraften. Die Durchdiener stellen einen ersten Schritt in diese Richtung dar, und ich sage dies sehr bewusst und ohne taktische

Absichten: Die Durchdiener stellen einen weiteren Schritt hin zur Professionalisierung der Schweizer Armee dar.

Wir wenden uns deshalb gegen den Antrag der Minderheit Schlüer und unterstützen den Antrag der Minderheit Garbani. Die Zahl der Durchdiener soll nicht auf eine Obergrenze festgelegt werden, sondern man soll sie flexibel, entsprechend den Bedürfnissen der nächsten Jahre, wachsen oder nicht wachsen lassen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Bei Artikel 54a geht es um ein neues Institut, um das Institut der Durchdiener. Diese neue Bestimmung enthält die Definition des Durchdieners. Der Durchdiener erfüllt seine Ausbildungspflicht als Milizangehöriger der Armee in der Regel ohne zeitliche Unterbrechung. Massgebend für diese Dienstleistung ist der Bedarf der Armee; sie kann aber auch vom Militärdienstpflichtigen freiwillig gewählt werden. Es wird auf die Möglichkeit verzichtet, Armeeangehörige bei Bedarf zum Durchdiener verpflichtet zu können.

Ich mache Sie auf den Änderungsvorschlag der Mehrheit bei Absatz 2 aufmerksam. Dort geht es darum, dass man vor allem für die Truppengattungen, die über viele Leute verfügen – beispielsweise die Infanterie –, eigentlich allein eine Rekrutenschule führen kann, also eine RS mit Durchdienern durchführen kann. Bei den übrigen, kleineren Truppengattungen – bei den technischen Truppengattungen usw. – kann man die normale RS machen und dann die Weiterausbildung als Durchdiener in Angriff nehmen. Das wurde hier bei der Lösung der Mehrheit im Unterschied zum Ständerat etwas klarer formuliert.

Nun ist es so, dass die Minderheit I (Schlüer) auf die Durchdiener gänzlich verzichten will, während die Minderheit II (Garbani) die Prozentzahl im Gesetz nicht erwähnen will, um hier allenfalls – mehr oder weniger auf «kaltem Weg» – die Professionalisierung weiter zu forcieren.

Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 18 zu 2 Stimmen den Minderheitsantrag I (Schlüer) und mit 12 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Minderheitsantrag II (Garbani) abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: L'idée de militaires en service long est intéressante et paraît notamment offrir de la souplesse suivant les missions de l'armée. Comme tout le projet est placé sous le signe de la souplesse et de durées modulables, on a donc tout intérêt à accepter l'idée de militaires en service long qui en plus peut être très intéressante pour un certain nombre de jeunes gens.

En attendant Mme Garbani et Mme Haering, on se rend compte qu'il faut quand même faire attention. En effet, la majorité ne veut pas ouvrir la porte à une professionnalisation de l'armée. Nous sommes attachés au principe de l'armée de milice et si l'idée devait être d'aboutir petit à petit, par le truchement du service long, à ce qu'il n'y ait plus une école de recrue avec des cours de répétition, ça n'aurait pas du tout dans le sens de ce que veut le Conseil fédéral et de ce que veut la majorité.

Avec la version du Conseil des Etats, qui pose une limite à 15 pour cent, la porte que voudraient ouvrir toute grande les socialistes n'est ouverte que jusqu'à concurrence de ce que nous voulons; c'est finalement une sage précaution.

C'est la raison pour laquelle, en vous demandant de rejeter la proposition de minorité I (Schlüer) et la proposition de minorité II (Garbani) à l'article 54a alinéa 3, nous vous engageons à suivre la proposition de la majorité de la commission à tous les alinéas de l'article 54a.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Schmid Samuel, Bundesrat: Zuerst etwas zum Prinzip der Durchdiener. Wir haben heute mehrfach über die Aufträge der Armee gesprochen. Wir haben über die Bereitschaft der Armee gesprochen und gesehen, dass es eine ganze Reihe

von Aufträgen gibt, die sofort zu erfüllen sind. Wenn dem so ist, müssen – auch in einer kleineren Armee, bei kleineren Beständen – Elemente der ersten Stunde permanent und flächendeckend im Jahr verfügbar sein. Das lässt sich erreichen, indem man die Bataillone gestaffelt übers ganze Jahr im Einsatz hat, um sie notfalls in den Einsatz zu bringen. Das heisst aber, dass alle diese Bataillone schwergewichtig Bereitschaftsbataillone sein müssen und gerade in diesem Verteidigungsauftrag, in diesen grossen verlangten Übungen eigentlich kaum zum Einsatz kommen, weil immer ein Hauptauftrag, ein vorbehaltener Hauptauftrag besteht.

Nun, die Konzeption geht dahin, dass eine Schicht Durchdiener in drei Ablösungen immer im letzten Teil ihres Dienstes, wenn sie die entsprechende Ausbildung hat, bereit steht, um in den Einsatz zu kommen. Sie werden dann durch ordentliche WK-Truppen abgelöst, die ohnehin in den WK kommen. Dabei ist zu bedenken, dass es nicht nur um Schutzinfanteristen geht, sondern beispielsweise auch um Rettungstruppen – denken Sie an Gondo oder an die Luftwaffe, denken Sie an Konferenzen, die nicht im Voraus planbar sind und im WK-Tableau berücksichtigt werden können –, also um Elemente, die der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stehen haben, um derartigen ausserordentlichen Aufgaben gewachsen zu sein.

Deshalb brauchen wir die Durchdiener, die in ihrer Rekrutenschule in ihrer Disziplin ausgebildet werden. Sie werden im Übrigen nachher in diesem Schutzauftrag, wenn sie spezialisiert sind, Aufgaben und ein Pflichtenheft haben, das sie auch ausfüllt, wenn sie nicht in spezielle Einsätze kommen.

2. Wenn der Antrag der Minderheit I (Schlüer) durchgeht und es keine Durchdiener gibt, ist die Alternative dazu eben die Verlagerung des permanenten Auftrages auf die anderen WK-Truppenteile. Wir sind uns aber bewusst, dass beispielsweise bei den Rettungstruppen gar nicht genügend Elemente zur Verfügung stehen, um diese flächendeckend, das ganze Jahr hindurch, im WK zu halten. Also muss dort ein Durchdienerelement zur Verfügung stehen.

3. Zur Anzahl: Ich erinnere daran, dass der Durchdienerdienst freiwillig geleistet wird. Niemand wird oder kann gezwungen werden, seinen Dienst am Stück zu absolvieren. Die Frage lautet dann, ob eine Obergrenze sinnvoll ist oder nicht. Hier wurde zu Recht angeführt, dass das Institut der Durchdiener in Bezug auf die Milizqualifikation der ganzen Armee Probleme aufwirft. Die Durchdiener sind Miliz, es ist keine professionelle Truppe, aber immerhin: Wenn die Zahl der Durchdiener zu hoch wird, stellt sich die Verfassungsfrage. Professor Dietrich Schindler sagt in diesem Zusammenhang, dass eine Rate von 40 Prozent an Durchdienern zu hoch wäre. Wir schlagen Ihnen deshalb 15 Prozent vor. Ich bitte Sie auch, dabei zu bleiben. Das entspricht auch dem, was heute als Bedürfnis definiert ist. Ob diese Schulen dann effektiv mit Freiwilligen gefüllt werden können, wird sich weisen. Aber immerhin, die von der Verfassung gesetzte Limite ist damit berücksichtigt, wenn Sie als Gesetzgeber der Formulierung der Kommission zustimmen.

Nun zu den einzelnen Anträgen: Die Minderheit I (Schlüer) bekämpft das Institut an und für sich; dazu habe ich meine Ausführungen gemacht. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Die Minderheit II (Garbani) möchte keine spezielle Beschränkung. Hier habe ich die Verfassungsfrage erläutert. Diese 15 Prozent sind im Rahmen dessen, was heute planbar und voraussehbar ist, genügend. Schliesslich will Herr Schneider ähnlich oder gleich wie der Ständerat, dass zuerst eine ordentliche Rekrutenschule zu absolvieren ist. Die Kommission sagt demgegenüber jetzt: «Wer seine Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung leistet, absolviert eine Rekrutenschule und leistet unmittelbar danach die restlichen Dienstage» Das heisst, dass sie zuerst wie Rekruten ausgebildet werden, dass sie aber nicht zwingend in anderen Verbänden integriert sein müssen; dass sie die ordentliche Ausbildung von Rekruten geniessen und dann die restliche Dienstzeit absolvieren. Demgegenüber könnte die Fassung Ständerat mindestens so verstanden werden, dass sie zuerst in anderen Schulen zu integrieren sind.

Nun, da muss ich Ihnen sagen, dass es durchaus Verbände geben kann, in denen die Grundausbildung und die Fachausbildung zusammen erfolgen werden, dass aber dann in Bezug auf die Verbandsausbildung wegen eigener Pflichtenhefte eine Trennung erfolgt. So weit als möglich sollen sie das, wie es die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, gemeinsam absolvieren, jedenfalls das Anforderungsprofil analog erfüllen. Es gibt keine Zweiklassenarmee. Wegen der Grösse der Waffenplätze, wegen des Standortmodells der Waffenplätze kann aber an den bisherigen Standorten festgehalten werden.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, der schon im Ständerat gestellt worden ist, abzulehnen. Denn mit dem Kommissionsantrag zu Artikel 54a Absatz 2 können wir diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. Ich bitte Sie, den Antrag Schneider abzulehnen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen

Für den Antrag Schneider 53 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 33 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Mehrheit 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 22 Stimmen

Art. 55 Abs. 2

Antrag der Kommission

.... ihrer Truppengattung. Sie tragen die Ausbildungs- und Führungsverantwortung auf ihrer Stufe.

Art. 55 al. 2

Proposition de la commission

.... de leur arme. Ils assument la responsabilité de l'instruction et de la conduite à leur niveau.

Angenommen – Adopté

Art. 56

Antrag der Kommission

Abs. 2

.... ihrer Truppengattung. Sie tragen die Ausbildungs- und Führungsverantwortung auf ihrer Stufe.

Antrag Schneider

Abs. 1

Angehende Leutnants bestehen nach der Ausbildung zum Korporal eine Offiziersschule.

Art. 56

Proposition de la commission

Al. 2

.... de leur arme. Ils assument la responsabilité de l'instruction et de la conduite à leur niveau.

Proposition Schneider

Al. 1

Les futurs lieutenants accomplissent, après leur formation de caporal, une école d'officiers.

Schneider Johann N. (R, BE): Gemäss Armeeleitbild gehen nach einer siebenwöchigen Grundausbildung die Offiziersanwärter einen anderen Weg als die Unteroffiziersanwärter. Herkömmlicherweise konnte man nur Offizier werden, wenn man sich auf der Unteroffiziersstufe bewährte. Zusätzlich sammelte jeder spätere Offizier beim Abverdienen seines Korporalsgrades wertvolle Führungserfahrung. In den Unternehmungen wird der Erfolg über die mittleren Kader erwirkt. Ihre Fähigkeiten und ihr Commitment entscheiden massgeblich darüber, ob die Unternehmensziele erreicht werden oder nicht. Die mittleren Kader müssen die

vorgesetzten Offiziere verstehen können, und diese müssen aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Wissens einschätzen können, wie sie die ihnen unterstellten Soldaten zur optimalen Leistung animieren können. Versteht der Offizier nicht, was die Sorgen und Nöte seiner untergebenen Führungsstufe sind, so kann er darauf nicht adäquat eingehen. Die Führung dürfte dann schnell auf die formelle Autorität reduziert werden. Dass dies kein Erfolgsrezept ist, wissen wir aus den Betrieben wie aus der «Armee 95» nur zu gut. Der Unterstellte, dem in schwierigen Situationen sehr viel abgefordert werden muss, will wissen und sogar sicher sein, dass diejenigen, die ihm das abfordern, auch selbst in der Lage und bereit wären, den verlangten Einsatz zu leisten. Es geht also auch um die Akzeptanz der Führung – einer Führung, die herkömmlich durch den Tatbeweis legitimiert war.

Auf diesen Vorteil darf meines Erachtens nicht verzichtet werden. Die Wirtschaft verspricht sich gerade von der lückenlosen Karriere Kader, die wertvolle Erfahrungen auf allen Stufen sammeln und nutzbringend in die Firmen zurücktragen. So, wie der Artikel 55 und der zur Diskussion stehende Artikel 56 abgefasst sind, kann der Bundesrat die Dauer der Unteroffiziersschule und des anschliessenden Ausbildungsdienstes festlegen. Damit sind die Optimierungsmöglichkeiten gegenüber heute gegeben. Offizier kann man also auch werden, ohne dass die Gesamtdauer gegenüber dem Armeeleitbild verlängert werden muss.

Ich erwarte von der Wirtschaft, von den Unternehmern und Managern, dass sie der Armee der Zukunft ihre Leute zur Verfügung stellen.

Ich erwarte genauso, dass die jungen Leute die wertvollen Lebens- und Führungserfahrungen auf allen Stufen machen können und bestehen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Banga Boris (S, SO): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe dafür zwei Begründungen:

1. Nach dem jetzigen Armeeleitbild ist jemand nach 53 Wochen Leutnant. Nach dem Antrag Schneider ist es noch nicht klar, ob er entweder nach 67 oder nach 83 Wochen Leutnant ist. Es kommt nämlich darauf an, ob sie die Unteroffiziersschule mit 21 Wochen ohne Praktikum oder mit 37 Wochen mit Praktikum absolvieren. Die Offiziersschule dauert in beiden Fällen 46 Wochen, also einiges länger – das zu den Zahlen, die unzumutbar sind.

2. Wir haben im Vorfeld lange darüber diskutiert, ob wir an der Tradition festhalten wollen, dass jeder General einmal im Rekrutenbett geschlafen haben muss. Denken Sie daran, es gibt andere Armeen, in denen die Ausbildungen getrennt werden. Ich meine, das entspricht auch der heutigen Arbeitsteilung und Ausbildung, Herr Kollege Schneider. Nicht jeder Chefarzt in einem Spital ist einmal als Krankenpfleger ausgebildet worden, und das sollte auch hier gelten.

Siegrist Ulrich (V, AG): Wir haben in der Fraktion nicht über dieses Problem gesprochen; ich spreche also persönlich. Wir haben uns aber in der Kommission damit auseinandergesetzt. Die Reduktion der Gesamtdienstzeit, vor allem für angehende Kader, war eine der wesentlichen Forderungen der Wirtschaft und im Hinblick auch auf die Studenten. Mit dem neuen Laufbahnmodell wird hier eine effektive Verbesserung erzielt.

Ein zweites Ziel bestand darin, die Stellung der Unteroffiziere zu verbessern, d. h. eine Ausbildung für die Unteroffiziere als angehende Gruppenführer zu machen und ihre Funktion nicht als Durchlauferhitzer für die Selektion der späteren Offiziere zu verwenden. Das bisherige System hat sich nämlich unter anderem aus diesem Grund nicht bewährt. Es bewährt sich deshalb auch in Zukunft nicht, weil man dann immer geneigt ist, die Unteroffiziersausbildung

entsprechend zu verkürzen, damit die Gesamtdienstzeit für angehende Leutnants nicht zu lange wird. Und damit verfehlen wir gerade ein entscheidendes Ziel, nämlich die Anhebung der Bedeutung der Unteroffiziers- und Gruppenführerfunktion. Nachdem wir so lange darüber debattiert haben, ob die Wirtschaft drei Wochen Grundausbildung mehr oder weniger verkraften kann oder nicht, wäre es etwas daneben, wenn wir jetzt bei der Kaderausbildung einfach leichtfertig wieder mehrere Monate aufstocken würden zur Beibehaltung einer Lösung aus der Vergangenheit, die sich schlecht bewährt hat.

Persönlich bitte ich Sie, dem Antrag Schneider nicht zuzustimmen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): La majorité du groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'elle soutient la proposition Schneider.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich kann eigentlich nahtlos an die Ausführungen von Kollege Siegrist anschliessen. Wir haben in der Kommission ausführlich darüber gesprochen. Ein solcher Antrag lag dann in unserer Kommission nicht vor, aber in meiner Funktion als Präsident und Sprecher der Kommission kann ich Ihnen doch empfehlen, diesen Antrag Schneider abzulehnen. Ich möchte dazu in Ergänzung zu den vorherigen Votanten nur noch zwei Argumente anbringen:

Ich habe etwas Mühe damit, dass so genannte Wirtschaftsvertreter der Armee praktisch Kaderausbildungsmodelle aufdrängen wollen, die eigentlich in der Industrie so nicht funktionieren. Ich möchte Sie fragen, Herr Schneider, ob Sie in Ihrem Unternehmen auch alle Stufen durchlaufen haben. Ein Werkführer bei Ihnen muss andere Qualitäten haben als Sie als Unternehmensleiter. Ich stelle auch fest, dass heute Hochschulabgänger direkt in Kaderpositionen kommen, aber – und das ist im Armeemodell auch vorgesehen – es besteht auch die Durchlässigkeit, dass z. B. Unteroffiziere dann noch in die Offizierslaufbahn wechseln können. Das ist meiner Meinung nach das richtige Konzept, und nicht das, welches Sie vorschlagen.

Ich bitte Sie also, den Antrag Schneider abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag Schneider abzulehnen. Sehen Sie, Herr Schneider hat in verschiedenen Punkten absolut Recht. Ich hätte es auch lieber, wenn diese Ausbildungserfahrung verlängert werden könnte. Ich bitte Sie aber wiederum zu bedenken: Sie blenden damit die Realität aus, denn in der Realität bekommen wir die Leute nicht, und wir können sie nicht zwingen, Leutnant zu werden.

Wir sprachen von den Studenten, die «nur» die Rekrutenschule machen. Dort war es sehr wichtig, dass fraktioniert wird – einverstanden: selbst wenn das wenige Prozent sind. Jetzt sprechen wir hier auch von Studenten, aber ich kann auch von Kadern in Gewerbe- und Industriebetrieben sprechen. Was ich aus diesen Betrieben höre, ist Folgendes: Lassen Sie uns das Ganze möglichst am Stück absolvieren, damit wir anschliessend neben den Wiederholungskursen möglichst frei sind.

Ich habe auch zehn Jahre lang einen Gewerbeverband präsidiert, ich habe mich auch als Truppenkommandant immer dafür eingesetzt, dass Leute aus diesen Betrieben entsprechend weitermachen. Aber hier war das Echo absolut eindeutig. Ich weiss, dass Sie sich persönlich – wenn ich das überhaupt sagen darf – in hervorragender Weise dafür einsetzen, dass die Industrie ihre Leute zur Verfügung stellt. Aber wenn ich die grosse Zahl ansehe, sehe ich, dass hier eben Lücken bestehen, weil unser Angebot nicht mit den Bedürfnissen übereinstimmt und ich die Leute in diesem Grad nicht zwingen kann. Jetzt muss ich gewisse Konzessionen machen. Das hat einen Preis, das ist so.

Aber die Alternative – hat Herr Banga errechnet – beträgt mit Sicherheit wesentlich mehr als 53 Wochen. Sie ist mit Sicherheit nicht in einem Jahr zu absolvieren. Sie führt gerade

bei Studierenden – die nicht mehr, wie wir das früher hatten, Blocksemester und dann Prüfungssemester haben, sondern die permanent in Prüfungen stehen – dazu, dass sie nicht mehr kommen. Die Universitäten sagen uns ganz klar: Was nicht vor Studienbeginn absolviert werden kann, das ist verloren. Das sind die Auskünfte, die wir von den Universitäten erhalten.

Deshalb bin ich der Überzeugung – obwohl mir dieser Schritt auch weh tut, da gebe ich Ihnen absolut Recht –, dass das aber angesichts der heutigen Möglichkeit die Variante ist, die diesem Prinzip nach wie vor Rechnung trägt und die auf der anderen Seite millizverträglich ist, um genau diese Milliz in die Kaderlaufbahnen zu bringen. Das geht später weiter, indem wir auch die Kaderlaufbahn besser auf die zivilen Bedürfnisse abstimmen.

Vielleicht noch etwas zur Akzeptanz der Führung: Das ist sehr wichtig, aber aufgrund meiner Erfahrung ist es mir neu, dass die Akzeptanz – allenfalls meiner Führung – davon herrührt, dass ich besonders viele Wochen Dienst geleistet habe. Das ist eine Frage der Persönlichkeit, das ist eine Frage der Art und Weise, wie diese Persönlichkeit gegenüber ihren Leuten auftritt, und damit steigt auch die Akzeptanz.

Insgesamt trägt diese Konzeption der höheren Millizverträglichkeit Rechnung. Das hat einen Preis, dem stimme ich zu. Aber ich bitte Sie, genau diese Kader – die Leutnants, Frauen und Männer –, die diese Zugführung akzeptieren wollen, die wir später brauchen, um als Millizkommandanten in die Stäbe zu kommen, nicht so zu belasten, dass wir sie nicht mehr rekrutieren können. Das hat einen Preis. Wir glauben mindestens, mit diesem System hier eine wesentlich millizverträglichere Variante vorzuschlagen, als dies der heutige Weg ist, aber auch als es der Antrag Schneider ist. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schneider abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schneider 54 Stimmen
Dagegen 68 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 60 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 23.05 Uhr

La séance est levée à 23 h 05

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 11. Juni 2002

Mardi, 11 juin 2002

08.00 h

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BB1 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 61 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schlüer, Banga, Borer, Garbani)

Für Tätigkeiten ausserhalb Zivilschutz und Bereichen der nationalen Sicherheitskooperation dürfen Angehörige der Armee nicht eingesetzt werden.

Art. 61 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schlüer, Banga, Borer, Garbani)

Les militaires ne peuvent pas être engagés pour des activités n'entrant pas dans le cadre de la protection civile ou dans d'autres domaines de la coopération nationale pour la sécurité.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich freue mich natürlich, dass Sie sich so früh eingefunden haben, um den Missbrauch des Pistenstämpfens und andere missbräuchliche Aktivitäten, für die die Armee eingesetzt wird, jetzt zu beseitigen. Ich bin der Überzeugung: Wer die Armee als billiges «Mädchen für alles» einsetzt, als Gratsdienstleister zum Leeren von Abfallkörben usw. verurteilt, der schadet dieser Armee, und er untergräbt die Motivation der Wehrmänner. Deshalb möchte ich Sie mit meinem Minderheitsantrag dazu einladen, solche Missbräuche ein für alle Mal abzuschaffen.

Ich zähle Ihnen eine Reihe von Missbräuchen auf, solche, die in letzter Zeit geschehen sind. Das Pistenstämpfen oder

die Bereitschaft zum Pistenstämpfen: In Veveysonnaz beispielsweise war die Truppe drei Wochen in Bereitschaft, kam aber nie zum Einsatz, weil es in diesen drei Wochen nicht schneite. Vor der Weltmeisterschaft wurden Soldaten wochenlang in Bereitschaft gehalten, auf dass sie dann, wenn es geschneit hätte, hätten eingesetzt werden können. Am CSIO in St. Gallen wurden Soldaten und deren Vorgesetzte eingesetzt, um gefallene Hindernisse wieder aufzubauen, zuweilen auch um «Rossbölen» zu entfernen, die möglicherweise das Auge von Zuschauern störten. Etwas, was ich selbst erlebt habe: Wenn hohe Armeeoffiziere an zivilen Diskussionsveranstaltungen teilnehmen, bieten sie einen Chauffeur auf, der sie dorthin begleitet und am Abend wieder nach Hause zurückbringt. Auf meine persönliche Frage an diesen uniformierten Chauffeur, wie oft das geschehe, antwortete er, dass er seinen ganzen WK auf diese Art und Weise leiste, dass er also etwa zwanzigmal im Jahr tageweise für einen rein zivilen Einsatz eines Divisionskommandanten aufgeboden werde. Wer solches zulässt, wer solches anordnet, der gibt die Armee der Lächerlichkeit preis.

Stellen Sie das heute ein für alle Mal ab! Stellen Sie ab, dass Soldaten an der Expo.02 Papierkörbe leeren oder andere Dienstleistungen verrichten müssen, die einem Soldaten nicht angemessen sind. Auch rufe ich in Erinnerung, dass Suppenschöpfen in irgendwelchen Asylunterkünften nicht eine Aufgabe für Soldaten ist. Ich möchte Sie bitten, das jetzt ein für alle Mal zu verunmöglichen.

Wir haben gestern – meines Erachtens zu Recht – zur Kenntnis genommen, dass es für die Wirtschaft auch ein Opfer bedeutet, wenn sie Leute für die Armee zur Verfügung stellt und freistellt. Die Wirtschaft erwartet, dass die Leute, wenn sie in der Armee Dienst leisten, etwas lernen, das ihnen für das Leben in ihrer zivilen Stellung nützt. Bei den aufgezählten Aktivitäten, die vorgekommen sind, lernen sie ganz gewiss nichts. Das Beispiel des CSIO in St. Gallen ist durch einen völlig demotivierten Offizier bekannt geworden, der in den Urlaub gefahren ist und gesagt hat, es sei ein Skandal, dass man wichtige Arbeit im Büro liegen lassen müsse, um solche Aufgaben zu erfüllen. Erbringen Sie jetzt den Tatbeweis, dass die Armee für Armeeaufgaben eingesetzt wird, dass sie nicht länger missbraucht werden kann.

Um das klarzustellen: Es geht nicht darum, überhaupt alles zu untersagen. Wenn die Armee eingesetzt wird – z. B. an einem sehr grossen Sportanlass – und etwas übt, was sie ohnehin üben muss, dann ist nichts dagegen einzuwenden. Also wenn z. B. Genietruppen für einen Sportanlass etwas bauen, was sie auch in einer anderen Übung bauen könnten und dann nachher wieder abreißen müssten, dann ist nichts dagegen einzuwenden, weil sie hier Facharbeit verrichten, die sie an sich auch in einem normalen WK leisten müssen. Wenn für einen Anlass ein Übermittlungsnetz durch Übermittlungstruppen aufgebaut wird, ist dagegen nichts einzuwenden, weil das eine Aufgabe ist, die Übermittler ohnehin üben müssen. Es geht um den Missbrauch!

Ich weiss, Herr Bundesrat, das anerkenne ich ausdrücklich: Es hat mit diesen Angelegenheiten gebessert. Unter Ihnen sind gewisse Einsätze nicht mehr möglich, die früher viel zu leicht möglich waren. Umso mehr, meine ich, schaffen wir jetzt eine klare Grundlage: Dort, wo ein Einsatz der Fachausbildung dienen kann, dort soll er geschehen können; dort, wo die Armee zum Gratsdienstleister entwürdigt wird, soll er nicht mehr geschehen können. Legen Sie das fest, indem Sie dem Antrag der Minderheit folgen.

Zäch Guido (C, AG): Die Minderheit Schlüer will ein Problem auf Gesetzesstufe lösen, das meines Erachtens nicht hierher gehört. Das Problem ist bekannt; im VBS ist man sich bewusst, dass in der Vergangenheit durch Truppenangehörige auch nicht zweckkonforme Dienstleistungseinsätze geleistet wurden. Das Département hat entsprechende Konsequenzen gezogen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Armee mit ihrer Unterstützung von zivilen Anlässen gute PR-Dienste leistet. Mir ist bekannt, dass Angehörige

der Armee solche Einsätze durchaus positiv bewerten. Wir möchten nicht alle Hilfeleistungen durch die Armee in alle Zukunft ausschliessen, sondern erwarten vom VBS eine angemessene Genehmigungspraxis. Es soll geholfen werden, wo es auch Sinn macht.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen. Mit einem Verbot im Gesetz machen Sie jeden auch noch so sinnvollen Einsatz unmöglich.

Stahl Jürg (V, ZH): Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Allianz Schlüer und Banga keine Folge zu geben.

Es ist keinesfalls so, dass ich Einsätze, wie sie Herr Schlüer jetzt erwähnt hat, im Ganzen befürworten würde. Er hat in der Tat einige kritische, brisante Beispiele umschrieben. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir als Gesetzgeber dem Bundesrat weiterhin den Handlungsspielraum in diesem Bereich lassen sollten. Die Vertreterin und die Vertreter der Minderheit sprechen hier gerne und durchaus salopp vom «Pistenreter»-Artikel. Als aktiver Offizier, aber auch als begeisterter Sportler und Sportfunktionär möchte ich Ihnen die Bedeutung dieses Artikels ans Herz legen: Es geht um mehr als ums «Pistenstampfen». Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit dieser saloppen Aussprache nicht nur die Armee mit ihren Einsätzen, sondern auch Sportfunktionäre, Helfer und Veranstalter ins Lächerliche ziehen. Es geht um mehr als nur um das «Pistenstampfen» und die Verkehrsregelung. Im Wesentlichen sind es drei Punkte, welche die Mehrheit der SVP-Fraktion dazu bewegen, den Antrag der Minderheit abzulehnen:

1. auf der einen Seite ist die Bedeutung und die Durchführbarkeit von Grossanlässen der ausschlaggebende Punkt;
2. die Verankerung in der Gesellschaft;
3. der reale Übungseffekt.

Zum ersten Punkt, der Bedeutung von Grossanlässen – da sind wir uns wahrscheinlich einig –: Dies ist sowohl wirtschaftlich, aber auch gesellschaftspolitisch von grosser Bedeutung. Gerade aus der Sicht eines stark verankerten Miliz- und Freiwilligenprinzips in unserem Land ist es wichtig, dass die Armee Grossveranstaltungen – eben auch Sportveranstaltungen – gezielt, sehr selektiv und subsidiär im Rahmen von sinnvollen Tätigkeitsbereichen unterstützt.

Wenn Sie die Minderheit stützen, dann ist die Durchführbarkeit von Grossveranstaltungen in unserem Land stark infrage gestellt.

Der zweite Punkt ist die Wichtigkeit der Verankerung der Schweizer Armee. Selbst Ulrich Schlüer hat in seiner Begründung zum Minderheitsantrag bei Artikel 1 unterstrichen, dass die Verankerung und das Vor-Ort-Sein der Armee in der Gesellschaft wichtig sind. Wenn ein Subsidiäreinsatz der Armee sinnvoll, zeitlich begrenzt und intensiv ist, dann erzielen wir für alle Beteiligten einen grossen Nutzen.

Zum dritten Punkt: Es ist gerade in Friedenszeiten wichtig, dass Übungsanlagen geschaffen werden, bei welchen eins zu eins geübt werden kann, sowohl für Kader als auch für Soldaten. Bei Einsätzen, wie sie die Minderheit eben nicht mehr will, werden in den Bereichen Organisation, Verbindung, Kommunikation, Verkehr, Infrastruktur oftmals unter suboptimalen Bedingungen Übungsgeräte geschaffen, welche zu positiven Ergebnissen bei Militär und Veranstaltern führen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und so dem VBS weiterhin den Handlungsspielraum, die Freiheit zu geben, um gezielt gute Einsätze zugunsten der Gesellschaft leisten zu können. Die Minderheit reihte eine Anzahl schlechter Beispiele an. Ich möchte – geknüpft an die Erwartung an Herrn Bundesrat Schmid, dass weiterhin gute Einsätze geleistet werden können – die Bekämpfung des Antrages mit guten Beispielen beenden: Denken Sie an das Lauberhornrennen im Januar dieses Jahres, ein Ereignis mit weitweirer Ausstrahlung, an das Eidgenössische Schwingfest 2001 in Nyon, das über die Sprachgrenze hinauswirkte. Das wäre ohne Armee-Einsatz nicht mehr möglich. Denken Sie aber auch an das Eidgenössische Turnfest 2002 an den

nächsten zwei Wochenenden mit 60 000 Turnerinnen und Turnern, die aktiv Sport treiben. Bitte ermöglichen Sie auch weiterhin solche Anlässe, und lehnen Sie den Antrag der Minderheit Schlüer ab.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Herr Kollege Stahl: Könnten Sie uns vielleicht sagen, ob Sie demnächst als Sportfunktionär eine Sportveranstaltung betreuen, bei der Sie auf Armeeunterstützung hoffen dürfen, sodass auch wir Ihr sehr, sehr engagiertes Votum in dieser Sache verstehen können?

Stahl Jürg (V, ZH): Herr Kollege Mörgeli, ich kann Sie beruhigen: Es ist allenfalls insofern eine Interessenbindung vorhanden, als ich an den nächsten zwei Wochenenden als aktiver Sportler am Eidgenössischen Turnfest im Baselbiet teilnehmen werde. Weiter wird es im Jahr 2005 eine grössere Veranstaltung geben. Ich glaube, wir werden diesen Anlass mit dem Zivilschutz und den lokalen Sicherheitskräften durchführen können. In dem Sinne besteht keine Interessenbindung.

Polla Barbara (L, GE): Hier soir, en relisant la proposition de minorité Schlüer à l'article 61, qui est d'ailleurs soutenue par Mme Garbani et M. Banga, je me suis vraiment posé la question de savoir de quoi M. Schlüer a peur. Quelles pourraient donc bien être ces activités subversives et suspectes «n'entrant pas dans le cadre de la protection civile ou dans d'autres domaines de la coopération nationale pour la sécurité», selon ses termes? S'agirait-il de voyages balnéaires camouflés en missions, de prétendues promenades à la montagne à la recherche de renseignements ignorés, de missions d'exploration des bistros disponibles pour jouer aux cartes ou de chasse à la baleine?

M. Schlüer nous a exposé d'autres exemples ce matin qui ne nous ont pas paru beaucoup plus convaincants. Et si les soldats de ce pays sont parfois amenés à accomplir d'humbles tâches dans des circonstances particulières de leur service, il ne nous semble pas que cela altère la noblesse de leur engagement. Le groupe libéral ne pense pas que le Conseil fédéral va affecter des recrues à des tâches inadéquates et absconses auxquelles elles ne seraient pas préparées et qui ne font pas partie de leur mission à un titre ou à un autre. Les contre-exemples donnés tout à l'heure par mon préopinant, M. Stahl, nous paraissent, par contre, beaucoup plus convaincants.

Le groupe libéral rejette donc cette nouvelle manifestation de défiance à l'égard du Conseil fédéral – une fois de plus, on mélange les options stratégiques et les options opérationnelles – et vous propose, ici encore, de soutenir la majorité de la commission.

Banga Boris (S, SO): Ich meine, Sie sollten diesem Minderheitsantrag alleine schon deshalb zustimmen, weil diese Koalition wahrscheinlich in den nächsten paar Jahren nicht mehr vorkommt; das ist wirklich eine Seitenhit.

Wenn Sie ehrlich sind, sollten Sie noch einen vierten Auftrag für unsere Armee machen, nämlich neben der Landesverteidigung, der Friedensförderung und der Existenzsicherung noch den Auffangartikel: «Die Armee ist das 'Mädchen für alles', wenn sonst niemand mehr weiter weiss.» Es geht nicht nur um das Stampfen von Skipisten, um das «Rossbollen»-Sammeln; es geht nicht um das Papierkorbbleeren. Ich habe als militärischer Untersuchungsrichter selber erlebt, dass ein Geniekommandant seine Truppen abgeordnet hat, um Tennisplätze sanieren zu lassen. Wenn natürlich von oben herab Truppen für solche Aufgaben missbraucht werden, dann wird es der Kleine auch tun.

Anscheinend erinnern Sie sich nicht mehr an die Anwürfe der Wirtschaft, die wir vor drei, vier Jahren hier bekommen haben. Mich erstaunt eigentlich, dass so genannte Vertreter der Wirtschaft hier wieder als Sportfunktionäre auftreten. Der Militärdienst ist keine geschuldete Gratisleistung. Auch für Sportanlässe und andere Anlässe gilt die Kostenwahrheit, es gilt die Kostentransparenz. Ich anerkenne, dass im

letzten Jahr eine Praxisänderung stattgefunden hat, aber ich meine, dass wir das im Gesetz auch festhalten müssen. Es hilft nichts, wenn Sie begründen, die Wehrmänner hätten Freude an diesem Engagement, sie würden dies gerne tun. Es hilft auch nichts, wenn Sie sagen, das sei PR für die Armee. Die Armee hat eine Kernaufgabe, eine sehr ernsthafte Kernaufgabe; diese soll nicht durch Aufträge verwässert werden, die nicht zur Tätigkeit der Armee gehören. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zum Antrag der Minderheit Schlüer.

Bezzola Duri (R, GR): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des Schweizerischen Skiverbandes. Ich war auch Kommandant einer Genie-Einheit. Ich bitte Sie dringend, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Es geht hier um die Verwendung von Armeeeingehörenden ausserhalb der für die Truppe vorgesehenen Einsätze. Was will die Minderheit Schlüer? Sie will in jedem Fall verhindern, dass Armeeeingehörende ausserhalb ihrer Truppe eingesetzt werden, d. h. vor allem für Veranstaltungen im Bereich Sport und Kultur. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, denn er schadet der Armee. Kollege Schlüer hat bei der Begründung seines Minderheitsantrages auf Rückweisung unter anderem auch von der Verwurzelung und Verankerung in der Bevölkerung gesprochen. Mit dem totalen Verbot von Einsätzen der Armee ausserhalb der Bereiche Zivilschutz und Sicherheit verhindern Sie wichtige Kontakte zur Bevölkerung. Auch die neue, umgebaute Armee muss von der Bevölkerung getragen werden.

Unser Land funktioniert bekanntlich vor allem dank des Milizsystems: Milizsystem in der Armee, Milizsystem in der Politik, Milizsystem in den Verbänden, Milizsystem aber auch bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Hier geht es um die Unterstützung durch die Armee bei Grossanlässen. Kollege Schlüer und Kollege Banga haben bei der Begründung des Minderheitsantrages masslos übertrieben. Es gibt vermutlich schlechte Beispiele, aber diese Beispiele allein können nicht als Begründung für eine totale Ablehnung herbeigezogen werden.

Als Präsident eines Verbandes erlebe ich jährlich und täglich, wie viele Freiwillige in unserem Land unbezahlt Leistungen zugunsten von Sport- und kulturellen Veranstaltungen erbringen, die für unser Land von grosser Bedeutung sind. Viele dieser Anlässe könnten nicht ohne eine zusätzliche Unterstützung durch die Armee durchgeführt werden. Auch im Namen der zahlreichen Freiwilligen in unserem Land bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Anlässe wie Eidgenössische Turnfeste, Eidgenössische Schwingfeste, Eidgenössische Schützenfeste, das Weltcuprennen am Lauberhorn, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften könnten nicht durchgeführt werden, ohne dass die Armee sinnvolle Beiträge leistet.

Selbstverständlich müssen klare Kriterien für den Einsatz definiert werden. Im Februar dieses Jahres ist eine Richtlinie für die Armee-Einsätze erlassen worden, die – das muss ich hier erwähnen – weite Kreise sehr hart getroffen hat. Ich teile aber die Meinung von Bundesrat Schmid, dass Truppendeinsätze für zivile Anlässe restriktiv erfolgen sollen und die Gesuche dafür frühzeitig eingereicht werden müssen.

Es ist aber auch möglich, dass Armeeeingehörende bei zivilen Anlässen sinnvoll eingesetzt werden – ich denke z. B. an Aufgaben wie Transporte, Verbindungen, Sicherheit, Verkehrsregelung, Sanität.

Noch ein Vergleich mit dem Ausland: Ich kenne keine Grossanlässe im Ausland, die nicht in irgendeiner Form von der Armee unterstützt werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag Schlüer auch zugunsten der neuen Armee abzulehnen und sich an die restriktiven, klaren Kriterien des Bundesrates zu halten.

Imhof Rudolf (C, BL): Ich bin Präsident des Vereins Eidgenössisches Turnfest 2002, das in den nächsten 14 Tagen im Baselbiet stattfindet. Ich möchte Sie bitten, diesem Minder-

heitsantrag nicht zuzustimmen. Ich kann Ihnen versichern, dass ein Eidgenössisches Turnfest ohne die tatkräftige Hilfe der Armee nicht mehr organisiert werden könnte, sei es in Logistik und Transport, sei es vor allem aber auch, was die Genietruppen angeht.

Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, und gleichzeitig möchte ich auch ein wenig Reklame machen für unser Turnfest, das am Donnerstag beginnt. Ich möchte Sie dazu herzlich einladen, damit Sie sehen können, welche sinnvolle Arbeit das Militär ausführen kann.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission beantragt, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt dafür zwei Hauptgründe:

1. Hier geht es um einen formalen Grund. Wir stehen im 6. Kapitel. Dort geht es um die Verwendung von Armeeeingehörenden ausserhalb ihrer Truppe. Die Frage, die jetzt diskutiert wird, ist eine andere: Da geht es um die Frage, für welche Zwecke die Truppe ausserhalb der Armeeaufträge nach Artikel 1 des Militärgesetzes verwendet werden soll. Wir können diese beiden Dinge nicht vermischen. Aber die von der Minderheit aufgeworfene Frage ist berechtigt. Das Grundanliegen besteht; ihm kann aber nicht hier in Artikel 61 entsprochen werden.

2. Ich kann mich auch als Kommissionsprecher den Vorrednern anschliessen, wenn sie sagen, dass man nicht alles über Bord werfen kann, was bis jetzt in diesem Bereich verdienstvollerweise vonseiten der Armee gemacht wurde. Beispielsweise braucht die Verkehrspolizei für ihre Ausbildung Grossereignisse, und die Rettungstruppen brauchen die Möglichkeit, Fabrikareale niederreißen zu können. Nicht jeder solche Einsatz ist militärisch sinnlos; es gibt durchaus Einsätze im Übermittlungs-, Sanitäts-, Transport- oder Geniedienst, die sinnvoll sein können.

Es wurde in der Kommission auch bestätigt, dass Truppen nur dann zur Verfügung stehen, wenn sie daraus für ihre Ausbildung einen Nutzen ziehen können. Es geht auch darum, private Unternehmen nicht zu konkurrenzieren. Zudem wurden die Armee-Einsätze dieser Art stark reduziert. Es gibt diesbezüglich neue Weisungen, die übrigens in den Kantonen gut angekommen sind, auch wenn das zum Teil – wie es Herr Bezzola vorhin erwähnt hat – mit Einschränkungen verbunden ist.

Für solche Einsätze zugunsten ziviler Grossveranstaltungen ist künftig eine Verlagerung in den Bereich des Zivilschutzes geplant. Dieser wird kantonalisiert und kann regional zusammengefasst werden. Die Kantone begrüssen diesen Wechsel, und die Armee wird nur noch einzelne, nationale Grossanlässe unterstützen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit – die Kommission entschied mit 11 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen – beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: La proposition de minorité Schlüer n'est déjà, du point de vue formel, pas acceptable par la majorité de la commission parce qu'elle n'est pas au bon chapitre. Il s'agit dans le chapitre 6 de l'affectation des soldats en dehors de la troupe, mais il ne s'agit pas du tout d'activités hors service. Il s'agit de voir si, en raison de leurs compétences, on peut utiliser ces soldats en dehors de leur troupe normale. Par conséquent, déjà pour cette raison formelle, la proposition de minorité est inopportune.

Sur le fond – vous avez entendu certains des intervenants précédents –, il y a des cas où, précisément, il est indispensable de recourir à l'armée, en tenant compte des compétences des troupes mises à disposition. C'est indispensable, par exemple, pour de grandes manifestations. En outre, il y a des cas où c'est opportun car cela renforce la visibilité de l'armée et le lien entre cette dernière et la population.

Néanmoins, Monsieur Schlüer, la majorité de la commission – et vous vous en souvenez – a entendu un peu ce que vous dites. En effet, elle a demandé au Conseil fédéral d'avancer dans cette pratique avec beaucoup de prudence

et de modération. Il faut une procédure claire et que les demandes soient dûment motivées. Et en effet, il ne faut pas en abuser. Il ne faut pas que l'armée – si vous me passez l'expression – soit une sorte de bonne à tout faire pour toutes sortes de tâches. Mais, moyennant ces précautions, je crois véritablement qu'il n'y a pas trop de risques de dérive, et vous devriez faire confiance au Conseil fédéral. En fait, vous devriez retirer votre proposition de minorité, ce serait le mieux.

En tout cas à l'article 61 alinéa 3, la commission, par 11 voix contre 6, vous invite à rejeter la proposition de minorité – si elle n'est pas retirée.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Zur formellen Frage haben sich die beiden Kommissionsreferenten geäußert. Ich beschränke mich auf einige Punkte zur Praxis in Bezug auf diese Unterstützungsaufträge.

Vorweg: Ich gebe der Minderheit Recht, wenn sie darauf hinweist, dass hier in den letzten Jahren Missbräuche bzw. ungeschickte Einsätze vorgekommen sind. Das entspricht auch meinem Empfinden. Das war auch der Grund, weshalb wir im letzten Jahr zwar die zugesagten Einsätze bewilligt, im Übrigen diese Einsatzmöglichkeit aber um etwa 80 Prozent reduziert haben. Der Bundesrat selbst hat die Voraussetzungen für einen solchen Einsatz definiert: «Die unterstützten zivilen und ausserdienstlichen Tätigkeiten sind von nationaler oder internationaler Bedeutung; die unterstützten zivilen Aufgaben sind von öffentlichem Interesse. Die Gesuchsteller können ihre Aufgaben nachweisbar mit den eigenen Mitteln nicht bewältigen. Die Hilfe kann nachweisbar nicht von militärischen Vereinen, Verbänden oder Organisationen geleistet werden. Mit dem Einsatz ist ein Ausbildungs- und Trainingseffekt verbunden. Die Truppe ist aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung geeignet, die Hilfe zu leisten. Die Ausbildungsprogramme von Schulen und Kursen werden nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Einsatzfähigkeit der Truppe wird nicht beeinträchtigt. Die Hilfe konkurrenziert die zivilen Unternehmen nicht übermässig. Die Truppe wird nicht für Aufgaben eingesetzt, die Polizeigewalt voraussetzen. Die Truppe wird nur im Rahmen der erteilten Bewilligung eingesetzt.» So weit die Bedingungen in der Verordnung des Bundesrates über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten.

Gestützt darauf hat der Generalstabschef im letzten Herbst diese Einsätze definiert und sie in die Kategorien Sportanlässe, Kulturanlässe und übrige Sport- und Kulturanlässe eingeteilt, was eine wesentlich restriktivere Liste zur Folge hat.

Ich muss Ihnen nun sagen, dass wir eine Milizarmee wollen und auch stolz darauf sind. Die Einsätze im Rahmen dieser engen und einschränkenderen Bedingungen liegen nun durchaus im Einsatzbereich und auch im Motivationsbereich der Truppen, umso mehr, als sie ja mit ihrer militärischen Funktion in Verbindung stehen müssen.

Ich habe letzten Dezember eine Traintruppe besucht, die in Adelboden im Einsatz war, weil ich genau das sehen wollte. Es ist jetzt falsch, wenn einfach gesagt wird, diese Traintruppe sei nur im Einsatz gewesen, um Pisten zu stampfen, wie es häufig heisst. Sie war effektiv nie in einem solchen Einsatz, aber sie hat Transporte durchgeführt, sie hat Übermittlungsnetze gestellt und so weiter. Ein Gespräch mit dem Kommandanten der Kompanie ergab, dass er in den letzten sechs Jahren nur für derartige Hilfeleistungen im Einsatz war, wobei 90 bis 95 Prozent der Einsätze nicht für den Sport, sondern für Gemeinden, für Bergbauern oder für Kameraden, die irgendwo Aufräumarbeiten in einem föhnsturmgeschädigten Wald zu besorgen hatten, waren. Diese Truppe hat eigentlich das gemacht, was sie normalerweise tut: Sie führt mit ihren Pferden Transporte durch und leistet damit einen öffentlichen Beitrag.

Wir waren ebenfalls im Kontakt mit der Wettbewerbskommission, weil auch das eine Rolle spielen kann. Auch hier sind wir mit diesen Bedingungen eigentlich zur Übereinstimmung

gekommen, dass solche Einsätze unter diesen Voraussetzungen möglich sind.

Wenn Herr Schlüer jetzt sagt, dass ein Genie-Einsatz, ein Übermittlungsnetz oder ein Sanitätseinsatz möglich sei und durchaus drinliege, dann muss ich doch darauf hinweisen, dass das im Text ausgeschlossen wird. Denn der Text des Antrages der Minderheit Schlüer verbietet einen solchen Einsatz. Wo solche Einsätze, wie sie geschildert wurden, nötig sein sollten – und auch da scheinen mir nicht alle Beispiele geeignet –, dort stehen den Kantonen und den lokalen Behörden inskünftig die Zivilschutzorganisationen zur Verfügung. Sie werden in der nächsten Session die Revision des Bevölkerungsschutzes zu diskutieren und darüber zu befinden haben, ob man den Zivilschutz kantonalisieren soll. Die Kantone haben hier allenfalls die Möglichkeit, ergänzend zu ihren örtlichen Organisationen auch den Zivilschutz beizuziehen und die Armee eben nur noch dort einzusetzen, wo effektiv nur sie Hilfe leisten kann und es im Rahmen der vom Bundesrat gestellten Bedingungen ist. Mit anderen Worten: Die Begründung des Antrages der Minderheit Schlüer liegt nach meinem Dafürhalten weit ausserhalb dessen, was hier zur Diskussion steht, denn hier steht ein Verbot zur Diskussion und nicht eine Teilerlaubnis für bestimmte Tätigkeiten zugunsten der zivilen Organisationen. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 46 Stimmen

Art. 62

Antrag Sommaruga

Abs. 1

Der Bund unterstützt im Rahmen der bewilligten Kredite die Gemeinden, die Schiessanlagen für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen zur Verfügung stellen.

Abs. 2

Aufheben

Art. 62

Proposition Sommaruga

Al. 1

Dans les limites des crédits accordés, la Confédération soutient les communes qui mettent à disposition des installations de tir pour les exercices de tir militaires hors du service.

Al. 2

Abroger

Sommaruga Simonetta (S, BE): Der Bund unterstützt die Schiessvereine für das obligatorische Schiessen mit 18 Franken pro Schütze und Jahr plus 35 Rappen pro Schuss für zwanzig Schüsse. Bei 370 000 Schützen in unserem Land, die das obligatorische schiessen, kostet uns das knapp 10 Millionen Franken pro Jahr. Heute geht das ganze Geld an die Schiessvereine. Verantwortlich für das Bereitstellen und das Zurverfügungstellen von Schiessanlagen sind aber die Gemeinden gemäss Artikel 133 des Militärgesetzes, und zwar müssen das die Gemeinden unentgeltlich tun. Die Gemeinden sind ebenfalls verantwortlich für die Sanierung der Altlasten. Wir wissen, dass das zum Teil bereits beträchtliche Summen ausmachen kann.

Ich selber habe in unserer Gemeinde einen Fall einer Sanierung von Altlasten, die über 200 000 Franken kostet. Bezahlen muss das die Gemeinde. Ich habe mich beim VBS erkundigt und die Auskunft erhalten, dass der Bund kein Geld an diese Sanierungen bezahle, weil dieser Sanierungsbeitrag im Beitrag an das obligatorische Schiessen bereits enthalten sei. Das ist schön und gut, aber wie kommt die Gemeinde an dieses Geld heran? Das Geld des Bundes geht ja direkt an die Schiessvereine.

Die Gemeinden haben auch keine rechtliche Grundlage, von den Schiessvereinen für zukünftig anfallende Sanierungen von Altlasten sowie für den Rückbau von Schiessanlagen

Geld zu verlangen, obwohl der Bund heute, wie gesagt, davon ausgeht, dass diese Sanierungsbeiträge in seinem Unterstützungsbeitrag für das obligatorische Schiessen enthalten seien.

Ich beantrage Ihnen deshalb Folgendes: Der Beitrag, den der Bund für das obligatorische Schiessen zur Verfügung stellt, soll in Zukunft an die Gemeinden gehen, und zwar an jene, die Schiessanlagen für das ausserdienstliche militärische Schiessen zur Verfügung stellen. Schliesslich sind sie für das Bereitstellen der Schiessanlagen zuständig. Die Gemeinden sollen dann ihren Anteil an die Schiessvereine verteilen, die für das Durchführen der Schiessübungen notwendig sind. Für Schiessübungen braucht es aber nicht nur die Schiessvereine; hauptverantwortlich und Hauptträger der Kosten sind eben die Gemeinden. Also ist es nichts als recht, wenn sie das Geld vom Bund bekommen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, weil er dafür sorgt, dass das Geld des Bundes dorthin fliesst, wo die Hauptverantwortung liegt. Die Schiessvereine werden auch weiterhin ihren Anteil erhalten, aber nicht mehr den ganzen Beitrag. Ich weiss nicht, wie der Bund ohne jede finanziellen Mittel die Gemeinden in Zukunft sonst zwingen will, teure Schiessanlagen unentgeltlich für das obligatorische Schiessen zur Verfügung zu stellen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Wenn wir schon von Miliz sprechen, Frau Sommaruga, liegt dieser Antrag mehr als quer in der Landschaft. Ich weise auch auf den Antrag Ménétrety-Savary hin, der die Unterstützung der Verbände für die vordienstliche Ausbildung abwürgen will.

Den Antrag Sommaruga sollte man eigentlich bei Artikel 133 und nicht hier stellen, denn er hebt schlicht und einfach sämtliche Zuwendungen an die militärischen Verbände und Vereine für die ausserdienstliche Tätigkeit aus, ebenso wie die Unterstützung der anerkannten Schiessvereine für deren Übungen. Das heisst, dass dann die Schiessvereine gemäss Antrag Sommaruga bei Artikel 63 das Obligatorische wohl nicht mehr durchführen würden und könnten.

Die Folge davon ist eigentlich eine doppelte: Entweder gibt es das Obligatorische nicht mehr – das wollen die Linken ja, aber wir wollen es nicht auf diese Art und Weise –, oder dann hätten die Gemeinden die obligatorischen Schiessübungen mit ihren Gemeindeangestellten durchzuführen. Diese Gemeindeangestellten arbeiten nicht «um Gottes Lohn», sondern wollen ihren vollen Lohn beziehen. Ich sage Frau Sommaruga: Das hätten dann die Gemeinden zu bezahlen, und wenn Sie die Gemeinden nicht unnötig belasten wollen, ziehen Sie Ihren Antrag lieber zurück. Denn das käme die Gemeinden noch viel teurer zu stehen als das, was Sie eigentlich wollen oder was im Prinzip im Gesetz verankert ist.

Ich sage nochmals: Die Schiessvereine arbeiten grösstenteils ehrenamtlich und milizmässig; sie haben dafür auch etwas in ihre Kassen zugute. Ich bitte Sie, Frau Sommaruga, vielleicht auch in Ihrer Gemeinde dafür zu sorgen, dass Sie sich mit Ihren Schiessvereinen besser vertragen. Dann gelingt nämlich das Ganze.

Ich bitte Sie, den Antrag Sommaruga abzulehnen.

Studer Heiner (E, AG): Das ist jetzt die logische Fortsetzung des Entscheides von gestern Abend. Auch ich respektiere, dass der Rat entschieden hat, die ausserdienstliche Schiesspflicht beizubehalten. Aber dann ist der Antrag Sommaruga absolut konsequent. Da sprechen wir ja beide – sie wie ich – aus der Erfahrung der kommunalen Exekutiven, die einen Bundesauftrag zu erfüllen haben.

Ich wehre mich hier immer, wenn es einfach darum geht, Gelder von der Bundesebene auf die kantonale und kommunale Ebene zu verschieben, wenn es nicht logisch ist. Aber hier haben die Gemeinden einen Bundesauftrag zu erfüllen. Von daher ist es richtig, dass neu die Möglichkeit und die Verpflichtung geschaffen werden, dass die Gemeinden, die das tun müssen, entsprechend unterstützt werden.

Frau Sommaruga hat ja richtigerweise präzisiert, dass es nicht darum geht, die ganzen Mittel, die an die Gemeinden

gehen, nur einfach in die Investitionen hineinzugeben – es kann auch durchaus sein, dass es nicht mehr so viele Investitionen braucht. Vielmehr sollen die Gemeinden solche Mittel auch den Schiessvereinen, zu denen sie Kontakt haben – auch wir haben als kommunale Behörde den Kontakt zu unseren Vereinen, da arbeitet man zusammen –, sowie denjenigen weitergeben, die ganz praktisch diesen Auftrag erfüllen. Aber eine Ergänzung hier im Gesetz ist ganz richtig und folgerichtig.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Sommaruga zuzustimmen.

Pfister Theophil (V, SG): Ich spreche zum Antrag Sommaruga zu Artikel 62 und, etwas vorgreifend, auch zum Antrag Ménétrety-Savary zu Artikel 64. Frau Sommaruga will mit ihrem Antrag zur Neufassung von Artikel 62 einen Radikalschnitt bei den ausserdienstlichen Tätigkeiten vollziehen. Frau Ménétrety-Savary will mit ihrem Antrag, Artikel 64 zu streichen, die vordienstliche Ausbildung eliminieren. Dabei geht es nicht alleine um das ausserdienstliche Schiesswesen, wie es in Artikel 62 Absatz 2 enthalten ist, sondern es geht generell um die Tätigkeiten auf freiwilliger Basis in den unzähligen Organisationen und Vereinen, die heute diesen Zwecken dienen.

Ist es denn so schlecht, dass sich die Armee auch auf diese freiwilligen Übungen stützen kann? Sind das ausserdienstlich erworbene Können und Wissen und die erworbene Erfahrung nicht enorm wichtige Teile einer vom Volk getragenen Milizarmee? Denken wir doch an die Motorfahrer mit den Kursen und dem Geschicklichkeitsfahren, denken wir an die körperliche Ertüchtigung und die Motivation bei den freiwilligen Patrouillenläufen und Distanzmärschen im In- und Ausland – als Beispiel sei Nijmegen in den Niederlanden genannt. Denken wir auch an die Tätigkeiten in den Unteroffiziersvereinen und in den Offiziersgesellschaften, an die Tätigkeiten in den Artillerievereinen, die der Weiterbildung dienen, und generell an die vielen Kurse für Jugendliche in der vordienstlichen Ausbildung, wie beispielsweise die Jungschützenkurse. Viele dieser Tätigkeiten bilden auch die Basis für ein späteres Engagement des Bürgers und mancher Bürgerin in ihrer eigenen freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit. Ganz besonders findet sich dieses Engagement von freiwilligen Helfern und jugendlichen Teilnehmern in den ländlichen Regionen. Das Schiessen mit Armeebewaffnung ist auch eine freiwillige und grundlegende Tradition in unserem Land.

Wenn die Armee viele dieser Tätigkeiten unterstützt, so tut sie dies in ihrem eigenen Interesse, nämlich im Interesse der Befähigung der Soldaten, aber auch im Interesse unseres Landes. Es ist auch das beste Mittel gegen ein zunehmendes Desinteresse an der Militärflicht.

Der Antrag Sommaruga wie auch der Antrag Ménétrety-Savary, die diese Unterstützung auf radikale Art aufheben wollen, sind Versuche, den Goodwill für unsere Armee zu schwächen und die bestehende Verbindung zwischen Bürger und Soldat zu beseitigen. Ich bitte Sie eindringlich, dies hier nicht zu beschliessen und die Verwurzelung der Armee im Volk nicht zu gefährden.

Der Antrag Sommaruga und der Antrag Ménétrety-Savary sind aus den genannten Gründen abzulehnen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission so nicht vor. Inhaltlich wurde aber im Zusammenhang mit der hier geführten Diskussion zum ausserdienstlichen Schiesswesen rege debattiert, und es kam wie in unserem Rat bezüglich der ausserdienstlichen Schiesspflicht eine klare Meinung zum Ausdruck.

Es handelt sich hier um eine unbestrittene Aufgabenteilung zwischen den Betroffenen, und es ist für mich interessant festzustellen, dass sich hier immer wieder Leute von Gemeinden oder Städten zu Wort melden, die in diesem Bereich ihre Aufgaben nicht oder noch nicht erfüllt haben. Diese Vertreterinnen und Vertreter stellen eine ganz bescheidene Minderheit dar.

Ich bitte Sie in diesem Sinne auch namens der Kommission, den Antrag Sommaruga abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Sommaruga abzulehnen.

1. Dass die Gemeinden Bundesaufträge haben, ist nicht derart singulär. Die Gemeinden haben in verschiedensten Bereichen Bundesaufträge: im Zivilschutz, im Gesundheitswesen usw. Hier haben sie, wie das aus Artikel 133 MG hervorgeht, die Pflicht, Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen, wobei es ihnen unbenommen ist, diese zusammen mit anderen Gemeinden zu organisieren, zu fusionieren usw. Sie haben also verschiedenste Möglichkeiten, und ich stelle auch fest, dass diese in der weitaus grössten Zahl der Fälle auch genutzt werden.

2. Zum Text: Vielleicht habe ich das überhört, dann entschuldige ich mich. Aber wenn im Text steht: «Der Bund unterstützt im Rahmen der bewilligten Kredite die Gemeinden ...», heisst das natürlich, dass damit die Verteidigungskredite gemeint sind. In diesem Zusammenhang ist die Limite eigentlich relativ illusorisch, weil sie sehr weit gesteckt ist.

3. Beantragt wird ja nicht nur die Unterstützung der Gemeinden, sondern ebenfalls die Streichung von Absatz 2. Das heisst, dass gleichzeitig die gesetzliche Legitimation zur Unterstützung der anerkannten Schiessvereine gestrichen würde, offenbar, um dieses Geld dazu zu verwenden, die Gemeinden zu unterstützen. Das ist ein politischer Entscheid, wie zu Recht ausgeführt wurde, und hier mache ich darauf aufmerksam, dass über diese Einfallschwelle das Schiesswesen auf andere Art und Weise abgeschafft würde. Wie wir ausserdienstliche Vereine auch in anderen Bereichen unterstützen, haben wir auch die Schiessvereine entsprechend zu unterstützen, und das geschieht in dieser insgesamt sehr bescheidenen Form der Teilnahmegelder für die Durchführung des obligatorischen Programms und dann auch in Form einer allfälligen Schussgeldentschädigung bei militärischen Schiessübungen.

Insgesamt bitte ich Sie jetzt auch hier, die Gemeindeautonomie ernst zu nehmen und nicht bei erstbestener Gelegenheit, wenn sie vielleicht auch etwas kostet, gleich davon abzurücken.

Ich beantrage Ihnen also, den Antrag Sommaruga abzulehnen, zum Ersten, weil der Grundsatz der obligatorischen Schiesspflicht infrage gestellt würde, und zum Zweiten, weil wir die Möglichkeit nicht mehr hätten, die örtlichen Schiessvereine zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Bundesrat, ich möchte Sie fragen: Wie gehen Sie mit dem Widerspruch um, dass das VBS behauptet, im Beitrag des Bundes an die Schiessvereine sei auch ein Beitrag für die Sanierung der Altlasten enthalten, dass die Gemeinden aber keine rechtliche Grundlage haben, um auf diesen Beitrag Rückgriff zu nehmen? Das ist ein Widerspruch, den Sie lösen müssen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Frau Sommaruga, ich kann ihn aus der Erfahrung in meiner eigenen Umgebung heraus lösen. Die Gemeinde hat mit dem Schützenverein meiner Gemeinde einen Vertrag, und dort hat man in Bezug auf diese Sanierungsarbeiten entsprechende Regelungen gefunden, wobei es eine Illusion sein dürfte, diese Sanierungen ganz generell einfach den Vereinen zu übertragen. Aber immerhin hat die Gemeinde die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Beherbergungsrechte mit dem Verein entsprechende Verträge abzuschliessen. An der grundsätzlichen Kostentragungspflicht der Gemeinde ändert das aber wahrscheinlich kaum sehr viel, weil die Vereine nicht in der Lage sind, diese Mittel aufzubringen, und der Gesetzgeber hier eben eine Gemeindeverpflichtung stipuliert.

Studer Heiner (E, AG): Meine Frage an den zuständigen Bundesrat: Würden Sie dem Antrag Sommaruga zustimmen, wenn er nicht einen Absatz ersetzen, sondern eine Ergänzung vornehmen würde?

Schmid Samuel, Bundesrat: Nein, ich würde ihm auch so nicht zustimmen. Ich habe auch begründet, weshalb bereits in Artikel 133 Absatz 1 diese Verpflichtung der Gemeinde, gestützt auf unsere gesetzliche Ordnung, bestehen bleibt und weshalb ich nicht bereit bin, diese Ordnung über diesen Antrag auszuhöhlen. Ich muss noch einmal sagen: Ich habe mich in den letzten Jahren recht intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt, und ich muss Ihnen sagen, dass sehr viele Vereine fusioniert haben, dass sehr viele Gemeinden entsprechende Beschlüsse auch überzeugend gefasst haben und dass es wenige Beispiele gibt, die scheinbar unlösbar sind. Der Rat selber hat dies übrigens vor nicht allzu langer Zeit gleich gesehen, indem er eine entsprechende Motion des Ständerates (Hess Hans; 01.3303) sehr deutlich abgelehnt hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Sommaruga 48 Stimmen
Dagegen 96 Stimmen

Art. 63

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cuche, Garbani, Günter)

Aufheben

(siehe Art. 63a MG)

Art. 63

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cuche, Garbani, Günter)

Abroger

(voir art. 63a LAAM)

Art. 63a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cuche, Garbani, Günter)

Titel

Fortbildung

Abs. 1

Der Bund unterstützt Vereine oder Gesellschaften, welche für sportliche und Fortbildungszwecke Schiesskurse veranstalten.

Abs. 2

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport führt ein Register über die ausgeliehenen Schusswaffen. Diese Kurse sind freiwillig.

Art. 63a

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cuche, Garbani, Günter)

Titre

Formation permanente

Al. 1

La Confédération soutient des associations ou des sociétés qui organisent des cours de tir ouverts à tout sportif ou de formation permanente.

Al. 2

Le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports tient un registre des armes militaires prêtées. La participation à ces cours est volontaire.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Les propositions de la minorité Cuche ont été réglées par un vote précédent sur l'article 25.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 64

Antrag Ménétrety-Savary

Aufheben

Proposition Ménétrety-Savary

Abroger

Ménétrety-Savary Anne-Catherine (G, VD): Sous le titre «Formation pré militaire», l'article 64 passe quasi inaperçu. Il n'y a pas de commentaire dans le message, il n'y a pas eu de discussion au Conseil des Etats et pas non plus, semble-t-il, dans la commission. Je ne sais pas très bien comment comprendre cette discrétion, sinon que c'est «le charme discret de l'armée telle que, en elle-même, l'éternité ne la changera jamais».

Par chance, l'ordonnance concernant les cours techniques pré militaires se trouve sur Internet, et j'ai pu apprendre ainsi que ces cours «ont pour but de préparer techniquement au service militaire les jeunes gens dès l'âge de 15 ans» (art. 1er al. 1er), notamment par l'instruction préparatoire des grenadiers parachutistes et des cours de tir. Vous admettez que ce n'est tout de même pas complètement anodin. Bien sûr, ces cours ne sont pas nouveaux, ils sont facultatifs, et on me dira que les jeunes aiment cela et qu'ils en redemandent. Mais ce n'est pas une raison à mon avis: ils aiment aussi conduire des voitures, et, pourtant, on pense qu'ils doivent attendre d'avoir 18 ans pour le faire.

Par ailleurs, l'article 64 LAAM dit que l'«incorporation dans certaines armes ou dans certaines fonctions peut dépendre de la réussite d'un tel cours». Quant à l'ordonnance susmentionnée, elle ajoute qu'il y a des examens, un certificat d'aptitudes et un livret de tir (art. 5). Ce n'est donc pas de l'enrôlement, mais cela lui ressemble furieusement! C'est du volontariat fortement recommandé! Autant le dire tout de suite et très clairement: je pense que ça n'est pas une bonne idée que d'initier à l'armée, et notamment au tir, des jeunes de moins de 18 ans, des adolescents en somme, alors que, par ailleurs, on ne cesse de s'alarmer de la violence des jeunes. Faut-il rappeler que le jeune tireur d'Erfurt, qui a abattu ses professeurs, était précisément un adolescent passionné d'armes?

La discussion d'hier et aussi de ce matin a beaucoup porté sur l'armée de milice et la militarisation de la société civile. Pour ma part, je crois avoir compris qu'avec «Armée XXI», on n'en est plus au concept du peuple en armes, des enfants des écoles jusqu'aux femmes – citoyennes émerveillées qu'on leur laisse cette nouvelle responsabilité –, mais qu'on veut une armée moderne, plus professionnelle et moins idéologique. On a déjà sorti «Jeunesse et Sport» des formations pré militaires. Pourquoi ne pas renoncer tout à fait à ces formations?

Je voudrais surtout attirer votre attention sur le fait que demain, mercredi, nous allons adopter l'arrêté fédéral portant sur le Protocole facultatif de 2000 à la Convention relative aux droits de l'enfant, concernant l'implication d'enfants dans les conflits armés. La convention précitée entend lutter contre le drame des enfants soldats et contre l'enrôlement des enfants dans les armées du monde, officielles ou privées. L'examen de ce protocole et la lecture du message du Conseil fédéral m'ont appris qu'en Suisse, entre 360 et 400 jeunes de moins de 18 ans anticipent volontairement leur école de recrues chaque année. La Suisse promet que cela ne se fera plus. Non pas parce que le protocole l'interdit, mais parce que la Suisse veut donner l'exemple. Elle fera une déclaration dans ce sens à la signature de la convention, comme on peut le lire au chiffre 323 du message du Conseil fédéral: «Avec cette déclaration contraignante, le Conseil fédéral veut montrer à la communauté internationale

que concrétiser rigoureusement la protection des enfants dans ce domaine constitue un impératif majeur.» Certes, les formations pré militaires ne sont pas directement concernées, mais je crois qu'il faut être cohérent jusqu'au bout.

Je dirai que dans une période de violence comme nous la vivons, et comme la droite nous le rappelle à tout moment, il n'est pas judicieux d'apprendre le maniement des armes aux jeunes gens ni l'esprit militaire aux enfants, un esprit qui n'est pas fait que de discipline, de sens des responsabilités ou d'esprit chevaleresque! Vous n'avez pas voulu renoncer aux tirs obligatoires pour les citoyens soldats, pour les adultes, mais pour les enfants, je vous en prie, renoncez à l'initiation au maniement des armes.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien et le groupe de l'Union démocratique du centre communiquent qu'ils rejettent la proposition Ménétrety-Savary.

Engelberger Eduard (R, NW): Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Ménétrety-Savary auf Aufhebung von Artikel 64 abzulehnen. Wir erachten diesen Antrag als einen Angriff auf unsere militärischen Vereine und damit auch auf einen wesentlichen Pfeiler unserer Milizarmee – auf Vereine, die in der Bevölkerung tief verankert sind und gesellschaftlich wesentliches beitragen und eben nicht nur schießen. Es ist wirklich so, dass diese Vereine in sicherheitspolitischen Fragen eine Basis für den Zusammenhalt von Volk, Behörden und Bundesrat bilden, auch bei sicherheitspolitischen und militärischen Abstimmungen, und das ist einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrscheinlich ein Dorn im Auge. Ich denke dabei vor allem an die Schützen und die denkwürdige F/A-18-Abstimmung, die uns nachhaltig in Erinnerung geblieben ist.

Ich frage mich, was passiert, wenn wir Anlässe wie das obligatorische Schiessen abschaffen – was wir nicht gemacht haben –, die Waffe ins Zeughaus verbannen oder diesen Vereinen keine Beiträge mehr zukommen lassen. Ich glaube, wir können und wollen uns das nicht leisten, denn diese militärischen Vereine haben für ihren Einsatz in der Sicherheitspolitik – in der Armee und um die Armee – einen Anspruch auf angemessene Beiträge aus dem Budget des VBS, vor allem für ihre Arbeit und ihre Einsätze zugunsten der ausserdienstlichen und vordienstlichen Tätigkeiten in der Ausbildung. Das umfasst eben nicht nur das Schiessen, sondern viele Tätigkeiten, wie auch Frau Ménétrety-Savary gesagt hat. Ich glaube, gerade hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung zu spüren und zu lernen, Verantwortung zu tragen – sei es im Umgang mit einer Waffe oder in der Vorbereitung auf eine militärische Ausbildung, die ja dann mit 20 oder vielleicht schon mit 18 Jahren begonnen werden kann. Eine Unterstützung dieser Vereine ist auch eine Förderung des Militär- und Schiesssports. Deshalb, glaube ich, haben diese Vereine Anspruch auf eine Unterstützung ihrer Tätigkeiten.

Ich bitte Sie also, den Antrag Ménétrety-Savary abzulehnen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral est sensible à certains des arguments développés par Mme Ménétrety-Savary et à la nécessaire cohérence entre l'engagement humanitaire de la Suisse par rapport aux enfants, et plus particulièrement aux enfants soldats dans le monde, et nos propres lois. D'ailleurs, c'est sur mon initiative, avec le soutien bien sûr du groupe libéral et du Parlement, que figure désormais dans l'ordonnance sur le matériel de guerre le fait que l'exportation d'armes est interdite vers les pays qui utilisent des enfants soldats.

Le groupe libéral estime cependant qu'il existe une indubitable inadéquation entre l'objectif poursuivi par Mme Ménétrety-Savary et la mesure proposée. En effet, l'instruction pré militaire comprend l'instruction aéronautique préliminaire, les cours radio ou de pionniers et les cours de jeunes tireurs. Toutes activités qui ne rentrent pas dans le cadre de l'engagement volontaire. Même si le groupe libéral peut donc être

sensible à la proposition de ne pas organiser des cours de tir pour des adolescents de 16 ans, il estime cependant que l'instruction aéronautique et les cours radio, par exemple, ne peuvent causer de tort à aucun jeune qui les suit. Bien au contraire, comme toute formation, ces cours peuvent être stimulants et structurants.

En ce qui concerne plus spécifiquement les cours pour jeunes tireurs, il y a aussi lieu de faire très clairement la distinction dans notre petit pays pacifique entre une formation d'une part, et un engagement militaire d'autre part. Je pense qu'il n'est pas du tout possible de parler, pour des adolescents de 16 ans qui suivent des cours de jeunes tireurs, d'enfants soldats chez nous en Suisse. Mais surtout, la suppression de l'article 64 ne concerne pas vraiment la question de fond qui préoccupe Mme Ménétrety-Savary, puisque en fait celle-ci propose de supprimer le soutien financier aux associations qui organisent cette formation préliminaire d'une part, et l'organisation de cours de formation par le Conseil fédéral d'autre part. Mais ceci ne supprime en rien la possibilité d'organiser de tels cours et n'augmente pas non plus la connaissance que nous avons des effets de tels cours sur le civisme et la civilité des jeunes qui les suivent.

Je crois que la réalité de la violence ambiante, et notamment de la violence adolescente, doit nous conduire à évaluer les choses de façon très précise et à ne pas faire des présomptions avant évaluation. En fait, ces cours pourraient tout à fait avoir, contrairement à ce que suspecte Mme Ménétrety-Savary, des effets positifs et structurants. La mesure proposée ne permet pas non plus d'augmenter la qualité de l'évaluation et du contrôle des activités de formation pré-militaires.

Le groupe libéral estime donc qu'il y a lieu de rejeter la proposition Ménétrety-Savary.

A titre personnel, je m'abstiendrai cependant, étant donné que je partage les préoccupations de Mme Ménétrety-Savary mais que je désapprouve la mesure proposée.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je suis sensible à la préoccupation de Mme Ménétrety-Savary, mais, une fois de plus, je ne peux pas partager les conclusions qu'elle tire.

En fait, Madame Ménétrety-Savary, je ne peux notamment pas partager l'amalgame que vous faites entre ces formations avant la lettre, cette préparation pré-militaire de jeunes et les cas de violence dont notre société a été le témoin. J'ai au contraire le sentiment que les jeunes avec une certaine discipline, une certaine motivation peuvent tirer profit d'une formation pré-militaire. Certes, il ne me serait bien sûr pas venu à l'idée, comme jeune, de suivre des cours de ce genre – c'est là que je rejoins votre sensibilité. Mais il faut aussi comprendre ceux qui ont peut-être une autre manière d'être que nous.

Je crois qu'on acquiert, dans ces cours, une discipline, une maîtrise de l'arme, qu'on trouve un intérêt aussi pour certaines activités militaires spécialisées qui n'ont pas grand-chose à voir avec les pulsions désordonnées qui peuvent mener certaines personnes à faire usage de la violence. Je crois que cet amalgame, tel que vous le présentez, n'est pas justifié, à moins que vous veniez me donner des exemples précis, mais si c'étaient des exemples précis, ils seraient probablement uniques et assez exceptionnels.

En fait, il y a aussi une correspondance avec un autre cas, Madame Ménétrety-Savary. Pour les objecteurs de conscience, nous avons finalement débouché sur l'instauration d'un service civil. Alors, si nous faisons un geste pour ceux qui sont complètement allergiques à la vie militaire, pourquoi ne ferions-nous pas un geste et n'aurions-nous pas une certaine compréhension pour ceux qui, au contraire, ont une motivation préalable aux activités militaires? Je vois là un équilibre et un parallélisme qui, loin de me choquer, me paraissent être dans l'ordre des choses.

En plus, vous l'avez souligné pour le critiquer en quelque sorte, l'intérêt de certains jeunes pour des activités militaires d'un certain type peut être bénéfique ultérieurement, en ce sens que cela peut en effet déterminer des incorporations

ultérieures et donner des soldats particulièrement compétents et particulièrement motivés.

Il y a, enfin, le soutien à des organisations, mentionné dans l'article que vous critiquez, organisations qui jouent par ailleurs un rôle civique et patriotique.

Pour toutes ces raisons et en ayant l'impression que nous n'allons pas du tout vers une sorte de militarisation des jeunes – il s'agit d'une minorité de jeunes qui suivront cette voie –, je ne vois pas le diable sur la muraille, tel que vous semblez le voir, et je crois au contraire que l'article 64 est tout à fait normal et bienvenu.

Ménétrety-Savary Anne-Catherine (G, VD): D'abord, je voudrais relever que le soutien aux associations est destiné en premier lieu à l'organisation des cours de formation pré-militaire. Pour le reste, c'est dans d'autres articles.

Je voudrais maintenant vous poser une question. Que pensez-vous qu'on fera lorsque des skinheads et des jeunes d'extrême droite s'intéresseront à ces cours de formation pré-militaire? Parce que vous savez parfaitement que ces jeunes sont très attirés par la discipline militaire et par les armes et qu'ils peuvent se montrer très violents à l'occasion. Alors, est-ce que l'armée va s'ouvrir aux skinheads qui veulent faire des cours pré-militaires? Est-ce que vous trouvez que ce serait un bénéfice pour l'armée?

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je suis persuadé que M. Schmid, conseiller fédéral, vous donnera toute assurance sur ce point. Il est évident que, selon mes propres critères, les organisations soit dépendantes du département soit privées qui organisent des cours de formation pré-militaire ne devraient jamais accepter des skinheads qui, me semble-t-il, recherchent non pas une discipline à la suisse, c'est-à-dire une discipline qui s'inscrit dans le cadre de notre démocratie, mais une discipline qui est imbibée de pulsions fascistes. Par conséquent, il me semble qu'il y a là incompatibilité avec l'ancrage patriotique auquel nous sommes habitués. Il m'étonnerait beaucoup que les skinheads fassent l'apprentissage des armes dans de tels cadres. Je crois qu'ils ont des rassemblements et des regroupements qui sont, hélas, bien différents.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Antrag Ménétrety-Savary abzulehnen. Gestatten Sie mir vorweg eine Bemerkung: Ich weise mit Entschiedenheit zurück, dass unsere Jungschützen in den Kursen mit Kindersoldaten verglichen werden. Das hat nicht das Geringste miteinander zu tun.

Ich bitte den Rat anzuerkennen, dass Schiessen auch ein Sport ist und dass Schiessen, insbesondere dann, wenn es verantwortungsbewusst vermittelt wird – und die Jungschützenleiter und Schützenmeister, die hier im Einsatz stehen, sind entsprechend ausgebildet –, diesen «Waffennarren» eigentlich nicht entgegenkommt. Die Schützenmeister sind im Übrigen angewiesen, Leuten, denen die Waffe nicht anvertraut werden kann, auch keine zu übergeben. Im Übrigen wird durch einen solchen Kurs der Hang, ein «Waffennarr» zu werden, nicht gefördert. Im Gegenteil, die verantwortungsbewusste Handhabung der Waffe soll geschult werden, und das wird auch gemacht; die Leute werden entsprechend ausgebildet. So viel zu den Jungschützenkursen, die in Bezug auf die sportliche Tätigkeit, die auch in Bezug auf die militärische Vorbildung, die aber auch in Bezug auf die kameradschaftlichen Erlebnisse in diesen Kursen in diesem Alter durchaus positive Effekte haben. Mir sind eine Reihe von Jungschützenkursen bekannt, in denen mit diesen Leuten zusätzlich Bergwanderungen gemacht werden. Man führt sie zu gemeinsamen Erlebnissen, die durchaus Sinn machen und ergänzend zu der eigentlichen sportlichen Tätigkeit stehen.

Ein Zweites: Der Antrag geht weit über die Jungschützenkurse hinaus. Es würden ebenfalls Kurse in Bezug auf Tambouren, in Bezug auf Pontoniere, in Bezug auf Funker, in Bezug auf die fliegerische Vorschulung, in Bezug auf Fall-

schirmaufklärer verunmöglicht. Das sind alles freiwillige Tätigkeiten, in denen sich interessierte junge Frauen und Männer ausbilden lassen können, um dann zu entscheiden, ob sie später in diesem Bereich weiter sportlich tätig sein wollen oder ob sie sich allenfalls entsprechend militärisch einteilen lassen wollen.

Um die Frage aufzunehmen: Die Aussage, dass über diese Kurse Skinheads oder – Entschuldigung! – «Militärverrückte» noch gefährlicher gemacht würden, darf ich insoweit deutlich zurückweisen, als die Leute gerade gezwungen und auch entsprechend ausgebildet werden, mit diesen Waffen oder diesen Fähigkeiten verantwortungsbewusst umzugehen. Es handelt sich also um freiwillige militärische Vorkurse in verschiedensten Bereichen. Aber es handelt sich insbesondere um eine sinnvolle Jugendtätigkeit und Jugendausbildung, die neben den anderen sportlichen Tätigkeiten Sinn macht und auch entsprechend zu unterstützen ist.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Ménétry-Savary abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ménétry-Savary 41 Stimmen

Dagegen 98 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 65

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 65

Antrag der Kommission

Titel

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Text

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

Die Armee wird für Sicherheitsdienste im Rahmen der Landesverteidigung, für Friedensförderungsdienst

Art. 65

Proposition de la commission

Titre

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Texte

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

L'armée est engagée dans le cadre de services de sécurité relevant de la défense nationale, du service de promotion de la paix

Titel – Titre

Angenommen – Adopté

Text – Texte

Schlüer Ulrich (V, ZH): Nachdem Sie die Armee vor einer Stunde für das «Kerngeschäft Sportanlässe» gerettet haben und sogar einige Aufregung im Saal entstanden ist, als dieses Ziel in Gefahr zu geraten drohte, stellt sich nun die Frage, ob die Armee auch mit den Sicherheitsanforderungen zeitgemäss umgehen will.

Nach meiner Ansicht ist der Antrag, den ich für die Kommissionsminderheit, aber auch für die SVP-Fraktion vertrete, ein

Kernantrag, wenn es um Sicherheit geht. Es geht um die Frage, ob die Armee auch präventiv im Innern wirksam werden kann und soll. Es geht darum: Wollen wir sie für zeitgemässe, bedrohungsgerechte Einsätze vorbereiten, oder genügt uns eine bloss teilweise taugliche Armee?

Dazu eine Frage an den Herrn Bundesrat: Die Reisetätigkeit zwischen Bern und Brüssel, zwischen der Schweizer Armeespitze und den Nato-Stäben ist ausgeprägt. Was bringen diese Leute eigentlich nach Hause, wenn sie da in Brüssel mit den Planern der Nato diskutieren? Bringen sie auch einmal die neuesten Erkenntnisse zu Fragen der Terrorismusbekämpfung mit nach Hause? Diese Erkenntnisse sind nämlich höchst interessant, meines Erachtens durchaus aktuell und absolut richtig. Die Erkenntnis hat sich nämlich durchgesetzt, dass eine Bekämpfung des Terrorismus mit der Armee unmöglich ist, weil Terrorismus punktuell und plötzlich geschieht. Gegen das eintreffende Ereignis sind sowohl Armee als auch Polizei machtlos. Will man Terrorismus vermeiden bzw. eindämmen, dann muss kluge Prävention geleistet werden; Prävention wird zur Kernaufgabe. Natürlich: Die Nato spricht vom Präventivschlag, und den wollen wir nicht. Das ist nicht unser Ziel; das kann für ein Land, das sich nicht in internationale Allianzen eingliedern will, nie ein Ziel sein. Aber präventiver Schutz ist ein Ziel und muss ein Ziel sein.

Wir stützen uns darauf, dass die Armee im Innern dann tätig werden kann, wenn vom Kanton, der von einem Ereignis betroffen ist, ein Gesuch um Unterstützung eingeht. Das ist in der Vergangenheit der richtige Weg gewesen; für gewisse Ereignisse wird das auch in Zukunft der richtige Weg sein. Aber es wird in Zukunft nicht der alleinige Weg sein. Wenn wir z. B. über den Nachrichtendienst, den wir ja im Rahmen der jetzigen Reform verbessern wollen, Erkenntnisse einer akuten Gefährdung haben, die aus bestimmten Gründen nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können, die aber dringend Abwehrmassnahmen erforderlich machen, dann müsste die Armee sofort handeln können. Diese Möglichkeit müssen wir ihr einräumen, wenn es uns ernst ist, dass sie auch für moderne Bedrohungen einigermassen gewappnet sein soll. Diese Möglichkeit wollen wir mit diesem Minderheitsantrag schaffen.

Wir verwenden den Ausdruck, die Armee müsse auch «Sicherheitsdienste» leisten können. Möglicherweise finden da die Gelehrten in den Planungsstäben einen besseren Namen als «Sicherheitsdienste». Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Aber mit der Sache müssen Sie sich befassen. Ich bitte Sie, jetzt nicht einfach zu sagen, dass Sie wüssten, dass das wichtig sei, aber dass wir jetzt zuerst einmal das machen müssten, was auf dem Tisch sei. Und irgendwann danach könne man dann auch noch daran denken, dass wir auch neuen Anforderungen gerecht werden müssen. Wenn diese Armee keine Antwort findet bzw. wenn Sie mit der neuen Armee keine Antwort auf die aktuellen Bedrohungslagen finden, dann – da kommen wir immer wieder auf das Gleiche zurück – wird diese Armee an Vertrauen, an Glaubwürdigkeit verlieren. Bedrohungslagen müssen auf die Aktualität ausgerichtet sein, auf bedrohende Möglichkeiten, die hier und heute gegeben sind und von niemandem in Abrede gestellt werden, auf Bedrohungen, auf welche sich Armeen der ganzen Welt – jedenfalls solche, die ernst genommen werden wollen – heute neu ausrichten. Unmittelbare Abwehr von Terrorismus ist unmöglich, aber Prävention ist möglich. Prävention muss geleistet werden können.

Mit dem Minderheitsantrag laden wir Sie ein, den eigentlichen Kernauftrag, den die Armee hat, an die Hand zu nehmen. Stimmen Sie der Minderheit bezüglich der Artikel 65, 65a, 76 und 99 Absatz 3 zu.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Hess Walter (C, SG): Bei diesem Untertitel geht es um die Einsatzarten der Armee. Die Minderheit Schlüer schlägt vor, dass die Armee für Friedensförderungsdienst, Assistenz-

dienst, Aktivdienst und jetzt neu zusätzlich für «Sicherheitsdienste» eingesetzt werden soll. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Anträge der Minderheit Schläuer zu den Artikeln 65, 65a, 76 und 99 Absatz 3 abzulehnen. Dies nicht, weil die CVP-Fraktion gegen den Sicherheitsdienst wäre – dagegen ist überhaupt niemand –, sondern weil diese Unterteilung oder Einteilung schlicht nicht logisch ist. Sicherheitsdienst ist nicht etwas Spezielles, ist nicht eine Einsatzart. Sicherheitsdienst gibt es im Friedensförderungsdienst, im Assistenzdienst und im Aktivdienst. Das ist unseres Erachtens selbstverständlich. Zudem wird das, was die Minderheit Schläuer speziell zu betonen meint, in Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b ausdrücklich erwähnt. Ich bitte die Minderheit, das zu lesen. Es steht dort: «Truppen können Hilfe leisten b. zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen.»

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schläuer abzulehnen. Er ist unnötig, unlogisch und deshalb nicht brauchbar.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Schläuer verlangt in den Artikeln 65, 65a, 76 und 99 Absatz 3 einen Sicherheitsdienst als Einsatzart. Sicherungseinsätze sind natürlich ein zentrales Element der «Armee XXI»; das bestreiten wir nicht. Ein Sicherheitsdienst wäre eigentlich die logische Folge davon, Herr Schläuer. So gesehen könnte dem Antrag zugestimmt werden, aber – und jetzt kommt das Aber – er passt schlicht und einfach nicht ins bestehende Konzept der Einsatzarten gemäss Artikel 12 des Militärgesetzes. Dort haben wir, wie gehört, schon Ausbildungsdienst, Friedensförderungsdienst, Assistenzdienst und Aktivdienst. Diese bestehenden Einsatzarten beziehen sich nicht auf spezifische Einsätze. Sie regeln – das ist entscheidend – Rechte und Pflichten von Behörden und vom Chef der Armee, abgestützt auf den erforderlichen Armee-Einsatz.

Herr Schläuer, ein Sicherheitsdienst ist deshalb also vor allem aus formellen Gründen abzulehnen; rechtlich muss er als Teilelement in den bestehenden Einsatzarten enthalten sein.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il soutient la majorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wie bereits erwähnt, schlägt die Minderheit Schläuer eine neue Dienstart vor, nämlich den Sicherheitsdienst für die Bewachung gefährdeter Objekte in Zeiten erhöhter Spannungen. Ich erinnere Sie daran, dass hier über ein Konzept abgestimmt wird und somit nicht nur Artikel 65, sondern auch die Artikel 65a, 76 und 99 Absatz 3 Buchstabe b betroffen sind.

Die Mehrheit der beratenden Kommission beantragt, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die «Armee XXI» ist verstärkt für derartige Einsätze auszubilden und vorzubereiten. Die Armee ist aber so wenig wie die frühere Armee diesbezüglich für bestimmte Einsatzarten prädestiniert. Ich bin eigentlich erstaunt, Herr Schläuer, dass ausgerechnet Sie sich gegen das Institut der Durchdiener gewehrt haben. Die Durchdiener sind ein Instrument der ersten Stunde, um in Absprache mit der zivilen Behörde solche Aufgaben innert Stunden wahrnehmen zu können. Sie haben sich gerade gegen dieses Institut gewehrt. Wir müssen darauf achten, dass wir hier nicht einen Staat im Staate bilden. Wenn die Armee über einen speziellen Rechtszustand in den Einsatz kommt, muss das über den Assistenz- oder den Aktivdienst mit der zivilen Autorität vernetzt werden.

Die Begründung, Demokratie und Politik könnten auch zu langsam sein, kann brandgefährlich werden. Ohne die Gesuche der Kantone kann die Armee nicht plötzlich erklären, dass die Lage einen scharfen Einsatz empfiehlt. Die Mehrheit warnt davor, jetzt eine neue Kategorie einzuführen, bei der nicht ganz klar ist, wer eigentlich die politische Verantwortung trägt. Damit ist ganz klar auch die Frage der Rechts- und Verfassungsverträglichkeit zu stellen. Die Mehrheit ist also der Auffassung, dass die Bedürfnisse der Min-

derheit bereits abgedeckt sind und dass die Einführung einer Zwischenstufe des Sicherheitsdienstes deshalb nicht nötig ist.

Die Mehrheit der Kommission beantragt – mit 15 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung –, den Minderheitsantrag Schläuer abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Ce qui est gênant, avec M. Schläuer, c'est que certaines choses qu'il dit sont justes et sont reconnues par la commission. C'est-à-dire que bien évidemment, les missions de sécurité sont importantes, bien évidemment elles font partie des missions de l'armée telles qu'elles ont été définies, notamment du service d'appui. Mais il ne faut pas s'y tromper: M. Schläuer, avec son concept pour les articles 65, 65a, 76, 99, veut en fait mettre un accent tout à fait prioritaire sur ce problème de la sécurité. Il veut en faire un engagement spécifique prioritaire de l'armée qui soit précisé ici.

C'est là qu'il y a une dérive que la majorité de la commission, comme le Conseil fédéral, ne veut pas suivre parce qu'à ce moment-là, on aurait une sorte de militarisation de ces tâches de sécurité, qui peuvent dépendre aussi des autorités civiles ou de la police. A certains moments il peut y avoir, selon une procédure démocratique et politique qui est prévue, des engagements de l'armée dans le cadre du service d'appui. Comme l'a dit tout à l'heure le rapporteur de langue allemande, si, à un moment donné, il faut faire intervenir la troupe, pour la défense d'installations ou d'autres tâches spécifiquement de sécurité, on aura plutôt recours à des soldats contractuels, à des soldats en service long – ce même service long que, par ailleurs, M. Schläuer ne veut pas parce qu'il a le sentiment que ça irait contre la pérennité de la milice. Mais alors, d'un autre côté, il veut engager davantage et prioritairement les militaires de milice, donc l'armée de milice, dans ces tâches de sécurité contre le terrorisme, etc. Au fond, nous avons déjà discuté de cela au cours du débat d'entrée en matière. Nous pensons qu'avec cette sorte d'accentuation, cette manière de mettre la priorité sur les tâches de sécurité, M. Schläuer s'écarte de toute la conception beaucoup plus équilibrée d'«Armée XXI».

C'est donc un article important que nous traitons ici et dans la logique de ce que vous avez fait jusqu'ici, je crois que vous devez rejeter la proposition de minorité Schläuer. En commission, cette proposition a d'ailleurs été rejetée par 15 voix contre 4 et avec 1 abstention.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit Schläuer abzulehnen. Vorweg gestatten Sie mir eine allgemeine Bemerkung: Bereits mehrfach wurde jetzt – zumindest «subkutan» oder mehr oder weniger deutlich – der Eindruck erweckt, dass diese Reform nicht vom Volk getragen werde, dass sich diese Reform vom Volk entferne und dass man nicht in der Lage sei, sich über diese Reform gegenüber modernen Bedrohungen zu wappnen. Diese Vorbehalte oder Vorwürfe sind falsch. Wir machen einen gewaltigen Schritt und stellen gegenüber veränderten und modernen Risiken ein beweglicheres, einsatzfähigeres Instrument zur Verfügung. Die Kommissionsreferenten haben soeben darauf hingewiesen. Wer hier immer wieder versucht, das Gegenteil glaubhaft zu machen, geht an diesen Tatsachen vorbei.

Letztlich steht der Antrag der Minderheit in der Tradition des Rückweisungsantrages der Minderheit Schläuer. Dort heisst es, dass die Vorlage zurückzuweisen und auf eine Terroralarmarmee auszurichten sei, die komplexe Präventions- und Bewachungsaufträge zu erfüllen in der Lage ist. In Konsequenz dieses Präventionsauftrages wird jetzt hier – und das ist durchaus logisch – dieser Sicherheitsdienst verlangt; man gibt uns die Möglichkeit, ihn auch anders zu definieren, aber ich gehe jetzt einmal von diesem Begriff des Antrages aus.

Was heisst das konkret? Ich berufe mich jetzt auch auf das Volk, wie ich es immer tue. Die Verfassung gibt uns den genauen Rahmen, und die Verfassung ist das Gesetz des Vol-

kes. Die Verfassung ordnet den Einsatz der Armee oder gibt die Grundlage im Falle des Aktivdienstes oder des Assistenzdienstes. Im Falle des Assistenzdienstes ist es ein subsidiärer Auftrag, wie es Artikel 58 der Bundesverfassung sagt. Genau diese Konzeption ist im 1. Kapitel des Fünften Titels übernommen. Dort wird in der Reihenfolge der Verfassung zusammenfassend gesagt – und ich wiederhole: das ist keine Priorisierung –: Friedensförderungsdienst, Assistenzdienst und Aktivdienst. Diese drei Einsatzarten sind später spezifiziert.

Im Assistenzdienst wird genau diese Möglichkeit gegeben: Da wird gesagt, dass die Armee zur Wahrung der Lufthoheit, zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen – das sind genau diese Raumsicherungsaufträge –, zum Einsatz im Rahmen der koordinierten Dienste, zur Bewältigung von Katastrophen und zur Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung eingesetzt werden könne. Aber – das Gesetz ist hier eben verfassungs- und volkstreu – man sagt: Die Hilfe wird so weit geleistet, als die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, Ihre Aufgaben zu erfüllen. Das ist die Verfassungsordnung.

Das, was hier vorgeschlagen ist, durchbricht diesen Verfassungsgrundsatz. Deshalb muss ich Sie auch auf die systematische Problematik dieses Antrages hinweisen: Denn letztlich wird, wenn ich das etwas verkürzt sage, mit dem nicht näher definierten Begriff – denn in den folgenden Anträgen wird dieser Sicherheitsdienst nicht speziell präzisiert – das Primat der Politik ausgehebelt, weil es in Bezug auf den Assistenzdienst, den Aktivdienst und den Friedensförderungsdienst im Gesetz steht und in Bezug auf den Sicherheitsdienst eben nicht.

Mit anderen Worten – ich bin wieder am Anfang meiner Ausführungen –: Das ist letztlich die logische Konsequenz dieses Präventionsauftrages, und hier haben wir keine Verfassungsgrundlage. Wenn man diese schaffen will, dann kann man darüber diskutieren. Aber dann sprechen wir auch über Föderalismus, über die kantonalen Polizeihöhen usw. Denn man müsste dann letztlich sagen, ob die Armee ohne Zustimmung der Kantone, und ohne im Aktivdienst zu stehen, aktiv werden und irgendwo Sicherheitsaufgaben wahrnehmen soll.

Mit anderen Worten: Dieser Antrag passt nicht auf unsere Verfassungsbasis und ist deshalb abzulehnen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Nachdem Sie, Herr Bundesrat, klar in Abrede gestellt haben – im Gegensatz zu allen Fraktions- und Kommissionssprechern –, dass Prävention schon mit der bestehenden Verfassung geleistet werden könne; es fehle also die Verfassungsgrundlage für Präventionsdienst, möchte ich Sie doch fragen: Erachten Sie es als genügend, dass wir uns dann – wenn uns nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu unmittelbarem, raschem Handeln auffordern, die Kantone aber gar nicht mehr die Zeit haben, um Hilfersuchen zu formulieren – darauf berufen sollen, dass die Verfassung konkretes Handeln verbiete?

Schmid Samuel, Bundesrat: 1. Herr Schlüer, der Nachrichtendienst ist ein ziviler Dienst und untersteht dieser speziellen Bestimmung hier nicht. Er kann nicht präventiv im Vorfeld Erkenntnisse sammeln.

2. Wenn hier Not am Mann ist, dann bietet die Bundesverfassung das Gefäss der kantonalen Polizeihöhen. Da zweifle ich nicht daran, dass sie bei Bedarf eben die entsprechende Unterstützung unmittelbar und sofort anfordern. Sonst ist der Bundesrat gehalten, im Rahmen seiner Kompetenzen – was beispielsweise die Lufthoheit anbelangt – aktiv zu werden. All das passiert im Rahmen der heutigen Bundesverfassung. Das hier ist eine Vorfeldaktivität, die weit über diesen Fall hinausgeht.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le vote vaut également pour l'article 65a alinéa 1er, l'article 76 alinéa 1er et l'article 99 alinéa 3.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 25 Stimmen

Art. 65a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

Abs. 1

Einsätze im Sicherheitsdienst, im

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 65a

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

Al. 1

Les engagements dans le service de sécurité, dans le service de promotion de la paix

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 66 Abs. 3

Antrag der Kommission

Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Einsatz zur Friedensförderung ist freiwillig.

Art. 66 al. 3

Proposition de la commission

L'inscription en vue d'une participation à un engagement de promotion de la paix est volontaire.

Angenommen – Adopté

Art. 69

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Garbani, Bugnon, Cuche, Fehr Mario)

Abs. 1, 2

Unverändert

Abs. 3

Assistenzdienst zur Katastrophenhilfe im Ausland erfolgt unbewaffnet.

Art. 69

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Bugnon, Cuche, Fehr Mario)

Al. 1, 2

Inchangé

Al. 3

Le service d'appui en cas de catastrophe à l'étranger est non armé.

Garbani Valérie (S, NE): J'ai envie de dire: «Paroles, paroles!» Dans le cadre du débat sur l'envoi de soldats suisses armés à l'étranger, M. le conseiller fédéral Ogi, d'abord, puis M. le conseiller fédéral Schmid ont juré leurs grands dieux

qu'il ne s'agissait aucunement de permettre à la Suisse de se rapprocher de l'OTAN. Sous la pression de certains socialistes influents, le Conseil fédéral a accepté de limiter l'engagement de soldats suisses à l'étranger à des missions régies par un mandat de l'ONU ou de l'OSCE. Dans le cadre de la campagne référendaire, le Conseil fédéral a martelé que ces engagements seraient limités, tant du point de vue du mandat que du point de vue de l'armement.

Confiant dans la parole donnée par le Conseil fédéral, le Parti socialiste suisse s'est prononcé en faveur du soutien au projet susmentionné. Et voilà le résultat! Comme certains du groupe socialiste le craignaient, l'intention du Conseil fédéral était bel et bien d'élargir la participation de la Suisse à des opérations de promotion de la paix à l'étranger, d'en faire une nouvelle mission de l'armée, dans un esprit de coopération avec l'OTAN notamment.

En effet, l'article 69, tel qu'il nous est proposé par le Conseil fédéral, contredit toutes ses promesses. Avec l'air de rien, le Conseil fédéral supprime le mandat de «service d'appui en cas de catastrophe» pour le remplacer par la très vaste et très vague notion d'«aide humanitaire». Il n'est ici plus du tout question de mandats de l'ONU ou de l'OSCE, puisque c'est «à la demande d'Etats ou d'organisations internationales» que ces services d'appui à l'aide humanitaire pourraient être affectés à l'étranger.

La formulation du Conseil fédéral donne un chèque en blanc à toute forme d'engagement de troupes armées à l'étranger. La seule question préjudicielle ne serait même pas la réalisation d'un but humanitaire, mais la sauvegarde des intérêts de la Suisse. En d'autres termes, si un jour l'OTAN le demandait, la Suisse pourrait, à mon sens, avec cet article, envoyer des soldats à l'étranger, lesquels pourraient être armés, selon les vœux du Conseil des Etats, et lesquels pourraient également participer à des opérations d'imposition de la paix, notamment pour éviter d'accueillir en Suisse des réfugiés de la violence. Avec la formulation du Conseil fédéral, précisée encore par le Conseil des Etats, toutes les options sont ouvertes, alors que le vote du peuple sur l'envoi de soldats armés à l'étranger le 10 juin 2001 a été positif car il avait été annoncé que l'engagement serait clairement délimité et restreint.

C'est un coup de poignard dans le dos des partisans de la loi. Le vote favorable à l'adhésion de la Suisse à l'ONU – votation qui n'était pas gagnée d'avance – appelle, au contraire d'un rapprochement par rapport à l'OTAN, un renforcement de l'ONU comme organisation supranationale, communauté d'Etats fondée sur un règlement pacifique des différends. L'absence de précision de l'exigence d'un mandat de l'ONU dans cette disposition est donc déjà en tant que telle une trahison. Le droit actuel permet à la Suisse d'affirmer une réelle solidarité internationale et de déployer une véritable aide humanitaire, au contraire de la formulation du projet du Conseil fédéral, qui est uniquement axée sur la défense des intérêts particuliers de notre pays.

Je vous demande donc d'adopter la proposition de minorité.

Tschuppert Karl (R, LU): Frau Garbani hat hinter diesem Artikel schon irgendwo Gespenster gesehen. Sie hat alles aufgezählt und zum Teil verwechselt, was an Möglichkeiten auf dieser Welt vorkommen kann. So ist es natürlich nicht.

Die FDP-Fraktion stimmt Bundesrat und Ständerat zu. Natürlich möchten wir auch, dass der Einsatz von Truppen restriktiv erfolgt. Ich glaube, das will auch der Bundesrat nicht anders. Humanitäre Hilfe liegt in der Kompetenz des EDA bzw. der Deza. Primär sind dafür natürlich zivile Elemente wie das Schweizerische Katastrophenhilfekorps einzusetzen.

Humanitäre Hilfe bedingt, dass in einer Notlage ein Einsatz von Schweizer Truppen Sinn macht, wenn die zivilen Mittel nicht ausreichen. Das haben wir bei der Abstimmung vom 10. Juni 2001 ganz klar so gesehen und sehen es heute noch so. Dafür haben wir gekämpft. Für uns ist auch selbstverständlich, dass in Artikel 69, der hier zur Diskussion steht, die Bestimmungen der Artikel 66a und 66b nicht umgangen werden.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der Minderheit Garbani einstimmig ab.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Vaudroz Jean-Claude (C, GE): Je crois qu'il est important qu'on fasse une distinction très claire entre les opérations de promotion de la paix, qui aujourd'hui ont effectivement une base légale – ce sont notamment les articles 66, 66a et 66b de la loi sur l'armée –, et les actions d'aide humanitaire. Cette dernière est une forme élargie d'aide en cas de catastrophe à l'étranger. Je crois qu'il est important que nous fassions cette distinction.

D'autre part, quoi de plus légitime que de pouvoir apporter notre protection et, peut-être dans un certain nombre de cas – des cas extrêmes, il faut être clair –, une protection totale si nécessaire, notamment dans le cadre de la sauvegarde d'intérêts suisses à l'étranger? Nous pensons immédiatement à la protection de nos ambassades, à la protection de Suisses à l'étranger.

L'article 69 correspond donc à un besoin de protection qui a été largement formulé par le Département fédéral des affaires étrangères.

En outre en commission, le Conseil fédéral nous a très clairement précisé que notre armée serait engagée de manière complémentaire et seulement au cas où les moyens civils ne suffiraient pas.

Donc, le groupe démocrate-chrétien vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Cuche Fernand (G, NE): Si je me souviens des débats que nous avons eus concernant la possibilité pour notre armée de servir à l'extérieur des frontières dans des opérations de maintien de la paix, la formulation du Conseil fédéral, telle qu'elle est rédigée là, manque totalement de précision.

En ce qui concerne les missions de l'armée, lors du débat que nous avons eu l'année dernière, on disait: «Au-delà de tant de personnes mobilisées, au-delà de trois, cinq ou six semaines» – je ne me souviens plus exactement – «on doit revenir devant le plénum pour avoir l'autorisation.» Et là, le Conseil fédéral dit, à l'alinéa 1er de l'article 69: «Des troupes peuvent être envoyées à la demande d'Etats» Il dit, à l'alinéa 3, que c'est une aide humanitaire basée sur le volontariat, mais qu'elle peut être rendue obligatoire.

Il me semble qu'il y a un flottement au niveau du processus de décision. Autant on a essayé d'être précis pour déterminer qui fait quoi et qui commande quoi en ce qui concerne les missions de maintien de la paix à l'étranger, autant là, on nage dans une grande imprécision.

J'attends donc de la part du Conseil fédéral qu'il nous dise qui est compétent pour déterminer quelles troupes peuvent être envoyées, quel type d'armement, combien de personnes et pour combien de temps.

Freund Jakob (V, AR): Die SVP-Fraktion war bis am 10. Juni 2001 gegen die bewaffneten Auslandseinsätze. Nach der Abstimmung haben wir uns als Demokraten diesem Entscheid gebeugt und sagen ganz klar: Wenn wir ins Ausland gehen, dann bewaffnen wir die Soldaten, wenn es nötig ist.

Darum unterstützt die SVP-Fraktion die Mehrheit und lehnt den Minderheitsantrag Garbani ab.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Es scheint mir wichtig, dass hier klar zwischen der Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen und friedensunterstützenden Operationen im Ausland unterschieden wird. Für die friedensunterstützenden Operationen im Ausland besteht eine eigene Rechtsgrundlage: Artikel 66, 66a und 66b des Militärgesetzes. Die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen ist eine erweiterte Form der bisherigen Katastrophenhilfe im Ausland – und darum geht es hier. Mit dem neuen Absatz 2 soll nun eine Rechtsgrundlage für Angehörige der Armee im Assistenzdienst im Ausland geschaffen werden, also im Dienst für den

Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen. Konkret geht es um die Festungswächter, die unser diplomatisches Personal z. B. in Algier oder in Moskau schützen. Die Festungswächter begleiten die Botschafter gelegentlich auch, weil die örtlichen Behörden diese Aufgabe nicht übernehmen wollen oder können. Der übliche Botschaftsschutz umfasst auch die Begleitung. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass Absatz 2 vom Ständerat um einen Satz ergänzt wurde: «Der Bundesrat bestimmt die Art der Bewaffnung.» Die Minderheit Garbani will den Assistenzdienst im Ausland auf das reduzieren, was das geltende Recht vorsieht. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit Garbani abzulehnen. Artikel 69 geht sowohl in Bezug auf die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen als auch bezüglich des Schutzes von Personen und Sachen auf Bedürfnisse zurück, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten formuliert worden sind. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag der Minderheit Garbani abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Comme Mme Garbani n'est pas là, je m'adresse alors à M. Cuhe. La minorité voit des fantômes de militarisation là où il n'y en a pas. Que vous vous méfiez des propositions de M. Schiuer parce qu'elles mettent un accent sur la militarisation, je peux le comprendre, mais dans le concept de la majorité, notamment avec cet article-là, il ne s'agit somme toute que de choses oh combien normales et qui, en plus, vont à l'appui d'opérations que vous soutenez en général et auxquelles vous adhérez tout à fait. Quoi de plus normal que, le cas échéant, des troupes soient envoyées pour assurer, garantir une aide humanitaire, et en plus à la demande de ceux qui en bénéficient? Et quoi de plus normal, comme c'est déjà le cas – ici, c'est simplement précisé –, qu'il y ait des envois de troupes en général spécialisées – les gardes-fortifications – pour défendre par exemple une ambassade? On a vu ça en Algérie assez récemment. Il ne s'agit de rien de plus, de rien de moins. Je crois que là vous tirez un peu au canon sur des mouches parce qu'il n'y a véritablement pas de dangers de dérive avec la proposition de la majorité. Quant à l'armement, il est déterminé par le Conseil fédéral. On n'est donc pas du tout dans la législation qui permet l'envoi de soldats pour la promotion de la paix. Au fond, on est dans le cadre de missions qui sont hautement traditionnelles, où on précise simplement un peu les modalités qui peuvent être retenues. C'est tout!
C'est la raison pour laquelle, par 12 voix contre 2 avec 2 abstentions, la commission vous propose de rejeter la proposition de minorité Garbani.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit Garbani abzulehnen. Der Inhalt dieses Artikels, der im Kapitel Assistenzdienst und nicht im Kapitel Friedensförderungsdienst ist, entspricht den vom EDA geäußerten Bedürfnissen, sowohl was die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen als auch was den Schutz anbelangt. Alle Assistenzdiensteinsätze im Ausland werden zugunsten ziviler Behörden geleistet, also nicht im Rahmen eines militärischen Verbundes wie beim Friedensförderungsdienst. Es handelt sich um Leistungen, die von der Armee erbracht werden, sofern die zivilen Mittel nicht ausreichen bzw. nicht vorhanden sind, wie es eben das Kennzeichen des Assistenzdienstes ist. Die Einsatzverantwortung liegt beim EDA und nicht beim VBS.

Was nun die einzelnen Absätze anbelangt: Frau Garbani will zur Fassung des geltenden Rechtes zurückgehen. Da spricht man einfach von Katastrophen. Ich muss Ihnen aber sagen: Was ist denn eine Katastrophe? Verstehen Sie unter Katastrophen nur Naturkatastrophen, oder verstehen Sie darunter Zustände, die einer humanitären Hilfeleistung bedürfen oder eine solche begründen? Damit sind wir bereits bei der neuen Fassung. Aus dem gleichen Grund ist beispielsweise das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

auch in «Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe» umbenannt worden: weil mit diesem Begriff der Katastrophe das Problem eigentlich nicht so gelöst wird, wie Sie es eigentlich hätten lösen wollen oder wie Sie es jetzt hier mit Ihrem Antrag lösen möchten. Im Gegensatz zum Friedensförderungsdienst, Herr Cuhe, wird die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen eben subsidiär und gemäss den allgemeinen humanitären Grundsätzen geleistet: Verhältnismässigkeit, Unparteilichkeit, Bedingungslosigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe usw.

Zur Bewaffnung: Da es sich bei der Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen um Einsätze handelt, die unter ziviler Einsatzverantwortung und unter Respektierung der humanitären Grundsätze erfolgen, sind diese Einsätze in der Regel auch unbewaffnet. Schon heute kann in der Katastrophenhilfe oder eben in der humanitären Hilfe aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass in bestimmten Situationen ausnahmsweise eine minimale Bewaffnung erforderlich ist, beispielsweise zum Schutz gegen Plünderung. Der Bundesrat würde diese Bewaffnung nur auf Antrag der zivilen Behörden und des gesuchstellenden Staates beschliessen.

Schliesslich zu Absatz 2: Der Assistenzdienst im Ausland ist auch zum Schutz von Personen oder besonders schutzwürdigen Sachen zu leisten. Dabei müssen schweizerische Interessen betroffen sein. Konkret geht es dabei um den Schutz oder die Evakuierung von Schweizerinnen und Schweizern, die sich in einem Krisengebiet befinden, oder um die Bewachung von schweizerischen Vertretungen, die gefährdet sind. Wir waren beispielsweise mit Festungswächtern schon in Moskau, wir sind heute mit Festungswächtern in Algier. Derartige Einsätze sind schon heute zugunsten der zivilen Behörden nötig und auch sinnvoll.

Frau Garbani hat den Hinweis gemacht, dass das hier ein Einfallstor sei, um unter der Führung der Nato allfällige Militäreinsätze zu leisten. Das ist allein angesichts der Gesetzesformulierung unmöglich. Im Übrigen wäre es auch – entschuldigen Sie – absurd.

Abstimmung – Vote **siehe/voir: S./p. 183**
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2383)
Für den Antrag der Mehrheit 86 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 21 Stimmen

Art. 73 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 73 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 76 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

....

c. die Bewachung gefährdeter Objekte in Zeiten erhöhter Spannung sicherzustellen (Sicherheitsdienst);
d. bei steigender Bedrohung den Ausbildungsstand der Armee zu erhöhen.

Art. 76 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

....

c. assurer la protection d'objets menacés en cas de tensions (service de sécurité);

d. améliorer le niveau de l'instruction de l'armée en cas d'accroissement de la menace.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 77 Abs. 1, 3, 4, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 77 al. 1, 3, 4, 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 82
Antrag der Kommission
Unverändert
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 83 Abs. 2–4; 89 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 93
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 83 al. 2–4; 89 al. 2; titre précédant l'art. 93
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 93
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Schüer, Borer, Bugnon, Freund, Oehrl)
Streichen

Abs. 3
Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Banga, Bernasconi, Engelberger, Garbani, Günter, Haering, Tschuppert, Wasserfallen, Wittenwiler)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 93
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Minorité
(Schüer, Borer, Bugnon, Freund, Oehrl)
Biffer

Al. 3
Majorité
Biffer
Minorité
(Banga, Bernasconi, Engelberger, Garbani, Günter, Haering, Tschuppert, Wasserfallen, Wittenwiler)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schüer Ulrich (V, ZH): Den auf der Fahne vermerkten Minderheitsantrag auf Streichung von Absatz 2 ziehe ich zurück; ich spreche für die SVP-Fraktion zum ganzen Artikel 93. Wir haben uns überzeugen lassen, dass Absatz 2 für Fragen, die nicht zu den Grundsätzen gehören, notwendig und die Kompetenzdelegation ans VBS hier angemessen ist.

Aber es geht in diesem Artikel insgesamt um die Möglichkeit, Teile oder Einheiten der Armee anderen Departementen zu unterstellen. Dazu hat die SVP-Fraktion den dezidierten Standpunkt, dass dies nicht geschehen soll. Die Armee ist dem VBS zu unterstellen und hat dort zu bleiben. Wir werden also bei Absatz 3 die Minderheit unterstützen, wonach solche Vorhaben der Bundesversammlung zu unterbreiten sind.

Worum geht es denn? Wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht infrage kommt – und wir werden jeden Widerstand leisten, wenn z. B. das Ansinnen aufkommt –, das Festungswachtkorps dem VBS zu entziehen. Wir sind auch klar dagegen und werden allen Widerstand leisten, wenn die Idee aufkommen sollte, man könne die Swisscoy dem VBS entziehen und dem EDA unterstellen, um die Swisscoy damit vollends zu uniformierten Sozialarbeitern zu mutieren. Dem werden wir uns mit allen Mitteln widersetzen, allenfalls auch mittels direkter Einflussnahme auf das Budget.

Unser Konzept ist es, dass die Armee ihren Auftrag mit ihren eigenen Mitteln erfüllen soll. Die Polizei verbleibt bei den Kantonen. Das Polizeiwesen bleibt kantonale Hoheit; Verbesserungen sollen durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Kantone erzielt werden, aber auf keinen Fall, indem man der Armee Einheiten wie z. B. das Festungswachtkorps wegnimmt und sie anderen Departementen unterstellt. Das ist ein klarer Positionsbezug der SVP-Fraktion, und ich bitte Sie, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Wir folgen in den Absätzen 1 und 2 der Mehrheit und in Absatz 3 der Minderheit.

Banga Boris (S, SO): Ich führe hier eine sehr respektable Minderheit an, die in der Kommission nur mit einer Stimme unterlag. Es geht uns darum, die Bremse beizubehalten, die der Ständerat mit massivem Mehr – also hüten Sie sich vor einem anderen Entscheid! –, mit 29 zu 3 Stimmen, eingebaut hat. Dem Ständerat ging es darum, die Einführung einer Busipo durch den Lieferanten- oder Hintereingang zu verhindern, indem beispielsweise das Festungswachtkorps in den zivilen Bereich übergeführt und dem EJPD unterstellt wird, oder zu verhindern, dass man mit dem Grenzwachtkorps andere Sachen macht. Ich bin, zusammen mit der grossen Mehrheit des Ständerates, der Auffassung, dass wir hier einer «Mischlerei» des Bundesrates vorbeugen sollten. Es ist mir klar, dass dieser Änderungsantrag juristisch vielleicht nicht gerade glücklich ist, dass wir vielleicht die Sache im RVOG lösen sollten. Aber ich glaube, wir sollten hier nicht formelle Fragen in den Vordergrund stellen. Es geht um ein hochbrisantes, hochpolitisches Thema – Stichwort: Busipo –, bei dem wir als Parlament nicht nur mitreden wollen, sondern auch mitreden müssen.

Wie weit die Bundesverwaltung mit Ihren Gedanken schon ist, möchte ich Ihnen an einem Zitat aus dem Usis-Bericht II vom 12. September 2001 zeigen. Unter dem Titel «Grobe Soil-Varianten, Sofortmassnahmen» ist auf Seite 96 zu lesen: «Die Schaffung eigener Polizeikräfte auf Stufe Bund ist verfassungsrechtlich möglich.» Nach Auffassung dieser Leute braucht es keine Verfassungsänderung. Also müssen wir hier einen politischen Pflock einschlagen, damit der Bundesrat weiss, was es geschlagen hat. Ich bitte um Zustimmung zur Minderheit.

Hess Walter (C, SG): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, Absatz 3 von Artikel 93, den der Ständerat formuliert hat, zu streichen. Wie Herr Banga angetönt hat, ist er ein völliger Fremdkörper in diesem Gesetz. Er verletzt effektiv – das hat er auch gesagt – das RVOG, die Organisationsfreiheit. Warum kam der Absatz da hinein? Es ist ein typischer Missvertrauensantrag. Der Ständerat hatte aufgrund des Projektes

Usis, Variante «Mix» – also Bund und Kantone –, plötzlich die Befürchtung, es könnte klammheimlich eine neue Sicherheitstruppe geschaffen werden und diese könnte allenfalls einem anderen Departement unterstellt werden. Diese Frage stellt sich nicht. Unseres Erachtens macht es keinen oder wenig Sinn, ist es völlig fehl am Platz, im Militärgesetz etwas vorwegzunehmen, ohne das Projekt zu kennen, auch wenn sich die Frage dann, wenn das Projekt Usis abgeschlossen ist, stellen könnte. Nach dem Usis-Bericht besteht allenfalls Handlungsbedarf. Entweder wird eine gesetzliche Grundlage notwendig, dann sind wir, die beiden Kammern, für die Gesetzgebung sowieso zuständig, oder aber es geschieht nichts, und dann ist es auch nicht notwendig. Sofortmassnahmen wie diese können nützlich und möglich sein, aber nur dann, wenn sie ein anderes Projekt nicht präjudizieren. Sonst sind es Hüft- und Schnellschüsse. Ich bitte Sie, Absatz 3 zu streichen.

Tschuppert Karl (R, LU): Hier behandeln wir jetzt den so genannten «CVP-Artikel», Kollege Hess. Absatz 1 ist ganz klar unbestritten, und bei Absatz 2 bin ich froh, dass Herr Schläuer seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat. Das wäre ja wirklich nicht verständlich gewesen, diesen Absatz 2, der die Flexibilität gibt, zu streichen.

Jetzt geht es noch um den Absatz 3: Die FDP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass sie ihn gemäss Ständerat behalten will, und zwar aus einem einfachen Grund: Wir wollen schlicht und einfach nicht, dass da beispielsweise das Festungswachtkorps ohne unser Wissen hin- und hergeschoben wird; wir wollen wissen, was da in diesen Bereichen geht. Deshalb hat der Ständerat diese Bestimmung nicht nur aus Misstrauen aufgenommen. Für uns steht noch mehr dahinter. Wir wollen also nicht, dass einzelne Armeeteile ohne unsere Zustimmung anderen Departementen zugeteilt werden, sondern wir wollen wissen, wohin die Reise geht.

Deshalb möchte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, bei Absatz 3 unbedingt der Minderheit und dem Ständerat zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Une fois de plus, le groupe libéral est fidèle au concept qu'il défend depuis le début et qu'il a défendu tout au long de cette révision de la législation militaire et de la mise en place d'«Armée XXI». Le stratégique et le politique reviennent au Parlement, l'opérationnel est délégué au Conseil fédéral auquel le groupe libéral décide de faire confiance en la matière, comme pour le reste de l'opérationnel militaire.

Je crois qu'il est évident que, si des modifications tout à fait fondamentales de la répartition des tâches en ce qui concerne le Département fédéral de la défense, de la protection de la population, et des sports et le Département fédéral de justice et police, par exemple, devaient avoir lieu, nous serions consultés. Mais en l'occurrence, le sourire à peine dissimulé de M. Schmid, conseiller fédéral, lorsque M. Schläuer a évoqué la possibilité que, par exemple, la Swisscoy passe sous la responsabilité d'un autre département, nous fait bien concevoir les réalités de la répartition de l'opérationnel et l'absence de nécessité de nous donner une compétence que nous ne serons pas amenés à exercer.

Au nom de la majorité du groupe libéral, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag Banga abzulehnen und den Absatz 3 zu streichen. Absatz 3 ist infolge der Diskussion über das Projekt «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz» (Usis) in den Gesetzestext aufgenommen worden. Diese Diskussion sollte nicht hier geführt werden. Der Absatz ist ein Fremdkörper und muss gestrichen werden. Es handelt sich hier auch um eine Bestimmung, die eigentlich die Organisationsfreiheit des Bundesrates tangiert. Als Parlament

haben wir ja im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) die Organisationsfreiheit dem Bundesrat zugestanden. Ich bitte Sie, hier konsequent zu bleiben. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 9 Stimmen, den Minderheitsantrag Banga abzulehnen und den Absatz 3 zu streichen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen. Die Gründe hierfür wurden vom Kommissionssprecher sowie von Frau Polla bzw. Herrn Hess Walter richtig dargestellt. Es geht letztlich um eine politische Entscheidung, die Sie zu fällen haben. Die so genannte Organisationsfreiheit des Bundesrates in diesem Bereich ist ohnehin höchstens eine relative. Denn wenn eine solche Fremdunterstellung bzw. Ausgliederung und Neueingliederung von Teilen der Armee – als Beispiel wurde das Festungswachtkorps erwähnt – erfolgen müsste, dann müsste auch der entsprechende Budgetbetrag mitgehen. Hier haben Sie ohnehin das Sagen, also werden Sie entscheidend mitreden können. Das sind die Gründe, weshalb ich mich hier an die geltende Ordnung des RVOG halte. Im Übrigen entscheiden Sie politisch, ob Sie hier diesen Absatz einfügen wollen oder nicht, genau gleich wie auch der Ständerat letztlich hier politisch entschieden hat.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

La présidente (Maury Pasquier Lliane, présidente): La proposition de minorité Schläuer à l'alinéa 2 a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 101 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Art. 94–98
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 99
Antrag der Kommission
Abs. 2bis
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Garbani, Cuche, Günter)
Streichen

Abs. 3 Bst. b
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Schläuer, Borer, Freund, Oehrl)
b. im Sicherheitsdienst, im Friedensförderungsdienst

Abs. 3 Bst. c
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Garbani, Cuche, Günter)
Unverändert

Abs. 4**Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Garbani, Cuche, Günter)

Streichen

Abs. 5

Der Nachrichtendienst untersteht unmittelbar dem Chef des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Art. 99**Proposition de la commission****Al. 2bis****Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Cuche, Günter)

Biffer

Al. 3 let. b**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrl)

b. en période de service de sécurité, de service de promotion de la paix

Al. 3 let. c**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Cuche, Günter)

Inchangé

Al. 4**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Cuche, Günter)

Biffer

Al. 5

Le Service du renseignement est directement subordonné au chef du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

Garbani Valérie (S, NE): Dans le cadre des débats sur l'immobilier militaire 2000, le 9 décembre 1999, dans cette salle, il a longuement été débattu du système SATOS 3, soit Onyx. Plusieurs parlementaires ont martelé que SATOS, qui permet d'écouter des conversations téléphoniques internationales par satellite sur mandat du SECO et de la Police fédérale – la gestion du système étant confiée au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et de sports –, ne permettait que la surveillance du trafic des communications à l'étranger et vers l'étranger, qu'il ne s'agissait en aucun cas d'une surveillance téléphonique intérieure.

La loi fédérale sur la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications, adoptée par notre Parlement, prévoit que seul un juge peut ordonner des écoutes téléphoniques et que des écoutes téléphoniques préventives effectuées par la Police fédérale sont interdites. Il faut qu'il y ait soupçon concret de commission d'un délit grave ou d'un crime. Cette loi prévoit également que les personnes écoutées en soient informées de manière à garantir le contrôle de la légalité de telles écoutes, de la légalité de ce moyen de preuve extraordinaire.

Lors du même débat de décembre 2000, M. Ogi, alors conseiller fédéral, a précisé que la surveillance des communications téléphoniques, des fax, des banques de données, rendue possible grâce à SATOS, n'était pas accessible à la

Police fédérale, mais que des informations pouvaient lui être fournies sur demande. M. Ogi, conseiller fédéral, a insisté sur le fait que techniquement, SATOS permettait la surveillance des télécommunications intérieures, mais que la loi l'empêchait sauf décision judiciaire.

En résumé, lors de ces débats sur l'immobilier militaire 2000, le Parlement a été informé du fait que le service de renseignement de l'armée n'était pas un moyen de poursuite pénale, civile ou militaire, ni un moyen d'écoute au profit de la Police fédérale à l'intérieur du pays, et que la surveillance des communications à l'intérieur du pays demeurerait subordonnée à l'ouverture d'une procédure pénale et à l'aval d'un juge, en d'autres termes, que le service de renseignement militaire n'était pas et ne devait pas être un moyen d'ouvrir des poursuites pénales sur le plan civil ou militaire en Suisse.

La formulation proposée par le Conseil fédéral aujourd'hui, à l'alinéa 2bis de l'article 99, va exactement dans le sens contraire. Cette formulation contredit toutes les affirmations du Conseil fédéral de décembre 1999, puisqu'elle permettrait non seulement au service de renseignement militaire de surveiller des personnes à l'intérieur du pays, mais également, voire surtout, de communiquer, sans limitation aucune, les informations obtenues à l'Office fédéral de la police. Ce dernier aurait donc accès, en vertu de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, à des informations liées à de la surveillance préventive qui lui sont interdites d'accès par la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure et la loi fédérale sur la surveillance de la correspondance postale et des télécommunications.

Ce qui m'a par ailleurs particulièrement choquée, c'est d'apprendre par la presse que le service de renseignement admettait que la révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire ne faisait que légaliser la pratique, pratique illégale comme je l'ai souligné, dont le préposé fédéral à la protection des données ignorait totalement l'existence de surcroît.

Je vous invite dès lors à soutenir ma proposition de minorité et à biffer l'article 99 alinéa 2bis.

Je propose de maintenir le droit en vigueur pour l'article 99 alinéa 3 lettre c, car les activités du service de renseignement doivent être clairement séparées de celles des autorités civiles.

Je propose également de biffer l'article 99 alinéa 4, qui est à mon sens inutile, les exceptions étant déjà définies au même article 99 alinéa 2 et alinéa 3 lettre b.

Zäch Guldo (C, AG): Bei der Debatte über das Armeeleitbild wurde von linker Seite betont, man müsse die neuen Bedrohungsszenarien unbedingt berücksichtigen. Nun wehrt sich eine linke Minderheit gegen die aktive Zusammenarbeit verschiedener für die innere Sicherheit zuständiger Dienste. Man befürchtet ein neues Denunziantentum und sieht bereits einen neuen Fichenskandal am Horizont. Die heutige Bedrohungslage macht einen starken Nachrichtendienst aber unabdingbar. Der Nachrichtendienst hat eine bedeutungsvolle Aufgabe, die sauber geregelt werden muss. Die Verantwortlichkeit muss klar festgelegt werden. Die Kommission schlägt deshalb unter Verzicht auf ein Bauernopfer eine direkte Unterstellung des Nachrichtendienstes unter den Chef des VBS vor. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und mit Absatz 2bis die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst und dem Bundesamt für Polizei zu ermöglichen. Es geht nicht um die systematische Erfassung von Daten, sondern lediglich um den Austausch von Informationen, die bei der Arbeit angefallen sind.

Auch in Absatz 3 Buchstabe c geht es um die Zusammenarbeit mit Dienststellen im Inland. Wenn Sie Sicherheit als ganzheitliche Angelegenheit betrachten, müssen Sie auch diesem Absatz zustimmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass jede Stelle in den verschiedenen Departementen des Bundes und zusätzlich in allen 26 Kantonen ihre eigene «Sicherheitsuppe» kochen soll, dann könnten Sie die Minderheit Garbani unterstützen. Ich bitte Sie, das nicht zu tun; für

den Datenschutz und die persönliche Integrität aller Bewohner ist damit nichts gewonnen. Ich empfehle Ihnen auch hier, die Mehrheit zu unterstützen. Die heutige Bedrohungslage macht eine Zusammenarbeit unabdingbar.

In Absatz 4 will die Mehrheit – gemäss Bundesrat – Ausnahmen von der Datenschutzgesetzgebung erlauben. Ich bitte Sie, auch diesen Absatz im Gesetz zu belassen. Im Bereich der Informationen sind es erst die interkantonalen Kontakte, die ein erfolgreiches Arbeiten ermöglichen. Diese Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn es auch Ausnahmen von der restriktiven Datenschutzgesetzgebung geben kann. Wir sind grundsätzlich für einen strengen Datenschutz; wenn es aber für die Sicherheit nötig ist, muss im Interesse des Gemeinwohls eine Ausnahme möglich sein. Durch die direkte Unterstellung unter den Departementschef ist gewährleistet, dass dieser ständig informiert ist und die Verantwortung zu übernehmen hat.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich kann mich kurz fassen: Artikel 99 regelt den militärischen Nachrichtendienst. Für die Armee hat der Nachrichtendienst eine zentrale Bedeutung. Das Aufwuchssystem, das im Armeeleitbild ja dargestellt ist, erfordert geradezu einen Nachrichtendienst. Wie wollen Sie sich sonst auf eine erhöhte Bedrohung vorbereiten, wenn Sie keine verlässlichen Informationen haben? Ohne verlässliche Informationen wäre dies nicht möglich. Der militärische Nachrichtendienst allein genügt in solchen Fällen aber nicht. Die komplexen Bedrohungen unserer Zeit erfordern einen koordinierten Nachrichtendienst, der mit Koordinierungskompetenzen ausgerüstet ist. Erforderlich ist also ein vernetzter Nachrichtendienst; ein solcher ist wirklich unentbehrlich. Dazu müssen Querinformationen genutzt werden können. Deshalb ist es unverständlich, dass dies mit diesen Minderheitsanträgen jetzt unterbunden werden soll. Es muss die Möglichkeit geben, Quellen zu schützen. Das ist ganz zentral, da Sie ohne diese Möglichkeit keine Informationen bekommen. Der persönliche Datenschutz ist durch das Datenschutzgesetz zu gewährleisten, Frau Garbani, und nicht in diesem Gesetz.

Deshalb möchte ich Sie bitten, alle Minderheitsanträge zu Artikel 99 abzulehnen und durchwegs der Mehrheit zuzustimmen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Man gerät in Versuchung, Morgenröte zu wittern! Denn stellen Sie sich vor: Es ist unserem Einsatz in der Kommission zu verdanken, dass der Nachrichtendienst in diesem Gesetz bedeutend aufgewertet wird. Man konnte Reaktionen hören, man habe sich zwar geschworen, nie einen Antrag von unserer Seite zu unterstützen, aber unsere Sicht zum Nachrichtendienst sei von solcher Qualität, dass man nicht darum herumkomme, sie zu unterstützen. Sie können daraus ablesen, wie ausserordentlich sinnvoll, nützlich und gut die Aufwertung des Nachrichtendienstes ist. Ja, selbst Herr Eggly vermochte einmal über seinen eigenen Schatten zu springen und nicht nur das Prinzip im Allgemeinen gutzuheissen, sondern sogar zu konkreten Taten zu schreiten. Grossartig!

Jetzt gibt es noch die linke Minderheit Garbani, die das Ganze natürlich wieder unterhöhlen will. Nun müssen wir einfach sehen, was das zur Folge hätte: Stellen Sie sich vor, wir hätten nachrichtendienstliche Erkenntnisse, dass ein Verbrechen terroristischer Art in Planung begriffen wäre, und dem Nachrichtendienst wäre es untersagt, im Landesinneren die Polizei über solche Planungen zu informieren – das in unserem Land, wo das Prinzip gilt, dass die innere Sicherheit, die polizeiliche Sicherheit, durch die Polizei sicherzustellen sei! Was hätte solches Unterbinden des Nachrichtenflusses für einen Sinn?

Was den Nachrichtendienst auf internationaler Ebene betrifft: Entweder ist dieser Nachrichtendienst auf der Höhe seiner Zeit, dann muss er mit anderen zusammenarbeiten und gewisse Informationen austauschen, oder er verzichtet auf Austausch, dann ist er schlicht lahm gelegt, dann ist er auch im eigenen Land, zugunsten unseres Landes, zugun-

sten der Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger, nicht einsatzfähig. Wo es um Verbrechen geht, wo es um terroristische Verbrechen geht, da gehört die Priorität der Sicherheit, nicht dem Datenschutz.

Nehmen Sie das wahr, indem Sie der Mehrheit zustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral soutient absolument la majorité de la commission et la décision du Conseil des Etats à cet article.

Les choses changent, les menaces évoluent, la surveillance des télécommunications existe de toute manière. Elle existe au niveau global, elle est complètement mondialisée, elle est à la base même d'une nouvelle approche des nouvelles menaces, une approche que ceux-là mêmes qui ne veulent pas de cette mesure ont pourtant appelée de leurs vœux hier.

Il est certains moyens dont nous ne saurions nous passer alors que tous les autres pays du monde les utilisent, et nous sommes tous d'accord que le renseignement devient plus important que jamais. Seul le renseignement peut nous permettre aujourd'hui de prévenir certains dangers. Le renseignement doit être efficace, il doit être fluide, à disposition de l'exécutif, sans contrôle parlementaire inutile qui a pour objectif essentiel de l'affaiblir, de le retarder et de l'empêcher. Le stratège chinois Sun Zu disait déjà, il y a de cela 3000 ans environ, que le renseignement était à la base même de la prévention des conflits et que, pour ce faire, il devait être efficace.

Dans le subtil équilibre que le groupe libéral souhaite toujours conserver entre protection de la sphère privée et protection des données d'une part, et sécurité d'autre part, la mesure prévue par le Conseil fédéral et soutenue tant par le Conseil des Etats que par la majorité de la commission est clairement du côté de la sécurité, sans remettre en cause l'indispensable protection des données et de la sphère privée.

J'aimerais encore insister sur l'importance de l'alinéa 5. «Le Service du renseignement est directement subordonné au chef du DDPS», nous dit cet alinéa. Il concrétise en fait l'une des demandes tout à fait explicites et expressées de la commission Brunner. Je vous rappelle que tout le concept «Armée XXI» est en fait basé sur les conclusions de la commission Brunner. La sphère privée et la protection des données sont assurées dans d'autres lois. Elles sont très importantes pour nous, mais en l'occurrence, elles ne doivent pas mettre en cause l'efficacité du service de renseignement de l'armée.

Le groupe libéral vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Monsieur Schlüer, là, vous avez raison, il s'agit en effet de sécurité. Vous voyez bien que la majorité de la commission est d'accord de mettre l'accent sur la sécurité là où il le faut et dans le cadre des compétences qui sont données en l'occurrence par la loi sur l'armée. Naturellement, on a encore en mémoire l'affaire des fiches, naturellement, nous sommes tous attachés à la protection des données, mais à un moment donné, il faut savoir ce qu'on veut. On ne peut pas vouloir tout et son contraire, et de l'avis de la majorité de la commission, il y a en effet là tout simplement un problème de sécurité générale.

On a parlé des attentats du 11 septembre 2001, mais vous savez bien la polémique qui existe actuellement entre la CIA et le FBI. Est-ce que la CIA a bien renseigné le FBI sur des données qui étaient fondamentales pour prévenir le terrorisme? Est-ce que le FBI a bien «digéré», interprété les données? C'est clair qu'il y a un problème d'unité de conception et d'action dans le domaine de la sécurité. Il est absolument indispensable, si les services de renseignement obtiennent des renseignements à l'étranger dont ils voient à l'évidence que ça peut intéresser l'Office fédéral de la police à propos de personnes qui sont en Suisse, que ces données soient transmises à l'Office fédéral de la police, faute de quoi ce serait un crime contre la sécurité du pays! Je ne fais pas là du

populisme, mais ce serait un scandale, il faudrait une commission d'enquête si on apprenait par exemple qu'un acte terroriste a eu lieu parce que des données qui étaient à disposition du service de renseignement n'ont pas été communiquées à l'Office fédéral de la police. Est-ce que nous voudrions prendre cette responsabilité de ne pas protéger notre population par une sorte de verrou législatif? Il faut vraiment savoir ce qu'on veut. Je crois que la population ne nous le pardonnerait pas.

En fait, je pense aussi qu'il faut une collaboration transversale en ce sens qu'il est bien évident qu'il faut que les services cantonaux soient également informés sur les éléments qui leur sont absolument indispensables, puisque les services cantonaux ont une tâche de sécurité qui leur est politiquement dévolue et assignée. Il faut donc là aussi une collaboration entre l'Office fédéral de la police et les services cantonaux.

Quant à la protection des sources, elle va de soi. Dans tous les services de renseignement du monde, on imagine qu'il doit y avoir une protection des sources, sinon mieux vaut fermer boutique en ce qui concerne les services de renseignement. Il n'y a pas de service de renseignement s'il n'y a pas de protection des sources.

Enfin, et comme Mme Polla l'a dit, j'ai eu dernièrement la chance, avec quelques autres collègues, d'être dans la commission Brunner bis qui s'est occupée de la réforme des services de renseignement. C'était en effet une de nos revendications – qui, jusqu'ici, n'avait pas été suivie d'effets, mais ici, elle le serait – que le service de renseignement soit directement subordonné à l'autorité politique, c'est-à-dire au chef du département. Je crois que cela aussi montre l'importance politique que nous attachons à tout le domaine de renseignement. En effet, par rapport aux nouvelles menaces, je suis d'accord que c'est même plus important que des chars ou des chars de grenadiers ou que sais-je. L'accent doit être mis sur le renforcement du service de renseignement.

C'est la raison pour laquelle, sans aucune mauvaise conscience et avec au contraire la conscience de vous demander la quelque chose de très important, je vous invite à suivre la majorité de la commission et à rejeter les propositions de minorité aux alinéas 2bis à 4.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Minderheitsantrag Garbani abzulehnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Militärgesetz die Inlandaufklärung für die Nachrichtendienste – für den strategischen Nachrichtendienst und für den militärischen Nachrichtendienst – nicht zulässig ist. Nebenprodukte, die bei Gelegenheit anfallen, d. h. Informationen, die ebenfalls in diese Dienste aus der Auslandaufklärung hineinkommen, dürfen heute nicht verwertet bzw. nicht weiterverwertet werden. Da bitte ich Sie schon, etwas praktisch zu denken.

Stellen Sie sich vor, dass aus der Auslandaufklärung eine Nachricht kommt, die eine Person im Inland betrifft und sie eines kriminellen Tatbestandes überführt, dass diese Nachricht aber nicht weitergeleitet werden darf. Nach der kriminellen Tat müsste dann zugestanden werden, dass man es eigentlich gewusst hätte. Ich bin überzeugt, dass Sie das über eine PUK sofort korrigieren würden.

Es geht nicht darum, dass der strategische Nachrichtendienst jetzt plötzlich Inlandaufklärung macht. Hier sind die Grenzen im Gesetz absolut klar geregelt und werden auch eingehalten und kontrolliert. Aber es geht darum, dass derartige Zusatzinformationen an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden, ohne dass damit eigene Aktivitäten aufgenommen werden. So weit zu Absatz 2bis.

Mit Absatz 3 Buchstabe c muss eine Grundlage für eine entsprechende Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen geschaffen werden, aber auch hier wieder nur zur Steigerung der Effizienz.

Schliesslich darf Absatz 4, entgegen dem Antrag der Minderheit, nicht gestrichen werden, weil das Recht der Einsicht in die Quellen im Nachrichtendienst natürlich zu respektieren ist. Sie können diese Bestimmung schon streichen, aber

dann erhalten wir keine Nachrichten mehr, dann tappen wir in einer weissen Welt blind umher, bis etwas passiert ist. Das Risiko ist noch bei bestehender Rechtsgrundlage und bei Zustimmung zur Mehrheit hoch genug – schränken wir es wenigstens nicht noch zusätzlich ein. Damit sind die Gründe für mich eigentlich evident, weshalb der Minderheit hier nicht gefolgt werden kann.

Zum Antrag der Kommission betreffend die Unterstellung in Absatz 5: Aus formellen Gründen habe ich diesen Antrag bereits in der Kommission bekämpft, weil auch das in die Organisationskompetenz des Bundesrates gehört. Allerdings sei auch hier zugestanden, dass ich diesen Dienst bereits seit meinem Amtsantritt als faktisch mir direkt unterstellt führe, dass er administrativ im Generalsekretariat untergebracht ist, dass aber der Chef des strategischen Nachrichtendienstes regelmässig rapportiert – zum einen intern auf den zuständigen Bundesebenen, zum anderen auch dort, wo das zweckmässig und unentbehrlich ist, auf der Ebene des Departementes –, dass wir regelmässig in entsprechendem Kontakt stehen und dass ich in meinem Departement deshalb auch bereits im letzten Herbst eine Stelle reserviert habe, um das Controlling in diesem Dienst zu meinen Gunsten sicherzustellen.

Mit anderen Worten: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen und den Entscheid – wie es die allgemeine Ordnung vorsieht – in die Kompetenz des Bundesrates zu legen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, ändert sich faktisch nichts an den heutigen Verhältnissen.

Garbani Valérie (S, NE): Monsieur le Conseiller fédéral, SATOS fonctionne comme «Echelon», c'est-à-dire avec des mots clés. On parle beaucoup de lutte contre le terrorisme. On s'est aperçu en fait que le système très sophistiqué «Echelon» des Américains n'avait pas réussi à prévenir les attentats du 11 septembre 2001. A votre avis, quelle sera l'efficacité de la disposition que vous souhaitez ajouter sous la forme de l'article 99 alinéa 2bis? N'y a-t-il pas un risque que le système soit totalement inefficace et que l'on institue un contrôle au détriment de nombre de citoyennes et de citoyens en Suisse?

Schmid Samuel, Bundesrat: Frau Garbani, betreffend diese Überwachungsmöglichkeit stehen wir zu Recht in permanentem Kontakt mit der Geschäftsprüfungsdelegation der beiden Räte. Diese Delegation hat sich bereits – und wird sich auch weiterhin – in verschiedenen Etappen über den Ausbau, die operative Tätigkeit und insbesondere auch über die Ergebnisse der entsprechenden Aufklärungen und ihrer Verwertung berichten lassen. Mit «Echelon» haben wir im Übrigen nichts zu tun.

Es ist eine Eigenheit des Nachrichtendienstes und heute sehr wohl möglich, dass Sie eine Reihe von Nachrichten erhalten, es Ihnen aber nicht gelingt, diese zeitgerecht auszuwerten. Das heisst nicht, dass Sie auf die Dienste verzichten können; das heisst höchstens, dass Sie genau in diese Analysetätigkeit vermehrt investieren müssen.

Ich habe keine offiziellen Berichterstattungen über die amerikanischen Dienste vor dem 11. September 2001, aber immerhin habe ich über das Wochenende in «Newsweek» einen Artikel gelesen, der jetzt sehr wohl behauptet, dass einzelne Elemente vorhanden waren. Aber die Frage ist, wie zeitgerecht entsprechende Analysen gemacht werden können. Deshalb geht es nicht nur darum, einzelne Nachrichtenbruchstücke zu sammeln, sondern sie mit Hilfe von Spezialisten auch entsprechend zu deuten, auszuwerten und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Deshalb nützt es auch nicht sehr viel, wenn wir – wie gelegentlich verlangt wird – diese Nachrichtendienste von einem Tag auf den anderen verdoppeln oder wesentlich vergrössern. Wir brauchen eine schrittweise und kontrollierte Erweiterung, weil die Leute auch entsprechend auszubilden sind. Wir sind daran, unseren Nachrichtendienst zu verbessern, und ich hoffe, dass uns das in den nächsten Jahren mit Ihrer Unterstützung auch gelingen wird.

Abs. 2bis, 3 Bst. c, 4 – Al. 2bis, 3 let. c, 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 51 Stimmen

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Le président (Christen Yves, premier vice-président): La proposition de la minorité Schlüer a été réglée par un vote précédent.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 145 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 4 Stimmen

Art. 100 Abs. 1 Bst. b, d, 3 Bst. e

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Art. 100 al. 1 let. b, d, 3 let. e

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Angenommen – Adopté

Art. 101

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Weil vor allem gestern bei verschiedenen Gelegenheiten – unter anderem bei der ausgedehnten Diskussion zum Thema des neuen Instituts der Durchdiener – immer wieder und zu Recht die Anliegen der Miliz thematisiert wurden, scheint mir eine Bemerkung hier bei Artikel 101 angebracht. Die Änderungen bei diesem Artikel im 4. Kapitel, «Berufsformationen», hat der Ständerat einstimmig beschlossen. Unsere Kommission ist aus Überzeugung auf diese vorgeschlagenen Änderungen des Ständerates eingetreten.

In Absatz 1 wird klar die Priorität der Miliz stipuliert. Die Milizformationen sollen so weit wie möglich erhalten bleiben. Bei Absatz 2 hat der Ständerat eine Präzisierung beschlossen, welche den Erläuterungen in der Botschaft entspricht: «Die Angehörigen der betreffenden Formationen können auch im Bereich der Ausbildung eingesetzt werden.» Weiter hat der Ständerat einen neuen Absatz, Absatz 3, eingefügt, welcher präzisiert, dass die Angehörigen der Berufsformationen als militärisches Personal angestellt sind. In diesem Zusammenhang mache ich hier nochmals auf diese neue Definition «Berufspersonal» des Armeeleitbildes (BBl 2002 1038) aufmerksam. Wir werden auch im Rahmen der Armeeeorganisation noch Gelegenheit haben, ein klares Bekenntnis zur Miliz und vor allem auch zu den Milizkadern abzugeben.

Angenommen – Adopté

Art. 102 Abs. 1 Bst. a, 1bis; 103 Abs. 2; 106 Abs. 2; 107 Abs. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

Art. 102 al. 1 let. a, 1bis; 103 al. 2; 106 al. 2; 107 al. 2

*Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

Angenommen – Adopté

Art. 112 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit I

(Fehr Jacqueline, Banga, Bernasconi, Cuche, Fehr Mario, Garbani, Günter, Haering)

Ausserhalb der Dienstperiode wird die Bewaffnung in einem Zeughaus hinterlegt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Minderheit II

(Vaudroz Jean-Claude, Bernasconi, Bugnon, Cuche, Eggly, Fehr Mario, Günter, Wiederkehr)

Die Munition ist nicht Teil der persönlichen Ausrüstung. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 112 al. 1bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité I

(Fehr Jacqueline, Banga, Bernasconi, Cuche, Fehr Mario, Garbani, Günter, Haering)

Entre les périodes de service, l'armement est confié à l'arsenal. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Minorité II

(Vaudroz Jean-Claude, Bernasconi, Bugnon, Cuche, Eggly, Fehr Mario, Günter, Wiederkehr)

Les munitions sont supprimées de l'équipement personnel. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Garbani Valérie (S, NE): Le problème de la détention d'armement militaire à domicile a déjà été quelque peu débattu lors de l'examen de la proposition de minorité Cuche concernant la suppression des tirs obligatoires (art. 25).

A l'article 112 alinéa 1bis, je suis chargée de défendre la proposition de minorité I (Fehr Jacqueline). Il faut comprendre cette proposition non comme une réponse aux récents événements terribles – je pense en particulier à ceux de Zoug –, mais comme une réponse à la violence domestique, à la violence conjugale qui se déroule entre les quatre murs d'un appartement, et qui est celle qui est la plus fréquente.

La réflexion essentielle à mener n'est pas de déterminer la probabilité d'un passage à l'acte avec une arme, mais l'influence sur la vie familiale de la présence d'une arme à feu à domicile, en d'autres termes du pouvoir sur autrui que possède le détenteur d'une arme, cet autrui étant en règle générale un membre de sa propre famille. En général, c'est effectivement l'époux qui a un moyen de pression, un moyen d'affirmer un joug domestique, de menacer et d'effrayer sa famille, de prouver une relation de pouvoir sur autrui.

Il est exact que les armes d'ordonnance n'ont à ce jour pas joué un rôle déterminant dans la commission de crimes passionnels. Cependant, multiples et trop nombreuses sont les situations où des femmes et des enfants se sentent quotidiennement menacés par la présence d'une telle arme sur leur lieu de vie.

Les armes d'ordonnance ne sont plus le reflet d'une tradition de défense de l'intérêt général, mais servent à la satisfaction d'intérêts criminels et particuliers. Le fait de maintenir la possibilité de détenir une arme militaire à son domicile accroît la potentialité de la commission d'actes de violence, alors qu'il ne s'agit plus aucunement d'une nécessité pour le bon fonctionnement de l'armée suisse.

Les crimes passionnels sont des crimes impulsifs. Il s'en produirait certainement moins si les auteurs de crimes de ce type n'avaient pas à leur disposition une arme et des munitions à leur domicile, s'ils devaient s'en procurer à l'extérieur. Pourquoi donc attendre encore des mois, voire des années, avant de prendre des mesures de prévention?

Nous avons aujourd'hui l'occasion de passer de la parole aux actes. Celles et ceux qui jouent sur la carte sécuritaire, qui suscitent activement un sentiment d'insécurité au sein de la population, ont aujourd'hui l'occasion d'écouter enfin le discours que le groupe socialiste a martelé, notamment dans le cadre du débat sur la loi sur les armes.

L'accès aux armes doit être interdit, sauf si un besoin est réellement prouvé et avéré, et les armes d'ordonnance doivent demeurer à l'arsenal, de même que les munitions, et non pas à domicile.

Vaudroz Jean-Claude (C, GE): Il est vrai que notre pays est unique en son genre: les citoyens soldats ont tous leur arme à la maison. Ce fait, à mon avis, est un signe de confiance de l'Etat envers ses soldats et aussi le signe qu'il les responsabilise. De plus, cette arme est nécessaire; elle est souvent nécessaire pour parfaire sa formation – Je pense notamment aux tirs obligatoires –, mais elle est également utile pour beaucoup d'entre nous afin de pratiquer le tir sportif.

Mais la munition que nous embarquons à la fin de l'école de recrues, qui fait également partie du paquetage, à mes yeux, ne donne vraiment aucun signal au citoyen soldat, bien au contraire. Je crois que c'est un facteur de risque qui est extrêmement important. Et si je le dis «bien au contraire», c'est parce que cette munition de guerre est véritablement le facteur de risque que nous emportons dans notre paquetage et avec notre fusil militaire.

La proposition de minorité I (Fehr Jacqueline) ne me semble pas tout à fait réaliste, notamment par le fait qu'il faudrait une logistique extrêmement importante pour pouvoir stocker et déstocker cette arme de manière que les sportifs ou ceux qui ont l'obligation d'aller faire leurs tirs puissent l'emporter afin d'effectuer leurs obligations. Donc, d'une part, ce n'est pas réaliste et, d'autre part, une arme sans munition, finalement, ne comporte aucun risque.

Il faut donc analyser le risque et le professeur Martin Killias, spécialiste de l'Institut de police scientifique et de criminologie de l'Université de Lausanne, par presse interposée, nous donne une projection assez alarmante, puisque chaque année environ 180 personnes seraient victimes d'une arme d'ordonnance. Et là, je dois dire que, dans les travaux que nous avons faits en commission, nous avons eu de la difficulté à cerner une telle situation puisque nous n'avions pas véritablement de statistique. Nous parlons plutôt de quelques cas isolés d'utilisation de l'arme d'ordonnance à des fins criminelles. Donc, évoquer la suppression de cette munition dans le paquetage peut paraître un point mineur, mais cela peut être extrêmement lourd de conséquence.

Par conséquent, la proposition de la minorité II consiste à supprimer uniquement la munition de guerre de l'équipement personnel. Elle est en effet totalement inutile dans notre paquetage et aussi inutilisable puisqu'il faut être mobilisé pour avoir la possibilité de s'en servir.

Je crois savoir également, pour en avoir discuté hier, que le Conseil fédéral étudie une solution afin de pouvoir supprimer la munition de guerre du paquetage. Il me semble que nous pourrions éviter le fait qu'une commission du département se penche sur cette question, car il s'agit essentiellement d'une question de bon sens et qu'il n'est pas nécessaire d'étudier cela pendant trop longtemps.

C'est pour ça que je vous invite à soutenir la proposition de la minorité II et à supprimer du paquetage la munition de guerre qui, encore une fois, est totalement inutile et inutilisable.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission. Dass der Wehrmann seine Waffe mit nach Hause nehmen kann, hat eine lange Tradition. Das hat auch dazu geführt, dass unsere Wehrmänner mit dem Umgang und auch mit dem sicheren Aufbewahren der Waffe vertraut sind. In unserem Land hatten und haben wir nicht mehr Gewaltakte als in Ländern mit anderer Praxis oder ohne Waffe zu Hause. Darauf hat auch Frau Garbani hingewiesen. Wer Gewalt ausüben will, wird immer eine Waffe finden. Viele Gegenstände – Messer, Hammer, Axt usw. – eignen sich zur Ersatzwaffe.

Wir haben gestern für die Beibehaltung der ausserdienstlichen Schiesspflicht gestimmt. Viele Wehrmänner absolvieren nicht nur das obligatorische Schiessen und das Feldschiessen, sie besuchen auch freiwillig viele Schützen-

feste. Viele von ihnen üben den Schiesssport mit der Ordonnanzwaffe aus. Das Hinterlegen der Dienstwaffe ausserhalb der Dienstzeit würde die Ausübung des Schiesssportes unwändiger machen und ist deshalb abzulehnen. Was aber notwendig ist und auch geprüft werden sollte, ist die einfache Möglichkeit, dass ein Wehrmann seine Waffe bereits nach Dienstende unkompliziert abgeben kann, wenn er sie nicht nach Hause nehmen will.

Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, für die Mehrheit zu stimmen.

Fehr Mario (S, ZH): Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, diese beiden Minderheitsanträge zu unterstützen.

Frau Garbani hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es heute keine militärische Notwendigkeit mehr gibt, Munition oder auch Waffen mit nach Hause zu nehmen. Das sehen Sie an einem ganz einfachen Beispiel: Die Flughafenregimenter haben ihre Waffen nämlich am Flughafen, dort, wo sie auch eingesetzt würden, und nicht zu Hause. Kein Mensch muss innerhalb von wenigen Minuten seine Waffe zur Hand haben; diese Zeiten sind nun wirklich vorbei. Es war übrigens auch nicht immer so, dass der Wehrmann seine Waffe und die Munition dazu zu Hause hatte. Erst seit 1951 hat der Wehrmann seine Munition zu Hause. Wer also bei der Frage nach der Munition damit argumentiert, dass diese schon immer zu Hause gewesen sei, kann sich weiss Gott nicht auf eine Tradition berufen. Wie gesagt, es gibt keine militärische Notwendigkeit. Es gibt dafür übrigens nicht einmal eine Notwendigkeit, wenn man für die Beibehaltung des Schiessobligatoriums ist. Der Schiesssport und die obligatorischen Schiessveranstaltungen liessen sich auch anderweitig organisieren.

Wovon reden wir, wenn wir über Armeewaffen sprechen? Wir reden von 500 000 Armeewaffen, die zu Hause lagern und die solchen Soldatinnen und Soldaten gehören, die aktiv Dienst leisten. Wir sprechen zusätzlich von sehr vielen Armeewaffen, die denen gehören, die nicht mehr im Dienst sind. Und wir sprechen vor allem von einer Steigerung des Gefahrenpotenzials. Das Sturmgewehr 57 wurde vom Sturmgewehr 90 abgelöst, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Waffe eine viel höhere Gefährdung darstellt als das alte Sturmgewehr.

Herr Eberhard sagte, wer Gewalt ausüben wolle, werde immer eine Waffe finden. Das mag sein. Wenn wir aber diesen Gedanken zu Ende denken würden, dann bräuchten wir überhaupt kein Waffengesetz mehr; wir bräuchten überhaupt keine Einschränkungen, denn man könnte immer sagen, dass derjenige, der Gewalt ausüben will, letzten Endes irgendeine Waffe finden wird. Es geht uns darum, die Hemmschwelle zu erhöhen, die Anwendung von Gewalt gar nicht erst möglich zu machen.

Es geht dabei vor allem um drei Teilbereiche. Es geht zum einen um die Straftaten: Es ist nicht so, dass es keine Straftaten mit Armeewaffen gibt. Es gibt selbstverständlich Straftaten mit Armeewaffen. Ich habe hier eine Zeitungsnote vom 13. Oktober 2001, wonach sich in Luzern ein Beziehungsdrama abgespielt hat, in dem der Täter, ein wütender Ex-Freund, auch noch eine deutsche Touristin angeschossen hat. Ich spreche also von den Straftaten; ich spreche aber insbesondere auch von Selbstmorden, die mit Armeewaffen verübt wurden.

Es liegt mir eine Statistik vor. Diese habe ich nicht selber gemacht, die hat jemand gemacht, der eine andere Meinung zu diesem Thema vertritt als ich. Sie besagt, dass allein 1999 in der Schweiz 51 Selbstmorde mit Waffen verübt wurden, die zu Hause lagern. Ich behaupte, dass ein Teil dieser Selbstmorde nicht hätte stattfinden können.

Neben diesen beiden Themenbereichen der Straftaten und Selbstmorde ist – das ist wahrscheinlich der zentrale Punkt in unserem Antrag – der Bereich der häuslichen Gewalt zu nennen. Über die häusliche Gewalt, werden Sie mir sagen, gibt es keine Statistik. Wenn Sie aber mit Vertreterinnen von Frauenhäusern sprechen, wenn Sie mit Leuten aus dem Erziehungswesen sprechen, dann müssen Sie zur Kenntnis

nehmen, dass dies ein reales Problem darstellt. Es gibt in dieser Gesellschaft tatsächlich Männer, die glauben, dass sie eine Waffe auch anderweitig einsetzen können, wenn sie eine solche zur Verfügung haben. Damit ist nicht gemeint, dass sie die Waffe hervorholen und damit herumzuschliessen beginnen, aber sie haben mindestens die Möglichkeit, dies anzudeuten, damit zu drohen – und die Frauen sind die Leidtragenden. In all diesen Themenbereichen – Straftaten, Selbstmorde, häusliche Gewalt – liesse sich das Gewaltpotenzial in dieser Gesellschaft senken. Es liesse sich einfach senken, weil es keine militärische Notwendigkeit gibt, die Armeewaffe zu Hause zu haben. Es ist eine alte Tradition, aber das kann nicht als Rechtfertigung dafür dienen, dass wir nicht alles unternehmen, um Gewalt in dieser Gesellschaft zu erschweren und die Gewalthemmschwelle zu erhöhen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu beiden Minderheitsanträgen. Es wäre aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, wenn Sie wenigstens dem Antrag der Minderheit II in Bezug auf die Munition zustimmen könnten. Der tut Ihnen überhaupt nicht weh. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion sind allerdings dezidiert der Ansicht, dass wir jetzt einen Schritt weiter gehen wollen: Wir wollen nicht mehr, dass Armeewaffen zu Hause lagern. Es gibt in ganz Europa keine Armee, in der die Wehrmänner und Wehrfrauen ihre Waffen zu Hause lagern, obwohl es in verschiedenen Ländern immer noch das Milizprinzip gibt. Wie gesagt, das ist nicht mehr notwendig. Tun Sie diesen Schritt in die richtige Richtung. Sie helfen damit, Gewalt zu verhindern.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe écologiste communique qu'il soutient les deux propositions de minorité.

Oehrl Fritz Abraham (V, BE): Natürlich sind wir von der SVP-Fraktion in dieser Angelegenheit wieder einmal anderer Meinung. In Artikel 112 will die Minderheit I (Fehr Jacqueline) die persönlichen Waffen unserer Soldaten nach geleisteter Dienstzeit im Zeughaus deponieren lassen. Die Waffe dürfte also nicht wieder mit nach Hause genommen werden. Wir haben gestern bei Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c entschieden, dass wir die obligatorische Schliesspflicht weiterführen müssen und wollen. Ja, womit soll denn der Wehr- und Schliesspflichtige die Schliesspflicht erfüllen? Mit dem Gameboy vielleicht? Oder muss er dann, um dieser Pflicht nachzukommen, das Gewehr im Zeughaus abholen und es dann wieder hinbringen? Muss er dann vielleicht noch zehn Formulare ausfüllen? Das würde auch in die heutige Zeit passen. Wie gedenken Sie denn dies dem Wehrmann zu ermöglichen? Nach der Risikoanalyse des Sicherheitspolitischen Berichtes wird davon ausgegangen, dass die persönliche Waffe speziell im Raumsicherungsbereich möglicherweise sofort gebraucht werden müsse. Die Minderheiten der Kommission wollen unsere Soldaten also den Gefahren dieser auch neuen Bedrohungen waffen- und munitionslos aussetzen. Ich frage Sie: Wo ist denn da die Verantwortung unseren Soldaten gegenüber? Im Übrigen sind wir der Meinung, eine Landesregierung könne eigentlich stolz sein, wenn sie ihren Wehrpflichtigen die Waffe inklusive Munition mit nach Hause geben kann. Das ist übrigens einzigartig auf der Welt! Aber das zeugt nach unserer Meinung eigentlich von einem unglaublich grossen Vertrauen zum Volk.

Vielleicht gerade deswegen dürfen sich in unserem Land auch die wichtigsten Persönlichkeiten immer noch, wo sie wollen, ohne Bodyguards bewegen. Wir sind auch der Meinung, dass wir hier in dieser Angelegenheit nicht nach tragischen, traurigen Einzelfällen urteilen dürfen, sondern das Gesamte sehen müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir letztendlich, wenn es zum Ernstfall kommen sollte, auch die Verantwortung für unsere Soldaten tragen.

Ich will jetzt nicht wieder all die alten Traditionen, von denen wir gestern gesprochen haben, aufzählen. Aber für uns haben sie Bedeutung – grosse Bedeutung. Wir sind der Meinung, zu ihnen sei Sorge zu tragen.

Aber ich habe letzthin irgendwo gelesen – ich weiss nicht, welcher gescheite Kopf es geschrieben hat –: Wer die Vergangenheit verachtet, die Gegenwart vernachlässigt und die Zukunft fürchtet, der führt ein kümmerliches Leben. Ich denke doch: Wer unser Volk entwaffnen will, der misstraut ihm. Diese Minderheitsanträge scheinen mir doch ein Missbrauchsvotum gegenüber unserem Volk zu sein.

Und jetzt noch zwei, drei Worte zum Antrag der Minderheit II (Vaudroz Jean-Claude): Dieser Antrag will unseren Soldaten die Taschenmunition entziehen. Wenn man all die neuen Bedrohungsszenarien verschiedenster inländischer und ausländischer Experten gelesen hat, wenn man die Risikoanalyse des Sicherheitspolitischen Berichtes – ich habe sie schon erwähnt – speziell betreffend Raumsicherung zur Kenntnis nimmt und das Ganze ernsthaft überdenkt, kommt man zu folgendem Schluss: Wenn es die Idee der Taschenmunition nicht schon gäbe, müsste man die Taschenmunition gerade jetzt erfinden.

Also bitte ich Sie dringend, die Anträge der Minderheiten I und II abzulehnen.

Engelberger Eduard (R, NW): Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Selbstverständlich können wir über diesen Punkt immer wieder diskutieren, und die Hintergründe dafür sind verständlich und zu respektieren; wir tun das auch. Aber auch im Falle der Zustimmung zu diesen Minderheitsanträgen lösen wir die Probleme der Gewaltanwendung in unserer Gesellschaft und im Alltag leider nicht.

Auch der Umstand, dass die persönlichen Dienstwaffen erfahrungsgemäss kaum für Verbrechen verwendet werden – obwohl es dazu keine Statistik gibt, wie schon gesagt wurde –, ist ein Grund, auf eine solche Massnahme zu verzichten. Offenbar haben Herr Vaudroz Jean-Claude und Herr Fehr Mario jetzt wieder andere Zahlen als jene, die uns in der Kommission vorlagen und die wir diskutiert haben. Aber ich nehme an, dass Herr Bundesrat Schmid darauf eine Antwort haben wird.

Die Massnahme gilt also für die persönliche Ausrüstung, die Waffe und die dazu gehörige Taschenmunition, so genannte Kriegsmunition. Aber es handelt sich um ganz normale GP11-Munition. Dabei gilt es in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass es den Dienstpflichtigen freigestellt ist, die persönliche Ausrüstung und die Waffe freiwillig im Zeughaus zu lagern und dann wieder abzuholen, wenn sie sie brauchen, um vielleicht auch das Obligatorische zu schiessen. Im Übrigen frage ich mich, Herr Fehr, was wir bei der Umsetzung eines solchen Beschlusses mit all den Waffen machen wollen und sollen, die gemäss Überlieferung aus ehemaligen Dienstverhältnissen unserer Armeeingehöri- gen in den Privathaushalten vorhanden sind. Vielleicht hat Herr Bundesrat Schmid auch dazu schon gewisse Szenarien.

Es geht mir aber noch um etwas anderes: Eine solche Massnahme wäre grundsätzlich auch der Entwaffnung des Schweizlers gleichzusetzen und würde eine Infragestellung der Miliz, des berühmten Bürgers und Soldaten, zur Folge haben. Das ist eben nicht nur Tradition, wie Herr Fehr sagt, sonst müssten wir in diesen Tagen nicht die Revision des Militärgesetzes mit Blick auf die Armee von morgen, die «Armee XXI», beraten, die auch wieder ausgerüstet sein muss und wird.

Es wäre nach unserer Ansicht auch eine Bevormundung des Bürgers in seinen Rechten und Pflichten, aber auch in seinen Freiheiten und seinem Verantwortungsbewusstsein. Wir sind überzeugt, dass wir auch bei den Armeeingehöri- gen der «Armee XXI» ab 2004 – bei unserer jungen, nächsten Generation – dieses Verantwortungsbewusstseins voraussetzen können. Deshalb wollen wir ihnen auch das gleiche Vertrauen schenken, wie wir das bis anhin bei ihren Vorgängern gemacht haben.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die Minderheitsanträge abzulehnen und – damit wir dort nicht mehr das

Wort ergreifen müssen – nachher ebenso auch den Antrag Hollenstein zu Artikel 114 abzulehnen.

Polla Barbara (L, GE): J'aimerais vous inviter à soutenir, à l'article 112, la proposition de minorité II (Vaudroz Jean-Claude) et, par là même, à soutenir la position du conseiller national Eggly, même si ce n'est pas la position soutenue par le rapporteur Eggly.

Le fait que les Suisses conservent leur arme à la maison nous paraît une caractéristique tout à fait exceptionnelle de notre pays, qui souligne la responsabilité individuelle et collective et le civisme qui caractérise la Suisse et ses citoyens soldats. On dit que la violence augmente partout, que les risques de passage à l'acte sont de plus en plus grands. Mais nonobstant, à l'épreuve de la réalité, on voit bien que la Suisse, une fois de plus, se distingue et que les crimes commis à l'heure actuelle avec les armes d'ordonnance ne sont même pas répertoriés statistiquement. Qui parle de 4 cas, qui parle de 180 cas, il semble bien que ce ne soit pas un problème de premier plan. De plus, «Armée XXI» prévoit désormais, nous l'avons décidé, le maintien des tirs obligatoires. Cet entraînement au tir de précision exige du soldat une bonne connaissance de son arme personnelle et le fait d'avoir l'arme d'ordonnance à domicile facilite grandement l'organisation de ces tirs.

C'est une des raisons pour lesquelles le groupe libéral rejettera donc la proposition de minorité I (Fehr Jacqueline).

Par contre, il n'y a aucune raison objective liée à l'efficacité, lors d'une éventuelle mobilisation ou pour les tirs obligatoires, d'avoir la munition à la maison. Les munitions peuvent parfaitement être conservées à l'arsenal. Bien sûr, là aussi, nous n'avons pas de statistique pour prouver que de cette façon-là on va diminuer le risque, mais c'est le bon sens qui parle. Voilà ce que dit, par exemple, M. Martin Killias, professeur de criminologie à Lausanne, déjà cité tout à l'heure par M. Vaudroz Jean-Claude: «L'expérience montre que le passage à l'acte est beaucoup plus rare lorsque l'auteur doit se procurer la munition. Lorsqu'on pique une rage le samedi soir, il y a de fortes chances que l'on soit calmé le lundi matin quand l'armurerie rouvre.» Evidemment, ce ne sont peut-être pas des statistiques très scientifiques présentées par un professeur de criminologie, mais il laisse parler là son bon sens, et c'est bien au titre du bon sens aussi que M. Vaudroz nous fait sa proposition de minorité II.

La proposition de minorité II (Vaudroz Jean-Claude) intègre au mieux, d'une part, le respect des traditions et de la responsabilité du citoyen soldat et, d'autre part, la prudence et la prévention. Elle permet de conjuguer ces deux exigences sans préjudice en rien l'efficacité de l'armée. Comme je l'ai dit, les munitions de guerre peuvent parfaitement rester à l'arsenal.

Prudence, bon sens et respect des traditions: suivez donc le conseiller national Eggly et, pour une fois, n'écoutez pas le rapporteur!

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen, den Minderheitsantrag I (Fehr Jacqueline), begründet durch Frau Garbani, abzulehnen. Wir beantragen Ihnen weiter – mit 12 zu 11 Stimmen –, den Minderheitsantrag II (Vaudroz Jean-Claude) abzulehnen. Ich möchte dazu nur zwei Punkte erwähnen, die auch in unserer Diskussion in der Kommission entsprechend vertieft wurden.

1. Wir dürfen diese Vorlage nicht belasten. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir etwas in Bewegung setzen, wenn wir jetzt, in diesem Zeitpunkt, die Aufbewahrung der Waffe zu Hause verbieten. Ohne gründliche Abklärung können wir darüber nicht Beschluss fassen.

2. Es gilt zu vermeiden, dass wegen Einzelfällen zahlreiche ehrbare Bürgerinnen und Bürger gemassregelt, eingeschränkt oder mit Auflagen belegt werden. Es trifft sicher zu, dass die alltägliche Gewalt innerhalb und vor allem auch ausserhalb des Hauses zunimmt. Dabei sind offenbar nur ganz selten Ordonnanzwaffen im Spiel. Immerhin – und das

wurde auch in der Kommission gesagt – müsste man dann im gleichen Zusammenhang, wenn man schon von dieser häuslichen Gewalt spricht, mit grösserem Erfolg auch bei den Videospiele und den Fernsehfilmen, die tagtäglich in unsere Stube kommen, ansetzen, um die allgemeine Gewalt zu senken.

Wie gesagt, die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass die Annahme der Minderheitsanträge die Armereform erheblich belasten würde, und darum empfehlen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je n'ai plus besoin de vous parler de ma position personnelle puisque Mme Polla vous a dit que je soutiens la proposition de minorité II (Vaudroz Jean-Claude).

Mais, en tant que rapporteur de la commission, j'ai à vous dire ceci. D'abord, comme il a été dit notamment par le porte-parole du groupe de l'Union démocratique du centre, aux yeux de la majorité de la commission, il y a, évidemment, une tradition qui n'est pas négligeable. C'est plus qu'un signe, c'est, je dirai, une nature, une manière d'être de l'armée de milice que chaque soldat ait son arme chez lui. Il y a là quelque chose qui dépasse totalement la dimension folklorique, cela s'inscrit dans une sorte de volonté de défense et de volonté de maintenir une armée de milice – on a assez parlé d'une armée de milice tout à l'heure –, quelque chose qui est, encore une fois, plus qu'un signe, c'est une marque de fabrique, si je puis dire.

D'autre part, il y a des raisons pratiques, car, en effet, comme cela a été dit, lorsque le soldat va faire ses tirs obligatoires, il y va avec son arme personnelle, à laquelle il est habitué. Par conséquent, là, il y a une adéquation.

C'est la raison pour laquelle, sur ce point, à une majorité tout de même assez nette, c'est-à-dire par 14 voix contre 8, la commission vous propose de rejeter la proposition de minorité I (Fehr Jacqueline).

En ce qui concerne la proposition de minorité II, il faut dire quand même que la commission a été plus partagée, car c'est seulement par 12 voix contre 11 qu'elle vous propose de rejeter cette proposition.

En effet, pour certains membres de la commission, l'essentiel tenait à la possibilité de conserver l'arme à la maison et la munition pouvait être relativement facilement distribuée. D'ailleurs, lors des tirs obligatoires, on distribue la munition. Et puis, il y a cette question d'incitation à la violence, au suicide, ou autre. Mais pour la majorité de la commission, la munition et le fait qu'elle soit à la maison avec l'arme, d'ailleurs sous scellés, plombée, fait partie de tout cet attachement et de toute cette marque de fabrique, au fond, que je viens de décrire à propos de l'arme. On ne peut pas séparer la munition de l'arme aux yeux de la majorité de la commission.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous propose de rejeter les propositions de minorité I et II.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, beide Minderheitsanträge abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit I: Sie haben gestern und heute entschieden, dass wir – und wenn ich mir das Urteil erlauben darf: zu Recht – an dieser ausserdienstlichen Schliesspflicht festhalten und dass wir auch am obligatorischen Programm festhalten. Deshalb wäre hier die Hinterlegungspflicht bezüglich der persönlichen Waffe auf kalte Art auch gleichzeitig der Ausschluss oder das Ende für diese Art der Dienstleistung. Allein deshalb muss ich Ihnen beantragen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Im Übrigen ist es nicht die einzige Vorschrift im Militärgesetz über die persönliche Waffe. Es wird ebenfalls bestimmt, dass der Angehörige der Armee verpflichtet ist, diese Waffe sicher aufzubewahren, dass er sie Instand zu halten hat und dass er, mit anderen Worten, da die Sorgfaltspflicht zu beachten hat.

Ich verneine überhaupt nicht, dass mit diesen Waffen auch Unglücksfälle oder Verbrechen geschehen können. Ich

weise allerdings auch hier, vor Ihrem Rat, auf das hin, worauf ich bereits in der Kommission hingewiesen habe: Eine Kausalität einer erhöhten Gefährdung der Gesellschaft durch diese Waffenabgabe ist nicht nachgewiesen. Im Gegenteil: Es gibt das Beispiel von Grossbritannien, das die Waffengesetzgebung wesentlich verschärft hat, was aber leider nicht etwa zu einer Reduktion der entsprechenden Einsätze von Waffen geführt hat.

Wie dem auch sei, selbstverständlich geben wir die Waffe nicht ab, um unberechtigten, leichtsinnigen oder charakterlosen Leuten hier ein zusätzliches Gewaltmittel zu verschaffen. Deshalb prüfen wir auch diese Hinterlegung im Rahmen der Revision der Waffengesetzgebung, die im Spätsommer in die Vernehmlassung kommen wird und etwa in einem Jahr zu behandeln sein wird.

Diese Überprüfung wird vorgenommen, um eine erleichterte Hinterlegung in Aussicht zu stellen. Das heisst, dass man Leuten, welche die charakterliche Festigkeit eben nicht unter Beweis stellen oder die gefährdet sind, die Waffe abnehmen und diese hinterlegen kann. Die Detailregelung in diesen Fragen muss aber – der Spezialität des Falles angemessen – in der Kompetenz des Bundesrates bleiben. Deshalb geht es auch hier darum, die nötige Flexibilität zu wahren.

Ein Letztes noch: Selbst die Waffengesetzgebung von Schengen umfasst die Abgabe von militärischen Waffen nicht, also selbst bei einem Beitritt zu Schengen wäre diese Tradition – eine Notwendigkeit für das Land – weiterhin möglich.

Was die Abgabe der Munition anbelangt, ist es richtig, dass der Bundesrat bereits am 22. Mai dieses Jahres in seiner Antwort auf die Interpellation Berger Michèle zur Aufbewahrung von Waffen und Munition am Wohnort (02.3028) erläutert hat, dass in meinem Departement eine Arbeitsgruppe gebildet ist, welche die Abgabe von Taschenmunition und die erwähnte erleichterte Hinterlegung der persönlichen Waffen prüft. Aber auch dieses Problem ist nach unserem Dafürhalten zusammen mit der Revision der Waffengesetzgebung zu lösen und nicht hier – mit einem Kurzschluss – in der Militärgesetzgebung. Denn es geht letztlich darum – das ist ja auch die Zielsetzung der Minderheitsanträge –, die Sicherheit zu erhöhen. Das erreichen Sie nicht durch einen Eingriff in dieses Segment, sondern Sie beeinflussen das allenfalls über die Gesamtdiskussion zur Waffengesetzgebung. Deshalb bitte ich Sie, hier davon abzusehen, der Minderheit II (Vaudroz Jean-Claude) zuzustimmen.

Die Minderheit II definiert auf Gesetzesstufe definitiv und ohne Ausnahmemöglichkeit das Detail, indem sie sagt, dass die Munition nicht Teil der persönlichen Ausrüstung sei. Was heisst das? Auch bei einer Veränderung der Lage könnte dieser Grundsatz nur über eine entsprechende Gesetzesrevision wieder relativiert werden. Wenn also jetzt, bezogen auf die heutige Lage, allenfalls ein Grund dafür gesucht wird, die Abgabe nicht weiterzuführen, dann fände ich es zumindest falsch, wenn die Regelung auf Gesetzesesebene eingeführt würde.

Schliesslich wiederhole ich, was ich mehrfach gesagt habe: Die Zeit ist auch heute nicht so sicher, wie ich es da gelegentlich im Rat höre. Die Notwendigkeit, diese Munition bereitzuhalten, um allenfalls vom Wohnort direkt an einen Einsatzort zu kommen, ist nicht so fern, wie sie hier gelegentlich geschildert wird. Das ist leider ebenfalls die heutige Realität.

Wir prüfen das Ganze also im Hinblick auf die Revision der Waffengesetzgebung. Deshalb beantrage ich Ihnen, jetzt hier von einer segmentierten Lösung abzusehen.

Oehrl Fritz Abraham (V, BE): Herr Bundesrat, ich persönlich bin ja der folgenden Meinung: Wenn man Armeegesetz und Gesetze für unsere Soldaten macht, dann trägt der Gesetzgeber auch die Verantwortung für die Soldaten und für unsere Armee. Betreffend die Taschenmunition: Wir haben gestern und heute und vorher in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass gerade im Bereich der Raumsicherung Szenarien bestehen, die den Waffengebrauch im Ernstfall

sofort nötig machen könnten. Wer würde in einem solchen Fall – Gott möge uns davor bewahren! –, wenn ein Soldat von seiner Waffe Gebrauch machen müsste, aber keine Munition hätte, die Verantwortung dafür tragen, dass er keine Munition hätte?

Schmid Samuel, Bundesrat: Die Verantwortung für die Waffe liegt immer beim Waffenträger, bei demjenigen, dem die Waffe anvertraut ist.

Der Hauptteil Ihrer Frage betrifft aber die Notwendigkeit der Munitionsabgabe: Hier erinnere ich an die letzten zwei oder drei Sätze meiner Ausführungen, wonach ein unmittelbarer Einsatz auch in der heutigen Zeit eben durchaus nicht auszuschliessen ist. Der Kern Ihrer Frage ist sehr tief greifend. Letztlich trägt die Verantwortung für mangelnde Ausrüstung, für fehlerhafte Ausbildung – bezogen auf einen möglichen Einsatz oder eine mögliche Aufgabe – immer die Politik, die die entsprechende Rahmenbedingung setzt. Deshalb, da stimme ich mit Ihnen überein, ist der Entscheid hier auch aus Sicherheitsgründen nicht so belanglos, wie das teilweise dargestellt wurde.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominativ; Beilage – Annexe 01.065/2390)

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 69 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominativ; Beilage – Annexe 01.065/2391)

Für den Antrag der Mehrheit 91 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 83 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

siehe / voir:

S./p. 184 & 185

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 818)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 114*Antrag der Kommission**Abs. 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Hollenstein**Abs. 3*

.... überlassen werden. Waffen sind davon ausgenommen.

Art. 114*Proposition de la commission**Al. 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Hollenstein**Al. 3*

.... propriété du militaire. Les armes en sont exclus.

Hollenstein Pia (G, SG): Artikel 114 Absatz 3 lautet im heutigen Gesetz: «Er (der Bundesrat) bezeichnet die Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, die den Angehörigen der Armee zu Eigentum überlassen werden.» Damit ist impliziert, dass bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht – und darum geht es – auch Waffen in persönliches Eigentum übergehen. Ich will mit meinem Antrag erstens, dass keine Waffe automatisch in persönlichen Besitz übergeht, und zweitens, dass der Bundesrat die Verantwortung für die Entsorgung der Waffen übernimmt.

Für mich gibt es keinen einzigen plausiblen Grund, weshalb sogar noch die nicht mehr militärpflichtigen Männer zu Hause eine vom Staat geschenkte Waffe aufbewahren dürfen. Mit meinem Antrag will ich, dass in Zukunft in weniger Haushalten eine Waffe griffbereit ist. Mein Antrag bezweckt, dass bei der Dienstentlassung alle Waffen, die eben nicht mehr für den Militärdienst gebraucht werden, bei der Ausmusterung abgegeben werden.

Es ist erwiesen, dass zwischen der Anzahl vorhandener Schusswaffen und der Anzahl von Gewalttaten mit solchen Waffen ein Zusammenhang besteht. Auch wenn in der Vergangenheit nur relativ wenig Unfälle mit Militärwaffen passierten, gilt es, die wenigen möglichst zu verhindern, statt dass mit der Erhöhung der Waffendichte in Privathaushalten Gewalttaten Vorschub geleistet wird.

Leider unterscheidet die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesamtes für Polizei nicht nach der Art der bei Gewalttaten verwendeten Schusswaffen. Ich verweise diesbezüglich auf die Diskussion, die im Ständerat geführt wurde. Statistiken allein verhindern allerdings noch keine Taten. Je mehr Waffen, desto grösser ist die Gefahr ihres Gebrauchs. Durch die hohe Schusswaffendichte in den Schweizer Haushalten besteht ein Restrisiko für Gewalttaten. Dieses gilt es, möglichst gering zu halten.

Als Unsinn bezeichne ich die Waffenverteilung auch, weil dadurch dem zum Teil illegalen Waffenhandel und -export Vorschub geleistet wird. Ich will dies hier aber nicht weiter ausführen.

Zum zweiten Grund für meinen Antrag: Mit dem grosszügigen Verteilen von Waffen entzieht sich das VBS dem Entsorgungsproblem. Herr Bundesrat Villiger sagte am 6. Oktober 1994 in diesem Rat: «In meinem Departement sähe man es lieber, dass den Wehrmännern noch mehr Waffen abgegeben würden, weil es in der Tat ein Entsorgungsproblem gibt.» Diese dargelegten Tatsachen allein sind Grund genug, um meinem Antrag zuzustimmen.

Wenn ich die bisher geführte Diskussion verfolge, muss ich zu guter Letzt auch noch sagen: Mit einer Gefährdung der militärischen Aufgabe hat mein Antrag nichts zu tun, weil er nur die nicht mehr Dienstpflichtigen betrifft.

Wenn auch Ihnen Sicherheit mehr wert ist als der Wunsch der Dienstentlassenen, die ihnen lieb gewordene Waffe zu Hause aufbewahren zu können, dann stimmen Sie meinem Antrag zu.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral, le groupe de l'Union démocratique du centre et le groupe radical-démocratique communiquent qu'ils rejeteront à la proposition Hollenstein.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Der Antrag Hollenstein lag unserer Kommission nicht vor. Aufgrund der vorhin geführten Diskussion und der Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat bei Artikel 112, aber auch aus der Sicht der Kommission empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Antrag Hollenstein abzulehnen. Es ist nicht so, dass die Waffe automatisch in den Besitz des ehemaligen Wehrmannes übergeht. Nach wie vor müssen für die Überlassung des Sturmgewehrs 57 in den drei letzten Jahren zwei Bundesübungen absolviert worden sein. Vor der Überlassung des Sturmgewehrs wird dieses im Übrigen zu einer halbautomatischen Waffe abgeändert; die Serie-Automatik wird also ausgeschlossen. Bei der Überlassung der Waffe werden die Daten erfasst: Name und Vorname des Eigentümers, Matrikelnummer, Adresse, Waffennummer und Überlassungsjahr werden registriert. Damit wird mit der Überlassung der persönlichen Waffe die Bestimmung der Waffengesetzgebung massgeblich; sie ist also einer im Markt erworbenen Waffe vergleichbar. Da der Schiessnachweis erbracht werden muss, erhalten nur diejenigen ein Sturmgewehr, die den ausserdienstlichen Schiesssport betreiben. Es kann nicht irgendwer über die Entlassung zu einer persönlichen Waffe kommen. Mit anderen Worten sind auch das die Gründe, die dazu führen, dass wir in Übereinstimmung mit der Waffengesetzgebung an der bisherigen Tradition – gestatten Sie mir diesen Begriff – durchaus festhalten können.

Widmer Hans (S, LU): Was geschieht dann jeweils mit der Waffe, wenn ihr Besitzer stirbt, also beim Ableben des Wehrmannes, der Wehrfrau?

Schmid Samuel, Bundesrat: Wenn ich als Privater Waffen besitze, geschieht damit im Falle meines Todes dasselbe wie mit meinem Eigentum: Sie werden in der Erbschaft hinterlassen. Das ist eine Frage, die über die Waffengesetzgebung zu regeln bzw. allenfalls zu diskutieren ist. Aber auch hier gibt es keinen Unterschied zwischen dieser «privatisier-

ten ehemaligen Armeewaffe» und einer unter dem Waffengesetz erworbenen privaten Waffe.

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 44 Stimmen

Dagegen 90 Stimmen

Art. 115 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 115 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 116

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport haben die oberste Leitung des Militärwesens. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt die Armeeführung und legt deren Aufgaben fest. Vorbehalten bleiben die Artikel 84 bis 91.

Abs. 3, 4

Aufheben

Art. 116

Proposition de la commission

Al. 1

Le commandement suprême des affaires militaires appartient au Conseil fédéral et au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. Le Conseil fédéral règle les détails.

Al. 2

Le Conseil fédéral désigne le commandement de l'armée et en définit les tâches. Les articles 84 à 91 sont réservés.

Al. 3, 4

Abroger

Angenommen – Adopté

Art. 117–120

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 124 Abs. 1

Antrag Hollenstein

Bund und Kantone betreiben höchstens 39 Waffenplätze.

Art. 124 al. 1

Proposition Hollenstein

La Confédération et les cantons exploitent 39 places d'armes au plus.

Hollenstein Pia (G, SG): Wenn Grüne in diesem Rat etwas fordern, ist es nicht selten so, dass sie auf Granit beißen, aber der Bundesrat einige Jahre später auf dieselbe Idee kommt. Solange es aber von Grünen kommt, wehren sich Bürgerliche und Bundesrat standhaft. So war es auch bei der Festlegung der Anzahl der Waffenplätze im Gesetz.

Zwar hatte der Bundesrat rund um die Abstimmung über die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» versprochen, dass nicht mehr als 40 Waffenplätze eingerichtet werden sollten, jedoch sei eine Festlegung der Zahl nicht nötig – so Bundesrat Villiger im Herbst 1994. Jetzt, wo es nur noch 39 Waffenplätze gibt, bringen es selbst Bürgerliche übers Herz, die Zahl der Waffenplätze im Gesetz zu plafonieren.

Als ich mich letzte Woche im VBS erkundigte, welcher Waffenplatz denn in den letzten Jahren aufgehoben worden sei, entzog sich dies der Kenntnis der beiden Mitarbeiter des VBS. Ich recherchierte weiter. Hier nun zuhänden der beiden VBS-Mitarbeiter: Es war der Waffenplatz Worblauen.

Bundesrat, Ständerat und die Mitglieder der SIK erachten es unterdessen als richtig, die Zahl der Waffenplätze im Gesetz zu plafonieren. Politisch wäre es bestimmt auch nicht möglich, irgendwo einen neuen Waffenplatz zu schaffen: Der Widerstand aus der Bevölkerung wäre vorprogrammiert. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Status quo, also 39 Waffenplätze, im Gesetz als Maximum zu verankern. Die Neuausrichtung der Armee führt ja dazu, dass mit der zunehmenden Technisierung weniger Bodenfläche zur Verfügung stehen muss.

Noch eine Frage an Bundesrat Schmid: Gibt es Absichten, in den nächsten Jahren weitere Waffenplätze zu schliessen oder umzunutzen? Gibt es diesbezüglich Pläne? Ich wäre froh, wenn Sie das erläutern könnten. Es macht durchaus Sinn, bei der Festlegung der oberen Limite der Anzahl Waffenplätze den Status quo zu übernehmen. Damit sind nämlich auch Spekulationen über Expansionsgelüste aus dem Weg geräumt.

Vielleicht ist mein Antrag heute nicht mehrheitsfähig, aber die Zeit wird mir Recht geben. In Zukunft wird der Bodenanspruch der Armee geringer werden; es wird in Zukunft eher weniger als mehr Waffenplätze brauchen. Deshalb macht die Begrenzung auf die aktuelle Zahl von 39 Waffenplätzen Sinn.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il rejettera la proposition Hollenstein.

Wittenwiler Milli (R, SG): 40 Waffenplätze sind genug! Das war während Jahren der Ruf von Grünen und Umweltverbänden. Mit Demonstrationen und Sitzstreiks machten sie auf ihr Anliegen aufmerksam, und im geltenden Recht heisst es nun: «Bund und Kantone betreiben höchstens 40 Waffenplätze.» Frau Hollenstein will nun höchstens 39 Waffenplätze, und ich frage mich schon, ob das jetzt so wesentlich ist. Zu Ihrer Orientierung, Frau Hollenstein: Neuchâten-Anschwillen ist in der Region und in der Armee so stark verankert, dass dieser Waffenplatz erhalten bleiben wird, ob jetzt im Gesetz die Zahl 39 oder die Zahl 40 steht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Hollenstein.

Ich gehe dabei davon aus, dass die Anzahl der Waffenplätze in den nächsten Jahren eher sinken wird. Im Moment wäre keine zusätzliche Eröffnung geplant. Im Übrigen würde eine Planung ohnehin über die Immobilienbotschaft Militär erfolgen und könnte nicht am Parlament vorbei gemacht werden. Aber es geht auch etwas um die Vernunft – entschuldigen Sie -: Dass in einem Gesetz derartige Vorschriften gemacht werden sollen, obwohl das Parlament noch mehrfach die Möglichkeit hätte, wenn es nötig wäre, sich dann entsprechend zu äussern, empfinde ich eigentlich als absolut unnötig. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Bundesrat, was hat bei Ihnen zum Stimmungsumschwung geführt, dass Sie jetzt die Verankerung von maximal 40 Waffenplätzen so wichtig finden?

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich gehe vom Status quo aus und bin der Auffassung, dass das, was der Gesetzgeber seinerzeit aufgenommen hat, durchaus Bestand haben kann. Ein Stimmungsumschwung ist das nicht. Ich muss Ihnen sagen: Auch die Zahl von 40 ist an sich nicht gesetzswürdig, denn das ist nun ein Organisationsproblem, das die Armee selber lösen muss, allenfalls über die Ressourcensteuerung des Parlamentes. Aber es ist nicht Sache des Gesetzgebers – mindestens nach den üblichen Terminologien eines Gesetzhalters –, hier derartige Rahmenbedingungen aufzustellen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il rejettera la proposition Hollenstein.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 44 Stimmen
Dagegen 88 Stimmen

Art. 132 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 132 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 133

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cuèche, Garbani)

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände, die im Besitze geeigneter Schiessanlagen sind, stellen diese gegen Entschädigung für Schiessübungen der Truppe zur Verfügung.

Art. 133

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cuèche, Garbani)

Pour les exercices de tir dans le cadre de la troupe, des communes ou groupement de communes, disposant d'installations adéquates, les mettent à disposition contre le versement d'une indemnité.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): La proposition de la minorité Cuèche a été liquidée lors de l'examen de l'article 25.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 134 Abs. 2; 142; 144 Abs. 2, 3; 146 Abs. 1, 2; 149

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 134 al. 2; 142; 144 al. 2, 3; 146 al. 1, 2; 149

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 149b

Antrag der Kommission

Titel

Politisches Controlling

Abs. 1

.... ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden

Abs. 2

Der Bundesrat konsultiert die zuständigen parlamentarischen

Antrag Baumann J. Alexander**Abs. 1**

Das Parlament überprüft alle zwei Jahre die Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben und Zwecke der Armee anhand eines zu genehmigenden Berichtes des Bundesrates, der mindestens die Fakten über folgende Punkte zu erheben hat:

- Anteil der Berufsoffiziere und Angestellten des VBS unter den Bat Kdt und Kp Kdt;
- geleistete Dienstage im Einsatz bei subsidiären Aufträgen;
- aufgewendete Mittel im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Personal-, Betriebs-, Bau- und Rüstungsanteil;
- kumulierte Anzahl AdA unter dem Entlassungsalter 28, welche ihre Dienstage als Durchdiener geleistet haben;
- Anzahl offene Stellen im Ausbildungskader;
- Anteil der nicht in die Armee eingeteilten Stellungspflichtigen;
- Anteil aus den RS vorzeitig entlassene AdA;
- Umsetzung der allgemeinen Militärdienstpflicht, jahrgangsweise und kumuliert.

Abs. 2

.... bevor er Führung und Einsatz sowie Ausbildung, Organisation und Mittel grundlegend ändert.

Art. 149b**Proposition de la commission****Titre**

Controlling politique

Al. 1

.... si les objectifs assignés à l'armée sont atteints

Al. 2

Le Conseil fédéral consulte les commissions

Proposition Baumann J. Alexander**Al. 1**

Le Parlement vérifie tous les deux ans que l'armée remplit effectivement les missions constitutionnelles et légales qui lui sont assignées, sur la base d'un rapport du Conseil fédéral qu'il lui incombe d'approuver et qui indique notamment:

- la proportion d'officiers de métiers et d'agents du DDPS placés sous les ordres des commandants de bataillon et des commandants de corps;
- les jours de service consacrés à des missions accessoires;
- les moyens utilisés pendant la période sous revue, avec indications des parts affectées respectivement au personnel, à l'exploitation, à la construction et à l'armement;
- le nombre cumulé des MdA de moins de 28 ans ayant effectué un service long;
- le nombre des postes d'instructeur vacants;
- la proportion de conscrits non incorporés;
- proportion de MdA ayant quitté prématurément l'ER;
- l'état de la mise en oeuvre du service militaire, par année et globalement.

Al. 2

.... avant de modifier la direction et l'engagement ainsi que l'instruction, l'organisation et les moyens.

Baumann J. Alexander (V, TG): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Der Ständerat hat diesen Controlling- und Koordinationsartikel eingefügt. Ich hätte ihn gerne noch etwas enger gefasst. Selbstverständlich vertrauen wir dem Bundesrat und seinen Zusicherungen, die jetzt alle gegeben worden sind. Aber zum Führungsrhythmus, wie wir ihn alle kennen, gehört das Kontrollieren; Gottvertrauen genügt nicht. Die Armee ist eine Grossorganisation, und da kann es passieren, dass nicht alles im Sinne des Erfinders läuft.

Hier wird von Zielen gesprochen. Wo sind eigentlich die so genannten Ziele festgelegt? Man sollte begrifflich dort an-

knüpfen, wo etwas schon beschrieben und präzisiert ist. Ein Ziel müsste dann eine messbare Grösse sein. Man könnte an der Bundesverfassung anknüpfen, an Artikel 58 Absatz 2: «Die Armee dient» Immer wieder wird – meines Erachtens fälschlicherweise – von Aufgaben oder gar von Aufträgen der Armee gesprochen. Ich habe das jetzt umformuliert und spreche von verfassungsmässigen Zwecken und frage, ob die Armee ihre verfassungsmässigen Zwecke erfüllen kann. Ich beantrage also folgende Änderungen in Artikel 149b Absatz 1: «Das Parlament überprüft alle zwei Jahre die Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben und Zwecke der Armee anhand eines zu genehmigenden Berichtes des Bundesrates» Der Bericht ist also zu genehmigen und nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen – das ist ein Unterschied zu einem anderen Bericht. Er hat mindestens die Fakten über folgende Punkte zu erheben; ins Militärgesetz muss eine möglichst genaue und umfassende Mindestrahmenbestimmung über die Berichterstattung aufgenommen werden. Wenn das Parlament dann ein Mehr – etwas darüber hinaus – verlangt, kann es das zusätzlich fordern.

«Der Anteil der Berufsoffiziere und Angestellten des VBS unter den Bataillonskommandanten und Einheitskommandanten ist festzustellen.» Hier möchte ich gerne wissen, ob unsere derzeitigen Befürchtungen wirklich nicht angebracht sind, wonach die Milizangehörigen in der neuen Milizarmee nur noch «Indianer» und die «Häuptlinge» alle Profis sein werden.

Dann interessieren mich «die geleisteten Dienstage im Einsatz bei subsidiären Aufträgen», «die aufgewendeten Mittel im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach Personal-, Betriebs-, Bau- und Rüstungsanteil». Hier möchte ich wissen, ob die Rüstung wirklich anteilmässig gesteigert werden konnte, wie dies der Bundesrat heute verspricht. Wenn wir, wie dies geplant ist, drei RS-Starts vornehmen, dann haben wir zeitweilig derartige Bestände, dass die Infrastrukturen wohl ergänzt werden müssen.

Aus der Angabe der «kumulierten Anzahl Angehörige der Armee unter dem Entlassungsalter 28, welche ihre Dienstage als Durchdiener geleistet haben», wird ersichtlich, wie die Bestände insgesamt sukzessive reduziert werden. Natürlich sind die dann in der Reserve. Die Frage ist: Sind sie dann auch noch ausgerüstet; kommen sie ohne jedes Training zurande? Darüber wird man dann einmal sprechen müssen. Aber man muss es wissen.

Zur «Anzahl der offenen Stellen im Ausbildungskader»: Es ist bekannt, dass zur Durchführung der «Armee XXI» derzeit rund 1000 professionelle Instrukturen fehlen. Das ist ein Kernproblem von Bundesrat Schmid. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie diese Lücke nachhaltig und auf qualitativ verantwortbarem Niveau geschlossen werden kann.

Zum «Anteil der nicht in die Armee eingeteilten Stellungspflichtigen»: Beim Anteil aus der RS vorzeitig entlassener Angehöriger der Armee erkennen wir die Möglichkeit, die Weiterentwicklung der Ausmusterung auf dem blauen Weg zu beobachten.

Zur «Umsetzung der allgemeinen Militärdienstpflicht, jahrgangsweise und kumuliert»: Wir möchten hier die Entwicklungen in Bezug auf die Motivation für die neue Armee, aber auch für die Wehrgerechtigkeit beobachtbar machen.

Bei Absatz 2 kann ich mich der ständerätlichen Fassung anschliessen. Da geht es darum, dass das Parlament das prüft und nicht der Bundesrat.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il rejettera la proposition Baumann J. Alexander.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral rejettera la proposition Baumann J. Alexander.

En effet, la teneur de l'article 149b telle qu'elle se présente à l'heure actuelle permet en fait de faire tout ce que M. Baumann demande. Le cas échéant, il le dira lui-même en commission et le Conseil fédéral s'exécutera. Il est inscrit à

l'article 149b que le Conseil fédéral doit répondre aux demandes des commissaires. Et puis, si M. Baumann n'assistait pas à la commission, on pourrait dire en l'occurrence: «Vertrauen ist besser, Controlling ist gut!» M. Baumann pourrait faire effectivement confiance à ses collègues de commission. De plus, il dresse en fait une longue liste d'objets dont il voudrait que le Conseil fédéral traite dans ses rapports. Mais, comme toujours, les listes, même longues, ne sauraient être exhaustives. Il y a certainement des objets qui sont oubliés dans sa liste et que les commissaires aimeraient de toute façon rajouter.

Je propose donc qu'on en reste à la formulation actuelle qui répond en fait parfaitement au souci de M. Baumann.

Banga Boris (S, SO): Erlauben Sie mir, Herr Kollege Baumann, eine etwas flachsige Bemerkung: Wenn Sie Ihren Betrieb mit solchen Kennzahlen führen, dann müssen Sie eine irrsinnig grosse Marge haben. Was Herr Kollege Baumann verlangt, erledigt der Generalstabschef auf einer A4-Seite in einem halben Tag. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass natürlich der Bundesrat grosse Freude am Antrag Baumann hätte, denn Artikel 149b geht in der Fassung unserer Kommission sehr viel weiter. Es geht um die Zielvereinbarung. Wir können und werden nicht nur das, was Herr Baumann verlangt, sondern viel, viel mehr vom Bundesrat verlangen und damit das Ziel erreichen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die einstimmige Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates unterstützt grundsätzlich den von Bundesrat Schmid eingebrachten und vom Ständerat auch wieder einstimmig bestätigten Controlling-Artikel 149b. Die Kommission beantragt Ihnen aber auch einstimmig, den Artikel gemäss Fahne etwas umzuformulieren und klarer zu machen. Das Parlament wird hier neu in einen Begleitprozess einbezogen, der weiter geht als die blosse parlamentarische Kontrolle. Denn das Controlling ist weiter gefasst als diese und umfasst auch die präventive Kontrolle. Dabei muss klar sein, auf welcher Ebene dieses Controlling angesetzt wird, denn jede Führungsebene hat ihr eigenes Controlling. In diesem Artikel wird aber das politische Controlling festgelegt.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag Baumann J. Alexander abzulehnen. Denn die Aufzählung, wie sie Herr Baumann vorgenommen hat, ist zufällig, auch wenn im Einzelnen dagegen nichts einzuwenden ist. Das Parlament muss frei bleiben bei dem, was es vom Bundesrat verlangen will. Ein wirksames – ich unterstreiche das, wie vorhin schon erwähnt – politisches Controlling besteht nicht in einer Auflistung von Einzelpunkten, sondern in einer Konzentration auf die wesentlichen Erfolgsfaktoren. Zentrale Fragen sind in diesem Zusammenhang z. B. die Fähigkeit zur Auftragsbefüllung, der Grad der Bereitschaft, die gesetzten Ausbildungsziele und der Grad der Zielerreichung, die Erfahrung mit den Ausbildungsinfrastrukturen, Erfahrungen mit den entsprechenden Führungsorganisationen und die Realisierung des Milizprinzips.

Ich möchte wirklich, dass hier Parlament und Bundesrat bezüglich Inhalt und Form bedürfnisgerechte Vereinbarungen treffen können, und bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Il y a un paradoxe avec la proposition Baumann J. Alexander. D'abord, dans son esprit, il est bien évident que, en fait, c'est quand même une volonté d'immixtion dans les tâches d'exécution du gouvernement. L'idée est de le surveiller pas à pas et, en plus, de dire exactement ce qu'on va surveiller. Donc, quoi que dise M. Baumann qui dit: «La confiance c'est bien, le contrôle c'est mieux», la commission pense que le contrôle dans le respect des compétences, que le contrôle général du Parlement – qui a, je vous le rappelle, la haute surveillance –, c'est bien, mais que de vouloir toujours, dans un esprit de méfiance, aller dans le détail, ce n'est pas bien.

Mais le paradoxe, Monsieur Baumann, c'est qu'en fait en donnant une liste qui a l'air d'être exhaustive vous allez moins loin que ce que peut faire le Parlement et ses commissions, surtout la Commission de la politique de sécurité, en se basant sur le pouvoir général de controlling politique. Par conséquent, le cas échéant, avec la curiosité nécessaire, les membres de la commission pourront poser des questions qui ne sont pas mentionnées dans votre liste exhaustive. Donc, il y a un double péché: il y a un péché de méfiance et la méfiance finalement manque son objectif. Voilà pourquoi je crois que la version de la commission, qui suit d'ailleurs une suggestion faite au cours des travaux par le Conseil fédéral – car l'idée du controlling politique, pour compenser la délégation de pouvoir qui est faite à plusieurs égards au Conseil fédéral, vient du gouvernement lui-même –, est bien meilleure.

Nous vous demandons donc de rejeter la proposition Baumann J. Alexander.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bin eigentlich geneigt, Ihnen nahe zu legen, den Antrag Baumann J. Alexander anzunehmen. Wie gesagt wurde, ist er für mich wesentlich leichter zu erfüllen als das von uns vorgeschlagene Konzept.

Aber jetzt im Ernst: Der Antrag geht an dem vorbei, was ursprünglich meine Offerte oder mein Antrag war. Es wurde immer wieder der Vorwurf erhoben, diese Armee gehe am Volk vorbei – es wurde dann gelegentlich auch gesagt, diese Armeeplaner machten eine Armee, die am Volk vorbeigehe –, sie verlasse den Boden der Verfassung usw. Dem ist nicht so, und ich habe hier den Tatbeweis erbracht und gesagt: Ich wünsche, dass das Parlament im Sinne der Schweizer Tradition als Bindeglied zwischen Volk und Armee diese Armee begleitet.

Deshalb soll der Bundesrat mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen Form und Inhalt der Berichterstattung vereinbaren. Da sind vielleicht auch die Punkte des Antrages Baumann J. Alexander darunter, das ist durchaus möglich. Aber wenn Sie das jetzt auf Gesetzesstufe als die wesentlichen Kennzahlen festschreiben, verpassen Sie nach meinem Dafürhalten eine Chance, nämlich diejenige, die Gesamtentwicklung der Armee kontinuierlich weiterverfolgen zu können. Denn Absatz 1 des Antrages Baumann J. Alexander ersetzt Absatz 1 des Antrages der Kommission.

Ein Letztes: Es wurde hier verschiedentlich gesagt, das Projekt scheiterte an Personalangel. Die Personalfrage ist eine Schlüsselfrage dieses Projektes, das haben wir nie bestritten. Da gibt es noch einiges zu tun. Aber bitte verkennen Sie nicht, dass der Status quo nicht besser ist. Ich habe Rekrutenschulen besucht, die nur durchführbar waren, weil die Hälfte der Kader, die normalerweise Milizkader wären, Berufleute waren! Ich habe Rekrutenschulen besucht, wo einem Zugführer 55 Rekruten gegenüberstanden, weil die entsprechenden Kader nicht vorhanden waren. Der Status quo ist also keine Spur besser, und dieses Problem ist so oder so ein zentrales Problem für die Glaubwürdigkeit der Ausbildung in der Armee. Das wird auch inskünftig so sein, und das ist eine Aufgabe, der wir uns anzunehmen haben.

Ich bitte Sie also, die Ihnen gemachte Offerte zu ergreifen und uns über die Jahre, mittel- und längerfristig, in der Armeeführung zu begleiten – dort, wo es möglich ist und wo die Zuständigkeit gegeben ist, also eben im strategischen Bereich.

Ich bitte Sie, den Antrag Baumann J. Alexander abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 135 Stimmen

Für den Antrag Baumann J. Alexander 10 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BB1 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 150 Abs. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Gysin Remo

.... abschliessen. Eine Kompetenzdelegation ist ausgeschlossen.

Art. 150 al. 4*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Gysin Remo

.... le secret militaire. Une délégation de compétences est exclue.

Gysin Remo (S, BS): In Artikel 150 Absatz 4 geht es – ein wenig versteckt – um die nicht ganz unwichtige Frage, wer mit anderen Staaten militärische Geheimdienstabkommen abschliessen darf. Sie wissen, dass Staatsverträge üblicherweise vom Parlament zu genehmigen sind und internationale Bagatellverträge in der Kompetenz des Bundesrates liegen. Militärische Geheimverträge – das wissen Sie von Südafrika und auch sonst – sind sicher keine Bagatellverträge. Aber es ist trotzdem richtig, dass der Bundesrat hier die Kompetenz hat, solche abzuschliessen. Das ist auch der Inhalt von Artikel 150 Absatz 4.

Bei gegebener Gesetzgebung ist hier aber eine Delegationsmöglichkeit auf die nächst untere Stufe zumindest nicht ausgeschlossen. Artikel 50 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes lässt diese Möglichkeit jedenfalls offen. Auch bei der Revision der Militärgesetzgebung, in Artikel 99 des Militärgesetzes, wo die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten angesprochen ist, ist keine Klarheit zu finden.

Es ist die Absicht meines Antrages, diese fehlende Klarheit zu schaffen, mit dem Zusatz, dass eine Kompetenzdelegation an untere Stellen ausgeschlossen wird. Das ist umso notwendiger, als im Geheimdienstbereich eine gewisse Undurchsichtigkeit – um nicht zu sagen ein Filz – zu beobachten ist. Geheimdienste schliessen nämlich auch unter sich internationale Verträge ab, und wir wissen, nicht erst seit den Achtzigerjahren, dass dies z. B. mit Südafrika auf unterer Beamtenbene geschehen ist und geschieht. Auch im

Geheimdienstbereich braucht es eine klare Führung. Es braucht klare Verantwortungs- und Kompetenzzuteilungen. Deswegen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Absatz 4 bei Artikel 150 wird neu eingefügt und beinhaltet eine ausdrückliche Delegation der Befugnis an den Bundesrat, so genannte Geheimschutzabkommen mit ausländischen Staaten zu vereinbaren. Die klarere Delegationsregelung hat keine Auswirkungen auf die rechtliche Qualifizierung der entsprechenden Abkommen. Was hier Herr Gysin Remo will, ist eine zusätzliche Einschränkung, eine Einschränkung der Handlungsfreiheit in Bezug auf eine klare Befugnis, die der Bundesrat in Eigenverantwortung wahrnehmen will.

In der Kommission haben wir den Antrag Gysin Remo nicht behandelt; persönlich empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: On est de nouveau un peu dans la méfiance, là. Bien sûr, pour des conventions visant à sauvegarder le secret militaire, il peut arriver qu'un cas se présente qui mérite d'être réglé à l'échelon gouvernemental, mais il mériterait d'être traité à l'échelon des ministères de la défense, et il serait un peu bizarre et cocasse que nous ayons cette rigidité, cette impossibilité de délégation de compétences, alors que les autres gouvernements, eux, n'y verraient pas d'inconvénients. Je crois véritablement – la commission n'a pas eu l'occasion de se prononcer sur cette proposition, qui est arrivée après – qu'il n'y a pas péril en la demeure. La confiance que nous accordons au Conseil fédéral, nous pouvons l'accorder, à travers lui, au département le cas échéant, quand c'est à cet échelon du ministère de la défense que les choses peuvent être réglées.

Je vous invite donc à rejeter la proposition Gysin Remo.

Schmid Walter (V, BE): Ma question est simple, et elle s'adresse au rapporteur qui s'exprime au nom d'une commission qui n'a pas statué sur la proposition Gysin Remo. J'ai beaucoup de compréhension pour la version qui donne au gouvernement suisse la possibilité de conclure avec d'autres gouvernements étrangers des conventions qui visent à sauvegarder le secret militaire. Le problème est que la Délégation des Commissions de gestion a accès à ces informations. Personnellement, je vous dirai que ça me dérange profondément. Je ne fais ici que répéter une position que j'ai défendue bien souvent, mais on ne peut pas faire une différence, à mon humble avis, entre une information au sujet d'un secret militaire partagé avec un pays étranger et une information à propos d'un secret militaire qui ne concerne que la Suisse. Quelle est l'interprétation que vous en faites?

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je vous répète simplement ce que j'ai dit tout à l'heure. Il y a des cas différents qui se présentent et – je pense que c'est ce que M. Schmid, conseiller fédéral, vous dira tout à l'heure – dans certains cas la délégation de compétences peut parfaitement être donnée au département alors que dans d'autres non. Ce qui nous est proposé, c'est que le Conseil fédéral puisse conclure des conventions. Simplement, je ne crois pas qu'il y ait lieu d'exclure, car il s'agit de cela dans la proposition Gysin Remo. C'est le mot «exclue» qui est important. Je crois donc qu'il ne faut pas exclure une fois pour toutes, définitivement et dans tous les cas, cette délégation de compétences.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Gysin Remo abzulehnen; und zwar nicht, weil der Bundesrat beabsichtigt, generell irgendwelche Kompetenzen zu delegieren, sondern weil dieser zweite Satz derart restriktiv formuliert ist. Letztlich geht es um Vereinbarungen, die einen ganz unterschiedlichen Inhalt haben können.

Wenn es um wesentliche, grundlegende Vereinbarungen geht, ist eine Kompetenzdelegation aufgrund der Verfassung ohnehin nicht möglich. Aber immerhin, wenn vorhin von Vereinbarungen gesprochen worden ist, heisst es hier ganz generell, eine Delegation sei ausgeschlossen. Darunter verstehe ich, nach dem Prinzip der Gesetzestreue, dass sie generell nicht möglich wäre. Das nähme uns eine Flexibilität, die meines Erachtens nicht eingeschränkt werden sollte. Also bitte ich Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und den Antrag Gysin Remo abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique et le groupe de l'Union démocratique du centre communiquent qu'ils rejettent la proposition Gysin Remo.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 99 Stimmen

Für den Antrag Gysin Remo 43 Stimmen

Art. 151 Abs. 1, 2; Ziff. II, III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 151 al. 1, 2; ch. II, III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

siehe/voir: S./p. 186

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2396)

Für Annahme des Entwurfes 101 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee

2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

Detalberation – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

siehe/voir: S./p. 187

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2396)

Für Annahme des Entwurfes 126 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Detalberation – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2**Antrag der Kommission****Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Pfister Theophil)

Strelchen (vgl. Art. 4 und 5 AO)

Art. 2**Proposition de la commission****Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Pfister Theophil)

Biffer (voir art. 4 et 5 OOrgA)

Schlüer Ulrich (V, ZH): Im Namen der Kommissionsminderheit und im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion ersuche ich Sie mit einem Antrag, der die Artikel 2, 4 und 5 betrifft, auf die Reserve zu verzichten. Wir möchten Ihnen beliebt machen, mit effektiven Beständen zu planen – allenfalls können diese etwas kleiner sein als die vorgesehenen –, aber nicht mit fiktiven Beständen.

Die modernen Herausforderungen, denen sich die Armee gegenüber sieht, wenn sie allenfalls im Innern des Landes zum Assistenzdienst aufgerufen wird, bestehen aus schwierigen, komplizierten Aufgaben, die mit Zurückhaltung ausgeführt werden müssen. Für diese Aufträge – insbesondere Bewachungsaufträge, aber auch Einsatzaufträge – können Sie auf gewisse Bestände nicht verzichten. Deshalb haben wir Ihnen – leider erfolglos – beantragt, auf das Durchdienerkonzept zu verzichten. Deshalb bitten wir Sie auch, auf die Reserve zu verzichten, also eine Armee mit effektiv eingeteilten, mit effektiv trainierten und mit effektiv ausgerüsteten Armeemitgliedern vorzusehen.

Das Modell, wie man im Fall einer Krise die Armee hochfahren will, sieht auf Folien präsentiert perfekt aus. Aber Sie gewinnen keinen Konflikt und schon gar keinen Krieg auf Folien, Sie gewinnen ihn allenfalls in der Wirklichkeit, sicher bloss auf der Grundlage effektiv geleisteter Einsätze. Wenn Sie Leute haben, die zwar auf dem Papier der Armee angehören, als Reservisten aber seit Jahren keinen Dienst geleistet, keine zeitgemässe Ausbildung und Weiterbildung mehr genossen haben, dann können Sie diese Leute, wenn Sie Ihre Verantwortung ernst nehmen, in einem Ernstfall, nicht einsetzen. Es wäre schlicht verantwortungslos, unausgebildete Leute in einen Einsatz zu schicken, der höchste Anforderungen abverlangt. Das darf nicht geschehen. Wenn wir die Lektionen aus solchen Einsätzen, die wir aus der Geschichte kennen, ernst nehmen, dann dürfen wir nicht teilweise oder ungenügend Ausgebildete in solche Einsätze schicken.

Die Armee geht vom Aufwuchsmodell aus. Sie könne also bei erhöhter Bereitschaft je nach Alarmstufe zusätzliche Leute einberufen. Wenn Sie beispielsweise von einer Naturkatastrophe, von einem Fall wie in Gondo, ausgehen, dann erkennen Sie, dass diese Aufwuchstheorie auch umsetzbar sein wird. Für einen solchen Fall, bei dem 95 Prozent der Bevölkerung dringend einen Einsatz der Armee erwarten, werden Sie allenfalls sogar Reservisten aufbieten können.

Aber es gibt auch andere Einsätze, und auch mit diesen Einsätzen müssen wir uns befassen. Was tun Sie, wenn in einer Stadt – die modernen Konflikte werden in den Städten getragen – z. B. Konflikte zwischen gewaltbereiten Ausländern, zwischen ausländischen Gruppen, die miteinander verfeindet sind, ausgetragen werden? Wie gehen Sie dann vor? Dann müssen Sie Ihre Aufwuchstheorie in einem äusserst schwierigen, politisch delikaten Umfeld umsetzen. Ob dies gelingt, ist eine ganz andere Frage. Ich glaube, da geben Sie sich Illusionen hin. Denken Sie an eine Armee, die nicht glaubt, von der Fünftageweche abweichen zu können, weil die FreundInnen der Rekruten damit nicht einverstanden wären, eine Armee, die weiterhin tatenlos bleibt, wenn Rekruten, wenn Wehrmänner in Uniform angegriffen wer-

den, eine Armee, die sich nicht gegen Kantone durchsetzt, die das Dispensationswesen exzessiv, gegen die Interessen der Armee ausnützen: Eine solche Armee soll die Kraft haben, ihre Aufwuchstheorie auch in einem schwierigen Umfeld umzusetzen? Das glaube ich nicht!

Ich möchte Sie auffordern: Bauen Sie die Armee nicht auf Fiktionen auf. Gehen Sie von der Realität aus. Gehen Sie davon aus, dass wir, wenn wir Reservisten schaffen, sie innert Kürze nicht mehr ausrüsten werden. Wir werden sie in der Anfangsphase ausrüsten, solange wir, weil die Armee ohnehin verkleinert wird, anfänglich auch für die Reservisten noch genügend Material haben. Aber wir werden dieses Material nicht mehr haben, wenn wir es neu anschaffen müssten, um auch Reservisten glaubwürdig auszurüsten. Spätestens dann werden wir die Reservisten auch nicht mehr aufbieten können.

Ich bitte Sie: Arbeiten Sie nicht mit Fiktionen, arbeiten Sie mit der Realität. Verzichteten Sie auf dieses Reservistenkonstrukt, gehen Sie vom effektiven, vom effektiv ausgerüsteten, vom effektiv ausgebildeten Wehrmann aus.

Cuche Fernand (G, NE): Monsieur Schlüer, dans l'analyse des risques qui vous amènent à condamner les réservistes, vous avez mentionné les catastrophes naturelles. Pour le groupe écologiste, les catastrophes naturelles ne constituent pas un risque militaire. On peut intervenir par des moyens civils. En ce qui concerne la présence des étrangers violents, ce n'est pas non plus un risque militaire pour lequel on doit faire appel à l'armée, c'est un risque de désordre public qui entraîne le recours à des forces de police mieux préparées pour répondre à cette menace. Donc, quel est, selon vous, le risque purement militaire, le risque vraiment militaire en relation très étroite avec la mission d'«Armée XXI» que vous attendez?

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich habe einerseits von Naturkatastrophen gesprochen, weil wir bei Naturkatastrophen die Armee jeweils zur zusätzlichen Hilfeleistung benötigen. Das ist längst erwiesen.

Was das Militärische betrifft, haben wir von den aktuellen Konflikten auszugehen. Aktuelle Konflikte – auch für die Armee – spielen sich heute nicht mehr ausschliesslich auf der anderen Seite der Landesgrenze ab, sie können sich auch im Landesinneren abspielen.

Meine Auffassung ist, dass sich die Armee auf solche Einsätze sorgfältig vorzubereiten hat. Sie darf die Augen nicht vor möglichen Aufträgen, die auf sie zukommen, verschliessen, sie hat sich auf diese vorzubereiten. Nichts wäre verantwortungsloser, als in solche Einsätze «hinelnzustoßern», ohne dass man sich je darauf vorbereitet hätte.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe démocrate-chrétien communiqué qu'il soutient la proposition de la majorité.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Schlüer, Ihr Konzept ist ja gut und recht. Aber Sie können sich auch erinnern, dass beispielsweise 1998/99 für die Bewachung der Botschaften noch rund 50 Prozent der heutigen, relativ grossen Armee zur Verfügung standen. Alle anderen hätten gut begründete Dispensationen. Es ist so: Je älter die eingeteilten Leute sind, umso schwieriger wird es, sie von den Betrieben wegzunehmen. Deshalb ist vermutlich unser Konzept, wonach das Dienstalder reduziert wird, besser.

Meine Frage: Sind Sie bereit, in Bezug auf Ihr Konzept in diesem Rat auch tatsächlich dafür zu sorgen, dass dann auch die finanziellen Mittel für diese grössere Armee und die bessere Ausrüstung für dieses grössere Heer bereitgestellt werden? Das ist die Kernfrage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen. Vermögen wir das?

Schlüer Ulrich (V, ZH): Erstens, Kollege Tschuppert, wenn Sie daran erinnern, dass nicht alle einrücken, wenn sie dazu angeboten werden, ist dies das beste Argument dafür, auf

Reservisten zu verzichten. Da wird die Fiktion ja offensichtlich. Wir schreiben einen Bestand auf Papier, von dem wir genau wissen, dass wir ihn nie aufbieten können. Da müssen wir doch endlich den Realitäten ins Auge schauen.

Was die Finanzen betrifft, bin ich der Auffassung: Wir brauchen eine Armee für schweizerische Bedürfnisse – zum Schutz der Schweiz, zum Schutz der hier ansässigen Bevölkerung. Ich bin völlig überzeugt, dass die entsprechenden finanziellen Mittel dieser Armee von dieser Schweizer Bevölkerung bereitgestellt werden; sie werden aber nicht bereitgestellt, wenn wir mit der Armee Dinge tun, von denen die Bevölkerung nicht überzeugt ist.

Banga Boris (S, SO): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion ebenfalls dringend, den Antrag der Minderheit Schlüer – er gilt für die Artikel 2, 4 und 5 – abzulehnen.

Hier haben wir wieder ein typisches Beispiel: Herr Kollege Schlüer und seine Mitkämpfer sind irgendwo zwischen Hartmannswellerkopf und Verdun stehen geblieben, sie plädieren wieder für eine Massenheer.

1. Auf der ganzen Welt gibt es Reservisten. Reservisten verfügen bekanntlich nicht über das neueste Material, aber sie haben immerhin noch das Material, auf dem sie ausgebildet worden sind.

2. Die Durchdiener sind bei dieser Reserve, und deshalb haben wir auch eine Durchhaltereserve. Nur so sind eine Ablösung und ein Ablösungssystem auch möglich. Deshalb braucht es für die Reservisten auch kein weiteres Material.

3. Wenn man zu wenig Geld hat, Herr Kollege Schlüer, so kann man die Armee eben nicht auf einem Bestand von 220 000 Männern und Frauen belassen.

4. Die Erfahrung zeigt, dass Reservisten innert kürzester Zeit wieder einsatzfähig sind. Als Beispiele lassen die USA und Grossbritannien grüssen.

Damit es noch klarer wird: Die Annahme der Anträge der Minderheit Schlüer würde bedeuten, dass wir zwölf statt sechs Wiederholungskurse machen müssten oder dass wir wieder zum Zweijahresrhythmus zurückkehren würden. Der Kompaniekommandant hätte doppelt so viele Leute unter seiner Kontrolle und hätte sie zu verwalten. Die Leute würden nicht in den Dienst kommen. Vor allen Dingen ist für mich Folgendes komisch: Das Modell Schlüer ist nicht durchsichtig, lehnt Herr Schlüer doch das Durchdienermodell und die damit abgestufte Bereitschaft ab. Die «Armee Schlüer» ist nicht finanzierbar, und ich kann mit seinen Worten sagen: Sie ist ein noch grösseres Phänomen als das, was er behauptet hat – nicht einmal das Gegenteil seiner Meinung ist richtig.

Baader Caspar (V, BL): Herr Kollege Banga, wenn Sie so für die Reservisten plädieren, was geschieht mit diesen Reservisten, wenn das Material der «Armee 95» nicht mehr vorhanden oder veraltet ist? Werden Sie dann die Abschaffung dieser Reservisten fordern?

Banga Boris (S, SO): Wir gehen davon aus, dass wir diese Frage die nächsten zehn Jahre mit unserem Überbestand an Material und an Waffen nicht prüfen müssen. Aber ich bin sicher, dass ständig neue Waffen und Systeme beschafft werden und dass diese, wenn wieder Neues beschafft wird, zur Reserve gehen.

Siegrist Ulrich (V, AG): Eine starke Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, beim System der Reserve zu bleiben. Es ist ein Kernstück des Systems der abgestuften Bereitschaft. Es geht darum, nicht mit möglichst grossen Beständen eine durchschnittliche Bereitschaft, sondern jeweils lagegerecht eine höhere oder tiefere Bereitschaft mit jeweils angemessenen Beständen zu haben. Deshalb das abgestufte System mit Durchdienern, aktiven WK-Verbänden und Reservisten. Die Reserve als solche aufzulösen und mit den Aktivbeständen zu mischen ergibt einen schlechteren Mix

und eine schlechtere durchschnittliche Bereitschaft; denn die Reservisten bleiben Reservisten, wenn sie bis zu vier Jahre keinen WK gemacht haben; sie bleiben eben doch Reservisten, auch wenn man ihnen nicht so sagt.

Für die raschen Reaktionen der ersten Stunde haben wir genügend aktive WK-Verbände vorgesehen, aber für die zweite und dritte Stunde brauchen wir in gewissen Situationen, wie jede andere Armee, diese Reserve. Mit dem Ausbildungsstand dieser Verbände wieder heraufzufahren – wenn man solche Verbände aufgebildet hat – ist eine normale Tätigkeit, die jede Armee beherrschen muss und die übrigens bei uns von alters her in den verschiedenen Verbänden nach Mobilmachungsübungen immer wieder geübt wurde.

Die Reservisten dienen im Übrigen nicht nur der Aufstockung der Armee, sondern auch der Ablösung aktiver Verbände, also vor allem der Durchhaltefähigkeit bei flächendeckenden Infanterieaufgaben. Sie brauchen dafür nicht in allen Fällen zusätzliche teure Waffensysteme. Dafür hätten Sie im Übrigen auch nicht mehr Geld, wenn wir diese Reserve streichen würden. Kein Mensch glaubt ja, dass wir mehr Geld für neue Waffensysteme zur Verfügung hätten, wenn wir die Reserve streichen würden, sondern es entstünde dann wieder die Gefahr des übergrossen Bestandes mit durchschnittlicher oder unterdurchschnittlicher Bereitschaft. Das beschönigen wir auch nicht damit, dass wir dann auf dem Papier einfach weiterhin einen Armeebestand von 220 000 Mann aufführen. Es liegt ein ausgekügelltes System vor, und die Diskussionen um die Reservisten wurden während zwei Jahren geführt.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Schlüer abzulehnen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Ich kann mich den Rednern anschliessen, welche für diese Reserve sind. Herr Schlüer, das ist keine Fiktion, sondern das ist eine Tatsache, und das können wir ohne weiteres tun. Herr Schlüer war schon bei der Durchdiener-Diskussion dagegen, er will keine Aufspaltung in aktive Armee und Reserve. Dabei haben wir schon heute eine Reserve, sie besteht nämlich aus denjenigen, die keine Wiederholungskurse mehr leisten. Das wurde auch schon gesagt. Nur haben dann die Kompaniekommandanten so genannte «Kartellechen» zu verwalten – das gibt viel mehr Arbeit. Da sagen wir lieber, was es ist. Wir machen eine Reserve, und wir stellen sie bereit, um die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen.

Es wurde auch schon gesagt: Die Armee würde erheblich teurer, wenn man wie Sie, Herr Schlüer, an einer aktiven Armee von 220 000 Mann – und Frau – festhalten würde. Wie Sie das bezahlen, sagen Sie nicht. Sie wollen uns nicht mitteilen, welche Gelder Sie zur Verfügung stellen wollen und wo Sie abbauen wollen, wenn wir schon eine Schuldenbremse haben. Ich weiss, es ist für die Armee ein hartes Stück – auch die Verkleinerung. Aber sie muss aus verschiedenen Gründen sein, wir haben das ausführlich miteinander diskutiert. Ich bin auch der Ansicht, dass die Reserve gut ausgerüstet sein muss; aber die Reservisten haben, wie in anderen Armeen auch, das ältere Material als jene, die in der aktiven Armee eingeteilt sind. In diesem Sinne ist das halt auch ein bisschen ein Kompromiss, aber wir sollten ihn eingehen, auch aus Finanzgründen.

Was die Ausbildung anbelangt, Herr Schlüer: Wir können diese Leute in Krisenzeiten ausbilden, auch nachträglich, denn die Ältesten, die aus der aktiven Armee ausgeschieden sind, sind höchstens seit vier Jahren weg, und die haben auch nicht alles vergessen.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Kollege Wasserfallen, ich möchte Ihnen eine Frage zu Ihren Sorgen mit den Armeefinanzieren stellen. Wie Sie wissen, haben wir heute eine Armee von über 400 000 Mann. Die neue Armee wird so oder so nur halb so gross sein. Ist die Unterstützung für die Armee in Ihrer Fraktion, in der freisinnig-demokratischen Fraktion, so

schwach, dass Sie befürchten, dass wir in Zukunft nicht einmal mehr die halbe Armee noch ausrüsten und unterhalten können?

Wasserfallen Kurt (R, BE): Herr Schläuer, Sie wissen ganz genau, dass die FDP hinter der Armee steht, erst noch hinter einer modernen. Sie wissen auch ganz genau, dass eine kleinere Armee von den Beschaffungskosten her teuer ist. Das ist so. Wir stehen zu diesen 4,3 Milliarden Franken – wenn ich die Zahl recht im Kopf habe. Wir sind aber dafür, dass wir mehr investieren und weniger laufende Ausgaben haben. Hier haben wir nämlich eine Scherenbewegung, die aufgeht, was für die Armee nicht gut ist. Aber wir wollen eine kleinere, eine kompetente, eine gut ausgerüstete Armee. Dahinter steht die FDP.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Minderheit Schläuer will also auf die Reserve verzichten. Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission beantragt, die Minderheitsanträge bei den Artikeln 2, 4 und 5 abzulehnen.

Herr Wasserfallen hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir bereits heute eine Reserve haben, die eigentlich dem Modell Schläuer entspricht. Die Reserve ist einfach in den aktiven Kompanien eingeteilt. Durch die Trennung in eine aktive Armee und eine Reserve gibt es entgegen den Behauptungen keinen Effizienzverlust. Es gibt eine Konzentration zugunsten der aktiven Verbände, da sie ohne diese Hypotheken in den Einsatz gehen können.

Dies, Herr Schläuer, hat gar nichts mit einer «Fiktion» zu tun, aufgrund welcher sich gemäss Ihren Vorstellungen die Armee in eine falsche Richtung entwickeln würde. Ich mache darauf aufmerksam, dass gerade bei Ihrem Bedrohungsszenario, Herr Schläuer, ja ein besonders hoher Grad der Fähigkeit zur Leistungserbringung gefragt ist. Dieser ist gefragt bei inneren Unruhen, bei gewalttätigem Extremismus, bei Terrorismus, gleichzeitig ist aber auch ein hoher Grad an Bereitschaft gefordert. Gerade dieses Element der Durchdringung, genau dieses System, Herr Schläuer – in einer früheren Stufe sind es noch Zeitmilitär, Berufsmilitär –, bekämpfen Sie. Hier sehe ich einfach einen Widerspruch in Ihrer Argumentation.

Es geht hier nicht um eine Alibiübung, die ein Phantom kreieren würde. Das Phantom wird allenfalls durch zu tiefe Kredite geschaffen – auch darauf wurde bereits hingewiesen –, nicht aber durch das Modell an sich. Ich möchte Folgendes festhalten: Wenn wir das heutige System der Durchmischung weiterführen, kann dies darauf hinauslaufen, dass die Armee bereits nach kurzer Zeit ein weiteres Mal massiv reduziert wird.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Minderheitsantrag Schläuer bei Artikel 2 abzulehnen. Diese Abstimmung gilt auch für die Artikel 4 und 5.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: La minorité Schläuer est cohérente en faisant cette proposition; la majorité de la commission est cohérente lorsqu'elle vous propose de la rejeter. Pourquoi? parce que tout le système qui est proposé – vous l'avez bien vu, vous l'avez bien compris –, consiste à faire en sorte qu'il y ait une armée dotée des moyens adéquats, en tenant compte de la réalité, une armée qui ait un effectif plus concentré, mais avec un niveau de formation plus élevé pendant la durée de l'obligation de servir. Donc, tout est plus concentré, mais tout est en même temps de meilleure qualité en ce qui concerne la formation et donc l'efficacité de l'engagement.

Vous savez bien qu'aujourd'hui on n'a jamais des bataillons, des compagnies avec un effectif complet. Il manque toujours énormément de monde. Par conséquent, pour l'engagement, il y a une distorsion, puisque l'on parlait de réalité, en-

tre ce qui serait la réalité d'un engagement et ce qu'il en est dans l'exercice.

Avec la conception de la minorité Schläuer, on n'arrivera jamais à avoir des unités qui soient réalistes et opérationnelles pour l'engagement.

Avec la conception de la majorité de la commission, et donc du Conseil fédéral, on a des unités qui sont réalistes, avec les actifs qui sont vraiment en exercice et incorporés. Quant à la réserve, elle n'aura pas besoin d'être formée. Suivant la nature des engagements, il pourrait y avoir des missions confiées à la réserve, des missions qui conviendraient à une réserve, mais qui ne seraient pas celles qui seraient confiées à l'active. Nous avons donc une réelle séparation et, pour la formation, c'est évidemment un avantage évident, compte tenu encore une fois des moyens avec des effectifs réels et réalistes.

C'est la raison pour laquelle, par 15 voix contre 2 et avec 1 abstention, la commission vous propose de rejeter la proposition de minorité Schläuer.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, die Minderheitsanträge Schläuer zu den Artikeln 2, 4 und 5 – wie immer sie auch begründet worden sind – abzulehnen. Anwälte pflegen im ersten Artikel der Klageantworten alles, was die klagenden Parteien vorbringen, zu bestreiten, soweit etwas nicht ausdrücklich zugegeben wird; bei Ihnen, Herr Schläuer, bin ich geneigt, vorweg das Gleiche zu tun.

Einen Punkt muss ich aber ausdrücklich zurückweisen, nämlich die von Ihnen wider besseres Wissen wieder vorgebrachte These, dass es die Armee unterlasse, zu Ihren Leuten zu schauen. Sie wissen, dass wir dieses Problem in der SiK behandelt haben; Sie wissen, dass die Armee Massnahmen getroffen hat; und Sie wissen, dass die für die Polizeihohheit zuständigen Kantone ein weiteres Ausdehnen der militärischen Schutzmassnahmen abgelehnt haben. Ich nehme an, dass Sie als Föderalist die kantonale Polizeihohheit ebenfalls achten.

Nun zum Problem: Man tut so, als würde man die Bereitschaft der Armee erhöhen, wenn man dem Minderheitsantrag Schläuer zustimmt. Man begründet das, indem man sagt: Arbeiten Sie mit den effektiven Beständen! Das ist wörtlich so gesagt worden. Oder man verweist – da bin ich durchaus mit Herrn Schläuer einverstanden – auf die schwierige und komplizierte Aufgabe, die auf diese Armee als wesentliches Sicherheitsorgan wartet.

Nun muss ich Ihnen sagen, dass Sie mit der Annahme des Minderheitsantrages Schläuer das Problem nicht lösen, im Gegenteil: Sie verschlechtern die Situation. Was hiesse das? Das hiesse, dass die 80 000 Mann, die heute in der Reserve sind, in die Verbände eingegliedert würden. Damit würden diese Verbände grösser, aber die Anzahl der WK würde nicht obligatorisch verlängert, es sei denn, man würde inskünftig zehn WK verlangen; aber das hat der Rat abgelehnt. Dem müssten Sie politisch einmal zur Zustimmung verhelfen, dann könnte man darüber sprechen. Man müsste dann auch die eigentliche Dienstleistungszeit verlängern, bis 34 oder 36 Jahre, weil diese zehn WK auch einzeln verschoben werden könnten. Wenn Sie das nicht tun, kehren Sie allenfalls wieder zum Zweijahresrhythmus zurück, das heisst, das Ausbildungsniveau sinkt. Dann wird man gerade diesem Bedürfnis nicht gerecht.

Oder – ich nehme an, das ist für den Antragsteller die nahe liegende Variante – man macht es wie heute, man integriert diese Wehrmänner in die bisherigen Kompanien – mit dem Effekt allerdings, dass jeder Kompaniekommandant, der jetzt in kürzester Zeit dieser schwierigen und komplexen Aufgabe gegenübersteht, mit 10 oder 20 Prozent Leuten einrückt, die nicht auf demselben Ausbildungsstand sind wie die anderen, weil es nämlich Leute sind, die mit 26 Jahren ihre Dienstzeit abgeschlossen haben und bis und mit 30 Jahren zwar eingeteilt bleiben, notfalls auch einrücken müssen, aber nicht entsprechend ausgebildet sind.

Gerade weil der Bundesrat, die Kommission Ihres Rates und der Ständerat der Auffassung sind, dass komplexe Aufgaben

auf die Armee warten, ist man zu dieser Zweitteilung gezwungen. Herr Schläuer hat selbstverständlich nicht Unrecht, wenn er sagt, dass diese Erhöhung der Bereitschaft für die Reserve ein Problem ist. Selbstverständlich ist das so. Aber das ist auch heute so, und jetzt durchmischen Sie noch die aktiven Kompanien; das heisst, im raschen Einsatz sinkt das durchschnittliche Niveau dieser Einsatzeinheiten. Inskünftig hätten wir einerseits Einsatzeinheiten, die aktive Leute umfassen würden, und andererseits Reserveeinheiten, die in Ausschöpfung der Dienstage – denn wir haben ja im Gesetz 330 Dienstage vorgesehen – in zusätzlichen WK vom Bundesrat entsprechend in eine höhere Bereitschaft zu führen wären.

Ob und inwieweit diese Leute ausgerüstet werden, das entscheiden Sie hier im Parlament. Ich stelle fest, dass auch von Ihnen, Herr Schläuer, in den letzten Jahren bei einem Militärkredit nie gesagt wurde, er sei wesentlich zu erhöhen. Wenn das auch inskünftig nicht anders ist, sind wir – gerade, weil wir eine Armee konstruieren, die tut, was das Volk will – gezwungen, den Verteidigungs- und den Raumsicherungsauftrag glaubwürdig und lageadäquat zu erfüllen. Aber ein Verteidigungsauftrag verschlingt entsprechende Mittel, Herr Schläuer, das wissen Sie mindestens so gut wie ich. Wenn wir jetzt diese Anforderungen erfüllen wollen, kommen wir auf diese Verkleinerung der Armee, mit der Möglichkeit, die Reserve bis zur Ausschöpfung der 330 Tage nachträglich zu zusätzlichen WK einzuberufen, und auf der anderen Seite auf das System der abgestuften Bereitschaft, das hier bereits akzeptiert worden ist.

Mit anderen Worten: Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Schläuer folgen würden, wäre das klar und beweisbar eine Verschlechterung der Bereitschaft der Armee. Wir würden damit der Glaubwürdigkeit dieses Sicherheitsinstrumentes keinen Dienst erweisen.

Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 24 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schläuer, Pfister Theophil)

Streichen

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schläuer, Pfister Theophil)

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schläuer, Pfister Theophil)

Abs. 1

.... Bestand von rund 220 000

Abs. 2, 3

Streichen

Art. 5

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schläuer, Pfister Theophil)

Al. 1

.... effectif d'environ 220 000

Al. 2, 3

Biffer

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

In der Grundstruktur gliedert sich die Armee in:

a. den Generalstab, den Führungsstab der Armee und die Armeeabteilungen;

b. die Führungsstäbe des Heeres und der Luftwaffe;

c. die Lehrverbände des Heeres und der Luftwaffe: Schulen, Lehrgänge und Kurse;

d. die Stäbe der Territorialregionen;

e. die Brigaden in der Grundgliederung;

f. die Logistikbasis der Armee: Unterhalts- und Instandstellungsbetriebe, Lehrverband Logistik und Logistikbrigade;

g. die Truppenkörper: Bataillone, Abteilungen, Kommando Grenadiere, Flugplatzkommandos, Geschwader;

h. die Truppeneinheiten: Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen.

Abs. 2

Für die Ausbildung kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden unterstellen. Er berücksichtigt dabei die regionale Zusammengehörigkeit.

Abs. 3

Für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz werden die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten dem Führungsstab der Armee, den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe oder den Stäben der Territorialregionen unterstellt.

Abs. 4, 5

Streichen

Minderheit

(Engelberger, Borer, Oehrl, Pfister Theophil, Schläuer, Tschuppert)

Abs. 1

Gemäss Ständerat, aber:

....

g. 4 Führungsstäbe der Territorialregionen;

....

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Die Infanterie-, Gebirgsinfanterie- und Panzerbrigaden werden im Ausbildungs- und im Assistenzdienst den Führungsstäben der Territorialregionen unterstellt.

Abs. 4

Gemäss Mehrheit zu Artikel 6 Absatz 3, aber:

.... oder den Führungsstäben der Territorialregionen unterstellt.

Abs. 5
 Streichen
Eventualantrag der Minderheit
 (Tschuppert, Eberhard, Engelberger, Oehrl, Pfister Theophil)
 (falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)
Abs. 1

-
 e. die Brigaden:
 1. 4 Infanteriebrigaden,
 2. 3 Gebirgsinfanteriebrigaden,
 3. 2 Panzerbrigaden,
 4. 1 Logistikbrigade;

Antrag Fehr Hans
Abs. 1
 Gemäss Bundesrat, aber:

....
 c. Schulen, Lehrgänge und Kurse des Heeres und der Luftwaffe;

Eventualantrag Wasserfallen
 (falls der Antrag der Mehrheit abgelehnt wird)
Abs. 1

....
 f. die Logistikbasis der Armee: Unterhalts- und Instandstellungsbetriebe, Lehrverband Logistik, Logistikbrigade.

Eventualantrag Keller
 (zum Eventualantrag der Minderheit)
Abs. 1

-
 e. die Brigaden:

 3. 3 Panzerbrigaden,

Eventualantrag Hess Walter
 (zum Antrag der Minderheit)
Abs. 1

-
 h. die Brigaden:

 5. 1 Führungsunterstützungsbrigade;

Eventualantrag Hess Walter
 (zum Eventualantrag der Minderheit)
Abs. 1

-
 e. die Brigaden:

 5. 1 Führungsunterstützungsbrigade;

Antrag Lalive d'Epinay
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Schneider
Abs. 1

- Die Armee gliedert sich:
 a. auf der strategisch-operativen Stufe in:
 – den Chef der Armee;
 – den Führungsstab der Armee;
 – den Generastab;
 – das Heereskommando mit seinen Lehrverbänden;
 – das Luftwaffenkommando mit seinen Lehrverbänden;
 – die Logistikbasis der Armee;
 – das Kommando der höheren Kaderausbildung.
 b. auf der operativ-taktischen Stufe in:
 – vier Divisionsführungsstäbe;
 – die Brigaden:
 1. 6 Infanteriebrigaden,

2. 3 Gebirgsinfanteriebrigaden,
 3. 2 Panzerbrigaden.
 c. auf der taktischen Führungsebene in:
 – die Truppenkörper (Bat, Abt, Kdo Gren, Flpl Kdo, Geschw);
 – die Truppeneinheiten (Kp, Btr, Staffel, Kol).

Abs. 2
 Für die Ausbildung:
 – in der Grundschule, zum Uof und Of sind das Heeres- beziehungsweise das Luftwaffenkommando verantwortlich;
 – in den Wiederholungskursen sind Brigaden und Truppenkörper verantwortlich. Sie werden von den Lehrverbänden unterstützt;
 – für besondere Ausbildungsbedürfnisse kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten des Heeres direkt der Ausbildungsorganisation des Heeres zuweisen.

Abs. 3
 Für die Erstellung der Einsatzbereitschaft und für den Einsatz:
 – der Verbände des Heeres benutzt der Chef der Armee so lange wie möglich und sinnvoll die eingespielten Führungsstrukturen der operativ-taktischen Stufe;
 – kann der Chef der Armee Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten dem Führungsstab der Armee oder dem Heeres- beziehungsweise dem Luftwaffenkommando direkt unterstellen;
 – der Verbände der Luftwaffe benutzt der Chef der Armee die eingespielten Führungsstrukturen der Luftwaffe.

Eventualantrag Schneider
 (falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1

- Dans sa structure de base, l'armée est articulée comme suit:
 a. l'Etat-major général, l'état-major de conduite de l'armée et les fractions de l'état-major de l'armée;
 b. les états-majors de conduite des Forces terrestres et des Forces aériennes;
 c. les centres de formation des Forces terrestres et des Forces aériennes: écoles, stages et cours;
 d. les états-majors des régions territoriales;
 e. les brigades dans leur articulation de base;
 f. la base logistique de l'armée: services d'entretien et d'exploitation de la logistique, formation d'application de la logistique et brigade logistique;
 g. les corps de troupe: les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
 h. les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadilles, les colonnes.

Al. 2
 Le Conseil fédéral peut, aux fins de l'instruction, subordonner les corps de troupe et les unités de troupe aux brigades ou aux centres de formation. Il tient compte de l'appartenance régionale.

Al. 3
 Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement, les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe sont subordonnés à l'état-major de conduite de l'armée, aux états-majors d'engagement des Forces terrestres ou des Forces aériennes ou aux états-majors des régions territoriales.

Al. 4, 5
 Biffer

Minorité
 (Engelberger, Borer, Oehrl, Pfister Theophil, Schluer, Tschuppert)

Al. 1
 Selon Conseil des Etats, mais:

g. 4 états-majors de conduite des régions territoriales;

....

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

En cas de service d'instruction et de service d'appui, les brigades d'infanterie, les brigades d'infanterie de montagne et les brigades blindées sont subordonnées aux états-majors de conduite des régions militaires.

Al. 4

Selon la proposition de la majorité à l'article 6 alinéa 3, mais: Forces aériennes ou aux états-majors de conduite des régions territoriales.

Al. 5

Biffer

Proposition subsidiaire de la minorité

(Tschuppert, Eberhard, Engelberger, Oehri, Pfister Theophil)

(au cas où la proposition de la minorité serait rejetée)

Al. 1

....

e. les brigades:

1. 4 brigades d'infanterie,
2. 3 brigades d'infanterie de montagne,
3. 2 brigades blindées,
4. 1 brigade de la logistique;

....

Proposition Fehr Hans

Al. 1

Selon Conseil fédéral, mais:

....

c. les écoles, stages et cours des Forces terrestres et des Forces aériennes;

Proposition subsidiaire Wasserfallen

(au cas où la proposition de la majorité serait rejetée)

Al. 1

....

f. la base logistique de l'armée: service d'entretien et d'exploitation de la logistique, formation d'application de la logistique et brigade logistique.

Proposition subsidiaire Keller

(à la proposition subsidiaire de la minorité)

Al. 1

....

e. les brigades:

....

3. 3 brigades blindées,

....

Proposition subsidiaire Hess Walter

(à la proposition de la minorité)

Al. 1

....

h. les brigades:

....

5. 1 brigade d'aide au commandement;

....

Proposition subsidiaire Hess Walter

(à la proposition subsidiaire de la minorité)

Al. 1

....

e. les brigades:

....

5. 1 brigade d'aide au commandement;

....

Proposition Lalive d'Epinau

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Schneider

Al. 1

L'armée est articulée comme suit:

a. au niveau stratégique et opérationnel:

- le chef de l'armée;
 - l'état-major de conduite de l'armée;
 - l'Etat-major général;
 - le commandement des Forces terrestres et ses centres de formation;
 - le commandement des Forces aériennes et ses centres de formation;
 - la base logistique de l'armée;
 - le commandement de l'instruction supérieure des cadres.
- b. au niveau opérationnel et tactique:
- 4 états-majors de conduite de division;
 - les brigades:

1. 6 brigades d'infanterie,
2. 3 brigades d'infanterie de montagne,
3. 2 brigades blindées.

c. au niveau de la conduite tactique:

- les corps de troupe; les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
- les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadrons, les colonnes.

Al. 2

L'Instruction:

- de base, la formation de sous-officier et la formation d'officier sont placées sous la responsabilité du commandement des Forces terrestres ou de celui des Forces aériennes;
- pendant les cours de répétition est placée sous la responsabilité des brigades et des corps de troupe. Les centres de formation leur apportent leur soutien;
- pour des besoins d'instruction particuliers, le Conseil fédéral peut subordonner les corps de troupe et les unités de troupe des Forces terrestres aux organisations d'instruction des Forces terrestres.

Al. 3

Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement:

- des unités des Forces terrestres, le chef de l'armée utilise aussi longtemps que possible et autant qu'il est judicieux, les structures de conduite habituelles du niveau opérationnel et tactique;
- le chef de l'armée peut subordonner directement les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe directement à l'état-major de conduite de l'armée ou au commandement des Forces terrestres ou à celui des Forces aériennes;
- des unités des Forces aériennes, le chef de l'armée utilise les structures de conduite habituelles des Forces aériennes.

Proposition subsidiaire Schneider

(au cas où la proposition de la minorité serait rejetée)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Engelberger Eduard (R, NW): Ich vertrete bei Artikel 6 der Verordnung der Bundesversammlung über die Armeeorganisation eine starke Minderheit, die in der Kommission mit 10 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung unterlegen ist.

Wenn Sie in Zukunft – nach 2004 – eine Armee wollen, von der man in diesem Land nach wie vor sagen kann, dass sie flächendeckend, im Auftrag der ganzen Bevölkerung, operieren kann, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen. Wir suchten nach einer Lösung, die der Miliz mehr Rechnung trägt, die eine bessere und vertiefte, flächendeckende regionale Verankerung bringt und die in der Vernehmlassung vielfach geforderte ungeteilte Führungsverantwortung von den territorialen Regionalstäben über die Brigaden bis zu den Bataillonen konsequent umsetzt.

Mit dem Antrag der Minderheit erreichen wir effektiv eine bessere regionale Verankerung, zusammen mit den vier Territorialregionen, wie sie im Armeeleitbild vorgesehen sind und in diesem Rat auch akzeptiert wurden. Diese bessere

Verankerung bestätigt auch das VBS in allen seinen Antworten auf diese Frage.

Dieser Antrag sieht auch keine Ter-Regionalstäbe mehr vor, bestehend aus 77 Milizoffizieren ohne Truppen, wie das die Fassung des Bundesrates und der Antrag der Mehrheit vorsehen. Es gibt also keine Milizstäbe, die planen und planen, vorbehaltene Entschlüsse fassen und mehr oder weniger ungeduldig warten, bis sie einmal im Assistenz- oder Ausbildungsdienst zum Einsatz kommen.

Man sagt uns zwar, diese regionale Verankerung finde bei der Rekrutierung und der Einteilung in die Bataillone statt. Dem ist so, und das ist ein Teil dieser Verankerung. Es ist aber auch die Mindestanforderung, die die Kantone nach dem nicht ganz freiwilligen Verzicht auf die kantonale Militärlöhlichkeit an die «Armee XXI» stellen.

Den zweiten wichtigen Teil der zusätzlichen, besseren Verankerung bildet die Unterstellung der Brigaden und Bataillone in ihren angestammten Territorialregionen. Diese bringt den Kommandanten und Truppen eine zusätzliche Nähe und Verbindung zur Bevölkerung, aber vor allem auch zu den Behörden der Gemeinden und Kantone. Sie erhalten quasi eine Heimat, wie das bisher der Fall war und von der Bevölkerung auch geschätzt wurde.

Mit der Grundgliederung in Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung in Territorialregionen unterhalb der Kriegsschwelle, beim Ausbildungs- und Assistenzdienst im Land, will die Minderheit auch einer zu starken zentralistischen Führung von Bund und Armeezentrale in Friedenszeiten entgegenwirken.

Man macht uns zusätzlich den Vorwurf, wieder in ein altes System zurückzufallen, das notabene nicht schlecht war. Dies trifft aber nicht zu; das Konzept der «Armee XXI» nach Armeeleitbild und Militärgesetz bleibt bestehen. Die Modularität und die Lehrverbände bleiben erhalten; sie haben die gleichen Aufgaben wie bei der Fassung des Bundesrates. Es gibt lediglich eine Änderung, nämlich dass es in der Ausbildung eine Führungsebene mehr gibt.

Diese zusätzliche Führungsebene ist absolut vertretbar und verantwortlich – das wurde uns auch gesagt – und tut so im Sinne einer Friedenskonzession, Herr Bundesrat, der Effizienz der Ausbildung keinen Abbruch. Im Gegenteil, sie fördert auch die ungeteilte Führungsverantwortung auf allen Stufen bis zum Leutnant und Unteroffizier hinunter, wie sie im Gesetz in den Artikeln 55 und 56 neu verankert wurde.

Dazu ist ganz klar hervorzuheben, dass diese Grundgliederung keine Einsatzgliederung ist. Sie ist es weder innerhalb der Brigaden noch innerhalb der Territorialregionen. Die Armeeführung ist und bleibt immer frei für Umgruppierungen, sei es für die Ausbildung, den Assistenzdienst im Land oder den Einsatz. Wir haben auch keine Neuerfindung oder ein neues Konzept der «Armee XXI» gemacht, sondern lediglich das Modell des Armeeleitbildes (BBI 2002 1015) umgesetzt und den Begriff der Grundbereitschaft in eine Grundgliederung umfunktioniert. Damit wäre der Vorwurf des Rückfalls ins Alte und Traditionelle zum zweiten Mal widerlegt.

Unser Minderheitsantrag gleicht der Fassung des Ständerates, der vor allem im Sinne der Wahrnehmung seiner föderalistischen Aufgabe im Zweikammersystem eine regionalverträglichere und regional verankerte Lösung wollte. Er hat jedoch auch nach unserer Meinung über das Ziel hinausgeschossen, indem er auch den Einsatz der Armee dezentral regelte. Das wollen wir nicht, deshalb schlagen wir in den Absätzen 3 und 4 eine absolute Trennung von Friedensdienst und Einsatz vor. Das ist der wesentliche Unterschied zum Ständerat, den der Bundesrat auch unbedingt fordert und der auch völlig normal ist; alles andere wäre falsch. Somit kann der Antrag der Minderheit sicher auch von Herrn Bundesrat Schmid ohne Verlust an Glaubwürdigkeit mitgetragen werden, so hoffen wir es wenigstens.

Im Weiteren ist für uns die Aufzählung der Einsatzbrigaden in Absatz 1 Buchstabe h von zentraler Bedeutung. Diese Aufzählung muss in der Verordnung verankert sein, einer Verordnung, die von der Bundesversammlung zu jeder Zeit auf Antrag des Bundesrates oder des Parlamentes angepasst werden kann.

Herr Bundesrat, bei dieser Gelegenheit weisen Sie immer wieder auf einen vom Ständerat beantragten Controlling-Artikel, Artikel 149b des Militärgesetzes, hin. Wir finden ihn auch berechtigt, und er stärkt ebenso sehr die Position des Parlamentes wie auch jene der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Aber mit diesem Controlling sind unser Anliegen und der Wille und Wunsch nach einer besseren Verankerung der Armee nicht wegzudiskutieren. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, eine «Armee XXI» zu schaffen, die wieder dem Volk gehört und nicht zentralistisch vom Pentagon bzw. Bundeshaus aus kommandiert wird. Dazu frage ich mich: Wer führt, wenn ein ähnliches Ereignis wie jenes vom 11. September 2001 in New York in Bern passiert? Ich denke, mit Vorteil die Territorialstäbe oder ein Territorialstab. Darauf müssen diese aber vorbereitet, dafür ausgebildet und geschult sein, mit Truppen und nicht als Statisten.

Ich bitte Sie, aus all diesen plausiblen, konzeptionell der «Armee XXI» nicht abträglichen, aber milizfreundlichen Gründen, der Minderheit zuzustimmen. Sie fällt nicht in die «Armee 61» oder «Armee 95» zurück, sie verhindert auch nicht eine optimale Ausbildung. Im Gegenteil, sie braucht keine zusätzlichen Mittel für die Führungsstrukturen wie die Fassung des Ständerates und kostet im Betrieb kaum mehr. Sie verbessert die Stellung der Milizoffiziere in diesen Milizstäben ohne Truppen, sie entspricht dem Armeeleitbild, sie fördert die Verankerung der Armee und der Brigaden im Volk, auf das wir auch in Zukunft müssen zählen können. Ich denke dabei an die nächsten Militärvorlagen, z. B. an jene bezüglich der Flugzeuge, die dem Souverän wieder vorgelegt werden müssen.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit mit Überzeugung ein Ja zu diesem Konzept.

Tschuppert Karl (R, LU): Es gibt tatsächlich einige wenige Punkte, von denen es abhängt, ob die neue Armee in der Bevölkerung breit abgestützt und akzeptiert wird und selbstverständlich auch von den Kantonen getragen wird: Dazu gehört neben der Milizverträglichkeit der neuen Armee selbstverständlich auch deren regionale Verankerung. Wir sind in der Kommission mit dem modifizierten Beschluss des Ständerates – also dem, was jetzt die Minderheit Engelberger vorgeschlagen hat – unterlegen, die Mehrheit hat einem erweiterten Entwurf des Bundesrates zugestimmt. Aber für mich ist das noch zu wenig, deshalb möchte ich Sie bitten, wenn Sie der Mehrheit zustimmen, wenigstens der regionalen Verankerung, wie ich sie mit dem Eventualantrag vorschlage, zuzustimmen.

Ich habe freudig bemerkt, dass Herr Bundesrat Schmid genickt hat; auch er könnte damit leben.

Fehr Hans (V, ZH): Mein Antrag zu Artikel 6 betreffend die Gliederung hat den Zweck, den unseligen Begriff der Lehrverbände zu streichen. Wie komme ich zu diesem Antrag? Es ist sonnenklar – auch wenn das bestritten wird –, dass diese Lehrverbände bedeuten, dass künftig Profis die Auszubildenden auf Nato-Kurs trimmen werden. Genau das wollen wir nicht!

Ein Zweites: Die schweizerische Miliz war schon immer eine Ausbildungs- und Einsatzarmee. Die Trennung, die wir jetzt wieder vornehmen – auch wenn das bestritten oder zum Teil relativiert wird –, ist falsch. Ausbildungs- und Einsatzverantwortung gehören zusammen, eine Ausnahme bildet temporär selbstverständlich die RS. Herr Bundesrat Schmid hat zwar, wenn ich mich recht erinnere, diese Trennung der Ausbildungs- und Einsatzverantwortung letzte Woche wieder relativiert und gesagt, das sei korrigiert worden. Wenn dem so ist, können Sie ja meinem Antrag zustimmen.

Wir müssen die Streichung dieses Begriffs der Lehrverbände noch in einen grösseren Zusammenhang stellen. Letztlich lautet die Frage bei der «Armee XXI»: Wollen wir eine schweizerische Miliz- und Verteidigungsarmee, oder wollen wir eine Nato-Kooperationsarmee, die auch im Ausland zum Einsatz kommen soll? Die partielle Trennung der

Ausbildungs- und Einsatzverantwortung ist deshalb nur ein Element auf diesem falschen Weg. Dazu gehören auch die Durchdiener, die Tatsache, dass wir bei der RS gemäss Nationalrat mehrheitlich auf 21 Wochen gehen werden, der Abbau der Miliz, austauschbare Module statt gewachsene Truppenkörper sowie die Relativierung des Verteidigungsauftrages, auch wenn das bestritten wird. Es geht letztlich darum, dass hier das Lied der Nato-Kooperation gesungen wird.

Ich habe mit Interesse festgestellt, dass die Direktion für Sicherheitspolitik, der Herr Welti vorsteht, ein verkapptes Nato-Integrationsbüro ist. Wir müssen aufpassen, dass wir aus der «Armee XXI» nicht eine «Hors-sol-Armee» machen, die immer weniger und schliesslich keine Verwurzelung mehr im Volk hat. Sonst wird diese Armee nämlich nicht mehr getragen. Ich befürchte – da bin ich nicht alleine –, dass wir in zehn Jahren vor allem Durchdiener haben werden, weil zweifellos das Gesetz in der Zwischenzeit geändert wird und man sagt: Wir brauchen mehr Durchdiener. Ich befürchte, dass wir in zwanzig Jahren praktisch eine Profi-Armee und in dreissig Jahren vielleicht keine Armee mehr haben. Ich bitte Sie darum, das Gesamte zu sehen und diese Lehrverbände zu streichen.

Ich habe den Antrag Schneider genau studiert. Dieser Antrag scheint mir insgesamt gut, und ich könnte meinen Antrag zurückziehen, wenn Herr Schneider bei seinem Antrag in Absatz 2 die Lehrverbände streicht. Ich bitte ihn, dazu Stellung zu nehmen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Es geht mir um den Zusatz, den ich für die Logistikkbasis anfügen will. Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf das Armeeleitbild (BBI 2002 1006/1007). Gemäss Aussagen der Verwaltung, die mir gegeben wurden, soll eine solche sinnvolle Zentralisierung, vor allem die zentrale Führung und Bewirtschaftung, erhebliche Sparpotenziale bringen. Man spricht von 120 Millionen Franken im Jahr. Auch hier sollte die Armee diese Millionen lieber investieren, statt sie laufend auszugeben. Es geht also um den Zusatz nach dem Doppelpunkt: «Unterhalts- und Instandstellungsbetriebe, Lehrverband Logistik, Logistikkbrigade.»

Im Zusammenhang mit dem Übergangartikel 151 des Militärgesetzes bedeutet dies, dass diese Umstellung in maximal fünf Jahren nach Inkrafttreten, also bis im Jahr 2009, realisiert werden muss. Das ist also eine erhebliche Zeitspanne. Der Bundesrat sieht dies im Armeeleitbild innerhalb von fünf bis zehn Jahren vor. Wir beschliessen also hier einfach die untere Grenze.

Mein Antrag hat innerhalb der Armee und im VBS etliche Verwirrung und auch ein bisschen «Täubl» hervorgerufen. Man befürchtet, dass künftig die Logistik bestimmen wird, was wann und wo und zu welchem Zweck eingesetzt werden soll. Das wurde mir zugetragen. Konkret hat man Bedenken, dass die Kommandanten der Verbände des Heeres und der Luftwaffe nicht mehr über die Bereitstellung, den Support und vor allem den Einsatz bestimmen können, dass also über die Mittel im Einsatz nicht mehr sie bestimmen, sondern die Logistik darüber bestimmt. Das ist nicht in diesem Antrag enthalten und – so, wie ich es sehe – auch nicht in den Ausführungen im Armeeleitbild und auch nicht in den Unterlagen, die wir in der SiK erhalten haben. Mir wäre das neu. Denn nach Lexikon bedeutet Logistik schlicht und einfach die gesamte materielle Versorgung der Truppe. Darum geht es und nicht um mehr. Wir wollen das umsetzen, was uns der Bundesrat in der SiK vorgetragen und im Armeeleitbild geschrieben hat. Zu diskutieren – dazu wird sich mein Kollege Gutzwiller noch äussern – ist sicher noch die Stellung der Sanitätstruppen. Was ganz klar zu diskutieren ist, das sind die Schnittstellen zu Luftwaffe und Heer und anderen Dingen. Das muss natürlich effizient, effektiv und gut gelöst werden. Aber die Sparpotenziale wollen wir realisieren.

Keller Robert (V, ZH): Bei Artikel 6 beantrage ich drei statt zwei Panzerbrigaden. Als ehemaliger Kommandant eines

Truppenkörpers habe ich mit grossem Interesse den «Neubau» der «Armee XXI» beobachtet. Wir bauen also ein Haus, das in den Grundzügen für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre Bestand haben sollte. In diesem Haus «Armee XXI» muss sicher die eine oder andere Wand noch verschoben oder allenfalls herausgetrennt werden. Wenn wir nun aber dieses Haus nicht fertig bauen und anschliessend noch möblieren – wie wir das ja auch im täglichen Leben tun –, werden wir Schiffbruch erleiden.

Und nun zu meinem Antrag: Sie wissen alle, die Panzerschlacht ist nicht die wahrscheinlichste Kampfform. Die Panzerbrigaden können aber nach den neuen Ausbildungsmodellen auch für andere Aufträge gebraucht werden. Wahrscheinliche Aufträge lauten zum Beispiel: Überwachung, Bewachung, Sicherung usw. In den Panzerbrigaden sind ja auch Panzergrenadiere eingeteilt. Ich wurde auch nicht von «Gelben» bearbeitet, sondern es geht mir darum, dass in der Grundorganisation und im Einsatz massgeschneiderte Verbände mit Unterstützungstruppen in der Hand des Kommandanten sind, eventuell gemischt mit Infanterie – warum nicht etwas Neues?

Viele Gründe sprechen für drei statt zwei Panzerbrigaden, zum Beispiel die Ungleichgewichte: Drei Gebirgsinfanteriebrigaden mit total vier aktiven Gebirgsinfanteriebataillonen, vier Infanteriebrigaden mit zehn Infanteriebataillonen, zwei Panzerbrigaden mit acht Panzerbataillonen plus Genie und Artillerie. Sie wollen doch nicht, dass die Panzerbrigaden doppelt so viele Kampfbataillone haben wie die Infanteriebrigaden! Je nach Lage ist es möglich, dass die acht aktiven Panzerbataillone gestaffelt den WK leisten. Das heisst, dass die Panzerbataillone und ihre Unterstützungstruppen während über 30 Wochen im Wiederholungskurs sind. Das ist für die Miliz zu viel; es ist nachteilig für die Führung, die Beweglichkeit und die Belastung. Viele weitere Vorteile sprechen auch für drei statt zwei Panzerbrigaden.

Weniger Truppenkörper in den Brigaden sind geeigneter für die Führung, insbesondere wiederum für die Miliz. Sprachprobleme werden entschärft. Drei Panzerbrigaden verbessern auch die Berücksichtigung verschiedener Sprachräume, und es ist auch sehr gut für die Verankerung in der Bevölkerung.

All diese Gründe sprechen für drei Panzerbrigaden. Die Kosten können wir vernachlässigen, ein Stab kostet nicht so viel Geld. Die Mittel für drei Panzerbrigaden sind auch vorhanden. Die Vorteile überwiegen also.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hess Walter (C, SG): Ich spreche zu meinem Eventualantrag. Eine Vorbemerkung: Ich unterstütze zusammen mit der Fraktion den Antrag der Mehrheit zu Artikel 6, weil ich die Meinung teile, dass man nicht bereits jetzt alles festlegen und die Brigaden abschliessend aufzählen soll. Ich komme aber darauf zurück.

Es geht jetzt, wie gesagt, um meinen Eventualantrag, der eine Führungsunterstützungsbrigade vorsieht. Ich denke dabei insbesondere an den Bereich Telematik und Führungsunterstützung. Das neue Armeeleitbild anerkennt, dass dies heute entscheidende Erfolgsfaktoren sind. Divisionär Edwin Ebert hat in der Kommission überzeugend dargelegt, wie wichtig der technische Führungsverbund, die Fusion aller Systeme, für die Sicherstellung der Führungsfähigkeit auf operativer Stufe ist. Zu Recht werden in den nächsten Jahren rund 40 Prozent der Rüstungsinvestitionen in den Bereich Telematik und Führungsunterstützung gehen.

Nicht zufriedenstellend ist aber das Problem der Führung und Ausbildung gelöst. Diese sehr komplexe und anspruchsvolle Aufgabe kann nur mit einer eigenen Kommandostruktur effizient erfüllt werden. Eine sinnvolle Lösung könnte darin bestehen, dass die dem Lehrverband Übermittlung/Führungsunterstützung unterstellten 15 Bataillone in einer Führungsunterstützungsbrigade zusammengefasst werden. Dazu braucht es keine neuen Mittel. Ein entsprechendes Kommando – nämlich Übermittlungsbrigade 41 – samt Stab ist bereits vorhanden. Die wegen der Erweiterung des Auf-

gabenspektrums nötigen zusätzlichen Fachkompetenzen können aus den Stäben der heutigen Grossen Verbände kommen. Es braucht eigentlich nur eine Belbehaltung dieser Kräfte und eine Zusammenfassung am richtigen Ort. Ich kann mir für die Führung und Ausbildung von 15 Bataillonen mit annähernd 13 000 Mann kaum eine andere Lösung als ein Brigadekommando vorstellen. Dazu kommt noch die fachtechnische Ausbildungsverantwortung für weitere 13 Bataillone, die den Brigaden unterstellt sind.

Weil ich von der Bedeutung der Führungsunterstützung für die Führungsfähigkeit der Armee überzeugt bin, beantrage ich, die heute bestehende Übermittlungsbrigade 41 nicht aufzulösen, sondern mit einem erweiterten Aufgabenvolumen als Führungsunterstützungsbrigade weiterzuführen und hier ebenfalls aufzuzählen. Sollten Sie noch nicht hundertprozentig überzeugt sein, so bitte ich Sie, trotzdem zuzustimmen, damit eine Differenz zum Ständerat entsteht und das Problem bei der Differenzvereinbarung vertieft studiert werden kann.

Ich bitte Sie, dem Eventualantrag – falls er überhaupt zur Abstimmung kommt – zuzustimmen.

Lalve d'Epinaï Maya (R, SZ): Ich hoffe, Sie wissen jetzt, wie Sie die Armee zu organisieren haben. Ich weiss es nicht mehr. Ich habe in dieser letzten halben Stunde so viele Vorschläge gehört, Ergänzungen, Streichungen. Die einen wollen die Lehrverbände streichen, um damit das Gespenst der Nato zu zähmen, die anderen wollen Führungsunterstützungsbrigaden einführen usw. Die Auflistung lässt sich beliebig ergänzen. Gewissermassen könnte man sagen: Jedem Schweizer, jedem Parlamentarier seine Armeearganisation. Genau das ist eines der Hauptargumente gegen diese Anträge.

Wir haben die Frage der Armeearganisation in der FDP-Fraktion intensiv diskutiert, und wir haben nach einer langen und durchaus auch harten Diskussion mit einer klaren Mehrheit beschlossen, gemäss Bundesrat zu stimmen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dies auch zu tun.

Weshalb? Sie erinnern sich sicher noch an die Debatte zur Armeereform, zur «Armee XXI», die wir letzte Woche hier im Saal führten. Wir wollen eine Armee, die flexibel ist, die Handlungsfreiheit hat, die auf neue Bedrohungsformen reagieren soll und kann. Das wurde quer durch alle Parteien hindurch postuliert. Das sind übrigens alles Argumente, die Sie auch in der Wirtschaft finden – nicht ein Unternehmer, der nicht dasselbe für sich postuliert. Stichworte dazu sind: Rahmengesetze, Offenheit, Vertrauen, Flexibilität. Wenn Sie hier und heute die Organisation der Armee in Stein meiseln, dann widersprechen Sie sich nicht nur in einem gewissen Sinne, Sie verunmöglichen es auch, dass sich die Armee, auch organisatorisch und strukturell, rasch und gezielt auf aktuelle Erfordernisse einstellen kann. Die Präzisierungen, die in diesen unzähligen Anträgen verlangt werden, sind unnötig.

Das arme Milizprinzip, das für alles erhalten muss, was einem nicht genehm ist, wird durch diese Detaillierungen auch nicht gestärkt. Klar, wir haben ein Milizproblem! Aber wir haben das nicht nur in der Armee. Wir haben in der heutigen Gesellschaft generell bei der Freiwilligenarbeit bzw. im Milizsystem ein Problem. Das ändern wir sicher nicht, indem wir die Armeearganisation überdetaillieren. Der Entwurf des Bundesrates für die Organisation der oberen Führungsstufen beachtet zum einen die regionale Verankerung der Verbände und erlaubt zum anderen gleichzeitig effizientere Abläufe und eine lagegerechte Kombination der eingesetzten Mittel. Genau das sicherzustellen ist unsere Aufgabe, nicht mehr und nicht weniger. Alles Weitere sind organisatorische Fragen auf operativer Ebene, und es sollte nicht auf Parlamentebene fixiert werden. Es ist überflüssiger Ballast, der über kurz oder lang für eine effiziente Armeeführung hinderlich wird.

Es gibt ein bekanntes Beispiel von einem Unternehmer, das ich oft in Unternehmenskultur-Workshops benutze. Es lautet in etwa folgendermassen: Wir arbeiten mit Menschen von

heute mit Methoden und Lösungsansätzen von gestern in Strukturen von vorgestern an Problemen von morgen.

So ist mir diese Debatte vorgekommen. Wenn unsere Armee die Fragen nicht nur von heute, sondern auch von morgen lösen soll, dann braucht sie mindestens Strukturen von heute, mit der Möglichkeit, auch Strukturen von morgen zu entwickeln.

Wenn noch gelten soll, meine Damen und Herren – damit meine ich vor allem diejenigen aus der Wirtschaft –, was Sie für sich in Anspruch nehmen und was Sie letzte Woche für den Armeeauftrag postuliert haben, dann gibt es nur eines: Stimmen Sie für die Version des Bundesrates.

Ich empfehle Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, das zu tun.

Banga Boris (S, SO): Ich habe Ihnen relativ lange zugehört. Ich möchte jetzt von Ihnen wissen, worin eigentlich der Unterschied zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem Entwurf des Bundesrates besteht – einmal abgesehen davon, dass der Antrag der Mehrheit besser ist. Mir ist nur aufgefallen, dass wir mit dem Antrag der Mehrheit in der Logistik rund 100 Millionen Franken sparen.

Lalve d'Epinaï Maya (R, SZ): Ich glaube, es geht bei der Organisation jetzt nicht in erster Linie darum, 100 Millionen Franken zu sparen, sondern es geht darum, dass wir auf der Verordnungsebene eine Bestimmung haben, die meines Erachtens der Armee und dem Bundesrat einen grösstmöglichen, flexiblen Handlungsspielraum lässt, um die Anforderungen der Zukunft zu meistern.

Sie wissen ganz genau, dass die Anliegen der Mehrheit, die jetzt zum Teil detailliert vorliegen oder seitens der Mehrheit vorgelegt worden sind, im Grundsätzlichen auch vom Bundesrat berücksichtigt sind.

Ich bin aber der Meinung, dass wir es dem Bundesrat überlassen sollten und auch überlassen können, diese Detaillierung, diese Ausmünzung oder dieses Ausdiskutieren selber vorzunehmen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wir sind bei einem wichtigen Artikel – bei Artikel 6 –, bei der Armeearganisation, wo es um die Gliederung der Armee geht. Der Ständerat hat ja bekanntlich ein Alternativmodell entwickelt. Die Minderheit Engelberger will das Ständeratsmodell modifiziert aufnehmen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen hingegen, dem Modell des Bundesrates, ergänzt mit einigen Bestimmungen, zuzustimmen und den Minderheitsantrag Engelberger sowie den Eventualantrag Tschuppert abzulehnen. Die anderen Einzelanträge lagen der Kommission nicht vor. Ich komme aber später noch kurz auf die einzelnen Anträge zurück, vorderhand möchte ich jedoch noch ein paar allgemeine Überlegungen machen. Sodann möchte ich auch noch die Änderungen erläutern, die im Unterschied zur Bundesratslösung von der Kommissionmehrheit eingebracht wurden.

In unserer Kommission hat vor allem der Controlling-Artikel – Artikel 149b des Militärgesetzes – dazu beigetragen, hier dem Bundesrat möglichst viele Kompetenzen zu übertragen. Dies ist auch ganz im Sinne des Controlling-Artikels, wonach wir unsere Zielvorgaben aufgrund eines politischen Controllings regelmässig überprüfen können. Da scheint mir wichtig zu sein, dass wir auf der strategischen Ebene bleiben und definieren, was wir wollen, und dass dann der Bundesrat mit seinen Leuten die operative Umsetzung vornimmt. Wenn vorhin von verschiedenen Votanten angesprochen worden ist, dass die regionale Verankerung von besonderer Bedeutung sei, kann ich das nur unterstützen. Aber ich glaube, die regionale Verankerung passiert vor allem über die Kompanien, über die Bataillone. Diese müssen in den Regionen gut verankert sein. Eine Armee der Zukunft ist vor allem dann gut verankert, wenn in der aktiven und jüngeren Bevölkerung wirklich auch zur Kenntnis genommen wird, dass die Ausbildung in der Armee gut ist, dass die Armee über modernes Material verfügt und dass sie gegen-

über aktuellen Bedrohungsformen über eine gut geschulte Fähigkeit zur Leistungserbringung und über einen hohen Bereitschaftsgrad verfügt. Eine Armee der Zukunft ist weiter dann gut verankert, wenn sie bezüglich Ausbildung und Einsatz möglichst effizient, d. h. auch möglichst aus einer Hand, geführt wird und wenn sie im Verbund mit anderen sicherheitspolitischen Partnern vor allem nach innen, aber auch nach aussen eine Sicherheit produziert, aufgrund welcher man sagen kann, dass der Steuerfranken optimal eingesetzt ist.

Ich muss Ihnen sagen – das kam auch in unserer Kommissionsarbeit zum Ausdruck –: Wir können es uns nicht mehr leisten, ohne Effizienzgewinn Traditionen aufrechtzuerhalten. Das steigert unsere Betriebsausgaben zulasten der Investitionsausgaben. Gerade in diesem Bereich müssen wir wieder herauffahren können, wenn unsere Armee nicht zu einem Museum verkommen soll. Das möchte ich Ihnen einfach mitgeben, damit Sie das dann in Ihre Entscheide mit einbeziehen.

Beim Modell der Mehrheit gibt es ja die beiden Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe. Was bezüglich der Luftwaffe schon bei «Armee 95» galt, haben wir nun auch bezüglich des Heeres. Der Chef Heer leitet die Vorgaben des Führungsstabes der Armee sowohl an die Rekrutenschulen als auch an die WK-Verbände weiter. Die Einheitlichkeit der Ausbildung ist also sichergestellt. Bei der Einsatzführung läuft die Befehlskette vom Chef der Armee und von seinem Führungsstab über den Chef Heer bzw. den Chef Luftwaffe an die Verbände. Der grosse Vorteil dieses Modells besteht also darin, dass in der Ausbildungs- und Führungsorganisation die gleichen Wege bestehen.

Zu den neuen Formulierungen in Artikel 6, auf die ich Sie bereits hingewiesen habe: Bei Absatz 1 Buchstabe d sollen die Territorialregionen aufgeführt werden, weil dies einerseits aus politischer Sicht wichtig ist und weil andererseits die Territorialstäbe ja voraussichtlich eine sehr wichtige Funktion in der subsidiären Existenzsicherung haben. Hier möchte ich auch Herrn Engelberger sagen, dass die von ihm erwähnten Stäbe der Territorialregionen beispielsweise mit eigens dafür unterstellten Truppen die subsidiären Armeeeinsätze im Inland führen. Das ist hier im Armeeleitbild und auch in unserer Diskussion in der Kommission ganz klar zum Ausdruck gekommen.

Ich verweise noch auf Absatz 1 Buchstabe e. Die Mehrheit hat sich für drei Gebirgsinfanteriebrigaden ausgesprochen. Nach der klaren Stellungnahme des Bundesrates zugunsten einer dritten Gebirgsinfanteriebrigade kann auf eine konkrete Aufzählung der Brigaden verzichtet werden. Ich äussere mich damit auch gleichzeitig zum Eventualantrag Keller in Bezug auf eine dritte Panzerbrigade oder zum Eventualantrag Hess Walter bezüglich einer Führungsunterstützungsbrigade.

Die Kommission beantragt Ihnen in diesem Zusammenhang auch mit 11 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Eventualantrag der Minderheit Tschuppert abzulehnen, wo es um eine konkrete Aufzählung der einzelnen Brigaden geht.

Bei Absatz 1 Litera f geht es bezüglich der Ressourcen von «Armee XXI» um einen zentralen Punkt. Kollege Wasserfallen hat das aufgenommen. Wir haben feststellen müssen, dass bei mehreren Logistikbasen in einer Armee erhebliche Synergiepotenziale vorliegen. Bei einer Beschaffungsvorlage ist der Weg von der Idee über die Konkretisierung, die Planung, die Beschaffung, das Controlling und die Abrechnung offenbar sehr verschlungen und führt durch verschiedene Stellen. Wir haben vom Einsparungspotenzial Kenntnis genommen, Herr Wasserfallen hat es erwähnt. Der Bundesrat sieht zwar eine gemeinsame Logistikbasis der Armee vor, hält eine Realisierung aber erst in fünf bis zehn Jahren für möglich.

Die Mehrheit der Kommission ist trotz dem voraussehbaren Abbau von Arbeitsplätzen der Ansicht, dass die Umsetzung schneller erfolgen muss, wenn wir einen Spareffekt erzielen wollen. Mit der vorgeschlagenen Übergangszeit von fünf Jahren kann die Mehrheit der Kommission ohne weiteres leben.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieser Änderung zuzustimmen.

Bei Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, u. a. den Begriff «Kolonnen» – gemeint sind die Trainkolonnen, wie sie auch in der Fassung des Ständerates beigefügt worden sind – zu übernehmen.

Ich komme bei Artikel 6 zu Absatz 3. Dort geht es um die Frage, wie die Unterstellung der Verbände im Falle des Erstellens der Einsatzbereitschaft oder im Falle des Einsatzes geregelt werden kann. Hier wurden im ersten Teil des Satzes die Brigaden vergessen. Wenn Sie das kontrollieren, sehen Sie, dass sie in der Fassung der Mehrheit eingefügt worden sind.

Beim zweiten Antrag handelt es sich um eine Konsequenz aus der Änderung in Absatz 1 Buchstabe d, wo es um die Einföhrung der Territorialregionen geht. Wir haben die Stäbe der Territorialregionen unter Absatz 1 explizit aufgeführt, also müssen wir sie auch hier aufführen. In der Praxis wird es nämlich so sein – ich wende mich jetzt wieder an Herrn Engelberger –, dass den Stäben der Territorialregionen nur ausnahmsweise ganze Brigaden unterstellt werden, beispielsweise für die operative Raumsicherung. Für die subsidiäre Existenzsicherung werden es natürlich häufiger Truppenkörper und -einheiten sein. Die Möglichkeit solcher Unterstellungen unter die Stäbe der Territorialregionen wird im Armeeleitbild (BBI 2002 1015) ausdrücklich erwähnt.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Änderung zuzustimmen und den Minderheitsantrag Engelberger abzulehnen. Wie ich schon erwähnt habe, beantragt Ihnen die Kommission mit 11 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung auch, den Eventualantrag Tschuppert abzulehnen.

Ich komme noch ganz kurz auf die Einzelanträge zu sprechen, die der Kommission so nicht vorlagen. Beim Antrag Fehr Hans geht es darum, dass hier der Begriff «Lehrverbände» abgeschafft wird. Ich glaube, das wäre ein massiver Eingriff, geht es doch gerade mit diesem Institut darum, unser Milizkader wesentlich zu entlasten. Bei dem, was Sie bezüglich der Nato gesagt haben, Herr Fehr, erübrigt sich ein Kommentar. Ich persönlich empfehle Ihnen diesen Antrag ganz klar zur Ablehnung.

Beim Eventualantrag Wasserfallen werden wir sehen, welche Fassung schlussendlich obsiegen wird; die Argumentation dazu habe ich geliefert.

Dann geht es auch um den Eventualantrag Keller. Hier kann ich das Gleiche sagen: Wir wollen strategische Vorgaben machen und nicht in das Operative hineinreden.

Dann haben Sie noch gesagt, Herr Keller, die Mittel der Panzerbrigaden seien ja vorhanden. Aber ich muss Ihnen sagen: Diese Mittel müssen auch gewartet und bewirtschaftet werden. Das schlägt zu Buche und bewirkt, dass wir uns in diesem Bereich in nächster Zukunft sogar mit Desinvestitionen beschäftigen müssen. Wir können nicht mehr alles, vor allem weil wir in diesem Bereich praktisch nur noch eine reduzierte Bereitschaft, aber nach wie vor eine Fähigkeit zur Leistungserbringung erhalten müssen.

Den Antrag Hess Walter habe ich kommentiert.

Zum Antrag Lalive d'Epina: Ich glaube, aufgrund der Ausführungen, die ich zur Lösung der Mehrheit gemacht habe – darum habe ich es ausführlich gemacht –, könnten Sie Ihren Antrag eigentlich zurückziehen, Frau Lalive.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Le plus simple, et ce serait une tentation personnelle, serait de se rallier à la proposition Lalive d'Epina d'en revenir au projet du Conseil fédéral. On aurait ainsi le concept général. Mais la majorité de la commission vous propose au fond un ralliement au projet du Conseil fédéral avec, de son point de vue, quelques améliorations, tandis que la minorité Engelberger vous propose un ralliement à la décision du Conseil des Etats avec quelques modifications. Grosso modo, nous nous trouvons donc bien en face d'une alternative entre le concept du Conseil fédéral auquel la majorité de la commission apporte quelques améliorations et quelques assurances, et

le concept du Conseil des Etats auquel la minorité Engelberger apporte aussi quelques nuances.

Si vous voulez qu'on essaie de s'y retrouver, notamment pour les Romands, je vous invite à mettre en regard la proposition de la majorité de la commission à l'article 6 alinéa 1er lettre e et la décision du Conseil des Etats à la lettre h du même article. La majorité de la commission, à la lettre e, mentionne les brigades en disant: «Les brigades dans leur articulation de base» La décision du Conseil des Etats à la lettre h donne, si vous voulez, le listing de toutes les unités qui sont nommées avec précision.

M. Schmid, conseiller fédéral, vous donnera tout à l'heure les assurances qu'il nous a données en commission et qui ont convaincu certains commissaires de se rallier la majorité, à savoir notamment qu'il y aura trois brigades d'infanterie de montagne. Moyennant quoi, pour l'essentiel, la majorité de la commission estime que c'est du ressort du gouvernement que de définir dans l'ordonnance ce qu'il en est exactement des troupes. Encore une fois, il y a cette assurance comme la précision apportée dans la proposition de la majorité de la commission à la lettre h: «les unités de troupes: les compagnies, les batteries, les escadrilles, les colonnes.» Ceci montre que les colonnes du train seront incorporées dans l'armée.

Pour le reste, je vous ai dit que de son point de vue, la majorité de la commission améliorerait un peu le projet du Conseil fédéral. Vous trouvez ça à la lettre d, avec la mention des états-majors des régions territoriales, ce qui montre bien qu'il y aura un ancrage territorial qui subsistera, mais dans la souplesse, sans négliger les liens avec les cantons. C'est psychologique et politique.

Vous avez la mention de la base logistique à la lettre f de la version de la majorité, avec cette idée d'une concentration, justement, dans le domaine logistique – M. Wasserfallen a beaucoup insisté sur ce point. Il est évident qu'avec une concentration de la base logistique, vous pouvez avoir un potentiel d'économies.

Par conséquent, la majorité de la commission vous invite aussi à soutenir sa proposition à l'article 6 alinéa 1er lettre f. En ce qui concerne maintenant la lettre d selon la version de la majorité – vous pouvez la mettre en regard de la lettre g de la version du Conseil des Etats –, vous remarquerez qu'avec la version du Conseil des Etats, reprise par la minorité Engelberger, vous avez encore cette idée des états-majors statiques, unité par unité, division par division, alors que, simplement, la majorité de la commission vous parle des états-majors des régions territoriales. Il faut bien comprendre que tout le concept d'«Armée XXI», c'est précisément qu'une modulation soit possible, et qu'on n'est plus maintenant avec ces états-majors lié à des unités statiques. Par conséquent, la majorité de la commission est totalement dans sa logique en vous proposant de soutenir sa version à l'article 6 alinéa 1er lettre d.

Il en va de même en ce qui concerne la souplesse dans l'instruction. M. Fehr Hans, tout à l'heure, ne voulait pas de subordination à des centres de formation (al. 1er let. c) – vous retrouvez ça également à l'alinéa 3, en ce qui concerne la subordination. Mais là aussi, dans cette nouvelle conception de l'instruction, les centres de formation doivent pouvoir, le cas échéant, jouer un rôle important, et il doit pouvoir y avoir, pour l'exercice, une subordination au centre de formation.

En ce qui concerne la proposition subsidiaire de minorité Tschuppert, elle suit pour une bonne part le libellé de la proposition de la majorité. Mais M. Tschuppert n'a pas une confiance suffisante dans le Conseil fédéral. C'est d'ailleurs ce qu'il nous a dit en commission: «Méfiance égale prudence.» Malgré les assurances du gouvernement en ce qui concerne les brigades blindées, les brigades de montagne, il n'a pas une confiance suffisante pour simplement dire: «Nous laissons la compétence au Conseil fédéral sur ce point.» Il rejoint là naturellement la minorité Engelberger et le Conseil des Etats.

S'il l'on veut vraiment en rester à l'essentiel, les régions territoriales et les états-majors des régions territoriales sont

donc dûment mentionnés dans la version de la majorité, parce que la majorité pense que c'est important. Pour le reste, la majorité se rapproche du concept du Conseil fédéral, avec cette souplesse qui est acquise. Elle rejette donc le concept de la minorité, et, derrière la minorité, celui du Conseil des Etats où l'on veut en rester à ces précisions et à ces unités statiques.

La majorité de la commission a eu l'impression qu'il a peut-être pu y avoir un malentendu au Conseil des Etats et que ce malentendu a engendré une méfiance ayant amené le Conseil des Etats à adopter cette version. Au sein de la commission, les assurances données par le Conseil fédéral et la manière dont M. Schmid, conseiller fédéral, nous a expliqué les choses ont parfaitement justifié la confiance que la majorité a donnée. Nous ne doutons pas que le Conseil fédéral ira dans ce sens tout à l'heure.

Le rapporteur de langue allemande vous a donné les scores, je ne les répète pas. La majorité de la commission vous propose de soutenir sa version.

Par 11 voix contre 6 et avec 1 abstention, la commission vous invite à rejeter la proposition subsidiaire de minorité Tschuppert.

Les majorités n'ont donc pas été très fortes, c'est vrai, M. Engelberger l'a souligné, mais elles ont été suffisamment nettes pour que nous vous demandions avec conviction de suivre leurs propositions.

Hess Walter (C, SG): Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Kommissionmehrheit. Teile der CVP-Fraktion haben Sympathien für den Eventualantrag Tschuppert. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionmehrheit aus folgenden Gründen:

1. Das Parlament ist auch in diesem Fall die strategische Ebene: Es gibt Aufträge, Ziele und Rahmenbedingungen vor. Auf der operativen Ebene soll der Bundesrat festlegen, wie er den Auftrag löst. Er soll festlegen, wie er die Mittel, die er von der strategischen Ebene erhält, gliedern und einsetzen will. Es ist eine Binsenwahrheit, dass man demjenigen, dem man einen Auftrag gibt, nicht befehlen soll, wie er den Auftrag lösen soll, weil er sich sonst hinter diesem Befehl verstecken kann.

2. Zur Flexibilität: Warum keine Aufzählung der Brigaden? Wie auch immer die «Armée XXI» gegliedert wird, sie wird einen Optimierungsprozess durchführen müssen. Dazu braucht es ein flexibles System. Wir müssen der Armeeführung den nötigen Spielraum lassen, damit sie die Strukturen anpassen kann, nachdem sie Erfahrungen damit gemacht hat. Es ist also nicht richtig, in der Armeorganisation alle Brigaden einzeln und abschliessend aufzuzählen und damit den Spielraum zunichte zu machen. Die Variante des Ständerates und der Antrag der Minderheit Engelberger lassen zu wenig Spielraum.

3. Die regionale Verankerung ist mit dem Antrag der Mehrheit genauso gewährleistet wie mit dem Modell des Ständerates oder dem Antrag der Minderheit Engelberger. Es wurde bereits darauf hingewiesen.

4. Das Modell des Ständerates und der Antrag der Minderheit Engelberger sind, wie bereits gesagt, teurer. Ich ersuche Sie, die Mehrheit zu unterstützen und die anderen Anträge abzulehnen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral soutient entièrement la majorité de la commission, donc la version du Conseil fédéral améliorée, si tant est qu'il soit possible de l'améliorer, et vous propose de rejeter la proposition de minorité Engelberger, la proposition subsidiaire de minorité Tschuppert, de même que toutes les autres propositions.

En effet, l'«Armée XXI» sur laquelle nous avons planché la semaine dernière représente, quoi qu'en disent les esprits chagrins ou rebelles, un progrès tout à fait considérable qu'il nous faut confirmer aujourd'hui et non pas invalider. Il ne s'agit surtout pas de défaire au niveau de l'ordonnance ce que nous avons fait la semaine dernière au niveau de la loi. Et c'est bien d'une certaine façon ce que proposent les mi-

norités, c'est d'annuler dans l'ordonnance ce qui a été mis en place dans la loi. Le groupe libéral s'oppose à cette façon de procéder.

Parmi les cinq principes d'«Armée XXI», la modularité est la plus importante dans les structures concrètes de notre nouvelle armée. Ainsi, «Armée XXI» est une sorte de révolution en termes de répartition territoriale puisque le concept correspond justement à pouvoir être là où le besoin se fait sentir, que ce soit sur le plateau ou sur les cimes, quand c'est nécessaire, en combinant selon les situations et les besoins, les états-majors d'une part et les réserves de troupes d'autre part.

Ainsi, on devrait avoir à disposition des task forces toujours adéquates qu'il serait impossible d'avoir dans toute autre constellation, y compris pour protéger par exemple les transversales alpines. Mais nous ne sommes plus au temps où nous pouvons imaginer avoir par exemple X brigades de montagne parce que nous avons X passages alpins. Nous ne sommes plus au temps où les troupes campaient sur les lieux, à Saint-Moritz, à Sargans ou au Saint-Gothard. Cela signifierait justement que l'on revienne à l'affectation territoriale, alors que précisément, nous avons décidé dans la loi de nous en défaire au profit d'un modèle plus efficace.

Avec «Armée XXI», il ne s'agit pas seulement d'aller à la montagne. Il s'agit d'aller partout où c'est nécessaire et de pouvoir le faire en jouant avec la modularité. Je souligne encore le fait que l'ordonnance fait tout de même état des états-majors des régions territoriales!

Nous nous refusons également à lister les brigades dans l'ordonnance. Les détails de cette liste sont de la compétence du Conseil fédéral.

Encore une fois, le groupe libéral veut conduire la discussion sur «Armée XXI» dans le cadre d'un contrat de confiance accordé au Conseil fédéral. Il se tiendra donc à sa volonté de voir un maximum de questions opérationnelles réglées directement par le Conseil fédéral, et ce d'autant plus qu'il nous apporte d'ores et déjà des gages de respect des traditions régionales, cantonales et organisationnelles. J'en veux pour preuve par exemple le maintien des colonnes qui me tiennent personnellement particulièrement à cœur, même si je suis bien consciente que ce n'est pas très raisonnable.

Je ne résiste pas à dire encore un mot à M. Fehr Hans, parce que le diable, dans sa vision toute personnelle, a donc deux, trois ou quatre lettres, c'est UE, ONU ou OTAN. Mais je ne suis pas certaine qu'on ait vraiment réalisé que nous ne traitions pas aujourd'hui de quoi que ce soit qui ait à voir avec l'OTAN. Je pourrais peut-être le regretter, mais c'est comme ça, cette question n'est pas à l'agenda du Conseil fédéral. Alors, parlons de ce dont il faut parler, c'est-à-dire d'une «Armée XXI» modernisée et efficace, une armée qui reste une armée de milice, qui garde un certain ancrage territorial, une armée équilibrée et utile.

Donc, en conclusion, le groupe libéral soutiendra la version de la majorité de la commission et rejettera toutes les propositions de minorité, surtout quand elles vont à l'encontre même du concept d'«Armée XXI».

Wasserfallen Kurt (R, BE): Ich glaube, Artikel 6 ist ein zentraler Artikel dieser ganzen Reform, er will also gut überlegt sein. Die FDP-Fraktion hat sich die Frage nach der Effizienz, Effektivität, Schnelligkeit und Herausforderung gestellt. Sie hat sich auch die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung unserer Landesverteidigung gestellt und die Verankerung im föderalen System geprüft. Sie ist nach all diesen Abwägungen, wenn auch nicht einstimmig, zum Schluss gekommen, dass sie den Entwurf des Bundesrates unterstützt, verbunden allerdings mit dem Controlling-Artikel, Artikel 149b des Militärgesetzes. Sie lehnt alle anderen Anträge ab – ausser jenem betreffend Logistik.

Kurz: Wo liegen die Unterschiede? Der Bundesrat schlägt uns eine Lösung vor, die auf den ersten Blick relativ zentralistisch scheint. Bestehend ist aber die Idee der Modularität. Vor allem hat sie im Vergleich mit allen anderen Anträgen eine Kommando- bzw. Führungsebene weniger. Bei

genauere Hinsehen ist es aber doch so, dass der föderale Begriff, die regionale Verankerung, eigentlich im Begriff der Bataillone und der Brigaden enthalten ist. Denn mit diesen identifiziert man sich, das ist aus dem Armeeleitbild ersichtlich. Der Ständerat hat dann ein wenig überreagiert und die föderale Note zu stark betont. Er hat auch zu starre Strukturen geschaffen und eine Kommandoebene zu viel eingeführt. Die übrigen Anträge haben auch hier dieselben Mängel. Die Mehrheit der Kommission will die Regionalität fördern, dem Bundesrat zum Glück aber die Kompetenzen in Sachen Brigaden und Regionen belassen. Aber auch dort hat es eine Kommandoebene zuviel. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Entwurf des Bundesrates.

Jetzt noch ein Wort zur Kompetenzfrage: Nach unserer Ansicht sollen der Bundesrat und die Armeeführung die Kompetenz haben, über die Anzahl und Ausgestaltung der Brigaden und Bataillone befinden zu können. Den Kritikern in diesem Parlament und auch dem Ständerat möchte ich mit dem Controlling-Artikel eine Brücke schlagen: Artikel 149b des Militärgesetzes besagt, dass der Bundesrat die zuständigen Kommissionen begründen muss, wenn er wesentliche Änderungen in der Armeeargumentation durchführen will. Das heisst, er muss das Projekt zu Beginn den Kommissionen bzw. jetzt dem Parlament vorlegen. Es ist eigentlich überall unbestritten gewesen, dass wir mit vier Infanteriebrigaden, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, zwei Panzerbrigaden und einer Logistikbrigade beginnen sollten.

Die FDP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass diese Verbände vielleicht zu gross sind und man vielleicht mehr Brigaden vorsehen sollte. Das kann jetzt der Bundesrat alles festlegen. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, dass das, was ich vorhin gesagt habe, zu Beginn einmal als «Mindestmass» eingeführt werden muss, dass aber der Bundesrat auch ohne weiteres noch mehr Bataillone oder Brigaden vorschlagen kann. So kämen wir dem Ständerat entgegen. Ich bitte Herrn Bundesrat Schmid, hier ganz klar zu sagen, wie denn der Bundesrat gedenkt, in der «Armee XXI» mit der Organisation der Brigaden zu beginnen. Dann hätten wir eine Brücke geschlagen, denn das wäre auch verbindlich. Für das Weitere hätte er aber den Vorteil, selber auch etwas bestimmen zu können.

Wir machen Gesetze nicht für drei oder fünf Jahre, sondern für fünfzehn oder zwanzig Jahre. Deshalb muss hier eine Flexibilität gewährleistet sein, ohne dass wir immer eine Gesetzesänderung machen müssen, wenn wir eine Brigade mehr oder weniger einführen wollen.

Gutzwiller Felix (R, ZH): Ich würde mich gerne ganz kurz zum Eventualantrag Wasserfallen äussern und, wie auch mein Vorredner, den Departementschef bitten, eine Klärung herbeizuführen.

Wenn wir die Sache richtig sehen, sollen der logistischen Basis der Armee auch der logistische Lehrverband inklusive der Abteilung Sanität mit allen Sanitätsschulen und die logistische Einsatzbrigade inklusive aller sanitätsdienstlichen Formationen unterstellt werden. Als Sanitätsoffiziere sind wir darüber besorgt. Wir haben ein Gefühl, dass eine Unterstellung unter die Logistik dem Auftrag des modernen Sanitätsdienstes nicht gerecht wird.

Salopp gesagt geht es beim sanitätsdienstlichen Auftrag ja nicht einfach um Instandstellung von Material, sondern der Oberfeldarzt stützt sich auf eine Verordnung des Bundesrates mit dem Auftrag, im Gesamtsystem Gesundheit und Sanität Schweiz angemessene personelle, materielle und installationsmässige Reserven zu koordinieren und vorzubereiten. Wir sind deshalb der Meinung: Falls dem Eventualantrag Wasserfallen zugestimmt würde, wäre zumindest die Frage der Sanität noch einmal zu diskutieren. Wir bitten den Departementschef, diese Frage zu klären.

Falls es zu dieser Unterstellung käme, müsste man vielleicht auch prüfen, ob die Sanitätsschulen und die Sanitätsformationen nicht aus den logistischen Verbänden herausgelöst und beispielsweise in einer eigenständigen Sanitätsbrigade

direkt dem Heer unterstellt werden müssten. Ich danke schon im Voraus für die Beantwortung dieser Frage.

Banga Boris (S, SO): Vorweg unterstützen wir den Antrag der Mehrheit, der ja – ich habe das bei meiner Zwischenfrage gesagt – grundsätzlich eine verbesserte Fassung des Entwurfes des Bundesrates ist. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag Engelberger, den Eventualantrag der Minderheit Tschuppert sowie die Anträge Lalive d'Epinau und Fehr Hans ab.

Ich kann mich bei der Begründung kurz fassen:

1. Die Gliederung der Armee ist eine operationelle Aufgabe. Ich habe bereits an anderer Stelle vom Veloständer des Gemeinderates beim Schulhausbau erzählt. Es wäre ungefähr gleich, wie wenn sich der Verwaltungsratspräsident mit den Farben der Geranien vor dem Eingang zum Firmengebäude beschäftigen würde.

2. Wir haben – Gott sei Dank ist der Antrag der Minderheit Schläuer abgelehnt worden – keine Massenarmee. Die Schweizer Armee ist zu klein, um so verzettelt geführt zu werden. Es braucht eine zentrale Führung, sonst haben Sie nichts von einem Kampf verstanden!

3. Alle anderen Anträge haben zu hohe Kosten zur Folge; wir können uns zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Führung bei der heutigen wie auch der künftigen Finanzlage nicht leisten.

4. Wir dürfen im Parlament nicht den härtesten Lobbyisten nachgeben. Es gibt nämlich Truppen, die nicht lobbyiert haben. Ich kann Ihnen garantieren, wenn es nicht so herauskäme, wie es die Mehrheit beantragt, dann würde ich persönlich für eine dritte Panzerbrigade kämpfen. Ich würde mich neben dem Train sogar noch für eine Elefantenbrigade einsetzen.

Schläuer Ulrich (V, ZH): Im Namen der überzeugenden Mehrheit der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, den Antrag der Minderheit Engelberger zu unterstützen. Es gibt zwar zentralistisch ausgerichtete Technokraten, die diese Lösung als etwas komplizierter beurteilen als die Lösung der Mehrheit. Aber sie hat zwei entscheidende Vorteile:

1. Sie verankert die Armee besser in der Bevölkerung. Herr Bundesrat, dies ist möglicherweise entscheidend, wenn Sie einmal vor dieses Volk treten und aufgrund einer besonderen Situation um mehr Mittel für diese Armee kämpfen müssen. Dann wird es entscheidend sein, wie die Armee in der Bevölkerung verankert ist.

2. Es ist ganz einfach strategisch richtig, die Armee dezentralisiert aufzustellen und zu organisieren, damit die Gefahr einer plötzlichen Gesamtenhaftung durch einen einzigen Schlag möglichst minimiert werden kann. Dieser Vorteil der föderalistischen Lösung wiegt die Vorteile der zentralistischen und möglicherweise effizienteren – je nach Betrachtungsweise – Lösung auf.

Wenn Sie dem Antrag der Minderheit Engelberger, dessen Annahme wir Ihnen dringend empfehlen, nicht folgen wollen, dann hätten wir an sich gerne den Antrag Schneider unterstützt. Wir hören aber, dass dieser im Einverständnis mit der FDP-Fraktion – aus für uns unverständlichen Gründen – zurückgezogen worden ist. Wir unterstützen auch den Antrag Fehr Hans.

Wenn Sie der Mehrheit folgen sollten, würden wir den Eventualantrag der Minderheit Tschuppert unterstützen.

Slegrist Ulrich (V, AG): Die Minderheit der SVP-Fraktion will einfache, kurze Hierarchiewege und billige Lösungen. Als Soldaten würden wir zwar gerne darlegen, wie man das richtig machen soll, doch als Parlamentarier sind wir dazu berufen, strategisch zu entscheiden, das heisst, Vorgaben zu machen: Einerseits haben wir Ziele und Aufträge zu formulieren, andererseits Mittel zur Verfügung zu stellen. Die organisatorischen Kombinationen und die Lösung der organisatorischen Fragen hingegen gehören in die operative Hand von Bundesrat und Armeeführung. Es kommt dazu, dass diese Organisationen auch etwas kosten. Es braucht nicht

nur Stäbe, sondern auch Führungsunterstützungsmodule, Feuerführungszentren, Übermittlungsnetze, also alles vom Teuersten, was wir in einer Armee haben. Das kann man nur in Kenntnis aller Fakten auf operativer Ebene entscheiden.

Glauben Sie doch nicht, die regionale Verankerung, für die im Konzept des Bundesrates schon sehr viel gemacht wurde und die laufend korrigiert wurde, sei besser, wenn man jetzt noch eine zusätzliche Ebene schafft, und zwar nicht unten, in den Regionen, sondern oben, in den kopflastigen Strukturen. Das gibt keine bessere Verbundenheit mit dem Volk.

Glauben Sie doch nicht, es sei eine Stärkung des Milizprinzips, wenn man zusätzliche Aufgaben für die Berufsgenerallität schafft! Dem ist gerade nicht so. Wollte man diese regionalen Führungsstäbe wirklich noch besser mit den lokalen Behörden vernetzen, müsste man ihnen die dazu wesentlichen Truppenverbände wie z. B. Rettungstruppen, Katastrophenhilfe, Genie und ABC-Elemente unterstellen. Aber gerade diese werden ja bei der Lösung des Ständerates nicht unterstellt, sondern man unterstellt ihnen die Brigaden. Die Lösung des Ständerates und der Antrag der Minderheit Engelberger sind in diesem Punkt eben auch nicht durchdacht, sie können keine bessere Verankerung in der Bevölkerung bringen.

Zur Anzahl Brigaden liegen lauter gute Anträge vor, aber es kann nicht die Aufgabe des Parlamentes sein, das alles auszuloten. Deshalb folgt die Minderheit der SVP-Fraktion der Mehrheit der Kommission; falls Sie dem nicht folgen können, empfehle ich Ihnen allenfalls noch die Bundesratsfassung, aber nicht eine der anderen Lösungen.

Schliesslich noch eine persönliche Bemerkung zum Antrag Fehr Hans: Sein Antrag, auf die Lehrverbände zu verzichten, ist letztlich ein Schlag gegen das System der Miliz. Die Strukturen, die er will – die Führungsverantwortlichen sollen auch die ganze Ausbildungsorganisation und Ausbildungstätigkeit bestreiten –, entsprechen genau dem Modell der Berufsarmeen der Nato. Wir brauchen für unsere Milizarmee eine andere Lösung. Wenn wir für die Miliz eine Chance haben wollen, brauchen wir Neues, Eigenständiges und Innovatives, und die Lehrverbände gehören dazu.

Ich bitte Sie deshalb, gerade um des Milizprinzips willen, den Antrag Fehr Hans ebenfalls abzulehnen.

Dunant Jean Henri (V, BS): Erlauben Sie, dass ich aus der Sicht des altgedienten Sanitätsoffiziers kurz persönlich zur Frage der Unterstellung der Sanität Stellung nehme. Die Unterstellung der Sanitätstruppen, nämlich Schulen und Sanitätsformationen, unter die Logistik hätte gravierende Nachteile. Die wichtigste Auflage für den Sanitätsdienst der Armee beruht auf dem Grundsatz, dass der Mensch im Vordergrund steht und dass Verluste von Menschenleben minimiert werden müssen. Solange die Lage es erlaubt, muss deshalb auch die bestmögliche Gesundheitsversorgung des Einzelnen nach den Ansprüchen der modernen Medizin gewährleistet sein. Patienten sind nicht planbare, palettierbare Stückgüter. Ihr Schicksal nach einer Verletzung ist abhängig von ständig wechselnden Vorgaben wie zum Beispiel der taktischen Lage, dem Wetter, den Verbindungen, dem Belegungsgrad der sanitätsdienstlichen Installationen und vielem anderem mehr. Verantwortlich für ihre Versorgung ist der Oberfeldarzt. Ihm obliegt deshalb die Kompetenz der Weisungsbefugnis, der Fachausbildung, der Inspektionsbefugnis und der Doktrinvermittlung. Der Bereich Sanität soll deshalb als Führungsgrundgebiet in den Führungsstab der Armee und nicht der Logistik integriert sein.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beneide Sie nicht um Ihr Abstimmungsverfahren, und das ist bereits ein Grund, bei der einfachsten Lösung zu bleiben, nämlich bei jener des Bundesrates – wobei es einzelne Anträge gibt, die durchaus in diesem Konzept Platz haben.

Eine Bemerkung vorweg: Der Hauptantrag des Bundesrates beinhaltet jene Flexibilität, die der heutigen Lage in Bezug auf die Vielfalt der möglichen Einsätze am besten entspricht. Wie wir auch immer diskutieren, bitte ich Sie zu beachten –

das ist glücklicherweise nirgends bestritten worden –, dass in Absatz 3 in etwas unterschiedlicher Formulierung immer das Prinzip respektiert wird, wonach es im Einsatz auch anders sein kann. Mit anderen Worten: Was wir hier führen, ist eine typische «Friedensdiskussion». Die Armee hat sich zwar in Friedenszeiten vorzubereiten, deshalb soll die Diskussion auch geführt werden. Aber täuschen wir uns nicht: Welches Modell am Schluss auch obsiegt, mit diesem Artikel werden wir uns notfalls kurzfristig den Gegebenheiten anpassen müssen. Ich nehme nicht an, dass das irgendwann bestritten wird. Lassen wir uns also nicht durch zu viele «Pflöcke» und Rahmenbedingungen einschränken, um zu vermeiden, dass wir genau diesem Grundsatz nicht nachleben können.

Soweit hierzu Erklärungen verlangt wurden, kann ich auch erklären – ich habe dies bereits im Ständerat gesagt –, dass in der Fassung des Bundesrates die Funktion des Chefs Heeresinsatz, wie sie im Armeeleitbild noch vorgesehen war, entfällt und dass die Aufgabe vom Stab erledigt wird. Schliesslich kann ich ebenfalls erklären, dass diese Startkonfiguration, wie sie Herr Wasserfallen namens der FDP-Fraktion verlangt hat und die der Eventualantrag der Minderheit Tschuppert aufnimmt, mit vier Infanteriebrigaden, drei Gebirgsinfanteriebrigaden, zwei Panzerbrigaden und einer Logistikbrigade, bestätigt werden kann.

Schliesslich kann ich – immer bezogen auf die Hauptvariante Bundesrat – erklären, dass der Inhalt des Eventualantrages Hess Walter in diesem Konzept Platz hat. Militärisch ist es nach unserem Dafürhalten nicht nötig, aber wenn Sie diese Ergänzung der Startkonfiguration wünschen, akzeptiere ich das.

Zu den einzelnen Anträgen: Die Differenz zur Mehrheit der Kommission Ihres Rates ist damit nicht mehr gross. Ein Punkt betrifft die Definition der Logistikbrigade. Hier sei auch wieder vorweg erklärt, dass Sie das grössere Einsparungspotenzial nicht etwa dann erreichen, wenn Sie der Mehrheit zustimmen. Die Armee wird so oder so sparen müssen, und zwar in Grössenordnungen, die noch höher sind als die hier geäusserten Zahlen. Sie hat bereits sehr intensiv und umfangreich gespart. Hinsichtlich der Frage, wie sie dies jetzt bewerkstelligt, bitte ich Sie allerdings, den Bundesrat in die Pflicht zu nehmen und ihm hier nicht zu enge Vorgaben zu machen.

Immerhin – auch das entspricht mit Sicherheit dem Willen der Mehrheit – soll es nicht darum gehen, die Effizienz dieser Logistik zu schmälern, sondern wir wollen eine gleiche oder sogar eine höhere Effizienz mit weniger Mitteln erreichen. Das soll in der feingliedrigen Struktur der Armee geschehen. Selbst wenn sie kleiner wird, wird es immer noch ein umfangreiches und komplexes Verfahren sein.

So sähe ich einen Nachteil darin, wenn wir in dieser Logistikbasis Unterhalt und Logistik, aber auch Ausbildung gemeinsam machen müssten. Das entsprach eigentlich den alten Traditionen der Kriegsmaterialverwaltung, und die wurden als nicht positiv beurteilt. Leistungen der Logistikverbände, die zugunsten der Logistikbasis erbracht werden, können auch dann erbracht werden, wenn diese Logistikverbände beim Heer oder bei der Luftwaffe eingeteilt sind. Diesbezügliche Versuche zeigen das durchaus; ein Einsparungspotenzial kann ebenfalls realisiert werden.

Sie sehen also, ich bekämpfe diesen Antrag allein deswegen, weil er in Bezug auf diese Auftragserfüllung so eng und so bestimmt ist, dass eine Lösung verlangt wird, die aus heutiger Sicht nicht als die optimalste bezeichnet werden kann.

Nun gibt es noch ein Problem – da begreife ich die Mehrheit ebenfalls – mit dem Zeitpunkt der Überführung. Wenn er in der Verordnung steht, dann sind wir gezwungen, die Überführung sicher innerhalb von fünf Jahren vorzunehmen. Sie sehen, dass ich mich auch hier nicht gegen den Antrag stelle, um uns hier mehr Zeit einzuräumen. Im Gegenteil: Auch hier muss es ein Ziel der Armee sein, diesen Zeitraaster zu berücksichtigen und zu realisieren.

Allerdings war es bisher auch ein Ziel der Armee, bei der Realisierung der Reform die Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen.

Nun will ich nicht schon wieder eine Ausnahme verlangen, um länger tätig sein zu können, aber auch das ist eine Rahmenbedingung, die ich im ganzen Komplex berücksichtigen muss. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und sich entweder mit meinen Erklärungen zufrieden zu geben oder die entsprechenden Anträge – den Antrag der Minderheit Tschuppert und allenfalls den Antrag Hess Walter – gutzuheissen.

In Bezug auf die Minderheit Engelberger ist das Wesentlichste insoweit gesagt, als ich von der flexiblen Lösung des Armeeleitbildes gesprochen habe, welche die einfachste ist. Die Minderheit fügt hier – mindestens für den Ausbildungsteil und den subsidiären Einsatz, aber nicht für den eigentlichen Verteidigungseinsatz – wieder eine Führungsstufe ein. Damit entstehen tendenziell höhere Kosten für diese Stäbe, es gibt zusätzliche Probleme bei der Alimentierung dieser Stäbe, und schliesslich ist die Gesamtverantwortung für eine einheitliche Ausbildung weniger gewährleistet als mit dem Modell des Armeeleitbildes oder auch mit dem Antrag der Kommissionenmehrheit. Aber immerhin sei auch hier bestätigt, dass dieses Modell gegenüber dem Modell des Ständerates Vorzüge hat. Wenn Sie hier eine entsprechende Vermittlung suchen, dann ist dazu zu sagen, dass dieser Antrag bei der Realisierung mehr Flexibilität zulassen würde als die Lösung des Ständerates. Man kann auch sagen: Es ist eine Weiterentwicklung der ständerätlichen Lösung. Insgesamt aber beantrage ich Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Tschuppert habe ich mich geäussert, zum Antrag Hess Walter ebenfalls. Der Antrag Keller verlangt eine weitere Panzerbrigade. Hier sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Panzerbrigaden um Ausbildungsverbände und nicht um Einsatzverbände handelt, dass die Alimentierung mit Offizieren für einen zusätzlichen Brigadestab nach unseren Berechnungen nicht sichergestellt ist und dass mit höheren Betriebskosten gerechnet werden muss. Es ist zwar durchaus plausibel, wenn gesagt wird, ein zusätzlicher Stab koste nicht so viel Geld; aber ein Stab braucht entsprechende Führungsunterstützung, und genau diese Mittel kosten Geld, gerade in der heutigen Zeit, wo alles mechanisiert abläuft. Bei Panzern ist dies per definitionem der Fall.

Bei dieser zusätzlichen Auflage kann ich nicht nachgeben und bitte Sie deshalb, diese abzulehnen. Es gibt im Übrigen noch ein weiteres Problem, und das ist ein Sprachproblem. Wenn drei Panzerbrigaden beschlossen würden, hiesse das, dass eine Panzerbrigade allein und «artrein» Französisch sprechend wäre. Das ist aus Gründen der Kohärenz ein Nachteil – meines Erachtens ist es ein wesentlicher Trumpf der Miliz, dass sie Leute aus verschiedenen Landesteilen und Sprachregionen zusammenführt. Das andere ist: Wenn wir nur die Bereitschaft der Französisch sprechenden Offiziere beurteilen, generiert diese Brigade zu wenig Kader, um die eigene Brigade zu alimentieren. Das hiesse, sie wäre dann in der Truppe «artrein» Französisch sprechend, und wir wären immer wieder gezwungen, andere Kommandanten in diese Truppen einzuführen. Das möchten wir eigentlich für diese Posten verhindern, d. h., wir möchten die Kultur vorher so entstehen lassen, dass das kein Problem gibt. Das kann mit diesen zwei Brigaden besser erfüllt werden als mit den drei.

Was den Antrag Fehr Hans anbelangt, ist das Wesentlichste gesagt worden. Die Grundsatzdiskussion in Bezug auf die Entlastung der Miliz durch die verbesserte Unterstützung durch diese Lehrbrigaden wurde hier bereits geführt. Ich weise es auch hier entschieden zurück, wenn begründet wird, man müsse dem Antrag zustimmen, um diese Armee nicht Nato-tauglich zu machen. Ich bitte Sie, sich das einmal konkret zu überlegen. Erstens ist und war es nie die Absicht, über diese Reform in dieser Hinsicht entsprechende Avancen zu machen. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Ausbildung. Wenn es um die Glaubwürdigkeit der Ausbildung geht, erreichen wir den Standard, über welches Modell auch immer. Wenn ich diese Argumentation weiterführe, dann hiesse das, man müsse den Standard so tief halten, dass

eine Kooperation nicht möglich sei. Das ist ja kaum der Sinn dieser Armee reform! Mit anderen Worten: Auch dieses Konzept, das neu wäre und das die bisherige Beschlussfassung infrage stellen würde, ist abzulehnen.

Damit bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen; allenfalls ergänzt durch den Antrag der Minderheit Tschuppert und den Antrag Hess Walter. Oder wenn die Formulierung der Kommissionsmehrheit nicht korrigiert werden kann, muss ich Sie bitten, dieser Mehrheit eine Absage zu erteilen, weil ich diese zusätzliche Beschneidung der Handlungsfreiheit im Hinblick auf die Entwicklung und die noch bevorstehende Realisierung der Reform nicht akzeptieren möchte.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Lalive d'Épinay 136 Stimmen

Für den Antrag Fehr Hans 27 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 124 Stimmen

Für den Antrag Lalive d'Épinay 32 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Mehrheit 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

Für den Antrag der Mehrheit 97 Stimmen

Für den Eventualantrag der Minderheit 72 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Art. 10*Antrag der Kommission**Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Der Bundesrat achtet darauf, dass bei den höheren Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, ein angemessener Anteil von Milizoffizieren besetzt wird. Bei Kommandanten der Truppenkörper und -einheiten sowie bei den Generalstabsoffizieren muss die Mehrheit in der Regel aus Milizoffizieren bestehen.

*Antrag Pellli**Abs. 3*

Der Bundesrat achtet darauf, dass bei den Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, ein angemessener Anteil von Milizoffizieren und von Vertretern aller Sprachregionen besetzt wird. Bei Kommandanten ...

Art. 10*Proposition de la commission**Al. 1, 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Le Conseil fédéral veille à ce que les fonctions supérieures de commandement, notamment au sein des brigades, soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice. Parmi les commandants des corps de troupe et unités ainsi que les officiers d'état-major, la majorité des effectifs doit se composer en règle générale d'officiers de milice.

*Proposition Pellli**Al. 3*

Le Conseil fédéral veille à ce que les fonctions de commandement, notamment au sein des brigades, soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice et par des représentants de toutes les régions linguistiques. Parmi ...

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BB1 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 7–9*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Pellli Fulvio (R, TI): Möglicherweise als Folge der Globalisierung, möglicherweise aus Mangel an Sensibilität oder Aufmerksamkeit, eventuell infolge einer ungewollten, aber trotzdem in den Köpfen steckenden Überzeugung, dass die Vertreter der Sprachminderheiten oder vielleicht des Südens weniger vertrauenswürdig sind: Tatsache ist, dass sich die Direktionen der damaligen Bundesbetriebe – die Post ist das eklatanteste Beispiel dafür – immer mehr in Richtung von Deutschschweizer Monopolen bewegen. Die einzigen Ausnahmen sind die Verwaltungsräte, weil der Bundesrat normalerweise nicht vergisst, dass die Schweiz ein Minderheitenstaat ist. Diesem Trend wird manchmal entgegengewirkt, indem der Versuch unternommen wird, Leute aus dem «weiteren Norden» als Führungskräfte zu integrieren. Dieser Ausweg ist aber beim Militär nicht begehbar.

Die SIK-NR hat die Risiken der Entstehung von Monopolen bei den höheren militärischen Kommandi anerkannt, wenn auch nur im Sinne einer möglichen Ausgrenzung der Milizoffiziere. Sie hat somit in Artikel 10 Absatz 3 den Antrag gestellt, eine genügende Vertretung von Milizoffizieren zu garantieren. Das Risiko eines deutschschweizerischen Monopols scheint bei den Kollegen der SIK keine Sorge ausgelöst zu haben. Aber in den Gremien der französisch- und italienischsprachigen Offiziere ist die Sorge gross, dass sich hinter Wörtern wie Effizienz und Flexibilität die Selbstverständlichkeit einer schwierigen Kompatibilität mit dem Wort «lateinisch» versteckt. Ich denke deshalb, es sei besser, dort, wo das Gesetz Fragen der Militärorganisation regelt, zu betonen, dass es zur Selbstverständlichkeit gehört – diese Selbstverständlichkeit sollte zum Ausdruck kommen –, dass bei der Wahl von Spitzenleuten der Armee auch Romans, Tessiner und Rätoromanen zu berücksichtigen sind.

Ich habe totales Vertrauen in den Bundesrat und die Spitzen der Armee, werde mich aber besser fühlen, wenn Sie meinen Ergänzungsantrag zu Artikel 10 Absatz 3 unterstützen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Der Antrag zu diesem Artikel 10, zum neuen Absatz 3 dieses Artikels, scheint mir ein wichtiger Antrag zu sein. Es ist ein Änderungsantrag der Kommission, die mit 13 zu 1 Stimmen dieser Änderung zustimmt. Der Antrag, wie ihn die Kommission unterstützt und wie er jetzt auch noch ergänzt wird durch einen Antrag Pelli – ich komme speziell darauf zu sprechen –, verdient es, hier besonders erwähnt zu werden.

Der Antrag greift ein Schlüsselproblem der Milizarmee auf, die Frage nämlich, ob die höheren Kommandostellen den Milizoffizieren offen stehen sollen oder nicht. Das Armeeleitbild bejaht diese Frage klar. Es stellt sich aber das Problem, dass die effektive Entwicklung in den Korps in eine andere Richtung zu laufen scheint. Ich möchte hier festhalten: Solange keine alternativen Laufbahnmodelle für Berufsoffiziere vorliegen oder umgesetzt werden, besteht ein Druck der Berufsoffiziere in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kommandostellen. Es besteht also ein gewisser Kontrast zwischen der Aussage im Armeeleitbild und der Praxis. Eine Milizarmee ist jedoch nur eine Milizarmee, wenn auch höhere Stufen milizmässig besetzt sind, wenn die Miliz also nicht nur das Fussvolk stellt.

Unser Änderungsantrag ist nun bezüglich der höheren Kommandostellen sehr flexibel. Der Bundesrat muss auf einen angemessenen Anteil von Milizoffizieren auf solchen Positionen achten. Eine genaue Definition des Anteils wird nicht genannt. Bezüglich der Stufe der Truppenkörper und -einheiten sowie der Generalstabsoffiziersstellen wird das Prinzip festgehalten, dass die Milizoffiziere die Mehrheit bilden müssen, sofern genügend geeignete Anwärter zur Verfügung stehen.

Mit unserem Antrag kann deutlich gemacht werden, dass am Milizprinzip – ich unterstreiche das doppelt – festgehalten wird. In diesem Sinne ist, glaube ich, auch der Antrag Pelli ein Antrag, der in die richtige Richtung geht. Es ist aus der Sicht der Kommission eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Sprachregionen vertreten sind. Oftmals stellt sich das Problem, dass einfach die entsprechenden Kandidaten fehlen. Aber ich glaube, diesem Aspekt wird hier Rechnung getragen.

Ich bin nun auch gespannt auf die Aussagen unseres Bundesrates.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: L'article 10 alinéa 3 est important. Il devrait rassurer ceux parmi nos collègues qui n'ont cessé de nous mettre en garde contre un glissement de l'armée de milice vers une armée qui ne le serait plus et qui aurait trop de professionnels.

La commission a voulu marquer sa volonté que tout ce qui est possible et raisonnable soit fait, pour que, y compris dans les fonctions supérieures de commandement, les militaires soient promus le plus possible. A l'échelon des brigades, il peut y avoir aujourd'hui des brigadiers de milice; il faudrait que cela continue avec «Armée XXI», c'est très important. Mais cela nécessitera beaucoup d'efforts, car même avec «Armée XXI» et toutes les mesures que nous avons prises, notamment pour faciliter les promotions et les services d'avancement, il y a un réel problème. M. Schmid, conseiller fédéral, nous l'a très bien expliqué en commission: il y a un réel problème pour trouver, encourager et promouvoir les officiers, notamment les officiers supérieurs.

La volonté politique est là et c'est la raison pour laquelle la commission vous invite à soutenir sa proposition.

En ce qui concerne la proposition Pelli, il va de soi que, dans cet effort, on doit promouvoir autant que possible des officiers supérieurs des différentes régions linguistiques. La question est de savoir si cela va mieux en le disant.

Personnellement, je soutiendrai la proposition Pelli.

Au nom de la commission, je dois vous dire que ça va dans le sens de l'idée et de l'intention de la commission.

La présidente (Maury Pasquier Lilliane, présidente): Le groupe socialiste rejoint M. Eggy et soutient également la proposition Pelli.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Pelli abzulehnen.

Ich möchte aber doch eine deutliche Erklärung dazu abgeben, insbesondere deswegen, weil es selbstverständlich ist, dass die verschiedenen Landessprachen zu berücksichtigen sind. Vorweg zur Miliz: Ich bin froh um die Ergänzung in Artikel 10 Absatz 3, die die Kommission eingefügt hat, um noch deutlicher zu machen, was wir immer bestätigt und auch ausgeführt haben, dass nämlich ein angemessener Anteil von Milizoffizieren in diesen höheren Brigade- oder Kommandostellen, insbesondere den Brigadekommandos, zu finden sein soll. Allerdings kommt jetzt mit dem Antrag Pelli dazu, dass auch die Sprachregionen zu berücksichtigen sind. Das heisst, er verknüpft das Ganze jetzt nebst der Miliz noch mit dem Wohnsitzprinzip und nicht nur mit der Sprache. Es ist an sich selbstverständlich, dass eine französisch- oder italienischsprachige Truppe nicht von einem Kommandanten geführt werden kann, der nicht mindestens zweisprachig ist und die Sprache seiner Truppe beherrscht. Deshalb rennt man hier mit dieser Selbstverständlichkeit alleine schon aus der Praxis offene Türen ein. Wenn aber jetzt zusätzlich dazu auch noch das Wohnsitzprinzip mit dem Begriff «Sprachregion» – und nicht nur «Sprache» – verankert werden soll, dann gibt es natürlich eine Kumulation von Anforderungen. Immerhin dürfte es kaum der Sinn der ganzen Übung sein, dass am Schluss das qualitative Element nicht berücksichtigt werden kann.

Denn letztlich haben die Besten eine Truppe zu führen. Die sind in der Regel in allen Sprachgruppen zu finden. Ob diese Besten auch noch gerade in jeder Sprachregion leben, da bin ich nicht unbedingt sicher. Deshalb bitte ich Sie, zum einen davon Kenntnis zu nehmen, dass diese Sprachaufteilung selbstverständlich Beachtung findet, dass aber zum anderen die regionale Verankerung in diesem Punkt im Sinne einer Wohnsitzfrage nicht zusätzlich Aufnahme finden soll. Ich bitte Sie, den Antrag Pelli abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Pelli 50 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 39 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Lilliane, présidente): Nous avons déjà traité les alinéas 1 à 3 de l'article 10bis conjointement avec l'article 49 du projet 1, mais il y a encore une proposition Fehr Hans concernant un nouvel alinéa 4.

Art. 10bis Abs. 4

Antrag Fehr Hans

Für die Führung und Ausbildung der Kompanien und Batterien sind Milizkader verantwortlich. Sie werden dabei vom Berufspersonal unterstützt.

Art. 10bis al. 4

Proposition Fehr Hans

La conduite et l'instruction des compagnies et des batteries sont placées sous la responsabilité de cadres de milice. Ces derniers sont soutenus dans cette tâche par du personnel professionnel.

Schiuer Ulrich (V, ZH): Ich gehe davon aus, dass der Zusammenhang allmählich bekannt ist, dass ich es mir also ersparen kann, diesen Antrag in aller Breite zu begründen. Dieser Antrag verlangt, dass Führungsverantwortung und Ausbildungsverantwortung in der gleichen Hand, und zwar beim Milizkader, bleiben, dass also Führung und Ausbildung in der Armee Sache der Milizkader sind, währenddem die Berufsmilitärs assistierende Aufgaben in der Ausbildung haben. Das ist das Konzept, das von der heutigen Milizarmee mit ihren heutigen Aufgaben ausgeht, dies im Zusammenhang, wie er bekannt ist.

Ich ersuche Sie, dieses Bekenntnis zur Miliz, das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, zu unterstützen.

La présidente (Maury Pasquier Lillane, présidente): Le groupe socialiste communique qu'il rejette la proposition Fehr Hans.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: D'abord, j'aimerais juste donner une petite précision au sujet de l'article 10bis alinéa 2. Cela n'a pas été contesté, mais il faut que ce soit dit expressément: je vous rappelle que l'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable (art. 10bis al. 3). Cela peut notamment concerner les étudiants. On en a parlé dans le débat d'entrée en matière, mais j'aimerais que cela figure clairement au Bulletin officiel. Qu'en est-il de la proposition Fehr Hans à l'article 10bis alinéa 4 développée par M. Schläuer? Ce qui est amusant dans ce débat, c'est que ceux qui ont une idée reviennent continuellement avec la même idée. On est bien d'accord que dans la conception de l'«Armée XXI», la conduite, autant que possible, doit être le fait des commandants et des officiers de milice. Mais on a aussi été d'accord pour dire que l'instruction devait être confiée, quand il le fallait et pour une bonne part, aux instructeurs, aux militaires professionnels. Alors, il ne faut pas remettre en question sans arrêt cette conception. On a un concept qui est souple. Le principe de l'armée de milice et de la conduite par des cadres de milice a été accepté et ici on se retrouve face à une espèce de rigidité doctrinaire qui ne tient pas compte des réalités, notamment pour ce qui est de l'instruction. C'est la raison pour laquelle, en toute cohérence, au nom de la commission, je vous demande simplement de rejeter la proposition Fehr Hans.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Fehr Hans abzulehnen. Er geht davon aus, dass für die Führung und die Ausbildung der Kompanien die Milizkader verantwortlich sind, und zwar ganz generell. In keiner Armee, auch in keiner Milizformation, der Welt liegt die Gesamtverantwortung für die militärische Grundausbildung bei der Miliz. Seit 1874 leiten die Instruktoressen die Ausbildung in der Rekrutenschule. Das ist mehr als eine reine Unterstützung, weil in unserem System alle in ihren Funktionen auch Lernende sind. Deshalb widerspricht die vorliegende Formulierung dem geheissenen Prinzip und eigentlich auch dem heutigen Grundsatz. Denn auch heute läuft es nicht mit dieser Verantwortlichkeit ab, sicher dort nicht, wo es um die Grundausbildung geht.

Im Übrigen ist Ihnen mit Sicherheit nicht entgangen, dass in Bezug auf die Verantwortung des Zuges und der Kompanien und der Bataillone die Kommission selber Ergänzungen vorgenommen hat, um auch hier allfälligen Zweifeln entgegenzutreten, dass man dann in der Führung im Wiederholungskurs eine geteilte Verantwortung hätte. Ich bitte Sie, den Antrag Fehr Hans abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fehr Hans 4 Stimmen
Dagegen 78 Stimmen

Art. 10ter

Antrag der Kommission
Streichen

Eventualantrag der Kommission

(falls Art. 51 Abs. 2 MG nicht gestrichen wird)

Abs. 1

.... leisten in der Regel sechs Wiederholungskurse. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10ter

Proposition de la commission
Biffer

Proposition subsidiaire de la commission

(au cas où l'art. 51 al. 2 LAAM n'est pas biffé)

Al. 1

.... accomplissent en règle générale six cours de répétition. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La présidente (Maury Pasquier Lillane, présidente): Cet article est liquidé par votre décision à l'article 51 alinéa 2 du projet 1. La proposition subsidiaire est caduque.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 10quater

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schläuer, Pfister Theophil)

Titel

Bereitschaft

Text

Die notwendige Bereitschaft der Armee ist durch ordentliche Milizformationen im Fortbildungsdienst der Truppe sicherzustellen.

Art. 10quater

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schläuer, Pfister Theophil)

Titre

Disponibilité

Texte

La disponibilité nécessaire de l'armée doit être garantie par les formations de milice ordinaires dans le service de formation continue de la troupe.

Schläuer Ulrich (V, ZH): Das ist mein letzter Antrag, den Sie über sich ergehen lassen müssen, aber es ist ein guter Antrag. Er gibt nämlich dem Kommissionspräsidenten, der heute Morgen gefragt hat, was denn die Alternative eines Modells ohne Durchdiener und ohne Reservisten sei, die Antwort. Das Besondere an dieser Antwort ist, dass die Alternative die Formationen sind, die wir heute schon haben: Es sind die Territorialformationen mit den Katastropheneinheiten im Zentrum. Wir besitzen diese schon heute, wir benützen ausserdem die Flughafenregimenter als Alarmformationen, die beide äusserst wertvolle und gute Dienste leisten.

Jetzt kommen wir zu einem zentralen Punkt der ganzen Reform, auch gegenüber dem Konzept des Bundesrates. Ich gebe hier freimütig zu, dass sich der Bundesrat mehr oder weniger auf der ganzen Linie durchgesetzt hat. Man darf sogar sagen, dass er komfortable Mehrheiten hinter sich gebracht hat. Was mir aber mehr zu denken gibt, ist Ihre Allianzpolitik, wenn ich Ihnen das sagen darf, Herr Bundesrat. Ihre Allianzpolitik, Herr Bundesrat, gibt mir etwas zu denken. Sie haben sich hier, wie gesagt, auf der ganzen Linie durchgesetzt. Ich beglückwünsche Sie dazu, es ist so geschehen. Was nun diesen Antrag betrifft, der als letzter von meiner Seite zur Diskussion steht, werden Sie sich auch hier durchsetzen, weil Sie die volle Unterstützung der Linken haben und uns auf der anderen Seite damit in den Schatten stellen.

Da muss ich Sie einfach fragen: Sind Sie da auf einem guten Weg? Sie bekommen hier die Zustimmung, um etwas abzubauen, das besteht, das hervorragende Leistungen erbringt und so schlecht, wie die jetzige Armee hier etwa dargestellt wird, nicht ist. Sie haben die Abbruch-Zustimmung. Wenn Sie dann die Zustimmung brauchen, um eine starke, glaubwürdige Landesverteidigung zu erhalten, dann brauchen Sie unsere Seite, die jetzt mit etwas kritischem Sinn verfolgt hat, wie sich die aktuelle Reform entwickelt. Herr Bundesrat, ich möchte hier in aller Form sagen, dass Sie unsere Unterstützung für eine starke, glaubwürdige Landesverteidigung haben.

Wir werden diese Unterstützung allerdings nicht als Kopfnicker leisten. Wir werden weiterhin kritisch mitdenken und am einen oder anderen Ort kritische Anmerkungen anbringen; es könnte bei der einen oder anderen Frage auch ein Nein resultieren. Aber dort, wo es um eine starke, glaubwürdige, bedrohungsgerecht ausgerüstete Armee für die Schweiz und für die Bevölkerung dieses Landes geht, haben Sie unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Dann haben Sie wahrscheinlich die Unterstützung der anderen, die Sie jetzt hatten, sozusagen um uns den Meister zu zeigen, nicht mehr. Deshalb, weil die Verhältnisse so sind, habe ich persönlich etwas Mühe mit Ihrer Allianzpolitik. Sehen Sie, ich habe erneut gelesen, vor ein paar Tagen, aus der Feder einer Persönlichkeit, die in der Ausbildung der jungen Offiziere eine wesentliche, eine richtunggebende Rolle spielt, dass Interoperabilität das Zentrale sei, dass die Professionalität in der Armee ausgebaut werden müsse.

Es ist mir bewusst, dass Sie diese Ansicht nicht vollumfänglich teilen und entsprechende Absichten in der Kommission anders gewertet haben. Aber Ihre Richtunggeber, diejenigen, die den Einfluss auf die jungen Offiziere haben, die geben dieses Signal. Und mit diesem Signal haben wir Mühe. Und zwar haben wir deshalb Mühe, weil wir genau wissen – auch aus Umfragen, die Sie, nicht wir, veranstaltet haben –: Für eine Armee, die sich für dieses Land einsetzt, ist unsere Bevölkerung bereit, die entsprechenden finanziellen Opfer zu bringen. Für eine andere Armee, die die Interoperabilität ins Zentrum stellt, da denkt die Bevölkerung, das sollen die zwar machen, aber unser Engagement, unser Geld wird da nicht sehr reichlich fliessen.

Und da sage ich Ihnen: Wenn es um eine starke Schweizer Armee geht, haben Sie unsere vorbehaltlose Unterstützung. Wenn es darum geht, aus dieser Armee einen Uno-Hilfsverein zu machen, was einige wollen, dann müssen Sie auf unsere Unterstützung verzichten.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich werde nun wieder zur Sache kommen und die Minderheit Schläuer entsprechend darstellen, wie sie auch schon bei uns in der Kommission zur Debatte gestanden ist.

Die Minderheit Schläuer will nämlich die Bereitschaft nur auf die WK-Formationen basieren. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen aber, den Minderheitsantrag abzulehnen. Es geht wieder um das Durchdienerprinzip, für das wir uns mit entsprechenden Beschlüssen bereits mit sehr klaren Mehrheiten ausgesprochen haben.

Übrigens ist der Begriff «Bereitschaft» unklar und interpretationsbedürftig. Gemäss dem Armeeleitbild gibt es eine Grundbereitschaft und eine Einsatzbereitschaft. Die Miliz kann eine Grundbereitschaft gewährleisten. Für die Einsatzbereitschaft sind wir jedoch auf die Durchdiener angewiesen, wenn wir nicht zur Pikettstellung übergehen – dagegen haben wir uns allerdings ebenfalls schon ausgesprochen, bringt doch die Miliz die Einsatzbereitschaft nicht alleine zustande, auch nicht die geforderte Durchhaltefähigkeit.

Das war übrigens mit ein Grund dafür, dass das Institut der Durchdiener eingeführt worden ist. So müssen nicht ständig wieder WK-Formationen ganz anders eingesetzt werden, als es geplant war und als sich die entsprechenden Truppenkommandanten, die in der Regel Milizoffiziere sind, vorbereitet haben.

Darunter hat auch die Verbandsausbildung gelitten. Ausgerechnet hier, Herr Schläuer, wollen Sie wieder etwas umkeh-

ren und beim System, das seine Tücken hatte – eben gerade in der Verbandsausbildung –, wieder auf der alten Linie fortfahren.

Das unterstützt die Mehrheit der Kommission nicht. Bei einem Verhältnis von 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt sie Ihnen, diesen Minderheitsantrag Schläuer abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Ce n'est pas à moi de répondre aux questions que M. Schläuer a adressées à M. Schmid, conseiller fédéral.

Je crois quand même pouvoir dire, au nom de la majorité de la commission, Monsieur Schläuer, que ça n'est pas parce que la gauche a toutes les arrière-pensées que l'on sait en ce qui concerne de toute façon l'armée, son articulation et la défense nationale, qu'elle a forcément tort de soutenir certaines propositions qui, aux yeux de la commission dans sa majorité, sont justes. Et ça n'est pas parce que vous avez fondamentalement une option en faveur de la défense nationale, Monsieur Schläuer, que votre façon de la concevoir et toutes les options que vous proposez sont forcément bonnes.

Bien que la majorité ne doute pas de votre attachement à la défense nationale, elle considère que votre conception de l'armée est une conception rétrograde, pas réaliste. Et par exemple, ici, en ce qui concerne justement la disponibilité opérationnelle pour certaines tâches, nous considérons que le service long peut être utile pour certaines tâches, plutôt que de continuer à mobiliser des soldats de milice par plquets, par exemple pour des surveillances. Le service long est parfaitement adapté à certaines missions.

Par conséquent, nous ne croyons pas du tout que ce soit une manière d'affaiblir l'armée, nous croyons au contraire que c'est une manière de répondre à des besoins tout à fait précis et tout à fait présents. Nous pensons que le service long s'intègre parfaitement, avec les limites que nous avons posées et que vous avez déjà votées, dans la conception d'«Armée XXI».

C'est pourquoi, loin d'être impressionnée par ce genre de chantage – «Si vous êtes avec moi, vous êtes pour la défense nationale; si vous êtes contre moi, vous n'êtes pas pour une vraie défense nationale» –, la majorité de la commission, en toute bonne conscience et justement en démontrant tout son attachement à la défense nationale, vous propose une dernière fois de rejeter la proposition de minorité Schläuer.

Schmid Samuel, Bundesrat: Es wird einmal mehr versucht, mit unsachlichen Argumentationen gegen dieses Projekt zu sprechen. Dann wird in der Regel noch die Meinung des Volkes für sich reklamiert, obwohl ich mich in den letzten Jahren durchaus mit dieser Volksmehrheit in Einklang gefunden habe, was nicht bei allen Intervenienten der Fall gewesen ist. Deshalb sind verschiedene Argumente oder auch Motive, die vorgetragen wurden, um einzelne Teile dieses Projektes zu torpedieren, mindestens dort widersprüchlich, wo sie dem Ergebnis dieser Volksabstimmungen widersprechen.

Zweitens die Unterschlebung einer speziellen Allianzpolitik: Es ist mir neu, dass in diesem Rat eine Partei die entsprechende Mehrheit hätte. Im Übrigen habe ich von A bis Z das Projekt des Bundesrates vertreten, wir haben das nicht nach voraussehbaren Allianzen geschmiedet und vorgelegt. Ich habe Anträge von links oder von rechts oder von wo auch immer – das ist nicht die Frage oder das Kriterium für Zustimmung oder Ablehnung – dort abgelehnt, wo sie mit dem Projekt so kollidierten, dass das Projekt einen anderen Verlauf genommen hätte. Ich habe selber sogar aktiv dazu beigetragen, dass verschiedene Probleme, die in den Kommissionsberatungen und in der Debatte hier aufgetaucht sind, gelöst werden konnten, ohne dass Sie Rechte verlieren. Denken Sie an den Controlling-Artikel – da sind Sie viel weiter, als Sie je einmal waren. Wenn Sie schon von Allianzen sprechen, dann könnte ich die Reihe mit deutlichen Miliz-

allianzen fortführen: Landeskonferenz der militärischen Dachverbände, Schweizerische Offiziersgesellschaft, Schweizerischer Unteroffiziersverband, Schweizerischer Fourierverband, Schweizerischer Feldweibelverband, Verband Schweizerischer Militärküchenschefs, Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, Forum Jugend und Armee Zürich – Herr Schläpfer, diese stehen alle hinter diesem Projekt.

Wie mir dann hier vorgeworfen werden kann, ich würde bzw. Sie würden mit Ihrer Mehrheit die Miliz vernachlässigen und wir hätten hier das Projekt an der Miliz vorbei konstruiert, ist mir schleierhaft. Wenn hier Materialien gesammelt werden sollen, um später ein mögliches Referendum zu unterstützen, dann tun Sie es! Aber überlegen Sie sich auch, was Sie damit auslösen würden.

Nun aber zu Ihrem eigentlichen Antrag, der nämlich mit all dem, was hier begründet wurde, sehr wenig zu tun hat. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmten, würde das heissen, dass wir sinnvollerweise auf das Institut der Durchdiener zurückkommen müssten und dass diese Institution einen wesentlichen Teil Ihrer Begründung verloren hätte. Dann würde das heissen, dass – ebenfalls über das ganze Jahr – beispielsweise Rettungstruppen bereit sein müssten, weil das Schweizervolk es ja zu Recht nicht akzeptieren würde, wenn die Armee zum Zeitpunkt von Ereignissen wie jenen von Brig oder Gondo sagen würde, sie habe die nächste Truppe erst etwa in sechs Wochen im Militärdienst. Deswegen brauchen wir Durchdiener! Wir müssen diese Dienstleistung über das ganze Jahr verteilt anbieten können. Wenn Sie der Minderheit zustimmen würden, müsste eigentlich die Industrie reklamieren, weil wir nämlich die Verbandsschulung nicht mehr im vorgesehenen Ausmass durchführen könnten. Denn dieser Antrag hätte die Konsequenz, dass die kleiner gewordene Armee jetzt über das ganze Jahr flächendeckend im Einsatz stehen würde, was die jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt im Dienst stehenden Truppen entsprechend verkleinerte. Das wiederum hätte die Konsequenz, dass eben keine grösseren Formationen geschult werden könnten. Dann hätte das weiter die Konsequenz, dass wir bei der Einführung von neuem Material riesige Probleme haben könnten, weil nämlich eine Truppe, die hier einen Bereitschaftsdienst zu leisten hätte, wegen ihrer dünnen quantitativen Leistungsdecke nicht umgeschult werden könnte.

Ich könnte fortfahren und Ihnen noch weitere Beispiele nennen. Ich bitte Sie, bei der bisherigen Konzeption zu bleiben, dazu zu stehen, wie Sie es bisher mit deutlichen Mehrheiten gemacht haben, und diesen Antrag abzulehnen. Im Übrigen – dies ein versöhnlicher Schlusssatz – bin ich selbstverständlich auch inskünftig froh, sogar sehr froh um alle, die sich für eine starke Armee einsetzen. Ich werde auch inskünftig alles tun, was mir möglich ist, um gegen Leute, die dieses wesentlichste Sicherheitsinstrument unseres Landes schwächen wollen, politisch anzugehen, woher sie auch immer kommen mögen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 75 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Art. 11

Antrag der Kommission

.... und vollzieht diese Verordnung. Er legt die Übergangsbestimmungen im Rahmen von Artikel 151 des Militärgesetzes fest.

Art. 11

Proposition de la commission

.... ordonnance. Il fixe les dispositions transitoires dans le cadre de l'article 151 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM).

Angenommen – Adopté

Art. 12, 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

siehe/voir: S./p. 188

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2485)

Für Annahme des Entwurfes 73 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz

4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Titel, Ingress; Art. 1;

4 Abs. 1 Bst. c, d; 4a Abs. 1 Bst. b, 2; 7 Abs. 2, 3 Bst. a, c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule; ch. I Introduction, titre, préambule;

art. 1; 4 al. 1 let. c, d; 4a al. 1 let. b, 2; 7 al. 2, 3 let. a, c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Garbani, Banga, Cucho, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gün-

ter, Haering)

Unverändert

Art. 13 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Garbani, Banga, Cucho, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gün-

ter, Haering)

Inchangé

Garbani Valérie (S, NE): Je serai très brève. Je propose d'en rester au statu quo quant au taux de la taxe d'exemption du service militaire. En 2001, cette taxe d'exemption a rapporté 171 millions de francs à la Confédération, dont seulement 20 pour cent sont versés aux cantons, qui peuvent en disposer comme ils l'entendent. Quant à la part dévolue à la Confédération, il n'y a pas davantage de buts d'affectation de ces recettes, qui sont intégralement intégrées dans la caisse de la Confédération.

Je n'ai entendu aucun argument qui justifierait une augmentation du taux de la taxe d'exemption. Au contraire, à mon avis, comme les effectifs de l'armée seront réduits, nombre de personnes ne pourront plus être intégrées dans l'armée, je l'ai déjà dit et redit dans ce débat. Chaque année, 32 000 citoyens seront appelés sous les drapeaux. Avec leur affectation dans la réserve après dix ans, la Suisse disposera d'une armée pléthorique de 320 000 réservistes. Il y aura donc à mon sens une incitation légale à emprunter la voie bleue, c'est-à-dire à se faire déclarer inapte au service, et par conséquent à devoir s'acquitter de la taxe d'exemption du service militaire.

Je crains aussi – certes, l'augmentation est modérée – que si on augmente le taux de la taxe d'exemption du service mi-

litaire, on risque encore de se retrouver face à davantage de mauvais payeurs, face à des «rénitents»; et il y a déjà beaucoup de personnes qui ont une grande réticence à devoir régulièrement mettre la main au porte-monnaie parce qu'elles ont été déclarées inaptes au service militaire. Donc, je pense que ça va encore accentuer la tendance: il y aura une sorte de front de révolte, de front d'opposition si on augmente encore le taux de la taxe d'exemption.

Je souligne aussi que la taxe d'exemption du service militaire est une lourde charge pour les bas salaires.

Je vous demande d'en rester au statu quo parce qu'il faut vraiment arrêter de pénaliser les personnes handicapées et celles dont la santé ne permet pas d'effectuer un service militaire obligatoire, d'autant que l'armée de demain, l'«Armée XXI» n'aura pas besoin d'eux.

Je vous remercie donc de soutenir ma proposition de minorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Im Wesentlichen sprechen vier Gründe für die Erhöhung der Ersatzabgabe: Erster Grund: Grundsätzlich richtet sich die Ersatzpflichtdauer nach der Wehrpflichtdauer für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere, sie dauert neu also vom zwanzigsten bis zum dreissigsten Altersjahr.

Ein zweiter Grund liegt in der Wehrgerechtigkeit: In der «Armee XXI» hat der Dienstpflichtige ungefähr die gleiche Dienstleistungspflicht in einer viel kürzeren Zeitspanne zu leisten, nämlich in 11 Jahren. Im Gegensatz dazu dauerte die Dienstleistungspflicht in der «Armee 95» 23 Jahre. Das war für uns ein Grund, das Abgabemass von 2 auf 3 Prozent zu erhöhen.

Ein dritter Grund ist der Vergleich mit der «Armee 61»: In der «Armee 61» hatte man ebenfalls rund 280 Dienstage zu leisten. Im Auszugsalter betrug die Abgabe damals schon ebenfalls 3 Prozent.

Schlussendlich und viertens stiess die Erhöhung im Vernehmlassungsverfahren auf sehr breite Zustimmung.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Minderheitsantrag Garbani abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Madame Garbani, vous allez quand même un peu fort avec votre argument selon lequel, si on augmente, vous l'avez dit vous-même, modérément la taxe d'exemption, cela fera plus de mauvais payeurs de la taxe! C'est véritablement une augmentation modérée qui se justifie, comme l'a dit le président, par en tout cas quatre raisons.

La période pendant laquelle la taxe d'exemption sera perçue sera évidemment plus courte avec ce modèle. Donc, à la fin des fins, il n'y aura pas une augmentation de la contribution de l'assujéti. Ensuite, il y a en effet quand même une égalité de traitement puisque cette période est raccourcie. Sous «Armée 95», cette durée d'assujettissement était de 23 ans. Et puis, comparons avec les années soixante: on avait également 280 jours et la taxe d'exemption était également de 3 pour cent.

Alors, je crois que le relèvement du taux de la taxe d'exemption est acceptable. D'ailleurs, en procédure de consultation il n'y a eu à ma connaissance aucune contestation ou en tout cas cela a été très largement accepté. Par conséquent, je crois que ce n'est au fond qu'équitable et raisonnable.

Finalement, je ne pense pas qu'il faille faire un éclat en rejetant la proposition de la majorité.

Schmid Samuel, Bundesrat: Die Berichterstatter haben das Wesentliche gesagt. Der Antrag widerspricht der Wehrgerechtigkeit, die jetzt eben zu einer Anpassung zwingt, nachdem die Gesamtdienstdauer gekürzt worden ist. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 54 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen

Art. 21 Abs. 2; 22 Abs. 2, 5; 23; 25 Abs. 3; 27 Abs. 1; 28 Titel, Abs. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 Abs. 1, 2; 36 Titel; 37 Abs. 1; 39 Abs. 2, 3, 5; 44 Abs. 2, 4; 45 Abs. 1, 2; 46; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 21 al. 2; 22 al. 2, 5; 23; 25 al. 3; 27 al. 1; 28 titre, al. 2; 32; 32a; 32b; 32c; 33; 34; 34a; 35 al. 1, 2; 36 titre; 37 al. 1; 39 al. 2, 3, 5; 44 al. 2, 4; 45 al. 1, 2; 46; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

siehe/voir: S./p. 189

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Bellage – Annexe 01.065/2487)

Für Annahme des Entwurfes 56 Stimmen

Dagegen 26 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

unterstützende Operationen als auch die «Krisenbewältigung» beinhaltet.
Nach Meinung der Kommission kann man hier dem Beschluss des Nationalrates zustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat in Artikel 13 Absatz 4 festgelegt, dass die Altersgrenze für die Spezialisten bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis angehoben werden kann. Diese Änderung wurde im Nationalrat ohne Abstimmung angenommen, und unsere Kommission stimmt dieser Änderung ebenfalls zu.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier eine Lösung beschlossen, wonach im Sinne der Unschuldsvormutung davon ausgegangen werden darf, dass sich der Offizier bei einem Konkurs grundsätzlich redlich verhalten hat. Nur wenn das nicht der Fall gewesen ist, muss er aus der Armee ausgeschlossen werden. Heute wird er zuerst ausgeschlossen, und es wird erst nachträglich geprüft, ob der Betroffene leichtsinnig oder betrügerisch in Konkurs gefallen ist. Die Fassung des Nationalrates trägt den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung. Die Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls, ihr zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten
(vgl. auch Art. 10bis AO)

Art. 49 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir
(voir art. 10bis OOrgA)

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dieser Artikel bildet mit Artikel 10bis der Verordnung über die Organisation der Armee (AO) eine Einheit. Die Dauer der RS ist einer der Eckwerte der ganzen Dienstpflicht. Wie viel Dienst muss ein Bürger gegen eine geringe Entschädigung leisten? Eine solche Bestimmung, welche auch massiv in die persönliche Freiheit der Bürger eingreift, muss nach Meinung unserer Kommission bei der höchsten demokratischen Vertretung liegen, nämlich beim Parlament.

Aus der Sicht der Kommission hat sich seit 1995, als die RS-Dauer nicht diskutiert wurde, sehr viel geändert, zwar nicht unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, jedoch sehr wohl in politischer Hinsicht. 1995 war die RS-Dauer überhaupt kein Thema, weil sie von 17 auf 15 Wochen herabgesetzt wurde. Bei der «Armee XXI» hingegen ist die RS-Dauer, weil diese im Vergleich zur «Armee 95» erhöht werden soll, eine zentrale politische Frage. Die Kommission wird Ihnen bei Artikel 10bis AO im Sinne des Nationalrates eine flexible RS-

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 818)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Art. 1 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: In Artikel 1 Absatz 4 ist die erste Differenz festzustellen. In dieser Differenz geht es um eine Vereinheitlichung der Terminologie: «Friedensförderung» ist der umfassende Begriff, der sowohl friedens-

Dauer von 18 bis 21 Wochen vorschlagen, sie ist aber der Ansicht, dass diese Regelung in der Verordnung stehen muss. Nach den Plänen des Bundesrates würde immerhin rund ein Drittel der Rekruten 18 Wochen und sogar zwei Drittel der Rekruten würden 21 Wochen RS leisten. Aus diesen Gründen ist es gerechtfertigt, die Kompetenz zur Festlegung der RS-Dauer bei der Bundesversammlung zu belassen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig festzuhalten.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bin mit dem Antrag der SIK-SR einverstanden. An sich, sachlogisch, ist nach unserer Auffassung durchaus die ursprüngliche Fassung des Bundesrates die logischere, aber ich anerkenne, dass das Parlament ein eminentes politisches Interesse hat, hier mitzubestimmen. Allerdings muss ich Ihnen auch sagen, dass das natürlich in Zusammenhang mit der von Ihnen respektive Ihrer Kommission jetzt vorgeschlagenen Flexibilität bei Artikel 10bis der Verordnung steht. Wenn dort der Flexibilität, die eine truppenspezifische oder adäquate Ausbildung zulässt, zugestimmt wird, dann spielt es meiner Ansicht nach auch nicht mehr die gleiche Rolle, wie wenn hier eine fixe Wochenzahl eingesetzt wird. Ich gehe also davon aus, dass der Rat am Schluss auch dieser Flexibilität zustimmt, und deshalb bin ich hier einverstanden.

Angenommen – Adopté

Art. 51 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 51 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 51 Absatz 2 ist die logische Folge aus Artikel 49 Absatz 3. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig, am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 54a Abs. 2

Antrag der Kommission
Mehrheit

.... Unterbruch. Die Rekrutenschule wird zusammen mit den übrigen

Minderheit

(Béguelin, Merz, Paupe, Schliesser)

Wer seine Ausbildungspflicht ohne Unterbrechung leistet, absolviert die Rekrutenschule und leistet unmittelbar danach die restlichen Dienstage ohne Unterbruch.

Art. 54a al. 2

Proposition de la commission
Majorité

.... L'école de recrues est accomplie

Minorité

(Béguelin, Merz, Paupe, Schliesser)

Celui qui effectue le service d'instruction obligatoire sans interruption accomplit l'école de recrues et accomplit immédiatement les jours de service restants sans interruption.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Bei der Behandlung von Absatz 2 hat die Kommission festgestellt, dass sowohl die ursprüngliche Fassung des Ständerates als auch diejenige des Nationalrates zu Interpretationsproblemen führen.

Bei der ursprünglichen Fassung des Ständerates gab der Begriff «ordentliche Rekrutenschule» Anlass zu Diskussion. Nach dem Besuch bei der Durchdiener-RS in Bern Ende Januar dieses Jahres war die Kommission der Auffassung,

dass die Durchdiener erst nach der Rekrutenschule zusammengefasst werden sollen: Sie rücken zwar als Durchdiener ein, absolvieren aber die RS mit den übrigen Rekruten der entsprechenden Truppengattung. Unmittelbar nach der RS leisten sie dann ihren ganzen übrigen Dienst an einem Stück. Dadurch erhalten alle Rekruten der gleichen Truppengattung dieselbe Ausbildung.

Das VBS war nun der Ansicht, «ordentliche Rekrutenschule» bedeute das Ausbildungskonzept «eine RS». Gemäss Nationalrat hingegen sollen Durchdienerrekruten die Rekrutenschule «in der Regel» zusammen mit den Nicht-Durchdienerrekruten absolvieren, aber es muss auch die Möglichkeit bestehen, eine reine Durchdiener-RS durchzuführen. Bei der Fassung des Nationalrates ist somit der Passus «in der Regel» problematisch.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die neue Formulierung, die nun vorliegt. Dabei will die Mehrheit die Fassung des Nationalrates ohne den Passus «in der Regel». Sie will keine Durchdiener-RS. Mit dem Begriff «ordentliche» wollten wir zum Ausdruck bringen, dass wir keine spezielle Durchdiener-RS wollen, sondern eine durchmischte.

Ich darf hier auf das Amtliche Bulletin unserer Erstberatung vom 13. März 2002 verweisen. Ich habe als Berichterstatter damals ganz klar gesagt, dass wir das so meinen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir sonst Gefahr laufen, zwei Arten von Rekrutenschulen zu haben, was unserem Milizsystem nicht entsprechen würde. Deshalb verlangen wir diese Trennung.

Es ist interessant, dass Herr Bundesrat Schmid am gleichen Tag gesagt hat: «Die Differenz ist für mich nicht sehr gravierend; es handelt sich um eine organisatorische Frage, ob Sie diese Schulausbildung voranstellen oder nicht. Der Chef Heer hat mir versichert, dass es keinen Einfluss auf dieses Ausbildungssegment hat, selbst wenn Sie hier der Minderheit respektive dem Bundesrat folgen.» (AB 2002 S 133) Es war damals also klar, was wir wollten.

Darum beantrage ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Den Standpunkt der Minderheit vertritt Kollege Béguelin.

Béguelin Michel (S, VD): Comme l'a bien dit le rapporteur, il s'agit d'une question d'interprétation. La différence entre les textes de la majorité et de la minorité est vraiment faible. En effet, sur la question de fond, à savoir qu'il ne doit pas exister deux types d'écoles de recrues, l'un pour les hommes en service long, l'autre pour les soldats effectuant ensuite leurs cours de répétition, tout le monde est d'accord. Mais le texte du Conseil national parle d'«une» école de recrues, ce qui peut laisser supposer qu'il peut y en avoir d'autres. D'où la modification rédactionnelle proposée par la minorité: «l'»école de recrues. Ainsi, on est sûr qu'il n'y en a qu'une. En revanche, c'est la deuxième phrase du texte du Conseil national qui fait problème. Elle dit ceci: «L'école de recrues» – donc, en service long – «est en principe accomplie avec les autres recrues de l'arme en question.» La majorité de la commission veut supprimer le «en principe», donc elle veut que les recrues en service long et les autres soient toujours mélangées.

Pour toutes les armes, sauf l'infanterie, ce serait semble-t-il le cas, selon le département. M. le conseiller fédéral nous confirmera la chose. Pour l'infanterie, par contre, il se pourrait, suivant le nombre de «Durchdiener», de militaires en service long, que des regroupements se révèlent judicieux. Une certaine souplesse est nécessaire, d'autant plus que personne ne sait ce qu'il va se passer exactement avec les «Durchdiener». Il n'existe aucune référence. C'est une incertitude désagréable, mais elle est inévitable. L'expérience seule peut permettre de mieux définir et d'affiner le cadre, l'utilisation et les missions des militaires en service long. Sur ces questions-là, Monsieur le Conseiller fédéral, il vous appartient de réduire au maximum les incertitudes. Nous avons tous soif de précisions.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, der Minderheit zu folgen. Herr Kommissionspräsident, ich werde auf

diese Differenz am Schluss in der Interpretation zurückkommen. Warum braucht es die Möglichkeit einer speziellen Durchdiener-RS? Das Konzept der Durchdiener, das ja grundsätzlich nicht bestritten ist, sieht vor, dass die Durchdiener der Infanterie in einer separaten RS ausgebildet werden. Ein Abweichen von diesem Konzept würde eine Vielzahl von Problemen verursachen, welchen kaum ein erkennbarer Nutzen gegenüberstünde.

Die Durchdiener aller Truppengattungen mit Ausnahme der Infanterie – da sind wir uns alle absolut einig – absolvieren ihre Grundausbildung, die Fachausbildung und auch die Verbandsausbildung in einer RS zusammen mit anderen Kameradinnen und Kameraden. Erst nach der Verbandsausbildung 1 treten sie in den Durchdienerstatus über. Bei einigen Truppengattungen werden die Durchdiener der gleichen RS bereits in der Verbandsausbildung 1 zusammengefasst.

Bei der Infanterie drängt sich die Durchführung einer separaten Durchdiener-RS auf, weil den Durchdienern bei den Rettungstruppen Ausbildungssegmente vermittelt werden, die später die Rekruten oder mittlerweile Soldaten sofort einsatzfähig machen. Bei der Infanterie selber geht es um eine etwas andere Gewichtung. Ich ging letztmals davon aus, dass letztlich der «Grundrucksack» bei allen gleich gepackt ist. Aber die zeitliche Abfolge des Packens ist nicht absolut die gleiche. Denn wir haben dafür zu sorgen, dass diese Durchdiener im Rahmen unseres Bereitschaftskonzeptes nach 24 Wochen, glaube ich, bereit sein müssen, um in einen solchen Einsatz zu kommen. Das bedingt nun eine etwas veränderte Schwergewichtsbildung.

1. Die Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsverlauf in der Durchdiener-RS sind bei der Infanterie deshalb nicht absolut identisch, weil die Bedürfnisse nicht die gleichen sind beziehungsweise die Bereitschaft nicht die gleiche sein muss.

2. Ich muss Ihnen sagen, dass nach unseren Analysen kein Militärpersonal eingespart würde, dass schliesslich eine Veränderung des Konzeptes im Sinne einer strikten Anwendung des Antrages der Mehrheit zu einem «Bereitschaftsloch» führen würde, wenn ich dem so sagen darf, weil nämlich dann die Bereitschaft dieser Durchdiener auf den jetzt vorgesehenen Zeitpunkt nicht gewährleistet wäre. Wenn das absolut parallele Ausbildungssegmente sein müssten oder das Ganze integriert stattfinden sollte, müssten wir also die eigentliche Bereitschaftsbildung für diesen Schutzinfanteriebereich abschliessend anhängen, was zu einer verspäteten Bereitschaft führen würde.

Deshalb beantrage ich Ihnen, hier bei der Minderheit zu bleiben, die das in diesem Sinne vom Text her offen lässt.

Aber letztlich soll das Ganze nicht dazu führen, dass da zwei verschieden zu wertende Soldaten ausgebildet werden, denn letztlich geht es überall darum, dass das Handwerk im Hinblick auf einen möglichen Einsatz gelehrt wird. Dieser ist beim Durchdiener etwas anders, weil er aus dem Stand eine andere Einsatzbereitschaft erlangen muss, als das beim Rekruten und später beim WK-Soldaten der Fall ist.

Aber letztlich haben wir doch solche Unterschiede überall. Wir haben, jetzt auch bezogen auf die Waffengattungen, verschiedene Ausbildungssegmente. Die Infanterieausbildung bei der Genie ist auch nicht die Gleiche wie bei der Flab. Hier wird eigentlich, bezogen auf die Bereitschaft, wiederum die Ausbildung vorbereitet. Deshalb bitte ich Sie, von dieser strikten Regelung, wie sie die Mehrheit nun vorschlägt, nämlich dass das eine gemischte Ausbildung sein muss, abzusehen. Mit anderen Worten: Wir führen jetzt die Pilotversuche durch. Sie sind da, um daraus Lehren zu ziehen, das erkennt auch die Armee. Wo nötig, will ich auch korrigieren. Auf der anderen Seite wollen wir ab 2004 über diese Elemente bereitchaftsadäquat Truppen bereitstellen, die, bezogen auf ihren Auftrag, nicht Aufgaben zu erfüllen haben, denen sie nicht gewachsen sind.

Deshalb bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen, die uns diese Flexibilität einräumt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 28 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 10 Stimmen

Art. 55 Abs. 2; 56 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 55 al. 2; 56 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat will Artikel 55 und 56 mit dem Passus vervollständigen, dass die Korporale und Leutnants die Ausbildungs- und Führungsverantwortung auf ihrer Stufe tragen. Es besteht Konsens darüber, dass es gerade in Bezug auf aktuelle Bedrohungen von Bedeutung ist, dass derjenige, der seine Truppe im Einsatz zu führen hat, diese von der Ausbildung her kennt und dass umgekehrt die Truppe ihn kennt. Dieses Prinzip ist für den Milizgedanken zentral und soll deshalb im Gesetz zum Ausdruck kommen. Sprachlich richtig muss es jeweils heissen: «Ihrer Truppengattung».

Angenommen – Adopté

Art. 66 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 66 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Hier wurde im Sinne einer Vereinheitlichung eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Ich habe bereits bei Artikel 1 Absatz 4 darauf hingewiesen.

Angenommen – Adopté

Art. 82

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Im Landesverteidigungsfall ist es logisch, dass der Bundesrat die Kompetenz hat, die in diesem Artikel geregelt ist. Darum ist die Version des Nationalrates, der am geltenden Recht festhält, die bessere.

Die Kommission beantragt Ihnen hier einstimmig, der Fassung des Nationalrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 99

Antrag der Kommission

Abs. 4

Der Quellenschutz muss in jedem Fall gewährleistet werden.

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 99

Proposition de la commission

Al. 4

La protection des sources doit dans tous les cas être assurée.

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Verfahrensrechtlich gilt es hier eine Besonderheit zu beachten. Gemäss unserem Geschäftsverkehrsgesetz können in der Differenzbereinigung nur Fragen behandelt werden, bei denen noch eine Differenz besteht. Es stellt sich nun die Frage: Besteht hier eine Differenz? In Absatz 4 besteht keine Differenz im

engeren Sinne. Das Geschäftsverkehrsgesetz spricht indes nur von Fragen, bei welchen eine Differenz besteht. Der Nationalrat hat aber in Absatz 5 eine Differenz geschaffen. Fasst man das Problem weiter, geht es hier allgemein um Fragen des Nachrichtendienstes, welche infolge der durch den Nationalrat geschaffenen Differenz noch pendent sind. Bei einer grosszügigen Auslegung kann die Frage, ob hier eine Differenz besteht, deshalb bejaht werden.

Die Kommission beantragt Ihnen nun, Absatz 4 um Ausnahmen von der Archivgesetzgebung zu ergänzen. Der Entwurf des Bundesrates sieht nur Ausnahmen von der Datenschutzgesetzgebung vor. Mit dem Antrag der Kommission würde zwar eine Ableferungspflicht an das Bundesarchiv bestehen, die nachrichtendienstlichen Quellen könnten aber über eine Verlängerung der Schutzfristen nach Artikel 12 des Archivierungsgesetzes geschützt werden. Der Bundesrat kann in einer Verordnung zeitlich befristet die Einsichtnahme nach Ablauf der Schutzfrist beschränken oder untersagen. Die Schutzfrist kann fünfzig Jahre betragen. Für den Quellenschutz im Bereich der inneren Sicherheit gilt eine analoge Bestimmung in Artikel 17 Absatz 7 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit. Dieses Gesetz umschreibt den Quellenschutz wie folgt: «Im Verkehr mit dem Ausland muss der Quellenschutz in jedem Fall gewährleistet werden.»

Hier beantragt Ihnen die Kommission, der Änderung zuzustimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bin mit dem Antrag der Kommission, wie er besprochen wurde und wie er jetzt vom Präsidenten begründet worden ist, einverstanden. Ich muss allerdings darauf hinweisen – der Antragsteller der Kommission soll mich sonst korrigieren –: Es gibt einen Fehler in der Fahne, denn es geht nicht um den Datenschutz, sondern um den Quellenschutz. Der Datenschutz ist ohnehin immer zu gewährleisten, weil wir hier keine *Lex specialis* machen. Aber die Bestimmung über den Quellenschutz – und das entspricht dem Antrag, wie er in der Kommission diskutiert worden ist – ist offenbar falsch übertragen worden, der Text müsste wie folgt lauten: «Der Quellenschutz muss in jedem Fall gewährleistet werden.» Das war der Verhandlungsgegenstand in der Kommission. Sonst bitte ich Herrn Hess, das zu ergänzen.

Le président (Cottier Anton, président): Je précise que le texte français est juste.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ja, es ist richtig, dass auf der Fahne anstatt «Datenschutz» «Quellenschutz» stehen müsste.

In Artikel 99 Absatz 5 wollte der Nationalrat ein politisches Signal setzen, indem er den strategischen Nachrichtendienst direkt dem Chef VBS unterstellte. Diese Änderung wurde im Nationalrat mit 145 zu 4 Stimmen angenommen. Auch unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dieser Änderung zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 116

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat hat die oberste Leitung des Militärwesens. Soweit er sie nicht selber wahrnimmt, wird sie vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ausgeübt.

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 116

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral exerce la direction suprême des affaires militaires. Lorsqu'il ne l'assume pas lui-même, elle est exer-

cée par le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat wollte Artikel 116 Absatz 1 präziser fassen. Das ist ihm aber nicht in allen Teilen geglückt, denn mit dieser Fassung kommt nicht klar zum Ausdruck, wer nun wirklich der Chef ist. Bei unserer Fassung kommt klar zum Ausdruck, dass der Bundesrat der Chef ist.

Angenommen – Adopté

Art. 149

Antrag der Kommission

.... die Bestimmungen nach den Artikeln 13 Absatz 5, 29 Absatz 2, 49 Absatz 3, 51 Absatz 2 und 93 Absätze 1 und 3

Art. 149

Proposition de la commission

.... les dispositions prévues aux articles 13 alinéa 5, 29 alinéa 2, 49 alinéa 3, 51 alinéa 2 et 93 alinéas 1er et 3, ainsi que

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Artikel 149 muss aufgrund des vorhergehend Beschlossenen angepasst werden.

Angenommen – Adopté

Art. 149b

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... der Bundesversammlung Bericht. Die zuständigen Kommissionen bestimmen Form und Gegenstand der Berichterstattung.

Abs. 2

Der Bundesrat konsultiert die zuständigen parlamentarischen Kommissionen, bevor

Art. 149b

Proposition de la commission

Al. 1

.... à l'Assemblée fédérale. Les commissions concernées déterminent la forme et l'objet du rapport.

Al. 2

.... les commissions parlementaires compétentes avant

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Dieser Artikel beinhaltet eine wichtige Bestimmung: Das Parlament wird hier neu in einen Begleitprozess einbezogen, der weiter geht als die blosse parlamentarische Kontrolle, denn es geht hier, wie das Marginale sagt, um eine Art Controlling, wie das in anderen Bereichen heute bereits bekannt ist. «Controlling» meint hier Steuerung. Gemeint ist damit ein Konsultativrecht in grundlegenden Fragen, welche die Armee betreffen. Es findet begleitend statt und hat zugleich eine prospektive Komponente. Der Begriff «Controlling» hat sich im deutschen Sprachgebrauch eingebürgert. Auch im neuen Bundespersonalgesetz wird der Begriff verwendet. Die vorgeschlagene Änderung ist eine redaktionelle, keine inhaltliche. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a

den Planungsstab, den Führungsstab der Armee und die Armeestabstelle;

Abs. 1 Bst. b-f

Festhalten

Abs. 1 Bst. g

3 Divisionsstäbe;

Abs. 1 Bst. h

Festhalten, aber:

....

5. 1 Führungsunterstützungsbrigade;

Abs. 1 Bst. i, j, Abs. 2

Festhalten

Abs. 3

In der Grundstruktur sind die Infanterie-, Gebirgsinfanterie- und Panzerbrigaden den Divisionsstäben unterstellt.

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1 let. a

l'état-major de planification, l'état-major de conduite et les fractions de l'état-major de l'armée;

Al. 1 let. b-f

Maintenir

Al. 1 let. g

3 états-majors de division;

Al. 1 let. h

Maintenir, mais:

....

5. 1 brigade d'aide au commandement;

Al. 1 let. i, j, al. 2

Maintenir

Al. 3

Dans la structure de base, les brigades d'infanterie, d'infanterie de montagne et les brigades blindées sont subordonnées aux états-majors de division.

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Wir beginnen mit Artikel 6; in dieser Bestimmung liegt die wichtigste Differenz zum Nationalrat. Der Nationalrat übernahm die Grundidee des Modells des Bundesrates, mit einigen Anpassungen. An der Sitzung vom 4. Juli dieses Jahres beschloss unsere Kommission, zu dieser Frage eine Subkommission einzusetzen. Die Subkommission, bestehend aus den Kollegen Bieri, Bürgli, Frick und dem Sprechenden, hat als neutralen Fachmann in Organisations- und Führungsfragen Herrn Prof. Dr. Rudolf Grünig, Universität Freiburg, beigezogen. Während des Sommers erarbeitete diese Subkommission mögliche Varianten. Letztlich blieb die Subkommission grundsätzlich beim System, wie wir es bereits bei der ersten Lesung beschlossen haben. Die Subkommission und in der Folge auch die Kommission sind lediglich bei der Anzahl der Stäbe vom Beschluss der ersten Lesung abgewichen und empfehlen Ihnen nun ein Modell mit drei Divisionsstäben.

Die weiteren Abweichungen zum Nationalrat sind untergeordneter Natur: Auf Vorschlag des VBS reden wir in Absatz 1 Litera a nicht mehr vom Generalstab, sondern vom Planungsstab, in Litera f bleiben wir ebenfalls bei unserer ursprünglichen Fassung und sprechen von der Logistikbasis der Armee und lassen den Zusatz weg, den der Nationalrat eingefügt hat. Schliesslich fügen wir in Litera h Ziffer 5 eine Führungsunterstützungsbrigade hinzu, dies ebenfalls im Einvernehmen mit dem VBS.

Ich äussere mich in der Folge vor allem zum Punkt unserer Vorlage, wo wir wesentlich vom Nationalrat abweichen.

Sie fragen sich vielleicht, warum wir bei unserem Modell der Divisionsstäbe bleiben und nicht dem Nationalrat folgen. Nach Auffassung der einstimmigen Kommission hat unser Modell klare Vorteile gegenüber dem Modell des Nationalrates, und zwar sowohl in Bezug auf die Ausbildung, auf die Führung im Einsatz, auf die regionale Verankerung als auch auf die Miliztauglichkeit.

Zu den Vorteilen in Bezug auf die Ausbildung: Wir sind der Meinung, wer im Einsatz führt, soll auch für die Ausbildung verantwortlich sein, und umgekehrt – wer für die Ausbildung verantwortlich ist, soll grundsätzlich auch im Einsatz führen. Bei der Lösung des Nationalrates sollen die Stäbe ad hoc aus dem Stab des Chefs Heer oder aus den nicht benötigten Brigadestäben gebildet werden. Die Kommission sieht hier die entscheidende Schwäche des Modells des Nationalrates. Die Kommission hat grosse Bedenken, ob diese erst im Ernstfall konfigurierten Stäbe überhaupt in der Lage sind, im Einsatz optimal zu führen. Mit dem Modell der Kommission existieren diese Stäbe bereits in der Grundstruktur; damit bleibt die Führungsstruktur dieselbe.

Unter dem Aspekt, dass immer komplexere Aufgaben bewältigt werden müssen, ist die Einführung von Divisionsstäben, die sowohl territoriale als auch operative Führungsaufgaben erfüllen müssen, die richtige Antwort. Die Leute kennen sich, die Abläufe sind eingespielt, es besteht eine physische Nähe zwischen dem Teilstab operative Führung und territorialen Angelegenheiten.

Mit der Lösung unserer Kommission stimmen Sie einer dezentralen Führungsstruktur zu. Die nationalrätliche Lösung beinhaltet klar eine zentrale Führungsstruktur. Nach Auffassung unserer Kommission trägt die Führungsstruktur, wie wir sie vorschlagen, unseren föderalistischen Strukturen besser Rechnung.

Zur regionalen Verankerung: Aus der dezentralen Lösung ergibt sich automatisch eine bessere regionale Verankerung; diese Verankerung ist wichtig für die Akzeptanz unserer Armee in der Bevölkerung. Wir sind der Überzeugung, dass bei unserem Vorschlag die Verantwortlichkeiten besser definiert, die Strukturen klarer und unser Modell verständlicher ist.

Bezüglich der Kosten: Das VBS hat eigentlich geltend gemacht, dass das Modell der Divisionsstäbe teurer sei; das VBS konnte uns jedoch nicht anhand von Berechnungen davon überzeugen, dass unser Modell wirklich mehr kostet.

Zur Frage der Miliztauglichkeit: Die drei Divisionsstäbe werden und sollen vorwiegend aus Milizoffizieren gebildet werden; das ist unser Anliegen. Sie werden sich fragen, weshalb wir nun drei statt der ursprünglich vorgesehenen vier Stäbe vorschlagen. Die Zusammensetzung der Verbände sieht nun so aus, dass drei Stäbe à drei Brigaden auf drei Achsen zum Tragen kommen. Mit einem Stab weniger wird die militärische Führung zudem effizienter.

Die drei Divisionsstäbe werden zum Ersten neben der operativen Führung auch die Territoriaufgaben wahrnehmen. Zum Zweiten – wie ich es bereits gesagt habe – gibt es bei neuen Brigaden in der Grundstruktur eine logische Unterstellung unter drei Divisionsstäbe. Zum Dritten wird das Modell mit drei Divisionsstäben weniger Generale und weniger Stäbe erfordern. Damit kann Personal- und Betriebsaufwand eingespart werden. Gemäss Angaben des VBS wird sich dies in jährlichen Einsparungen von rund fünf Millionen Franken niederschlagen. Die Kritik, man benachteilige mit unserer Lösung die Kantone im Raum des heutigen Feldarmee-korps 2, ist zu relativieren. Die regionale Verankerung erfolgt bei der «Armee XXI» nicht mehr durch die grossen Verbände, sondern sie wird durch die Bataillone wahrgenommen. Gleich verhält es sich mit dem Argument der Landessprachen: Das Feldarmee-korps 1 ist bereits heute zweisprachig und das Gebirgsarmee-korps sogar viersprachig!

Ich gehe weiter und handle das ganze Thema ab: Bei der Logistik schlagen wir Ihnen vor, bei unserer Fassung zu bleiben. Der Nationalrat nimmt im Vergleich zu unserem Vorschlag eine Detaillierung vor, die in der Art, wie sie da steht,

zu wenig präzise formuliert ist. Wenn wir die Formulierung des Nationalrates übernehmen, würden wir abschliessend sagen, was zentralisiert werden soll. Mit unserem Vorschlag regeln wir hingegen nur den Grundsatz, dass zentralisiert werden soll, um das Sparpotenzial zu nutzen. Die Kommission will aber nicht um des Sparens willen mit einer zentralen Lösung die Einsatzfähigkeit des so genannten «Sekundengeschäftes» bei der Luftwaffe verhindern. Deshalb ist die Art der Mechanik anderer Bereiche der Armee nicht auch bei der Luftwaffe am sinnvollsten. Unsere Kommission ist der Meinung, dass in der Logistikbasis zentralisiert werden soll, wenn es sinnvoll ist, und zentrale Logistik betrieben wird, wenn es nötig ist. Der Beschluss des Nationalrates zwingt die Armee aber dazu, alles über den gleichen Leisten zu schlagen.

Darum beantragen wir Ihnen im Einverständnis mit dem VBS, auf die Präzisierung des Nationalrates zu verzichten.

Nun noch zur Führungsunterstützung: Die Kommission beantragt, die Formationen in einer Brigade zu gruppieren. Dieser Vorschlag entspricht der heutigen Lösung und wird auch vom VBS unterstützt.

Noch zu Absatz 3: Hier muss die Unterstellung in der Grundgliederung festgelegt werden. Hingegen kann der Verweis auf den Einsatz, wie wir ihn in Absatz 3 unserer ersten Fassung hatten, gestrichen werden. Nach Auffassung der Kommission kann die Unterstellung im Einsatz gemäss den dannzeitigen Bedürfnissen neu erfolgen. Das ist genau so, wie es eigentlich heute schon ist. Es ist unbestritten, dass die Truppe je nach Auftrag und je nach Lage massgeschneidert zusammengesetzt und unterstellt wird. Die Divisionsstäbe können die operative Führung im Einsatz übernehmen, müssen aber nicht.

Zusammenfassend halte ich fest, dass sich unsere Kommission sehr intensiv darum bemüht hat, die für unsere Verhältnisse und unser Land in Bezug auf die Milizverträglichkeit und regionale Verankerung beste Lösung zu finden, ohne dass die Effizienz der Armee darunter leidet. Mit unserem Vorschlag haben wir das, so glauben wir, erreicht. Vor allem ist dieses Modell auch referendumsresistenter. Wir wissen, dass gewisse Kreise bereits angedroht haben, dass das Referendum ergriffen wird, wenn die Brigadenstäbe bleiben. Wenn wir den Referendumsdrohungen etwas entgegenhalten wollen, ist es das Modell der Kommission.

Die Kommission beantragt Ihnen übrigens einstimmig, unserer Fassung zu folgen.

Frick Bruno (C, SZ): Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Sie hat einstimmig beschlossen, nach gründlicher Beratung in der Subkommission und der SiK und nach intensiven Diskussionen und Anhörungen des VBS. Sie haben inzwischen auch Meinungsäusserungen von Organisationen erhalten. Wer dem nachgegangen ist, hat feststellen können, dass die entsprechenden Gremien, ohne Kenntnisse der eingehenden Dokumente und Aussagen, welche der Kommission vorlagen, geschrieben haben. Diese Papiere wurden gestützt auf einseitige Informationen verfasst: eine Entschlussfassung ohne umfassende Lagebeurteilung. Sie können also ohne weiteres der Kommission folgen. Organisations- und Strukturfragen sind immer ein bisschen technisch und schwierig. Ich möchte daher auf vier Fragen antworten, welche in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit gestellt wurden. Dies mag dazu dienen, die Aussagen unseres Kommissionspräsidenten zu untermauern.

Die erste Frage, die wir oft gehört haben: Braucht es eine Führungsstufe zwischen dem Heer und den Brigaden? Ist das nicht eine unnötige Aufblähung der Führungsstruktur? Die Antwort lautet so: Die Stufe ist notwendig. Die Diskussion mit dem VBS hat das ganz klar bestätigt. Das VBS sieht diese Stufe auch vor. Sie ist aber zum einen im Stab des Chefs Heer nicht kenntlich gemacht, aber dort vorgesehen, wie es in der Diskussion auf Anfragen hin bestätigt wurde. Ferner möchte das VBS einfach eine oder notfalls zwei Brigadestäbe zu solchen Divisionsführungsstäben aufwerten.

Das stellt aber ein Problem dar. Damit ist eines der obersten und das entscheidende Glied in der Führungskette ein Ad-hoc-Stab und damit das schwächste Glied. Das darf im Einsatz nicht der Fall sein. Ob eine Führungsstufe zu viel ist, wird sich später weisen. Die «NZZ» beispielsweise hat vor zwei Wochen für die Eliminierung der Stufe Chef Heer plädiert. Wenn sich solches in Zukunft weisen sollte, können wir in einigen Jahren die Verordnung ändern. Aber diese Frage – Stufe Chef Heer – hat nichts mit der heutigen Diskussion zu tun. Daher ist die Lösung, wie sie unsere Kommission vorschlägt, richtig.

Zum Zweiten haben wir oft die Frage gehört, ob wir denn nicht drei kleine Armeen schaffen würden, ähnlich den heutigen vier Armeekorps. Dies sind ja recht eigenständige Verbände, Korpskommandanten sind auf ihre Art «Teilgeneräle der Schweiz». Nun ist klar zu sagen, dass die Armee auch nach dem Modell der Kommission zentral geführt, aber regional verankert ist. Die Führung bleibt zentral beim Chef Heer bzw. beim Chef der Armee. Eine regionale Verankerung entsteht nur, wenn auch wesentliche Aufgaben regional verteilt wahrgenommen werden, und Ausbildung sowie Einsatzführung sind eben wesentliche, entscheidende Aufgaben. Wenn wir gemäss Modell VBS nur die Territorialstäbe bei den Kantonen, also in den Regionen der Schweiz lassen, ist das viel weniger. Das sind die untergeordneten Aufgaben.

Es wurde schon kritisiert, diese Territorialstäbe auf Divisionsstufe seien Allbimilizstäbe. Ich will nicht so weit gehen, aber es geht in diese Richtung. Nach unserem Modell sind die Brigaden für die Ausbildung den drei Divisionsstäben unterstellt – Sie sehen, dass es sogar weniger sind –, und im Einsatz kann die Unterstellung situationsgerecht vorgenommen werden. Unser Modell ist also kein Rückschritt in die «Armee 61», es schafft im Gegenteil ein modernes, bewegliches Führungsinstrument.

Die dritte Frage, die uns gestellt wurde, lautete: Bedeutet dieses Modell, drei statt vier Stäbe auf Stufe Division, eine Schwächung der Kantone, weil heute ja vier Armeekorps, vier Regionen, bestehen? Auf den ersten Blick mag das so aussehen, auf den zweiten – wenn sich der Pulverdampf verzogen hat – erkennen wir, dass dem nicht so ist. Wir nehmen wohl Abschied von einer Tradition, wenn die heutigen vier Armeekorps, die auch territorial verbunden waren, nicht mehr bestehen. Aber halten wir uns vor Augen: Eine Armee mit 120 000 bis 140 000 Aktiven braucht auch weniger Führungsstrukturen im Bereich der Territorialführung. Im Interesse der effizienten Führung reduzieren wir auf drei Stäbe. Wie wir diese in Zukunft gliedern – nach den drei Achsen Bündnerland mit San Bernardino, Mitte mit Gotthard und Westen mit Grosse St. Bernhard und Simplon oder, analog zu heute, Alpenraum und zwei nördliche Stäbe –, ist noch zu entscheiden. Die Lösungen sind flexibel, die Kantone werden sich dieser kleinen Anpassung durchaus fügen können. Sie sind sicher kein erheblicher Verlust für die Kantone.

Die vierte Frage scheint eine wesentliche zu sein: Kann die Ausbildung mit dem Modell des Nationalrates oder jenem des Ständerates besser sichergestellt werden? Nach Prüfung der Sache sind wir überzeugt, dass das Modell des Ständerates die bessere Ausbildung erlaubt. Nach dem Modell von Nationalrat und VBS brauchen Sie nämlich zusätzlich eine sehr grosse Zahl von Instruktoren oder Offizieren auf Zeit, welche für die Ausbildung mitverantwortlich sind. Die Ausbildung würde den Lehrverbänden zugewiesen. Das ist ein Faktor, der sehr kritisch ist. Wir haben nämlich bereits in der Vergangenheit nie genügend Instruktionsoffiziere finden können. Dass wir nun in kurzer Zeit eine grosse Zahl in guter Qualität finden, glaube ich nicht. Zumindest schaffen wir mit unserem Modell die weit bessere Voraussetzung für die Ausbildung.

Zusammengefasst: Unser Modell ist viel milizfähiger, das ist ein Kerngedanke, der die Armeevision tragen muss. Unser Modell stärkt die Miliz, weil die Miliz Führungs- und Ausbildungsaufgaben auf verantwortungsvoller, wichtiger Stufe besser wahrnehmen kann. Die «Armee XXI» wird so referendumsresistent. Wir müssen uns nichts vormachen: Wir

wissen, dass starke Kräfte bereit sind, ein Referendum zu ergreifen. Unsere Lösung schafft weit mehr Vertrauen in eine starke und zweckmässig strukturierte Armee, in der die Miliz den angemessenen Platz hat. Darum wird sie weit referendumsresistenter sein als die Lösung des Nationalrates. Ich darf Sie bitten, unserer Lösung zu folgen.

Escher Rolf (C, VS): Ich erlaube mir eine Intervention zu Artikel 6 Absatz 1 Littera f betreffend die Armeelogistik. Die «NZZ» hat in ihrer gestrigen Ausgabe einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel: «Disput um eine künftige Armeelogistik». Sie schreibt dort: «Die geplante Logistikbasis stösst bei Exponenten der Armeespitze auf Opposition. Verwaltungintern wird die Thematik der Armeelogistik teilweise heftig debattiert. Es sei kein Geheimnis, dass der Chef Heer, Korpskommandant Dousse, und der Kommandant der Luftwaffe, Korpskommandant Fehrlin, der Idee einer Logistikbasis in der vorgesehenen Form nicht viel abzugewinnen vermögen.» Schliesslich: «Es macht ganz den Anschein, als hätten verschiedene Exponenten in Heer und Luftwaffe noch nicht begriffen, was Teilstreitkräfte wirklich sind. Es sind nicht in sich geschlossene Eigenbereiche, sondern Teile des Gesamtsystems Armee.»

Die Subkommission hat uns einen Bericht zur Verfügung gestellt, der sich auch zum Thema Armeelogistik ausspricht. In Ziffer 3.3 hält sie fest: «Die Subkommission konnte sich diesbezüglich mit den Vertretern des VBS einigen.» Im Lichte des zitierten «NZZ»-Artikels könnte einen diese Einigung recht skeptisch machen. Sie schreibt aber dann in ihren Erwägungen: «Die Subkommission sieht bei einer Logistikbasis der Armee das grösste Sparpotenzial. Das Ziel sollte sein, massive Einsparungen im Bereich Personal, Infrastruktur und Material zu realisieren. Darum steht die Subkommission hinter dem Konzept der Logistikbasis der Armee. Was im Detail dazugehört, soll aber das VBS selber definieren. Die Subkommission möchte dies im Gegensatz zum Nationalrat nicht näher definieren.» Zusammenfassend hält die Kommission fest: «Die Kommission verfolgt das gleiche Ziel wie der Nationalrat.»

Ich möchte hier doch volle Klarheit und richte darum folgende Anfrage an den Kommissionsberichtersteller, er möge uns mitteilen, ob sich die Kommission die zitierte Ansicht ihrer Subkommission zu eigen gemacht hat; dass sie also materiell das Gleiche will wie der Nationalrat, nämlich eine Logistikbasis. Wenn Sie dies bestätigen und dieser Rat gegen diese Gesetzesinterpretation nicht opponiert, ist die Sache klarer, nämlich:

1. National- und Ständerat wollen materiell das Gleiche, die klare, möglichst weitgehende Zentralisierung der Armeelogistik.
2. Der Bundesrat ist beim Vollzug dieser Bestimmung an die übereinstimmende Interpretation des Gesetzgebers gebunden.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Nachdem ich direkt angesprochen wurde, kann ich Herrn Escher beruhigen und verweise auf die Fahne. Der Entwurf des Bundesrates sieht bei der Gliederung der Armee in Absatz 1 Littera e «die Logistikbasis der Armee» vor. Wir haben das unverändert in Littera f aufgenommen. Der Nationalrat hat dann eine Präzisierung angefügt: «die Logistikbasis der Armee: Unterhalts- und Instandstellungsbetriebe, Lehrverband Logistik und Logistikbrigade». Wir haben dann aufgrund der Darlegung des VBS gesehen, dass es zu weit geht, wenn man einfach alles über einen Leisten schlägt. Wir überlassen es, wie gesagt worden ist, dem VBS, gewisse Sachen dezentral zu belassen. Ich habe vom «Sekundengeschäft» gesprochen. Es nützt ja nichts, wenn alle Tankfahrzeuge, die Flugzeuge auf-tanken müssen, in Bern sind und dann von dort aus auf die Flugplätze reisen – um jetzt ein etwas extremes Beispiel zu nennen. Es muss vielmehr das dezentral bleiben, was nötig und sinnvoll ist, und es muss das zentral werden, was nötig und sinnvoll ist. Wir haben das gleiche Ziel, das kann ich Kollege Rolf Escher versichern.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, ausser bei dieser Logistikthematik dem Nationalrat zu folgen. Ich erlaube mir, zuerst auf den Punkt einzugehen, wo wir mit dem Antrag der Kommission übereinstimmen.

Es ist richtig und beim Departement längst in Bearbeitung, dass sich bezüglich dieser Logistik einiges – ich darf durchaus sagen – Gewaltiges verändern muss. Es ist mittlerweile öffentlich – ich habe das Personal auch mehrfach darüber orientiert –, dass wir in den nächsten fünf bis sieben Jahren 2000 bis 2500 Stellen abbauen werden. Die baut man nicht einfach ab, weil man sich verdienter Leute entledigen will, sondern die baut man ab, weil die Struktur eine künftige Beschäftigung leider nicht mehr erlauben wird.

Hier geht es um Waffensysteme, die nicht mehr in Gebrauch sind, es geht um riesige Materiallager, die so nicht mehr benötigt werden. Der Generalstab war deshalb beauftragt, für mich eine entsprechende Planung vorzubereiten, was jetzt wie und in welchen Zeiträumen zu liquidieren ist. Das wird immer gemacht mit der Vorgabe, die Armeeaufträge erfüllen zu können, aber immerhin: Wenn Systeme da sind, die Unterhalt kosten und für welche Munition oder anderes nicht mehr beschafft werden kann, dann müssen wir der Wahrheit ins Auge sehen und sagen: Es ist zu liquidieren. Ich werde umgehend oder in der nächsten Zeit diese Planung öffentlich zu vertreten haben, eine Planung, die eben zeigt, dass hier auch der Tatbeweis erbracht wird und dass das nicht leerer Buchstabe ist.

Nun bin ich allerdings froh, wenn Ihre Kommission anerkennt, dass die ganze komplexe Aufgabe einer Armeelogistik nicht einfach schematisiert über einen Leisten zu schlagen ist. Das Ziel ist absolut klar, und zwar auch denjenigen, die jetzt hier zitiert wurden und gemäss denen gewisse Widerstände geweckt worden sind. Das Ziel ist unbestritten. Der Zeithorizont ist Anlass zu Diskussionen, aber hier zwingen uns die finanziellen Vorgaben, die Frage des Zeithorizontes rasch anzugehen und von möglichen Übergangszeiten abzusehen. Auch da werde ich Ihnen die entsprechenden Grundlagen zustellen können.

In Bezug auf die neue Struktur dieser Basis gibt es verschiedene Bedürfnisse, und es ist mit Sicherheit auch niemand im Rat der Auffassung, dass man nun um des Prinzips willen eine Lösung durchsetzen muss, die zwar theoretisch und schematisch schön ist, aber letztlich nicht der Armee dient. So hat der Kommissionspräsident zu Recht vom so genannten «Sekundengeschäft» gesprochen. Es wird kaum möglich sein, alle Streitkräfte jeglicher logistischer Grundlagen zu entlösen. Es wird immer wieder Bereiche geben, in denen eine Unterstützung, eine direkt unterstellte Logistik, nötig ist. Deshalb war das Konzept des Nationalrates zu starr, weil es genau hier optimale Lösungen verhindert hätte. Im Übrigen hätte es möglicherweise auch wirtschaftlich optimale Lösungen verhindern können, weil dann nämlich alles so zu regeln ist und weil es vielleicht Teilbereiche gibt, in denen noch wirtschaftlicher umstrukturiert werden kann, ohne dass Effizienz eingebüsst wird. Mit anderen Worten: Ich erkläre hier ebenfalls, dass wir diese Zielsetzung durchsetzen werden. Die Startpflocke sind längst gesetzt, wir sind längst im Begriff, das zu erledigen, und die je nach Bereich unterschiedliche Zielgerade wird sich in einigen Jahren zeigen müssen.

Deshalb bitte ich Sie, hier dem Antrag Ihrer Kommission – er entspricht auch dem Entwurf des Bundesrates – zu folgen und nicht von der zu detaillierten bzw. zu engen Formulierung des Nationalrates auszugehen.

Das andere Problem ist offensichtlich komplexer, und ich werde es Ihnen nicht einfacher machen, wenn ich nochmals versuche darzulegen, weshalb wir finden, dass hier die Fassung des Nationalrates, die konzeptionell jener des Bundesrates entspricht, nach unserem Dafürhalten die bessere ist. Beide Positionen sind vereinfacht darzustellen. Aber immerhin, die Führung im Ernstfall müsste eigentlich auch einfach sein. Das bitte ich Sie bei Ihren Entscheiden zu beachten.

Wir sind uns alle einig – da gibt es keine Differenz –, dass für die Führung und den Einsatz der Armee in der heutigen

Lage das Konzept gemäss Armeeleitbild gut ist und genügt. Wenn wir einen Einsatz zum Schutz einer Konferenz haben, wenn wir einen Einsatz beim WEF haben, wenn wir einen Einsatz in einem Katastrophenhilfefall, einem Existenzsicherungsfall haben, wenn wir – das kann man noch nicht absehen, aber ich nehme das jetzt an – im nächsten Jahr einen Einsatz zugunsten einer allfälligen Konferenz in Evian haben, dann läuft das über die Stäbe der Territorialregion. Persönlich war ich als Bataillonskommandant mehr als einmal ad hoc einem Brigadier unterstellt, den ich vorher nicht gekannt hatte. Es ist bei mir nie spürbar geworden, dass meine Truppe da eine schlechtere Disziplin gehabt hätte. Wesentlich war hier, dass der Bataillonskommandant oder der Kompaniekommandant der gleiche geblieben ist. Auch in der «Armee XXI» bricht sich die Modularität hinunter bis zum Bataillon und nicht weiter. Für heutige Lagen ist dieses Modell nicht nur genügend, sondern zweckmässig. Ein Territorialregionsstab führt derartige Einsätze.

Künftige Bedürfnisse sind derzeit schwierig in aller Exaktheit vorzusehen. Ich bin gelegentlich überrascht, wie genau man weiss, wie ein künftiger Einsatzverband in 10, 15 Jahren aussehen soll. Immerhin gehen das Armeeleitbild, der Sicherheitspolitische Bericht 2000 und im Übrigen auch die Kritiker dieser neuen Armee nicht davon aus, dass wir übermorgen im Verteidigungsfall stehen; ein Raumsicherungsfall oder andere Einsätze können aber durchaus eintreten. Für den Verteidigungsfall ist dieses Modell derart adäquat, dass es für solche Änderungen eine Adaptation, einen Aufwuchs erlaubt. Ich bin eigentlich der Auffassung, dass wir jetzt nicht eine Struktur zu zementieren haben, die sich primär auf den Verteidigungsfall ausrichtet; das scheint mir nicht zweckmässig. Vielleicht ist diese Situation in ein paar Jahren anders, dann – da zitiere ich Herrn Frick – können wir darüber sprechen und dieses Modell ändern. Aber dann wissen wir, welche Risikolage allenfalls vor uns steht. Nun wissen wir nicht wann, wir wissen vor allem nicht wie. Mit dem Wann ist es immer so, aber mit dem Wie war es lange Zeit nicht so. Es war im Verteidigungsfall einigermaßen klar, was zu erwarten war. Das ist heute für die Verteidigung nicht in dieser Klarheit vorzusehen; für die Verteidigung brauchen wir ohnehin einen Aufwuchs der Streitkräfte, und deshalb habe ich Hemmungen, mich jetzt in dieser Führungskonzeption derart festzuliegen.

Das Armeeleitbild gibt uns nun eben diese Flexibilität in Bezug auf einen Verteidigungseinsatz. Aber es gibt uns auch die Mittel, in der heutigen Lage adäquat und kompetent zu führen. Das Leitbild regelt ebenfalls adäquat und kompetent die Ausbildung, denn die Ausbildung ist die dauerhafte Investition in die Flexibilität der Truppe, und genau diese Truppe muss flexibel sein.

Also ist die Konzeption des Armeeleitbildes nach unserer Auffassung lageadäquat, während die Lösung des Ständerates hier einen Entscheid vorausnimmt, der nach unserem Dafürhalten – wie gesagt worden ist – halt dann möglicherweise wieder zu ändern ist. Dann starte ich in der Grundkonfiguration lieber in der flexibleren Ausgangslage. Die Lösung des Ständerates legt heute schon die Verantwortung und Kompetenz für den Einsatz fest. Das mag ein Vorteil sein, wenn man sagt: Es ist dann nicht zu ändern. Ich widerspreche aber, wenn man sagt: kurzfristig; denn kurzfristig soll das nicht sein. Hingegen ist nicht sicher, in welcher Situation wir anschliessend zu führen haben.

Das Grundproblem, das jetzt auch die Kantone auf den Plan gerufen hat, ist natürlich, dass sie nach unserem Dafürhalten dem Prinzip der Armee «ein Raum, ein Auftrag, ein Chef» widersprechen. Der gleiche Divisionsstab hätte dann nämlich nicht nur die Verantwortung für seine eigene territoriale Region, sondern er hätte allenfalls auch die Verantwortung für den Einsatz in einer anderen Region; er müsste dann geteilt werden. Das ist eine Grundkonzeption, die sich nach meinem Dafürhalten im Krisenfall so nicht wird durchziehen lassen. Im Einsatz bestünde damit das Problem, dass dieser Stab – nehmen wir an, es sei ein Stab der Territorialregion aus der Westschweiz – ein Gebiet, einen Einsatzraum zu betreuen hätte, der sich nicht auf die West-

schweiz beschränkte, sondern ganz andere Grenzen hätte. Dann hätte der gleiche Stab in diesem Gebiet – nebst seiner eigenen regionalen Verantwortung – weitere Kontakte in anderen Kantonen. Die Kantone befürchten, dass sie genau im Krisenfall plötzlich andere Ansprechpartner hätten. Jedenfalls geht das aus der Stellungnahme der Kantone hervor. Wenn Sie sich nun vorstellen, dass dieser Stab ein Milizstab sein muss, der dann die Verantwortung für die Region, die Verantwortung für die Ausbildung und die Verantwortung für den Einsatz hat, dann haben wir erhebliche Zweifel, ob das milizfreundlich ist. Die Leute, die in diese Stäben eingeteilt werden, haben sich nämlich in diesen drei Aufgaben krisensicher ausbilden zu lassen, und sie haben auch die Truppe entsprechend vorzubereiten. Da kommen wir zu einem anderen Schluss als die Subkommission: Wir befürchten, dass dies nicht das milizfreundlichere System ist.

Wir wurden auch aufgefordert, zu den Kosten etwas zu sagen. Da gibt es plus und minus – aber immerhin: Wenn Sie diese Führungsstufe jetzt schon fixieren, dann brauchen Sie auch Führungsorgane; das kostet etwas. Die Zahl, die eruiert wurde, ist plus 5,5 Millionen Franken und minus etwa 100 000 Franken, weil wir dann auf den Raum einer territorialen Region verzichten – aber immerhin: Das wären einmalige Investitionen von 5,5 Millionen Franken, Irrtum vorbehalten, und jährlich kämen etwa 3 Millionen Franken hinzu, weil es in diesen Stäben zusätzliche Berufsleute braucht.

Ich erlaube mir, noch gewisse Stellungnahmen – soweit sie mir zugegangen sind – zu erwähnen: Die Schweizerische Offiziersgesellschaft, die nach unserem Dafürhalten ja das Milizkader repräsentiert, ersucht Sie offenbar, hier bei der Lösung gemäss Armeeleitbild zu bleiben. Ich bin ins Bild gesetzt worden, dass auch eine Aussprache der Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren stattgefunden hat. Wenn Sie diese Stellungnahme lesen, dann ist ihr Antrag eigentlich ebenfalls klar: Die Kantone kommen – gerade weil sie hier einen aktiven Beitrag leisten wollen, weil sie diese Brücke zur Armee verbindlich festhalten wollen – zum Schluss, Ihnen zu beantragen, bei der Lösung gemäss Armeeleitbild zu bleiben.

Wenn die Lösung mit drei Divisionsstäben durchkommt, dann gibt es ein neues Aufteilungsproblem. Das dürfte voraussichtlich die Mittellandkantone treffen, weil hier natürlich eine Territorialregion aufzuteilen ist. Das würde zu Implikationen mit dem Standortmodell führen – das ist nicht anders zu machen – und hätte, wie gesagt, auch die Konsequenz, dass in Bezug auf einzelne Standorte neu diskutiert werden müsste.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Lösung des Nationalrates zu bleiben. Ich sage Ihnen aber gerne zu, dieses Konzept – gestützt auf die Erfahrungen, gestützt dann auf den Einsatz des Chefs der Armee, gestützt auf Übungen, die wir in der Zwischenzeit durchführen können – innerhalb von zwei Jahren zu überprüfen und allenfalls dann anzupassen. Das verstehe ich unter dem Controlling, das Ihnen ja von mir im entsprechenden Artikel vorgeschlagen wurde, um Ihnen genau diese Begleitmöglichkeit zu geben. Letztlich wollen wir alle dasselbe.

Ich bin der Auffassung, dass die Startkonfiguration bei der Lösung gemäss Armeeleitbild die flexiblere und auch die heute adäquatere, den heutigen Umständen besser entsprechende ist, dass man sich diese Führungsstruktur später möglicherweise aber wieder überlegen können. Da bin ich der Letzte, der dagegen ist. Denn was wir wollen, ist ein glaubwürdiges Sicherheitsinstrument, das von einer Miliz betrieben, allenfalls – soweit nötig – durch Berufsleute unterstützt und den Bedürfnissen und Aufträgen, die sich diesem Sicherheitskonzept stellen, in der Führungskonzeption gerecht wird.

Ich bitte Sie deshalb, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen, bei Absatz 1 Litera f aber bei der Fassung Ihrer Kommission zu bleiben.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich habe noch eine Frage: Sie haben sich nicht zum Planungsstab geäuss-

sert. Das ist ja auf Ihren Antrag in unsere Fahne gekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie da einverstanden sind, ebenso bei Artikel 6 Absatz 1 Litera h Ziffer 5, die Führungsunterstützungsbrigade, und dass also eigentlich nur die eine Differenz besteht, die Sie genannt haben. Wie sieht das aus? Sonst müssten wir getrennt abstimmen.

Le président (Cottier Anton, président): Quelles sont précisément les divergences entre les propositions de la commission et le projet du Conseil fédéral, Monsieur le rapporteur? Vos questions me perturbent un peu.

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Ich beabsichtige mit der Frage eigentlich, Klarheit zu schaffen, und jetzt ist es offenbar noch unklarer geworden. Es besteht jetzt eigentlich nur noch die Differenz in Absatz 1 Litera g.

Le président (Cottier Anton, président): La seule divergence entre les propositions de la commission et le projet du Conseil fédéral concerne la lettre g de l'alinéa 1er. Sur tous les autres points, il y a identité de vues. Est-ce que vous partagez cet avis, Monsieur le Conseiller fédéral?

Schmid Samuel, Bundesrat: Es ist eine Konsequenz daraus, dass auch Absatz 3 dann eine Differenz ergibt. Aber das ist eine Konsequenz aus Absatz 1 Litera g – nur damit das präzisiert ist.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons sur ces deux divergences: alinéa 1er lettre g et alinéa 3.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 28 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 9 Stimmen

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... den höheren Kommandostellen und Stäben ein angemessener Anteil von Milizoffizieren und von Vertretern aller Landessprachen besetzt wird. Bei

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

.... de commandement et d'état-major soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice et par des représentants de toutes les langues officielles. Parmi

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Diese Änderung greift ein Schlüsselproblem der Milizarmee auf, nämlich die Frage, ob die höheren Kommandostellen den Milizoffizieren offen stehen sollen oder nicht. Es ist ein Hinweis an den Bundesrat, dass er den Sprachregionen und der Miliz Rechnung tragen soll. Für die Kommission ist ein Milizler derjenige, der nach der Grundausbildung seine Arbeitskraft nicht durchgehend dem Militär zur Verfügung stellt. Er kommt aus der Wirtschaft, der Verwaltung usw. Ob er später Profi wird oder nicht, ist nicht entscheidend. Demgegenüber gibt es den Berufsoffizier, der das Militär als junger Mann zum Beruf macht. Unsere Armee braucht beide Kategorien, sowohl den Berufsoffizier als auch den Milizler, der als Kommandant einer grossen Einheit die Erfahrungen aus dem Zivilleben in die Milizarmee einbringt.

Die Kommission empfiehlt Ihnen hier mit 7 zu 2 Stimmen, ihrer Fassung zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 10bis Abs. 1

Antrag der Kommission

Die Rekrutenschule dauert je nach Truppengattung 18 bis 21 Wochen. Die Gesamtzahl der Tage Ausbildungsdienst wird dadurch nicht verändert. Der Bundesrat bezeichnet die Dauer für die Truppengattungen und für die Ausbildung von Spezialisten.

Antrag Fünfschilling Festhalten

Art. 10bis al. 1

Proposition de la commission

La durée de l'école de recrues est de 18 à 21 semaines, selon l'arme. Le nombre de jours effectués au titre du service de formation demeure inchangé. Le Conseil fédéral fixe la durée de l'école de recrues pour chaque arme et pour la formation des spécialistes.

Proposition Fünfschilling

Maintenir

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission, der ich mich nicht angeschlossen habe, beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Im Rahmen der ersten Beratung wurde ausgeführt, dass eine Dauer von 18 Wochen generell zu wenig sei, um die Grundausbildung zu vermitteln. Zwischenzeitlich hat sich doch ergeben, dass zumindest eine je nach Truppengattung differenzierte Dauer möglich ist. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass rund ein Drittel mit einer Dauer von 18 Wochen auskommt und zwei Drittel dafür 21 Wochen benötigen. Der Nationalrat hat nun ein Konzept genehmigt, aber darauf verzichtet, dieses in der Verordnung festzuschreiben. Das VBS ist einverstanden, eine RS mit einer je nach Truppengattung unterschiedlichen Dauer von 18 bis 21 Wochen zu akzeptieren und dies so in der Verordnung festzuschreiben. Einig ist sich die Kommission in der Ansicht, dass man die jungen Leute so oder so nicht länger in der Grundausbildung halten sollte, als dies unbedingt notwendig ist. Es ist dem Gedanken, wie er auch vom Nationalrat formuliert wurde, Rechnung zu tragen und dies entsprechend in die Verordnung aufzunehmen; die Hinweise auf das Protokoll genügen hier nicht.

Die Kommission beantragt Ihnen, ihrer neuen Fassung von Artikel 10bis zuzustimmen. Wie bereits gesagt, werde ich dem Antrag Fünfschilling zustimmen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Mein Antrag ist ein Rückkommen auf den ursprünglichen Entscheid des Ständerates. Er bedeutet, dass die Mehrheit der Rekruten 18 Wochen in die Rekrutenschule geht, dass es aber durchaus möglich ist, für Spezialtruppen auch eine längere Rekrutenschule festzulegen. Die Formulierung der Kommission hingegen bedeutet, dass die Mehrheit der Rekruten 21 Wochen in die Rekrutenschule geht und dass diejenigen, die das nicht tun, dies mit einem zusätzlichen WK nachholen. Ich habe den Antrag etwa mit der gleichen Begründung gestellt, mit der der Kommissionspräsident den ständerätlichen Beschluss zu Artikel 49 verteidigt hat, wo es heisst, dass die Dauer der Rekrutenschule von der Bundesversammlung festgelegt werden soll. Nachdem der Ständerat einmal für 18 Wochen gestimmt hat, scheint es mir richtig, dass das Plenum diesen Entscheid korrigiert; dies insbesondere deshalb, weil die Länge der Rekrutenschule nicht nur mit militärischen Argumenten begründet werden darf. Es geht auch um gesellschaftspolitische Fragen. Wie wollen Sie ab 2004 jährlich gegenüber 20 000 jungen Männern begründen, warum sie – bei der heutigen Bedrohungslage – 6 Wochen länger als ihre älteren Brüder und 4 Wochen länger als ihre Väter in die Rekrutenschule gehen sollen? Es geht auch um eine wirtschaftliche Frage. Es geht um die Frage, ob jeweils ein ganzer Jahrgang während drei Wochen der Wirtschaft entzogen wird bzw. ob einem ganzen Jahrgang drei Wochen seiner Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung entzogen werden können – es handelt sich bei dieser Altersstufe ja um sehr viele Leute, die Studenten sind oder die an Fachhochschulen noch in ihrer beruflichen Weiterbildung sind. Diese Fragen soll das Plenum beantworten. Das heisst nicht, dass ich die militärischen Begründungen des VBS nicht akzeptiere. Wir haben diese Begründungen in der Kommission und im Plenum sieben bis acht Mal angehört, und wir neh-

men sie auch ernst. Ich akzeptiere also die Aussage, dass die heutige Situation – nämlich 15 Wochen Rekrutenschule – unbefriedigend ist. Wir stimmen alle einer Erhöhung um 3 Wochen auf 18 Wochen zu. Ich wehre mich aber gegen die Beweisumkehr, vor der wir heute stehen. Sie ist dadurch entstanden, dass das VBS eine Variante mit 24 Wochen Rekrutenschule in die Vernehmlassung geschickt hat. Das entspricht einer Erhöhung um 60 Prozent im Vergleich zur heutigen Dauer. Nun wird der Rückgang von 24 auf 21 Wochen bereits als Verkürzung und als Entgegenkommen interpretiert, sodass wir eine Erhöhung um 3 Wochen auf 18 Wochen bereits als Verkürzung verteidigen müssen. Ich möchte nicht weiter auf die militärische Ausbildung und die Begründungen eingehen. Ich wage es nicht, als Nicht-Offizier das Wort «Verbandsausbildung» in den Mund zu nehmen, nachdem so viele Stabsoffiziere um mich herumstehen. Aber ich wage es, über Ausbildung zu reden.

In meinem Kanton habe ich mich z. B. erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Gymnasialdauer bis zur Matur reduziert wurde. Auch dort haben sich die Gymnasiallehrer vehement gegen die Verkürzung gewehrt und haben erklärt, dass es mit dieser Verkürzung nicht gehe. Ich habe damals auch nicht den Lateinlehrern erklärt, ob sie jetzt auf Catull oder auf Cicero verzichten sollen. Aber ich habe mich auch dort an den anderen europäischen Ländern orientiert und habe gesagt: Wir in der Schweiz sind die, welche die Matur am spätesten machen, und das kann nicht sein. Deshalb nehme ich gerne das Zitat von Kollege Merz auf, der das letzte Mal, nachdem er sich vehement für die 18 Wochen eingesetzt hat, gesagt hat: Es kann nicht sein, dass wir Schweizer so viel dümmer als die Österreicher sind.

Wir entscheiden heute über die Dauer der militärischen Ausbildung. Bei der Ausbildung gibt es grundsätzlich ein Prinzip, dem man heute mehr und mehr zustimmt. Es heisst: Es ist viel schlimmer, wenn man in der Ausbildung unterfordert ist, als wenn man überfordert ist.

Deshalb bitte ich Sie, beim ursprünglichen Entscheid unseres Rates zu bleiben und meinem Antrag zuzustimmen.

Berger Michèle (R, NE): J'interviens après les propos de M. Fünfschilling pour préciser qu'il faudrait ajouter toute la catégorie des étudiants dont j'avais défendu la cause la dernière fois également.

Le développement sur l'aspect économique a été fait par M. Fünfschilling.

J'aimerais revenir sur cette notion des étudiants en disant que, s'ils doivent faire 18 semaines d'école de recrues, ce que nous avons accepté la dernière fois, il est possible qu'ils arrivent après la rentrée universitaire. Mais il leur est aussi toujours possible de s'arranger et de suivre des cours de rattrapage pour être à niveau avec les étudiants qui ne font pas l'école de recrues.

Si nous avons maintenant une flexibilisation entre 18 et 21 semaines, nous aurons une inégalité de traitement entre les étudiants qui devront aller faire leur école de recrues en 18 semaines et ceux qui devront la faire en 21 semaines. On aura donc déjà une inégalité de traitement entre étudiants. Ceci aura pour conséquence que certains n'iront plus au service militaire; on va donc pénaliser l'armée car il n'y aura plus d'universitaires dans les cadres de l'armée. En outre, le risque est que les étudiants vont choisir l'incorporation où ils n'auront que 18 semaines à faire, et pas 21.

Je vous demande donc de soutenir la proposition Fünfschilling.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und den Antrag Fünfschilling abzulehnen. Über den Inhalt und den Grund dieser Verlängerung haben wir rein materiell mehrfach diskutiert. Ich verzichte darauf, das hier zu wiederholen. Dem Grundsatz nach war das ja nicht bestritten. Es geht höchstens um die Frage, ob dann das Gleiche nicht auch in 18 Wochen unterzubringen wäre. Aber immerhin, Herr Fünfschilling:

1. Gerade wirtschaftlich ist das dann mit 21 Wochen die wesentlich billigere und ökonomischere Lösung als mit 18 Wo-

chen. Immerhin verliert man in den Jahren, in denen man bereits beginnt, eine wirtschaftliche Kaderposition zu haben, einen WK. Zwei Drittel der Dienstleistung sind mit der RS erledigt. Genau das dürfte im Interesse der Wirtschaft sein.

2. Die Bedrohungslage erfordert keine längere Rekrutenschule: Das hängt mit den Ausbildungsinhalten zusammen. Hier ist gerade festzustellen, dass die Bedrohungslage diffuser geworden ist. Wenn erhöhte Flexibilität verlangt wird, dann bedingt das eigentlich auch ein breiteres Ausbildungsspektrum. Dass jetzt mit dem viel kleineren Heer verschiedene Spezialitäten in einem Mann oder in einer Frau zusammenzufassen sind, heisst ebenfalls, dass er oder sie ein intensiveres Ausbildungsprogramm absolvieren muss. Wenn in irgendeiner Berufsgattung für eine Spezialität ein Zusatzjahr verlangt wird, dann fragt niemand danach, weshalb das nicht auch in vier Jahren einzubringen sei. Dann sagt man: Ja gut, für diese Ausbildung braucht es eben ein Zusatzjahr. Wir stehen in einer ähnlichen Situation.

Im Übrigen besagt die Fassung des Ständerates nicht, wo das Schwergewicht liegt. Ich sage, wo im Moment gemäss unserer Planung das Schwergewicht liegt. Das sage ich, um hier offen zu sein, und ich sage es auch, um zu begründen, dass ich seinerzeit einen Antrag ablehnen musste, der auf «in der Regel 18 Wochen» lautete, weil das unseren Bedürfnissen nicht entsprach. Denn «in der Regel» kann nicht den kleineren Anteil meinen.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt diese Flexibilität gutzuheissen. Wenn sich die Befürchtung bewahrheiten sollte, dann steht es ja Ihrer Kommission, Ihren Organen oder Ihrem Rat jederzeit frei, darauf zurückzukommen. Sie nehmen eigentlich die Armee in die Pflicht, wenn Sie hier diese Flexibilität gutheissen.

Madame Berger, ich habe das letzte Mal die Rechnung gemacht: Die Studenten, für die Sie sich einsetzen, sind etwa – Irrtum vorbehalten – 2 oder 3 Prozent der Rekruten.

1. Für einen grossen Teil der Studenten ist die Fraktionierungsmöglichkeit wesentlich, deshalb sagt die Konferenz der Universitätsrektoren dazu auch: Ob 18 oder 21 Wochen, ist für unser Problem nicht wesentlich, wesentlich ist die Fraktionierung.

2. Schon gar keine Rolle spielt es für Kader, denn ein künftiger Leutnant oder eine Frau Leutnant wird nichts davon profitieren, wenn Sie auf 18 Wochen gehen. Sie wird nämlich einrücken und Ihre 53 Wochen machen und kommt dann als abverdiente Frau Leutnant zurück, während sie heute etwa 73 oder 75 Wochen macht. Ob die Rekrutenschule da etwas gekürzt wird oder nicht, hat auf ihren Ausbildungsweg keinen Einfluss; wenn diese Leute diesen Weg beschreiten – und wir hoffen, dass das nach wie vor viele tun –, dann haben sie ohnehin einen Unterbruch in Ihrem Studium; einen Unterbruch, der ihnen das Abverdienen in einem Zug erlaubt und der sie nach unseren Planungen auch mit etwa 50 000 Franken verdientem Geld wieder zurücklässt. Das dürfte auch für Studentinnen und Studenten nicht ganz belanglos sein. Jedenfalls für mich war damals, als ich Ausbildungsdienste leistete, eine viel bescheidenere Entschädigung nicht unerheblich. Deshalb kann dieses Argument – ich beziehe mich da auf die früheren Diskussionen – für uns nicht dazu führen, dem Antrag stattzugeben.

Ich bin also dankbar, wenn Sie jetzt dieser Flexibilisierung zustimmen, den Antrag der Kommission gutheissen und damit die Differenz bereinigen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Entschuldigung, ich habe eine Verständnisfrage: Wir haben bei der Diskussion in der Kommission, als es um die Frage von 21 oder 18 RS-Wochen ging, auch Varianten diskutiert, wonach man bei einer RS-Dauer von 18 Wochen sieben statt sechs WK machen würde. Dann hat aber das VBS gesagt, wenn es sieben WK seien, gingen ja die Bestände nach oben, also könnten es nur sechs WK sein. Deshalb steht in Artikel 10ter Absatz 1 der ursprünglichen, auf einer RS-Dauer von 18 Wochen basierenden Fassung des Ständerates: «Die Angehörigen der Mannschaft leisten sechs Wiederholungskurse.» Gemäss

Kommissionsfassung ist diese Bestimmung jetzt an die Flexibilisierung der RS-Dauer angepasst, damit Leute, die nur 18 Wochen RS machen, dann einen WK mehr haben. Weil es sich bei jenen, die nur 18 Wochen RS machen, nur um eine Minderheit handelt, hätte das keine grossen Auswirkungen auf die Bestände. Wenn jetzt aber mit Bezug auf die neue Fassung von Artikel 10ter Absatz 1 gesagt wird, bei einem generellen Entscheid für eine RS-Dauer von 18 Wochen ginge man dann auf sieben WK, dann gäbe es bei einem solchen Entscheid ja genau dieses nicht gewollte grosse Wachstum der Bestände.

Ich verstehe meinen Antrag so, dass man auch in Artikel 10ter beim ursprünglichen Beschluss bleibe, also bei einer Regelung mit sechs WK. Die von der Kommission beantragte Änderung dieses Artikels ist ja nur eine Anpassung an ihre neue Fassung von Artikel 10bis, wonach alle einen gleich langen Ausbildungsdienst haben müssen. Das ist jetzt meine Frage.

Bieri Peter (C, ZG): Ich habe nicht umsonst das letzte Mal 20 Wochen als fixen Termin vorgeschlagen. Das steht jetzt nicht mehr zur Diskussion; darüber soll auch nicht mehr diskutiert werden.

Das Problem, das wir in der Kommission hatten, war die Frage der Wehrgerechtigkeit. Uns hat man vonseiten des Rechtsdienstes des VBS gesagt, mit Wehrgerechtigkeit sei gemeint, dass sämtliche Soldaten eine gleich lange Ausbildungszeit zu absolvieren hätten. Wenn wir jetzt die RS-Dauer auf 18 bis 21 Wochen flexibilisieren, hat das zur Folge, dass diejenigen, die 18 Wochen Rekrutenschule absolvieren, aufgrund der Wehrgerechtigkeit sieben Wiederholungskurse zu absolvieren haben. Für mich persönlich hat dies einen etwas schalen Nachgeschmack, und zwar aus folgenden Gründen: Wer aufgrund seines eher geringeren notwendigen Wissens nur 18 Wochen Rekrutenschule absolvieren muss, muss dieses im Vergleich zu den anderen Soldaten sogar noch einmal mehr repetieren. Das macht letztlich wenig Sinn.

Gewitzigt durch diese Erkenntnis bin ich davon ausgegangen, dass es wahrscheinlich sinnvoller wäre, die Ausbildungszeit möglichst zu optimieren, also nicht zu sehr zu verlängern, dafür in der Rekrutenschule möglichst alle gleich zu behandeln. Denn diejenigen, die nur 18 Wochen machen, sind insofern benachteiligt, weil sie mit 27 oder 28 Jahren ihr geringeres Wissen noch einmal repetieren müssen.

Aufgrund dieser Überlegung denke ich, dass es wahrscheinlich – ich möchte das einfach zu bedenken geben – gut zu überlegen wäre, die RS-Dauer nicht allzu flexibel zu gestalten, sondern sie im Sinne der Optimierung eher vielleicht etwas kürzer anzusetzen, eben doch bei 20 Wochen zu bleiben. Ich sage das auch noch, weil ich eine persönliche Erfahrung einbringen kann. Mein Sohn ist in der Rekrutenschule. Er muss sogar weitermachen. Er hat mir gesagt, dass man selbst bei 15 Wochen noch etwa 2 Wochen sparen könnte, wenn man die Ausbildung vermehrt konzentrieren würde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 24 Stimmen

Für den Antrag Fünfschilling 17 Stimmen

Art. 10ter

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Angehörigen der Mannschaft leisten sechs bzw. sieben Wiederholungskurse.

Abs. 2

Festhalten

Art. 10ter

Proposition de la commission

Al. 1

Les militaires de la troupe accomplissent six, respectivement sept cours de répétition.

Al. 2 Maintenir

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Jetzt haben wir uns unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit für 18 bis 21 Wochen entschieden. Entgegen der Ansicht von Peter Bieri müssen jene, die nur 18 Wochen Dienst leisten, halt einen WK mehr machen. In diesem Sinn hat die Kommission beschlossen, den Artikel anzupassen.

Die Kommission beantragt Ihnen hier in der Folge, dieser Fassung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Diese Änderung erfolgt aufgrund von Artikel 151, Übergangsbestimmungen, des Militärgesetzes. Der Bundesrat muss jetzt logischerweise die Möglichkeit haben, die Verordnung gleichzeitig mit den entsprechenden Etappen des Militärgesetzes umzusetzen. Es gibt mehrere Fälle, in denen wir auf diesen Mechanismus angewiesen sind; ein Beispiel ist der Aspekt der zentralen Logistik.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, hier der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

La séance est levée à 12 h 20

01.065

Armeereform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
 Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlässes 1 (BBl 2002 6543)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)
 Text des Erlässes 4 (BBl 2002 6557)
 Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armée XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat am vergangenen Montag, den 23. September 2002, zu den Resultaten der Beratung des Ständerates vom 18. September 2002 Stellung bezogen. Es bestanden elf Differenzen. Bei zehn Differenzen sind wir dem Ständerat entgegengekommen. Es verbleibt also eine Differenz, allerdings eine gewichtige, nämlich in Artikel 6 der Armeeeorganisation, wo es um Gliederung, Führung und Organisation geht. Insgesamt haben wir also in zehn Bereichen dem Ständerat nachgegeben und damit Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt. Wir machen uns dabei auch Überlegungen bezüglich des Zeitplans und haben auch Verantwortung an den Tag gelegt, damit die Umsetzung der «Armée XXI» wirklich am 1. Januar 2004 starten kann.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Nous revenons devant vous pour une nouvelle élimination des divergences concernant le projet «Armée XXI». La commission a siégé le 23 septembre dernier; elle vous présente la proposition suivante: il y avait, à la suite de la décision du Conseil des Etats encore onze divergences, la commission vous propose d'en éliminer dix sur les onze. Il reste évidemment la divergence la plus importante, qui a trait à l'organisation, à l'articulation de l'armée; et c'est sur l'ordonnance (projet 3) que se porte le débat.

De ce point de vue-là, je le dis d'emblée, la décision que nous avons prise était indiscutablement plus logique; elle correspondait davantage au projet du Conseil fédéral et contribuait à maintenir la cohérence du projet. Elle avait également l'avantage de manifester de la confiance dans le cadre de la répartition des compétences, le Parlement donnant le cadre général et le Conseil fédéral étant chargé de l'articulation dans le cadre général. Néanmoins, ce qui a primé aux

yeux de la commission, c'est le désir et la volonté d'aboutir politiquement. Il faut absolument que ce projet soit mis sous toit durant cette session, afin qu'«Armée XXI» puisse entrer en vigueur le 1er janvier 2004.

C'est donc une contre-proposition que la commission vous présentera, une contre-proposition qui, naturellement, aux yeux de la commission et aux yeux des rapporteurs, est moins bonne que notre décision antérieure, mais qui néanmoins ne trahit pas la conception générale et le plan directeur.

C'est donc dans cette voie que nous vous invitons à vous engager: à vous rallier dix fois aux décisions du Conseil des Etats et à adopter une fois la proposition de la commission.

Art. 49 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 49 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Als dieses Geschäft am 19. Juni 2002 in unserem Rat behandelt wurde, gab es eine Grundsatzdiskussion zur Dauer der Rekrutenschule. Beim anschließenden Entscheid obsiegte eine flexible Dauer der Rekrutenschule von 18 bis 21 Wochen. In der Folge legte unser Rat die definitive Kompetenz zur Festlegung der RS-Dauer in die Hände des Bundesrates. Der Ständerat hat nun aber am vergangenen 18. September beschlossen, und zwar einstimmig, die Kompetenz auf die Bundesversammlung zu übertragen und nicht beim Bundesrat zu belassen. Betreffend die Dauer ist der Ständerat dem Nationalrat gefolgt, was in Artikel 10bis der Verordnung zur Armeeeorganisation zum Ausdruck kommt. Ihre beratende Kommission empfiehlt Ihnen, auf die ständerätliche Version einzuschwenken. Offenbar sollen das Ausmass einer Dienstleistung gegen eine geringe Entschädigung und die damit verbundene Einschränkung der persönlichen Freiheit in der Kompetenz der obersten Instanz, das heisst des Parlamentes, liegen.

Die SIK Ihres Rates kann sich diesen Überlegungen anschliessen und bittet Sie, hier ebenfalls auf die ständerätliche Version einzuschwenken.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Vous vous souvenez qu'en ce qui concerne la durée de l'école de recrues, nous avons eu un grand débat. Nous avons commencé par admettre avec le Conseil fédéral que la marge de manoeuvre serait de 18 à 21 semaines pour finalement, après avoir eu ce débat un peu académique en quelque sorte, reconnaître que la compétence devait être donnée au Conseil fédéral. Nous avons donc une espèce de croisement, ou plutôt de rencontre. Le Conseil des Etats a admis une marge de manoeuvre de 18 à 21 semaines, mais a considéré que cela devait relever d'une décision de l'Assemblée fédérale dans l'ordonnance de l'Assemblée fédérale. Maintenant, afin d'éliminer la divergence, la commission vous propose de ne pas déléguer au Conseil fédéral la compétence de fixer la durée de l'école de recrues et de la donner à l'Assemblée fédérale, étant entendu que nous discuterons tout à l'heure de l'idée d'une marge de manoeuvre de 18 à 21 semaines.

Nous vous proposons donc de vous rallier au Conseil des Etats à l'article 49 alinéa 3.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je rappelle aux rapporteurs qu'il n'est pas nécessaire qu'ils prennent la parole sur tous les articles ayant fait l'objet d'une mise en accord avec le Conseil des Etats, mais je leur donnerai bien évidemment la parole s'ils le désirent. En principe, les débats sont utilisés pour clarifier les positions s'il y a encore des points à éclaircir.

Angenommen – Adopté

Art. 51 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 51 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 54a Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 54a al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um das neue Institut der Durchdiener. Die Lösung des Nationalrates wie auch jene des Ständerates ermöglichen eine sinnvolle Behandlung der unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnisse bezogen auf den Einsatz der Durchdiener. Der Einsatz der Durchdiener wird sehr unterschiedlich sein. Bei den meisten Kategorien, insbesondere bei der Luftwaffe und den Rettungstruppen, geht es um anspruchsvolle technische Funktionen. Auszubilden ist ein hoher Standard bei funktionsbezogenen Einzelleistungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule ist inhaltlich und formal weitgehend identisch. Anders aber ist es bei der Infanterie: Hier geht es wesentlich um Verbandsleistungen in eine bestimmte Richtung. Der letzte Teil der Rekrutenschule ist der Verbandsausbildung gewidmet. Es macht wenig Sinn, die Durchdiener zuerst künstlich zu verteilen, um dann ab Woche 22 mit ihnen wieder neue Verbände zu bilden.

Die Ausbildung ist konzeptionell unterschiedlich. Diejenige der «normalen» Soldaten erfolgt ausschliesslich als Grundausbildung, jene der Durchdiener geht hingegen in der dritten Phase der Rekrutenschule schrittweise über in die einsatzbezogene Ausbildung. Dieser einsatzbezogene Teil darf nicht verloren gehen; er muss aber in jenem Verband erfolgen, der im Ernstfall in den Einsatz geht. Die Durchdiener brauchen am Ende der Rekrutenschule Einsatzbereitschaft, die übrigen Rekruten Grundbereitschaft.

Die Durchdienerverbände sollen nach bisheriger Meinung des Ständerates wie auch des Nationalrates zwar in beiden Funktionen, d. h. in der Schutz- und der Kampffunktion, ausgebildet werden, aber doch mit klarem Vorrang der Schutzfunktion für die subsidiäre Existenzsicherung.

Es lag mir daran, hier ganz klar zu präzisieren, dass es Sinn macht, hier unterschiedliche Ausbildungszüge anzubieten. Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag Ihrer Kommission auf den Beschluss des Ständerates einzuschwenken.

*Angenommen – Adopté***Art. 99 Abs. 4; 116 Abs. 1; 149; 149b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 99 al. 4; 116 al. 1; 149; 149b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee****3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée****Art. 6 Abs. 1–4***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

In der Grundstruktur gliedert sich die Armee in:

- a. den Planungsstab, den Führungsstab der Armee und die Armeestabteile;
- b. das Kommando der höheren Kaderausbildung;
- c. die Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe: Lehrverbände, Schulen, Lehrgänge, Kurse und Kompetenzzentren;
- d. den Einsatzstab des Heeres;
- e. den Einsatzstab der Luftwaffe;
- f. die Logistikbasis der Armee;
- g. 4 Stäbe der Territorialregionen;
- h. die Brigaden:

1. 4 Infanteriebrigaden,
2. 3 Gebirgsinfanteriebrigaden,
3. 2 Panzerbrigaden,
4. 1 Logistikbrigade,
5. 1 Führungsunterstützungsbrigade;

- i. die Truppenkörper: Bataillone, Abteilungen, Kommando Grenadiere, Flugplatzkommandos, Geschwader;
- j. die Truppeneinheiten: Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen.

Abs. 2

Für die Ausbildung kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden unterstellen. Er berücksichtigt dabei die regionale Zusammengehörigkeit.

Abs. 3

Die Infanterie-, Gebirgsinfanterie- und Panzerbrigaden werden durch den Einsatzstab des Heeres ausgebildet. Die Truppenkörper können im Ausbildungsdienst den Stäben der Territorialregionen zugewiesen werden.

Abs. 4

Für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz werden die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten dem Führungsstab der Armee, den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe oder den Stäben der Territorialregionen unterstellt.

Minderheit

(Haering, Banga, Cucho, Fehr Mario, Günter, Salvi)

Abs. 1

Festhalten, aber:

....

f. Gemäss Antrag der Mehrheit

....

Abs. 2–4

Festhalten

Art. 6 al. 1–4*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Dans sa structure de base, l'armée est articulée comme suit:

- a. l'Etat-major de planification, l'état-major de conduite et les fractions de l'état-major de l'armée;
- b. commandement de l'instruction supérieure des cadres;
- c. les organisations de l'instruction des Forces terrestres et des Forces aériennes: centres de formation, écoles, stages, cours et centres de compétences;
- d. l'état-major d'engagement des Forces terrestres;
- e. l'état-major d'engagement des Forces aériennes;
- f. la base logistique de l'armée;
- g. 4 états-majors des régions territoriales;
- h. les brigades:
1. 4 brigades d'infanterie,

2. 3 brigades d'infanterie de montagne,
3. 2 brigades blindées,
4. 1 brigade de la logistique,
5. 1 brigade d'aide au commandement;
- i. les corps de troupe: les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
- j. les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadilles, les colonnes.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut, aux fins de l'instruction, subordonner les corps de troupe et les unités de troupe aux brigades ou aux formations d'application. Il tient compte de l'appartenance régionale.

Al. 3

L'état-major d'engagement des Forces terrestres instruit les brigades d'infanterie, d'infanterie de montagne et les brigades blindées. En service d'instruction, les corps de troupe peuvent être assignés aux états-majors des régions territoriales.

Al. 4

Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement, les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe sont subordonnées à l'état-major de conduite de l'armée, aux états-majors d'engagement des Forces terrestres ou des Forces aériennes ou aux états-majors des régions territoriales.

Minorité

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Mario, Günter, Salvi)

Al. 1

Maintenir, mais:

....

f. Selon la proposition de la majorité

....

Al. 2-4

Maintenir

Haering Barbara (S, ZH): Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss des Rates. Diese Minderheit, die meinen Namen trägt, müsste eigentlich den Mehrheitsantrag der Kommission darstellen, denn die SiK ist der klaren Meinung, dass der Nationalrat für die Gliederung der Armee die bessere, zeitgemässe und lagereadäquate Lösung gefunden hat; Jacques-Simon Eggly hat dies in seinem Eintretensvotum hier dargelegt. Diese Einsicht teilt auch der Bundesrat: Bundesrat Samuel Schmid hat dies in seinem Votum im Ständerat mehr als deutlich gemacht. Die Führung der Armee im Einsatzfall unterhalb der Kriegsschwelle wird über die Stäbe der Territorialregionen sichergestellt, alles andere macht gar keinen Sinn. Für die heute realistisch abschätzbaren Risiken und Einsätze der Armee ist dieses Modell der Armeeführung genügend und zweckmässig. Es entspricht zudem dem Grundprinzip: ein Raum, ein Auftrag, eine Chefin. Es macht keinen Sinn, für die Führung von «Armee XXI» eine Struktur zu konstruieren, welche sich primär auf den unwahrscheinlich gewordenen Fall der Landesverteidigung im Kriegsfall ausrichtet. Die Führungsstufe zwischen Heer und Brigade brauchen wir für die aktuellen Lagen nicht. Der Preis dafür ist zu hoch, und wir bezahlen diesen Preis nicht nur in Franken, sondern auch in einer schlechteren Flexibilität der Armeeführung und einer verminderten Milizfähigkeit. Auch wenn dieses letzte Argument für mich persönlich weniger stichhaltig ist, stellt die Miliztauglichkeit der Armee für die klare Mehrheit dieses Rates ein zentrales Anliegen dar.

Die Kommission hat entschieden, von Ihrer klaren Position abzurücken, um einen schnellen Kompromiss mit dem Ständerat zu ermöglichen. «Armee XXI» soll unbedingt noch in dieser Session verabschiedet werden. Sie können dies schon tun. Sie gewinnen damit aber nur kurzfristige Zeit, denn je stärker Sie «Armee XXI» im Sinne einer traditionellen Landesverteidigung als Armee zementieren, umso schneller werden Sie diese Armee ein weiteres Mal reformieren müssen. Denn zukunftstauglich ist dies nicht.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei Artikel 6 der Verordnung, bei der Gliederung der «Armee XXI», der Mehrheit der Kommission zu folgen. Diese Fassung entspricht in Absatz 1 mit Ausnahme von Litera g der Fassung des Ständerates.

In Litera g, in der es um die Führungsstäbe geht, haben wir die grosse Differenz zum Ständerat. Der Ständerat sieht drei Divisionsstäbe vor – eine Variante, die in der nationalrätlichen Kommission keine einzige Stimme, keine Unterstützung gefunden hat.

Das hat in unserer Kommission eine sehr intensive Debatte ausgelöst. Nach einer ausgiebigen Diskussion haben wir uns auf vier Territorialstäbe geeinigt: vier Territorialstäbe, die, mit einem Teilstab, auch die territorialen Aufgaben übernehmen – das ganz im Sinne des Armeeleitbildes und der einzigen Forderung, die die Kantone gestellt haben.

Im Übrigen versuchen wir, mit den Absätzen 2, 3 und 4 eine Brücke zum Ständerat zu schlagen: kein schneller Kompromiss also. Der Ständerat hält einmal mehr unmissverständlich an einer dezentralen Führungsstruktur für Ausbildung und Einsatz auf allen Ebenen fest, und er wendet sich mit den drei Divisionsstäben und den neuen oder anderen Räumen gänzlich vom Armeeleitbild ab.

Wir wollen und erwarten mit unserer Gliederung, mit dem Teilsplitting von Ausbildung und Einsatz – teils Dezentralisation, teils zentrale Führung –, dass der Ständerat auf unseren Vorschlag einschwenkt, sodass entweder im Ständerat oder wenn nötig – wir hoffen das nicht – in der Einigungskonferenz eine für alle akzeptable Gliederung der «Armee XXI» zustande kommt und die «Armee XXI» zeitgerecht gestartet werden kann.

Deshalb beantragen wir Ihnen auch, den Antrag der Minderheit Haering abzulehnen, die zur ersten Fassung des Nationalrates zurückgehen will. Ein entsprechender Antrag hatte im Ständerat ebenfalls keinen Stich: Er ist mit 28 zu 9 Stimmen ganz klar abgelehnt worden.

Das kann uns auch dieses Mal wieder passieren, dessen sind wir uns bewusst. Aber wir glauben an einen sehr guten Kompromiss und daran, dass beide Räte ihre Verantwortung wahrnehmen: für eine regional verankerte, miliztaugliche und trotzdem moderne «Armee XXI», mit der Modularität im Einsatz und den Lehrverbänden in der Ausbildung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, diesem Kompromiss der Kommissionsmehrheit im Interesse der «Armee XXI» zuzustimmen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il suit la majorité.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird bei Artikel 6 ebenfalls der Mehrheit der Kommission zustimmen.

Wir sind der Meinung – das hat die Sprecherin der Minderheit, Frau Haering, richtig gesagt –, dass die Lösung, wie wir sie letztes Mal hier im Nationalrat getroffen haben, die bessere Lösung wäre. Allerdings stellt dieser Kompromiss eine weniger flexible Lösung dar, aber er verstösst nicht gegen die Grundidee der Armeereform XXI.

Wie bereits vom Kommissionssprecher gesagt wurde, ist es auch unser Ziel, dass wir diese Armeereform zeitgerecht umsetzen können. Sie wissen ja, dass es beabsichtigt ist, die «Armee XXI» auf den 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen. Deshalb bleibt uns wenig Zeit. Den Kompromiss, so, wie er vorliegt, können wir als zweitbeste Lösung unterstützen. Ich beantrage Ihnen deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Au nom du groupe libéral, j'aimerais commencer par rappeler ici une fois de plus le concept d'«Armée XXI»: évolution et adaptation aux nouvelles menaces, vision utilitariste et moderne plutôt que conservatrice de l'armée, une armée qui reste néanmoins essentiellement une armée de milice, et cinq principes dont le plus important est probablement celui qui est discuté et disputé aujourd'hui

à l'article 6 de l'ordonnance, à savoir la modularité associée à la mobilité et à la souplesse. Il s'agit de pouvoir être là où le besoin se fait sentir en combinant selon les situations et les besoins les états-majors et les réserves de troupes afin de générer des Task Force qui soient toujours adéquates et efficaces. Il ne s'agit plus d'avoir un soldat, fût-il Romand, sur chaque montagne, mais réellement là où on en a besoin et quand on en a besoin.

L'ensemble du concept fermement soutenu par le groupe libéral voulait qu'un maximum de compétences soient accordées au Conseil fédéral, et plus particulièrement au DDPS, dans tous les aspects opérationnels et relatifs à l'organisation de l'armée. Certes, la proposition actuelle de la majorité de la commission du Conseil national est devenue, selon la tradition habituelle et finalement efficace de notre navette, un subtil compromis entre la réelle volonté de notre Conseil – qui aurait plutôt souhaité maintenir sa position en tout point – et celle du Conseil des Etats. Elle permet, malgré les entorses certes ennuyeuses que nous faisons au concept de base, de maintenir l'essentiel de la réorganisation. Elle devrait surtout permettre de satisfaire à peu près tout le monde plutôt que personne. Les conservateurs gardent un certain nombre de leurs bastions et les modernistes devraient pouvoir assurer l'évolution de l'armée.

Il est vrai qu'en principe, lorsqu'on adhère à un concept, on s'y tient, au titre de la cohérence, et on n'élabore pas tout un projet dans une certaine vision pour finalement le défaire et le fragmenter, ce que nous proposons de façon réitérée le Conseil des Etats. Mais si «Armée XXI» est un modèle qui doit nous permettre de faire face à un certain nombre de situations nécessitant l'intervention de l'armée, par contre «Armée XXI» n'est pas une doctrine. Il nous faut donc être réalistes. Et l'objectif absolument prioritaire à ce stade est indéniablement de pouvoir enfin se mettre au travail, de mettre «Armée XXI» en place afin qu'il ne faille pas la rebaptiser «Armée 2010» ou «Armée XXI», ou que sais-je?

Il s'agit donc d'adopter ce projet. C'est vrai que nous faisons un maximum de concessions au Conseil des Etats, non sans souffrances il est vrai, en allant dans son sens pour dix des onze divergences qui nous opposent encore, sauf celle-ci. Ici, le compromis proposé par la commission est indispensable si nous ne voulons pas compromettre entièrement l'immense effort accompli par le DDPS d'une part, et nos Chambres d'autre part, et si nous voulons sortir enfin de ce que d'aucuns appellent «l'ère de glaciation», quitte, comme le soulignait Mme Haering, à revenir plus tard avec de nouvelles modifications et des réformes d'«Armée XXI». Finalement, «Armée XXI» doit être un processus dynamique, un processus que nous devons absolument mettre en route sans tarder.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral suivra la majorité de la commission. Il vous invite à en faire de même au titre de l'efficacité. Il vous remercie par avance de bien vouloir suivre cette sage recommandation.

Banga Boris (S, SO): Ich habe nur drei Punkte und bitte Sie dringend, der Minderheit zuzustimmen.

1. Wir haben in diesem Differenzvereinigerungsverfahren in sehr viel wichtigeren Punkten auch schon nachgegeben. Für die vernünftige Beobachterin und den vernünftigen Beobachter war es eigentlich unverständlich, was für Diskussionen diese Gliederung der Armee provoziert hat. Aber eben: Dieser Kompromiss ist zwar schlechter, dafür schneller – wir haben es von unserem Präsidenten gehört.

2. Das, was uns jetzt von der Mehrheit vorliegt, ist eine Mischung aus Vorstellungen von aiten, statischen Kriegern, von unbeweglichen Obersten, all dies noch garniert mit Vorstellungen von Alpini oder schweizerischen Bersaglieri. Das ist ein Organigramm, das in sich zusammenfallen wird, das untauglich ist. Das Modell kommt mir eigentlich wie das Modell des Frankensteins in der Literatur vor, das auch nicht funktioniert hat.

3. Der Auftrag des neuen Armeechefs im ersten Jahr wird sein, mit diesem untauglich organisierten Gebilde eine

Übung zu machen, um festzustellen, dass es nicht funktioniert, und uns in einem Jahr Revisionsvorschläge vorzulegen. Ich wette hier in diesem Haus und an dieser Stelle mit den Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheit um eine ganze Kiste guten Weines aus demjenigen Kanton, aus dem der neue Armeechef kommen wird, dass dies nicht funktionieren wird – womit ich nicht gesagt habe, aus welchem Kanton der neue Armeechef kommen wird.

Wiederkehr Roland (E, ZH): Unsere Fraktion stimmt der Minderheit zu, die eigentlich eine Mehrheit darstellt. Wir sehen nicht ein, warum ein gutes Konzept – Eile mit Weile – jetzt abgeändert werden soll. Wir sind für eine moderne, schlagkräftige Armee mit einem Chef oder einer Chefin, wie es Frau Haering ausgedrückt hat. Wir kennen die Eifersüchteleien und Neiderieien im VBS. Was der Ständerat hier beschlossen hat, ist ein Versuch, jedem wieder ein bisschen etwas zu geben und alle auf diese Weise ruhig zu stellen. So kann man eine moderne Armee letztlich nicht führen.

Wir bitten Sie also, beim ursprünglichen Konzept zu bleiben und damit Herrn Bundesrat Schmid das Leben zu erleichtern. Stimmen Sie für die Minderheit.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wie Ihnen von verschiedenen Vorrednern bereits erklärt worden ist, hat das ständerätliche Konzept in unserer Kommission keine einzige Stimme «gefunden». Wir waren der Meinung, dass das Modell des Ständerates nicht oder kaum umsetzbar ist, weil es den Grundsätzen der Einfachheit, der Modularität und der kurzen Hierarchie wege widerspricht. Es verschlechtert zudem die regionale Verankerung und ist nicht milizfreundlich. Ein Mehrwert für die Ausbildung im Frieden wird damit nicht geschaffen, und für den operativen Einsatz ist die Struktur ungeeignet. Die zusätzlich nötigen personellen und finanziellen Mittel sind zu hoch. Die Variante gemäss Leitbild wird in der Diskussion teilweise unzutreffend dargestellt. Die Kriterien für Variantenvergleiche müssen geklärt sein, bevor so tief in operativ-organisatorische Fragen eingegriffen wird.

Frau Haering hat es vorhin gesagt: Eigentlich wäre uns das ursprüngliche Konzept lieber, wie es hier im Rat auch das letzte Mal durchgegangen ist. Es ist offener und flexibler. Aber mit Blick auf die knapp bemessene Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, sind wir auch hier kompromissbereit und nehmen es in Kauf, dass hier klar strukturiert verschleierte Verbände aufgelistet sein sollen. Aber das muss doch in der Art geschehen, dass dem Leitbild die Treue gehalten werden kann. Für uns ist das entscheidend.

Ich möchte einfach grundsätzlich Folgendes festhalten: Artikel 6 der Verordnung – über den wir jetzt diskutieren – und die relevanten Passagen im Leitbild entsprechen dem in den letzten zwei Jahren zwischen VBS, Kantonen und interessierten Organisationen erreichten Konsens. So haben sich 23 Kantone und auch entsprechende Milizorganisationen dafür ausgesprochen, dass die Organisation der Territorialregion die bessere Regelung ist. Das Territorialregionskonzept ist optimaler auf das Grundkonzept von «Armee XXI» ausgerichtet, d. h. Kompetenz und Bereitschaft für subsidiäre Existenzsicherungs- und Raumsicherungseinsätze sowie Beschränkung auf das Verteidigungskonzept.

Der Rahmen wurde offen gehalten; das kam im ursprünglichen Konzept unseres Rates noch besser zum Ausdruck. Auf eine operativ-organisatorische Fixierung wurde verzichtet; verschiedene Fragen sind nämlich in der Umsetzungsphase noch zu konkretisieren. Das Konzept muss auch neuen Erkenntnissen und ersten Erfahrungen angepasst werden können: So muss im weiteren Vorgehen prozessorientiert vorgegangen werden. Die offenen Fragen – solche gibt es – können nicht auf einen Schlag beantwortet werden. Offen sind unter anderem Ausgestaltungsfragen zu folgenden Punkten: die definitive Ausgestaltung des Teilstreitkräfte-Konzeptes, die Führungs- und Ablaufprinzipien, das Zusammenwirken der strategischen und der operativen Ebene, die Struktur des Führungsstabes der Armee, das Verhältnis zwischen Armeestufe und Heer, die Möglichkeiten

von zentraler und dezentraler Einsatzführung. Das alles muss noch konkretisiert werden, und dazu möchten wir Hand bieten.

In diesem Sinn bitte ich Sie nun, entgegen unserem früheren Entscheid hier in diesem Rat, sich im Kompromiss, wie er von der Mehrheit beantragt wird, zu finden und ihm zuzustimmen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Mme Haering a dit beaucoup de choses très justes, comme ça arrive souvent d'ailleurs dans ce Parlement, mais elle a oublié une seule chose, c'est que nous sommes un Parlement bicaméral. Et avec un Parlement bicaméral, les choses sont parfois un peu compliquées.

Or, notre concept, qui était juste, a été rejeté au Conseil des Etats par 28 voix contre 9. Il n'y a aucune chance pour que le Conseil des Etats se rallie à notre décision, et il n'y a donc aucune chance, même par le truchement d'une proposition de la Conférence de conciliation, pour que le Conseil fédéral et le département compétent mettent les choses en musique afin que la réforme «Armée XXI» entre en vigueur, soit opérationnelle – pour employer un terme militaire – le 1er janvier 2004. Donc, il faut faire deux choses: être le plus fidèle possible à ce que nous voulions et à ce que voulait le Conseil fédéral et empêcher le plus possible que la version statique, rigide, conservatrice du Conseil des Etats l'emporte.

C'est la raison pour laquelle il est tout de même très important que nous soyons opposés à la décision du Conseil des Etats, par exemple à l'article 6 alinéa 1er lettre g; là, le Conseil des Etats veut ancrer le principe de 3 états-majors de division. Ces états-majors de division empêcheraient assurément la souplesse et la modularité et, d'ailleurs, poseraient des problèmes au système de milice et au commandement de milice, car on ne trouverait pas suffisamment d'officiers de milice pour s'inscrire dans ce cadre.

Alors à l'article 6 alinéa 1er lettre g, en proposant «4 états-majors des régions territoriales», la majorité propose un compromis par rapport à la décision du Conseil des Etats. Il faut quand même savoir que l'idée des états-majors des régions territoriales, qui doivent assurer l'ancrage régional, a été soutenue par les cantons et qu'elle rallie la majorité des cantons. Elle permet aussi, probablement du point de vue de la Suisse romande notamment, une représentation plus importante d'officiers romands dans ces états-majors. Par conséquent, la majorité de la commission pense que cette régionalisation ne doit pas empêcher la centralisation du commandement stratégique et qu'elle ne doit pas empêcher non plus la souplesse, notamment autour des brigades et des bataillons.

C'est la raison pour laquelle, tout bien considéré, nous croyons que l'essentiel est malgré tout sauvegardé, quand bien même il eût été préférable d'en rester à la souplesse générale qui était proposée dans le projet du Conseil fédéral. Nous pensons donc que nous pouvons nous rallier à l'article 6 tel que le propose la majorité. Tout étant dépendant, tout se tient, et je m'abstiens de commenter les autres lettres. En ce qui concerne les corps de troupe, les 4 brigades d'infanterie, les 3 brigades d'infanterie de montagne etc., nous avions trouvé naturellement qu'il était inutile de les mentionner, mais vous vous souvenez tout de même que M. Schmid, conseiller fédéral, avait, dans sa présentation de ce qui était prévu, mentionné à peu près ce qui est maintenant dans la loi. Par conséquent, j'ai le sentiment que, là aussi, nous ne trahissons pas la volonté du Conseil fédéral. Je vous propose donc, au nom de la majorité de la commission, de vous rallier au compromis que nous présentons.

Schmid Samuel, Bundesrat: Hier bin ich gezwungen, doch noch einige Ausführungen zu machen. Vorweg drei Punkte:

1. Ich habe vernommen, Herr Banga, dass ich bei meinem Vorschlag an den Bundesrat für die Wahl des Chefs der Armee ein zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen habe, nämlich dabei auch einen Weinkanton zu treffen, der ihnen entspricht, denn Sie könnten sonst etwelche Überraschungen erleben.

2. Verschiedene Votanten haben sich in dem Sinne geäußert, dass es an sich Sache der Armee sei, sich zu strukturieren, um in erster Linie ihren Auftrag zu erfüllen. Das ist ja die Hauptforderung, welche das Parlament – zu Recht! – an Bundesrat und Armee zu stellen hat.

3. Selbst wenn das richtig ist, steht diese unsere Armee nicht im luftleeren Raum; sie ist eine Milizarmee mit einer starken Verwurzelung in der zivilen Bevölkerung. Deshalb ist es durchaus begrifflich, dass sich die Politik auch mit diesen Strukturen auseinandersetzt. Allerdings sollte sie es auch so tun, dass damit nicht Hindernisse für die Auftragsbefüllung konstruiert werden, denn das bedeutet ja immer auch einen Prozess, eine Entwicklung, einen Schritt in die Zukunft.

Hier ringen wir eigentlich mit dieser Problematik.

Generell schicke ich voraus, dass der Antrag der Mehrheit bei weitem nicht so schlecht ist, wie er jetzt gemacht worden ist. Im Gegenteil: Das ist eine Verbesserung und durchaus ein Schritt in Richtung des Ständerates, aber er wahrt diese Grundanforderungen, die ich eingangs soeben genannt habe. Das will ich kurz belegen.

Ich gehe einmal vom Armeeleitbild aus. Dieses gliedert die Schweiz wie heute in vier Territorialregionen. Diese haben eigentlich den Auftrag, bei angespannten Situationen oder in Kriegszeiten das zivile Leben in diesen Regionen zu garantieren. Sie sind also primär stationär. Jetzt ist das aber nicht alles, um einen militärischen Auftrag zu erfüllen, um das Land bzw. den Raum in diesem Land zu sichern oder allenfalls das Land zu verteidigen. Hierfür braucht es zusätzliche Elemente, die jetzt beweglich und unabhängig von einer direkten Raumbindung eingesetzt werden können.

Weil das eine Optik ist, die sehr weit in die Zukunft reicht, aber immer noch realistisch ist, hat das Armeeleitbild dem durch die Grundstruktur und die Grundgliederung Rechnung getragen. Es ging einmal darum, diese vier Regionen unverändert zu belassen, so, wie sie heute sind und – ich sage das bereits jetzt – wie sie von den Kantonen gewünscht werden; die Kantone sind für uns im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Armee wichtige Partner. Das ist das eine.

Das andere ist, den Einsatz und die Führung der Armee für die heutige Lage sicherzustellen. Das Dritte ist, die Ausbildungsverantwortung sicherzustellen. Das, was in dieser unsicheren Zeit – auch in Bezug auf die Wechselhaftigkeit der Risiken – in erster Linie der Armee zu geben ist, ist glaubwürdiges Material und vor allem eine glaubwürdige Ausbildung. Damit kann sie sich auch rasch anpassen. Schliesslich, wenn ich von der Wechselhaftigkeit der Risiken spreche, muss man die nötige Flexibilität haben, um sich notfalls rasch auf die lage- und bedürfnisadäquate Struktur festzulegen und um sogar für rasche Lageänderungen bereit zu sein. Das sind die Grundprinzipien, die Sie in beiden Kammern mit dem Armeeleitbild besprochen und gutgeheissen haben. Das entspricht auch der Grundkonzeption des Bundesrates.

Die Fassung des Ständerates, mit der sich die Kommission auseinandersetzen zu setzen hatte, legt hier ein etwas anderes Gewicht. Sie legt nämlich bereits heute die Verantwortung für Ausbildung und Einsatz in fest definierte Stäbe. Damit entspricht diese Konzeption eigentlich der Ausgangslage in «Armee 61», weil zwar auch dort die Territorialregionen bestanden, wie wir sie auch inskünftig kennen, aber es waren feste militärische Stäbe, die angesichts der damaligen Lage und Bedrohung des Landes auch entsprechend bereits Aufträge und Ausbildungsmodulare hatten.

Weil jetzt eine Stufe in dieser neuen und verkleinerten Armee wegfällt, heisst das allerdings eben, dass einem Stab, nämlich dem territorialen Stab, ein doppelter Auftrag gegeben wird, dies in der Funktion eines Territorialedivisionsstabes. Dieser doppelte Auftrag heisst: Der Stab hat dafür zu sorgen, dass auf der einen Seite die territorialen Grundbedürfnisse befriedigt werden, wie vorhin beschrieben, dass das zivile, bürgerliche Leben so weit wie möglich innerhalb dieser fest umrissenen Regionen gewährleistet bleibt und dass zusätzlich ein anderer Teil des gleichen Stabes eine militärische Aktion führen kann.

Das war früher nicht so, weil die Stäbe auseinander genommen und nicht zusammengelegt waren. Das widerspricht eigentlich dem militärischen Prinzip der Einfachheit. Es wäre im Übrigen auch zivil vonnöten, dass man diesem Prinzip mehr nachleben würde: ein Chef, ein Raum, ein Auftrag. Hier gibt es einen Chef, aber der hat möglicherweise zwei Räume: seinen territorialen Raum und den Einsatzraum, der nicht identisch mit dem territorialen Raum ist; und er hat zwei Aufträge. Das kann man machen, indem man die Stäbe teilt. Aber das ist nach unserem Dafürhalten nicht zweckmässig. Im Übrigen wird es gemacht, gestützt auf ein Bedrohungsbild, das im Moment in unseren Köpfen vielleicht stimmen mag. Aber ob das in fünf oder in zehn Jahren noch realistisch ist, weiss niemand.

Unser Ziel wäre eigentlich, diese Miliz nicht laufend mit neu überarbeiteten Strukturen zu belästigen, denn wir wollen sie ausbilden, wir wollen ihr die Gewissheit geben, dass sie glaubwürdig ausgebildet ist. Mit anderen Worten: Die Konzeption, die als Fassung Ständerat zur Diskussion steht, kommt diesem Grundbedürfnis – nach unserem Dafürhalten und auch nach der Auffassung der Mehrheit Ihrer Kommission – nicht nach.

Noch zwei Punkte: Der Ständerat spricht nur von drei Territorialdivisionen. Das heisst, das Bewahren der bisherigen territorialen Struktur würde aufgebrochen, und das höchstwahrscheinlich im Rahmen der Mittellandkantone, weil sich das praktisch zwingend so anböte. Ja, was hiesse das jetzt? Das hiesse, dass genau die Region, die wahrscheinlich am meisten verletzliche Infrastruktur hat, die ein sehr starkes Bevölkerungspotenzial hat – ich spreche insbesondere von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Baselland usw. –, die wichtige Achsen, wichtige Energieversorgungsquellen hat, aufzuteilen wäre, wenn man von einer Vierergliederung zu einer Dreiergliederung überginge. Das sehen wir nicht als günstig an. Das haben auch die Kantone als schlecht beurteilt. Die Kantone haben nach der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates eine Vernehmlassung durchgeführt – und da waren 23 Kantone gegen diese Dreiergliederung. Zwei waren dafür, und einer hat sich der Stimme enthalten.

Diese Vernehmlassung haben im Übrigen nicht wir im Departement durchgeführt, das haben die Militärdirektorinnen und -direktoren selber gemacht. Der Hintergrund ist aber die vorhin beschriebene Problematik. Schliesslich wurde von den Kommissionsprechern erwähnt, dass es auch nicht die kostengünstigere Lösung ist. Denn diese neue Struktur würde zusätzliche Führungsverbände bedingen, und dies sind teure Verbände, die tendenziell immer teurer werden. Der Antrag, der hier zur Diskussion steht, fängt eigentlich das auf, was der Ständerat sichern will, behält aber die Flexibilität, die nötig ist, um dieser Grundkonzeption Rechnung zu tragen. Er ist nach meinem Dafürhalten ein guter Kompromissvorschlag.

Zum Ersten wird wie im Armeeleitbild und wie in Ihrem ersten Beschluss nicht bereits jetzt eine neue Führungsebene im Einsatz eingeführt. Zum Zweiten bleibt es wie bei Ihren bisherigen Beschlüssen bei diesen vier Territorialregionen. Zum Dritten ist der Antrag offen genug formuliert, um die Bedürfnisse der Miliz auch inskünftig befriedigend abzudecken, denn es geht immer auch darum, dass in diesen Stäben Milizoffiziere eingeteilt werden können. Wenn Sie die Aufträge dieser Stäbe überladen, ist das letztlich tendenziell milizfeindlich. Auch hier ist der Antrag der Mehrheit entsprechend flexibel, aber – hier geht er weiter und in Richtung des Ständerates – die Ausbildungsverantwortung wird klar diesen territorialen Stäben und damit regional gegliederten Strukturen zugewiesen.

Schliesslich garantiert er, dass auch entsprechend flexibel und lageadäquat geführt werden kann. Damit handelt es sich um einen Schritt in Richtung des Ständerates, ohne dass die Grundkonzeption aufgegeben wird, aber unter Berücksichtigung und Respektierung eines der Hauptziele des Ständerates, nämlich dass die dezentrale Ausbildungsverantwortung nach wie vor einen Stellenwert hat und in der Regel auch so wahrgenommen werden kann.

So sehen Sie, dass in Artikel 6 Absatz 2 der Grundsatz der Ausbildung geregelt wird, indem Truppenkörper und Truppendeinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden grundsätzlich für die Ausbildung unterstellt werden. Beispiele: Ein mechanisiertes Füsillierbataillon wird für die Ausbildung einer Infanteriebrigade gemäss Grundgliederung unterstellt; ein Rettungsbataillon wird für die Ausbildung dem Lehrverband Genie/Rettung unterstellt; sämtliche Verbände der Luftwaffe sind für die Ausbildung den Lehrverbänden unterstellt.

Im zweiten Satz von Absatz 3 spricht man von den «Stäben der Territorialregionen». Dort wird die Möglichkeit gewährleistet, sie auch im subsidiären Einsatz zu schulen, weil sie in der normalen Lage auch subsidiäre Einsätze führen werden. Deshalb muss man ihnen auch im Wiederholungskurs Truppenkörper, z. B. mechanisierte Füsillierbataillone oder ein Rettungsbataillon, zuweisen können, um sie entsprechend zu schulen. Diese Stäbe haben eben auch die ganze breite Palette der Aufträge zu schulen und Erfahrungen zu sammeln. Wir erwarten in der normalen Lage, dass die Armee allenfalls diese Aufgaben übernehmen kann; diese Anforderung wird man an sie stellen. So bin ich der Auffassung, dass Sie diesem Vermittlungsantrag mit ruhigem Gewissen zustimmen können.

Nun muss ich noch etwas zu Absatz 1 Litera f sagen – dort geht es um die Logistik –: Auch hier besteht eine Differenz zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat; da hat sich die Kommission ebenfalls dem Ständerat angeschlossen. Der Ständerat ist in diesem Punkt dem Armeeleitbild gefolgt. Die Differenz bestand zwischen dem Entwurf des Bundesrates und ihrem ersten Beschluss im Plenum.

Zur Ausgangslage: Es geht einmal darum, klarzustellen und zuzusichern, dass die Logistik eine Zentralisierung erfahren wird und dass über die Logistik wesentliche Einsparpotenziale genutzt werden. Die Ausgaben für die Logistik, d. h. für den Unterhalt, die Personalkosten, die Ersatzteile usw., belaufen sich auf über eine Milliarde Franken jährlich. Wir haben also ein ureigenes Interesse, bei diesem Kostentreiber zu sparen. Unsere Absicht ist es, durch eine straffere Bündelung der Führungsprozesse in der Logistik und das Zusammenführen von logistischen Querschnittsfunktionen die grössten Einsparungen zu erreichen, durch eine zentrale Führung der Finanzen – die Budgetierung –, durch die Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten im Bereich der Materialwirtschaft und durch eine effizientere Bewirtschaftung der logistischen Infrastruktur. Daneben wird es auch darum gehen, heute noch bestehende Doppelspurigkeiten in der Planung und in der Ausführung logistischer Tätigkeiten auszumerken; damit sind Instandstellungsbedürfnisse, Materialwirtschaft, Bewirtschaftung der generellen logistischen Infrastruktur gemeint. Schliesslich glauben wir, dass wir auch Synergien in verschiedensten Bereichen gewinnen werden.

Warum keine einschränkende Formulierungen in dieser Litera f? Die operativen Tätigkeiten des Heeres und der Luftwaffe, die Einsätze auch aus dem Stand erbringen können müssen, sollen letztlich keiner Einschränkung unterworfen werden. Die Einsatzbereitschaft besteht eben auch darin, bezogen auf die entsprechenden Aufträge Fähigkeiten und Kompetenzen sicherzustellen, diese aber in sich zu optimieren und wirtschaftlich zu erbringen. Aber die Wirtschaftlichkeit wird nicht dazu führen dürfen, dass die Einsatzbereitschaft der Armee darunter leidet – im Gegenteil: Die zentralisierte oder teilzentralisierte Logistik soll gewährleisten, dass wir ökonomischer wirtschaften, dass da gewonnene Kapital oder Geld in Investitionen stecken können und gleichzeitig den Armeeauftrag oder die Aufträge für die Armee sichern können. Abklärungen über solche Analysen sind im Gang; sie sind im Moment noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie uns jetzt mit einer fixen Formulierung zwingen, die Bahnen in vorgegebener Weise zu beschreiten, dann laufen wir Gefahr, nicht die optimalsten Lösungen zu treffen.

Beispielsweise sind auch einzelne Begriffe nicht so klar, wie sie vielleicht scheinen. Es gibt in der Luftwaffe das kurzfristige Geschäft. Die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe ist so sicherzustellen, dass auch hier gewährleistet bleibt, dass es

einen Raum, einen Auftrag und einen Chef gibt. Um einen Luftauftrag sicherzustellen, brauchen Sie ein System – d. h. ein Kampfflugzeug oder einen Aufklärer –, einen Kommandanten und einen Flugplatz. Hier darf jetzt nicht durch die grundsätzliche Trennung dieser Verantwortlichkeiten eine Schwierigkeit, eine Hürde, aufgebaut werden, die diesen Einsatz beeinträchtigt. Wo aber diese Schnittstelle genau zu ziehen ist, das ist noch nicht im Detail analysiert. Das Ziel soll sicher sein, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und eben kostengünstiger zu bleiben. Deshalb haben wir hier einen engen Zeitplan angelegt.

Der erste Schritt ist der Aufbau der Führungsprozesse, um das jetzt zu überführen. Bereits für das Budget 2004 – das heisst ab nächstem Jahr – werden die Finanzen der Logistik im Budgetprozess nach der neuen Philosophie zentral geführt. Als zweiter Schritt wird in Bezug auf Betrieb und Optimierung der Führungsprozesse die zentrale Führung der Logistik gleichzeitig mit dem Start der «Armee XXI» auf den 1. Januar 2004 operationell. Als dritter Schritt ist geplant, dass aufgrund der vorgängigen detaillierten und jetzt laufenden Analyse die Integration der Leistungserbringer aus dem Heer, dem heutigen Generalstab und der Luftwaffe in die Logistikbasis der Armee vorgenommen wird. Sie sollen als Leistungserbringer bis spätestens 1. Januar 2006 für die Armee operationell sein.

Sie sehen also, dass diese Übergangsschritte jetzt sogar enger geplant sind, als es die Übergangsfrist von fünf Jahren in der ursprünglichen Fassung des Nationalrates vorsieht. Die Zielsetzung ist also an hohe Anforderungen geknüpft. Deshalb lag mir zum einen daran, diese Erklärung – gestützt auf den Wunsch der Kommission – jetzt auch öffentlich zu machen, und zum andern lag mir daran, Ihnen zu zeigen, dass Sie mit einer Zustimmung zum Antrag der Kommission bei Litera f hier nicht von Ihrem ursprünglichen Willen abrücken, sondern dass er durch die entsprechende Absichtserklärung aufgefangen ist.

Ich entschuldige mich dafür, dass ich angesichts der jetzt vielleicht wieder nötigen Differenzbereinigung etwas länger gesprochen habe – Sie können sagen, ich hätte zu zwei Kammern gesprochen –, aber ich hoffe, es hat zur Klärung beigetragen.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Entschuldigen Sie, es geht nur um zwei kurze Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführung zur Logistik; es ist uns wirklich ein Anliegen, dort etwas zu erreichen. Zu den zwei Fragen:

1. Sind mit der Zusammenführung der Querschnittsfunktionen also Teile des Bundesamtes für Betriebe des Heeres und des Bundesamtes für Betriebe der Luftwaffe gemeint?
2. Ist damit auch gemeint – vielleicht habe ich nicht richtig zugehört –, den Lehrverband Logistik und die Logistikbrigade dort hineinzunehmen?

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich kann beide Fragen mit Ja beantworten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 43 Stimmen

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... den höheren Kommandostellen ein angemessener Anteil von Regel aus Milizoffizieren bestehen. Die Stäbe aller Stufen mit Ausnahme der Armeestufe sind Milizstäbe, unter Vorbehalt einzelner Funktionsträger mit besonderen Präsenzpflichten oder Fachkenntnissen.

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

.... les fonctions supérieures de commandement solent occupées d'officiers de milice. Les états-majors des différents échelons sont des états-majors de milice sous

réserve de certaines fonctions requérant un degré de présence particulier ou des connaissances particulières. Les états-majors à l'échelon de l'armée sont exemptés de cette disposition.

Angenommen – Adopté

Art. 10bis Abs. 1; 10ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10bis al. 1; 10ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung

Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2002 6543)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6088)
Text des Erlasses 4 (BBl 2002 6557)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz werden die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten den Stäben der Territorialregionen, dem Führungsstab der Armee oder den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe unterstellt.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement, les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe sont subordonnés aux états-majors des régions territoriales, à l'état-major de conduite de l'armée ou aux états-majors d'engagement des Forces terrestres et des Forces aériennes.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat die Differenzen bei der Armee reform am Mittwoch, 25. September 2002, behandelt und dabei die elf verbliebenen Differenzen auf zwei reduziert. Geblieben sind die Differenzen in der Führungsstruktur, Artikel 6 der Armeeorganisation, und eine leicht angepasste Formulierung bei Artikel 10 Absatz 3.

Zu Artikel 6: Der Nationalrat hat sein ursprüngliches Modell aufgegeben und mit 98 zu 43 Stimmen einem Kompromissvorschlag zugestimmt. Unser Modell wurde im Nationalrat nicht diskutiert und kam somit auch nicht zur Abstimmung. Zu unserem Verständnis muss ich sagen, dass die 43 Stimmen auf das ursprüngliche Modell des Nationalrates entfielen. Die wichtigsten Merkmale des neuen Artikels 6 AO, wie er vom Nationalrat verabschiedet wurde, sind die folgenden:

1. Es gibt vier Stäbe der Territorialregionen anstelle der drei Divisionsstäbe gemäss Ständerat.

2. Es gibt einen neuen Absatz 4, der den Einsatz regelt. Die Brigaden sind den Territorialregionen nicht unterstellt, sie werden durch die Einsatzstäbe des Heeres ausgebildet. In Wiederholungskursen können hingegen die Bataillone den Stäben der Territorialregionen unterstellt werden. In unserem Modell waren die Brigaden den Divisionsstäben sowohl für die Ausbildung als auch für den Einsatz unterstellt.

Wir stellen heute fest, dass sich der Nationalrat und der Ständerat so ungefähr in der Mitte getroffen haben, das heisst, neu können die Bataillone und Abteilungen, auch nach der Variante des Nationalrates, von den Stäben der Territorialregimenten im WK ausgebildet werden. Im Einsatz können die Territorialregimentsstäbe ebenfalls führen. Der Einsatz ist situativ festzulegen. Wir gehen aber davon aus, dass bei den Subsidiäreinsätzen primär die Territorialregimentsstäbe führen werden. Diesen Gedanken bringen wir mit unserem Antrag zu Artikel 6 Absatz 4 noch deutlicher zum Ausdruck, indem wir bezüglich der Prioritäten eine Umstellung vorgenommen haben. Wir gehen heute davon aus, dass die nun vorgesehene Führungsstruktur den heutigen Bedürfnissen der Armee gerecht wird. Die SiK-SR ist der Meinung, dass das Parlament aber die Einführung dieser Führungsstruktur begleiten muss, um allfällige Schwächen rechtzeitig zu erkennen. Deshalb verlangen wir in Artikel 11 Absatz 2, dass der Bundesrat innert zwei Jahren dem Parlament einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten hat. Unsere Kommission hat dieser Lösung mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hess Hans (R, OW), für die Kommission: Der Ständerat wollte hier sicherstellen, dass die höheren Kommandostellen auch den Milizoffizieren offen stehen. Der Nationalrat begrenzt nun diese Möglichkeit auf die höheren Kommandostellen. Die Möglichkeit des Zugangs zu den Stäben wird fallen gelassen.

Wir können uns dem anschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2

Antrag der Kommission

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung innert 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse (Art. 6).

Art. 11 al. 2

Proposition de la commission

Dans un délai de deux ans à compter de l'entrée en vigueur de cette ordonnance, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un rapport sur les structures de conduite de l'armée et les rapports de subordination (art. 6).

Angenommen – Adopté

Art. 6 al. 4; art. 11 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Gestern hat der Ständerat beim Geschäft «Armeeform XXI» bzw. der Revision der Militärgesetzgebung die verbleibende Hauptdifferenz behandelt. Er hat sich bei Artikel 6 der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee, in dem es um die Gliederung der Armee geht, der Version des Nationalrates angeschlossen. In Absatz 1 Litera g wird somit das ursprüngliche Konzept bezüglich der Hierarchiestufen und demzufolge auch der Aufgabenzuteilung, wie es im Armeeleitbild dargestellt und wie es von unserem Rat immer aufrechterhalten wurde, definitiv sichergestellt.

Der Ständerat hat bei Artikel 6 Absatz 4 noch eine Ergänzung gemacht, der sich aber unsere Kommission, die heute Morgen getagt hat, ohne weiteres anschliessen kann. Es geht dort darum, dass für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten den Stäben der Territorialregionen, dann dem Führungsstab der Armee oder den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe unterstellt werden. Es geht hier um eine Auflistung der Reihenfolge, welche auf die Eintretenswahrscheinlichkeit Rücksicht nimmt. Die Kommission kann diesem Beschluss des Ständerates ohne weiteres zustimmen.

Der Ständerat hat auch einen Vorschlag aufgenommen, der den ursprünglichen Controlling-Artikel 149b des Armeegesetzes noch ergänzen soll. Es heisst dort, dass der Bundesrat der Bundesversammlung innert zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse unterbreiten muss. Es geht uns darum, dass der ganze Bereich Führung, der jetzt noch nicht konkretisiert ist, in einem grösseren Zusammenhang beurteilt werden kann. Es geht auch darum, dass bezüglich verschiedener offener Fragen – ich denke an den ganzen Bereich der Teilstreitkräfte, der Aufgabenteilung zwischen Heeresstab und Armeestab usw. – noch Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und diese entsprechend umgesetzt werden können.

Es geht also nicht darum, hier eine allfällige Differenz noch aufzuschieben. Auch diesbezüglich hat sich unsere Kommission heute Morgen dem Beschluss des Ständerates ohne Probleme anschliessen können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Kommission folgen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Nos collègues du Conseil des Etats, hier, se sont ralliés, non sans que quelques-uns aient peut-être encore des réticences, à la solution de compromis ou du juste milieu – je cite MM. Engelberger et Tschuppert – que nous avons adoptée la semaine dernière. Alors, je crois que c'est la moindre des choses et pour en finir aussi, que nous nous rallions maintenant aux deux adjonctions adoptées par le Conseil des Etats et qui, finalement, ne changent rien de fondamental.

A l'article 6 alinéa 4 de l'ordonnance, le Conseil des Etats, pour insister sur la question des régions territoriales et de la subordination, a renversé l'ordre des états-majors et des unités citées dans son échelle de subordination et mis en premier les états-majors des régions territoriales. Ce matin, le Conseil fédéral, par la voix de M. Schmid, nous a dit que pour lui il n'y avait pas de question de priorité, que c'était, au fond, selon les besoins de disponibilités opérationnelles que les choses s'organiseraient et que ça ne le gênait pas que ça soit cité dans ce sens plutôt que dans un autre.

Donc, la commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats à l'article 6 alinéa 4.

Et puis, le Conseil des Etats considère qu'il faut – c'est sa décision à l'article 11 alléa 2 – que, dans un délai de deux ans à compter de l'entrée en vigueur de cette ordonnance, le Conseil fédéral soumette à l'Assemblée fédérale un rapport sur les structures de conduite de l'armée et les rapports de

01.065

**Armeeform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 818)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweiterat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlässes 1 (BBl 2002 8543)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)

Text des Erlässes 4 (BBl 2002 8557)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Art. 6 Abs. 4; Art. 11 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

subordination, à savoir sur les résultats de la mise en oeuvre de l'article 6. La commission est d'accord avec l'idée d'un rapport qui serait présenté dans un délai de deux ans par le Conseil fédéral, mais la commission spécifie que le rapport devra concerner les résultats de la mise en oeuvre de l'ensemble de l'article 6, et pas seulement la question de la subordination. La commission veut que ce soit un rapport général, en somme, sur la mise en vigueur d'«Armée XXI» et sur la mise en place de l'organisation générale qui est prévue à l'article 6.

Donc, à l'article 11 alinéa 2, la commission vous propose également de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Ainsi, nous en aurons terminé avec cette grande oeuvre qu'est la réforme «Armée XXI» et «Armée XXI» pourra entrer en vigueur en 2004. Je crois que c'est avec satisfaction que vos rapporteurs peuvent mettre un point final à ce débat.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich ergreife das Wort nur, um zu bestätigen, dass auch wir im Bundesrat Artikel 11 im Sinne der Ausführungen der beiden Berichtstatter verstehen.

Es geht darum, in zwei Jahren eine Gesamtüberprüfung dieser Führungsstrukturen in einem Gesamtzusammenhang vorzulegen und dann zumal mit den Kommissionen zu besprechen. Das heisst, dass wir in den nächsten zwei Jahren das ganze System auf höchster Ebene über entsprechende Übungen zu testen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung, den beiden Berichtstattern und der Kommission für Ihre Arbeit.

Angenommen – Adopté

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2002 6543)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)

Text des Erlasses 4 (BBl 2002 6557)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee

2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz

4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen

(Einstimmigkeit)

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
 Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlässes 1 (BBl 2002 6543)
 Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)
 Text des Erlässes 4 (BBl 2002 6557)
 Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

Schlüter Ulrich (V, ZH): Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich fest, dass dieses Gesetz kein gutes Gesetz ist – davon sind wir nach wie vor überzeugt –, dass damit kein genügendes Fundament für eine solide, eigenständige Landesverteidigung geschaffen wird. Es beruht zumindest zum Teil auf Fiktionen, die gar nie Wirklichkeit werden. Das ist schon jetzt absehbar. Es gibt ein starkes Argument für dieses Gesetz, nämlich die Tatsache, dass die «Armee 95» spätestens im Jahr 2004 nicht mehr operabel ist, und das führt dazu – das wissen wir –, dass wir diesen sauren Brocken jetzt schlucken müssen.

Wir stellen dazu aber Folgendes fest: Zustande gekommen ist dieses Gesetz durch ein erstaunliches neues Dream-Team aus Armeepianern und aus solchen, die während Jahren die Armee halbieren oder abschaffen wollten und heute die Mehrheit für dieses Gesetz beschaffen werden. Das sind nicht alle, aber sie haben hier eine entscheidende Rolle gespielt. Sie betrachten dieses Gesetz offenbar als einen Etappensieg, als eine Möglichkeit, via Berufsarmee auf dem Weg der Armeeabschaffung weiterzukommen. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass dieses Gesetz umgesetzt werden muss, und dafür wird der Bund Geld benötigen. Wenn es um diese Kredite geht, dann wird dieses Dream-Team zusammenbrechen, und der Bundesrat wird feststellen, dass er auf diejenigen, die jetzt mit diesem Gesetz Mühe haben, angewiesen ist, wenn er für seine Kredite eine Mehrheit bekommen will. Das wird für die Reparaturarbeit an dieser «Armee XXI», die sofort beginnen wird, von entscheidender Bedeutung sein. Dort werden wir darauf einwirken, dass die Reparaturen in unserem Sinne Schritt für Schritt erfolgen.

Haering Barbara (S, ZH): Dass mir ausgerechnet die Armee einen Auftritt als Teil eines Dream-Teams erlaubt, hätte ich eigentlich nicht erwartet. Wir haben als SP-Fraktion Rückweisung zum Armeeleitbild beantragt und diese Rückweisung damit begründet, dass das Gesamtkonzept «Armee XXI» nicht auf einem risikobasierten Auftrag beruht, nach

wie vor von der Wahrscheinlichkeit eines grossen Krieges und eines Landesverteidigungsauftrages an die Schweizer Armee ausgeht und diesen Landesverteidigungsauftrag ins Zentrum rückt. Wir erachten dies nicht nur als nicht zukunfts-trächtig, sondern auch als einen bereits für die heutige Situation untauglichen Auftrag an die Armee.

Wir haben im Verlauf der Detailberatung in den wesentlichen Punkten die Mehrheiten unterstützt und wurden damit, wie Herr Schlüter richtig gesagt hat, zur Mehrheitsbeschafferin in den Einzelfragen. Wir haben dies getan, weil «Armee XXI» ein Schritt in die richtige Richtung ist. Für uns ist dieser Schritt in die richtige Richtung aber nicht der ausreichende Schritt. Wir hätten uns gewünscht, dass diese «Armee XXI» einen weiteren Schritt in Richtung Solidarität der Schweiz mit einem System der kollektiven Sicherheit unter der Herrschaft der Uno und der OECD tut. Dieser Schritt ist für uns also nicht genügend, und wir gehen deshalb davon aus, dass «Armee XXI» nicht von langer Lebensdauer sein wird. Sie werden in den nächsten Jahren nicht darum herum kommen, sich die Frage der Miliztauglichkeit und der Milizsinhaftigkeit der Schweizer Armee zu stellen.

Die SP-Fraktion stimmt deshalb hier in dieser Schlussabstimmung teilweise zu und enthält sich teilweise der Stimme.

Cuche Fernand (G, NE): Lors du débat d'entrée en matière, et à la lecture des différents rapports du Conseil fédéral, on a pu dire que nous étions d'accord sur l'analyse des risques et la qualification des dangers qui menacent la population. Les risques sont essentiellement à caractère civil. Avec «Armée XXI», la priorité est de donner une réponse à caractère essentiellement militaire.

Nous pensons que sur le fond, on se trompe au niveau de la stratégie, on se trompe au niveau des priorités d'investissements; c'est la raison pour laquelle le groupe écologiste re-fusera la loi qui nous est proposée.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion hat diesen Prozess mitgestaltet und daran mitgearbeitet. Es war ein langwieriger Prozess. Auch wenn wir sehen, dass die Lösung gut ist, sind gewisse Mängel aus dem Kompromiss vorhanden – Mängel aber, die man nach dem nächsten Bericht des Bundesrates bei einer kommenden Diskussion beheben kann.

Deshalb unterstützen wir das Militärgesetz ganz klar, und wir bitten Sie, dieser Militärgesetzrevision, wie sie jetzt vorliegt und wie sie in die richtige Richtung, in die richtige Zukunft der «Armee XXI», weist, anzunehmen.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird der Armee-reform zustimmen. Wir haben bereits dem Armeeleitbild zuge-stimmt. Wir sind der Meinung, dass diese Armee-reform in die richtige Richtung geht, sie gibt eine glaubwürdige Ant-wort auf die neuen sicherheitspolitischen Risiken. Die Ar-mee ist so, wie sie jetzt aufgeleitet ist, die richtige Antwort auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung. Deshalb wird die CVP-Fraktion zustimmen.

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2888)

Für Annahme des Entwurfes 112 Stimmen

Dagegen 37 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee

2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2889)

Für Annahme des Entwurfes 143 Stimmen

Dagegen 12 Stimmen

3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2890)

Für Annahme des Entwurfes 109 Stimmen

Dagegen 32 Stimmen

4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz

4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2891)

Für Annahme des Entwurfes 125 Stimmen

Dagegen 35 Stimmen

siehe / voir:

S./p. 190 - 193

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)
 Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 25

Art. 25

Abstimmung vom / Vote du: 10.06.2002 20:18:02

Abate	* R TI	Fehr Hans	* V ZH	Kurrus	+ R BL	Schlüter	+ V ZH
Aeppli Wartmann	* S ZH	Fehr Hans-Jürg	= S SH	Lachat	+ C JU	Schmid Odilo	= C VS
Aeschbacher	o E ZH	Fehr Jacqueline	* S ZH	Lalive d'Epinay	+ R SZ	Schmid Walter	* V BE
Antile	+ R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	+ V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Mario	* S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	* S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fetz	= S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	= S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	= S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	+ V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	= G BE	Frey Claude	* R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	* V AG
Baumann Stephanie	= S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	* - GE
Beck	+ L VD	Galli	* C BE	Maillard	* S VD	Spuhler	* V TG
Berberat	= S NE	Garbani	= S NE	Maire	+ C GE	Stahl	* V ZH
Bernasconi	+ R GE	Gerner	= G ZH	Mariétan	+ C VS	Stamm Luzi	* V AG
Bezzola	+ R GR	Giezendanner	* V AG	Marti Werner	* S GL	Steinogger	+ R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	+ R FR	Marty Kälin	= S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	* V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	* S BE
Binder	+ V ZH	Goll	= S ZH	Mathys	* V AG	Studer Heiner	= E AG
Blocher	+ V ZH	Graf	= G BL	Maurer	* V ZH	Stump	= S AG
Borer	* V SO	Grobet	* S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	* R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Gross Andreas	= S ZH	Meier-Schatz	+ C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	* R ZH	Gross Jost	* S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	* S ZH
Bruderer	* S AG	Guisan	+ R VD	Messmer	+ R TG	Theiler	* R LU
Brunner Tori	* V SG	Günter	* S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	* S VD
Bugnon	* V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	+ V ZH	Triponz	+ R BE
Bühlmann	* G LU	Gysin Hans Rudolf	* R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	* S BE
Bührer	* R SH	Gysin Remo	* S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	= S ZH	Müller-Hemmi	* S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	= S FR	Haller	+ V BE	Nabholz	* R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chevrier	* C VS	Hämmerle	* S GR	Neiryneck	= C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	* R VD	Hassler	+ V GR	Oehrlí	+ V BE	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	= S TI	Vollmer	* S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	* R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	* E BE
de Dardel	= S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	* C GR	Hess Bernhard	+ - BE	Polia	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	= E BE	Hess Peter	* C ZG	Raggenbass	+ C TG	Wandfuh	+ V BE
Dormann Rosemarie	* C LU	Hess Walter	+ C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	= S VD	Hofmann Urs	= S AG	Rechsteiner Paul	* S SG	Weigelt	+ R SG
Dunant	* V BS	Hollenstein	= G SG	Rechsteiner-Basel	* S BS	Weyeneth	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	= S ZH	Rennwald	= S JU	Widmer	* S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	* C ZH	Widrig	* C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	* C TI	Wiederkehr	* E ZH
Eggly	+ L GE	Jariak	= S BL	Rossini	= S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	+ C AG	Joder	* V BE	Ruey	+ L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	= S VS	Salvi	= S VD	Wyss Ursula	= S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	* S FR	Sandoz Marcel	* R VD	Zäch	* C AG
Fasel	* G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	= S SO
Fässler	* S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfl	* C ZH
Fattebert	+ V VD	Kofmel	+ R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisyadis	* - VD
Favre	* R VD	Kunz	+ V LU	Schibli	* V ZH	Zuppiger	+ V ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	87	ja / oui / si	22	0	6	29	0	0	29	1
nein / non / no	38	nein / non / no	2	8	0	0	26	2	0	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	1	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	74	entschuldigt / excusé / scusato	11	2	0	13	26	2	16	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité / Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Cuche / Proposition de la minorité Cuche

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 69

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2002 10:07:07

Abate	+ R TI	Fehr Hans	* V ZH	Kurus	* R BL	Schluer	+ V ZH
Aeppli Wartmann	* S ZH	Fehr Hans-Jürg	* S SH	Lachat	* C JU	Schmid Odilo	+ C VS
Aeschbacher	+ E ZH	Fehr Jacqueline	* S ZH	Lalive d'Épinay	+ R SZ	Schmid Walter	* V BE
Antile	* R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	+ V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Mario	* S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	o S VD
Bader Elvira	* C SO	Fetz	* S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	* V BE
Banga	o S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	* S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	* V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	* C AG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C LU	Speck	+ V AG
Baumann Stephanie	= S BE	Gadiant	+ V GR	Lustenberger	* C AI	Spielmann	* - GE
Beck	+ L VD	Galli	* C BE	Maillard	* S VD	Spuhler	+ V TG
Berberat	= S NE	Garbani	= S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Genner	* G ZH	Mariétan	* C VS	Stamm Luzi	* V AG
Bezzola	* R GR	Giezendanner	+ V AG	Marti Werner	= S GL	Steinegger	+ R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	* R FR	Marty Kälin	* S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	+ V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	* S BE
Binder	+ V ZH	Goll	= S ZH	Mathys	+ V AG	Studer Heiner	+ E AG
Blocher	* V ZH	Graf	= G BL	Maurer	* V ZH	Stump	= S AG
Borer	+ V SO	Grobet	= S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	* R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Gross Andreas	* S ZH	Meier-Schatz	* C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Gross Jost	* S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	= S ZH
Bruderer	* S AG	Guisan	* R VD	Messmer	+ R TG	Theiler	+ R LU
Brunner Toni	+ V SG	Günter	* S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	= S VD
Bugnon	* V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	* V ZH	Triponez	+ R BE
Bühmann	= G LU	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	* S BE
Bührer	+ R SH	Gysin Remo	* S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	= S ZH	Müller-Hemmi	* S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	* S FR	Haller	* V BE	Nabholz	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chevrier	* C VS	Hämmerle	* S GR	Neiryneck	* C VD	Vaudroz René	* R VD
Christen	* R VD	Hassler	+ V GR	Oehrlí	+ V BE	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	= S TI	Vollmer	* S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	* E BE
de Dardel	* S GE	Helim	* C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Felix	+ C SG
Decurtins	* C GR	Hess Berhard	* - BE	Polla	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	+ E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	* C TG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	* C LU	Hess Walter	+ C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	* S VD	Hofmann Urs	* S AG	Rechsteiner Paul	* S SG	Weigelt	* R SG
Dunant	* V BS	Hollenstein	= G SG	Rechsteiner-Basel	* S BS	Weyeneth	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	= S ZH	Reinwald	* S JU	Widmer	o S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	+ C ZH	Widrig	+ C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	* C BL	Robbiani	* C TI	Wiederkehr	* E ZH
Eggly	+ L GE	Janiak	* S BL	Rossini	* S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	* C AG	Joder	* V BE	Ruey	* L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	* S VS	Salvi	o S VD	Wyss Ursula	= S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	* S FR	Sandoz Marcel	* R VD	Zäch	* C AG
Fasel	* G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	* S SO
Fässler	* S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfi	* C ZH
Fattebert	+ V VD	Kofmel	* R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisnyadis	* - VD
Favre	* R VD	Kunz	+ V LU	Schibli	+ V ZH	Zuppiger	+ V ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	86	ja / oui / si	16	0	5	29	0	3	33	0
nein / non / no	21	nein / non / no	0	7	0	0	14	0	0	0
enth. / abst. / ast.	4	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	4	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	89	entschuldigt / excusé / scusato	19	3	1	13	34	2	12	5

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Garbani

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärsgesetz, MG)

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 112 al. 1bis Proposition de la minorité | Fehr Jacqueline

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2002 11:41:41

Abate	=	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH
Antille	=	R	VS
Bader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	=	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	*	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	+	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	=	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	=	C	AG
Engelberger	=	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Faltebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD

Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	=	R	AG
Föhn	=	V	SZ
Freund	=	V	AR
Frey Claude	=	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	=	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genger	+	G	ZH
Giezendanner	=	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Golf	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	*	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Heberlein	=	R	ZH
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim	=	C	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hess Peter	=	C	ZG
Hess Walter	=	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hübmann	+	S	ZH
Imfeld	*	C	OW
Imhof	=	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossan	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	=	V	LU

Kurrus	=	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	=	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	=	C	FR
Leu	=	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	=	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Mari Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maurly Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétreay Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	=	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	=	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	=	R	ZH
Neiryck	+	C	VD
Oehri	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	=	L	GE
Raggenbass	*	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Renwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	=	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	=	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	=	V	ZH

Schlürer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmid Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	o	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	+	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	=	R	UR
Steiner	=	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	=	R	LU
Vallender	=	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	=	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	=	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	69
nein / non / no	104
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	26

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	10	10	0	2	44	1	0	2
nein / non / no	18	0	6	35	0	2	42	1
enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	5	8	2	3	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 112 al. 1 bis Proposition de la minorité II Vaudroz Jean-Claude

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2002 11:42:39

Abate	=	R	TI	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schlöer	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	=	R	SZ	Schmid Walter	=	V	BE
Antile	+	R	VS	Fehr Lisbeth	=	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Leuper	+	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	=	C	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	=	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	=	R	AG	Leutenegger Hajo	*	R	ZG	Siegrist	=	V	AG
Bangerter	=	R	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Freund	=	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Ruedi	+	G	BE	Frey Claude	=	R	NE	Loepfe	=	C	AI	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	=	V	GR	Lustenberger	=	C	LU	Spielmann	+	-	TG
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Maillard	+	S	VD	Spuhler	=	V	TG
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maire	+	C	GE	Stahl	=	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Stamm Luzi	*	V	AG
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Marti Werner	*	S	GL	Steinegger	=	R	UR
Bigger	=	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	+	S	ZH	Steiner	=	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Maspöli	*	-	TI	Strahm	+	S	BE
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Mathys	=	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maurer	=	V	ZH	Stump	+	S	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	+	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	+	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	+	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	+	G	VD	Thanei	+	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	=	R	VD	Messmer	=	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Günter	*	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gutzwiller	=	R	ZH	Mörgeli	=	V	ZH	Triponoz	=	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Mugny	+	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	=	R	SH	Gysin Remo	+	S	BS	Müller Erich	=	R	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Ca Galli	*	S	TI	Haering Binder	+	S	ZH	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	=	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Haller	=	V	BE	Nabholz	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Hämmerle	+	S	GR	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	=	V	GR	Oehri	=	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	*	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Pedrina	+	S	TI	Völlmer	*	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hegetschweiler	=	R	ZH	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
de Darde	+	S	GE	Heim	=	C	SO	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Bernhard	=	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hess Peter	=	C	ZG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Walter	=	C	SG	Randegger	=	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	=	V	BS	Hollenstein	+	G	SG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	+	S	ZH	Remwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	=	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Rikfin	+	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Witz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	=	R	SG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Estermann	=	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	=	C	AG
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zanetti	+	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zapfl	*	C	ZH
Fattebert	=	V	VD	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zisyadis	+	-	VD
Favre	=	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	83	ja / oui / si	17	10	2	7	44	1	0	2	
nein / non / no	91	nein / non / no	12	0	4	30	0	2	42	1	
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	
entschuldigt / excusé / scusato	26	entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	5	8	2	3	2	

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2002 10:46:26

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	+	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlier	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	*	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Laive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	+	V	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	o	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Schwaab	o	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	*	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	*	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	o	S	BL	Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Baumann Alexander	o	V	TG	Freund	+	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Ruedi	o	G	BE	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	+	V	AG
Baumann Stephanie	o	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	+	C	LU	Spielmann	=	-	GE
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Maillard	*	S	VD	Spuhler	*	V	TG
Berberat	o	S	NE	Garbani	o	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Gerner	=	G	ZH	Marietan	+	C	VS	Stamm Luzi	+	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Marti Werner	+	S	GL	Steinegger	*	R	UR
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	o	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	*	S	BE
Binder	o	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Mathys	o	V	AG	Studer Heiner	*	E	AG
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maurer	+	V	ZH	Stump	o	S	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	=	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	=	G	VD	Thanei	o	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	*	R	VD	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Günter	*	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tilmanns	o	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gutzwiller	+	R	ZH	Mörgeli	=	V	ZH	Triponez	+	R	BE
Bühmann	=	G	LU	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Mugny	=	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	=	S	BS	Müller Erich	*	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	o	S	ZH	Müller-Hemmi	o	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	*	S	FR	Haller	+	V	BE	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Hämmerte	o	S	GR	Neiryck	o	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	o	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
de Dartel	=	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Berhard	+	-	BE	Polla	*	L	GE	Walter Hansjörg	*	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	*	S	VD	Hofmann Urs	o	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Hollenstein	=	G	SG	Rechsteiner-Basel	o	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	*	R	GE	Hubmann	o	S	ZH	Rennwald	*	S	JU	Widmer	o	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	o	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	*	S	BL	Rossini	*	S	VS	Wirz-von Planta	*	L	BS
Ehrl	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	o	S	BE
Estermann	*	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zäch	+	C	AG
Fasel	*	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zanetti	*	S	SO
Fässler	o	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zapfl	+	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	=	-	VD
Favre	*	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH	Zuppiger	o	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	ja / oui / si	24	0	4	31	8	3	30	1
nein / non / no	nein / non / no	0	8	0	0	4	0	4	2
enth. / abst. / ast.	enth. / abst. / ast.	1	1	0	0	19	1	5	0
entschuldigt / excusé / scusato	entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	11	21	1	6	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA)

Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée (AFAA)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2002 10:48:40

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	o	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlüter	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Hans-Jörg	+	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Laive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	+	V	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	o	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	*	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	*	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baummann Alexander	o	V	TG	Freund	+	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommaruga	*	S	BE
Baummann Ruedi	o	G	BE	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	+	V	AG
Baummann Stephanie	o	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	*	C	LU	Spielmann	*	-	GE
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Maillard	*	S	VD	Spuhler	*	V	TG
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	*	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Stamm Luzi	+	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Mart Werner	*	S	ZH	Steinegger	+	R	UR
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	+	S	GL	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	+	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	*	S	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Mathys	+	V	AG	Studer Heiner	*	E	AG
Blocher	*	V	ZH	Graf	o	G	BL	Maurer	+	V	ZH	Stump	o	S	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	*	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	=	G	VD	Thanei	o	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	*	R	VD	Messmer	+	R	TR	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Günter	*	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FG	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gutzwiller	+	R	ZH	Mörgeli	+	V	ZH	Triponoz	+	R	BE
Bühlmann	o	G	LU	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Mugny	=	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	+	S	BS	Müller Erich	*	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	+	S	ZH	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Chappuis	*	S	FR	Haller	+	V	BE	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Hämmerle	*	S	GR	Neiryneck	o	C	VD	Vaudroz René	*	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	o	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	+	E	BE
de Dardel	o	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Berhard	+	-	BE	Polla	*	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Walter	+	C	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Durant	+	V	BS	Hofenstein	*	G	SG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	+	S	ZH	Renmwald	*	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	*	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	+	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	*	S	BL	Rossini	*	S	VS	Witz-von Planta	*	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	*	S	VD	Wyss Ursula	o	S	BE
Estermann	*	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zäch	+	C	AG
Fasel	*	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Scheren	+	V	BE	Zanetti	*	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zapfl	+	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Favre	*	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH	Zuppiger	o	V	ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo							
ja / oui / si		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	126	28	0	4	34	21	4	36	1
nein / non / no	3	0	2	0	0	1	0	0	0
enth. / abst. / ast.	17	1	4	0	0	5	0	4	0
entschuldigt / excusé / scusato	54	8	4	2	8	25	1	5	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**
 Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)
 Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OOrgA)
Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2002 20:13:00

Abate	*	R	TI	Fehr Hans	*	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlier	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	*	C	VS
Aeschbacher	*	E	ZH	Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Lalive d'Epina y	*	R	SZ	Schmid Walter	o	V	BE
Antille	*	R	VS	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	*	V	LU	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	*	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	*	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	*	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Freund	+	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommaruga	*	S	BE
Baumann Ruedi	*	G	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	*	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	+	C	LU	Spielmann	*	-	GE
Beck	*	L	VD	Galli	*	C	BE	Maillard	*	S	VD	Spuhler	*	V	TG
Berberat	*	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maire	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	+	G	ZH	Mariétan	*	C	VS	Stamm Luzi	*	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Marti Werner	*	S	GL	Steinegger	*	R	UR
Bigger	+	V	SG	Glasson	*	R	FR	Marty Kälin	+	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	+	S	BE
Binder	o	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Mathys	*	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	*	V	ZH	Graf	*	G	BL	Maurer	=	V	ZH	Stump	*	S	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Meier-Schatz	*	C	SG	Teuscher	*	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	*	S	TG	Ménétre y Savary	+	G	VD	Thanei	*	S	ZH
Bruderer	*	S	AG	Guisan	+	R	VD	Messmer	*	R	TG	Theiler	*	R	LU
Brunner Toni	*	V	SG	Günter	*	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tilmanns	+	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gutzwiller	+	R	ZH	Mörgeli	*	V	ZH	Triponez	*	R	BE
Bühlmann	*	G	LU	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Mugny	*	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bühner	*	R	SH	Gysin Remo	*	S	BS	Müller Erich	+	R	ZH	Tschuppert	*	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	*	S	ZH	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Haller	*	V	BE	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	*	C	VS	Hämmerle	*	S	GR	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehri	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	*	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	*	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
de Dardel	*	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	o	V	SG	Walker Félix	*	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Bernhard	*	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	*	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	*	R	BE
Dormond Mariyse	+	S	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weiget	*	R	SG
Dumant	*	V	BS	Hollenstein	+	G	SG	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	*	S	ZH	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	*	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	*	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlir	*	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	*	S	VS	Salvi	*	S	VD	Wyss Ursula	*	S	BE
Estermann	*	C	LU	Jutzet	*	S	FR	Sandoz Marcel	*	R	VD	Zäch	*	C	AG
Fasel	*	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zanetti	+	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	o	V	ZG	Zapf	*	C	ZH
Fattebert	*	V	VD	Kofmel	*	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisvadis	*	-	VD
Favre	*	R	VD	Kunz	o	V	LU	Schibli	=	V	ZH	Zuppiqer	*	V	ZH

+ ja / oui / sì * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	73	ja / oui / sì	14	4	4	17	18	2	14	0
nein / non / no	6	nein / non / no	0	0	0	0	0	0	6	0
enth. / abst. / ast.	5	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	5	0
entschuldigt / excusé / scusato	116	entschuldigt / excusé / scusato	21	6	2	25	34	3	20	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir (LTEO)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 19.06.2002 20:22:10

Abate	* R TI	Fehr Hans	* V ZH	Kurrus	+ R BL	Schlter	+ V ZH
Aeppli Wartmann	* S ZH	Fehr Hans-Jörg	= S SH	Lachat	+ C JU	Schmid Odilo	* C VS
Aeschbacher	* E ZH	Fehr Jacqueline	= S ZH	Lalive d'Epina	* R SZ	Schmied Walter	* V BE
Antille	* R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	* V LU	Schneider	* R BE
Bader Caspar	o V BL	Fehr Mario	= S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	o S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fetz	* S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	* V BE
Banga	= S SO	Fischer-Seengen	* R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Banqerter	+ R BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	= S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	* V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	* C AG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Frey Claude	* R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	* V AG
Baumann Stephanie	* S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	* - GE
Beck	* L VD	Galli	* C BE	Maillard	* S VD	Spuhler	* V TG
Berberat	* S NE	Garbani	= S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Gemter	* G ZH	Mariétan	* C VS	Stamm Luzi	* V AG
Bezzola	+ R GR	Giezendanner	* V AG	Marti Werner	* S GL	Steinegger	* R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	* R FR	Marty Kälin	= S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	* V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	= S BE
Binder	+ V ZH	Golf	= S ZH	Mathys	* V AG	Studer Heiner	+ E AG
Blocher	* V ZH	Graf	* G BL	Maurer	+ V ZH	Stump	* S AG
Borer	* V SO	Grobet	* S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	* R BE
Bortoluzzi	* V ZH	Gross Andreas	* S ZH	Meier-Schatz	* C SG	Teuscher	* G BE
Bosshard	* R ZH	Gross Jost	* S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	* S ZH
Bruderer	* S AG	Guisan	+ R VD	Messmer	* R TG	Theiler	* R LU
Brunner Toni	* V SG	Günter	* S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	= S VD
Bugnon	* V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	* V ZH	Triponez	* R BE
Bühlmann	* G LU	Gysin Hans Rudolf	* R BL	Mugny	* G GE	Tschäppät	* S BE
Bührer	* R SH	Gysin Remo	* S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	* R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	* S ZH	Müller-Hemmi	* S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	= S FR	Haller	* V BE	Nabholz	* R ZH	Vaudroz Jean-Claude	* C GE
Chevrier	* C VS	Hämmerle	= S GR	Neiryck	* C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Hassler	+ V GR	Oehri	+ V BE	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	= S TI	Vollmer	* S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	* R TI	Waber Christian	* E BE
de Dardel	= S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Félix	* C SG
Decurtins	+ C GR	Hess Bernhard	* - BE	Polia	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	+ E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	* C TG	Wandfluh	* V BE
Dormann Rosemarie	* C LU	Hess Walter	* C SG	Randegger	* R BS	Wasserfallen	* R BE
Dormond Marlyse	= S VD	Hofmann Urs	= S AG	Rechsteiner Paul	* S SG	Weigelt	* R SG
Durant	* V BS	Hollenstein	= G SG	Rechsteiner-Basel	* S BS	Weyeneth	* V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	= S ZH	Renwald	= S JU	Widmer	= S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	* C ZH	Widrig	* C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	* C BL	Robbiani	* C TI	Wiederkehr	* E ZH
Eggly	+ L GE	Janiak	* S BL	Rossini	= S ZH	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	* C AG	Joder	* V BE	Ruey	* L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	* S VS	Salvi	* S VD	Wyss Ursula	* S BE
Estermann	* C LU	Jutzet	* S FR	Sandoz Marcel	* R VD	Zäch	* C AG
Fasel	* G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	* V BE	Zanetti	= S SO
Fässler	= S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfl	* C ZH
Fattebert	* V VD	Kofmel	* R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisyadis	* - VD
Fawe	* R VD	Kunz	+ V LU	Schibli	+ V ZH	Zuppiger	* V ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	56	ja / oui / si	14	0	4	17	0	2	19	0
nein / non / no	26	nein / non / no	0	3	0	0	23	0	0	0
enth. / abst. / ast.	2	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	1	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	116	entschuldigt / excusé / scusato	21	7	2	25	28	3	25	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)

Gegenstand / Objet du vote:**Vote final****Abstimmung vom / Vote du: 04.10.2002 09:32:31**

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlöder	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	o	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Lalive d'Épinay	*	R	SZ	Schmid Walter	*	V	BE
Artillerie	*	R	VS	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	o	V	LU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	*	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Seller Hanspeter	+	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Freund	+	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Ruedi	*	G	BE	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	o	V	AG
Baumann Stephanie	*	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	+	C	LU	Spielmann	=	-	GE
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Maillard	o	S	VD	Spuhler	=	V	TG
Berberat	o	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Stamm Luzi	o	V	AG
Bezzola	*	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Marti Werner	*	S	GL	Steinegger	+	R	UR
Bigger	o	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	+	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	*	S	BE
Binder	o	V	ZH	Golf	o	S	ZH	Mathys	=	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maurer	=	V	ZH	Stump	o	S	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	+	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	=	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	=	G	VD	Thanei	o	S	ZH
Bruderer	o	S	AG	Guisan	+	R	VD	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gutzwiller	+	R	ZH	Mörgeli	=	V	ZH	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Mugny	=	G	GE	Tschäppät	o	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	o	S	BS	Müller Erich	+	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	o	S	ZH	Müller-Hemmi	o	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Haller	+	V	BE	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Hänmerle	o	S	GR	Neiryneck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Pedrina	o	S	TI	Vollmer	o	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
de Dardel	o	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Berhard	=	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Walter	+	C	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner Paul	o	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dumant	+	V	BS	Hollenstein	o	G	SG	Rechsteiner-Basel	o	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	o	S	ZH	Renwald	=	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	+	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggy	*	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	o	S	VS	Witz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	o	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	o	S	BE
Estermann	+	C	LU	Jutzet	*	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	*	C	AG
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	o	V	BE	Zanetti	+	S	SO
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zapfl	+	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	=	-	VD
Favre	+	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	ja / oui / si	32	0	5	38	16	3	18	0
nein / non / no	nein / non / no	0	8	0	0	7	1	18	3
enth. / abst. / ast.	enth. / abst. / ast.	0	1	0	0	22	0	7	0
entschuldigt / excusé / scusato	entschuldigt / excusé / scusato	3	1	1	4	7	1	2	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA)

Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée (AFAA)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 04.10.2002 09:33:15

Abata	+ R TI	Fehr Hans	* V ZH	Kurrus	+ R BL	Schlüter	+ V ZH
Aeppli Wartmann	* S ZH	Fehr Hans-Jürg	* S SH	Lachat	+ C JU	Schmid Odilo	+ C VS
Aeschbacher	+ E ZH	Fehr Jacqueline	+ S ZH	Lalive d'Epinay	* R SZ	Schmied Walter	* V BE
Antile	* R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	* V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	= V BL	Fehr Mario	+ S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	+ S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fetz	+ S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	+ S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	* S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	+ V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Sommeruga	+ S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	+ V AG
Baumann Stephanie	* S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	= - GE
Beck	* L VD	Galli	+ C BE	Maillard	* S VD	Spuhler	+ V TG
Berberat	+ S NE	Garbani	+ S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Gerner	= G ZH	Mariétan	+ C VS	Stamm Luzi	+ V AG
Bezzola	* R GR	Giezendanner	* V AG	Marti Werner	* S GL	Steinegger	* R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	+ R FR	Marty Kälin	+ S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	+ V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	* S BE
Binder	+ V ZH	Goll	o S ZH	Mathys	+ V AG	Studer Heiner	+ E AG
Blocher	* V ZH	Graf	* G BL	Maurer	* V ZH	Stump	* S AG
Borer	+ V SO	Grobet	* S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	+ R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Gross Andreas	+ S ZH	Meier-Schatz	+ C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Gross Jost	+ S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	+ S ZH
Bruderer	+ S AG	Guisan	* R VD	Messmer	+ R TG	Theiler	+ R LU
Brunner Toni	+ V SG	Günter	+ S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	= S VD
Bugnon	+ V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	+ V ZH	Triponoz	+ R BE
Bühmann	= G LU	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	+ S BE
Bührer	+ R SH	Gysin Remo	* S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	o S ZH	Müller-Herrmi	* S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	= S FR	Haller	+ V BE	Nabholz	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chevrier	+ C VS	Hämmerle	* S GR	Neiryck	* C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Hassler	+ V GR	Oehrl	+ V BE	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	+ S TI	Vollmer	+ S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	+ E BE
de Dardel	* S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	+ C GR	Hess Bernhard	* - BE	Polla	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	+ E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	+ C TG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	+ C LU	Hess Walter	+ C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	+ S VD	Hofmann Urs	+ S AG	Rechsteiner Paul	* S SG	Weigelt	+ R SG
Dunant	+ V BS	Hollenstein	+ G SG	Rechsteiner-Basel	+ S BS	Weyeneth	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	+ S ZH	Rennwald	= S JU	Widmer	+ S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	+ C ZH	Widrig	+ C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	+ C TI	Wiederkehr	+ E ZH
Eggly	* L GE	Janiak	+ S BL	Rossini	* S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	+ C AG	Joder	+ V BE	Ruey	+ L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	+ S VS	Salvi	* S VD	Wyss Ursula	+ S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	+ S FR	Sandoz Marcel	+ R VD	Zäch	+ C AG
Fasel	+ G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	+ S SO
Fässler	o S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfl	+ C ZH
Fattebert	+ V VD	Kofmel	+ R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisayadis	= - VD
Favre	+ R VD	Kunz	* V LU	Schibli	+ V ZH	Zuppiger	* V ZH

+ ja / oui / si

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

o enth. / abst. / ast.

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	143	ja / oui / si		33	2	4	36	27	5	36	0
nein / non / no	12	nein / non / no		0	6	0	0	3	0	1	2
enth. / abst. / ast.	3	enth. / abst. / ast.		0	0	0	0	3	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	42	entschuldigt / excusé / scusato		2	2	2	6	19	0	8	3

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO)

Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée (Organisation de l'armée, OORGA)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 04.10.2002 09:33:55

Abate	+ R TI	Fehr Hans	= V ZH	Kurrus	+ R BL	Schlüter	= V ZH
Aeppli Wartmann	o S ZH	Fehr Hans-Jürg	o S SH	Lachat	o C JU	Schmid Odilo	+ C VS
Aeschbacher	+ E ZH	Fehr Jacqueline	o S ZH	Lalive d'Épinay	* R SZ	Schmid Walter	* V BE
Anliette	* R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	= V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	= V BL	Fehr Mario	+ S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	+ S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fetz	+ S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	+ S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	= V SZ	Leutenegger Susanne	o S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	= V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Sommaruga	o S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	o V AG
Baumann Stephanie	* S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	= - GE
Beck	+ L VD	Galli	+ C BE	Maillard	o S VD	Spuhler	= V TG
Berberat	o S NE	Garbani	+ S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Genner	= G ZH	Mariétan	+ C VS	Stamm Luzi	o V AG
Bezzola	* R GR	Giezendanner	* V AG	Mari Werner	* S GL	Steiniger	+ R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	+ R FR	Marty Kälin	* S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	= V AG	Maspöli	* - TI	Strahm	o S BE
Binder	o V ZH	Golf	o S ZH	Mathys	+ V AG	Studer Heiner	+ E AG
Blocher	= V ZH	Graf	= G BL	Maurer	= V ZH	Stump	o S AG
Borer	+ V SO	Grobet	* S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	+ R BE
Bortoluzzi	= V ZH	Gross Andreas	* S ZH	Meier-Schatz	+ C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Gross Jost	+ S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	o S ZH
Bruderer	o S AG	Guisan	+ R VD	Messmer	+ R TG	Theiler	* R LU
Brunner Toni	* V SG	Günter	+ S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	= S VD
Bugnon	+ V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	= V ZH	Tréponez	+ R BE
Bühmann	= G LU	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	o S BE
Bührer	+ R SH	Gysin Remo	o S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	o S ZH	Müller-Hemmi	o S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	= S FR	Haller	+ V BE	Nabholz	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chevrier	+ C VS	Hämmerte	o S GR	Neiryck	* C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Hassler	+ V GR	Oehrl	+ V BE	Vermot	o S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	o S TI	Vollmer	o S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	= E BE
de Dardel	o S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	o V SG	Walker Felix	+ C SG
Decurtins	+ C GR	Hess Bernhard	= - BE	Polla	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	+ E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	+ C TG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	+ C LU	Hess Walter	+ C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	o S VD	Hofmann Urs	o S AG	Rechsteiner Paul	o S SG	Weigelt	+ R SG
Dunant	+ V BS	Hollenstein	o G SG	Rechsteiner-Basel	o S BS	Weyenath	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	o S ZH	Renwald	= S JU	Widmer	+ S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	+ C ZH	Widrig	+ C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	+ C TI	Wiederkehr	+ E ZH
Eggly	* L GE	Janiak	+ S BL	Rossini	o S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	+ C AG	Joder	+ V BE	Ruey	+ L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	+ S VS	Salvi	* S VD	Wyss Ursula	o S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	+ S FR	Sandoz Marcel	+ R VD	Zäch	+ C AG
Fasel	= G FR	Kaufmann	= V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	o S SO
Fässler	o S SG	Keller Robert	o V ZH	Scherer Marcel	= V ZG	Zapfl	+ C ZH
Fattebert	+ V VD	Kofmel	+ R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisyadis	= - VD
Favre	+ R VD	Kunz	= V LU	Schibli	= V ZH	Zuppiger	= V ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	109	ja / oui / si	32	0	5	37	11	4	20	0
nein / non / no	32	nein / non / no	0	8	0	0	3	1	17	3
enth. / abst. / ast.	37	enth. / abst. / ast.	1	1	0	0	30	0	5	0
entschuldigt / excusé / scusato	22	entschuldigt / excusé / scusato	2	1	1	5	8	0	3	2

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir (LTEO)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 04.10.2002 09:34:33

Abate	+ R TI	Fehr Hans	+ V ZH	Kurus	+ R BL	Schliker	+ V ZH
Aeppli Wartmann	o S ZH	Fehr Hans-Jürg	* S SH	Lachat	+ C JU	Schmid Odilo	+ C VS
Aeschbacher	+ E ZH	Fehr Jacqueline	* S ZH	Lalive d'Epinay	* R SZ	Schmid Walter	* V BE
Artille	* R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	+ V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Mario	= S ZH	Lauper	* C FR	Schwaab	o S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fetz	o S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	+ S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	o V SZ	Leutenegger Susanne	= S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	+ V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	* G BE	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	+ V AG
Baumann Stephanie	* S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	= - GE
Beck	+ L VD	Galli	+ C BE	Maillard	= S VD	Spuhler	+ V TG
Berberat	= S NE	Garbani	= S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Gemner	= G ZH	Mariétan	+ C VS	Stamm Luzi	+ V AG
Bezzola	* R GR	Giezendanner	* V AG	Mari Wernier	* S GL	Steinegger	+ R UR
Bigger	o V SG	Glasson	+ R FR	Marty Kälin	* S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Glur	+ V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	o S BE
Binder	+ V ZH	Göli	= S ZH	Mathys	+ V AG	Studer Heiner	+ E AG
Blocher	+ V ZH	Graf	= G BL	Maurer	+ V ZH	Stump	o S AG
Borer	+ V SO	Grobet	* S GE	Maury Pasquier	* S GE	Suter	+ R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Gross Andreas	+ S ZH	Meier-Schatz	+ C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Gross Jost	+ S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	o S ZH
Bruderer	+ S AG	Guisan	* R VD	Messmer	+ R TG	Theiler	+ R LU
Brunner Toni	o V SG	Günter	= S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	= S VD
Bugnon	+ V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	+ V ZH	Triponez	+ R BE
Bühmann	= G LU	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	o S BE
Bührer	+ R SH	Gysin Remo	* S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	* S TI	Haering Binder	= S ZH	Müller-Hemmi	= S ZH	Vallender	* R AR
Chappuis	= S FR	Haller	* V BE	Nabholz	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chevrier	+ C VS	Hämmerle	= S GR	Neiryneck	* C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Hassler	+ V GR	Oehrl	+ V BE	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	= S TI	Vollmer	o S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	+ E BE
de Dardel	= S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	+ C GR	Hess Bernhard	+ - BE	Polla	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	+ E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	+ C TG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	+ C LU	Hess Walter	+ C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	= S VD	Hofmann Urs	= S AG	Rechsteiner Paul	= S SG	Weigelt	+ R SG
Dunant	+ V BS	Hollenstein	= G SG	Rechsteiner-Basel	o S BS	Weyeneth	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	o S ZH	Rennwald	= S JU	Widmer	+ S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	+ C ZH	Widrig	+ C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	+ C TI	Wiederkehr	+ E ZH
Eggy	* L GE	Janiak	* S BL	Rossini	= S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	+ C AG	Joder	+ V BE	Ruey	+ L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	+ S VS	Salvi	* S VD	Wyss Ursula	= S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	= S FR	Sandoz Marcel	+ R VD	Zäch	+ C AG
Fasel	+ G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	= S SO
Fässler	= S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfl	+ C ZH
Fattobert	+ V VD	Kofmel	+ R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisyadis	= - VD
Favre	+ R VD	Kunz	+ V LU	Schibli	+ V ZH	Zuppiger	o V ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo								
ja / oui / si		C	G	L	R	S	E	V	-	
ja / oui / si	125	33	0	5	37	6	5	38	1	
nein / non / no	35	0	9	0	0	24	0	0	2	
enth. / abst. / ast.	14	0	0	0	0	10	0	4	0	
entschuldigt / excusé / scusato	26	2	1	1	5	12	0	3	2	

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

**Bundesgesetz
über die Armee und die Militärverwaltung
(Militärgesetz, MG)**

Änderung vom 4. Oktober 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Oktober 2001¹,
beschliesst:*

I

Das Militärgesetz vom 3. Februar 1995² wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf die Artikel 18–22, 45^{bis} und 69 der Bundesverfassung³,

...

Ersatz von Ausdrücken

¹ In Artikel 44 Absatz 2 wird der Ausdruck «Dienstleistungspflicht» ersetzt durch «Ausbildungsdienstpflicht».

² In den Artikeln 58, 61, 81, 82 und 145 wird der Ausdruck «Gesamtverteidigung» durch den Ausdruck «nationale Sicherheitskooperation» ersetzt.

³ In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Aushebung» bzw. «ausgehoben» durch die Ausdrücke «Rekrutierung» bzw. «rekrutiert» ersetzt:
Artikel 3 Absatz 2, 4 Absätze 1 und 2, 8 Sachüberschrift und Absätze 1–4, 9 Sachüberschrift, Absätze 1 und 2, 11 Absatz 2 Buchstabe d sowie Absatz 3, 12 Absatz 1, 41 Absatz 4, 146 Absatz 3 Buchstabe b.

Art. 1 Abs. 3 und 4

³ Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:

- a. bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit;
- b. bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Falle von Katastrophen im In- und Ausland.

⁴ Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Art. 7 Meldung zur Aufnahme in die Militärkontrolle

¹ Der Wehrpflichtige muss sich bei den zuständigen Militärbehörden zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden. Auslandschweizer melden sich bei der zuständigen schweizerischen Vertretung.

² Die Pflicht zur Meldung beginnt am Anfang des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das 18. Altersjahr vollendet, und erlischt am Ende des Jahres, in dem er das 29. Altersjahr vollendet.

³ Der Wehrpflichtige muss an einer Orientierungsveranstaltung teilnehmen. Diese wird nicht an die Ausbildungsdienstpflicht (Art. 42) angerechnet. Frauen können an der Orientierungsveranstaltung teilnehmen.

Art. 9 Abs. 1bis

^{1bis} Die Rekrutierungstage werden an die Ausbildungsdienstpflicht (Art. 42) angerechnet.

Art. 11 Abs. 2 Bst. c und e sowie 4

² Die Kantone haben folgende Aufgaben:

- c. Sie führen die Orientierungsveranstaltung durch.
- e. Sie laden die Frauen zur Orientierungsveranstaltung ein.

⁴ Der Bund trägt die Kosten für die Rekrutierung. Die Kantone tragen die Kosten für die Orientierungsveranstaltung.

Art. 13 Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht

¹ Die Militärdienstpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in dem der Pflichtige das 20. Altersjahr vollendet.

² Sie dauert:

- a. für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, mit Ausnahme der höheren Unteroffiziere (Art. 102): bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 30. Altersjahr vollenden, oder, wenn sie ihre Ausbildungsdienstpflicht (Art. 42) bis dahin nicht vollständig erfüllt haben, längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden;
- b. für höhere Unteroffiziere: längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Altersjahr vollenden;
- c. für Subalternoffiziere: längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Altersjahr vollenden, bei Bedarf längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 40. Altersjahr vollenden;
- d. für höhere Unteroffiziere, die in Stäben eingeteilt sind, und für Hauptleute: längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 42. Altersjahr vollenden;
- e. für Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere: längstens bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden.

³ Angehörige der Armee, die als Spezialisten durch ihre berufliche Tätigkeit oder wegen besonderer Kenntnisse für die Armee oder für andere Bereiche der nationalen Sicherheitskooperation (Art. 119) unentbehrliche Leistungen erbringen und militärisch entsprechend eingeteilt sind, sind im Rahmen der Höchstgrenzen der Ausbildungsdienstpflicht ihres Grades (Art. 42) bis zum Ende des Jahres militärdienstpflichtig, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden.

⁴ Als Spezialisten im Sinne von Absatz 3 gelten Angehörige der Armee mit besonderen Kenntnissen vor allem in den Bereichen Sicherheit und Technik oder mit einer besonderen, lange dauernden Ausbildung. Der Bundesrat bezeichnet die betreffenden Tätigkeiten im Einzelnen in einer Verordnung.

⁵ Die Altersgrenze für die Militärdienstpflicht kann für Spezialisten gemäss Absatz 3, höhere Unteroffiziere und Offiziere bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis zusätzlich verlängert werden.

⁶ Die Bundesversammlung kann die Altersgrenzen der Absätze 2–5 hinauf- oder herabsetzen (Art. 149).

⁷ Der Bundesrat bestimmt die Altersgrenze für die Militärdienstpflicht für das militärische Personal (Art. 47).

Art. 14

Aufgehoben

Art. 18 Abs. 1 Bst. h

¹ Für die Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung werden von der Militärdienstpflicht befreit:

- h. das Personal der Postdienste, der staatlichen und der vom Bund konzessionierten Transportunternehmen sowie der Verwaltung, das in ausserordentlichen Lagen für die nationale Sicherheitskooperation unentbehrlich ist;

Art. 19 Wiedereinteilung

Wer nach Artikel 18 vom Militärdienst befreit war, wird beim Wegfall des Grundes für die Dienstbefreiung wieder in die Armee eingeteilt, wenn er von der Armee noch benötigt wird.

Art. 23 Abs. 1 und 2

¹ Offiziere und Unteroffiziere, die durch leichtsinniges oder betrügerisches Verhalten in Konkurs fallen oder fruchtlos gepfändet werden, werden von der Militärdienstleistung ausgeschlossen.

² *Aufgehoben*

Art. 28 Abs. 3

³ Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Armee.

Art. 34 **Versicherung**

Die Versicherung der Stellungspflichtigen und der Angehörigen der Armee gegen Krankheit und Unfall wird durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt. Für Personenschäden richtet sich die Haftung des Bundes ausschliesslich nach diesem besonderen Gesetz.

*Gliederungstitel vor Art. 40b:***6. Kapitel: Urheberrechte***Art. 40b*

¹ Schafft ein Angehöriger der Armee in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Oktober 1992⁴, so stehen dem Bund allein die Verwendungsbefugnisse zu.

² Ist das Werk von grossem Nutzen für den Bund, so kann dem Angehörigen der Armee eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Art. 42 Sachüberschrift, Abs. 1 sowie 2 Einleitungssatz und Bst. c
Ausbildungsdienstpflicht

¹ Angehörige der Mannschaft leisten insgesamt höchstens 330 Tage Ausbildungsdienst.

² Der Bundesrat bestimmt die Ausbildungsdienste:

- c. der Angehörigen der Armee nach Artikel 13 Absätze 3 und 5;

Art. 43 **Anrechnung von Ausbildungsdiensten**

¹ Die Ausbildung und die Vorbereitungsdienste für Einsätze im In- und Ausland werden besoldet und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

² Ausbildungsdienste, die im Rahmen eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses geleistet und entschädigt werden, werden nicht besoldet und nicht angerechnet.

Art. 45 **Zusätzliche Ausbildungsdienste**

Der Bundesrat kann bei der Umorganisation oder Neuausrüstung einer Formation zusätzliche Ausbildungsdienste anordnen und deren Dauer festlegen.

Art. 47 **Militärisches Personal**

¹ Das militärische Personal umfasst Berufs- und Zeitmilitärs.

² Berufsmilitärs sind Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere und Berufssoldaten. In der Regel sind sie in einem unbefristeten vertraglichen Arbeitsverhältnis nach der Bundespersonalgesetzgebung angestellt.

³ Zeitmilitärs sind Zeitoffiziere, Zeitunteroffiziere und Zeitsoldaten. Sie sind in einem befristeten vertraglichen Arbeitsverhältnis nach der Bundespersonalgesetzgebung angestellt.

⁴ Das militärische Personal wird in den Bereichen Ausbildung, Führung und Einsatz der Armee verwendet. Es kann im In- oder Ausland eingesetzt werden. Wer zum militärischen Personal gehört, gilt als Angehöriger der Armee.

⁵ Das militärische Personal wird für seine Tätigkeit besonders ausgebildet. Die Ausbildung kann in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen, mit Spezialisten sowie mit ausländischen Streitkräften erfolgen.

Art. 48 **Ausbildung und Einsatz der Truppen**

¹ Die Truppenkommandanten sind für die Ausbildung und den Einsatz der ihnen unterstellten Truppen verantwortlich.

² Der Bundesrat regelt die Organisation der Ausbildung der Truppen.

Art. 49 Abs. 2 und 3

² Rekrutierte, welche die Rekrutenschule am Ende des Jahres, in dem sie das 26. Altersjahr vollenden, nicht bestanden haben, sind nicht mehr militärdienstpflichtig. Der Bundesrat kann vorsehen, dass die Rekrutenschule später absolviert werden kann. Die Betroffenen müssen der späteren Absolvierung zustimmen.

³ Die Bundesversammlung legt die Dauer der Rekrutenschule fest (Art. 149).

Art. 51 Abs. 2

² Die Bundesversammlung legt Dauer und Turnus fest (Art. 149). Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Ausbildungsbedürfnisse und die Einsatzbereitschaft.

Art. 52

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 54a:

3a. Kapitel: Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung**Art. 54a**

¹ Der Militärdienstpflichtige kann seine Ausbildungsdienstpflicht freiwillig ohne Unterbrechung erfüllen. Die Anzahl der berücksichtigten Dienstpflichtigen richtet sich nach dem Bedarf der Armee.

² Wer seine Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbrechung leistet, absolviert die Rekrutenschule und leistet unmittelbar danach die restlichen Dienstage ohne Unterbruch.

³ Der Anteil eines Rekrutenjahrganges, der seinen Ausbildungsdienst ohne Unterbruch leistet, darf 15 Prozent nicht überschreiten.

Art. 55 Abs. 2 zweiter Satz

² ... Sie tragen die Ausbildungs- und Führungsverantwortung auf ihrer Stufe.

Art. 56 Abs. 2 zweiter Satz

² ... Sie tragen die Ausbildungs- und Führungsverantwortung auf ihrer Stufe.

Art. 60 Sachüberschrift und Abs. 1 erster Satz

Nicht eingeteilte Angehörige der Armee

¹ Angehörige der Armee mit Ausnahme der Rekruten, die nicht in Formationen eingeteilt worden sind, stehen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zur Verfügung. ...

Gliederungstitel vor Art. 65

Fünfter Titel: Einsatz der Armee; Polizeibefugnisse**1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen****Art. 65 Sachüberschrift**

Einsatzarten

Art. 65a **Anrechnung von Friedensförderungs- und Assistenzdienst an die Ausbildungsdienstpflicht**

¹ Einsätze im Friedensförderungsdienst und im Assistenzdienst werden besoldet und an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

² Einsätze, die im Rahmen eines vertraglichen Arbeitsverhältnisses geleistet und entschädigt werden, werden nicht besoldet und nicht angerechnet.

³ Bei einem grösseren Truppenaufgebot oder bei länger dauernden Einsätzen kann der Bundesrat anordnen, dass der Assistenzdienst nicht oder nur teilweise an die Ausbildungspflicht angerechnet wird.

Art. 66 Abs. 3

³ Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Einsatz für Friedensförderung ist freiwillig.

Art. 69 Assistenzdienst im Ausland

¹ Zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen können auf Ersuchen einzelner Staaten oder internationaler Organisationen Truppen entsandt sowie Material und Versorgungsgüter der Armee zur Verfügung gestellt werden.

² Soweit schweizerische Interessen zu wahren sind, können Truppen zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen im Ausland eingesetzt werden. Der Bundesrat bestimmt die Art der Bewaffnung.

³ Der Assistenzdienst im Ausland ist freiwillig. Zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen im grenznahen Raum kann er obligatorisch erklärt werden.

Art. 73 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 76 Abs. 1 Bst. c

¹ Aktivdienst wird geleistet, um:

- c. bei steigender Bedrohung den Ausbildungsstand der Armee zu erhöhen.

Art. 77 Abs. 1, 3, 4 zweiter Satz und 6

¹ Die Bundesversammlung ordnet den Aktivdienst an und bietet die Armee oder Teile davon auf.

³ Sind die Räte nicht versammelt, so kann der Bundesrat in dringlichen Fällen den Aktivdienst anordnen. Bietet er mehr als 4000 Angehörige der Armee auf oder dauert der Einsatz voraussichtlich länger als drei Wochen, so verlangt er die unverzügliche Einberufung der Bundesversammlung; diese entscheidet über die Aufrechterhaltung der Massnahme.

⁴ ... Bei angeordneter Pikettstellung haben sich die betroffenen Angehörigen der Armee für die Erfüllung der Aufgaben bereitzuhalten, die ihnen zugewiesen sind.

⁶ *Aufgehoben*

Art. 83 Abs. 2-4

² Der Ordnungsdienst wird von der Bundesversammlung oder in dringlichen Fällen vom Bundesrat nach Artikel 77 Absatz 3 angeordnet.

³ Die zivile Behörde bestimmt den Auftrag für den Einsatz nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport oder dem Oberbefehlshaber der Armee.

⁴ *Aufgehoben*

Art. 89 Abs. 2 erster Satz

² Der Bundesrat regelt die personalrechtliche Stellung der Betroffenen. ...

Gliederungstitel vor Art. 93

Sechster Titel: Organisation der Armee

1. Kapitel: Zuständigkeiten

Art. 93

¹ Die Bundesversammlung erlässt die Grundsätze über die Organisation der Armee, legt die Gliederung der Armee fest und bestimmt die Truppengattungen, Berufsformationen und Dienstzweige (Art. 149).

² Sie kann ihre Befugnisse dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport übertragen.

³ Die Unterstellung von Teilen der Armee unter andere Departemente als das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport bedarf der Zustimmung der Bundesversammlung (Art. 149).

Art. 94 und 95

Aufgehoben

2. Kapitel (Art. 96–98)

Aufgehoben

Art. 99 Abs. 2^{bis}, 3 Bst. b und c, 4 und 5

^{2bis} Er kann Informationen über Personen in der Schweiz, die bei Gelegenheit seiner Tätigkeit nach Absatz 1 anfallen und für die innere Sicherheit oder die Strafverfolgung von Bedeutung sein können, dem Bundesamt für Polizei weiterleiten.

³ Der Bundesrat regelt:

- b. die Tätigkeit des Nachrichtendienstes im Friedensförderungs-, Assistenz- und Aktivdienst;
- c. die Zusammenarbeit des Nachrichtendienstes mit interessierten Stellen von Bund und Kantonen sowie mit ausländischen Diensten;

⁴ Der Quellenschutz muss in jedem Fall gewährleistet werden.

⁵ Der Nachrichtendienst untersteht unmittelbar dem Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.

Art. 100 Abs. 1 Bst. b und d sowie Abs. 3 Bst. e

¹ Der Dienst für militärische Sicherheit hat folgende Aufgaben:

- b. Er sorgt für den Schutz von militärischen Informationen und Objekten sowie die Informatiksicherheit.
- d. Soweit die Armee zu Friedensförderungs-, Assistenz- oder Aktivdienst aufgebunden ist, trifft er zu deren Schutz vor Spionage, Sabotage und weiteren rechtswidrigen Handlungen präventive Massnahmen und beschafft die dafür erforderlichen Nachrichten.

³ Der Bundesrat regelt:

- e. *Aufgehoben*

Art. 101

¹ Berufsformationen können zur Erfüllung der folgenden Aufgaben gebildet werden, wenn die Bildung von Milizformationen zur Erfüllung dieser Aufträge nicht möglich ist:

- a. Wahrung der Lufthoheit sowie Durchführung von Transporten und Rettungen mit militärischen Luftfahrzeugen;
- b. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von zivilen Führungsanlagen und von militärischen Anlagen;
- c. kriminal- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Armeebereich;
- d. Rettungs-, Aufklärungs-, Kampf- und Schutzaufträge, für die eine sofortige Verfügbarkeit oder eine spezielle Ausbildung erforderlich ist.

² Die Angehörigen der betreffenden Formationen können auch im Bereich der Ausbildung eingesetzt werden.

³ Sie werden als militärisches Personal angestellt.

Art. 102 Abs. 1 Bst. a und 1^{bis}

¹ In der Armee gibt es folgende Grade:

- a. Mannschaft:
 - 1. Rekrut,
 - 2. Soldat,
 - 3. Gefreiter;

^{1bis} Der Bundesrat kann weitere Grade für die Mannschaft und die Unteroffiziere einführen.

Art. 103 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 106 Abs. 2 erster Satz

² Die Kantone beschaffen die übrigen Gegenstände der persönlichen Ausrüstung und liefern sie dem Bund ab. ...

Art. 107 Abs. 2 und 114 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 115 Abs. 2 zweiter Satz

² ... Die Armeeführung bestimmt die Einzelheiten.

Art. 116

¹ Der Bundesrat hat die oberste Leitung des Militärwesens. Soweit er sie nicht selber wahrnimmt, wird sie vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport ausgeübt.

² Der Bundesrat bestimmt die Armeeführung und legt deren Aufgaben fest. Vorbehalten bleiben die Artikel 84–91.

Art. 117

Aufgehoben

Art. 118 Oberaufsicht

Das Militärwesen ist Sache des Bundes sowie der Kantone, soweit es ihnen übertragen ist. Der Bund hat die Oberaufsicht.

Art. 119 Nationale Sicherheitskooperation

¹ Der Bundesrat sorgt für eine umfassende und flexible Kooperation zwischen der Armee und den Zivilbehörden, die für die Sicherheit im Inland zuständig sind.

² Er koordiniert die zivilen und militärischen Massnahmen für die Prävention und Bekämpfung von Bedrohungen strategischer Bedeutung sowie für die Bewältigung von Katastrophen und anderen Notlagen grossen Ausmasses.

³ Er stellt die Ausbildung und Information sowie die laufende Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sicher.

Art. 120 Rekrutierungsorganisation

¹ Der Bundesrat regelt die Organisation der Rekrutierung.

² Er hört vorgängig die Kantone an.

Art. 132 Bst. a

Die Gemeinden stellen unentgeltlich zur Verfügung:

- a. die Lokale und Anlagen für die Orientierungsveranstaltungen vor der Rekrutierung und die Entlassungsinspektion;

Art. 134 Abs. 2 zweiter Satz

Aufgehoben

Art. 142 Verfahrensbestimmungen

¹ Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968⁵ über das Verwaltungsverfahren. Die Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens werden vom Bund getragen; Barauslagen können jedoch der unterliegenden Partei auferlegt werden.

² Über die Haftung der Formationen (Art. 140) wird in einem vereinfachten Verfahren entschieden.

³ Der Bundesrat bezeichnet die Behörden, die für die erstinstanzliche Beurteilung streitiger verwaltungs- und vermögensrechtlicher Ansprüche des Bundes oder gegen den Bund nach diesem Gesetz zuständig sind.

⁴ Die Entscheide dieser Behörden können mit Beschwerde an die Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport weitergezogen werden.

Art. 144 Abs. 2 und 3

² Er bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone, die über Gesuche um Verschiebung der Rekrutenschule und von Ausbildungsdiensten entscheiden.

³ *Aufgehoben*

Art. 146 Abs. 1 erster Satz und 2

¹ Die Kantone erfassen die Daten der Stellungspflichtigen, die für die Militärkontrolle benötigt werden, sowie jene der Frauen, die an die Orientierungsveranstaltung einzuladen sind. ...

² Die zuständigen Kommandostellen sowie die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone bearbeiten die Daten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee.

Art. 149 *Verordnungen der Bundesversammlung*

Die Bundesversammlung erlässt die Bestimmungen nach den Artikeln 13 Absatz 6, 29 Absatz 2, 49 Absatz 3, 51 Absatz 2 und 93 Absätze 1 und 3 sowie ergänzende

Bestimmungen über das Militärverwaltungsverfahren in der Form der Verordnung der Bundesversammlung.

Art. 149b *Politisches Controlling*

¹ Der Bundesrat überprüft periodisch, ob die der Armee gesetzten Ziele erreicht werden; er erstattet der Bundesversammlung Bericht. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen bestimmen Form und Gegenstand der Berichterstattung.

² Der Bundesrat konsultiert die zuständigen parlamentarischen Kommissionen, bevor er grundlegende Änderungen in den Bereichen der Ausbildung, des Einsatzes oder der Organisation der Armee einführt.

Art. 150 Abs. 4

⁴ Er kann mit andern Staaten Vereinbarungen zur Wahrung der militärischen Geheimhaltung abschliessen.

Art. 151 *Übergangsbestimmungen zur Neuordnung der Armee*

¹ Der Bundesrat führt nach Inkrafttreten der Änderung vom 4. Oktober 2002⁶ dieses Gesetzes die Neuordnung der Armee schrittweise ein. Er regelt für eine Übergangsperiode von längstens fünf Jahren insbesondere:

- a. die Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht;
- b. die Entlassung der Angehörigen der Armee aus der Militärdienstpflicht beziehungsweise deren Weiterverwendung nach Erfüllung der Ausbildungsdienstpflicht;
- c. die Beförderungsvoraussetzungen;
- d. die Dauer von Kommandos und Funktionen;
- e. die Überführung der einzelnen Truppenverbände in die neue Armeeorganisation;
- f. die im Zusammenhang mit der Überführung notwendigen Umteilungen und Neueinteilungen.

² Aus zwingenden Gründen kann der Bundesrat in den Bereichen von Absatz 1 durch Verordnung vom Gesetz abweichen.

II

Die Änderung bisherigen Rechts wird im Anhang geregelt.

III

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 4. Oktober 2002

Der Präsident: Anton Cottier

Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 4. Oktober 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier

Der Protokollführer: Christophe Thomann

Datum der Veröffentlichung: 15. Oktober 2002⁷

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

Anhang

Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968⁸ über das Verwaltungsverfahren

Art. 3 Bst. d drittes Lemma

Aufgehoben

Art. 46 Bst. c

Die Beschwerde ist unzulässig gegen:

- c. Verfügungen der militärischen Schatzungsorgane über die Einschätzung gemieteter oder requirierter Objekte;

2. Militärstrafprozess vom 23. März 1979⁹

Ersatz von Ausdrücken

Im ganzen Gesetz wird der Ausdruck «Divisionsgericht» durch «Militärgericht erster Instanz» mit den entsprechenden grammatikalischen Änderungen ersetzt.

Art. 3 Einteilung von Unteroffizieren und Soldaten

Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten können, wenn sie im Übrigen die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 1 oder 2 erfüllen, der Militärjustiz als Gerichtsschreiber zugeteilt werden.

Art. 31

Betrifft nur den italienischen Text

¹ BBl 2002 858

² SR 510.10

³ Diesen Bestimmungen entsprechen die Artikel 40 Absatz 2, 58 und 60 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101)

⁴ SR 231.1

⁵ SR 172.021

⁶ AS ...; (BBl 2002 6543)

⁷ BBl 2002 6543

⁸ SR 172.021

⁹ SR 322.1

Verordnung der Bundesversammlung über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Verwaltung der Armee

vom 4. Oktober 2002

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Oktober 2001¹,
beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 30. März 1949² über die Verwaltung der Armee wird wie folgt geändert:

Titel

**Verordnung der Bundesversammlung
über die Verwaltung der Armee
(VBVA)**

Ingress

gestützt auf die Artikel 29 und 149 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995³ (MG),

...

Art. 12 Ziff. 1

Aufgehoben

Art. 86, 87, 88 Abs. 1 und 2, 89–97

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Art. 98

VIIIa. Militärische Anlagen

Art. 99, 104 und 106–108

Aufgehoben

Art. 112 Abs. 2 zweiter Satz

² ... Artikel 135 Absätze 2–4 MG ist sinngemäss anwendbar.

Art. 113 Abs. 3

³ Der Bund haftet auch für Schäden, die bei Ein- und Abschätzungen oder bei Inspektionen verursacht werden. Artikel 135 Absätze 2–4 MG gilt sinngemäss.

Art. 123–131

Aufgehoben

Art. 167 Abs. 1

¹ Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses⁴.

II

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2002 858

² SR 510.30

³ SR 510.10; AS ..

⁴ Heute: Verordnung der Bundesversammlung (Art. 163 Abs. 1 der Bundesverfassung, SR 101)

Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeorganisation, AO)

vom 4. Oktober 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 93 und 149 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹ (MG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Oktober 2001²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Die Organisation der Armee hat sich auf allen Stufen nach dem Auftrag zu richten.

Art. 2 Zusammensetzung der Armee

Die Armee setzt sich aus der aktiven Armee und der Reserve zusammen.

Art. 3 Aktive Armee

Die aktive Armee besteht aus den Angehörigen der Armee, die:

- a. zur Leistung von Ausbildungsdienst verpflichtet und in Formationen der aktiven Armee eingeteilt sind;
- b. als militärisches Personal angestellt sind.

Art. 4 Reserve

Die Reserve besteht aus den Angehörigen der Armee, die militärdienstpflichtig sind und die, mit Ausnahme der Offiziere, keinen Ausbildungsdienst mehr leisten müssen.

Art. 5 Bestand der Armee

¹ Die Armee verfügt zur Erfüllung ihrer Aufträge über einen Bestand von höchstens 220 000 Militärdienstpflichtigen.

² Die aktive Armee hat einen Bestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen.

³ Die Reserve hat einen Bestand von höchstens 80 000 Personen. Sie ist in Formationen (Stäbe oder Truppeneinheiten) gegliedert.

⁴ Nicht zum Bestand der Armee zählen die Militärdienstpflichtigen, die in die Stäbe des Bundesrates oder nach Artikel 60 MG nicht in Formationen eingeteilt sind.

Art. 6 Gliederung

¹ In der Grundstruktur gliedert sich die Armee in:

- a. den Planungsstab, den Führungsstab der Armee und die Armeestabteile;
- b. das Kommando der höheren Kaderausbildung;
- c. die Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe: Lehrverbände, Schulen, Lehrgänge, Kurse und Kompetenzzentren;
- d. den Einsatzstab des Heeres;
- e. den Einsatzstab der Luftwaffe;
- f. die Logistikkbasis der Armee;
- g. vier Stäbe der Territorialregionen;

- h. die Brigaden:
 1. vier Infanteriebrigaden,
 2. drei Gebirgsinfanteriebrigaden,
 3. zwei Panzerbrigaden,
 4. eine Logistikbrigade,
 5. eine Führungsunterstützungsbrigade;
- i. die Truppenkörper:
Bataillone, Abteilungen, Kommando Grenadiere, Flugplatzkommandos, Geschwader;
- j. die Truppeneinheiten:
Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen.

² Für die Ausbildung kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden unterstellen. Er berücksichtigt dabei die regionale Zusammengehörigkeit.

³ Die Infanterie-, Gebirgsinfanterie- und Panzerbrigaden werden durch den Einsatzstab des Heeres ausgebildet. Die Truppenkörper können im Ausbildungsdienst den Stäben der Territorialregionen zugewiesen werden.

⁴ Für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz werden die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten den Stäben der Territorialregionen, dem Führungsstab der Armee oder den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe unterstellt.

Art. 7 Truppengattungen, Berufsformationen und Dienstzweige

¹ Truppengattungen sind Elemente der Armee, zu deren Ausbildung Rekrutenschulen durchgeführt werden. Für die Dienstzweige werden keine Rekrutenschulen durchgeführt.

² Die Armee besteht aus:

- a. den Truppengattungen:
 1. Infanterie,
 2. Panzertruppen,
 3. Artillerie,
 4. Fliegertruppen,
 5. Fliegerabwehrtruppen,
 6. Genietruppen,
 7. Führungsunterstützungstruppen,
 8. Übermittlungstruppen,
 9. Rettungstruppen,
 10. Logistiktruppen,
 11. Sanitätstruppen,
 12. Truppen für Militärische Sicherheit,
 13. ABC-Abwehrtruppen;
- b. den Berufsformationen:
 1. Teile der Formationen der Luftwaffe,
 2. Teile der Formationen der Militärischen Sicherheit,
 3. Armee-Aufklärungsdetachment,
 4. Teile der Katastrophenhilfe-Bereitschaftskompanien;
- c. den Dienstzweigen:
 1. Generalstabsdienst,
 2. Militärischer Nachrichtendienst,
 3. Militärjustiz,
 4. Armeeseelsorge,
 5. Truppeninformationsdienst,
 6. Territorialdienst,
 7. Bereitschaftsdienst.

Art. 8 Stäbe des Bundesrates

¹ Der Bundesrat verfügt über Stäbe, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Diese Stäbe unterstehen nicht der Befehlsgewalt der Armee.

² Der Bundesrat regelt Aufgaben, Organisation, Ausbildung und Aufgebot seiner Stäbe.

³ Die Angehörigen der Stäbe des Bundesrates haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Angehörigen der Armee.

Art. 9 Zuständigkeiten

¹ Der Bundesrat legt die Strukturen der Armee fest.

² Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Departement) regelt:

- a. die Gliederung der Truppenkörper und Formationen im Einzelnen;
- b. den Ausgleich der Bestände in der ganzen Armee.

Art. 10 Bildung der Truppenkörper und Formationen

¹ Das Departement achtet darauf, dass die Truppenkörper und Formationen nach Möglichkeit aus Angehörigen der Armee aus der gleichen Region gebildet werden.

² Es sorgt dafür, dass für den Stellungspflichtigen eine angemessene Wahlmöglichkeit unter den Truppengattungen und Dienstzweigen besteht.

³ Der Bundesrat achtet darauf, dass bei den höheren Kommandostellen ein angemessener Anteil von Milizoffizieren und von Vertretern aller Landessprachen besetzt wird. Bei Kommandanten der Truppenkörper und -einheiten sowie bei den Generalstabsoffizieren muss die Mehrheit in der Regel aus Milizoffizieren bestehen. Die Stäbe aller Stufen mit Ausnahme der Armeestufe sind Milizstäbe, unter Vorbehalt einzelner Funktionsträger mit besonderen Präsenzpflichten oder Fachkenntnissen.

Art. 11 Rekrutenschule

¹ Die Rekrutenschule dauert je nach Truppengattung 18 bis 21 Wochen. Die Gesamtzahl der Tage Ausbildungsdienst wird dadurch nicht verändert. Der Bundesrat bezeichnet die Dauer für die Truppengattungen und für die Ausbildung von Spezialisten.

² Die Rekrutenschule kann in zwei Teilen absoviert werden, wenn die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Art. 12 Anzahl, Turnus und Dauer der Wiederholungskurse

¹ Die Angehörigen der Mannschaft leisten sechs beziehungsweise sieben Wiederholungskurse.

² Sie finden jährlich statt und dauern 19 Tage. Der Bundesrat legt die Ausnahmen fest.

Art. 13 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und vollzieht diese Verordnung. Er legt die Übergangsbestimmungen im Rahmen von Artikel 151 MG fest.

² Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung innert zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung einen Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse (Art. 6).

Art. 14 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Bundesbeschluss vom 3. Februar 1995³ über die Organisation der Armee wird aufgehoben.

Art. 15 Inkrafttreten

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ SR 510.10; AS ...

² BBl 2002 858

³ AS 1995 5341, 1996 208

**Bundesgesetz
über den Wehrpflichtersatz
(WPEG)**

Änderung vom 4. Oktober 2002

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Oktober 2001¹,
beschliesst:*

1

Das Bundesgesetz vom 12. Juni 1959² über den Wehrpflichtersatz wird wie folgt geändert:

Titel

Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)

Ingress

gestützt auf die Artikel 18 Absatz 4 und 45^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung³,

...

Ersatz von Ausdrücken

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 1

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 4 Abs. 1 Bst. c und d

¹ Von der Ersatzpflicht ist befreit, wer im Ersatzjahr:

- c. als Mitglied der Bundesversammlung wegen Teilnahme an deren Sitzungen seinen Militär- oder Zivildienst nicht leisten konnte, zum militärischen Personal gehört oder nach der Militär- oder Zivildienstgesetzgebung von der persönlichen Dienstleistung befreit ist;
- d. das Altersjahr vollendet hat, bis zu dem die Militärdienstpflicht für Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere mit Ausnahme der höheren Unteroffiziere dauert;

Art. 4a Abs. 1 Bst. b und Abs. 2

¹ Von der Ersatzpflicht ist der Auslandschweizer befreit, der im Ersatzjahr wenigstens sechs Monate lang im Ausland Wohnsitz hat, sofern er:

- b. im Ersatzjahr Militär- oder Zivildienst in seinem ausländischen Wohnsitzstaat zu leisten oder eine der Wehrpflichtersatzabgabe entsprechende Abgabe zu zahlen hat;

² War der Wehrpflichtige schon früher im Ausland wohnhaft, so werden diese Auslandsaufenthalte auf die Frist von drei Jahren angerechnet, sofern die Aufenthalte jeweils mindestens zwölf Monate gedauert haben.

Art. 7 Abs. 2 und 3 Bst. a und c

² Aufgehoben

³ Nicht als Militär- oder Zivildienst im Sinne dieses Gesetzes gelten:

- a. die Teilnahme an Kursen im Rahmen der militärtechnischen Vorbildung, an der Rekrutierung, an der gemeindeweisen Inspektion von Bewaffnung und Ausrüstung, an der Nachinspektion, an der obligatorischen ausserdienstlichen Schiessübung sowie an einem Nachschiesskurs oder Verbliebenenkurs;
- c. der Dienst, der gegen Taggeld oder in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis geleistet wird.

Art. 13 Abs. 1

¹ Die Ersatzabgabe beträgt 3 Franken je 100 Franken des taxpflichtigen Einkommens, mindestens aber 200 Franken.

Art. 21 Abs. 2

² Macht die Bundesversammlung von dieser Ermächtigung Gebrauch, so schulden die Wehrpflichtigen nach Artikel 4 Absatz 2 die Ersatzabgabe nur im Ausmass der verfügten Erhöhung.

Art. 22 Abs. 2 und 5

² Aufgehoben

⁵ Mehrere Kantone können vereinbaren, die Abgabe gemeinsam zu erheben. Sie regeln Verfahren und Organisation der Abgabenerhebung sowie die Zusammensetzung der Rekurskommission. Fehlt eine solche Regelung, so gilt das Verfahren des Kantons, der nach Artikel 23 zuständig ist.

Art. 23 Zuständigkeit

¹ Zuständig für die Abgabenerhebung ist die Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe des Kantons, in welchem der Ersatzpflichtige am 31. Dezember des Ersatzjahres militärisch oder zivildienstlich angemeldet ist oder wohnt.

² Der Bundesrat kann die Zuständigkeit für besondere Fälle abweichend von Absatz 1 ordnen, sofern dadurch die Erhebung der Ersatzabgabe vereinfacht wird.

Art. 25 Abs. 3

³ Die Ersatzabgabe von Wehrpflichtigen, die ins Ausland verreisen wollen, wird vor Antritt des Auslandurlaubes veranlagt.

Art. 27 Abs. 1

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 28 Sachüberschrift und Abs. 2

Eröffnung der Veranlagungsverfügung

² Ist der Aufenthalt eines Ersatzpflichtigen unbekannt oder befindet er sich im Ausland, ohne in der Schweiz einen Vertreter zu haben, so kann ihm eine Verfügung oder ein Entscheid rechtswirksam durch Publikation im kantonalen Amtsblatt eröffnet werden.

Art. 32 Fälligkeit

¹ Die Ersatzabgabe wird in der Regel am 1. Mai des auf das Ersatzjahr folgenden Kalenderjahres fällig (allgemeiner Fälligkeitstermin).

² Mit der Zustellung der Veranlagungsverfügung werden fällig:

- a. die Ersatzabgabe auf Kapitaleistungen aus Vorsorge;
- b. die Ersatzabgabe bei Nachforderungen.

³ In jedem Falle wird die Ersatzabgabe fällig:

- a. am Tag, an dem der Ersatzpflichtige, der das Land dauernd verlassen will, Anstalten zur Ausreise trifft;
- b. bei der Konkurseröffnung über den Ersatzpflichtigen;
- c. beim Tode des Ersatzpflichtigen.

⁴ Der Fälligkeitstermin bleibt unverändert, auch wenn zu diesem Zeitpunkt dem Ersatzpflichtigen lediglich eine provisorische Rechnung zugestellt worden ist oder wenn er gegen die Veranlagung Einsprache oder Beschwerde erhoben hat.

Art. 32a Provisorischer und definitiver Bezug

¹ Die Ersatzabgabe wird gemäss Veranlagung bezogen. Ist die Veranlagung im Zeitpunkt der Fälligkeit noch nicht vorgenommen, so wird die Ersatzabgabe provisorisch bezogen. Grundlage dafür ist die Steuererklärung für die direkte Bundessteuer, die letzte Veranlagung der direkten Bundessteuer, die letzte Ersatzabgabeveranlagung oder der mutmasslich geschuldete Betrag.

² Provisorisch bezogene Abgaben werden auf die gemäss definitiver Veranlagung geschuldeten Abgaben angerechnet.

³ Zu wenig bezahlte Beträge werden nachgefordert, zu viel bezahlte Beträge zurückbezahlt. Für die Verzinsung gelten die Bestimmungen über die direkte Bundessteuer.

Art. 32b Zahlung

¹ Die Ersatzabgabe muss innert 30 Tagen nach Fälligkeit entrichtet werden.

² Auf Vorauszahlungen, die vor Eintritt der Fälligkeit geleistet werden, wird ein Vergütungszins nach den Bestimmungen über die direkte Bundessteuer entrichtet.

Art. 32c Verzugszins

¹ Der Zahlungspflichtige muss für die Beträge, die er nicht fristgemäss entrichtet, einen Verzugszins bezahlen. Die Verzinsung richtet sich nach den Bestimmungen über die direkte Bundessteuer.

² Hat der Zahlungspflichtige bei Eintritt der Fälligkeit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, noch keine Rechnung erhalten, so beginnt die Zinspflicht 30 Tage nach deren Zustellung.

Art. 33 Mahnung

¹ Wird die rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgabe nach Eintritt der Fälligkeit nicht bezahlt, so wird der Ersatzpflichtige unter Ansetzung einer 15-tägigen Nachfrist gemahnt. Hält er die Nachfrist nicht ein, so erfolgt eine zweite Mahnung.

² Die Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe kann für die zweite Mahnung eine Gebühr erheben.

Art. 34 Zwangsvollstreckung

¹ Wird eine rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgabe auf die zweite Mahnung hin nicht bezahlt, so wird gegen den Zahlungspflichtigen die Betreibung eingeleitet.

² Hat der Zahlungspflichtige keinen Wohnsitz in der Schweiz oder sind ihm gehörende Vermögenswerte mit Arrest belegt, so kann die Betreibung ohne vorherige Mahnung eingeleitet werden.

³ Rechtskräftige Veranlagungsverfügungen, Einspracheentscheide und Beschwerdeentscheide sind vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen im Sinne von Artikel 80 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889⁴ über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

⁴ Eine Eingabe der Abgabeforderung in öffentliche Inventare und auf Rechnungsrufe ist nicht erforderlich.

Art. 34a Rückforderung irrtümlich bezahlter Ersatzabgaben

¹ Der Ersatzpflichtige kann einen von ihm bezahlten Ersatzabgabebetrag zurückfordern, wenn er irrtümlicherweise eine ganz oder teilweise nicht geschuldete Abgabe bezahlt hat.

² Zurückzuzahlende Ersatzabgabebeträge werden, wenn seit der Zahlung mehr als 30 Tage verflossen sind, vom Zeitpunkt der Zahlung an verzinst; es gilt der für die direkte Bundessteuer anwendbare Ansatz.

³ Der Rückforderungsanspruch muss innert fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Zahlung geleistet worden ist, bei der kantonalen Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe geltend gemacht werden. Weist diese den Antrag ab, so stehen dem Betroffenen die gleichen Rechtsmittel zu wie gegen eine Veranlagungsverfügung. Der Anspruch erlischt zehn Jahre nach Ablauf des Zahlungsjahres.

Art. 35 Abs. 1 und 2

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 36 Sachüberschrift

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 37 Abs. 1

¹ Wäre die Bezahlung der Ersatzabgaben und Kosten innert der vorgeschriebenen Frist für den Zahlungspflichtigen mit einer erheblichen Härte verbunden, so kann die Zahlungsfrist verlängert oder eine Zahlung in Raten bewilligt werden. In solchen Fällen kann auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.

Art. 39 Abs. 2, 3 und 5

² *Betrifft nur den französischen und italienischen Text.*

³ Der Anspruch ist bei der Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe des Kantons geltend zu machen, für welchen die Ersatzabgabe erhoben wurde. Der Entscheid dieser Behörde kann nach den Artikeln 30 und 31 angefochten werden.

⁵ Auf Rückerstattungsbeträgen wird kein Zins vergütet.

Art. 44 Abs. 2 und 4

² Für die Beurteilung ist die kantonale Behörde für die Wehrpflichtersatzabgabe zuständig, wenn die Voraussetzungen für die Verhängung einer Freiheitsstrafe nicht erfüllt sind. Hält sie diese Voraussetzungen für gegeben, so überweist sie die Akten der ordentlichen Strafverfolgungsbehörde.

⁴ *Betrifft nur den italienischen Text.*

Art. 45 Abs. 1 und 2

¹ Die Kantone liefern dem Bund den Rohertrag der Wehrpflichtersatzabgabe nach Abzug einer Bezugsprovision innert 30 Tagen nach Ablauf des Kalenderjahres ab, in dem die Ersatzabgaben eingegangen sind.

² Als Rohertrag gilt die Summe der von den Kantonen kraft eigener Veranlagungszuständigkeit vereinnahmten Ersatzabgaben sowie Zinsen, nach Abzug der Rückerstattungen im Sinne von Artikel 39.

Art. 46

Betrifft nur den italienischen Text.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 4. Oktober 2002

Der Präsident: Anton Cottier
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 4. Oktober 2002

Die Präsidentin: Liliane Maury Pasquier
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Datum der Veröffentlichung: 15. Oktober 2002⁵

Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

1 BBI 2002 858
2 SR 661
3 Diesen Bestimmungen entsprechen die Artikel 40 Absatz 2 und 59 Absatz 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101).

4 SR 281.1
5 BBI 2002 6557

1
2
3
4
5

**Loi fédérale
sur l'armée et l'administration militaire
(Loi sur l'armée, LAAM)**

Modification du 4 octobre 2002

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 24 octobre 2001¹,
arrête:*

I

La loi fédérale du 3 février 1995 sur l'armée et l'administration militaire² est modifiée comme suit:

Préambule

vu les art. 18 à 22, 45^{bis} et 69 de la constitution³,

...

Remplacement d'expressions

¹ A l'art. 44, al. 2, l'expression «la durée totale des services obligatoires» est remplacée par l'expression «la durée totale des services d'instruction».

² L'expression «défense générale» est remplacée par l'expression «coopération nationale pour la sécurité» dans les art. 58, 61, 81, 82 et 145.

³ Ne concerne que le texte allemand.

Art. 1, al. 3 et 4

³ Elle soutient les autorités civiles lorsque leurs moyens ne suffisent plus:

- a. pour faire face aux menaces graves contre la sécurité intérieure;
- b. pour maîtriser d'autres situations extraordinaires, en particulier en cas de catastrophe dans le pays ou à l'étranger.

⁴ Elle contribue à la promotion de la paix sur le plan international.

Art. 7 Annonce pour l'enregistrement au contrôle militaire

¹ La personne astreinte aux obligations militaires doit s'annoncer aux autorités militaires compétentes pour être enregistrée au contrôle militaire. Les Suisses de l'étranger s'annoncent auprès de la représentation suisse compétente.

² L'obligation de s'annoncer prend naissance au début de l'année au cours de laquelle la personne astreinte atteint l'âge de 18 ans et s'éteint à la fin de l'année au cours de laquelle elle atteint l'âge de 29 ans.

³ La personne astreinte doit participer à une séance d'information. Celle-ci n'est pas imputée sur la durée totale des services d'instruction (art. 42). Les femmes peuvent participer à la séance d'information.

Art. 9, al. 1^{bis}

^{1bis} Les jours de recrutement sont imputés sur la durée totale des services d'instruction (art. 42).

Art. 11, al. 2, let. c et e ainsi que al. 4

² Les tâches suivantes incombent aux cantons:

- c. ils organisent la séance d'information;
- e. ils invitent les femmes à la séance d'information.

⁴ Les frais du recrutement sont à la charge de la Confédération. Les cantons prennent à leur charge les frais de la séance d'information.

Art. 13 Limites d'âge déterminant l'obligation d'accomplir du service militaire

¹ L'obligation d'accomplir du service militaire prend naissance au début de l'année au cours de laquelle le conscrit atteint l'âge de 20 ans.

² Elle s'éteint:

- a. pour les militaires de la troupe et les sous-officiers, excepté les sous-officiers supérieurs (art. 102), à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 30 ans ou, s'ils n'ont pas accompli la durée totale des services d'instruction (art. 42), au plus tard à la fin de l'année où ils atteignent l'âge de 34 ans;
- b. pour les sous-officiers supérieurs, au plus tard à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 36 ans;
- c. pour les officiers subalternes, au plus tard à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 36 ans; en cas de besoin, au plus tard à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 40 ans;
- d. pour les sous-officiers supérieurs incorporés dans les états-majors et pour les capitaines, au plus tard à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 42 ans;
- e. pour les officiers supérieurs et les officiers généraux, au plus tard à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 50 ans.

³ Les militaires qui, en raison de leur activité professionnelle ou de connaissances particulières, rendent des services indispensables à l'armée ou à d'autres domaines de la coopération nationale pour la sécurité (art. 119) et qui sont incorporés à ce titre comme spécialistes, sont, dans le cadre de la limite supérieure fixée pour leur grade en matière de service d'instruction (art. 42), astreints au service militaire jusqu'à la fin de l'année au cours de laquelle ils atteignent l'âge de 50 ans.

⁴ Sont considérés comme spécialistes au sens de l'al. 3 les militaires disposant de connaissances particulières, surtout dans les domaines de la sécurité et des techniques ou dans ceux requérant une formation particulière de longue durée. Le Conseil fédéral définit le détail des activités concernées dans une ordonnance.

⁵ La limite d'âge pour accomplir le service militaire peut être relevée, au besoin et avec leur accord, pour les spécialistes prévus à l'al. 3, les sous-officiers supérieurs et les officiers.

⁶ L'Assemblée fédérale peut relever ou abaisser les limites d'âge fixées aux al. 2 à 5 (art. 149).

⁷ Le Conseil fédéral fixe la limite d'âge du personnel militaire (art. 47) pour l'accomplissement du service.

Art. 14

Abrogé

Art. 18, al. 1, let. h

¹ Sont exemptés du service militaire tant qu'ils exercent leur fonction ou leur activité:

- h. le personnel des services postaux, des entreprises de transports concessionnaires et de l'administration, s'il est indispensable à la coopération nationale pour la sécurité en situation extraordinaire;

Art. 19 Réincorporation

Toute personne exemptée du service militaire en vertu de l'art. 18 et dont l'armée a encore besoin est réincorporée lorsque le motif de l'exemption est caduc.

Art. 23, al. 1 et 2

¹ Les officiers et les sous-officiers, qui en raison d'actes commis à la légère ou d'actes frauduleux sont en faillite ou contre lesquels existe un acte de défaut de biens, sont exclus du service militaire.

² *Abrogé*

Art. 28, al. 3

³ Le Conseil fédéral édicte les dispositions fixant les droits et les devoirs des militaires.

Art. 34 Assurance

L'assurance des conscrits et des militaires contre la maladie et l'accident est réglée par une loi fédérale spéciale. La responsabilité de la Confédération applicable aux dommages aux personnes se fonde exclusivement sur cette loi spéciale.

Titre précédant l'art. 40b

Chapitre 6 Droits d'auteur

Art. 40b

¹ Lorsqu'un militaire crée une œuvre au sens de la loi du 9 octobre 1992 sur le droit d'auteur⁴ dans l'exercice de ses fonctions, le droit d'utilisation revient exclusivement à la Confédération.

² Si l'œuvre a une grande utilité pour la Confédération, une indemnisation appropriée peut être accordée au militaire.

Art. 42, titre médian, al. 1 et 2, let. c

Durée totale des services d'instruction

¹ Les militaires de la troupe accomplissent au plus 330 jours de service d'instruction.

² Le Conseil fédéral définit la durée des services:

- c. des militaires mentionnés à l'art. 13, al. 3 et 5;

Art. 43 Imputation de services d'instruction

¹ L'instruction et les services préparatoires pour les engagements dans le pays et à l'étranger donnent droit à la solde et sont imputés sur la durée totale des services d'instruction.

² Les services d'instruction fournis et rémunérés en vertu d'un contrat de travail ne donnent pas droit à la solde et ne sont pas imputés.

Art. 45 Services d'instruction supplémentaires

En cas de réorganisation ou de rééquipement d'une formation, le Conseil fédéral peut ordonner des services d'instruction supplémentaires et en fixer la durée.

Art. 47 Personnel militaire

¹ Le personnel militaire comprend les militaires de métier et les militaires contractuels.

² Les militaires de métier sont les officiers de carrière, les sous-officiers de carrière et les soldats de métier. En règle générale, ils sont engagés par contrat de durée indéterminée conformément à la législation sur le personnel de la Confédération.

³ Les militaires contractuels sont les officiers contractuels, les sous-officiers contractuels et les soldats contractuels. Ils sont engagés par contrat de durée déterminée conformément à la législation sur le personnel de la Confédération.

⁴ Le personnel militaire est employé dans les domaines de l'instruction, de la conduite et de l'engagement de l'armée. Il peut être engagé dans le pays ou à l'étranger. Quiconque fait partie du personnel militaire est considéré comme militaire.

⁵ Le personnel militaire est spécialement instruit pour son engagement. L'instruction peut être effectuée en collaboration avec des hautes écoles et des hautes écoles spécialisées, avec des spécialistes et avec des forces armées étrangères.

Art. 48 Instruction et engagement des troupes

¹ Les commandants de troupe sont responsables de l'instruction et de l'engagement des troupes qui leur sont subordonnées.

² Le Conseil fédéral règle l'organisation de l'instruction des troupes.

Art. 49, al. 2 et 3

² Les conscrits qui n'ont pas accompli l'école de recrues à la fin de l'année au cours de laquelle ils ont atteint l'âge de 26 ans ne sont plus astreints au service militaire. Le Conseil fédéral peut prévoir l'accomplissement ultérieur de l'école de recrues. Les intéressés doivent avoir donné leur accord.

³ L'Assemblée fédérale fixe la durée de l'école de recrues (art. 149).

Art. 51, al. 2

² L'Assemblée fédérale fixe la durée et la fréquence de ces cours (art. 149). A cet égard, elle tient compte notamment des besoins de l'instruction et de l'aptitude à l'engagement.

Art. 52

Abrogé

Titre précédant l'art. 54a

Chapitre 3a

Accomplissement des services d'instruction obligatoires en une seule fois

Art. 54a

¹ La personne astreinte aux obligations militaires peut, si elle le souhaite, effectuer la durée totale des services d'instruction obligatoires en une seule fois. Le nombre des personnes astreintes prises en considération est déterminé par les besoins de l'armée.

² Celui qui accomplit son service d'instruction en une seule fois accomplit l'école de recrues suivie immédiatement des jours de service restants.

³ La proportion de recrues d'une année civile effectuant le service d'instruction en une seule fois ne peut pas dépasser 15 %.

Art. 55, al. 2, 2^e phrase

² ... Ils assument la responsabilité de l'instruction et de la conduite à leur niveau.

Art. 56, al. 2, 2^e phrase

² ... Ils assument la responsabilité de l'instruction et de la conduite à leur niveau.

Art. 60, titre médian et al. 1, 1^{re} phrase

Militaires non incorporés

¹ Les militaires, excepté les recrues, qui ne sont pas incorporés dans une formation sont à la disposition du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports. ...

Titre précédant l'art. 65

Titre cinquième Engagement de l'armée et pouvoirs de police

Chapitre 1 Dispositions générales

Art. 65, titre médian

Genres d'engagements

Art. 65a Imputation du service de promotion de la paix et du service d'appui sur la durée totale des services d'instruction obligatoires

¹ Les engagements dans le service de promotion de la paix et dans le service d'appui donnent droit à la solde et sont imputés sur la durée totale des services d'instruction.

² Les engagements effectués et rémunérés en vertu d'un contrat de travail ne donnent pas droit à la solde et ne sont pas imputés.

³ En cas de mise sur pied importante de troupes ou d'engagements de longue durée, le Conseil fédéral peut ordonner que le service d'appui ne soit pas imputé sur la durée totale des services d'instruction ou qu'il ne le soit qu'en partie.

Art. 66, al. 3

³ L'inscription en vue d'une participation à un engagement de promotion de la paix est volontaire.

Art. 69 Service d'appui à l'étranger

¹ Des troupes peuvent être envoyées à la demande d'Etats ou d'organisations internationales pour soutenir une aide humanitaire; du matériel et des biens d'approvisionnement peuvent également être mis à leur disposition.

² Pour autant que des intérêts suisses doivent être sauvegardés, des troupes peuvent être engagées pour assurer la protection de personnes ou d'objets particulièrement dignes de protection à l'étranger. Le Conseil fédéral détermine le type d'armement.

³ Le service d'appui à l'étranger est volontaire. Il peut être déclaré obligatoire pour soutenir l'aide humanitaire dans les régions frontalières.

Art. 73, al. 2

Abrogé

Art. 76, al. 1. let. c

¹ Le service actif est accompli pour:

- c. améliorer le niveau de l'instruction de l'armée en cas d'accroissement de la menace.

Art. 77, al. 1, 3, 4, 2^e phrase, et al. 6

¹ L'Assemblée fédérale ordonne le service actif et met sur pied l'armée ou des éléments de l'armée.

³ Lorsque les Chambres ne sont pas réunies, le Conseil fédéral peut, dans les cas d'urgence, ordonner le service actif. Si la mise sur pied dépasse 4000 militaires ou que l'engagement est prévu pour une durée de plus de trois semaines, il demande la convocation immédiate de l'Assemblée fédérale, qui décide du maintien de la mesure.

⁴ ... Dans ce cas, les militaires concernés se tiennent prêts à remplir les tâches qui leur sont dévolues.

⁶ *Abrogé*

Art. 83, al. 2 à 4

² Le service d'ordre est ordonné par l'Assemblée fédérale ou, en cas d'urgence, par le Conseil fédéral, conformément à l'art. 77, al. 3.

³ L'autorité civile définit la mission de l'engagement en accord avec le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports ou avec le commandant en chef de l'armée.

⁴ *Abrogé*

Art. 89, al. 2, 1^{re} phrase

² Le Conseil fédéral règle le statut administratif des personnes concernées. ...

Titre précédant l'art. 93

Titre sixième Organisation de l'armée

Chapitre 1 Compétences

Art. 93

¹ L'Assemblée fédérale édicte les principes de l'organisation de l'armée, fixe la structure de l'armée et détermine les armes, les formations professionnelles et les services auxiliaires (art. 149).

² Elle peut déléguer ses pouvoirs au Conseil fédéral et au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

³ La subordination d'éléments de l'armée à d'autres départements requiert l'approbation de l'Assemblée fédérale (art. 149).

Art. 94 et 95

Abrogés

Chapitre 2 (art. 96 à 98)

Abrogé

Art. 99, al. 2^{bis}, 3, let. b et c, 4 et 5

^{2bis} Il peut communiquer à l'Office fédéral de la police les informations sur des personnes en Suisse qu'il a obtenues dans l'exercice des activités mentionnées à l'al. 1, et qui peuvent être importantes pour la sûreté intérieure ou pour la poursuite pénale.

³ Le Conseil fédéral règle:

- b. l'activité du service de renseignements en période de service de promotion de la paix, de service d'appui et de service actif;
- c. la collaboration du service de renseignements avec les autres services cantonaux et fédéraux ainsi qu'avec les services étrangers;

⁴ La protection des sources doit dans tous les cas être assurée.

⁵ Le service de renseignements est directement subordonné au chef du Département de la défense, de la protection de la population et des sports.

Art. 100, al. 1, let. b et d, et al. 3, let. e

¹ Les tâches suivantes incombent au service de sécurité militaire:

- b. il veille à la protection d'informations et d'objets militaires, ainsi qu'à la sécurité informatique;
- d. il prend, lorsque l'armée est mise sur pied pour un service de promotion de la paix, un service d'appui ou un service actif, des mesures préventives pour assurer la sécurité de l'armée contre l'espionnage, le sabotage et d'autres activités illicites et procède à la recherche de renseignements;

³ Le Conseil fédéral règle:

- e. *abrogée*

Art. 101

¹ Des formations professionnelles peuvent être créées pour l'exécution des tâches suivantes, pour autant que la mise sur pied de formations de milice ne permette pas de les remplir:

- a. la sauvegarde de la souveraineté sur l'espace aérien ainsi que les transports et le sauvetage au moyen d'aéronefs militaires;
- b. la préparation de la disponibilité opérationnelle d'installations de conduite civiles et d'installations militaires;
- c. les tâches en matière de police criminelle et de police de sûreté dans le domaine de l'armée;
- d. les missions de sauvetage, d'exploration, de combat et de protection qui exigent une disponibilité immédiate ou une formation spéciale.

² Les membres de ces formations peuvent également être engagés dans le domaine de l'instruction.

³ Ils sont engagés à titre de personnel militaire.

Art. 102, al. 1, let. a, et 1^{bis}

¹ Les grades de l'armée sont les suivants:

- a. troupe:
 - 1. recrue,
 - 2. soldat,
 - 3. appointé;

^{1bis} Le Conseil fédéral peut créer d'autres grades de troupe et de sous-officiers.

Art. 103, al. 2

Abrogé

Art. 106, al. 2, 1^{re} phrase

² Les cantons acquièrent les autres effets de l'équipement personnel et les livrent à la Confédération. ...

Art. 107, al. 2, et 114, al. 2

Abrogés

Art. 115, al. 2, 2^e phrase

² ... Le commandement de l'armée règle les détails.

Art. 116

¹ Le Conseil fédéral exerce la direction suprême des affaires militaires. Lorsqu'il ne l'assume pas lui-même, elle est exercée par le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

² Le Conseil fédéral désigne le commandement de l'armée et en définit les tâches. Les articles 84 à 91 sont réservés.

Art. 117

Abrogé

Art. 118 Haute surveillance

Les affaires militaires sont du ressort de la Confédération et des cantons, pour autant qu'elles aient été déléguées à ces derniers. La Confédération exerce la haute surveillance.

Art. 119 Coopération nationale pour la sécurité

¹ Le Conseil fédéral veille à établir une coopération générale et souple entre l'armée et les autorités civiles compétentes pour la sécurité dans le pays.

² Il coordonne les mesures civiles et militaires dans les domaines de la prévention et de la lutte contre les menaces d'importance stratégique et en prévision de la maîtrise des catastrophes et d'autres situations d'urgence de grande ampleur.

³ Il assure l'instruction et l'information ainsi que la surveillance continue de l'efficacité des mesures en collaboration avec les partenaires de la coopération.

Art. 120 Organisation du recrutement

¹ Le Conseil fédéral règle l'organisation du recrutement.

² Il consulte les cantons au préalable.

Art. 132, let. a

Les communes mettent gratuitement à disposition:

- a. les locaux et les installations réservés aux séances d'information avant le recrutement et aux inspections de libération;

Art. 134, al. 2, 2^e phrase

Abrogée

Art. 142 Procédure

¹ La procédure est régie par la loi fédérale du 20 décembre 1968 sur la procédure administrative⁵. La Confédération supporte les frais de procédure de première instance; les débours peuvent toutefois être mis à la charge de la partie qui succombe.

² La responsabilité des formations (art. 140) est établie selon une procédure simplifiée.

³ Le Conseil fédéral désigne les autorités compétentes au sens de la présente loi pour traiter, en première instance, les demandes litigieuses d'ordre pécuniaire et administratif, formées par la Confédération ou contre elle.

⁴ Les décisions de ces autorités peuvent faire l'objet d'un recours devant la commission de recours du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports.

Art. 144, al. 2 et 3

² Il désigne, après consultation des cantons, les unités administratives de la Confédération et des cantons qui statuent sur les demandes de déplacement de l'école de recrues et des services d'instruction.

³ *Abrogé*

Art. 146, al. 1, 1^{re} phrase, et 2

¹ Les cantons saisissent les données nécessaires au contrôle militaire des futurs conscrits ainsi que celles des femmes qui seront invitées à la séance d'information.

...

² Les commandements compétents ainsi que les unités administratives de la Confédération et des cantons traitent les données des personnes astreintes au service militaire et des militaires féminins.

Art. 149 **Ordonnances de l'Assemblée fédérale**

L'Assemblée fédérale édicte les dispositions prévues aux art. 13, al. 6, art. 29, al. 2, 49, al. 3, 51, al. 2, et 93, al. 1 et 3, ainsi que les dispositions complémentaires de la procédure administrative militaire sous la forme d'ordonnances de l'Assemblée fédérale.

Art. 149b **Controlling politique**

¹ Le Conseil fédéral examine périodiquement si les objectifs assignés à l'armée sont atteints; il adresse un rapport à l'Assemblée fédérale. Les commissions parlementaires compétentes en déterminent la forme et la teneur.

² Le Conseil fédéral consulte les commissions parlementaires compétentes avant d'introduire des modifications fondamentales dans les domaines de l'instruction, de l'engagement ou de l'organisation de l'armée.

Art. 150, al. 4

⁴ Il peut conclure avec des Etats étrangers des conventions visant au maintien du secret militaire.

Art. 151 **Dispositions transitoires régissant la mise en place de la nouvelle organisation de l'armée**

¹ Le Conseil fédéral met en place progressivement la nouvelle organisation de l'armée après l'entrée en vigueur de la modification du 4 octobre 2002⁶. Il règle pour une période transitoire de cinq ans au plus notamment:

- a. l'accomplissement de la durée totale des services d'instruction;
- b. la libération des militaires du service militaire, ou leur affectation ultérieure après l'accomplissement de la durée totale des services d'instruction;
- c. les conditions de promotion;
- d. la durée des commandements et des fonctions;
- e. le transfert des différentes formations de troupe qu'implique la nouvelle organisation de l'armée;
- f. les mutations et les nouvelles incorporations nécessitées par le transfert.

² Le Conseil fédéral peut, pour des raisons impératives, déroger à la présente loi par voie d'ordonnance dans les domaines cités à l'al. 1.

II

La modification du droit en vigueur est réglée en annexe.

III

¹ La présente loi est sujette au référendum.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil des Etats, 4 octobre 2002

Le président: Anton Cottier
Le secrétaire: Christoph Lanz

Conseil national, 4 octobre 2002

La présidente: Liliane Maury Pasquier
Le secrétaire: Christophe Thomann

Date de publication: 15 octobre 2002⁷

Délai référendaire: 23 janvier 2003

Annexe

Modification du droit en vigueur

Les lois ci-après sont modifiées comme suit:

1. Loi fédérale du 20 décembre 1968 sur la procédure administrative⁸

Art. 3, let. d, 3^e paragraphe

Abrogé

Art. 46, let. c

Le recours n'est pas recevable contre:

- c. les décisions des organes d'estimation militaires relatives à l'estimation d'entrée de biens pris à bail ou réquisitionnés;

2. Procédure pénale militaire du 23 mars 1979⁹

Remplacement d'expressions

Le terme «tribunal de division» est remplacé par «tribunal militaire de première instance» dans toute la loi avec les adaptations grammaticales y relatives.

Art. 3 Incorporation de sous-officiers et de soldats

Les sous-officiers, les appointés et les soldats qui remplissent en outre les conditions fixées à l'art. 2, al. 1 ou 2, peuvent être incorporés dans la justice militaire en qualité de greffiers.

Art. 31

Ne concerne que le texte italien.

¹ FF 2002 816

² RS 510.10

³ Ces dispositions correspondent aux art. 40, al. 2, 58 et 60 de la Constitution du 18 avril 1999 (RS 101).

⁴ RS 231.1

⁵ RS 172.021

⁶ RO ...; (FF 2002 6086)

⁷ FF 2002 6086

⁸ RS 172.021

⁹ RS 322.1

Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant modification de l'arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

du 4 octobre 2002

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 24 octobre 2001¹,
arrête:

I

L'arrêté fédéral du 30 mars 1949 sur l'administration de l'armée² est modifié
comme suit:

Titre

**Ordonnance de l'Assemblée fédérale
concernant l'administration de l'armée
(OAdma)**

Préambule

vu les art. 29 et 149 de la loi du 3 février 1995 sur l'armée³ (LAAM),
...

Art. 12, ch. 1

Abrogé

Art. 86, 87, 88, al. 1 et 2, 89 à 97

Abrogés

Titre précédant l'art. 98

VIIIa. Installations militaires

Art. 99, 104 et 106 à 108

Abrogés

Art. 112 al. 2, deuxième phrase

² ... L'art. 135, al. 2 à 4, LAAM est applicable par analogie.

Art. 113, al. 3

³ La Confédération répond aussi des dommages survenant pendant les estimations
d'entrée et de sortie ou lors des inspections. L'art. 135, al. 2 à 4, LAAM est applica-
ble par analogie.

Art. 123 à 131

Abrogés

Art. 167, al. 1

¹ Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur du présent arrêté⁴.

II

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

1 FF ...
2 RS 510.30
3 RS 510.10; RO ...

4 Dorénavant: ordonnance de l'Assemblée fédérale (art. 163, al. 1, Cst.; RS 101)

**Ordonnance de l'Assemblée fédérale
sur l'organisation de l'armée
(Organisation de l'armée, OOrgA)**

du 4 octobre 2002

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu les art. 93 et 149 de la loi du 3 février 1995 sur l'armée et l'administration militaire (LAAM)¹,
vu le message du Conseil fédéral du 24 octobre 2001²,
arrête:

Art. 1 Principe

L'armée est organisée à tous les échelons en fonction de sa mission.

Art. 2 Composition de l'armée

L'armée est composée de l'armée active et de la réserve.

Art. 3 Armée active

L'armée active est composée des militaires:

- a. qui sont tenus d'accomplir un service d'instruction et qui sont incorporés dans des formations de l'armée active;
- b. qui sont engagés à titre de personnel militaire.

Art. 4 Réserve

La réserve est composée de militaires qui sont astreints au service militaire et qui, à l'exception des officiers, ne sont plus tenus d'accomplir un service d'instruction.

Art. 5 Effectif de l'armée

¹ L'armée dispose d'un effectif maximum de 220 000 militaires pour accomplir ses missions.

² L'effectif maximum de l'armée active s'élève à 140 000 militaires.

³ L'effectif maximum de la réserve s'élève à 80 000 militaires. Elle est articulée en formations (états-majors ou unités de troupe).

⁴ Ne sont pas compris dans l'effectif de l'armée les militaires incorporés dans les états-majors du Conseil fédéral et les militaires qui ne sont pas incorporés dans des formations conformément à l'art. 60 LAAM.

Art. 6 Structure

¹ Dans sa structure de base, l'armée est articulée comme suit:

- a. l'état-major de planification, l'état-major de conduite de l'armée et les fractions de l'état-major de l'armée;
- b. le commandement de l'instruction supérieure des cadres;
- c. les organisations de l'instruction des Forces terrestres et des Forces aériennes: centres de formation, formations d'application, écoles, stages, cours et centres de compétences;

¹ RS 510.10; RO ...

² FF ...

- d. l'état-major d'engagement des Forces terrestres;
- e. l'état-major d'engagement des Forces aériennes;
- f. la base logistique de l'armée;
- g. quatre états-majors des régions territoriales;
- h. les brigades:
 1. quatre brigades d'infanterie,
 2. trois brigades d'infanterie de montagne,
 3. deux brigades blindées,
 4. une brigade de la logistique,
 5. une brigade d'aide au commandement;
- i. les corps de troupe: les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
- j. les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadrilles, les colonnes.

² Le Conseil fédéral peut, aux fins de l'instruction, subordonner les corps de troupe et les unités de troupes aux brigades ou aux formations d'application. Il tient compte de l'appartenance régionale.

³ L'état-major d'engagement des Forces terrestres instruit les brigades d'infanterie, les brigades d'infanterie de montagne et les brigades blindées. En service d'instruction, les corps de troupe peuvent être assignés aux états-majors des régions territoriales.

⁴ Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement, les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe sont subordonnés aux états-majors des régions territoriales, à l'état-major de conduite de l'armée ou aux états-majors d'engagement des Forces terrestres et des Forces aériennes.

Art. 7 Armes, formations professionnelles et services auxiliaires

¹ Les armes sont des éléments de l'armée dont l'instruction est assurée par des écoles de recrues. Il n'y a pas d'écoles de recrues pour les services auxiliaires.

² L'armée comprend:

- a. les armes:
 1. l'infanterie,
 2. les troupes blindées,
 3. l'artillerie,
 4. les troupes d'aviation,
 5. les troupes de défense contre avions,
 6. les troupes du génie,
 7. les troupes d'aide au commandement,
 8. les troupes de transmission,
 9. les troupes de sauvetage,
 10. les troupes de la logistique,
 11. les troupes sanitaires,
 12. les troupes de sécurité militaire,
 13. les troupes de défense ABC;
- b. les formations professionnelles:
 1. les éléments des formations des Forces aériennes,
 2. les éléments des formations de la sécurité militaire,
 3. le détachement de reconnaissance d'armée,
 4. les éléments des compagnies d'intervention en cas de catastrophe;
- c. les services auxiliaires:
 1. le service d'état-major général,
 2. le renseignement militaire,
 3. la justice militaire,
 4. l'aumônerie de l'armée,
 5. le service d'information de la troupe,
 6. le service territorial,
 7. le service de disponibilité.

Art. 8 Etats-majors du Conseil fédéral

¹ Le Conseil fédéral dispose d'états-majors qui l'aident dans l'exécution de ses tâches. Ces états-majors ne sont pas soumis à l'autorité de commandement de l'armée.

² Le Conseil fédéral règle les tâches, l'organisation, l'instruction et la mise sur pied de ses états-majors.

³ Les membres des états-majors du Conseil fédéral ont les mêmes droits et devoirs que les autres militaires.

Art. 9 Compétences

¹ Le Conseil fédéral fixe les structures de l'armée.

² Le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (ci-après: département) règle:

- a. la structure de détail des corps de troupe et des formations;
- b. la compensation des effectifs dans l'ensemble de l'armée.

Art. 10 Composition des corps de troupe et des formations

¹ Le département veille à ce que les corps de troupe et les formations soient, dans la mesure du possible, composés de militaires provenant de la même région.

² Il veille à ce que les conscrits aient des possibilités de choix suffisantes lors de leur affectation aux armes et aux services auxiliaires.

³ Le Conseil fédéral veille à ce que les fonctions supérieures de commandement soient occupées par un nombre raisonnable d'officiers de milice et par des représentants de toutes les langues officielles. Parmi les commandants des corps et des unités de troupes ainsi que les officiers d'état-major général, la majorité des effectifs doit se composer en règle générale d'officiers de milice. Les états-majors des différents échelons sont des états-majors de milice sous réserve de certaines fonctions requérant un degré de présence particulier ou des connaissances particulières; les états-majors à l'échelon de l'armée sont exemptés de cette disposition.

Art. 11 Ecole de recrues

¹ La durée de l'école de recrues est de 18 à 21 semaines, selon l'arme. Le nombre de jours effectués au titre du service d'instruction demeure inchangé. Le Conseil fédéral fixe la durée de l'école de recrues pour chaque arme et pour la formation des spécialistes.

² L'école de recrues peut être accomplie en deux parties si les besoins du service le justifient et si la formation civile ou des raisons professionnelles rendent une interruption indispensable.

Art. 12 Nombres, périodicité et durée des cours de répétition

¹ Les militaires de la troupe accomplissent six ou sept cours de répétition.

² Les cours de répétition ont lieu chaque année et leur durée est de 19 jours. Le Conseil fédéral fixe les exceptions.

Art. 13 Dispositions d'exécution

¹ Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution; il est chargé de l'application. Il fixe les dispositions transitoires dans le cadre de l'art. 151 LAAM.

² Dans un délai de deux ans à compter de l'entrée en vigueur de la présente ordonnance, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un rapport sur les structures de conduite de l'armée et les rapports de subordination (art. 6).

Art. 14 Abrogation du droit en vigueur

L'arrêté fédéral du 3 février 1995 sur l'organisation de l'armée³ est abrogé.

Art. 15 Entrée en vigueur

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

³ RO 1995 5341, 1996 208

**Loi fédérale
sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir
(LTEO)**

Modification du 4 octobre 2002

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 24 octobre 2001¹,
arrête:*

I

La loi fédérale du 12 juin 1959 sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir² est modifiée comme suit:

Titre

Ne concerne que le texte allemand

Préambule

vu l'art. 18, al. 4, et 45^{bis}, al. 2, de la constitution³,

...

Remplacement d'expressions

Ne concerne que le texte italien.

Art. 1

Ne concerne que le texte italien.

Art. 4, al. 1, let. c et d

¹ Est exonéré de la taxe celui qui, au cours de l'année d'assujettissement:

- c. n'a pu accomplir son service militaire ou son service civil pour cause de participation aux séances de l'Assemblée fédérale, appartient au personnel militaire ou est exempté du service personnel conformément à la législation relative au service militaire ou au service civil;
- d. atteint la limite d'âge à laquelle les militaires de la troupe et les sous-officiers, excepté les sous-officiers supérieurs, sont libérés des obligations militaires;

Art. 4a, al. 1, let. b, et al. 2

¹ *Ne concerne que le texte allemand*

² Si l'homme astreint aux obligations de servir était domicilié antérieurement à l'étranger, ces séjours sont imputés sur la période de trois ans mentionnée à l'al. 1, let. a, pour autant que leur durée ait été à chaque fois de douze mois au moins.

Art. 7, al. 2 et 3, let. a et c

² *Abrogé*

³ Ne sont pas considérés comme service militaire ou service civil au sens de la présente loi:

- a. *ne concerne que le texte allemand;*
- c. le service accompli contre une indemnité journalière ou dans un rapport de travail contractuel.

¹ FF 2002 816

² RS 661

³ Ces dispositions correspondent aux art. 40, al. 2, et 59, al. 3, de la Constitution du 18 avril 1999 (RS 101).

Art. 13, al. 1

¹ La taxe s'élève à 3 francs par 100 francs du revenu soumis à la taxe, mais à 200 francs au moins.

Art. 21, al. 2

Ne concerne que le texte allemand.

*Art. 22, al. 2 et 5*² *Abrogé*

⁵ Plusieurs cantons peuvent décider de percevoir la taxe en commun. Ils règlent la procédure applicable, l'organisation de la perception ainsi que la composition de la commission de recours. Lorsqu'une telle réglementation fait défaut, la procédure du canton compétent en vertu de l'art. 23 est applicable.

Art. 23 *Compétence*

¹ Le canton compétent pour la perception de la taxe est celui dans lequel l'assujetti est, au 31 décembre de l'année d'assujettissement, annoncé selon les prescriptions relatives au service militaire ou au service civil ou dans lequel il est domicilié.

² Le Conseil fédéral peut, dans des cas spéciaux, régler la compétence en dérogeant à l'al. 1, si la perception de la taxe en est simplifiée.

Art. 25, al. 3

³ La taxe des hommes astreints à l'obligation de servir désireux de partir pour l'étranger est fixée avant le début de leur congé.

Art. 27, al. 1

Ne concerne que le texte italien.

Art. 28, titre médian, et al. 2

Notification de la décision de taxation

² Lorsque l'assujetti n'a pas de domicile connu ou qu'il se trouve à l'étranger sans avoir de représentant en Suisse, les décisions et prononcés peuvent lui être notifiés valablement par publication dans la Feuille officielle du canton.

Art. 32 *Echéance*

¹ En règle générale, la taxe est échue le 1^{er} mai de l'année civile qui suit l'année d'assujettissement (terme général d'échéance).

² Sont échus dès la notification de la décision de taxation:

- a. la taxe sur les prestations en capital provenant de la prévoyance;
- b. les rappels de taxe.

³ La taxe est échue dans tous les cas:

- a. le jour où l'assujetti qui entend quitter durablement le pays prend des dispositions en vue de son départ;
- b. lors de l'ouverture de la faillite de l'assujetti;
- c. au décès de l'assujetti.

⁴ Le terme d'échéance prévu est maintenu, même si l'assujetti n'a reçu, à cette date, qu'un calcul provisoire de la taxe ou s'il a déposé une réclamation ou un recours contre la taxation.

Art. 32a *Perception provisoire et définitive*

¹ La taxe est perçue sur la base de la taxation. Lorsque la taxation n'a pas encore été effectuée au terme d'échéance, la taxe est perçue à titre provisoire. Elle est fixée sur la base de la déclaration pour l'impôt fédéral direct ou sur celle de la taxation de l'impôt fédéral direct précédente, sur celle de la taxation pour la taxe d'exemption précédente ou selon une estimation du montant dû.

² La taxe perçue à titre provisoire est imputée sur la taxe due selon la taxation définitive.

³ Si les montants perçus sont insuffisants, la différence est exigée; les montants perçus en trop sont restitués. Les conditions auxquelles ces montants portent intérêt sont déterminées par le droit régissant l'impôt fédéral direct.

Art. 32b Paiement

¹ La taxe doit être acquittée dans les 30 jours suivant l'échéance.

² Les versements anticipés effectués avant l'échéance portent un intérêt rémunérateur fixé selon les dispositions régissant l'impôt fédéral direct.

Art. 32c Intérêt moratoire

¹ Le débiteur de la taxe qui n'a pas acquitté les montants dus dans les délais doit verser un intérêt moratoire. Les dispositions régissant l'impôt fédéral direct sont applicables.

² Si, à l'échéance, le débiteur de la taxe n'a pas encore reçu notification du calcul de la taxe et qu'il n'est pas responsable de ce retard, l'intérêt ne commence à courir que 30 jours après la notification.

Art. 33 Sommation

¹ Lorsqu'une taxe devenue exécutoire n'a pas été payée à l'échéance, une sommation assortie d'un délai supplémentaire de 15 jours est notifiée à l'assujéti. S'il n'observe pas le délai supplémentaire, une deuxième sommation lui est notifiée.

² L'autorité compétente peut percevoir un émolument pour la deuxième sommation.

Art. 34 Exécution forcée

¹ Lorsqu'une taxe faisant l'objet d'une décision exécutoire n'est pas acquittée ensuite de la deuxième sommation, une procédure de poursuite est introduite contre le débiteur.

² Si le débiteur de la taxe n'a pas de domicile en Suisse ou qu'un séquestre a été ordonné sur des biens lui appartenant, la procédure de poursuite peut être introduite sans sommation préalable.

³ Dans la procédure de poursuite, les décisions de taxation et les décisions sur réclamation et sur recours, une fois entrées en force, produisent les mêmes effets qu'un jugement exécutoire au sens de l'art. 80 de la loi fédérale du 11 avril 1889 sur la poursuite pour dettes et la faillite⁴.

⁴ Il n'est pas nécessaire de produire les créances de taxation dans les inventaires officiels et les appels aux créanciers.

Art. 34a Demande de restitution de taxes payées par erreur

¹ L'assujéti peut demander la restitution d'un montant de taxe payé par erreur, s'il ne devait pas la taxe ou n'en devait qu'une partie.

² Les montants qui sont restitués plus de 30 jours après leur paiement portent intérêt dès la date de leur paiement, au taux en vigueur pour l'impôt fédéral direct.

³ La demande en restitution doit être adressée à l'autorité cantonale compétente dans les cinq ans qui suivent la fin de l'année civile au cours de laquelle le paiement a eu lieu. Le rejet de la demande en restitution ouvre les mêmes voies de droit qu'une décision de taxation. Le droit à la restitution s'éteint dix ans après la fin de l'année au cours de laquelle a eu lieu le paiement.

Art. 35, al. 1 et 2

Ne concerne que le texte italien.

Art 36, titre médian

Ne concerne que le texte italien.

Art. 37, al. 1

¹ Si le paiement de la taxe et des frais dans le délai prescrit met l'assujetti dans de graves difficultés, le délai de paiement peut être prolongé ou l'assujetti autorisé à s'en acquitter par acomptes. Dans de tels cas, on peut renoncer à prélever l'intérêt.

Art. 39, al. 2, 3 et 5

² La taxe payée par suite de l'accomplissement tardif de l'école de recrues est remboursée dès que l'obligation réglementaire de servir a été rattrapée.

³ La demande de remboursement doit être présentée à l'autorité cantonale compétente du canton pour lequel la taxe a été perçue. Cette autorité décide sous réserve de réclamation et de recours (art. 30 et 31).

⁵ Les montants remboursés ne portent pas d'intérêt.

Art. 44, al. 2 et 4

² *Ne concerne que le texte allemand.*

⁴ *Ne concerne que le texte italien.*

Art. 45, al. 1 et 2

¹ *Ne concerne que le texte allemand.*

² Est considérée comme produit brut la somme des taxes encaissées par les cantons en vertu de leur propre compétence en matière de taxation ainsi que les intérêts, après déduction des taxes remboursées en vertu de l'art. 39.

Art. 46

Ne concerne que le texte italien.

II

¹ La présente loi est sujette au référendum.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil des Etats, 4 octobre 2002

Le président: Anton Cottier
Le secrétaire: Christoph Lanz

Conseil national, 4 octobre 2002

La présidente: Lilliane Maury Pasquier
Le secrétaire: Christophe Thomann

Date de publication: 15 octobre 2002⁵

Délai référendaire: 23 janvier 2003

⁵ FF 2002 6100

**Legge federale
sull'esercito e sull'amministrazione militare
(Legge militare, LM)**

Modifica del 4 ottobre 2002

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 24 ottobre 2001¹,
decreta:

I

La legge militare del 3 febbraio 1995² è modificata come segue:

Ingresso

visti gli articoli 18-22, 45^{bis} e 69 della Costituzione federale³,

...

Sostituzione di espressioni

¹ *Nell'articolo 44 capoverso 2 l'espressione «totale obbligatorio di giorni di servizio» è sostituita con «totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione».*

² *Negli articoli 58, 61, 81, 82 e 145 l'espressione «difesa integrata» è sostituita con «cooperazione nazionale per la sicurezza»:*

³ *Concerne solo il testo tedesco.*

Art. 1 cpv. 3 e 4

³ *Quando i loro mezzi non sono più sufficienti, coadiuva le autorità civili:*

- a. *nella lotta contro gravi minacce alla sicurezza interna;*
- b. *nel far fronte ad altre situazioni straordinarie, segnatamente in caso di catastrofi nel Paese o all'estero.*

⁴ *Fornisce contributi per il promovimento della pace in ambito internazionale.*

Art. 7 Annuncio per la registrazione nel controllo militare

¹ *Chi è soggetto all'obbligo militare deve annunciarsi presso le autorità competenti per la registrazione nel controllo militare. Gli Svizzeri all'estero si annunciano presso la rappresentanza svizzera competente.*

² *L'obbligo di annunciarsi comincia all'inizio dell'anno in cui la persona soggetta all'obbligo militare compie 18 anni e si estingue alla fine dell'anno in cui essa compie 29 anni.*

³ *Chi è soggetto all'obbligo militare deve partecipare a una manifestazione informativa. Questa non è computata sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione (art. 42). Le donne possono parteciparvi volontariamente.*

Art. 9 cpv. 1bis

^{1bis} *Le giornate di reclutamento sono computate sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione (art. 42).*

Art. 11 cpv. 2 lett. c ed e nonché 4

² *I Cantoni hanno i compiti seguenti:*

- c. *organizzano la manifestazione informativa;*
- e. *invitano le donne alla manifestazione informativa.*

⁴ La Confederazione assume i costi del reclutamento. I Cantoni assumono i costi della manifestazione informativa.

Art. 13 Limiti d'età dell'obbligo di prestare servizio militare

¹ L'obbligo di prestare servizio militare comincia all'inizio dell'anno in cui la persona che vi è soggetta compie 20 anni.

² Esso dura:

- a. per i militari di truppa e per i sottufficiali, eccettuati i sottufficiali superiori (art. 102), sino alla fine dell'anno in cui compiono 30 anni oppure, se entro questo termine non hanno ancora adempiuto il totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione (art. 42), al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 34 anni;
- b. per i sottufficiali superiori, al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 36 anni;
- c. per gli ufficiali subalterni, al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 36 anni; se necessario, al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 40 anni;
- d. per i sottufficiali superiori incorporati negli stati maggiori e per i capitani, al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 42 anni;
- e. per gli ufficiali superiori e gli alti ufficiali superiori, al più tardi sino alla fine dell'anno in cui compiono 50 anni.

³ I militari che in virtù della loro attività professionale o delle loro conoscenze specifiche forniscono servizi indispensabili all'esercito o ad altri settori della cooperazione nazionale per la sicurezza (art. 119) sono, nell'ambito del limite superiore stabilito per il loro grado in materia di servizio d'istruzione (art. 42), soggetti all'obbligo di prestare servizio militare sino alla fine dell'anno in cui compiono 50 anni.

⁴ Sono considerati specialisti ai sensi del capoverso 3 i militari che dispongono di conoscenze specifiche, in particolare nei settori della sicurezza e della tecnica o in settori che necessitano di una formazione particolarmente duratura. Il Consiglio federale disciplina in un'ordinanza i dettagli delle attività interessate.

⁵ Se necessario e con il consenso degli interessati, il limite d'età dell'obbligo di prestare servizio militare può essere aumentato per gli specialisti di cui al capoverso 3 e per i sottufficiali superiori e gli ufficiali.

⁶ L'Assemblea federale può aumentare o diminuire i limiti d'età di cui ai capoversi 2-5 (art. 149).

⁷ Il Consiglio federale stabilisce il limite d'età dell'obbligo di prestare servizio militare per il personale militare (art. 47).

Art. 14

Abrogato

Art. 18 cpv. 1 lett. h

¹ Sono esentati dall'obbligo di prestare servizio militare, finché durano le loro funzioni o il loro impiego:

- h. il personale dei servizi postali, delle imprese di trasporto statali e di quelle titolari di una concessione federale, nonché dell'amministrazione, che in situazioni straordinarie è indispensabile alla cooperazione nazionale per la sicurezza;

Art. 19 Reincorporazione

Le persone esentate dal servizio militare giusta l'articolo 18 sono reincorporate nell'esercito al venir meno del motivo dell'esenzione, se l'esercito ha ancora bisogno di loro.

Art. 23 cpv. 1 e 2

¹ Gli ufficiali e i sottufficiali che, per leggerezza o contegno fraudolento, sono in stato di fallimento, o contro i quali esiste un attestato di carenza di beni, vengono esclusi dal servizio militare.

² *Abrogato*

Art. 28 cpv. 3

³ Il Consiglio federale emana le disposizioni necessarie concernenti i diritti e gli obblighi dei militari.

Art. 34 Assicurazione

L'assicurazione contro le malattie e gli infortuni delle persone soggette all'obbligo di leva e dei militari è disciplinata da una legge federale speciale. Per i danni alle persone la responsabilità della Confederazione si fonda esclusivamente su tale legge speciale.

*Titolo prima dell'art. 40b***Capitolo 6: Diritti d'autore***Art. 40b*

¹ Se un militare crea, nell'esercizio delle sue attività di servizio, un'opera ai sensi della legge del 9 ottobre 1992⁴ sul diritto d'autore, le facoltà d'utilizzazione spettano esclusivamente alla Confederazione.

² Se l'opera è di grande utilità per la Confederazione, al militare può essere versata un'indennità adeguata.

Art. 42 rubrica, cpv. 1 nonché 2 frase introduttiva e lett. c

Totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione

¹ I militari di truppa prestano complessivamente al massimo 330 giorni di servizio d'istruzione.

² Il Consiglio federale disciplina i servizi d'istruzione:
c. dei militari giusta l'articolo 13 capoversi 3 e 5;

Art. 43 Computo dei servizi d'istruzione

¹ L'istruzione e i servizi preparatori per impieghi in Svizzera o all'estero danno diritto al soldo e sono computati sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione.

² I servizi d'istruzione prestati e retribuiti nell'ambito di un rapporto di lavoro su base contrattuale non danno diritto al soldo e non sono computati.

Art. 45 Servizi d'istruzione supplementari

Se una formazione è riorganizzata o equipaggiata a nuovo, il Consiglio federale può ordinare servizi d'istruzione supplementari e stabilirne la durata.

Art. 47 Personale militare

¹ Il personale militare comprende i militari di professione e i militari a contratto temporaneo.

² I militari di professione sono ufficiali di professione, sottufficiali di professione e soldati di professione. Sono di regola assunti sulla base di un contratto di lavoro di durata indeterminata ai sensi della legislazione sul personale federale.

³ I militari a contratto temporaneo sono ufficiali a contratto temporaneo, sottufficiali a contratto temporaneo e soldati a contratto temporaneo. Sono assunti sulla base di un contratto di lavoro di durata determinata ai sensi della legislazione sul personale federale.

⁴ Il personale militare è impiegato nei settori dell'istruzione, della condotta e dell'impiego dell'esercito. Può essere impiegato in Svizzera o all'estero. Chi appartiene al personale militare è considerato un militare.

⁵ Il personale militare è specificamente istruito per la propria attività. L'istruzione può aver luogo in collaborazione con università e scuole universitarie professionali, con specialisti e con forze armate estere.

Art. 48 Istruzione e impiego delle truppe

¹ I comandanti di truppa sono responsabili dell'istruzione e dell'impiego delle truppe loro subordinate.

² Il Consiglio federale disciplina l'organizzazione dell'istruzione delle truppe.

Art. 49 cpv. 2 e 3

² I reclutati che alla fine dell'anno in cui compiono 26 anni non hanno ancora assolto la scuola reclute non sono più soggetti all'obbligo di prestare servizio militare. Il Consiglio federale può prevedere la possibilità di assolvere la scuola reclute più tardi. Gli interessati devono acconsentirvi.

³ L'Assemblea federale stabilisce la durata della scuola reclute (art. 149).

Art. 51 cpv. 2

² L'Assemblea federale stabilisce la durata e la frequenza dei corsi di ripetizione (art. 149). Tiene conto in particolare delle esigenze dell'istruzione e della prontezza d'impiego.

Art. 52

Abrogato

*Titolo prima dell'art. 54a***Capitolo 3a:****Adempimento senza interruzioni del totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione***Art. 54a*

¹ Le persone soggette all'obbligo di prestare servizio militare possono, su base volontaria, adempiere senza interruzioni il totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione. Il numero delle persone considerate si fonda sulle necessità dell'esercito.

² Chi effettua il servizio d'istruzione obbligatorio senza interruzioni assolve la scuola reclute ordinaria e assolve immediatamente i giorni di servizio rimanenti senza interruzione.

³ La proporzione annua di reclute che effettuano il servizio d'istruzione senza interruzioni non può eccedere il 15 per cento.

Art. 55 cpv. 2 secondo periodo

² ... Assumono la responsabilità dell'istruzione e della condotta al loro livello.

Art. 56 cpv. 2 secondo periodo

² ... Assumono la responsabilità dell'istruzione e della condotta al loro livello.

Art. 60 rubrica e cpv. 1, primo periodo

Militari non incorporati

¹ I militari che non sono stati incorporati in una formazione, eccettuate le reclute, sono a disposizione del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport. ...

*Titolo prima dell'art. 65***Titolo quinto: Impiego dell'esercito; poteri di polizia****Capitolo 1: Disposizioni generali***Art. 65 rubrica*

Tipi d'impiego

Art. 65a Computo del servizio di promovimento della pace e del servizio d'appoggio sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione

¹ Gli impieghi nel servizio di promovimento della pace e nel servizio d'appoggio danno diritto al soldo e sono computati sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione.

² Gli impieghi prestati e retribuiti nell'ambito di un rapporto di lavoro su base contrattuale non danno diritto al soldo e non sono computati.

³ Nel caso di un'importante chiamata in servizio di truppe o di impieghi di lunga durata, il Consiglio federale può ordinare che il servizio d'appoggio non sia computato o sia computato soltanto in parte sul totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione.

Art. 66 cpv. 3

³ L'annuncio per partecipare a un impiego di promovimento della pace è volontario.

Art. 69 Servizio d'appoggio all'estero

¹ Su richiesta di singoli Stati o organizzazioni internazionali, per appoggiare l'assistenza umanitaria possono essere inviate truppe oppure messi a disposizione materiale e beni di sostegno dell'esercito.

² Nella misura in cui devono essere salvaguardati interessi svizzeri, è consentito impiegare all'estero truppe per proteggere persone e oggetti degni di particolare protezione. Il Consiglio federale determina il tipo di armamento.

³ Il servizio d'appoggio all'estero è volontario. Può essere dichiarato obbligatorio per appoggiare l'assistenza umanitaria nelle regioni limitrofe.

Art. 73 cpv. 2

Abrogato

Art. 76 cpv. 1 lett. c

¹ Il servizio attivo è prestato per:

- c. aumentare il livello d'istruzione dell'esercito in caso d'aggravamento della minaccia.

Art. 77 cpv. 1, 3, 4, secondo periodo, e 6

¹ L'Assemblea federale ordina il servizio attivo e chiama in servizio l'esercito o parti di esso.

³ Quando le Camere non sono riunite, il Consiglio federale può ordinare, in casi urgenti, il servizio attivo. Se la chiamata in servizio concerne più di 4000 militari o se è presumibile che l'impiego duri più di tre settimane, chiede la convocazione immediata dell'Assemblea federale. Questa decide circa il mantenimento del provvedimento.

⁴ ... In caso di picchetto, i militari interessati devono tenersi pronti ad adempiere i compiti che sono loro assegnati.

⁶ *Abrogato*

Art. 83 cpv. 2-4

² Il servizio d'ordine è decretato dall'Assemblea federale oppure, in casi urgenti, dal Consiglio federale conformemente all'articolo 77 capoverso 3.

³ L'autorità civile stabilisce la missione per l'impiego dopo aver consultato il Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport oppure il comandante in capo dell'esercito.

⁴ *Abrogato*

Art. 89 cpv. 2, primo periodo

² Il Consiglio federale disciplina lo statuto degli interessati sotto il profilo del diritto del personale. ...

Titolo prima dell'art. 93

Titolo sesto: Organizzazione dell'esercito**Capitolo 1: Competenze***Art. 93*

¹ L'Assemblea federale emana i principi relativi all'organizzazione dell'esercito, definisce la struttura dell'esercito e stabilisce le Armi, le formazioni di professionisti e i servizi ausiliari (art. 149).

² Può delegare le sue competenze al Consiglio federale e al Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport.

³ La subordinazione di elementi dell'esercito ad altri dipartimenti necessita dell'approvazione dell'Assemblea federale.

Art. 94 e 95

Abrogati

Capitolo 2 (art. 96-98)

Abrogato

Art. 99 cpv. 2^{bis}, 3 lett. b e c nonché 4 e 5

^{2bis} Può trasmettere all'Ufficio federale di polizia informazioni su persone in Svizzera risultanti dalla propria attività di cui al capoverso 1 e che possono essere rilevanti per la sicurezza interna e il perseguimento penale.

³ Il Consiglio federale disciplina:

- b. l'attività del servizio informazioni nel servizio di promovimento della pace, nel servizio d'appoggio e nel servizio attivo;
- c. la collaborazione del servizio informazioni con i servizi interessati della Confederazione e dei Cantoni nonché con i servizi esteri;

⁴ La tutela delle fonti dev'essere in ogni caso garantita.

⁵ Il servizio informazioni è direttamente subordinato al capo del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport.

Art. 100 cpv. 1 lett. b e d nonché cpv. 3 lett. e

¹ Il servizio di sicurezza militare ha i compiti seguenti:

- b. provvede alla protezione di informazioni e opere militari nonché alla sicurezza informatica;
- d. quando l'esercito è chiamato in servizio di promovimento della pace, in servizio d'appoggio o in servizio attivo, adotta misure preventive per proteggerlo dallo spionaggio, dal sabotaggio e da altri atti illeciti e raccoglie le informazioni necessarie al riguardo;

³ Il Consiglio federale disciplina:

- e. *abrogata*

Art. 101

¹ Possono essere costituite formazioni di professionisti per adempiere i compiti seguenti, nella misura in cui per il loro adempimento non è possibile la costituzione di formazioni di milizia:

- a. salvaguardare la sovranità sullo spazio aereo ed eseguire trasporti e salvataggi mediante aeromobili militari;
- b. assicurare la prontezza operativa di impianti di condotta civili e di opere militari;
- c. svolgere compiti di polizia criminale e di polizia di sicurezza nell'ambito dell'esercito;
- d. eseguire missioni di salvataggio, esplorazione, combattimento e protezione per le quali è necessaria una disponibilità immediata o un'istruzione particolare.

² I membri delle formazioni interessate possono parimenti essere assunti nel settore dell'istruzione.

³ Essi sono assunti in qualità di personale militare.

Art. 102 cpv. 1 lett. a e 1^{bis}

¹ I gradi nell'esercito sono i seguenti:

- a. truppa:
 - 1. recluta,
 - 2. soldato,
 - 3. appuntato;

^{1bis} Il Consiglio federale può introdurre ulteriori gradi per la truppa e per i sottufficiali.

Art. 103 cpv. 2

Abrogato

Art. 106 cpv. 2 primo periodo

² I Cantoni forniscono gli altri oggetti dell'equipaggiamento personale e li consegnano alla Confederazione. ...

Art. 107 cpv. 2 e 114 cpv. 2

Abrogati

Art. 115 cpv. 2 secondo periodo

² ... Il Comando dell'esercito determina i particolari.

Art. 116

¹ La direzione suprema degli affari militari spetta al Consiglio federale. Per quanto esso non la assuma, è esercitata dal Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport.

² Il Consiglio federale stabilisce il Comando dell'esercito e ne definisce i compiti. Sono fatti salvi gli articoli 84-91.

Art. 117

Abrogato

Art. 118 *Alta vigilanza*

Gli affari militari sono di competenza della Confederazione e dei Cantoni per quanto siano stati ad essi delegati. La Confederazione esercita l'alta vigilanza.

Art. 119 *Cooperazione nazionale per la sicurezza*

¹ Il Consiglio federale provvede a una cooperazione globale e flessibile tra l'esercito e le autorità civili competenti per la sicurezza in Svizzera.

² Coordina le misure civili e militari per la prevenzione e la lotta contro le minacce di portata strategica nonché per far fronte a catastrofi e altre situazioni d'emergenza di vaste proporzioni.

³ Assicura l'istruzione e l'informazione come pure la costante verifica dell'efficacia delle misure in collaborazione con i partner.

Art. 120 *Organizzazione del reclutamento*

¹ Il Consiglio federale disciplina l'organizzazione del reclutamento.

² Consulta preventivamente i Cantoni.

Art. 132 lett. a

I Comuni mettono gratuitamente a disposizione:

- a. i locali e gli impianti per le manifestazioni informative precedenti il reclutamento e per l'ispezione di licenziamento;

Art. 134 cpv. 2 secondo periodo

Abrogato

Art. 142 Disposizioni procedurali

¹ La procedura è retta dalla legge federale del 20 dicembre 1968⁵ sulla procedura amministrativa. Le spese della procedura di prima istanza sono a carico della Confederazione; gli esborsi possono tuttavia essere addebitati alla parte soccombente.

² La decisione in merito alla responsabilità delle formazioni (art. 140) è presa nell'ambito di una procedura semplificata.

³ Il Consiglio federale designa le autorità competenti conformemente alla presente legge per la decisione di prima istanza in merito a pretese litigiose di natura patrimoniale e amministrativa avanzate dalla Confederazione o contro di essa.

⁴ Le decisioni di queste autorità possono essere impugnate mediante ricorso presso la commissione di ricorso del Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport.

Art. 144 cpv. 2 e 3

² Dopo aver consultato i Cantoni, designa le unità amministrative della Confederazione e dei Cantoni che decidono sulle domande di differimento della scuola reclute e di servizi d'istruzione.

³ *Abrogato*

Art. 146 cpv. 1 primo periodo e 2

¹ I Cantoni rilevano i dati concernenti le persone soggette all'obbligo di leva che sono necessari per il controllo militare nonché i dati concernenti le donne da invitare alla manifestazione informativa. ...

² Gli organi di comando competenti e le unità amministrative della Confederazione e dei Cantoni trattano i dati delle persone soggette all'obbligo militare e quelli concernenti i militari donne.

Art. 149 Ordinanze dell'Assemblea federale

L'Assemblea federale emana le disposizioni ai sensi degli articoli 13 capoverso 6, 29 capoverso 2, 49 capoverso 3, 51 capoverso 2 e 93 capoversi 1 e 3 nonché le disposizioni complete sulla procedura amministrativa militare in forma di ordinanza dell'Assemblea federale.

Art 149b Controlling politico

¹ Il Consiglio federale controlla periodicamente se gli obiettivi assegnati all'esercito sono raggiunti; presenta un rapporto all'Assemblea federale. Le competenti commissioni parlamentari stabiliscono la forma e il contenuto del rapporto.

² Prima di introdurre modifiche fondamentali nei settori dell'istruzione, dell'impiego e dell'organizzazione dell'esercito, il Consiglio federale consulta le competenti commissioni parlamentari.

Art. 150 cpv. 4

⁴ Può concludere con altri Stati convenzioni destinate a garantire la tutela del segreto militare.

Art. 151 Disposizioni transitorie concernenti il nuovo ordinamento dell'esercito

¹ Dopo l'entrata in vigore della modifica del 4 ottobre 2002⁶ della presente legge, il Consiglio federale introduce gradualmente il nuovo ordinamento dell'esercito. Per un periodo transitorio di cinque anni al massimo disciplina in particolare:

- a. l'adempimento del totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione;
- b. il proscioglimento dei militari dall'obbligo di prestare servizio militare, rispettivamente il loro impiego ulteriore dopo l'adempimento del totale obbligatorio di giorni di servizio d'istruzione;
- c. i requisiti per la promozione;
- d. la durata dei comandi e delle funzioni;
- e. il passaggio delle singole formazioni di truppa nella nuova organizzazione dell'esercito;
- f. le mutazioni e le nuove incorporazioni necessarie per il passaggio.

² Per motivi imperativi può, mediante ordinanza, derogare alla legge negli ambiti di cui al capoverso 1.

II

La modifica del diritto vigente è disciplinata nell'allegato.

III

¹ La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio degli Stati, 4 ottobre 2002

Il presidente: Anton Cottier
Il segretario: Christoph Lanz

Consiglio nazionale, 4 ottobre 2002

La presidente: Liliane Maury Pasquier
Il segretario: Christophe Thomann

Data di pubblicazione: 15 ottobre 2002⁷

Termine di referendum: 23 gennaio 2003

Modifica del diritto vigente

Gli atti legislativi qui appresso sono modificati come segue:

1. Legge federale del 20 dicembre 1968⁸ sulla procedura amministrativa

Art. 3 lett. d, terzo lemma

Abrogato

Art. 46 lett. c

Non è ammissibile il ricorso contro:

- c. le decisioni degli organi militari di stima relative alla stima d'entrata di cose locate o requisite;

2. Procedura penale militare del 23 marzo 1979⁹

Sostituzione di espressioni

In tutto il testo l'espressione «tribunale di divisione» è sostituita con «tribunale militare di prima istanza», con gli adeguamenti grammaticali del caso.

Art. 3 Incorporazione di sottufficiali e soldati

I sottufficiali, gli appuntati e i soldati possono essere assegnati alla giustizia militare in qualità di segretari dei tribunali militari purché adempiano inoltre le condizioni dell'articolo 2 capoversi 1 o 2.

Art. 31

In via eccezionale, l'uditore in capo può, per motivi linguistici o d'altra natura, affidare il giudizio di una causa penale a un tribunale militare di prima istanza che non sia quello competente.

1 FF 2002.768
2 RS 510.10

Queste disposizioni corrispondono agli art. 40 cpv. 2, 58 e 60 della Costituzione federale del 18 aprile 1999 (RS 101).

3
4 RS 231.1
5 RS 172.021
6 RU ... (FF 2002.5841)

7 FF 2002.5841
8 RS 172.021
9 RS 322.1

Ordinanza dell'Assemblea federale che modifica il decreto federale concernente l'amministrazione dell'esercito

del 4 ottobre 2002

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 24 ottobre 2001¹,
decreta:

I

Il decreto federale del 30 marzo 1949² concernente l'amministrazione dell'esercito è modificato come segue:

Titolo

**Ordinanza dell'Assemblea federale
sull'amministrazione dell'esercito
(OAE-AF)**

Ingresso

visti gli articoli 29 e 149 della legge militare del 3 febbraio 1995³ (LM),

Art. 12 n. 1

Abrogato

Art. 86, 87, 88 cpv. 1 e 2, 89-97

Abrogati

Titolo prima dell'art. 98

VIIIa. Impianti militari

Art. 99, 104 e 106-108

Abrogati

Art. 112 cpv. 2, secondo periodo

² ... L'articolo 135 capoversi 2-4 LM è applicabile per analogia.

Art. 113 cpv. 3

³ La Confederazione assume la responsabilità anche dei danni che si verificano durante la stima d'entrata e d'uscita o le ispezioni. L'articolo 135 capoversi 2-4 LM è applicabile per analogia.

Art. 123-131

Abrogati

Art. 167 cpv. 1

¹ Il Consiglio federale fissa la data dell'entrata in vigore del presente decreto⁴.

II

Il Consiglio federale determina l'entrata in vigore.

FF 2002 768

RS 510.30

RS 510.10; RU ... (FF 2002 813)

Oggi: Ordinanza dell'Assemblea federale (art. 163 cpv. 1 Cost., RS 101).

1

2

3

4

**Ordinanza dell'Assemblea federale
sull'organizzazione dell'esercito
(Organizzazione dell'esercito, OEs)**del 4 ottobre 2002

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visti gli articoli 93 e 149 della legge militare del 3 febbraio 1995¹ (LM);
visto il messaggio del Consiglio federale del 24 ottobre 2001²,
decreta:

Art. 1 Principio

L'organizzazione dell'esercito deve, a tutti i livelli, conformarsi alla missione del medesimo.

Art. 2 Composizione dell'esercito

L'esercito consta dell'esercito attivo e della riserva.

Art. 3 Esercito attivo

L'esercito attivo consta dei militari:

- a. obbligati a prestare servizi d'istruzione e incorporati in formazioni dell'esercito attivo;
- b. assunti come personale militare.

Art. 4 Riserva

La riserva consta dei militari soggetti all'obbligo di prestare servizio militare che, ad eccezione degli ufficiali, non devono più prestare servizi d'istruzione.

Art. 5 Effettivo dell'esercito

¹ Per adempiere i suoi compiti, l'esercito dispone di un effettivo massimo di 220 000 persone soggette all'obbligo di prestare servizio militare.

² L'esercito attivo dispone di un effettivo massimo di 140 000 persone soggette all'obbligo di prestare servizio militare.

³ La riserva dispone di un effettivo massimo di 80 000 persone. Essa è articolata in formazioni (stati maggiori o unità di truppa).

⁴ L'effettivo dell'esercito non comprende le persone soggette all'obbligo di prestare servizio militare incorporate negli stati maggiori del Consiglio federale o che non sono incorporate in formazioni conformemente all'articolo 60 LM.

Art. 6 Struttura

¹ Nella sua struttura di base l'esercito si articola in:

- a. Stato maggiore di pianificazione, stato maggiore di condotta dell'esercito e frazioni dello stato maggiore dell'esercito;
- b. il comando dell'istruzione superiore dei quadri;
- c. organizzazioni d'istruzione delle Forze terrestri e delle Forze aeree: funzioni d'addestramento, scuole, corsi di formazione, corsi e centri di competenza;
- d. stato maggiore d'impiego delle Forze terrestri;
- e. stato maggiore d'impiego delle Forze aeree;
- f. base logistica dell'esercito;
- g. quattro stati maggiori delle regioni territoriali;

- h. le brigate:
1. quattro brigate di fanteria,
 2. tre brigate di fanteria di montagna,
 3. due brigate blindate,
 4. una brigata logistica,
 5. una brigata di aiuto alla condotta;
- i. i corpi di truppa: battaglioni, divisioni, comando dei granatieri, comandi d'aerodromo, squadre;
- j. le unità di truppa: compagnie, batterie, squadriglie, colonne.

² Per l'istruzione, il Consiglio federale può subordinare i corpi di truppa e le unità di truppa alle brigate o alle formazioni d'addestramento. Esso tiene conto delle affinità regionali.

³ Le brigate di fanteria, di fanteria di montagna e quelle blindate sono istruite dallo stato maggiore d'impiego delle Forze terrestri. Nel servizio d'istruzione i capi di truppa possono essere assegnati agli stati maggiori delle regioni territoriali.

⁴ Per l'allestimento della prontezza d'impiego e l'impiego, le brigate, i corpi di truppa e le unità di truppa sono subordinati agli stati maggiori delle regioni territoriali oppure allo stato maggiore di condotta dell'esercito, agli stati maggiori d'impiego delle Forze terrestri e delle Forze aeree.

Art. 7 Armi, formazioni di professionisti e servizi ausiliari

¹ Le Armi sono elementi dell'esercito per la cui istruzione sono organizzate scuole reclute. Per i servizi ausiliari non sono organizzate scuole reclute.

² L'esercito comprende:

- a. le Armi:
1. la fanteria,
 2. le truppe blindate,
 3. l'artiglieria,
 4. le truppe d'aviazione,
 5. le truppe di difesa contraerea,
 6. le truppe del genio,
 7. le truppe d'aiuto alla condotta,
 8. le truppe di trasmissione,
 9. le truppe di salvataggio,
 10. le truppe della logistica,
 11. le truppe sanitarie,
 12. le truppe della sicurezza militare,
 13. le truppe di difesa ABC;
- b. le formazioni di professionisti:
1. parti delle formazioni delle Forze aeree,
 2. parti delle formazioni della sicurezza militare,
 3. il distaccamento d'esplorazione dell'esercito,
 4. parti delle compagnie di pronto intervento per l'aiuto in caso di catastrofe;
- c. i servizi ausiliari:
1. il servizio di stato maggiore generale,
 2. il servizio informazioni militare,
 3. la giustizia militare,
 4. l'assistenza spirituale dell'esercito,
 5. il servizio dell'informazione alla truppa,
 6. il servizio territoriale,
 7. il servizio di prontezza.

Art. 8 Stati maggiori del Consiglio federale

¹ Il Consiglio federale dispone di stati maggiori che lo assistono nell'adempimento dei suoi compiti. Questi stati maggiori non sottostanno all'autorità di comando dell'esercito.

² Il Consiglio federale disciplina i compiti, l'organizzazione, l'istruzione e la chiamata in servizio dei suoi stati maggiori.

³ I membri degli stati maggiori del Consiglio federale hanno i medesimi diritti e obblighi di tutti gli altri militari.

Art. 9 Competenze

¹ Il Consiglio federale stabilisce le strutture dell'esercito.

² Il Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (Dipartimento) disciplina:

- a. l'articolazione particolareggiata dei corpi di truppa e delle formazioni;
- b. l'equilibrio degli effettivi nell'intero esercito.

Art. 10 Costituzione dei corpi di truppa e delle formazioni

¹ Il Dipartimento presta attenzione affinché i corpi di truppa e le formazioni siano costituiti, se possibile, di militari provenienti dalla medesima regione.

² Esso provvede affinché per le persone soggette all'obbligo di leva vi siano adeguate possibilità di scelta tra le Armi e i servizi ausiliari.

³ Esso provvede affinché le funzioni superiori di comando siano occupate da un numero adeguato di ufficiali di milizia e da rappresentanti di tutte le lingue nazionali. La maggioranza dei comandanti dei corpi di truppa e delle unità come pure degli ufficiali di stato maggiore deve di regola essere composta di ufficiali di milizia. Gli stati maggiori di tutti i livelli, ad eccezione del livello esercito, sono stati maggiori di milizia, fatti salvi singoli titolari di funzioni con particolari obblighi di presenza o di conoscenze specifiche.

Art. 11 Scuola reclute

¹ La scuola reclute dura da 18 a 21 settimane a seconda dell'Arma. Questo non incide sul numero totale dei giorni di servizio d'istruzione. Il Consiglio federale fissa la durata per le singole Armi e per l'istruzione degli specialisti.

² La scuola reclute può essere assolta in due parti se le esigenze del servizio lo consentono e se la formazione civile o ragioni professionali rendono l'interruzione indispensabile.

Art. 12 Numero, periodicità e durata dei corsi di ripetizione

¹ I militari di truppa assolvono sei o sette corsi di ripetizione.

² I corsi di ripetizione si svolgono ogni anno e durano 19 giorni. Il Consiglio federale stabilisce le eccezioni.

Art. 13 Disposizioni d'esecuzione

¹ Il Consiglio federale emana le disposizioni d'esecuzione ed è incaricato dell'esecuzione della presente ordinanza. Definisce le disposizioni transitorie entro i limiti dell'articolo 151 LM.

² Sottopone all'Assemblea federale entro due anni dall'entrata in vigore della presente ordinanza un rapporto sulle strutture di condotta e sui rapporti di subordinazione.

Art. 14 Diritto previgente: abrogazione

Il decreto federale del 3 febbraio 1995³ sull'organizzazione dell'esercito è abrogato.

Art. 15 Entrata in vigore

Il Consiglio federale determina l'entrata in vigore.

¹ RS 510.10; RU ... (FF 2002 813)

² FF 2002 768

³ RU 1995 5341, 1996 208

**Legge federale
sulla tassa d'esenzione dall'obbligo militare
(LTEO)**

Modifica del 4 ottobre 2002

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 24 ottobre 2001¹,
decreta:*

1

La legge federale del 12 giugno 1959² sulla tassa d'esenzione dall'obbligo militare è modificata come segue:

Titolo

Concerne solo il testo tedesco

Ingresso

visti gli articoli 18 capoverso 4 e 45^{bis} capoverso 2 della Costituzione federale³,

...

Sostituzione di espressioni

¹ *In tutto il testo l'espressione «capo» è sostituita con «capitolo».*

² *In tutto il testo l'espressione «soggezione» è sostituita con «assoggettamento».*

³ *Nell'articolo 4 capoverso 1 lettera a e nel titolo che precede l'articolo 10, l'espressione «reddito imponibile» è sostituita con «reddito soggetto alla tassa».*

Art. 1

I cittadini svizzeri che non adempiono i loro obblighi militari prestando servizio personale (servizio militare o civile) sono sottoposti a una tassa sostitutiva.

Art. 4 cpv. 1 lett. c e d

¹ È esentato dalla tassa chiunque, nell'anno di assoggettamento:

- c. quale membro dell'Assemblea federale, dovendo essere presente alle sessioni della stessa non ha potuto prestare il servizio militare o il servizio civile cui era tenuto, appartiene al personale militare oppure è esentato dal servizio personale giusta la legislazione sul servizio militare o quella sul servizio civile;
- d. ha compiuto l'anno d'età fino al quale dura l'obbligo di prestare servizio militare per i militari di truppa e per i sottufficiali, eccettuati i sottufficiali superiori;

Art. 4a cpv. 1 lett. b e cpv. 2

¹ È esentato dalla tassa militare lo Svizzero all'estero che nell'anno di assoggettamento è domiciliato almeno sei mesi all'estero, sempre che:

- b. *concerne solo il testo tedesco e quello francese;*

² Se la persona soggetta all'obbligo militare era già stata domiciliata all'estero anteriormente, questi soggiorni all'estero sono computati nel periodo di tre anni, sempre che i soggiorni siano durati ogni volta almeno dodici mesi.

¹ FF 2002 768

² RS 661

³ Queste disposizioni corrispondono agli art. 40 cpv. 2 e 59 cpv. 3 della Costituzione federale del 18 aprile 1999 (RS 101).

Art. 7 cpv. 2 e 3 lett. a e c

² Abrogato

³ Non sono considerati servizio militare o servizio civile ai sensi della presente legge:

- a. concerne solo il testo tedesco;
- c. il servizio compiuto dietro indennità giornaliera oppure nell'ambito di un rapporto di lavoro su base contrattuale.

Art. 13 cpv. 1

¹ La tassa ammonta a 3 franchi per ogni 100 franchi di reddito soggetto alla tassa, ma almeno a 200 franchi.

Art. 21 cpv. 2

Concerne solo il testo tedesco.

Art. 22 cpv. 2 e 5

² Abrogato

⁵ Più Cantoni possono convenire di riscuotere la tassa in comune. Essi disciplinano la procedura e l'organizzazione della riscossione della tassa nonché la composizione della commissione di ricorso. In mancanza di un simile disciplinamento, è applicabile la procedura del Cantone competente ai sensi dell'articolo 23.

Art. 23 Competenza

¹ La competenza di riscuotere la tassa spetta all'autorità della tassa del Cantone in cui l'assoggettato è domiciliato o notificato conformemente alle prescrizioni militari o del servizio civile il 31 dicembre dell'anno di assoggettamento.

² Il Consiglio federale può, in casi speciali, stabilire deroghe alla competenza assegnata dal capoverso 1, allo scopo di semplificare la riscossione della tassa.

Art. 25 cpv. 3

³ La tassa delle persone soggette all'obbligo militare che intendono partire all'estero è stabilita prima che abbia effetto il loro congedo per l'estero.

Art. 27 cpv. 1

¹ A richiesta dell'autorità di tassazione, l'assoggettato deve indicare alla medesima, coscientemente, i fatti che possono essere importanti nell'accertamento dell'obbligo di assoggettamento e delle basi di calcolo della tassa.

Art. 28 rubrica e cpv. 2

Notificazione della decisione di tassazione

² Se l'assoggettato è d'ignota dimora o se egli dimora all'estero e non ha un rappresentante in Svizzera, la decisione può essergli notificata validamente mediante pubblicazione nel Foglio ufficiale del Cantone.

Art. 32 Scadenza

¹ La tassa scade, di regola, il 1° maggio dell'anno civile successivo all'anno di assoggettamento (termine generale di scadenza).

² Con la notificazione della decisione di tassazione scadono:

- a. la tassa sulle prestazioni in capitale di istituzioni di previdenza;
- b. la tassa in caso di pagamento di arretrati.

³ La tassa scade in ogni caso:

- a. il giorno in cui l'assoggettato che vuol lasciare durevolmente il Paese prende i provvedimenti necessari per la partenza;
- b. all'atto della dichiarazione del fallimento a carico dell'assoggettato;
- c. alla morte dell'assoggettato.

⁴ Il termine non muta anche se l'assoggettato ha ricevuto a tale data solamente un calcolo provvisorio della tassa oppure se ha presentato un reclamo o un ricorso contro la tassazione.

Art. 32a Riscossione provvisoria e riscossione definitiva

¹ La tassa è riscossa conformemente alla tassazione. Se alla scadenza la tassazione non è ancora stata operata, la tassa è riscossa provvisoriamente. Determinanti al riguardo sono la dichiarazione d'imposta per l'imposta federale diretta, l'ultima tassazione relativa all'imposta federale diretta, l'ultima tassazione relativa alla tassa d'esenzione o l'importo presumibilmente dovuto.

² Le tasse riscosse provvisoriamente sono conteggiate in quelle dovute conformemente alla tassazione definitiva.

³ Se l'importo riscosso è insufficiente, è chiesta la differenza; le somme eccedenti sono restituite. Per gli interessi si applicano le disposizioni sull'imposta federale diretta.

Art. 32b Pagamento

¹ La tassa deve essere pagata entro 30 giorni dalla scadenza.

² Per i pagamenti anticipati effettuati prima della scadenza è versato un interesse remunerativo conformemente alle disposizioni sull'imposta federale diretta.

Art. 32c Interesse di mora

¹ Il debitore della tassa deve pagare, per gli importi che non ha versato entro il termine stabilito, un interesse di mora. L'interesse è determinato in base alle disposizioni sull'imposta federale diretta.

² Se il debitore della tassa, per motivi di cui non deve rispondere, non ha ancora ricevuto il conteggio al momento della scadenza, l'interesse decorre dopo trenta giorni dalla sua notificazione.

Art. 33 Richiamo e diffida

¹ Se la tassa, divenuta esecutoria, non è pagata alla scadenza, l'assoggettato riceve un richiamo che gli assegna un termine suppletivo di 15 giorni. Se non vi ottempera, gli viene intimata una diffida.

² Per la diffida l'autorità può percepire un emolumento.

Art. 34 Esecuzione forzata

¹ Se la tassa, divenuta esecutoria, non è pagata nonostante la diffida, si procede in via esecutiva contro il debitore.

² Se il debitore non ha il domicilio in Svizzera o se è stato ordinato il sequestro di beni che gli appartengono, l'esecuzione può essere promossa senza precedente diffida.

³ Le decisioni di tassazione nonché le decisioni su reclamo e su ricorso, divenute esecutorie, sono equiparate alle sentenze esecutive di cui all'articolo 80 della legge federale dell'11 aprile 1889⁴ sulla esecuzione e sul fallimento.

⁴ Non è necessario indicare i crediti di tassa negli inventari pubblici, né insinuarli in caso di diffida pubblica ai creditori.

Art. 34a Restituzione delle tasse pagate per errore

¹ L'assoggettato può chiedere la restituzione di una tassa non dovuta o dovuta solo in parte, che egli ha pagato per errore.

² Gli importi restituiti più di trenta giorni dopo il loro versamento fruttano un interesse dalla data di versamento; si applica il tasso applicabile per l'imposta federale diretta.

³ La domanda di restituzione dev'essere presentata all'autorità cantonale della tassa, entro cinque anni dalla fine dell'anno civile in cui è stato eseguito il versamento. Se l'autorità respinge la domanda, l'interessato può avvalersi dei rimedi giuridici ammessi contro una decisione di tassazione. Il diritto alla restituzione si estingue dieci anni dopo la fine dell'anno del versamento.

Art. 35 cpv. 1 e 2

¹ Per le persone soggette all'obbligo militare, la concessione o la proroga di un congedo per l'estero dal servizio o dal servizio civile e il rilascio o la proroga di un passaporto svizzero possono essere vincolati al pagamento della tassa dovuta o alla costituzione di garanzie.

² Il Consiglio federale emana le norme che devono disciplinare l'applicazione dei provvedimenti di garanzia. Esso vigila affinché gli interessi degli assoggettati non subiscano un pregiudizio sproporzionato.

Art. 36 rubrica

Costituzione di garanzie

Art. 37 cpv. 1

¹ Se il pagamento entro il termine prescritto della tassa militare e delle spese dovesse essere particolarmente gravoso per l'assoggettato, può essere concessa una proroga del termine oppure la possibilità di pagare a rate. In tali casi si può rinunciare alla riscossione degli interessi.

Art. 39 cpv. 2, 3 e 5

² La tassa dovuta per compimento tardivo della scuola reclute è rimborsata non appena l'obbligo regolamentare di prestare servizio è stato adempiuto.

³ La domanda di rimborso dev'essere presentata all'autorità della tassa del Cantone per conto del quale la tassa è stata riscossa. La decisione di detta autorità è impugnabile conformemente agli articoli 30 e 31.

⁵ Nessun interesse è corrisposto per le somme rimborsate.

Art. 44 cpv. 2 e 4

² *Concerne solo il testo tedesco.*

⁴ Se la decisione giudiziaria è chiesta tempestivamente, l'amministrazione trasmette gli atti al giudice penale. Qualora la decisione giudiziaria non sia chiesta tempestivamente, la decisione amministrativa è equiparata a una sentenza passata in giudicato.

Art. 45 cpv. 1 e 2

¹ *Concerne solo il testo tedesco.*

² Per gettito lordo, s'intende l'ammontare delle tasse e degli interessi riscossi dai Cantoni in virtù delle loro competenze in materia di tassazione, detratto quello delle tasse che fossero state rimborsate ai sensi dell'articolo 39.

Art. 46

L'uso di documenti nella procedura d'applicazione della presente legge non comporta l'obbligo di pagare tasse di bollo cantonali.

II

¹ La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio degli Stati, 4 ottobre 2002

Il presidente: Anton Cottier

Il segretario: Christoph Lanz

Consiglio nazionale, 4 ottobre 2002

La presidente: Liliane Maury Pasquier

Il segretario: Christophe Thomann

Data di pubblicazione: 15 ottobre 2002⁵

Termine di referendum: 23 gennaio 2003

⁴ RS 281.1

⁵ FF 2002 5855